

Karl-Heinz Lutz



Das badische Offizierskorps
1840–1870/71

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

135. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

135. Band

Redaktion:

Otto-Heinrich Elias
Isabella Eder

Karl-Heinz Lutz

Das badische Offizierskorps
1840–1870/71

1997

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Lutz, Karl-Heinz:

Das badische Offizierskorps 1840–1870/71 / Karl-Heinz Lutz. –

Stuttgart: Kohlhammer, 1997

(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 135)

ISBN 3-17-013146-X

NE: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg:
Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg / B

Einband:

Constantin Freiherr von Roggenbach

(1794–1876)

als Großherzoglich badischer Oberst und
Kommandeur des Dragonerregiments v. Freystedt Nr. 2
in Mannheim, 1843.

Öl auf Leinwand, 43 x 35,5 cm,
nicht bezeichnet.

Vorlage: Freiherrlich Gayling von Altheim'sches
Gesamtarchiv Schloß Ebnet.

D 25

Referent: Prof. Dr. Hans Fenske
Korreferent: Prof. Dr. Heiko Haumann



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart

Herstellung: Gulde Druck GmbH Tübingen

Printed in Germany

~~Kommission für
geschichtliche
Landeskunde in
Baden-Württemberg
Stuttgart~~
K 1997 626

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist seit 1988 entstanden, als ein Seminar zur badischen Geschichte in mir das Bedürfnis nach Beiträgen zur Innenpolitik des „Musterländles“ weckte. Den Zielen und Inhalten der modernen Militärgeschichtsschreibung entsprechend, gab ich infolge der bislang wenig überzeugenden Literaturlage einer weitgefächerten Gesellschaftsstudie den Vorzug vor einer thematisch enggefaßten Detailuntersuchung. Das Ergebnis wurde im Wintersemester 1990/91 von der Philosophischen Fakultät IV der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen.

Damit der veröffentlichte Text einen breiteren Leserkreis erreicht, als dies für gewöhnlich einer akademischen Prüfungsarbeit gelingt, habe ich die Anmerkungen sowie die Kapitel A, E und H gerafft und manch andere Passage konziser formuliert; einige der Graphiken wurden als Tabelle wiedergegeben. Neu aufgenommen wurden die teilweise erstmals publizierten Illustrationen und die umfangreichen Register. Im Zuge der Überarbeitung waren auch das Literaturverzeichnis zu ergänzen und neue Forschungsergebnisse einzuarbeiten, ohne freilich deshalb Aussage und Charakter der Dissertation zu ändern.

Ein solches Werk ist kaum das Verdienst eines einzelnen. Dafür, daß es in dieser Form erscheinen kann, habe ich vielen zu danken. An erster Stelle nenne ich hier meinen verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hans Fenske, der die Arbeit betreute und mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand; ohne ihn hätte ich dies Thema nicht in Angriff nehmen mögen. Dankbar erinnere ich mich des regen Interesses, mit dem Herr Professor Dr. Heiko Haumann das Zweitgutachten übernahm.

In besonderer Weise fühle ich mich S.K.H. Maximilian Markgraf von Baden sowie Nikolaus Freiherr Gayling v. Altheim verpflichtet, die mir uneingeschränkten Einblick in die Bestände ihrer Archive ermöglichten. Herr v. Gayling leistete darüber hinaus einen Beitrag zur Finanzierung und stellte bisher wenig bekannte Bilder als Illustration zur Verfügung.

Dank schulde ich den Archivaren und Bibliothekaren, die mich bei der Arbeit unterstützten und wertvolle Hinweise gaben; namentlich nennen will ich die Herren Hennhöfer, Leonhard, Raab und Zander sowie Frau Hermes. Ein ebenso anregender wie ausdauernder und hilfreicher Gesprächspartner war mir Dr. Stefan Ph. Wolf; sein großes Engagement war Ausdruck wirklicher Freundschaft.

Der Kommission für geschichtliche Landeskunde gebührt Dank für die Aufnahme der Dissertation in ihre Reihe, besonders Herrn Professor Dr. Paul Sauer. Herrn Dr.

Otto-Heinrich Elias und Frau Isabella Eder fühle ich mich in besonderer Hochachtung verbunden für die gute Zusammenarbeit und die Geduld, die sie mir als Lektoren entgegengebracht haben.

Dank sei den Verantwortlichen im Bereich des Bundesministeriums für Verteidigung gesagt, die mir sowohl das Studium in dieser Form ermöglichten als auch finanzielle Unterstützung leisteten. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam, dem ich lange Jahre angehörte, förderte die Verbreitung meines Buches durch einen großzügigen Ankauf.

Danken möchte ich schließlich meinen Eltern – mein Vater hat den Abschluß des Werkes leider nicht mehr erlebt –, besonders aber meiner Frau und den Kindern. Ohne ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft wäre vieles nicht zu realisieren gewesen. Ihnen sei daher diese Arbeit gewidmet.

Appenweier, im Herbst 1996

Inhaltsverzeichnis

Quellen	XVII
Literatur	XXI
Abkürzungen und Sigel	XLI
 Einleitung	 1
1. <i>Problemstellung, Fragestellung, Eingrenzung und Relevanz des Themas</i>	1
2. <i>Quellen- und Literaturlage</i>	6
3. <i>Methoden</i>	11
4. <i>Aufbau</i>	12
 A. Überblick über das Heerwesen	 15
I. <i>Badisches Heerwesen bis 1815</i>	15
II. <i>Die Bundeskriegsverfassung und das VIII. Armeekorps</i>	18
III. <i>Das badische Heer bis 1871</i>	24
1. <i>Konskription</i>	24
2. <i>Die Truppe bis 1848/49</i>	26
3. <i>Die Gliederung des badischen Heeres nach 1849</i>	28
a. <i>Infanterie</i>	28
b. <i>Reiterei</i>	33
c. <i>Artillerie und technische Truppen</i>	34
d. <i>Militär-Straf- und Militär-Gendarmeriekompanie</i>	36
4. <i>Vom Ende des Deutschen Bundes bis 1871</i>	36
 B. Das Offizierskorps – Einleitende Bemerkungen über Umfang, Generalität, Bevölkerung und Konfession	 41
I. <i>Umfang</i>	41
II. <i>Betrachtungen zur Generalität</i>	43
III. <i>Die Bevölkerung in Baden</i>	48

C. Konfessionelle Zusammensetzung und regionale Herkunft im badischen Offizierskorps	60
I. Die Konfessionen im Offizierskorps	60
II. Die geographische Herkunft	67
III. Offiziere aus fremden Kontingenten	87
1. <i>Von der Gründung des Großherzogtums bis 1848/49</i>	88
a. Hessen	88
b. Bayern	90
c. Fürstentum Fürstenberg	91
d. Sachsen	91
e. Westfalen	92
f. Preußen	92
g. Österreich	93
h. Hannover	94
i. Schweiz	95
j. Spanien	95
2. <i>Nach der Revolution 1848/49</i>	95
a. Frankreich	95
b. Preußen	96
c. Österreich	96
D. Der Adel im Offizierskorps in Baden	98
I. Der Anteil des Adels an den Offiziersstellen	98
II. Adel und Beförderung	105
III. Adelsregimenter und bevorzugte Waffengattungen	112
IV. Adel und Garnison	116
E. Exkurs: Der Adel in Baden	127
I. Struktur des Adels	127
II. Nobilitierungen	133
F. Herkunft und soziales Umfeld	141
I. Herkunft – Beruf des Vaters	141
II. Familäres Umfeld	149
III. Fallbeispiele und Biographien	159

1. Offiziersfamilien	159
2. Standes- und grundherrliche Angestellte	161
3. Evangelische Pfarrfamilien	162
4. Landwirtsfamilien	163
5. Herkunft ehemaliger Unteroffiziere	163
G. Offiziere in ausgewählten Verwendungen	165
I. Präsident des Kriegsministeriums	165
II. Offiziere im Generalstab	169
III. Offiziere der Bundesfestung Rastatt	171
IV. General- und Flügeladjutanten	176
V. Offiziere der Strafkompagnie	179
VI. Untersuchungsführende Offiziere	180
H. Ausscheidende Offiziere	182
I. Allgemeines	182
II. Motive für das Verlassen der Armee	188
1. Heirat	188
2. Konfession bzw. Kulturpolitik	190
3. Kriegs- und ehrengerichtliche Urteile	191
4. Abgang durch natürlichen Tod, Duell, Selbstmord, Unfall	193
5. Krankheit	198
6. Ehrverletzung	199
III. Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Offizierskorps	199
1. Wechsel ins Militär eines anderen Landesherren	200
a. Österreich	200
b. Preußen	203
c. Amerika	203
d. Vatikanstaat	204
e. Spanien und Sachsen	206
2. Staatsdiener in Baden	207
a. Kriegsbeamte	207
b. Gendarmerie	208
c. Strafanstalten	210
d. Post und Eisenbahn	211
e. Zoll und Forstwesen	212

f. Lehramt	213
g. Hofdienst	214
h. Beamter mit Sonderaufgaben	216
i. Militärverein	216
3. <i>Nonkonformisten</i>	217
a. Maler, Dichter und Forscher	217
b. Selbständige	218
4. <i>Offiziere der Mobilmachung von 1859</i>	219
5. <i>Entlassungen nach 1866</i>	221
IV. Zusammenfassung	222
 I. Das XIV. Armeekorps und die badischen Truppen im Vergleich	224
 K. Merkmale des Offizierskorps	236
I. Das Avancement	236
II. Alters- und Beförderungsstruktur	238
III. Ordensverleihungen	244
IV. Karrieren	249
 L. Ausbildung und Erziehung zum Offizier	252
I. Entstehung und Entwicklung des Kadettenkorps	252
II. Zulassungsvoraussetzungen	253
III. Lehrorganisation	257
IV. Umfang des Kadettenhauses 1845 bis 1867	259
1. <i>Der Adel</i>	260
2. <i>Wiederholer und Aufsteiger</i>	261
3. <i>Die Altersstruktur der Kadetten</i>	264
4. <i>Die Sozialstruktur</i>	265
V. Ausscheidende Kadetten	269
VI. Erziehungsmethoden und Ausbildungsziele	274
VII. Interne Kritik am Ausbildungswesen	277
 M. Das badische Offizierskorps in besonderer Lage	280
I. Das Jahr 1848 als Voraussetzung für den Niedergang	280
II. Offiziere während der Revolution	283

1. <i>Verhalten der treuen Offiziere</i>	283
2. <i>Offiziere der Reichsverfassungskampagne</i>	286
III. Pläne zur Reorganisation	288
IV. Die Gerichte	291
V. August Frhr. v. Roggenbach, Präsident des Kriegsministeriums 1849 bis 1854	299
N. Selbstverständnis und Mentalität	305
I. Vorbemerkungen	305
II. Offizierskorps und Politik	310
1. <i>Verwandschaft zu Politikern</i>	310
2. <i>Politische Aktivitäten badischer Offiziere</i>	318
a. Stellung zur Verfassung	319
b. Offiziere als Wahlmänner und Kammermitglieder	320
c. Diplomatischer Dienst	324
3. <i>Haltung zu ausgewählten Problemen</i>	325
a. Deutschlandpolitik	325
b. Verhältnis zu Krieg und Frieden	326
c. Offiziere zur Militärkonvention	328
III. Offizierskorps und Gesellschaft	330
IV. Die Wertvorstellungen	336
1. <i>Die Ideale</i>	336
2. <i>Die Realitäten</i>	340
V. Einzelbereiche	341
1. <i>Lektüreangebot</i>	341
2. <i>Offiziere und Traditionsbildung</i>	344
3. <i>Offiziere und Konfession</i>	345
4. <i>Duell</i>	346
VI. Der Konflikt Häusser gegen Roggenbach	349
VII. Das badische Offizierskorps – Außenansichten	356
Schluß	358
Personenregister	362
Orts- und geographisches Register	384

Tabellen, Graphiken und Karten

A.1	Bundeskontingente der Gliedstaaten des Deutschen Bundes im Jahre 1840	20
A.2	Badisches Kontingent am 1. Januar 1833	21
A.3	Konskription in Baden 1834 bis 1868	25
A.4	Personalstärke der Infanterie 1852	30
A.5	Umfang der Infanterie im Überblick 1832 bis 1868	37
A.6	Friedensdienststand bei den Dragonern 1868	38
A.7	Entwicklung der Reiterei im Überblick 1819 bis 1867	38
A.8	Friedensdienststand bei der Artillerie	39
A.9	Entwicklung von Artillerie und technischen Truppen im Überblick 1819 bis 1867	39
B.1	Friedensstand in den einzelnen Waffengattungen 1852, 1861 und 1864	42
B.2	Generalität in Süddeutschland 1815 bis 1870	44
B.3	Generalität und Adel in den deutschen Mittelstaaten 1815 bis 1870	45
B.4	Soziale Herkunft der Generalität in Süddeutschland	46
B.5	Familienstand süddeutscher Generäle 1815 bis 1870	46
B.6	Bevölkerung im Großherzogtum Baden 1820 bis 1870	49
B.7	Auswanderung aus dem Großherzogtum 1840 bis 1855	50
B.8	Die Bevölkerung Badens nach Konfessionen 1820 bis 1875	52
B.9	Verteilung der Konfessionen in Baden 1832 (Katholiken)	53
B.10	Verteilung der Konfessionen in Baden 1832 (Protestanten)	54
C.1	Anteil der Katholiken an den Lieutenants 1834 bis 1869	61
C.2	Konfessionsstruktur bei den Subalternoffizieren 1854 bis 1863, 1865 und 1868	63
C.3	Anteil der Konfessionen am regimentierten badischen Offizierskorps (1. Dezember 1804)	64
C.4	Konfessionsanteile bei den Hauptleuten 1840, 1845, 1850, 1855, 1860 und 1865	65
C.5	Katholischer Anteil bei zwei Regimentern 1818, 1847	66
C.6	Zusammenhang von Konfession und Waffe (Subalternoffiziere 1854 bis 1863, 1865 und 1868)	67
C.7	Die Bevölkerung nach Kreisen 1833, 1839, 1849	68
C.8	Regionale Herkunft der Lieutenants 1834 bis 1869	69
C.9	Geographische Herkunft der badischen Subalternoffiziere in den Jahren 1840, 1854 bis 1863, 1865 und 1868	71
C.10	Regionale Herkunft der Hauptleute 1840, 1845, 1850, 1855, 1860 und 1865	73
C.11	Höhere Schulen und Schülerzahlen 1853/1854	76

C.12	Konfessionszugehörigkeit der Lyzeumsschüler 1842/43	77
C.13	Geburtsorte der Stabsoffiziere von 1869	79
C.14	Rekrutierung der Subalternoffiziere 1855, 1863 und 1868	81
C.15	Regionale Herkunft und katholische Konfession bei den Subalternoffizieren 1854 bis 1863, 1865 und 1868	83
C.16	Subalternoffiziere der Infanterie nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868	84
C.17	Subalternoffiziere der Reiterei nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868	85
C.18	Subalternoffiziere der Artillerie nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868	86
C.19	Regionale Herkunft der Stabsoffiziere 1834 bis 1869	87
D.1	Anteil des Adels am Offizierskorps in Baden 1786 bis 1876	99
D.2	Anteil des Adels am bayerischen Offizierskorps 1799 bis 1883	102
D.3	Anteil des Adels am Offizierskorps der Kontingente des VIII. Armeekorps in den Jahren 1840, 1858 und 1865	104
D.4	Prozentualer Anteil des Adels bei den Subalternoffizieren 1804 bis 1873	106
D.5	Prozentualer Anteil des Adels bei den Stabsoffizieren 1804 bis 1873 ...	107
D.6	Prozentualer Anteil des Adels bei Subalternoffizieren, Stabsoffizieren und Generalität 1804 bis 1873	110
D.7	Zurückgelegte Offiziersdienstzeit bis zur Beförderung in Stabsoffizierschergen 1854–1869	111
D.8	Adel und Waffengattungen im Offizierskorps 1834 bis 1862	114
D.9	Anteil des Adels an einzelnen Regimentern (1814)	115
D.10	Einwohnerzahlen badischer Garnisonen 1839 und 1867	118
D.11	Anteil des Adels an den regimentierten Offizieren unter Berücksichtigung der Garnisonen 1834, 1843, 1847	120
D.12	Anzahl der regimentierten Offiziere in einzelnen Garnisonen 1834, 1843 und 1847	120
D.13	Anzahl der regimentierten Offiziere in einzelnen Garnisonen 1865 und 1869	121
E.1	Die Konfession adliger badischer Lieutenants 1834 bis 1869	133
F.1	Soziale Herkunft der Lieutenants 1840, 1846, 1849 und 1850	145
F.2	Selbstrekrutierungsgrad der Lieutenants 1834 bis 1868	146
F.3	Soziale Herkunft der Stabsoffiziere 1854 und 1863 und Lieutenants 1868	147
F.4	Selbstrekrutierungsgrad der Offiziere im Deutschen Reich 1899 bis 1912	148
F.5	Selbstrekrutierungsgrad badischer Stabsoffiziere 1841 bis 1869	148
F.6	Stabsoffiziere 1854: Familien	150

F.7	Heiratsalter badischer Majore 1850 bis 1865	151
F.8	Heiratskautionen für Offiziere in Baden	152
F.9	Soziale Herkunft der Ehefrauen der Stabsoffiziere von 1850 bis 1865 ..	156
F.10	Bevölkerung und Arbeitsbereiche 1843, 1864 und 1871	157
F.11	Berufsgruppen der Wahlmänner im Oberrheinkreis 1846 bis 1848	158
G.1	Präsidenten des Kriegsministeriums 1814 bis 1871	168
G.2	Chefs des Generalstabs 1832 bis 1871	171
G.3	Gouverneure der Festung Rastatt 1848 bis 1871	174
G.4	Kommandanten der Festung Rastatt	175
G.5	Kontingentskommandanten 1859 bis 1866	175
G.6	Generaladjutanten 1834 bis 1871	176
G.7	Flügeladjutanten 1830 bis 1868	176
G.8	Kommandanten der Strafkompagnie 1850 bis 1870	179
G.9	Aufsichtsoffiziere in der Strafkompagnie 1850 bis 1869	179
H.1	Abgegangene Offiziere 1825 bis 1871	183
H.2	Aus dem aktiven Offizierskorps abgegangene Offiziere 1825 bis 1871	184
H.3	Abgang lebender Subalternoffiziere nach Chargen und Konfessionen 1851 bis 1869	187
H.4	Abgegangene Subalternoffiziere 1821 bis 1836 und 1851 bis 1865	188
J.1	Anteil des Adels am späteren 1. Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109 1803 bis 1850	228
J.2	Anteil des Adels am Offizierskorps einzelner badischer Regimenter 1850 bis 1904	230
J.3	Regionale Herkunft der Offiziere des 5. Bad. Infanterieregiments Nr. 113 in den Jahren 1857, 1862, 1867, 1872, 1877, 1882 und 1887	231
J.4	Abgegangene aktive Offiziere aus dem ehemaligen Infanterieregiment Nr. 5 (späteres 5. Badisches Infanterieregiment Nr. 113) 1859 bis 1901	233
K.1	Numerisches Verhältnis einzelner Offizierschargen zueinander 1840 bis 1873	239
K.2	Numerisches Verhältnis der Offiziere im VIII. Armeekorps 1840, 1858 und 1865	240
K.3	Verhältnis der Subalternoffiziere bei den Waffen	241
K.4	Verleihungen verschiedener Stufen des Ordens vom Zähringer Löwen an badische Offiziere 1850 bis 1865	245
K.5	Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen an verschiedene Offizierschargen in Baden 1850 bis 1865	246
K.6	Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen in verschiedenen Jahren 1850 bis 1865	246

L.1	Adelsquote der Kadetten in Baden und Bayern 1845 bis 1868	261
L.2	Soziale Herkunft der Schüler an acht badischen Gelehrtenschulen 1855, 1860, 1865 und 1870	265
L.3	Soziale Herkunft der Schüler an zwölf badischen Gelehrtenschulen 1860, 1865 und 1870	266
L.4	Soziale Herkunft badischer Kadetten	267
N.1	Offiziere in der Ersten Kammer der badischen Ständeversammlung . . .	322

Abbildungen

1	Das Kehl-Reduit des Forts A der Bundesfestung Rastatt	27
2	Eugen Karl Wilhelm v. Freydorf	47
3	Wilhelm Frhr. v. Seldeneck	75
4	Karl Friedrich Christian Pfnor	89
5	Badische Armee mit Großherzog Leopold 1835	101
6	Heinrich Wilhelm v. Hinckeldey	123
7	Badische Infanterie in Baurup	126
8	Friedrich I., Regent und Großherzog von Baden	155
9	Franz Xaver August Frhr. v. Roggenbach	166
10	Friedrich Ludwig Hoffmann	177
11	Die Duellopfer der Haber-Göler-Affäre 1843	195
12	Hermann (v.) Kanzler	205
13	Gustav Friedrich v. Beyer	225
14	Damian Ludwig	247
15	Heinrich Ludwig v. Renz	275
16	Karl Josef Eichfeld	281
17	Heinrich Adam Frhr. v. Roggenbach	303
18	Museumsgesellschaft	333
19	Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden	347
20	(und Einband) Constantin Frhr. v. Roggenbach	355

Nachweise

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt 1–3, 5, 6, 9, 12–15, 18

Generallandesarchiv Karlsruhe 8, 10, 17, 19

Freiherrlich Gayling v. Altheim'sches Gesamtarchiv Freiburg, Schloß Ebnet 7, 16,
Einband

Archivio Segreto Vaticano 11

Privat: Hoster 4

Quellen

I. Ungedruckte Quellen

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

- Abt. 46 Haus- und Staatsarchiv, Abt. Personalien
- Abt. 48 Haus- und Staatsarchiv, Abt. Staatssachen
- Abt. 49 Gesandtschaftsarchive
- Abt. 59 Generaladjutantur
- Abt. 60 Geheimes Kabinett
- Abt. 65 Handschriften
- Abt. 69 Nachlässe
- Abt. 76 Dienerakten
- Abt. 206 Stadtamt Karlsruhe
- Abt. 231 Badischer Landtag, Zweite Kammer
- Abt. 233 Staatsministerium
- Abt. 234 Justizministerium
- Abt. 236 Innenministerium
- Abt. 238 Kriegsministerium
- Abt. 270 Amtsgericht Karlsruhe
- Abt. 288 Amtsgericht Rastatt
- Abt. 355 Bezirksamt Freiburg
- Abt. 357 Bezirksamt Karlsruhe
- Abt. 456 XIV. Armeekorps
- Abt. N (Nachlässe) Hoffmann, Sachs-Kuntz, Mone

Freiherlich Gayling v. Altheim'sches Gesamtarchiv, Freiburg – Schloß Ebnet (FGAG)

- Nachlässe v. Roggenbach und v. Gayling

Großherzoglich Badisches Familienarchiv, Karlsruhe (BadFA)

- Correspondenzen (Cor)
- Personalien (Pers)
- Nr. 10, Großherzog Leopold (1790–1852)
- Nr. 11, Markgraf Wilhelm Ludwig August (1792–1859)
- Nr. 13, Großherzog Friedrich I. (1826–1907)

Wehrgeschichtliches Museum, Rastatt (WGM)

- Stamm- und Rangierbücher badischer Truppenteile
- Sammlung badischer Offizierbiographien

Stadtarchiv Freiburg (StadtAFR)

- Bestand „H“, Verlassenschaftsakten
- Nachlaß „K 1/37“ Adolf Poinsignon
- L 1 Breisach

Universitätsbibliothek Freiburg (UB)

- Flugblätter aus den Jahren 1848/50

II. Gedruckte Quellen

(Sachtitel werden unter dem Substantivum regens eingeordnet)

- Das achte Armee-Corps des deutschen Bundesheeres im Jahr 1840. Eine Uebersicht der Hauptzweige der Militär-Verfassung – der Uniformirung und Bewaffnung – die Formation etc. – eine Rang- und Dienstalter-Liste der Offiziere – eine Liste der Unteroffiziere und die nöthigen Etats- und Ausrück-Tabellen enthaltend, Ulm 1840.
- Beitrag zur Beantwortung der Frage: Welches sind die Ursachen der plötzlichen Auflösung aller Disciplin in dem badischen Armee-Corps? Karlsruhe 1849.
- Betz, E.[mil]: Aus den Erlebnissen und Erinnerungen eines alten Offiziers, Karlsruhe 1894.
- Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach, mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck neu hrsg. v. Horst Kohl, Berlin 1896.
- Clossmann, A. de: Ma vie d'un officier badois, de réfugié politique et de journaliste. Mémoires justificatifs en réponse aux attaques malveillantes et mensongères de la Revue de Genève et de son correspondant anonyme, publiés par A. de Clossmann (citoyen de Genève et correspondant du Bund), Genève 1859.
- Deimling, Berthold v.: Aus der alten in die neue Zeit. Lebenserinnerungen von Berthold von Deimling, General der Infanterie a.D., Berlin 1930.
- Das Duell als Emancipation der Ehre oder Beleuchtung des Duells vom geschichtlichen, moralischen und politischen Standpunkt, Freiburg i. Br. 1846.
- Fransecky, Eduard v.: Denkwürdigkeiten des Preussischen Generals der Infanterie Eduard von Fransecky, hrsg. und nach anderen Mitt. und Quellen erg. v. Walter von Bremen, Oberstleutnant z.D. zugeteilt dem Großen Generalstabe, mit zahlr. Ill., z.T. nach eigenen Handzeichnungen des Generals, Pl. und Skizzen, Bielefeld 1901.
- Gerlach, Leopold v.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV., nach seinen Aufzeichnungen hrsg. v. seiner Tochter, Bd. 1, Berlin 1891.
- Grolman, Ludwig von: Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806–1807, verf. v. Ludwig von Grolman, damalig. Großherzogl. Bad. Capitän und Adjutanten des Erbgroßherzogs, bearb. und hrsg. v. Fr.[iedrich] von der Wengen, Freiburg 1887.
- Häusser, Ludwig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution, Heidelberg 1851.
- Haffner, J. D.: Geschichtliche Darstellung des Großherzoglich Badischen Armee-Corps mit einer Gedächtnis-Rede auf die von Seiner Königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Großherzog Leopold für treue Dienste im Kriege gestiftete Felddienst-Auszeichnung, Karlsruhe 1840.
- Hindenburg, Generalfeldmarschall v.: Aus meinem Leben, Leipzig 1927.
- Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1834–1876.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 2 Bde., Stuttgart 1961–1964.
- Jugenderinnerungen Großherzog Friedrichs I. von Baden 1826–1847, hrsg. und eingel. v. Karl Ober, Heidelberg 1921.
- Katalog der Großherzoglich Badischen Allgemeinen Kriegs-Bibliothek, erste Abth., Karlsruhe 1854.
- Katalog der Bibliothek des königlich preussischen Grossen Generalstabes, 3 Bde., Berlin 1912.
- Katalog der geschichtlichen, geographischen und militärischen Literatur des Großherzogthums Baden. Ein Handbuch für Historiker, Geographen und Militär, Freiburg 1858.
- Der russisch-türkische Krieg in den Jahren 1853 und 1854, von der Ueberschreitung des Pruth durch die Russen bis zu ihrem Rückzug über diesen Fluß, in gedrängter Uebersicht vom militär. Gesichtspunkt beschrieben und beleuchtet von einem süddt. Offizier, mit acht Beil. und zwei Uebersichtskarten, Karlsruhe 1854.

Lebensgeschichte eines Badischen Soldaten aus der Zeit des Aufstandes 1849, von ihm selbst geschrieben im Zellengefängniß zu Bruchsal. Ein Bild aus dem Volksleben, zum Besten der Angehörigen des Verf. hrsg. v. K. Röder, Heidelberg 1862.

Badischer Militär-Almanach, 10 Jahrgänge, Karlsruhe 1854–1863.

Die Militärmeuterei in Baden. Aus authent. Quellen zsgetr. v. einem bad. Offizier, mit einem Plane des Schlosses und des Fort B in Rastatt, zweite gänzlich umgearb. Aufl., Karlsruhe 1849.

Großherzoglich Badischer Militär-Staat, Karlsruhe 1865.

Großherzoglich Badischer Militär-Staat, Karlsruhe 1868.

Militär-Verordnungs-Blatt, hrsg. v. Großherzogl. Bad. Kriegsministerium, Karlsruhe 1869–1871.

Muhl, Georg: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. von Schäffer. Oder: Beitr. zur polit. und Kriegsgesch. unserer Zeit. Mit dem Bildniß des Generals und den Schlachtplänen von Medellín, Almonacid, Mesa de Ibor, Arenas und vom Gefechte bei Straßburg, Pforzheim 1840.

Das Großherzoglich badische Offizierscorps. Ein Verzeichniß der Offiziere und Kriegsbeamten des Großh. Armee-corps mit Angabe ihres Dienstverhältnisses, ihrer Anciennität, ihres Ranges, Avancements, ihrer Versetzungen, Ehrenauszeichnungen u.s.w. nach dem Stande am 1. Oktober 1856, hrsg. und verlegt v. H. R., Karlsruhe [1857].

Organisation und Instruktionen für die Großherzoglich Badische Gendarmerie, Karlsruhe 1830.

Paulus, H.[einrich] E.[berhard] G.[ottlob]: Über Akademische Duellanten-Vereine und Wiederherstellung Akademischer Freiheit. Mit Beziehung auf Dr. Stephani: »Von Abschaffung der Duelle«, in: Sophronizon. Eine unparteiisch-freimüthige Zeitschrift das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaftlichkeit bezweckend 10 (1828), 4. H., S. 1–50.

–: Verwirrungen im Universitätsleben geschildert zur Warnung für die bessere Zukunft, ebd. S. 51–84.

Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815–1875, hrsg. v. Wolfgang Köllmann, Bd. 1: Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815–1875, bearb. v. Antje Kraus (Forschungen zur dt. Sozialgesch. 2,1), Boppard a. Rh. 1980.

Regenauer, Franz Anton: Der Staatshaushalt des Großherzogthumes Baden in seinen Einrichtungen, seinen Ergebnissen und seinen seit der Wirksamkeit der landständischen Verfassung eingetretenen Umgestaltungen. Ein Handbuch der bad. Staats-Finanzverwaltung, Karlsruhe 1863.

Roggenbach, Constantin v.: Darstellung der Ereignisse in Mannheim während den ersten Tagen der Mai-Revolution und meines Handelns, als Erwiderung auf den Angriff des Professors Häusser in seinen »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution«, o.O. o.J. [1851].

Savigny, Karl Friedrich von: Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Restauration 1849–1951. Die Dt. Frage und die Ereignisse in Baden im Spiegel der Briefe und Aktenstücke aus dem Nachlaß des preuß. Diplomaten Karl Friedrich von Savigny, eingel. und hrsg. v. Willy Real (Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. A 33/34), Stuttgart 1983.

[Schneider, K. A.]: Der Antheil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Von einem Angehörigen der bad. Felddivision, Lahr 1867.

–: Der Antheil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Von einem Angehörigen der bad. Felddivision, dritte theilw. veränd. Aufl., Lahr 1867.

Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät, auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs hrsg. v. Königl. Preuß. Kriegsministerium, 2 Bde., Berlin 1897.

Struve, Gustav: Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden 1848/49, veränd. ND der Ausg. Bern 1849 mit einem Vorw. v. Wolfgang Kuhlmann und 30 eingefügt. zeitgenöss. Abb., Freiburg 1980.

Suckow, Albert von: Aus meinem Leben, als Ms. gedruckt, Straßburg o.J. [1894].

Statistisch-topographische Tabelle der deutschen Bundesstaaten nach dem Stande von 1840, Karlsruhe [1840].

Verordnungsblatt des Großh. badischen Kriegsministeriums, Karlsruhe 1849–1868.

Alphabetisches Verzeichnis der activen Hof- und Staatsdiener des Großherzogthums Baden nach dem Stande von [...] nebst kurzen Personalnachrichten. Nach aml. Quellen bearb. und mit einem Anh. versehen, 1878 ff.

Veteranen-Chronik der Krieger Badens. Vollst. alphabet. Verz. derjenigen Veteranen, welche in den Bad. Diensten Feldzüge mitgemacht und die Felddienstauszeichnung erhalten haben, begleitet mit einer geschichtl. Einl. dieser Feldzüge in den Jahren 1792–1815, hrsg. mit allerhöchster gnädigster Genehmigung v. der Expedition der Großh. Bad. Felddienstauszeichnung, Karlsruhe 1843.

Zeitungen und Zeitschriften:

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee. X. Jg. 1864

Allgemeine Zeitung, 1851

Deutsches Volksblatt, 1851

Freiburger Zeitung

Karlsruher Tagblatt; in der Beilage der »Karlsruher Beobachter«

Karlsruher Zeitung

Mannheimer Journal

Militär-Zeitung X. Jg. 1857

Literatur

(Sachtitel werden unter dem Substantivum regens eingeordnet)

I. Biographische Nachschlagewerke und Lexika

- Bauer*, Ludwig: Die Mitglieder der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung vom Jahre 1819 bis 1912, im Auftr. des Hohen Hauses umgearb. und erg. v. Bernhard Gißler, Archivar der Ersten Kammer, fünfte Aufl., als Manuskript gedruckt, Karlsruhe 1913.
- Becke-Klüchtzner*, v. der: Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden. Ein neu bearb. Adelsbuch, Baden-Baden 1886–1888.
- Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden, hrsg. v. dem Ministerium des Innern, H. 1: Die Gemeinden des Großherzogthums Baden, deren Bestandtheile und Bevölkerung; Karlsruhe 1855; H. 5: Uebersicht über die Auswanderung im Großherzogthum Baden in den Jahren 1840 bis 1855, Karlsruhe 1857.
- Allgemeine Deutsche Biographie, auf Veranl. und mit Unterst. seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. hrsg. durch die histor. Komm. bei der königl. Akad. der Wiss., 56 Bde., Leipzig 1875–1912.
- Badische Biographien, hrsg. v. Friedrich *von Weech*, 4 Bde., Heidelberg 1875, Karlsruhe 1881, 1891. [Fortgesetzt als] Badische Biographien, Bd. 5 1891–1901, im Auftr. der Bad. Histor. Komm. hrsg. v. Fr. *von Weech* und A. *Krieger*, Heidelberg 1906, Bd. 6 1901–1910, im Auftr. der Bad. Histor. Komm. hrsg. v. A. *Krieger* und K. *Obser*, Heidelberg 1935.
- Badische Biographien, N.F., im Auftr. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. hrsg. v. Bernd *Ottvad*, 3 Bde., Stuttgart 1982–1990.
- Neue Deutsche Biographie, hrsg. v. der histor. Komm. bei der bayer. Akad. der Wiss., Berlin 1953 ff.
- Drüll*, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Berlin 1986.
- Frank*, Karl Friedrich v.: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum ›Alt-Österreichischen Adels-Lexikon‹ 1823–1918, 5 Bde., Schloß Senftenegg/Niederösterreich (Selbstverlag) 1967–1974.
- Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien); 81 Bde. (Görlitz 1934), 101 (Görlitz 1938), 120 (Glücksburg 1955), 161 (Limburg a.d. Lahn 1972).
- Schweizerisches Geschlechterbuch. Almanach généalogique suisse, 6. Jg., Basel 1936.
- Genealogisches Handbuch des Adels.
- Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichniß aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845 von einem ergrauten Diener und Vaterlandsfreund, Heidelberg 1846.
- Nassauische Lebensbilder, 6 Bde., Wiesbaden 1940–1961 (Veröff. der Histor. Komm. für Nassau X, 1–6).
- Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme und Felix Becker, unter Mitw. v. etwa 400 Fachgelehrten des In- und Auslands hrsg. v. Ulrich *Thieme*, 10 Bde., Leipzig 1914.
- Neu*, D. Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur

- Gegenwart, 2 Bde. (Veröff. des Vereins für Kirchengesch. in der evang. Landeskirche Baden XIII), Lahr/Schwarzwald 1938–1939.
- Nationalliberale Parlamentarier 1867–1917 des Reichstages und der Einzellandtage. Beitr. zur Parteigesch., hrsg. aus Anlaß des fünfzigjähr. Bestehens der nationallib. Partei Deutschlands v. Generalsekretär Hermann *Kalkoff*, 24 Bildertaf., Berlin 1917.
- Priesdorff*, Kurt v. (Hrsg.): Soldatisches Führertum, 10 Bde., Hamburg 1936–1942.
- Renkhoff*, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jh. (Veröff. der Histor. Komm. für Nassau XXXIX), Wiesbaden 1985.
- Schwarz*, Max: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.
- Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Brünn 1875 ff.
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser.
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser.
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser.
- Bd. 2: Regimentsgeschichten und Ranglisten (Auswahl).

II. Regimentsgeschichten und Ranglisten (Auswahl)

- Bahls*, G.: Das 3. Badische Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22. Auf Grund der gedr. Regimentsgeschichten und noch unveröff. Quellen aus der Vorkriegszeit sowie der amtl. Kriegsakten des Regiments und priv. Aufzeichnungen der Mitkämpfer aus dem Weltkrieg bearb. (Deutsche Tat im Weltkrieg 1914/1918. Geschichten der Kämpfe dt. Truppen 16), Berlin 1934.
- Barsewisch*, [Theophil] v.: Geschichte des Großherzoglich Badischen Leib-Grenadier-Regiments 1803–1869, Karlsruhe 1906.
- Becker*: Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, mit Benutzung amtl. Quellen bearb., mit 2 Übersichtskarten und 8 Pl., Berlin 1877.
- Benary*, Albert: Geschichte des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21, Bd. 2: 1893–1918, hrsg. v. Verein der Offiziere des ehem. 2. Bad. Dragoner-Regiments Nr. 21, mit Kt., Textskizzen und Abb. (Deutsche Tat im Weltkrieg 1914/1918. Geschichten der Kämpfe dt. Truppen 36), Berlin 1941.
- Bredow-Wedel*: Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, bearb. v. Claus von *Bredow*, Berlin 1905.
- Eltester*, H.: Geschichte des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 und Traindepots XIV. Armeekorps, nebst fünf Bildern und einer Kt., Karlsruhe 1895.
- Engelhorn*: 2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30. Regimentsgeschichte und Stammliste 1872–1902, zweite Bearb., Rastatt 1902.
- Feill*: Geschichte des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 unter bes. Berücksichtigung seiner Thätigkeit im Kriege 1870/71 nebst einer kurzen Vorgesch. der Bad. Truppen von 1604 bis 1850, mit Gefechtsplänen, einer Uebersichtskarte und zwei Skizzen im Text, dritte Aufl., Berlin 1897.
- Das Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14 im Weltkriege 1914–1918. Auf Grund der Kriegsakten und von priv. Aufzeichnungen hrsg. v. Verein ehem. Offiziere des Feldartillerie-Regiments Großherzog, Karlsruhe 1933.
- Ferber*: Geschichte des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14. Zum 50jährigen Jubiläum Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, Karlsruhe 1906.
- Haehling von Lanzenauer* [Clemens Paul Josef Maria]: Offizier-Stammliste des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und seines Stamm-Bataillons des Großherzoglich Badischen Füsilier-Bataillons, auf Befehl des Regiments zsgest., Berlin 1904.
- Hennin*, Graf [August] von: Stamm-Listen der Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten des jetzigen 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, 1803–1903, Karlsruhe 1903.

- Jülicher* [Hans Martin]: Offizier-Stammliste des Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14 vom 1. April 1848 bis 1. April 1913, mit einem Verz. der bad. Artillerie-Offiziere von 1780 bis 1848, im Auftr. des Regiments bearb., Stuttgart 1913.
- Kürner*: Offizier-Stammliste des Königlich Preussischen Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 vom 1. Juli 1860 bis 1. Oktober 1905, auf Befehl des Regiments zsgest., Berlin 1905.
- Legde*: Geschichte des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21, mit Abb. und zwei Übersichtskarten, Berlin 1893.
- L'Estocq, von*: Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, auf Befehl des Regiments verf., Leipzig 1905.
- Linnebach*, Karl: Geschichte der Badischen Pioniere, im Auftr. des Bad. Pionierbataillons Nr. 14 verf., Leipzig o.J. [1907/08].
- Mohr*, Eike: Heeres- und Truppengeschichte des Deutschen Reiches und seiner Länder 1806 bis 1918. Eine Bibliographie, Osnabrück 1989.
- Pralle und Geßner*: Geschichte des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112. Mannschaftsausgabe, mit einem Bildniß Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, Berlin 1897.
- Rau*, Ferdinand: Geschichte des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 und dessen Stamm-Regiments von Freystedt von 1803 bis zur Gegenwart, nebst Uebersichtskarten, Skizzen und Plänen, Berlin 1878.
- Schilling v. Canstatt*, [Wilhelm] Freiherr: Geschichte des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113. Der Reinertrag ist für Invaliden des Regiments best., mit Farbendruck, Kt. und Skizzen, Berlin 1890.
- Soltmann*: Geschichte des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, mit einem Bildniß des hohen Chefs, zwei Uebersichtskarten und acht Skizzen im Text, Berlin 1898.
- Steinhauser*, August: Geschichte des Großh. Badischen Gendarmerie-Corps von der Errichtung im Jahre 1829 bis einschl. 1899, im Auftr. des Distriktskommandos zsgest. und bearb., mit 1 Bildnis, 3 Uniformbildern und 14 Anl., Karlsruhe 1900.
- Waenker v. Dankenschweil*, [Arthur]: Geschichte des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114 im Rahmen der Vaterländischen Geschichte und der Spezial-Geschichte von Konstanz populär dargest., auf Befehl des Königl. Regiments verf., bearb. v. [Jakob] Keller, mit Abb., Skizzen im Text und zwei Kt. im Steindruck, zweite Aufl., Berlin 1898.

III. Hilfsmittel

- Borowsky*, Peter; *Vogel*, Barbara; *Wunder*, Heide: Einführung in die Geschichtswissenschaft, Opladen 1975.
- Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden, siebzehnte völlig Neubearb. Aufl. des Großen Brockhaus, Bd. 10, Wiesbaden 1970; Bd. 13, Wiesbaden 1971.
- Brockhaus Wahrig. Deutsches Wörterbuch in sechs Bdn., hrsg. v. Gerhard Wahrig u.a., Bd. 4, Wiesbaden 1982.
- Duden. Das große Wörterbuch der dt. Sprache in sechs Bdn., hrsg. und bearb. v. Wissenschaftl. Rat und den Mitarbeitern der Dudenred. unter Leitung v. Günther Drosdowski, Mannheim 1980.
- Eberhardt*, Fritz: Militärisches Wörterbuch, mit 15 Kt., 14 Tafeln und 142 Abb., Stuttgart 1940.
- Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen, hrsg. unter Mitw. hervorrag. Autoritäten auf allen Gebieten des milit. Wissens von B. *Poten*, 9 Bde., Bielefeld 1877–1880.
- Militär-Lexikon. Handwörterbuch der Militärwiss., unter der Mitwirk. des Generalmajors z.D.

- Wille u.a. hrsg. v. H. *Frobenius*, mit 513 Textillustr., 5 Dislokationskarten und einer tabellar. Übersicht der Schnellfeuer-Feldkanonen, Berlin 1901.
- Knaurs Rechtschreibung. Rechtschreibung, Fremdwörter, Grammatik, völlig Neubearb. Ausg., hrsg. v. Lexikographischen Institut, München, verf. v. Ursula *Hermann*, München 1980.
- Wabrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch. Mit einem »Lexikon der deutschen Sprachlehre«, hrsg. in Zusammenarbeit mit zahlr. Wissenschaftlern und anderen Fachleuten, völlig überarb. Neuausg., o.O. 1985.

IV. Literatur

- Allmayer-Beck*, Johann Christoph: Ist Militärgeschichte heute noch zeitgemäß?, in: Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Eine FS für Werner Hahlweg, hrsg. v. Dermot *Bradley* und Ulrich *Marwedel* (Studien zur Militärgesch., Militärwiss. und Konfliktforschung 15), Osnabrück 1977, S. 9–23.
- Andreas*, Willy: Baden nach dem Wiener Frieden 1809 (Neujahrsbll. der Bad. Histor. Komm. N.F. 15), Heidelberg 1912.
- Angelow*, Jürgen: Das »europäische Konzert« und die Rheinkrise von 1840/41, in: Militärgeschichte 29 (1990), H. 2, S. 192 f.
- Das XIV. (Badische) Armeekorps im Reichsheer vor dem Ersten Weltkrieg. Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt, Karlstr. 1, vom 5.6.–30.11.1987, S. 192 f.
- Arndt*, Marco: Die Rolle des Kurhessischen Offizierkorps im Verfassungskonflikt von 1850, in: Militärgeschichte N.F. H. 3/1995, S. 39–44.
- Arns*, Günter: Über die Anfänge der Industrie in Baden und Württemberg, Stuttgart 1986.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. in Verb. mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württ., Stuttgart 1972–1988.
- Auspurg-Hackert*, Dagmar: Deutsche Auswanderung nach Texas im 19. Jahrhundert, Diss. Bochum 1984.
- Aydelotte*, William O.: Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: Geschichte und Soziologie, hrsg. v. Hans-Ulrich *Wehler*, Köln 1972, S. 259–282.
- Bach*, Hugo: Das kurhessische Heer als militärisches und politisches Machtinstrument 1803–1866, Diss. Marburg 1951.
- Baden. Aspekte von Politik und Wirtschaft in den Jahren 1806 bis 1871. Eine Ausstellung der Ges. für kulturhistor. Dokumentation, zsgest. v. Marie *Salaba* und Hans Georg *Zier*, Karlsruhe 1980.
- Baden. Land – Staat – Volk 1806–1871, hrsg. v. Generallandesarchiv Karlsruhe in Verb. mit der Ges. für kulturhistor. Dokumentation, bearb. v. Kurt *Andermann* u.a. (Schriftenr. der Ges. für kulturhistor. Dokumentation 3), Karlsruhe 1980.
- Bader*, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, 2. Aufl. Sigmaringen 1978.
- Baier*, Franz: Adolf Poinson, in: Schau-ins-Land 1937, S. 195–202.
- Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, von Josef *Becker* u.a. hrsg. v. der Landeszentrale für polit. Bildung Baden-Württ., Stuttgart 1979.
- Badisches Städtebuch, hrsg. v. Erich *Keyser* (Dt. Städtebuch. Handbuch städt. Gesch., IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Baden), Stuttgart 1959.
- Bald*, Detlef: Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgesch. des dt. Offizierkorps im 20. Jh., München 1982.
- : Die Revolution von 1848 und ihre Auswirkungen auf die Sozialstruktur und das Bildungssystem der Preußischen Armee. XII. Internat. Kolloquium zur Militärgesch. (16.–23. August 1987).
- : Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis

- zur Gegenwart, in: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte, H. 3, München 1977, S. 15–47.
- : Vom Kaiserheer zur Bundeswehr. Sozialstruktur des Militärs: Politik der Rekrutierung von Offizieren und Unteroffizieren (Europ. Hochschulschriften XXXI 28), Frankfurt am Main 1981.
- ; Klein, Paul (Hrsg.): Die Wehrstruktur der neunziger Jahre. Reservistenarmee, Miliz oder ...? Mit Beitr. von: Georg Bernhardt u.a. (Militär- und Sozialwiss. 1), Baden-Baden 1988.
- Barthel, Rolf: August Bernigau aus Mühlhausen – Soldat der badisch-pfälzischen Revolutionsarmee von 1849, Gemeinschaftsausg. der Red. Mühlhäuser Beitr. und der Red. Eichsfelder Heimathefte im Karl-Marx-Jahr 1983, Mühlhausen 1983.
- Bauer, Adam (Hrsg.): Badens Volks-Vertretung in der zweiten Kammer der Landstände von 1819 bis 1891, Karlsruhe 1891.
- Bauer, Sonja-Maria: Die Verfassungsgebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849. Darst. und Dokumentation (Beitr. zur Gesch. des Parlamentarismus und der polit. Parteien 94), Düsseldorf 1991.
- Das Bayerische Kadettenkorps 1756–1920. Sonderausstellung (Veröff. des Bayer. Armeemuseums 3), Ingolstadt 1981.
- Becht, Hans-Peter: Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder, 1819 bis 1841/42. Unters. zu Struktur und Funktionsweise eines frühen dt. Parlamentes, Diss. Mannheim 1985.
- Becker, Josef: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Gesch. und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröff. der Komm. für Zeitgesch. B 14), Mainz 1973.
- Bender, Helmut: Baden, Badener, Badenser, in: Badische Heimat 58 (1978), S. 139 f.
- : Baden. 1000 Jahre europ. Gesch. und Kultur mit 30 Farbbildern, 100 Schwarz-Weiß-Aufn. und einer Gesamtdarst. der Landesgesch., Konstanz 1977.
- Beringer, Josef August: Badische Malerei 1770–1920, mit 174 Abb., zweite, im Text überarb. und erw. Aufl., Karlsruhe 1922.
- Berl, Heinrich: Clara Schumann und ihr Kreis, in: Die Pyramide 24, Nr. 15 vom 14.4.1935, S. 58–60 und Nr. 17 vom 28.4.1935, S. 66 f.
- Bethke, Martin: Das Heer des Großherzogtums Hessen, in: Zeitschrift für Heereskunde 44 (1980), Nr. 290/291, S. 100–105 und Nr. 292, S. 136–141.
- Birk, Gerhard: Das regionale Kriegervereinswesen bis zum ersten Weltkrieg, unter bes. Berücks. des Kreises Wanzleben, in: Bauer und Landarbeiter im Kapitalismus in der Magdeburger Börde, hrsg. v. Hans-Jürgen Rach und Bernhard Weissel (Unters. zur Lebensweise und Kultur der werktätigen Dorfbevölkerung in der Magdeburger Börde 2), Berlin (Ost) 1982, S. 265–297.
- Bischof, Franz Xaver: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistor. Studien 1), Stuttgart 1989.
- Bischof, Heinz: Ernst Elsenhans – Literat und Revolutionär 1815–1849. Ein Beitr. zur »unvollendeten deutschen Revolution« vor 130 Jahren, in: Badische Heimat 59 (1979), S. 157–178.
- [Blankenhorn, Erich]: August Freiherr von Roggenbach. Badischer Kriegspräsident 1798–1854, in: Mein Heimatland. Bad. Bll. für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung und Kunst 23 (1936), H. 3/4, S. 69–71.
- : Badens Wehr in den Jahren 1848/49. Eine kurzgefaßte Erinnerung an bewegte Zeit, ebd. 27 (1940), S. 188–206.
- : Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn. Ein Reitergeneral, 1778–1845, ebd. 22 (1935), H. 5/6, S. 150–152.
- : 1808–1814. Badische Truppen in Spanien. Amtl. Veröff. des Armeemuseums Karlsruhe/Baden, Dt. Wehr am Oberrhein, Karlsruhe 1939.
- Blos, Wilhelm: Die Deutsche Revolution. Gesch. der Dt. Bewegung von 1848 und 1849, illustr. v. Otto E. Lau, Stuttgart 1893.

- : Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849, Mannheim 1910.
- Boberach*, Heinz: Die revolutionären Ereignisse 1848–1849 in Baden und in der Pfalz, in: Deutsche und Polen in der Revolution 1848–1849. Dokumente aus dt. und poln. Archiven, hrsg. für das Bundesarchiv v. Hans *Booms* und für die Generaldirektion der staatl. Archive Polens v. Marian *Wojciechowski*, bearb. v. Heinz Boberach u.a. (Schriften des Bundesarchivs 37), Boppard a. Rh. 1991, S. 50–102.
- Boehm*, Laetitia: Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation, in: Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jh., hrsg. v. Anton *Rauscher*, Paderborn 1987, S. 9–59.
- Borck*, Heinz-Günther: Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806) (Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. B 61), Stuttgart 1970.
- Borowski*: Handbuch für den Adjutantendienst bei Truppen und Behörden, Berlin 1891.
- Brand*, Karl-Hermann Freiherr von; *Eckert*, Helmut: Kadetten. Aus 300 Jahren dt. Kadettenkorps, Bd. 1, München 1981.
- : 2000 Jahre schwäbisch-alemannisches Soldatentum. Ein Streifzug durch die Heeresgesch. des südwestdt. Raumes von den Anfängen bis zum Beginn des II. Weltkrieges, Karlsruhe 1956.
- Brauer*, Hans M.: Die Feldzüge der alt-badischen Infanterie, in: Zeitschrift für Heereskunde 1930, Nr. 20/21, S. 168–170 und Nr. 22/23, S. 189–192, und ebd., 1931, Nr. 31, S. 274 f. und Nr. 32, S. 286–288.
- Brückner*, Gottfried: Der Bürger als Bürgersoldat. Ein Beitr. zur Sozialgesch. des Bürgertums und der bürgerl. Gesellschaft des 19. Jhs. Dargest. an den Bürgermilitärinstitutionen der Königreiche Bayern und Hannover und des Großherzogtums Baden, Diss. Bonn 1968.
- Buchheim*, Karl: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der dt. Katholiken im 19. Jh., München 1963.
- : Der deutsche Verbandskatholizismus. Eine Skizze seiner Gesch., in: Bernhard *Hanssler*: Die Kirche in der Gesellschaft. Der dt. Katholizismus und seine Organisationen im 19. und 20. Jh. (Schriftenr. der Arbeitsgemeinschaft kath.-soz. Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland), Paderborn 1961, S. 30–83.
- Calliess*, Jörg: Militär in der Krise. Die bayer. Armee in der Revolution 1848/49 (Wehrwiss. Forsch., Abt. Militärgeschichtl. Studien 22), Boppard a. Rh. 1976.
- Carl Friedrich und seine Zeit. Markgräflisch Badische Museen. Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981, Baden-Baden, Neues Schloß, Karlsruhe 1981.
- Cramer*, Max: Stammbaum der Familie Cramer von Finsterbergen, in: Frankfurter Bll. für Familiengeschichte 5 (1912), S. 24–27.
- Cser*, Andreas: Vom pfälzischen Absolutismus zum badischen Konstitutionalismus. Zum Wandel in der rechtsrhein. Pfalz, in: Das Land zwischen Rhein und Odenwald. Eine Ringvorlesung zur Region, hrsg. v. Uwe *Uffelmann* (Forschen-Lehren-Lernen. Beitr. aus dem Fachbereich IV der Pädag. Hochschule Heidelberg 2), Villingen-Schwenningen 1987, S. 118–128.
- : Zur Eingliederung pfälzischer Landesteile in Baden, in: Eigenständigkeit und Integration. Das Beispiel Rhein-Neckar-Raum, hrsg. v. Armin *Reese* (Forschen-Lehren-Lernen. Beitr. aus dem Fachbereich IV der Pädag. Hochschule Heidelberg 1), Villingen-Schwenningen 1987, S. 205–253.
- Deák*, István: Der k.(u.)k. Offizier 1848–1918, ins Dt. übertr. v. Marie-Therese Pitner, Köln 1991.
- Deist*, Wilhelm: Zur Geschichte des preußischen Offizierkorps 1888–1918, in: Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977, in Verb. mit dem Militärgeschichtl. Forschungsamt hrsg. v. Hanns Hubert *Hofmann* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 11), Boppard a. Rh. 1980, S. 39–57.
- Demeter*, Karl: Das Deutsche Offizierkorps in seinen histor.-soziolog. Grundlagen, Berlin 1930.
- Deutsche und Polen in der Revolution 1848–1849. Dokumente aus dt. und poln. Archiven,

- hrsg. durch das Bundesarchiv v. Hans Booms und für die Generaldirektion der staatl. Archive Polens v. Marian Wojciechowski, bearb. v. Heinz Boberach u.a. (Schriften des Bundesarchivs 37), Boppard a. Rh. 1991.
- Dieners*, Peter: Das Duell und die Sonderrolle des Militärs. Zur preuß.-dt. Entwicklung von Militär- und Zivilgewalt im 19. Jh. (Schriften zur Rechtsgesch. 52), Berlin 1992.
- Dipper*, Christof: Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hrsg. v. Eberhard Weis unter Mitarb. v. Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Histor. Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, S. 53–73.
- Dörner*, Karl: Die badische Heeresverfassung von 1806 bis zur Konvention mit Preußen, Diss. Heidelberg 1937.
- Dor*, Franz: Jakob Lindau. Ein bad. Politiker und Volksmann in seinem Leben und Wirken geschildert, mit einem Geleitw. von Geistl. Rat Theodor Wacker, mit Lindaus Bildnis, dritte Aufl., Freiburg i. Br. 1913.
- Drüll*, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Berlin 1986.
- Düding*, Dieter: Die Kriegervereine im wilhelminischen Reich und ihr Beitrag zur Militarisierung der deutschen Gesellschaft, in: Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelmin. Deutschland 1890–1914. Beitr. zur histor. Friedensforsch., hrsg. v. Jost Dülffer und Karl Holl, Göttingen 1986, S. 99–121.
- Dürr*, Michael: Organisationsgeschichte des badischen Heeres bis 1803, in: Zeitschrift für Heereskunde 43 (1979), Nr. 281, S. 17–20.
- Eckert*, Helmut: Raimund Bannwarth. Briefe und Aktenstücke, in: Schau-ins-Land 86 (1968), S. 103–125.
- Das ehemalige Bayerische Kadettenkorps, in: Das Bayernland. Illust. Halbmonatsschrift für Bayerns Land und Volk 47 (1936), H. 15, S. 449–480.
- Eilers*, Rolf: Die Familie Vierordt, in: Badische Familienkunde 13 (1970), H. 1, S. 1–29.
- Einhaus*, Hermann: Franz von Roggenbach. Ein bad. Staatsmann zw. dt. Whigs und liberaler Kamarilla (Europ. Hochschulschriften III 459), Frankfurt a. M. 1991.
- Ellis*, Larry Michael: Army, State and Politics in the Grand Duchy of Baden 1866–1920, Diss. Baltimore, Maryland (USA) 1986.
- Eltz*, Erwein H.: Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980.
- Enzweiler*, Hans-Jürgen: Das soziale Fürsorgesystem beim Rastatter Festungsbau 1842–1848. Ein unbek. Vorläufer des Reichsversicherungssystems, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 319–348.
- Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchl. Heimatbuch. In Verb. mit Priestern der Erzdiözese hrsg. v. Dr. Wilhelm Burger, Weihbischof von Freiburg, mit einem Titelbild und 80 Abb. im Text, Freiburg i. Br. 1927.
- Färber*, Hans: Der Liberalismus und die kulturpolitischen Fragen in Baden von 1850–1870, Diss. Freiburg i. Br. 1959.
- Falk*, Ernst Wolfgang: Emigranten in Karlsruhe, in: Die Pyramide 23, Nr. 5. vom 4.2.1934, S. 17f.
- Fehrenbach*, Elisabeth: Das Erbe der Rheinbundzeit: Macht- und Privilegienschwund des bad. Adels zwischen Restauration und Vormärz, in: Archiv für Sozialgeschichte 23 (1983), S. 99–122.
- : Das Scheitern der Adelsrestauration in Baden, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hrsg. v. Eberhard Weis unter Mitarb. von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Histor. Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, S. 251–264.
- Fenske*, Hans: Monarchisches Beamtentum und demokratischer Staat. Zum Problem der Bürokratie in der Weimarer Republik, in: Demokratie und Verwaltung. 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswiss. Speyer, Berlin 1972, S. 117–136.
- : Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokrat. Traditionen in Baden und Württemberg 1790–1933 (Schriften zur polit. Landeskunde Baden-Württ. 5), Stuttgart 1981.

- : Das Samenkorn ist ausgestreut. Anfang und Entfaltung des bad. Verfassungslebens im 19. Jh., in: *Badische Heimat. Mein Heimatland* 73 (1993), H. 3, S. 383–394.
- : Internationale Wanderungen in Mitteleuropa (1850–1914), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 10 (1980), S. 593–608.
- Fischer, Joachim*: Das württembergische Offizierkorps 1866–1918, in: *Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977*, in Verb. mit dem Militärgeschichtl. Forschungsamt hrsg. v. Hanns Hubert *Hofmann* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 11), Boppard a. Rh. 1980, S. 99–138.
- Fleck, Peter*: Konskription und Stellvertretung. Die Behandlung der Kriegsdienstpflicht im hess.-darmstädt. Landtag von 1820 bis 1866, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N.F. 43 (1985), S. 193–228.
- Fleck, Tony*: Gemmingen 769–1969. 1200 Jahre Zeitgeschehen, hrsg. v. Bürgermeisteramt Gemmingen anläßl. der 1200 Jahrfeier, o.O. 1969.
- Foerster, Roland G.*: Military History in the Federal Republic of Germany and the Bundeswehr, in: *Military History and the Military Profession*, ed. by David A. *Charters*, Marc *Milner* and J. Brent *Wilson*, foreword by Anne M. Foreman, Westport 1992, S. 191–210.
- Forstmeier, Friedrich*: Tendenzen amtlicher Militärgeschichtsschreibung in Preußen/Deutschland, in: *Historia Integra. FS für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Hans *Fenske* u.a., Berlin 1977, S. 367–389.
- Frauenholz, Eugen v.*: Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, unter Mitarb. von Walter Elze und Paul Schmidhener hrsg. v. Eugen von Frauenholz, 5 Bde., München 1935–1941. Hier: Bd. 5: Das Heerwesen des 19. Jhs., München 1941.
- Frevert, Ute*: Die Ehre der Bürger im Spiegel ihrer Duelle. Ansichten des 19. Jhs., in: *Historische Zeitschrift* 249 (1989), S. 545–582.
- Freydorf, R. v.*: Geschichte der badischen Truppen 1809 im Feldzuge der französischen Hauptarmee gegen Österreich, Heidelberg 1909.
- Gall, Lothar*: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: *Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*, v. Josef *Becker* u.a. hrsg. v. der Landeszentrale für polit. Bildung Baden-Würt., Stuttgart 1979 [zweite Aufl.: 1987], S. 11–36.
- : Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung (Veröff. des Inst. für Europ. Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. 47), Wiesbaden 1968.
- Gartner, Ottomar*: Das Schicksal des Majors Ernst von Biedenfeld und die Bühler Bürgerwehr im Revolutionsjahr 1849, in: *Bühler Blaue Hefte. Heimatgeschichtl. Bll.* 19 (1969), S. 4–46.
- Gerteis, Klaus*: Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution (Trierer Histor. Forsch.), Trier 1983.
- Girlich, Alfred*: Die Grundlagen der Innenpolitik Badens unter Großherzog Friedrich I. Entwicklung und Verwirklichung der Idee einer Volkserziehung, Diss. Heidelberg 1952.
- Goldschmit, Robert*: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818–1918, Karlsruhe 1918.
- Gollwitzer, Heinz*: Die Standesherrn. Die polit. und gesellschaftl. Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitr. zur dt. Sozialgesch., Stuttgart 1957.
- Goode, William J.*: Professionen und die Gesellschaft. Die Struktur ihrer Beziehungen, in: *Berufssoziologie*, hrsg. v. Thomas *Luckmann* und Walter Michael *Sprondel*, Köln 1972.
- Unter dem Greifen. Altbad. Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung 1771–1871, hrsg. v. der Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtl. Museums Schloß Rastatt e.V. mit Unterst. der Großen Kreisstadt Rastatt aus Anlaß des fünfzigjähr. Bestehens des Museums, bearb. v. Sabina *Hermes* und Joachim *Niemeyer*, Karlsruhe 1984.
- Griesmeier, Josef*: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung von Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein statist. Rückblick auf die Zeit des Bestehens der

- Länder Baden und Württ., in: *Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg* 1 (1954), 2. H., S. 121–242.
- Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, nebst vollst. Ortsverzeichnis, Karlsruhe 1885.
- Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, mit Unterst. des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts hrsg. v. Edmund *Rebmann* u.a., zweite vollst. umgearb. Aufl., Bd. 1, mit bes. Kartenbeil., Karlsruhe 1912.
- Großmann*, Josef: Die Besetzung der höheren Kirchenämter im Erzbistum Freiburg i. Breisgau. Rechtsgrundlagen und Praxis unter bes. Berücksichtigung der staatl. Mitw., Diss. Freiburg i. Br. 1953.
- Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, im Auftr. des Militärgeschichtl. Forschungsamtes hrsg. v. Karl-Volker *Neugebauer*, 2 Bde., Freiburg (Rombach) 1993.
- Gruner*, Wolf D.: Die bayerischen Kriegsminister 1805–1885: Eine Skizze zum sozialen Herkommen der Minister, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 34 (1971), H. 1, S. 238–315.
- Guttandin*, Friedhelm: Das paradoxe Schicksal der Ehre. Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarch. Zentralstaat (Schriften zur Kulturosoz. 13), Berlin 1993.
- Hacker*, Werner: Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau. Obere und mittlere rechtsseilige Oberrheinlande im 18. Jh. archivalisch dok., Stuttgart 1980.
- Haering*, H.: Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 68 (1914), S. 266–303, 464–516.
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, hrsg. im Auftr. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. v. Hansmartin *Schwarzmaier*, Stuttgart 1992.
- Harder*, Hans-Joachim: Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, hrsg. v. Militärgesch. Forschungsamt, Stuttgart 1987.
- Heinzelmann*, Siegfried: Kirche zwischen Mannheim und Konstanz. Gesch. des Evangeliums in bad. Landen, Neuffen 1961.
- Helmert*, Heinz: Militärsystem und Streitkräfte im Deutschen Bund am Vorabend des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 (Militärhistor. Studien N.F. 7), Berlin (Ost) 1964.
- ; *Usczeck*, Hansjürgen: Bewaffnete Volkskämpfe in Europa 1848/49, Berlin (Ost) 1973.
- Henning*, Hansjoachim: Die Oberpräsidenten der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen 1868–1945, in: *Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch.* 1981, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 15), Boppard a. Rh. 1985, S. 83–103.
- Heyderhoff*, Julius: Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften und polit. Briefwechsel Franz v. Roggenbachs mit Kaiserin Augusta und Albrecht v. Stosch 1865–1896 (Dt. Geschichtsquellen des 19. Jhs. 35), Leipzig 1943.
- Hillard*, Gustav [Gustav Steinbömer]: Herren und Narren der Welt, München 1954.
- Hippel*, Wolfgang v.; *Stephan*, Joachim; *Gleber*, Peter; *Enzweiler*, Hans-Jürgen: Eisenbahnfieler. Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter, hrsg. v. Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim u.a., Ubstadt-Weiher 1990.
- Hirsch*, Fritz: 100 Jahre Schauen und Bauen. Ein Buch für jeden, der sich mit Architektur aus Liebe beschäftigt, oder weil sein Beruf es so will. Zugl. ein Beitr. zur Kunsttopographie des Großherzogtums Baden unter bes. Berücks. der Residenzstadt Karlsruhe, 2 Bde., Karlsruhe 1928–1932.
- Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch. 1983, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 17), Boppard a. Rh. 1988.

- Höhn*, Reinhard: Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee, Bad Harzburg 1963.
- : Verfassungskampf und Heeresleid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer (1815–1850), Leipzig 1938.
- Hoermann*, Liselotte v.: Der bayerisch-badische Gebietsstreit (1825–1832) (Histor. Studien 336), Berlin 1938.
- Hörner*, Manfred: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenr. der Histor. Komm. bei der Bayer. Akad. der Wissenschaften 29), Göttingen 1987.
- Hornung*, Klaus: Staat und Armee. Studien zur Befehls- und Kommandogewalt und zum polit.-milit. Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, Mainz 1975.
- Huber*, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 8 Bde., Stuttgart 1957–1990.
- Hülle*, Werner: Das Auditoriat in Brandenburg-Preußen. Ein rechtshistor. Beitr. zur Gesch. seines Heerwesens mit einem Exkurs über Österreich (Göttinger rechtswiss. Studien 83), Göttingen 1971.
- Institut für Sozialforschung. Soziolog. Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen (Frankfurter Beitr. zur Soziologie 4), Frankfurt a. M. 1956.
- Jäck*, Karl: Josef Anton Sautier. Ein Lebens- und Zeitbild aus der Baar 1779–1833, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgesch. der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 21 (1940), S. 3–64.
- Jarusch*, Konrad H. (Hrsg.): Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten, Düsseldorf 1976.
- ; *Arminger*, Gerhard; *Thaller*, Manfred: Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einf. in die Forsch., Datenverarb. und Statistik, Darmstadt 1985.
- Jedin*, Hubert: Freiheit und Aufstieg des deutschen Katholizismus zwischen 1848 und 1870, in: Bernhard *Hanssler*: Die Kirche in der Gesellschaft. Der dt. Katholizismus und seine Organisationen im 19. und 20. Jh. (Schriftenr. der Arbeitsgemeinschaft kath.-soz. Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland), Paderborn 1961, S. 9–29.
- John*, Hartmut: Das Reserveoffizierkorps im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Ein sozialgeschichtl. Beitr. zur Unters. der gesellschaftl. Militarisierung im Wilhelmin. Deutschland, Frankfurt a. M. 1981.
- Jonas*, Klaus W.: Max Freiherr von Holzling-Berstett (1867–1936), in: Ekkhart 1983, S. 127–135.
- Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler, Aufsätze zu seinem 100. Todestag, hrsg. v. Karl S. Bader, Stuttgart 1955.
- Kaelble*, Hartmut: Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850–1914, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 41–71.
- Kageneck*, Alfred Graf von: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740 bis 1815, Freiburg (Rombach) 1981.
- Kaltenbach*, Anneliese: Ludwig Haeusser. Historien et Patriote (1818–1867). Contribution à l'étude de l'histoire politique et culturelle franco-allemande au XIXe siècle, préface de Robert Minder (Travaux et Mémoires des Instituts Français en Allemagne IX), Paris 1965.
- Baron Rudolf von Kanzler, in: Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz 25 (1924), Sp. 171 f.
- Kaufmann*, Wilhelm: Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege Sezessionskrieg 1861–1865, mit 36 Kt. und Pl., München 1911.
- Kersten*, Fritz; *Ortenburg*, Georg: Hessisches Militär zur Zeit des Deutschen Bundes, hrsg. im Auftr. der Dt. Gesellschaft für Heereskunde e.V., Beckum 1984.
- Keul*, Wolfgang: Die Bundesmilitärkommission (1819–1866) als politisches Gremium. Ein Beitr. zur Gesch. des Dt. Bundes (Europ. Hochschulschriften III 96), Frankfurt a. M. 1977.
- Klüber*, Karl-Werner: Sic transit gloria mundi. Auf den Spuren verdienter bad. Offiziere des 19. Jhs., in: Badische Familienkunde 7 (1964), H. 2/3, S. 76–83.
- Koppenhöfer*, Peter: Bildung und Auslese. Unters. zur soz. Herkunft der höheren Schüler Ba-

- dens 1834/36–1890 (Studien und Dokumentationen zur dt. Bildungsgesch. 15), Weinheim 1980.
- Kraul*, Margret: Gymnasium und Gesellschaft im Vormärz. Neuhumanist. Einheitsschule, städt. Gesellschaft und soz. Herkunft der Schüler (Studien zum Wandel von Ges. und Bildung im Neunzehnten Jh. 18), Göttingen 1980.
- Kremer*, Hans-Jürgen: Die Krieger- und Militärvereine in der Innenpolitik des Großherzogtums Baden (1870–1914). Ein Beitr. zu den organisator. Grundlagen und der gesellschaftspolit. Bedeutung des militär. Denkens, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 133 (1985), S. 301–336.
- Kügler*, Dietmar: Die deutschen Truppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1775–1783, Stuttgart 1980.
- Kühn*, Peter: Materialien zu einer Geschichte der Mannheimer Unterschichten in der Zeit von 1835–1862 (1871) (Europ. Hochschulschriften III 34), Bern 1974 (zgl. Diss. Tübingen 1974).
- Kürner*: Offizier-Stammliste des Königlich Preussischen Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 vom 1. Juli 1860 bis 1. Oktober 1905, auf Befehl des Reg. zsgest., Berlin 1905.
- Lacroix*, Emil: Das Schloß Gottesau. Bemerkungen über s. derzeit. Baubestand, in: Die Pyramide 23, Nr. 33 vom 19.8.1934, S. 129–131.
- Lamar*, Cecil: Der diplomatische Dienst im kaiserlichen Deutschland, in: Das Diplomatische Korps 1871–1945. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch. 1982, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 16), Boppard a. Rh. 1985, S. 15–39.
- Lamey*, Bernhard: General Hubert Dilger. Ein bad. Offizier in Amerika, in: Ekkhart 1964, S. 62–74.
- Lamey*, Hubert: Deutsche Soldaten in Amerika während der Befreiungskämpfe 1775–1783 und des Bürgerkrieges 1861–1865, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 22 (1974), S. 157–162; 23 (1975), S. 257–265; 29 (1981), S. 245–250.
- Landesgeschichte heute, mit Beitr. v. Klaus Fehn u.a., hrsg. v. Carl-Hans *Hauptmeyer*, Göttingen 1987.
- Lang*, K.: Die badischen Truppen in Spanien in den Jahren 1808 bis 1814, in: Beih. zum Militärwochenblatt 1911, S. 128–144.
- Lauer*, Hermann: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1908.
- Laule*, Fritz: Die katholische Presse Badens im Verhältnis zur Öffentlichen Meinung von 1845 bis 1920, Diss. Heidelberg, Bruchsal 1931.
- Leiser*, Wolfgang: Das Großherzogtum Baden 1818–1918, in: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch. 1980, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 14), Boppard a. Rh. 1983, S. 15–30.
- Leonhardt*, Ulrike: Prinz von Baden genannt Kaspar Hauser. Eine Biographie, Reinbek 1992.
- Liessem-Breinlinger*, Renate: Die Garnison Lahr 1898–1920, in: Geschichte der Stadt Lahr, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. v. der Stadt Lahr unter Mitw. v. Gabriele *Bohnert* u.a., Lahr 1991, S. 255–277.
- Lindeiner* genannt *von Wildau*, Christoph von: Burg Hohenzollern als preußisch-deutsche Garnison und befestigter Platz. Zum 100. Gedenktag der Einweihung der wiederhergestellten Burg, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 90 (1967), S. 53–131.
- Linnebach*, Karl: Geschichte der Badischen Pioniere, im Auftr. des Bad. Pionierbataillons Nr. 14 verf., Leipzig o.J. [1907/08].
- : Die Wehrwissenschaften, ihr Begriff und ihr System, im Auftr. der Dt. Gesellsch. für Wehrpolitik und Wehrwiss., Berlin 1939.
- Lippert*, Ekkehard: Funktionswandel und Entzauberung. Das Militär auf dem Marsch in eine ungewisse gesellsch. Zukunft?, in: Militär als Gegenkultur. Streitkräfte im Wandel der Ges., Bd. 1, mit Beitr. v. Ralf Bambach u.a., hrsg. v. Wolfgang R. *Vogt*, Opladen 1986, S. 121–132.

- Lorch*, Norbert: Der bayerische Generalstab von seiner Gründung bis zum Abschluß der bayerischen Heeresreform (1792–1870), Diss. Eichstätt 1987.
- Lundgreen*, Peter; *Kraul*, Margret; *Ditt*, Karl: Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988.
- Lutz*, Karl-Heinz: Die Freiherren von Roggenbach und ihr Beitrag zur Generalität des Großherzogtums Baden. Die Brüder Heinrich Adam, Constantin und Franz Xaver August Frhr. v. Roggenbach, in: Stadt Schopfheim. Jahrbuch 1992, S. 50–69.
- : Vor 175 Jahren: ein Hechinger in den Befreiungskriegen – Anton Mathias Bechtold v. Ehrenschwerdt, in: Hohenzollerische Heimat 39 (1989), Nr. 4, S. 54 f.
- Mackensen*, Ulrich: ... und rostig waren die Mousqueten. Soldatenleben auf der Marksburg in drei Jh., aus Briefen, Berichten und Anweisungen, Koblenz 1984.
- Mader*, Hubert: Duellwesen und altösterreichisches Offiziersethos (Studien zur Militärgesch., Militärwiss. und Konfliktforsch. 31), Osnabrück 1983.
- Maier*, Hans; *Oberreuter*, Heinrich: Demoskopie und Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beil. zur Wochenzeitung ›Das Parlament‹ H. 49/1977, S. 11–20.
- Maier*, Joachim: Jakob Lindau und die katholische Bewegung im badischen ›Unterland‹, in: Das Land zwischen Rhein und Odenwald, eine Ringvorl. zur Region hrsg. v. Uwe *Uffelmann* (Forschen-Lehren-Lernen. Beitr. aus dem Fachbereich IV der Pädag. Hochschule Heidelberg 2), Villingen-Schwenningen 1987, S. 11–20.
- Mangold*, Gustav: Die ehemalige Reichsritterschaft und die Adelsgesetzgebung in Baden vom Wiener Kongreß bis zur Erteilung der Verfassung (1815–1818), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 85 (1933), S. 3–108.
- Mann*, Bernhard: Das Königreich Württemberg 1816–1918, in: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch. 1980, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 14), Boppard a. Rh. 1983, S. 31–46.
- Marcks*, Erich: Ludwig Häusser und die politische Geschichtsschreibung in Heidelberg, in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. FS der Univ. zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl *Friedrich*, Bd. 1, Heidelberg 1903, S. 283–354.
- Marschalck*, Peter: Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitr. zur soziolog. Theorie der Bevölkerung (Industr. Welt. Schriften. des Arbeitskr. für moderne Sozialgesch. 14), Stuttgart 1973.
- Martin*, Günther: Die bürgerlichen Exzellenzen. Zur Sozialgesch. der preuß. Generalität 1812–1918, Düsseldorf 1979.
- McClelland*, Charles E.: Die deutschen Hochschullehrer als Elite 1815–1850, in: Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch. 1983, hrsg. v. Klaus *Schwabe* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 17), Boppard a. Rh. 1988, S. 27–53.
- Merz*, Hans-Georg: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Gesch. vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsoz. Herrschaftssystems (Forsch. zur Oberrhein. Landesgesch. 32), Freiburg 1985 (zgl. Diss. Freiburg i. Br. 1982).
- Messerschmidt*, Manfred: Preußens Militär in seinem gesellschaftlichen Umfeld, in: Preußen im Rückblick, hrsg. v. Hans-Jürgen *Puhle* und Hans-Ulrich *Wehler* (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschr. für Histor. Sozialwiss., Sonderh. 6), Göttingen 1980, S. 43–88.
- : Das preußisch-deutsche Offizierkorps 1850–1890, in: Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vortr. 1977, in Verb. mit dem Militärgeschichtl. Forschungsamt hrsg. v. Hanns Hubert *Hofmann* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 11), Boppard a. Rh. 1980.
- Mielitz*, Reinhard: Das badische Militärwesen und die Frage der Volksbewaffnung von den Jahren des Rheinbundes bis zur 48er Revolution. Ein Beitr. zur Gesch. der dt. Kleinstaaten in der 1. Hälfte des 19. Jhs., Diss. Freiburg i. Br. 1956, S. 21–38.
- Militär als Gegenkultur. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft, Bd. 1, mit Beitr. v. Ralf *Bambach* u.a., hrsg. v. Wolfgang R. *Vogt*, Opladen 1986.
- Militär als Lebenswelt. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft, Bd. 2, mit Beitr. v. Detlef *Bald* u.a., hrsg. v. Wolfgang R. *Vogt*, Opladen 1988.

- Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Eine FS für Werner Hahlweg, Prof. für Militärgesch. und Wehrwiss. an der Westfäl. Wilhelms-Universität Münster zur Vollend. seines 65. Lebensjahres am 29. April 1977, hrsg. v. Dermot *Bradley* und Ulrich *Marwedel* (Studien zur Militärgesch., Militärwiss. und Konfliktforsch. 15), Osnabrück 1977.
- Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Im Auftr. des Militärgesch. Forschungsamtes aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens ausgew. und zsgest. v. Manfred *Messerschmidt*, Klaus A. *Maier*, Werner *Rahn* und Bruno *Thoß* (Beitr. zur Militär- und Kriegsgesch. 25), Stuttgart 1982.
- Militärgeschichte in Deutschland und Österreich vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, mit Beitr. v. Johann Christoph Allmayer-Beck u.a. (Vortr. zur Militärgesch. 6), Herford 1985.
- Mittelstrass*, Gustav: Oesterreichs und Preussens Kampf um den diplomatischen Einfluss in Baden während des Kirchenstreits 1853/54, Diss. Heidelberg 1923 [Masch.].
- Mühleisen*, Hans-Otto: Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten, mit Beitr. v. Henning Ottmann u.a., München 1989.
- Müller*, Christina: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädt. Bevölkerung (Forsch. und Quellen zur Stadtgesch. Schriftenr. des Stadtarchivs Karlsruhe 1), Karlsruhe 1992.
- Müller*, Hans: Die militärische Wirksamkeit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Diss. Hamburg 1937.
- Müller*, Hildegard: Liberale Presse im badischen Vormärz. Die Presse der Kammerliberalen und ihre Zentralfigur Karl Mathy 1840–1848, Heidelberg 1986.
- Müller*, Joachim von: Der öffentliche Dienst in Baden im 19. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1974.
- Müller*, Leonhard: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, 2 Teile, Mannheim 1905–1907.
- Müller*, Wolfgang: Wessenberg und der Breisgau, in: *Schau-ins-Land* 79 (1961), S. 54–71.
- Müller-Schmid*, Peter Paul: Diskussionsbericht, in: *Katholizismus, Bildung und Wissenschaft* im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Anton *Rauscher*, Paderborn 1987, S. 203–216.
- Neining*, Albert: Die Ehrenbürger der Stadt Rastatt, Rastatt [1951].
- : Rastatt als Festung und Garnison, Karlsruhe i. Br. 1938.
- : Rastatt als Residenz, Garnison und Festung, Rastatt 1961.
- Neth*, Ulrich: Standesherrn und liberale Bewegung. Der Kampf des württ. standesherrl. Adels um seine Rechtsstellung in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. (Schriften zur südwestdt. Landeskunde 9; zgl. Diss. Tübingen), Stuttgart 1970.
- Nohn*, Ernst August: Wehrwissenschaften im frühen 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Wehrtechnik. Eine Unters. am Material des zeitgen. Schrifttums, Diss. Münster 1977.
- Obermann*, Karl: Die deutsche Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungsstruktur des Deutschen Bundes in den Jahren um 1815, in: *Bevölkerungsgeschichte*, hrsg. v. Wolfgang *Köllmann* und Peter *Marschalck*, Köln 1972, S. 190–219.
- Altbadische Offiziere, 2 Teile, in: *Mannheimer Geschichtsblätter. Zeitschrift für die Gesch., Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz* 8 (1907), H. 12, Sp. 284–286 und 9 (1908), H. 12, Sp. 250–254.
- Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977, in Verb. mit dem Militärgeschichtl. Forschungsamt hrsg. v. Hanns Hubert *Hofmann* (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 11), Boppard a. Rh. 1980.
- Offizier-Stammliste des Infanterie-Regiments v. Courbière (2. Posenschen) Nr. 19, Görlitz 1913.
- Ohler*, Norbert: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung, München 1980.
- Ostertag*, Heiger: Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit (Europ. Hochschulschriften III 416), Frankfurt a. M. 1990.

- Ott, Hugo: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, von Josef Becker u.a. hrsg. v. der Landeszentrale für polit. Bildung Baden-Württ., 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 103–142.
- Ottnd, Bernd: Politische Geschichte von 1850 bis 1918, ebd., S. 65–85.
- Papke, Gerhard: Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. v. Militärgeschichtl. Forschungsamt durch Friedrich Forstmeier u.a., Bd. 1,1, München 1979.
- Pelzer, Erich: Der elsässische Adel im Spätfudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westf. Frieden und der Revolution (1648–1790) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 21), München 1990.
- Petter, Wolfgang: Deutscher Bund und deutsche Mittelstaaten, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. v. Militärgeschichtl. Forschungsamt durch Friedrich Forstmeier u.a., Bd. 2,4, München 1979, S. 226–301.
- Pflüger, W.: Badische Heeresverfassung von der Vereinigung der badischen Markgrafschaften im Jahre 1771 bis zu dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig im Jahre 1818, Diss. Freiburg 1922.
- Poten, B.: Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, Bd. 1: Allgemeine Übersicht, Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar (Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagog. Miscellaneen aus den Landen dt. Zunge 10), Berlin 1889.
- Preradovich, Nikolaus v.: Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804–1918). Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945 (Veröff. des Inst. für europ. Gesch. Mainz 11), Wiesbaden 1955.
- Press, Volker: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805, in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (wie anschließend), S. 17–78.
- Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Referate und Beitr. der Tagung auf der Reinsburg am 21./22. März 1980, hrsg. v. Pankraz Fried, mit Berichten aus der landesgeschichtl. Forschung in Augsburg (Veröff. der schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Komm. für bayer. Landesgesch. 7 2), Sigmaringen 1982.
- Real, Willy: Der badische Kirchenstreit im Spiegel der preußischen Diplomatie, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138 (1990), S. 365–390.
- : Die Revolution in Baden 1848/49, Stuttgart 1983.
- Rehm, Clemens: Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (Forsch. zur oberrhein. Landesgesch. 34), Freiburg 1987 (zgl. Diss. Freiburg i. Br. 1984).
- Reiser, Bruno: Nicht weit von Württemberg und Baden ... Zollernlied vor 140 Jahren in Tübingen entstanden, in: Hohenzollerische Heimat 39 (1989), H. 3, S. 40 f.
- Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Kt., bearb. und hrsg. v. Statist. Landesamt, Freiburg i. Br. 1928.
- Religionsgeographie, hrsg. v. Martin Schwind, Darmstadt 1975.
- Die Badische Revolution 1848/49. Dokumente des Karlsruher Stadtarchivs und des Pfinzgaumuseums. Ausst. im Rathaus-Saal Durlach 16. Juni bis 29. Juli 1973, hrsg. v. der Stadt Karlsruhe (Veröff. des Karlsruher Stadtarchivs 2), Karlsruhe 1973.
- Die Revolution von 1848/49. Eine Dokumentation. 131 Dokumente und eine Zeittafel, hrsg. v. Walter Grab, München 1980.
- Richter, Günter: Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119 (1971), S. 387–425.
- Riese, Heinz: Die badische Wehrmacht 1866–1870/71, Diss. Heidelberg 1934.
- Rogalla v. Bieberstein, Johannes: Adelherrschaft und Adelskultur in Deutschland, Frankfurt a. M. 1989.

- Roggenbach*, Max Freiherr von: Chronik der Freiherrlichen Familie von Roggenbach. Nach Urkunden und Druckwerken bearb. und mit Beil. vers., Freiburg i. Br. 1888.
- Roos*, Klaus: Alban Stolz. Einer der Großen des 19. Jahrhunderts. Seine Kalender und deren wichtigste Anliegen, Freiburg 1983.
- Rosenwald*, Walter: Die Herzoglich Nassauische Brigade im Feldzug 1866 unter Berücksichtigung von Feldtruppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und Österreich, Bd. 3 (Peter Wacker; Walter Rosenwald: Das Herzoglich Nassauische Militär 1806–1866, 3 Bde., hrsg. v. Guntram Müller-Schellenberg), Taunusstein 1983.
- Rotter-le Beau*, Fritz: Feldmarschalleutnant Aurel von le Beau, Diss. Wien 1959.
- Rüdt v. Collenberg*, Ludwig Frhr.: Die deutsche Armee von 1871 bis 1914 (Forsch. und Darst. aus dem Reichsarchiv 4), Berlin 1922.
- Rumschöttel*, Hermann: Das bayerische Offizierkorps 1866–1914 (Beitr. zu einer histor. Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter 9), Berlin 1973.
- Samwer*, Karl: Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach, mit einem Bilde Roggenbachs in Heliogravüre nach dem von Karl Sohn 1862 gemalten Porträt und mit einem Faksimile, Wiesbaden 1909.
- Sauer*, Paul: Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes (Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. B 5), Stuttgart 1958.
- Schaeffer*, H.: La Fuite du Grand Duc de Bade en Alsace en Mai 1849, in: *Revue d'Alsace* 82 (1935), S. 379–397.
- Schärl*, Walter: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918 (Münchener Histor. Studien. Abt. Bayer. Gesch. 1), Kallmünz/Opf. 1955.
- Scheeben*, Elisabeth: Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha. Studien zu Biographie und Weltbild eines liberalen dt. Bundesfürsten in der Reichsgründungszeit (Europ. Hochschulschriften III 342), Frankfurt a. M. 1987.
- Scherrer*, Hans: Der Aufstand in Baden und der Rheinpfalz 1849. Eine rechts- und kriegsgesch. Darstellung auf soziolog. Grundlage (Kultur und Fortschritt. N.F. der Sammlung »Sozialer Fortschritt« 343/47), Gautsch bei Leipzig 1911.
- Scheyrer*, Ferdinand: Geschichte der Revolution in Baden 1848/49 in übersichtlicher und unparteiischer Darstellung, mit einer Übersichtskarte, Darmstadt 1909.
- Schieder*, Theodor: Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Geschichte und Soziologie, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Köln 1972, S. 283–304.
- Schill*, Wilhelm Friedrich: Baden und die preußische Unionspolitik 1849–50. Ein Beitr. zur Gesch. der dt. Einheitsbewegung (Heidelberger Abh. zur mittleren und neueren Gesch. 60), Heidelberg 1930.
- : Militärische Beziehungen zwischen Preußen und Baden in den Jahren 1849–1850, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. N.F. der »Märkischen Forsch. des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg« 43 (1930), S. 290–333.
- Schilling v. Canstatt*, W[ilhelm]: Was sich alte Kameraden erzählen. Aufzeichn. eines inaktiven Offiziers, Karlsruhe 1909.
- Schlesinger*, L.: Die Quellen der Standesehre des deutschen Offiziers, Baden-Baden 1891.
- Schmidt*, Angelika: Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830–1890, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der histor. Sozialforsch. (Histor.-sozialwiss. Forschungen. Quantitative sozialwiss. Analysen von histor. und prozeß-produzierten Daten 18), Stuttgart 1985, S. 76–113.
- Schmidt*, Ernst-Heinrich: Heimattheer und Revolution 1918: die militärischen Gewalten im Heimatgebiet zwischen Oktoberreform und Novemberrevolution (Beitr. zur Militär- und Kriegsgesch. 23), Stuttgart 1981.
- Schmitt*, Anselm Maria: Die Benediktinerabtei Gottes Aue, in: Die Pyramide 22, Nr. 9 vom 26.2.1933, S. 34 f.

- Schmitt*, Heinz: Ludwig Häusser, ein badischer Historiker und Politiker, in: Ekkhart 1981, S. 163–172.
- Schnabel*, Franz: Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des süddeutschen Verfassungslebens (Vom Bodensee zum Main, Heimatbl. 32), Karlsruhe 1932.
- : Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des badischen Staates, mit 3 Porträts (Schriftenr. der akad. Mitt. Heidelberg 6), Heidelberg 1927.
- Schnabel*, Thomas: Sigismund Karl Johann von Reitzenstein, in: Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur dt. Verwaltungsgesch. 1648–1945, hrsg. im Auftr. der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. v. Kurt G. A. Jeserich und Helmut Neuhaus unter Mitarb. v. Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, Stuttgart 1991, S. 79–83.
- Schneider*, Arthur von: Die Erziehung und geistige Entwicklung Großherzog Leopolds vor seinem Regierungsantritt, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 113 (1965), S. 197–211.
- Schnell*, Karl: Zeppelins Fernpatrouille mit badischen Dragonern in das untere Elsaß Juli 1870, München 1985.
- Schöchlin*, Karl: Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830–1852. Nebst einem Rückblick auf die frühere Geschichte des Landes, Karlsruhe 1855.
- Schreiber*, Guido: Bilder des Deutschen Wehrstandes. Baden und der schwäbische Kreis 1500–1800, mit Illustr. v. Feodor Dietz, Lucian Reich und Moritz von Schwind, Karlsruhe 1851.
- Schröder*, Bernd Philipp: Die großherzoglich-hessischen Kommandierenden Generale und Regimentskommandeure von 1815 bis 1866 als soziale Gruppe, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 41 (1983), S. 55–94.
- : Die Generalität der deutschen Mittelstaaten 1815–1870, mit Unterst. der Fritz Thyssen Stiftung hrsg. v. Institut zur Erforschung Histor. Führungsschichten Bensheim, 2 Bde. (Handbuch der dt. Generalität im 19. Jh. 1,1–2), Osnabrück 1984.
- : Die Militärbevollmächtigten der Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M., in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 59 (1984), S. 291–325.
- Schröder*, Wilhelm Heinz: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der histor. Sozialforschung (Histor.-sozialwiss. Forschungen. Quantitative sozialwiss. Analysen von histor. und prozeß-produzierten Daten 18), Stuttgart 1985, S. 7–17.
- Schütz*, Rüdiger: Die preußischen Oberpräsidenten von 1815 bis 1866, in: Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1981, hrsg. v. Klaus Schwabe (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 15), Boppard a. Rh. 1985, S. 33–81.
- Schulte*, F. v.: Adel im deutschen Offizier- und Beamtenstand. Eine soziale Betrachtung, in: Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart 21 (1896), H. 2, S. 181–192.
- Schumann*, Hans-Gerd: Führungsschicht und Führungsgruppen heute. Anmerk. zu Methodologie-Problemen der dt. »Elitologie«, in: Dt. Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, Büdinger Vorträge 1978, hrsg. v. Hanns Hubert Hofmann und Günther Franz (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 12), Boppard a. Rh. 1980, S. 203–218.
- Schwall-Düren*, Angelika: Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatl., kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850–1914 (Forsch. zur oberrhein. Landesgesch. 30), Freiburg 1980 (zgl. Diss. Freiburg 1977).
- Schwarzmaier*, Lore: Der badische Hof unter Großherzog Leopold und die Kaspar-Hauser-Affäre: Eine neue Quelle in den Aufzeichnungen des Markgrafen Wilhelm von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 245–262.
- : Das Memoirenwerk des Markgrafen Wilhelm von Baden (1792–1859), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 177–198.

- Sicken*, Bernhard: Die Militärverwaltung (Veröff. der Akad. für Raumforsch. und Landesplanung. Beitr. 55), Hannover 1982.
- Siebertz*, Paul: Karl Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens nach Briefen, Akten und Dokumenten, München 1924.
- Siemann*, Wolfram: »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der polit. Polizei 1806–1866 (Studien und Texte zur Sozialgesch. der Lit. 14), Tübingen 1985.
- Slawig*, Johannes: Der Kampf gegen das Duellwesen im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland unter bes. Berücksichtigung Preußens, Diss. Münster 1986.
- Smolka*, Georg: Auswanderung und Kolonisationsprojekte im Vormärz – Kalifornienplan und Texasverein, in: Staat und Gesellschaft. Festgabe für Günther Küchenhoff zum 60. Geburtstag am 21. August 1967, hrsg. v. Franz Mayer, Göttingen 1967, S. 229–246.
- ; *Freedden*, Hermann v. (Hrsg.): Auswanderer. Bilder und Skizzen aus der Gesch. der dt. Auswanderung, Leipzig 1937.
- Spiering*, Robert: Die Kriegsminister deutscher Staaten, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 29 (1981), S. 170–174.
- Stammtafel derer von Gemmingen 1864, hrsg. v. Amalie von Gemmingen, Stuttgart 1864.
- Stephanie Napoleon. Großherzogin von Baden. 1789–1860. Ausstellung anläßl. der 200. Wiederkehr ihres Geburtstags, Konzeption und wiss. Bearb. Rosemarie Stratmann-Döhler, Karlsruhe 1989.
- Stetten*, Wolfgang v.: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargest. am fränk. Kanton Odenwald (Forsch. aus Württ. Franken 8), Schwäbisch Hall 1973.
- Stiefel*, Karl: Baden 1648–1952, 2 Bde., Karlsruhe 1977.
- Stockert*, C.[arl] W.[ilhelm] F.[riedrich] L.[udwig]: Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895.
- Stolz*, Gerd: Der Abgang in den Ranglisten, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete mit Praktischer Forschungshilfe 46 (1980), H. 80, S. 600–606.
- Stolz*, Wolfram: Von der Kinzig an die Seine. Schicksale einer Gengenbacher Kaufmannsfamilie, Freiburg 1981.
- Storm*, Peter-Christoph: Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Unters. zur Wehrverfassung des Schwäb. Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732 (Schriften zur Verfassungsgesch. 21), Berlin 1974.
- Struck*, Wolf-Heino: Die Auswanderung aus dem Herzogtum Nassau (1806–1866). Ein Kapitel der modernen polit. und soz. Entwicklung (Veröff. des Inst. für Gesch. Landeskunde an der Univ. Mainz 4), Wiesbaden 1966.
- Stumpf*, Reinhard: Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der dt. Generale und Admirale 1933–1945 (Wehrwiss. Forschungen, Abt. Militärgeschichtl. Studien 29), Boppard a. Rh. 1982.
- Süß*, Gustav Adolf: Geschichte des oberrheinischen Kreises und der Kreisassoziationen in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1697–1714), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 103 (1955), S. 317–425 und 104 (1956), S. 145–224.
- Tessin*, Georg: Der Oberrheinische Kreis und seine Kreistruppen, in: Zeitschrift für Heereskunde 49 (1985), H. 317, S. 15–18.
- Uechtritz*, Oldwig v.: Der Adel in der christlich-socialen Bewegung der Gegenwart, in: Zeitfragen des christlichen Volkslebens 9, H. 7, Heilbronn 1884, S. 373–420.
- Ullmann*, Hans-Peter: Die Entstehung des modernen Baden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 287–301.
- : Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentl. Schulden in Bayern und Baden 1780–1820, 2 Bde. (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Gesch. 82), Göttingen 1986.
- Umbreit*, Hans: The Development of Official Military Historiography in the German Army from the Crimean War to 1945, in: Official Histories. Essays and Bibliographies from around the World, ed. by Robin Higham (Bibliography series 8), Manhattan 1970, S. 160–208.

- Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung (Beitr. zur Militär- und Kriegsgesch. 4), Stuttgart 1962.
- Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49, 2 Bde., ND der Ausgabe Berlin 1931, Aalen 1968.
- Veit-Brause, Irmeline: Die deutsch-französische Krise von 1840. Studien zur dt. Einheitsbewegung, Diss. Köln 1967.
- Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, im Auftr. des Oberkirchenrates hrsg. v. Hermann *Erbacher*, 2. durchges. u. verb. Aufl., Karlsruhe 1971.
- Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Veröff. der Akad. für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 110), Hannover 1977.
- Vogel, Detlef: Der Stellenwert des Militärischen in Bayern (1849–1875). Eine Analyse des militär-zivilen Verhältnisses am Beisp. des Militäretats, der Heeresstärke und des Militärjustizwesens (Wehrwiss. Forsch., Abt. Militärgeschichtl. Studien 28), Boppard a. Rh. 1981.
- Vogt, Arnold: Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Eine militärgeschichtl. Studie (Europ. Hochschulschriften III 253), Frankfurt a. M. 1984.
- Volle, Henning: Badens Orden, Ehrenzeichen, Prämienmedaillen, Freiburg 1976.
- Vollmer, Franz X.: Der Nachlaß des Johann Martin Bader. Ein Einblick in Mentalität und Interessenlage eines in den Sog der Revolution von 1848/49 geratenen Berufssoldaten, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 333–354.
- Vollmer, Udo: Die Bewaffnung der Armeen des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden, Schwäbisch Hall 1981.
- Vowinkel, Renate: Ursachen der Auswanderung gezeigt an badischen Beispielen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1939.
- Wacker, Peter: Das nassauische Militärwesen, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Eine Ausst. des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 1981, S. 75–85.
- Wagemann, Eberhard: Verteidigung als Dienst für unsere Demokratie, in: Der Soldat. Dienst und Herrschaft der Streitkräfte, hrsg. v. Gerd-Klaus *Kaltenbrunner*, Freiburg 1981, S. 18–41.
- Waller, A.: Baden und Frankreich in der Rheinbundzeit 1805–1813, Diss. Freiburg 1935.
- Walz, Werner: Die Eisenbahn in Baden-Württemberg. Gesch. der Bahnen in Baden und Württ. 1840 bis heute, Stuttgart o.J. [1980].
- Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen 1920, S. 17–206.
- Weber, Wolfgang: Priester der Klio. Histor.-sozialwiss. Studien zur Herkunft und Karriere dt. Historiker und zur Gesch. der Geschichtswiss. 1800–1970 (Europ. Hochschulschriften III 216), Frankfurt a. M. 1984.
- Wegner, Bernd: Kliometrie des Krieges? Ein Plädoyer für eine quantifizierende Militärgeschichtsforschung in vergl. Absicht, S. 60–78, in: Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Im Auftr. des Militärgeschichtl. Forschungsamtes aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens ausgew. und zsgest. v. Manfred *Messerschmidt* u.a. (Beitr. zur Militär- und Kriegsgesch. 25), Stuttgart 1982.
- Wegner, Günter: Stellenbesetzung der deutschen Heere 1815–1939, 3 Bde. (Formationsgesch. und Stellenbesetzung der dt. Streitkräfte 1815–1990, Teil 1), Osnabrück 1990–1993.
- Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Geschichte und Soziologie (Neue Wiss. Bibliothek, Gesch. 53), Köln 1972.
- Weis, Eberhard: Einleitung, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hrsg. v. Eberhard *Weis* unter Mitarb. v. Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Histor. Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, S. VII–XIII.
- Weitlauff, Manfred: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, hrsg. im Auftr. der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rotten-

- burg, des Bodenseekreises und des Landkreises Konstanz, der Kantone Aargau und Thurgau, der Städte Konstanz, Meersburg und Friedrichshafen v. Elmar L. *Kuhn*, Eva *Moser*, Rudolf *Reinhardt* und Petra *Sachs*; Friedrichshafen 1988, S. 421–433 und 464–466.
- Wengen, Fr[iedrich] von der: Das Fürstlich Fürstenbergische Contingent im Kriege von 1792–1796, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 7 (1888), S. 9–100.
- : Der Feldzug der Großherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl v. Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Nach archiv. Quellen, hrsg. v. Freiherrn O. von *Stockhorn*, mit 2 Bildn. und einer Kt., Heidelberg 1910.
- Widmer, Karl: Aus Baden-Badens Glanzzeit, in: Die Pyramide 22, Nr. 7 vom 12.2.1933, S. 26 f., Nr. 10 vom 5.3.1933, S. 37–39 und Nr. 29 vom 16.7.1933, S. 113–115.
- Wienhöfer, Elmar: Das Militärwesen des Deutschen Bundes und das Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland 1815–1866 (Studien zur Militärgesch., Militärwiss. und Konfliktforsch. 1), Osnabrück 1973.
- Wierichs, Marion: Napoleon und das »Dritte Deutschland« 1805/06. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen (Europ. Hochschulschriften III 99), Frankfurt a. M. 1978.
- Wild, Gerhard: Das Fürstentum Leiningen vor und nach der Mediatisierung, Diss. Mainz 1954.
- Wilensky, Harold L.: Jeder Beruf eine Profession?, in: Berufssoziologie, hrsg. v. Thomas *Luckmann* und Walter Michael *Sprandel*, Köln 1972.
- Will, Erich: Entstehung und Schicksal der Konvention zwischen dem Heiligen Apostolischen Stuhl und der Krone Baden vom 28. Juni 1859. Ein Beitr. zur röm.-bad. Kirchenpolitik zwischen 1850 und 1860 nach Regierungsakten und Archivalien des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg, Diss. Freiburg i. Br. 1951.
- Winkel, Harald: Wirtschaftliche Entwicklung in Baden und Württemberg, in: Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, hrsg. v. Alfred E. *Ott* (Schriften zur polit. Landeskunde Baden-Württ. 7), Stuttgart 1983, S. 17–30.
- Wirsing, Bernd: Die Geschichte der Gendarmeriekorps und deren Vorläuferorganisationen in Baden, Württemberg und Bayern 1750–1850, Diss. Konstanz 1991.
- Wirtz, Rainer: »Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale«. Soz. Bewegung und gewalthafter soz. Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt a. M. 1981.
- Wittmer, Ingeborg: Urwahlen im Oberheinkreis des Großherzogtums Baden (1846–1863) (Europ. Hochschulschriften III 306), Frankfurt a. M. 1986.
- Wohlfeil, Rainer: Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789–1814) in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. v. Militärgeschichtl. Forschungsamt durch Friedrich *Forstmeier* u.a., Bd. 1,2, München 1979.
- Wolf, Stefan Ph.: Konservativismus im liberalen Baden. Studien zur bad. Innen-, Kirchen- und Agrarpolitik sowie zur süddt. Parteiengesch. 1860–1893, Karlsruhe 1990 (zgl. Diss. Freiburg i. Br. 1990).
- Wollweber, Otto: Badens Wehrverfassung 1750–1806, Diss. Heidelberg 1939 [Masch.].
- Wort und Brauch im deutschen Heer. Allerlei Militärisches, was mancher nicht weiß. »Transfeldt«, 7. v. Otto *Quenstedt* gründlich überarb. und erw. Aufl., mit Beitr. v. Karl Hermann Frhr. von Brand und 140 Abb. nach alten Originalen und Zeichnungen v. Richard und Herbert Knötel u.a., Hamburg 1976.
- Wunder, Bernd: Der württembergische Personaladel (1806–1913), in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 494–518.
- [Wundt, Wilhelm]: Das Land Baden im Kriegsjahre 1866, Leipzig 1919.
- Zabel, Jürgen-K.: Das preußische Kadettenkorps. Militär. Jugenderziehung als Herrschaftsmittel im preuß. Militärsystem (Studien zur Politikdidaktik 5), Frankfurt a. M. 1978.
- Zander, Paul-René: Das Freiherrlich Gayling v. Altheim'sche Gesamtarchiv, in: Barockschloss Ebnet bei Freiburg im Breisgau (Oberrhein. Quellen und Forsch. 2), München 1989, S. 43–55.

- : Roggenbach. Fragment-Genealogie, in: Stadt Schopfheim (Hrsg.): Jahrbuch '90, S. 77 f. und ebd. Jahrbuch '91, S. 346–52.
- Zang, Gert: Eine Region wird peripher. Stadt und Kreis Konstanz in der zweiten Hälfte des 19. Jhs., in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (wie oben), S. 217–231.
- Zeile, Christine: Baden im Vormärz. Die Politik der Ständeversammlung sowie der Regierung zur Adelsfrage, Grundentlastung und Judenemanzipation 1818–1843, München 1989.
- Zimmermann, Clemens: ›Noth‹ und ›Theuerung‹ im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschr. zur Erforsch. des 18. Jhs. und seiner Wirkungsgesch. 2 (1987), H. 1, S. 95–119.
- Zivkovic, Georg: Heer- und Flottenführer der Welt. Die Inhaber der höheren militärischen Würden und Ämter der Staaten Europas, der USA und Japans, Osnabrück 1971.
- Zorn, Wolfgang: Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat unter den ersten Königen Max I. und Ludwig I., in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (wie oben), S. 79–92.

Abkürzungen und Sigel

*	geboren
∞	heiratet/verheiratet
†	gestorben
Abs.	Absolut
Abt.	Abteilung
a.D.	außer Dienst
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHB	Allerhöchster Befehl
AHE	Allerhöchste Entschließung
AK.	Armeeekorps
Anm.	Anmerkung
Art.	Artillerie
Aufl.	Auflage
bad.	badisch
BadFA	Großherzoglich Badisches Familienarchiv, Karlsruhe
bayer.	bayerisch
Btrr.	Batterie
BB	Badische Biographien, 1–6, 1875–1935
BB N.F.	Badische Biographien, 1–3, 1982–1990
Bd./Bde.	Band/Bände
Bl.	Blatt
BMA	Badischer Militär-Almanach
BMWBl.	Beiheft zum Militärwochenblatt
Br.	Bruder
BrünnTB	Genealogisches Taschenbuch
Btl.	Bataillon
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ders./dies.	Derselbe/dieselbe
DBJb	Deutsches Biographisches Jahrbuch
DGB	Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien)
Drag.	Dragoner
Ebd.	Ebenda
ev.	evangelisch
f.	folgende Seite
Fasz.	Faszikel
ff.	folgende Seiten

fl.	Gulden
FGAG	Freiherrlich Gayling von Altheim'sches Gesamtarchiv, Freiburg, Schloß Ebnet
Frfr.	Freifrau
Frhr.	Freiherr
geb.	geboren, geborene
Geh.	Geheim, Geheimer
gen.	genannt
Geschw.	Geschwister
Gf.	Graf
GHdA	Genealogisches Handbuch des Adels
GLA	Generallandesarchiv, Karlsruhe
Gotha	Gothaisches Genealogisches Taschenbuch
H.	Heft
hess.	hessisch
Hg.	Herausgeber
HofStHdb.	Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Baden, 1834–1876
Hptm	Hauptmann
HZ	Historische Zeitschrift
Inf.	Infanterie
insbes.	insbesondere
J	Jahre
K.	Kind/Kinder
kath.	katholisch
kaufm.	kaufmännisch
Kav.	Kavallerie
KM	Kriegsministerium
Komp.	Kompanie
kr.	Kreuzer
Krhr. Ztg.	Karlsruher Zeitung
Lt.	Lieutenant
luth.	lutherisch
M.	Mutter
Mon.	Monat(e)
Masch.	Maschinenschriftlich
MhmGBl.	Mannheimer Geschichtsblätter. Zeitschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz
MhmJl.	Mannheimer Journal
MRK	Mittelrheinkreis (Kreiseinteilung von 1832)
Msch.	Mannschaften
MVOBl.	Militärverordnungsblatt (1869–1871)
MWBl.	Militär-Wochenblatt
N	Nachlaß (Abteilung im GLA)
NDB	Neue Deutsche Biographie, 1953ff.
N.F.	Neue Folge
Nr.	Nummer

Offz.	Offizier
OLt	Oberleutnant
ORK	Oberrheinkreis (Kreiseinteilung von 1832)
P.	Porträt
Phil. Diss.	Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Philosophischen Fakultät
preuß.	preußisch
Pz.	Prinz
Reform.	Reformiert
RegBl.	Regierungsblatt bzw. Staats- und Regierungsblatt
Regt.	Regiment
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RM	Rittmeister
s., S.	siehe, Seite
Schw.	Schwester
SK	Seekreis (Kreiseinteilung von 1832)
SM.	Schwiegermutter
Sp.	Spalte
Spiellt.	Spielleute
StAFR	Staatsarchiv Freiburg
StadtAFR	Stadtarchiv Freiburg
StM.	Stiefmutter
StSchw.	Stiefschwester
StV.	Stiefvater
SV.	Schwiegervater
T. d.	Tochter des
u.a.	unter anderem
UB	Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
Uffz.	Unteroffizier
URK	Unterrheinkreis (Kreiseinteilung von 1832)
V.	Vater
v.	von
verh.	verheiratet(e)
verw.	verwitwet(e)
vgl.	vergleiche
VO.	Verordnung
VOBK	Verordnungsblatt des Großherzoglich badischen Kriegsministeriums (1849–1868)
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WGM	Wehrgeschichtliches Museum, Rastatt
W.	Witwe
Württbg.	Württemberg, württembergisch
z. D.	zur Disposition
zgl.	zugleich
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Ztg.	Zeitung

Einleitung

1. Problemstellung, Fragestellung, Eingrenzung und Relevanz des Themas

Das Großherzogtum Baden war als Staatsgebilde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Napoleons Gnaden entstanden; im ersten Dezennium gewannen die vereinigten Markgrafschaften etwa das Fünffache der Bevölkerung und das Dreifache der Fläche hinzu¹. Baden fügt sich so in eine Reihe von Ländern ein, die kräftigen Gewinn aus dem Prozeß der Mediatisierung zogen und anschließend „die verschärften Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration und der verfassungsmäßigen Neuordnung“ zu bewältigen hatten; dabei kamen auch dem Militär „integrative, symbolpublizistisch-traditionelle und eigentlich militärisch-politische Funktionen zu“². Wenn nun schon deshalb das Militär in Baden besondere Aufmerksamkeit verdient, dann noch um so mehr, weil es sich in den Revolutionsjahren von 1848/49 mehrheitlich den Verfechtern der Demokratie anschloß.

Die Revolution von 1848/49 in Deutschland ist ein oft beschriebenes Thema in der deutschen Geschichtswissenschaft³. Von besonderem Interesse für die badische Landesgeschichte war dabei der Aufstand vom Mai 1849, der den beiden Aktionen des Vorjahres folgte. Charakteristisch für diese dritte Revolte war allerdings, daß diesmal die bewaffnete Macht fast vollständig zu den ‚Insurgenten‘ überlief und sich der Landesherr gezwungen sah, außer Landes zu gehen. Erst nachdem die Revolte soweit niedergeschlagen war, daß die Reste der aufständischen Truppen und Teile der Bevölkerung in der Bundesfestung Rastatt eingeschlossen waren, entschied er sich am 14. Juli 1849 zur Auflösung seines Armeekorps. In der Proklamation aus Anlaß der Rückkehr in sein Land hieß es⁴: *Die badische Waffenehre ist – mit tiefer Bewegung sage Ich es – durch die unerhörte Meuterei des größten Theiles Meines Armeecorps schwer verletzt worden. Es wird Mir eine der nächsten Aufgaben seyn, die Bildung einer die nöthigen Bürgschaften für die Zukunft gewährenden Heereseinrichtung herbeizuführen.*

¹ Gall, Gründung S. 15f. Zum Problem des Großherzogtitels und seiner Einordnung in die Titelhierarchie vgl. Wierichs S. 51–62 und 111–131.

² Schröder, Generalität 2 S. 1415.

³ Das Standardwerk zu diesem Themenkomplex ist nach wie vor die Arbeit von Valentin.

⁴ UB Flugblätter 1848/49.

Diese hier angesprochene „Reorganisation“⁵ der badischen Armee ist der Anlaß der vorliegenden Arbeit, die sich mit dem Militärwesen Badens bis zur Reichsgründung beschäftigt. Ausgeklammert werden also weitgehend die Verwicklungen, die sich aus der Überführung des badischen Armeekorps in das preußische Kontingent infolge der Konvention von 1870 ergaben und die zu viel Unzufriedenheit in Baden führten⁶.

Den Beginn des Untersuchungszeitraumes markiert indes das Jahr 1840. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Zäsur war jene internationale Krise, die sich auf das badische Militärwesen auswirkte, indem in ihrer Folge der Bau der Bundesfestung Rastatt beschlossen wurde⁷. Freilich ist es erforderlich, in einzelnen Aspekten immer wieder den Blick auch über die vorgegebenen zeitlichen Schranken schweifen zu lassen. Natürlich hätten als Zäsuren auch die Jahre 1815 (Ende der Napoleonischen Kriege), 1818 (Verfassung und Wechsel des Landesfürsten), 1830 (Wechsel des Landesfürsten) oder 1832 (Reform der militärischen Zentraleinrichtungen) gewählt werden können. Weder die zur Verfügung stehende Zeit noch die Quellenlage ließen dies zu – gerade für die Phase von 1806 bis etwa 1840 müssen die sozialgeschichtlich relevanten Angaben über die Offiziere in mühsamer und zeitintensiver Arbeit aus zahlreichen Kirchenbüchern und Regimentsgeschichten zusammengestellt werden. Ebenso wie der Zeitrahmen der Arbeit eingeschränkt werden mußte, war auch die inhaltliche Dimension abzugrenzen. Hier wurde insbesondere darauf verzichtet, die Haltung des Offizierskorps in den Jahren 1848 und 1849 erschöpfend zu behandeln; dieses Thema ist zu vielschichtig, als daß es hätte abschließend behandelt werden können.

Eine Untersuchung wie die vorliegende, die sich größtenteils mit dem aktiven Offizierskorps⁸ eines bestimmten Landes des Deutschen Bundes beschäftigt, ist in doppelter Beziehung ertragreich. Sie leistet einerseits einen Beitrag zur Landesgeschichte, dem „neuen Fundament historischer Arbeit“⁹, und kann so zur vergleichenden Analyse mit anderen Staaten beitragen. Von besonderer Bedeutung wird dabei die Frage sein, ob es auch auf der Ebene des Militärs – hier dargestellt am Beispiel des Offizierskorps – wie im Bereich der Politik „diesem so willkürlich zusammengesetzten Staat im Lauf eines halben Jahrhunderts gelungen ist, die verschiedenen Gebiete in ein einheitliches und dazu mustergültiges Staatswesen umzugestalten“¹⁰.

⁵ Der Begriff ‚Reorganisation‘ ist zeitgenössisch.

⁶ Einige Konsequenzen dieser Militärkonvention beschrieb Deimling aus der Sicht eines damals jungen Offiziers. Es kam nicht nur zu Sprachproblemen, sondern auch zu handfesten Änderungen im gesellschaftlichen Leben und der Zuteilung der Offiziere zu den Standorten; vgl. S. 23–27.

⁷ Dazu Angelow und ausführlich Veit-Brause.

⁸ Die Offiziere der Suite und des Gendarmeriekorps sowie der Bürgerwehr blieben unberücksichtigt, obwohl es sich, zumindest bei den zuerst genannten, um ehemalige aktive Offiziere handelte; zur Bürgerwehr vgl. Brückner.

⁹ Maier, *Oberreuter* S. 11ff. Zur Diskussion um das Selbstverständnis der Landesgeschichte und deren Einordnung in das Wissenschaftssystem als „Geschichte kleiner Räume“ vgl. Landesgeschichte heute.

¹⁰ Heinzelmann S. 74.

Andererseits fügt sie sich ein in die Reihe der Studien, welche eine soziale Gruppe, meist Führungsschichten, zum Erkenntnisinteresse haben¹¹. Diese Forschungsrichtung erfreut sich gerade in den letzten Jahren wachsender Beliebtheit. Bereits 1955 wurden Generalität und diplomatisches Korps von Preußen und Österreich einander gegenübergestellt¹²; weitere Untersuchungen zu Adel, Beamtentum, Geistlichkeit und Wirtschaftsführern folgten, um nur einige zu nennen¹³. Für das frühere Großherzogtum Baden bestehen ebenfalls einige Arbeiten; zu nennen sind die Betrachtungen zum Beamtentum von *Merz*, zum diplomatischen Korps von *Leiser* und schließlich zur Generalität der deutschen Mittelstaaten von *Schröder*¹⁴. Noch immer aber fehlt eine Untersuchung zum badischen Offizierskorps unterhalb der Ebene der Generalität; die Ursachen dafür dürften in der bislang geringen Resonanz der Militärsozialwissenschaften hierzulande zu suchen sein¹⁵. In seinen Arbeiten sucht *Bald* dieser Tendenz gegenzusteuern; auch wenn er vornehmlich die Entwicklungen von der Gründung des Kaiserreiches bis in unsere Gegenwart verfolgt, so können seine Arbeiten doch auch für dieses Thema wertvolle Anregungen abgeben¹⁶. So wie er bestrebt ist, Kontinuitäten in der Rekrutierungspraxis des Offizierskorps vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und das Dritte Reich bis zur Bundesrepublik aufzuspüren und dabei die These vertritt, wonach die Auswahl der Aspiranten nach „erwünschten Kreisen“ vorgenommen wurde, kann diese Fragestellung in modifizierter Form auf Baden übertragen werden.

Zunächst ist der Zeitraum ein ganz anderer. Aber auch die Jahre von 1840 bis 1871 bieten für Baden die Möglichkeit, die Frage nach Kontinuitäten zu stellen, obwohl es sich lediglich um die Phase des Konstitutionalismus handelt und keine grundlegenden Änderungen in der Staatsform zu konstatieren sind. Schon bald nach Beginn des Zeitraumes ist ein Einschnitt in der deutschen Geschichte zu verzeichnen. Wie wirkte sich die darauf folgende Reorganisation der Armee auf ihr inneres Gefüge aus? Wenig später schon tritt an die Stelle Leopolds als Monarch dessen zweitgeborener Sohn; zunächst als Regent, ab 1856 als Großherzog Friedrich I. Einschneidender als der Wechsel des Monarchen wird schließlich das Jahr 1860, in dem liberale Politiker zum Abschluß der Auseinandersetzung mit der Katholischen Kirche mit den Regierungsgeschäften betraut werden, wobei sie auf eine Unterstützung Friedrichs rech-

¹¹ Zum Begriff der „Gruppe“ siehe: Institut für Sozialforschung S. 55–69. Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie immer noch das von *Wehler* herausgegebene Werk *Geschichte und Soziologie*.

¹² *Preradovich*.

¹³ Vgl. z.B. die Arbeiten in der Reihe „Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit“, herausgegeben von der Ranke-Gesellschaft in Hamburg und dem Institut zur Erforschung historischer Führungsschichten e. V. in Bensheim.

¹⁴ *Merz* führt S. 7 Anm. 2 und S. 18 Anm. 37 weitere Arbeiten auf, die sich mit Gruppen und Elitenforschung beschäftigen. Vgl. zur Einleitung auch seine Ausführungen S. 7–20. *Leiser*, *Schröder*, Generalität.

¹⁵ Vgl. dazu die Einleitung zu *Bald*, *Wehrstruktur*, S. 7–9.

¹⁶ Vgl. *Bald*, *Sozialgeschichte*, und *ders.*, *Vom Kaiserheer*. Hier ist auch auf die im StAFR eingesehenen wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten hinzuweisen.

nen können. Wirkt sich dieser Umschwung auch auf die Armee aus oder bleiben die bereits vorgefundenen Rekrutierungspraktiken unverändert bestehen?

Darüber hinaus versteht sich diese Untersuchung als Beitrag zur Militärgeschichte. Als geistiger Prozeß ist diese Wissenschaftsdisziplin in ihren Anfängen nicht greifbar, aber die Institutionalisierung dieser Forschungsrichtung begann bereits an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Für Österreich wird gemeinhin das Handbillet Kaiser Josephs II. vom 22. November 1779 als entscheidend gewertet, in Bayern wurden seit 1806 Kriegstagebücher geführt und in Preußen bestand seit 1816 eine kriegsgeschichtliche Abteilung im Kriegsministerium¹⁷. Während die Militärgeschichtsschreibung zunächst einer „rein militärfachlich pragmatischen Zweckbestimmung zur Ausbildung der Offiziere“ diente und fest in das System der Kriegs- oder Wehrwissenschaften integriert war, wird sie heute in der Bundesrepublik als Teil der Geschichtswissenschaft aufgefaßt¹⁸. In einer Thesensammlung zur Militärgeschichte heißt es¹⁹: „Militärgeschichte bezeichnet jene Spezialdisziplin der Geschichtswissenschaft, die sich den militärischen Gegebenheiten in der ganzen Breite ihrer vielfältigen Erscheinungsformen und Abhängigkeiten zuwendet.“

Das bedeutet für dieses Fach, sich mit Problemkreisen wie Recht, Verwaltung, Stellung der Armee in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft, Etatwesen und Technik auseinanderzusetzen, um nur einige Beispiele zu nennen²⁰. An der Zeitgemäßheit dieser Fragestellungen kann es also keinen Zweifel geben²¹.

Spätestens hier ist noch eine Bemerkung zum Begriff des Offizierskorps angebracht. Nach den Rechtschreibregeln sind zwei Schreibweisen erlaubt: „Offizierskorps“²² und „Offizierskorps“²³. Obwohl in der Literatur sehr viel häufiger der er-

¹⁷ Siehe dazu Militärgeschichte. Probleme S. 7 und besonders die Beiträge in: Militärgeschichte in Deutschland; zum Wandel in der Militärgeschichtsschreibung von Scharnhorst bis heute siehe: *Forstmeier* sowie: *Umbreit* S. 160–168.

¹⁸ Zur Einordnung der „Kriegsgeschichte“ oder „Wehrgeschichte“ in das System der „Kriegs-“ oder „Wehrwissenschaften“ siehe die Artikel „Kriegswissenschaften“ im Militär-Lexikon S. 491 oder im Handwörterbuch 6 S. 70 und „Wehrwissenschaften“ S. 444 in *Eberhardt*. Grundlegend für eine Systematik der Militärwissenschaften auch: *Linnebach*, Wehrwissenschaften, und *Nohn*. Die unterschiedliche Auffassung von den Militärwissenschaften und deren Bedeutung in Ost und West bis Anfang der 1990er Jahre ließ *Allmayer-Beck* S. 12f. die These formulieren, Militärwissenschaft „existiert für den Westen im Grunde gar nicht“.

¹⁹ Militärgeschichte, Probleme S. 48.

²⁰ Vgl. Militärgeschichte in Deutschland S. 9, *Keul* S. 22 und *Foerster* S. 191–210.

²¹ Dazu *Allmayer-Beck* S. 21; er zieht hier die Schlußfolgerung, daß die Militärgeschichte „noch immer höchst zeitgemäß“ sei.

²² Brockhaus Enzyklopädie 13 S. 683 führt nur die Stichwörter „Offiziere“, „Offizierkorps“ und „Offizierstellvertreter“ auf.

²³ Wahrig Sp. 2733 u.a. „Offizierskasino“, „Offizierskorps“, „Offizierspatent“. Auch Knaurs Rechtschreibung S. 596 läßt nur „Offizierskorps“ gelten. Dagegen lassen Brockhaus Wahrig S. 897 und Duden 5 S. 1914 beides zu, der Duden freilich mit dem Zusatz „(militär. meist: Offizier-)“.

sten Möglichkeit der Vorzug gegeben wurde und wird²⁴, fiel hier die Entscheidung zugunsten der Alternative, weil sie sich durch mehr Nähe zu den historischen Quellen auszeichnet, wurde doch im ‚Badischen Militär-Almanach‘ alljährlich eine *Rang- und Anciennitäts-Liste des Großherzoglich badischen Offiziers-Corps und der Kriegsbeamten* veröffentlicht²⁵. In ihr wurde differenziert nach Offizieren *im activen Militärdienst, im Gendarmerie-Corps, im Invaliden-Corps* und solchen *in der Suite des Armeecorps*, wobei letztere bald *Offiziere vom Armeecorps* hießen. Zahlenmäßig am stärksten war dabei das aktive Korps; im Jahr 1854 (1863) zählte es 294 (414) Mann, während der Gendarmerie 6 (6), den Invaliden ebenfalls 6 (5), sowie der Suite 110 (90) Offiziere angehörten²⁶.

Unter ‚Korps‘ wird in diesem Sinne die Gesamtheit der aktiven badischen Offiziere verstanden, wobei manchmal der Begriff auch nur die Offiziere einer Waffe oder eines Truppenteils bezeichnete; im Einzelfall meint ‚Korps‘ im Sinne von Armeekorps auch eine militärische Gliederungsform, an deren Spitze ein General das Kommando führt. Zu den Offizieren rechnen dabei die militärischen Dienstgrade oder Chargen vom Lieutenant an aufwärts. Auch hier einige Hinweise zu Rechtschreibung und Verständnis. In der badischen Armee bestanden bis Ende der 1830er Jahre für die Subalternoffiziere die Dienstgrade ‚SecondLieutenant‘, ‚PremierLieutenant‘ und ‚Capitain‘ bzw. ‚Rittmeister‘²⁷. Anschließend waren bis 1868 die Bezeichnungen ‚Lieutenant‘, ‚Oberlieutenant‘ und ‚Hauptmann‘ bzw. ‚Rittmeister‘ im Gebrauch²⁸; sie wurden 1868 teilweise ersetzt durch die in Preußen üblichen Benennungen ‚Secondelieutenant‘ und ‚Premierlieutenant‘²⁹. Bei den Stabsoffizieren und Generälen gab es indessen während der ganzen Zeit keine Veränderungen: Major, Oberstlieutenant, Oberst, Generalmajor, Generallieutenant und General einer Waffe (wobei nur Kavallerie oder Infanterie möglich war) blieben stets in Geltung³⁰.

²⁴ Vgl. etwa: Das Deutsche Offizierkorps, *Demeter, John* sowie *Ostertag*.

²⁵ BMA, 1854 bis 1863; sie gab regelmäßig den Stand vom Dezember des jeweiligen Jahres wieder. Auch im sonstigen zeitgenössischen amtlichen Schrifttum war die gewählte Schreibweise üblich; vgl. etwa RegBl. 1846 S. 253–264 *Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps*.

²⁶ BMA 1854 S. 113–128 und ebd. 1863 S. 257–275.

²⁷ RegBl. 1832 S. 346; manchmal auch als ‚Second-Lieutenant‘, ‚Premier-Lieutenant‘ und ‚Capitaine‘ oder gar ‚Kapitän‘ geschrieben; vgl. RegBl. 1833 S. 300; RegBl. 1838 S. 279 und 290.

²⁸ RegBl. 1839 S. 6, 17 und passim.

²⁹ RegBl. 1868 S. 308 AHB vom 24.2.1868. In der Arbeit wird der badischen Schreibweise gefolgt, wie sie von 1839 bis 1868 bestand, jenem Zeitraum, der fast identisch ist mit dem der Untersuchung.

³⁰ Allenfalls ist zu bemerken, daß daneben ‚Oberst-Lieutenant‘ und ‚General-Major‘ vorkamen.

2. Quellen- und Literaturlage

Für das Großherzogtum Baden fehlt bis jetzt eine wissenschaftliche Untersuchung zum Militärwesen in der nachrevolutionären Phase. Somit zählt dieses Gebiet zu jenen Bereichen der Geschichtsforschung, die noch auf einen Bearbeiter warten; eine ähnliche Feststellung traf *Keul* 1977 für sein Forschungsobjekt, die Militärkommission des Deutschen Bundes. Dies hatte seiner Ansicht nach die Ursache unter anderem darin, daß sich die Historiker der Militärgeschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert in zwei Gruppen einteilen ließen. In die eine, die, wie *Wohlfeil* meinte, Militärgeschichte mit preußischer Landesgeschichte gleichsetzte, und die andere, die sich an *Frauenholz* orientierte und für die Zeit des Deutschen Bundes wegen der weiterhin bestehenden Militärhoheit der Einzelstaaten nur diese zu ihrem Forschungsobjekt machte, so daß ein Überblick über das Wehrwesen des Bundes lange auf sich warten ließ. Unter den Gliedstaaten zogen naturgemäß jene mit den umfangreicheren Heereskontingenten das Interesse der Historiker auf sich, während die Streitkräfte der kleineren Staaten, zu denen auch Baden gehörte, erst allmählich ins Blickfeld rückten³¹.

Ein Überblick zur Historiographie über das badische Militärwesen wird deshalb notwendigerweise knapp ausfallen, um so mehr, wenn nur die wesentlichen Stationen aufgezeigt werden. Die ersten Publikationen fallen dabei wohl in die nachnapoleonische Ära, als sich die an den Kriegen beteiligten badischen Offiziere anschickten, ihre Erlebnisse und Erfahrungen der Öffentlichkeit mitzuteilen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Arbeiten des späteren Oberstlieutenants Franz Xaver Rigel (1783–1852), der in mehreren Bänden den Feldzug in Spanien darstellte, an dem ein Teil der badischen Armee in den Jahren 1808 bis 1813/14 teilgenommen hatte. Seine Abhandlungen, wie auch die seiner Kameraden, zeichnen sich dadurch aus, daß sie die tägliche Mühsal eines Soldaten im Feldzug ebenso schildern, wie die Aufmärsche und den Verlauf von wichtigen Schlachten³². Unmittelbar vor der Rheinkrise des Jahres 1840 erschien aus Anlaß der neu gestifteten Felddienstauszeichnung eine Arbeit über die bisherige Geschichte der badischen Armee, in der die Stationen des Aufbaues aufgezeigt werden³³. Die Furcht vor einem neuerlichen Griff Frankreichs

³¹ So *Keul* in der Einleitung, S. 14–16; vgl. auch seine Auflistung zu Arbeiten über die verschiedenen Kontingente, S. 16. So mußte auch noch 1984 *Weis* S. X f. beklagen, daß keine neuere Arbeit zum Thema der Militärreformen während der Rheinbundzeit vorliegt. Einen Mangel an wissenschaftlicher Literatur über die württembergische Militärgeschichte konstatierte auch *Fischer* S. 100.

³² Rigels Werke sind im wesentlichen: Der siebenjährige Kampf, 1819–1821; Kampf um Tarragona, 1823; Tagebuch, 1823; Die Belagerung, 1824 und Erinnerungen, 1839. An sie ist allerdings nicht der heutige Maßstab anzulegen, da es ihnen sowohl am Anmerkungsapparat als auch an Literaturangaben mangelt; manchmal sind jedoch „Belege“, also Quellen, abgedruckt, die heute nicht mehr zugänglich sind.

³³ *Haffner*. Ein Abriss der Feldzüge badischer Truppen vor 1815 auch in: *Veteranen-Chronik* S. III–XLI, ein Werk, das die Träger dieser Auszeichnung namentlich und mit Angabe des Ortes, manchmal auch des Dienstgrades und des Berufes verzeichnet.

über die Grenzen veranlaßte deshalb auch einen badischen Offizier zum öffentlichen Nachdenken, wie wohl dieser Gefahr begegnet werden könnte. Kurz vor der Revolution, jene Zeit noch als „Rasttage der Geschichte“ betrachtend, erschien in erster Auflage eine Publikation über das badische Wehrwesen von 1500 bis 1800, bei welcher der Verfasser den Schwerpunkt auf die Revolutionskriege legte³⁴. Ansonsten brachte die Zeit des Vormärz zwar einige Flugschriften über das Wehrwesen hervor, die aber in der Regel allesamt der politischen Agitation dienten und hauptsächlich die Forderungen der Bewegungspartei zum Inhalt hatten, aber nicht als wissenschaftliche Auseinandersetzung angesehen werden können³⁵.

Erst nach den Ereignissen von 1849 erschienen wieder Monographien zur badischen Armee, in denen Offiziere ihr Verhalten während des Aufstandes zu rechtfertigen suchten. Es handelte sich dabei einerseits um die Publikation des Generalleutenants Friedrich Hoffmann³⁶, den der Großherzog als „Märzminister“ an die Spitze des Kriegsministeriums berufen hatte, dem aber die Revolte zum Verhängnis wurde, und andererseits um das Werk des jungen Offiziers August v. Cloßmann³⁷, der sich aktiv auf seiten der Aufständischen beteiligte und so Ursachen und Motive des Umsturzversuches aus der Sicht des Renegaten im Exil schildert. Beide Veröffentlichungen sind deshalb notgedrungen sehr subjektiv, erlauben aber Einblicke in die vorwaltenden Denkrichtungen im badischen Militär.

In der Reaktionszeit wurde der *Badische Militär-Almanach* begründet, die erste umfassende amtliche Präsentation zur Geschichte des badischen Wehrwesens³⁸. Sie zeichnet ein Bild sowohl der Kriege, an denen die Badener im 18. und frühen 19. Jahrhundert teilnahmen, als auch vom Werden ihrer Truppenkörper, seit sie in den Schwäbischen Reichskreis eingebunden waren. Ein regelrechter Schub an Veröffentlichungen zur badischen Heeresvergangenheit setzte indessen erst mit dem Aufkommen der gedruckten Regimentsgeschichten ein, die seit der zweiten Hälfte der 1870er Jahre von aktiven Offizieren, zumeist auf Befehl des Regimentskommandeurs, verfaßt wurden. Im Zentrum von Arbeiten dieser Art stehen die Schlachten und Gefechte, an denen der jeweilige Verband während des Krieges von 1870/71 beteiligt war. Ein weiterer integraler Bestandteil dieser Schriften ist die Geschichte des Regiments, wie sie sich seit der Gründung des Stammtruppenteiles ergeben hatte; dabei setzen viele Werke erst 1849/50 ein, als die badischen Truppen bis auf zwei Ausnahmen nach der Auflösung neu aufgestellt wurden. Gemeinsam ist diesen Arbeiten jedoch, daß sie sich weitestgehend auf die Struktur- und Organisationsgeschichte beschränken und mehr oder weniger umfassende Kurzbiographien der Of-

³⁴ *Schreiber*; die erste Auflage kam 1847 heraus.

³⁵ In diesem Zusammenhang ist auch an die Artikel in der Presse zu erinnern, die teilweise von ehemaligen Offizieren (Franz Sigel, Karl Eichfeld) verfaßt wurden.

³⁶ Die Militärmeuterei; die Schrift erschien jedoch anonym.

³⁷ Cloßmann.

³⁸ BMA Jge. 1 bis 10, 1854 bis 1863. Obwohl teilweise fehlerhaft, bilden diese Aufsätze bis heute die ausführlichsten Darstellungen über das altbadische Militärwesen, weshalb sie immer wieder zitiert wurden; vgl. *Dürr*.

fiziere enthalten. Ähnlich verhält es sich mit den Regimentsgeschichten, die in den 1920er und 1930er Jahren erschienen; bei ihnen ist lediglich der Schwerpunkt auf die Ereignisse des Ersten Weltkrieges verlagert³⁹.

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es häufig Anlässe für Säkularfeiern, bei denen der Gefallenen in den Koalitions- und Napoleonischen Kriegen gedacht wurde; entsprechend stieg die Literaturproduktion über die Schlachten an⁴⁰. Damals begann die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Themas. Den Auftakt bildete dabei eine Dissertation zur „Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland“ nach der Leipziger Völkerschlacht aus dem Jahre 1911⁴¹. Die erste Monographie nach dem Ersten Weltkrieg widmete sich der badischen Heeresverfassung in den knapp fünfzig Jahren von 1771 bis 1818⁴². 1930 legte *Schill* einen Aufsatz vor, der profund die militärischen Beziehungen zwischen Baden und Preußen in der Reaktionszeit nach der Revolutionsphase Ende der 1840er Jahre thematisiert⁴³; eine Periode, die auch später weitgehend unberücksichtigt blieb. Während des Dritten Reiches erfreute sich das Wehrwesen besonderer Beliebtheit, so daß hier zahlreiche Arbeiten entstanden, die sich mit dem Soldatenstand im allgemeinen befaßten; von diesem Aufschwung war auch Baden nicht ausgenommen. Neben den Publikationen, die, wie die mehrbändige „Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens“ von *Frauenholz*, einen Querschnitt vermitteln, sind besonders die auf Baden zugeschnittenen Arbeiten von *Riese*, *Waller* und *Dörner* zu nennen⁴⁴. *Riese* zeichnet auf 32 Textseiten den Prozeß vom Aufgehen des badischen Heeres in Preußens Streitmacht nach, wobei er auf die veränderten Formationen der einzelnen Truppenteile und die Militärkonvention sein besonderes Augenmerk legte; allerdings beschränkte er sich dabei im wesentlichen auf die Entwicklung der Personalstärken der Regimenter in Krieg und Frieden sowie auf den Text der Konvention, ohne auf die parlamentarischen Auseinandersetzungen in ihrem Vorfeld einzugehen⁴⁵. *Dörner* legte hingegen eine juristische Dissertation vor, die den Wandel der Heeresverfassung während 65 Jahren verdeutlichen sollte. Er knüpfte zeitlich und inhaltlich an *Pflügers* Arbeit an, befaßte sich aber seiner Zielsetzung entsprechend vorrangig mit juristischen und ver-

³⁹ Vgl. dazu die auswählende Aufstellung der Regimentsgeschichten im Literaturverzeichnis sowie *Mohr*. Da die Regimenter während des Zeitraums der Untersuchung mehrfach umbenannt wurden, folgt auch der vorliegende Text dieser Begriffsvielfalt.

⁴⁰ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang folgende Arbeiten: *Freydorf*; *Haering*; *Lang*; *Wengen*, Der Feldzug. Tagebuch. Hierher gehört auch die Herausgabe der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden durch *Obser*.

⁴¹ *Just*.

⁴² *Pflüger*.

⁴³ *Schill*, Baden und ders., Militärische Beziehungen.

⁴⁴ *Riese*; *Waller*; *Dörner*. Daneben gibt es noch eine Dissertation von *Otto Wollweber* über Badens Wehrverfassung von 1750 bis 1806, die kaum Eingang in die Literatur fand, wohl deshalb, weil sie in keiner Bibliographie verzeichnet ist; GLA 65/2231.

⁴⁵ Die Dissertation beruht auf Quellen aus dem GLA sowie dem Reichsarchiv in Berlin und zählte insgesamt 48 Seiten, von denen für Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis die ersten 8, für Anlagen die letzten 8 Seiten vorbehalten waren.

waltungstypischen Problemen. Während er im ersten Abschnitt die Heeresverfassung bis 1815 und den Wiener Kongreß recht kursorisch behandelt, legt er im zweiten den Kern seiner Ausführungen dar. Einem organisationsorientierten Kapitel, das den Wandel im Aufbau der Truppenverbände von 1815 bis 1870 aufzeigt, folgen Studien zur Militärverwaltung und zur Militärgerichtsbarkeit, bevor abschließend das Thema „Reichsheer und Reichsidee bis 1933“ problematisiert wird.

Anschließend vergingen fast zwanzig Jahre, bis Mitte des sechsten Dezenniums von dem Freiburger Professor Gerhard Ritter, der zu jener Zeit selbst sein richtungsweisendes mehrbändiges Vorhaben „Staatskunst und Kriegshandwerk“ in Angriff genommen hatte, Dissertationen zur Militärgeschichte vergeben wurden; auf diese Weise entstand von Mielitz auch ein verdienstvoller und kenntnisreicher Beitrag über Baden, der allerdings nur maschinenschriftlich vorliegt⁴⁶. Er beschäftigt sich insbesondere mit dem Kampf des Bürgertums um die Eingliederung der Armee in das konstitutionelle politische System und stellt die Forderungen der Frühliberalen nach Schaffung eines progressiven Volksheeres in den Vordergrund. Nachdem er den Aufbau der badischen Armee seit Vereinigung der Markgrafschaften kurz dargestellt hatte, kam er auf die Landwehr- und Landsturmfrage zu sprechen und behandelte die unterschiedlichen Vorstellungen über das Volk in Waffen, wie sie Karl v. Rotteck und Ludwig v. Liebenstein schon äußerten, bevor Großherzog Karl dem Land im Jahre 1818 eine Verfassung zugestand. Sie bildete fortan die Grundlage, auf der die Liberalen im Zuge der Gesetzgebung versuchten, Einfluß auf die Armee zu nehmen. Mielitz verabsäumte es deshalb auch nicht, die inneren Zustände in der Armee aufzuzeigen und insbesondere erstmals das Offizierskorps näher in seine Betrachtung mit einzubeziehen. Mit dem Aufstand des Jahres 1849 schließt er seine Untersuchung ab, so daß die hier folgende Analyse daran anknüpft, wenn sie auch der geänderten Fragestellungen wegen nicht als deren bloße Fortsetzung zu verstehen ist.

Teilaspekte von Mielitz' Dissertation wurden in späteren Arbeiten nochmals aufgegriffen, beschränkten sich aber auf die Auseinandersetzungen um den Fahneneid und die Volksbewaffnung⁴⁷. Eine weitere Monographie zum Militärwesen im Großherzogtum, die eingehender zur Verquickung von Armee, Staat und Politik Stellung nimmt, beginnt erst mit den 1860er Jahren und betrachtet den Zeitraum bis 1920⁴⁸. Zwei neuere Monographien widmen sich zwar ebenfalls der badischen Armee, verzichten aber aufgrund der jeweiligen Zielsetzung auf eine eingehende Darstellung der Periode von 1849 bis 1866 und der zahlreichen Probleme dieser Armee bis zur

⁴⁶ Mielitz. Über Württemberg arbeitete damals Paul Sauer; er stellte seine Dissertation im selben Jahr wie Mielitz fertig und konnte sie zwei Jahre später veröffentlichen.

⁴⁷ Höhn, Armee S. 33–104 und Brückner.

⁴⁸ Ellis S. 2: „The purpose of this dissertation is to attempt to utilize aspects of the history of the army of the Kaiserreich to address issues of more general political and social interest.“ Ellis beklagt den Mangel an militärwissenschaftlichen Untersuchungen, die sich mit der Rolle der Armee unterhalb der Reichsebene auseinandersetzen, also insbesondere mit den Friktionen, wie sie in den einzelnen Bundesstaaten stattfanden, die das militärische System Preußens nach 1871 übernahmen; ebd. S. 3.

Konvention mit Preußen⁴⁹. Beide Veröffentlichungen verbindet die Absicht, ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot zu bieten; zu diesem Zweck sind sie auch mit reichlich Bildmaterial versehen. Das erste Werk konzentriert sich ausschließlich auf Badens Armee in den Jahren von 1771 bis 1871 und enthält, chronologisch aufgebaut, Beiträge zu Organisation, Bündniszugehörigkeit und Kriegsteilnahme des Heeres, behandelt aber auch Uniformen und Ausrüstungen, Orden und Waffen, so daß hier die „Knopfologie“ gleichfalls zu ihrem Recht kommt⁵⁰. Das Buch von *Harder* dagegen ist dualistisch aufgebaut; der erste Teil gibt einen chronologischen Abriß über das Militärwesen in Baden-Württemberg und dessen Vorgängerlandern von den Kelten bis in unsere Tage. Der zweite Abschnitt enthält auf mehr als 200 Seiten alphabetisch geordnete Artikel. 1984 wurde mit der Generalität erstmalig ein Teil des badischen Offizierskorps zu einer Studie herangezogen, die nach soziologischen Merkmalen fragt; *Schröder* lieferte damit den ersten fundierten Beitrag zur Strukturgeschichte dieser sozialen Gruppe – seine Arbeit wird aber auch deshalb häufig zu Rate gezogen werden, weil sie neben einer Datensammlung auch den Vergleich mit der Generalität anderer Mittelstaaten beinhaltet⁵¹. Nicht unerwähnt bleiben sollte in dieser Aufzählung schließlich die Arbeit von Karl *Stiefel*, die, ähnlich wie *Schröders* Publikation, für eine Beschäftigung mit dem badischen Militär wegen des reichlich dargebotenen Materials unerlässlich ist; sie ist besonders deshalb hilfreich, weil es *Stiefel*, sich der Rechts- und Verwaltungsgeschichte verschreibend, verstand, die wesentlichen administrativen Bestimmungen in einen Text zu integrieren, der einen Überblick der „Landesverteidigung“ vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis nach dem Zweiten Weltkrieg vermittelt⁵².

Ähnlich unzureichend wie die Literaturlage zeigen sich auch die überlieferten Quellen für die badische Militärgeschichte. Dies resultiert aus dem Umstand, daß nach dem Abschluß der badisch-preußischen Militärkonvention zahlreiche Akten der Militärverwaltung vernichtet wurden⁵³. Allerdings sind die Personalbogen aller badischen Offiziere seit Anfang der 1840er Jahre vollständig erhalten und bilden so eine hervorragende Grundlage für die Bearbeitung des gewählten Teilbereichs der badischen Militärgeschichte. Darüber hinaus erwies sich der Nachlaß der Freiherren v. Roggenbach in Verbindung mit weiteren Beständen des Generallandesarchives als

⁴⁹ Es handelt sich dabei um das Gemeinschaftswerk Unter dem Greifen von *Hermes* und *Niemeyer* sowie *Harder*.

⁵⁰ Die Publikation traf deshalb auch zu Recht auf positive Aufnahme bei den Rezensenten; vgl. *Greiner* in: ZGO 133 N.F. 95 (1985) S. 427f. und *Kloosterhuis* in: Schau-ins-Land 106 (1987) S. 318–320. Als vorteilhaft erweist sich das umfangreiche Literaturverzeichnis mit mehr als 100 Titeln, das nur wenig vermissen läßt; so verweist bereits *Greiner* auf *Schreiber*. Ich möchte noch ergänzen: *Riese* und *Brückner* sowie *Söllner*.

⁵¹ *Schröder*, Generalität. Das etwa 1 600 Seiten starke Werk enthält allerdings einige Fehler, die bei einer solchen Datenmenge wohl nicht gänzlich zu vermeiden sind und der Absicht des Herausgebers keinen Abbruch tun.

⁵² *Stiefel* 2 S. 989–1074.

⁵³ Vgl. die entsprechenden einleitenden Bemerkungen bei *Eltester* und bei *Krebs* zur Abteiling 238.

sehr ergiebig⁵⁴; dieses Geschlecht stellte im untersuchten Zeitraum allein drei Generale, davon einen Präsidenten des Kriegsministeriums.

3. Methoden

Das Thema bietet sich neben der „historischen-kritischen Methode“ geradezu für quantitative Arbeitsweisen an⁵⁵. Während letztere bisher in der Geschichtswissenschaft Deutschlands vernachlässigt wurden, zeigten unsere westlichen Nachbarn keine so große Scheu vor ihnen⁵⁶. Deshalb konnte *Wegner* 1982 auch noch den Appell an die Militärhistoriker richten, „methodisches Neuland zu entdecken“, denn ihr Gebiet sei „in besonderer Weise und vermutlich besser als manch andere Felder der Geschichtswissenschaft für Analyseverfahren geeignet, welche sich quantifizierender oder sonstwie formalisierender Techniken bedienen“⁵⁷. Damit setzt er die Ausführungen *Aydelottes* fort, nach dessen Wort gerade für den Historiker zwar mühsame, aber mathematisch einfache und technisch problemlose Verfahren bereits ausreichen, „Ergebnisse von großem Interesse“ zu zeitigen und wegen der seltenen Anwendung dieser Verfahren „immer noch viel Gold dicht unter der Erdoberfläche“ liege⁵⁸. Der Mühseligkeit der gewählten Methode Rechnung tragend, wird auch bei vorliegender Studie nicht immer das gesamte Offizierskorps herangezogen, sondern oft nur eine Dienstgradebene – am häufigsten die der Lieutenants –, weil sie am ehesten Rückschlüsse auf die jeweils aktuelle Personalpolitik erlaubt. Die Wirksamkeit auch und gerade von quantitativen Methoden „auf relativ niedrigem Niveau“ bestätigt *Weber*; er untersuchte 702 Ordinarien und legte ausführlich Rezeption und Möglichkeiten einer derartigen Vorgehensweise dar⁵⁹. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß das Heil nur in der Ansammlung von Fakten und Daten zu suchen ist; vielmehr ist sie als Grundlage für die spätere Auswertung zu sehen⁶⁰. Sie ist die Basis für das Wesentliche der Geschichtswissenschaft, „indem sie aus Fakten Schlüsse zieht, Zusammenhänge aufdeckt, Kausalzusammenhänge herstellt“⁶¹. Im allgemeinen wird

⁵⁴ Von besonderer Bedeutung waren die Bestände 48, 59, 65, 238 und 456 sowie die Nachlässe Sachs-Kuntz und Hoffmann.

⁵⁵ *Borowsky* S. 157f.

⁵⁶ Vgl. *Jarausch*, Quantifizierung, der in der Einleitung auf diesen Übelstand hinwies. Einen guten Einstieg in diese Problematik vermittelt das Buch von *Ohler*, welches er als „Handreichung, die den Zugang zu quantitativen Methoden eröffnet“, verstanden wissen will (S. 7).

⁵⁷ *Wegner* S. 69 und 78.

⁵⁸ *Aydelotte* S. 263f. Als Beleg für die Mühsal solcher Vorhaben mag die Feststellung von *Merz* S. 18 Anm. 37 gelten: „Weitgehend unberücksichtigt bleiben die langwierige Vorarbeiten erfordernden sozialstrukturellen Merkmale der Beamtenschaft.“

⁵⁹ *Weber*, *Priester* S. 13–48; Zitat auf S. 37.

⁶⁰ Bei den selbst erstellten Tabellen und Graphiken wurde in der Regel lediglich auf eine Stelle nach dem Komma gerechnet, um nicht eine Genauigkeit der Ergebnisse vorzutäuschen, die tatsächlich nicht besteht.

⁶¹ *Schieder* S. 291.

es aber bei vorliegender Arbeit genügen, sich der Methode der „kollektiven Biographie“ zu bedienen; in die Kontroverse darüber, inwieweit diese Methode von der Prosopographie zu trennen ist, die bisher mit Erfolg in der Altertumswissenschaft und der Mediävistik angewendet wurde, ist hier ebenfalls nicht einzuführen⁶². Trotz aller quantitativen Methoden darf die Phantasie nicht zu kurz kommen, ohne die ein Geschichtswissenschaftler, wie *Smolka* meinte, „arm dran [ist], obschon nicht ganz so arm wie der Historiker, der seiner Phantasie die Zügel schießen ließe“⁶³. Gerade für den Teil der Arbeit, der sich mit dem Selbstverständnis des Offizierskorps beschäftigt, wird sich immer wieder die Vorstellungskraft als gewinnbringend herausstellen, weil nur mit ihr angesichts der spärlichen Quellenbasis brauchbare Aussagen zu treffen sind.

4. Aufbau

In dieser Arbeit geht es darum, einen möglichst umfassenden Eindruck von dem Offizierskorps eines deutschen Mittelstaates⁶⁴ zu vermitteln, wobei die Revolution von 1848/49 eine markante Zäsur im Untersuchungszeitraum bildet. Für eine Bearbeitung dieses Themas sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: zunächst der innere Aufbau und die Zusammensetzung des Korps, sodann dessen Selbstverständnis.

Mit dem gewählten Ansatz werden die Ziele, Instrumente und Bedingungen aufgezeigt, die für das badische Offizierskorps konstituierend waren. Die Arbeit vermittelt deshalb zunächst in einem kursorischen Überblick die wesentlichen Stationen des badischen Militärwesens von der Vereinigung der Markgrafschaften 1771 bis zur Militärkonvention von 1870; dieses Kapitel fällt freilich umfangreicher aus, als es der kundige Leser erwartet, weil es sowohl kriegs- als auch organisationsgeschichtliche Hinweise enthält, die dem Unkundigen das Arbeitsfeld eines badischen Offiziers erschließen helfen. Anschließend leitet ein Abschnitt über die demographischen Grundlagen in Baden und den personellen Umfang des Offizierskorps über zum eigentlichen Thema; anhand der bereits erforschten badischen Generalität wird der Leser auf das eingestimmt, was ihn im weiteren erwartet.

⁶² *Schröder*, Kollektive Biographie S. 7–17; er definiert S. 9 die ‚kollektive Biographie‘ als „die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“. Im weiteren gab er S. 17 auch der Hoffnung Ausdruck, „daß die kollektive Biographie bald zum Standardrepertoire geschichtswissenschaftlicher Methodik zählen“ möge.

⁶³ *Smolka*, Auswanderung S. 229.

⁶⁴ Unter „Mittelstaat“ werden hier, in Anlehnung an *Keul*, diejenigen Bundesstaaten verstanden, die neben Österreich und Preußen über eine eigene Stimme im Engeren Rat der Bundesversammlung verfügten; siehe dazu *Keul* S. 29 Anm. 2, der sich dabei auf *Fuchs* und *Ritter v. Srbik* bezieht.

Nachdem so der Rahmen abgesteckt wurde, kann nun das Offizierskorps als soziale Gruppe in zweifacher Hinsicht dargestellt werden. Zunächst gilt es, die „Binnenstruktur“⁶⁵ aufzuzeigen, die durch objektive Kriterien wie gesellschaftliche Herkunft, Karrierebedingungen, rechtliche Einbindung und Beziehungen zu anderen Eliten aus dem „statistisch-biographischen Datenmaterial“⁶⁶ erschlossen werden kann. Sodann sind auch subjektive Kriterien heranzuziehen, die das Selbstverständnis des Offizierskorps, aber auch ihr Bild aus der Sicht der anderen offenbaren.

Im einzelnen kommt es darauf an, nacheinander die eng miteinander verwobenen Aspekte Konfession und geographische Herkunft, aber auch Adelsqualität und soziale Herkunft der Offiziere zu untersuchen; dieser Teil bildet zugleich den Schwerpunkt. Hierbei wird besonders darzustellen sein, inwieweit sich die Zusammensetzung des Offizierskorps mit den Verhältnissen deckte, wie sie bei der Bevölkerung bestanden. An diesen zentralen Komplex schließt sich ein Abschnitt an, der Offiziere in besonderen Verwendungen näher beleuchtet; dadurch können zum einen Präferenzen ausfindig gemacht werden, zum anderen wird damit dokumentiert, daß das Einsatzspektrum der Soldaten keineswegs uniform war.

Freilich wäre eine Studie über das Offizierskorps unvollständig, würde sie sich nicht auch mit jenen Offizieren beschäftigen, die aus der Armee schieden, bevor sie Alter oder Krankheit dazu zwang; hier werden exemplarisch einige Ursachen darzustellen sein, die einen Offizier zum Ausscheiden aus der Armee veranlaßten. Danach gilt es zu wissen, was aus diesen Offizieren wurde.

Der Vergleich mit den Verhältnissen, wie sie nach der Militärkonvention von 1870/71 in Baden bestanden, läßt die Eigenarten des badischen Offizierskorps noch deutlicher zutage treten. In einem nächsten Komplex werden weitere Interna des Korps, wie Avancementsverhältnisse, Praxis der Ordensverleihungen und Altersstruktur, beleuchtet. Im folgenden Abschnitt wird bei den Kadetten in straffer Form wiederholt, was bereits bei den Offizieren gezeigt wurde. Eine Skizze über das Offizierskorps in der kritischen Lage des Sommers 1849 beendet diesen Block.

Daran schließt sich schließlich eine Einheit an, die dem Selbstverständnis des Offizierskorps gewidmet ist. Dem Charakter der gesamten Studie entsprechend, stehen auch hierbei genealogische Verbindungen im Vordergrund; es kommen aber auch Offiziere zu ausgewählten Problemen zu Wort.

⁶⁵ Vgl. dazu *Schwabe* S. 23–25.

⁶⁶ Vgl. *Schütz* S. 33.

A. Überblick über das Heerwesen

I. Badisches Heerwesen bis 1815

Das Heerwesen konnte sich in Baden ebensowenig im rechtsfreien Raum bewegen wie in den anderen Ländern des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. Zwar drängten die Landesfürsten und Stände seit dem Mittelalter die Macht des Kaisers kontinuierlich zurück und gewannen so an eigener Handlungsfreiheit, doch war man bemüht, zur Verteidigung des Reichs wenigstens in Ansätzen zusammenzuarbeiten. Bereits im 16. Jahrhundert wurde das Reichsgebiet in zehn Kreise eingeteilt, die ihren Beitrag zur Gesamtverteidigung zu leisten hatten. Besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg empfanden Kaiser und Stände die politische Ohnmacht, die sich in Mitteleuropa ausgebreitet hatte, und versuchten ihr gegenzusteuern; vor diesem Hintergrund legten sie im August 1681 in einem Reichsverteidigungsgutachten die Grundsätze der Militärpolitik fest, die bis zum Ende des Alten Reiches gültig blieben¹.

Ohne allzusehr auf die Geschichte der Reichskreise und ihre Bedeutung einzugehen, soll nun ein Blick auf die militärische Gliederung des „Schwäbischen Reichskreises“ geworfen werden, in dem 1790 etwa 2,2 Millionen Menschen lebten und zu dem der Großteil des Gebietes des späteren Großherzogtums Baden zählte². Für diesen Kreis, an dessen Spitze der Herzog von Württemberg als Kreisdirektor stand, wurde auf dem Wormser Reichstag 1521 ein Simplum von 3 861 Mann festgelegt, das – im Reichsgutachten von 1681 auf 4 028 Mann erhöht – im Kriegsfall bedeutete, daß Schwaben ein Triplum von 12 084 Mann stellte. An den Koalitionskriegen, die der Französischen Revolution von 1789 folgten, beteiligte sich der Reichskreis im November 1793 mit 1 Korps, das aus 2 Regimentern Kavallerie (würtembergischen Kreisdragonern und hohenzollerischen Kreiskürassieren) und 4 Kreis-Infanterieregimentern (pro Kreisviertel 1 Regiment) bestand, nämlich den Verbänden „Baden“, „Fürstenberg“, „Wolfegg“ und „Württemberg“, wovon letzteres die homo-

¹ Knapper Überblick über die „Entwicklung der Badischen Truppen 1604–1871“ bei *Bredow-Wedel* S. 623–634. Zu Reichskriegsverfassung und Reichsheer vgl. *Papke* S. 236–256.

² Der Kreis erstreckte sich im Westen bis zum österreichischen Breisgau und zum Rhein, erreichte im Norden die Linie südlich Bretten, Wimpfen und Donauwörth, folgte im Osten dem Lauf des Lechs und wurde im Süden durch Vorarlberg, den Bodensee und durch die österreichische Grafschaft Nellenburg begrenzt. Vgl. *Wengen*, Das Fürstlich Fürstenbergische Contingent S. 12f. Historischer Atlas, Karte und Beiwort VI, 9; *Schreiber*, S. 44–64.

genste Struktur aufwies³. Das Kreis-Infanterieregiment Baden bestand aus 36 Kontingenten, gestellt von 31 Ständen; nur so ist zu verstehen, daß die meisten Kontingente weniger als 30 Mann aufwiesen. 4 weltlichen Fürsten, 4 Prälaten und 3 Grafen standen 20 Reichsstädte gegenüber, die auch die Hauptlast trugen, stellten die erstgenannten doch nur etwa 230 von 1 490 Füsilieren⁴.

Der Zusammenschluß der badischen Markgrafschaften – nämlich des katholischen Baden-Baden mit dem evangelischen Baden-Durlach – unter Carl Friedrich⁵ im Jahre 1771 erlaubte eine straffere Organisation der badischen Truppen, so daß erstmals 1780 Formationsstrukturen vorlagen, „die den Namen stehender Verbände verdienen“. Nach 2 Jahren umfaßte die Truppe etwa 1 200 Mann, was einem Anteil von 0,6 % an der Bevölkerung entsprach und die Staatsausgaben mit rund 5 % belastete. Am weitesten fortgeschritten war damals die Organisation der Infanterie; von einer Kavallerie konnte man „kaum sprechen“. Die aus 2 Einheiten bestehende Garde du Corps-Eskadron hatte die Dragonerkompanie zum Kreis-Dragonerregiment Württemberg und die Kürassierkompanie zum Kreis-Kürassierregiment Hohenzollern abzugeben. Die Artillerie sollte als dritte Waffe zwar schon 1780 aufgestellt werden, doch konnte sie ihren Dienst erst 1784 mit einer Stärke von 2 Offizieren, 2 Unteroffizieren, 32 Mann und 8 Dreipfünderkanonen aufnehmen⁶.

Die badische Regierung, allen voran Sigismund Frhr. v. Reitzenstein, ebnete mit dem Friedensvertrag vom 22. August 1796 den Weg zur verstärkten Zusammenarbeit mit Frankreich. Er markierte für Baden das Ende des Ersten Koalitionskrieges, das schließlich Voraussetzung war für den stufenweisen territorialen Ausbau⁷; mit ihm ging die Erweiterung des Militärwesens einher. Hier ist insbesondere der Anfall der Pfalz zu nennen, mit dem der Übergang von ehemals rheinbayerischen Truppenteilen verbunden war; es handelte sich dabei um 15 Offiziere, um etwa 1000 Infanteristen und um 1 Schwadron Reiter⁸. Vom Bistum Speyer wurde 1 Infanteriebataillon übernommen, das zunächst in Bruchsal, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe, stationiert blieb und den Stamm für das spätere Jägerbataillon

³ Vgl. dazu *Borck* S. 27–67.

⁴ Unter dem Greifen S. 1–10. *Borck* S. 60–63; ebd. auf S. 64–67 wird die Zusammensetzung aufgeschlüsselt nach Ständen wiedergegeben; zu der Gesamtstärke von 1 186 Kavalleristen und 6 760 Infanteristen steuerte Baden 82 (6,91 %) bzw. 464 Mann (6,86 %) bei und lag damit hinter Württemberg und Augsburg, das 95 Reiter und 521 Mann stellte, an dritter Stelle. Vgl. auch *Schreiber* S. 52–54.

⁵ Ausstellungsband zu Carl Friedrich (1728–1811).

⁶ Unter dem Greifen S. 11–13. Mit der Organisation der Truppen von 1780 bis 1792 war Carl Friedrich v. Freystedt beauftragt worden, ein 1749 geborener Sproß aus einer morgantischen Verbindung des Großherzogs Carl Friedrich mit Elise Barbara Schlutter.

⁷ Historischer Atlas Karte und Beiwort VI, 1; *Gall*, Gründung S. 15. Unter dem Greifen S. 11–27. Anfang 1803 umfaßte das Heer insgesamt 1 950 Mann, darunter 73 Offiziere. Zum Aufbau des Staates *Ullmann*, Die Entstehung, und *ders.*, Staatsschulden. Vgl. auch *Mühleisen*.

⁸ Vgl. *Barsewisch* S. 9–16. Nur ein Drittel der 15 Offiziere unter Führung des Oberstlieutenants v. Cloßmann war adelig.

v. Lingg bildete. Weitere kleinere Truppenteile verstärkten das badische Kontingent erheblich⁹.

Im Jahre 1806 folgte der dritte Schritt des territorialen Ausbaues; damit verbunden war die Aufnahme der ehemaligen Kontingente der Fürstentümer Fürstenberg, Leiningen und Salm. Nach dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ gehörte Baden dem Rheinbund an; der inzwischen zum Großherzog aufgestiegene Kurfürst sah seine Militärmacht nun in das französische Allianzsystem eingebunden¹⁰. Damals kämpften die badischen Truppen an zahlreichen Fronten in Europa: 1806/07 gegen Preußen, als die Badener im Oktober zwar nicht an der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt, wohl aber an den Belagerungen von Danzig und Stralsund teilnahmen¹¹; 1808 bis 1814 in Spanien, wo sie zuerst Oberst Heinrich v. Porbeck, nach dessen Tod in der Schlacht von Talavera Generalmajor Josef Karl v. Neuenstein führte¹²; 1809 gegen Österreich, wo einzelne Teile des Kontingents bis nach Ungarn marschierten, andere im Mai an der Schlacht von Aspern teilnahmen und wieder andere in Vorarlberg und Tirol kämpften¹³; 1812 in Rußland unter dem Befehl des damals erst zwanzigjährigen Markgrafen Wilhelm – hier wurden die Badener fast ganz aufgerieben, als sie den Rückzug der ‚Grande Armée‘ über die Beresina deckten¹⁴; und schließlich 1813 gegen Preußen, als sie wieder den Rückzug deckten, diesmal nach der Völkerschlacht von Leipzig¹⁵.

Die Orientierung an Frankreich wirkte auch auf den Aufbau der Armee zurück. Sie beendete zunächst einmal die Ausrichtung am preußischen Vorbild. Um die französischen Vorstellungen durchzusetzen, mußte der lange Jahre in preußischen Militärdiensten gestandene Markgraf Ludwig (1763–1830), der dritgeborene Sohn Carl Friedrichs, im Januar 1808 alle Ämter niederlegen, hatte er doch bislang den Aufbau der badischen Armee nach preußischem Muster betrieben¹⁶. Noch im selben Monat wurden die französischen Märsche, Trommelsignale und Chargierungen des Exerzierreglements von 1791 eingeführt; erstmals erhielten die 4 badischen Infanterie-

⁹ Die Gesamtstärke aller badischen Truppen betrug nach BMA 1862 S. 30 4 831 Mann im Jahr 1803, 5 059 in 1804 und 6 557 in 1805.

¹⁰ Unter dem Greifen S. 28–73; zur Rangerhöhung: *Wierichs* S. 11. Knapper Überblick über die Rheinbundstaaten bei *Wohlfeil* S. 61–77, für Baden S. 71–74. Aktueller Forschungsstand zur Geschichte Badens seit 1806 in: *Vom Ende des alten Reiches*.

¹¹ Unter dem Greifen S. 37–39. Die Badener waren schon von Oktober 1805 bis Januar 1806 gegen Österreich im Einsatz, allerdings nur in der Etappe. Ludwig v. Grolmann, während des Rußlandfeldzuges 1813 verstorbener Adjutant des damaligen Erbgroßherzogs Karl, beschrieb den Feldzug ausführlich.

¹² Unter dem Greifen S. 57–61; [*Blankenhorn*], 1808–1814; *Schröder*, Generalität I S. 79.

¹³ Unter dem Greifen S. 61–63. Detaillierter in: *Der Feldzug*; das Werk wurde vom Großneffen des damaligen badischen Kommandeurs, Oberst Frhr. Karl v. *Stockhorn*, herausgegeben.

¹⁴ Unter dem Greifen S. 64–71. Namentliches Verzeichnis der Kriegsteilnehmer in Rußland, getrennt nach Truppenteilen, in: GLA 48/4612; zu den Offizieren: GLA 65/11381 S. 30–37.

¹⁵ Unter dem Greifen S. 72f.

¹⁶ GLA 238/188 *Vortrag des Obersten v. Porbeck: Die provisorische Führung der Geschäfte nach dem Rücktritt des Markgrafen Ludwig von dem Kriegsministerium. Ranglisten + Regiments-Rapporte*, 1808.

regimenter zusätzlich zu ihren Namen eine Nummer verliehen. Im Oktober 1808 bildeten 1 Grenadier-, 1 Voltigeur- und 4 Musketierkompanien 1 Bataillon, 2 Bataillone 1 Regiment¹⁷. Diese „französische Zeit“ dauerte bis zum November 1813, als die französischen Märsche, Signale und Bezeichnungen wieder ersetzt wurden¹⁸. Eine Errungenschaft überdauerte jedoch den Wechsel zu den Alliierten: das Ministerialsystem auf der obersten Verwaltungsebene, das Finanzminister Emmerich v. Dalberg im Jahre 1808 anstelle des althergebrachten Kollegialsystems einführt¹⁹; damit war gleichzeitig der Aufbau des Departements des Krieges verbunden, das sich nun zu den klassischen Ressorts (Äußeres, Inneres, Justiz, Finanzen) gesellte²⁰.

II. Die Bundeskriegsverfassung und das VIII. Armeekorps

Mit der Niederlage Napoleons war ein neues Nachkriegssystem zu kreieren; eine Aufgabe, die vor allem auf den Wiener Konferenzen zu lösen war. In militärischer Hinsicht war die Bundeskriegsverfassung entscheidend, deren zentrale Bestimmungen aus den Jahren 1821 und 1822 stammen. Danach sollte das Bundesheer *aus sieben ungemischten und drei combinirten Armeecorps* bestehen. Für Baden bedeutete dies die Zusammenarbeit mit dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt zum Aufbau des VIII. Armeekorps.

Nach der Bundeskriegsverfassung war jedes Korps aus jeweils mindestens 2 Divisionen zusammengesetzt; auch die weitere Untergliederung folgte dem Dualsystem, d.h. jede Division bestand aus 2 Brigaden, diese wiederum aus 2 Regimentern. Bei der Infanterie ergaben 2 Bataillone 1 Regiment, bei der Reiterei 4 Schwadronen. Das Kontingent eines Bundesstaates sollte 1 % seiner Bevölkerung umfassen und einen Beitrag zu den 3 Waffengattungen leisten. Die Reiterei machte ein Siebtel des Kontingents aus; die Artillerie sollte für je 1 000 Mann über 2 Geschütze verfügen, wobei eine dritte Kanone als Reserve im Zeughaus aufbewahrt werden mußte²¹.

Außer diesen generellen Beschlüssen zur Kriegsverfassung, die noch unter dem Eindruck der Napoleonischen Kriege zustande kamen und eine zumindest scheinbare Verbesserung gegenüber der Reichsmatrikel von 1681 darstellten, nahm der Deutsche Bund keine „wirklich kräftige Einwirkung in die Entwicklung des Heerwesens“

¹⁷ GLA 65/11381, S. 26, wo der spätere badische Stabsoffizier Wolff berichtet, wie Teile des Schwäbischen Kreisreglements erst 1809 fielen, als beispielsweise der *Flügelmann, den die Franzosen den deutschen Hanswurst nannten*, abgeschafft wurde.

¹⁸ Unter dem Greifen S. 50–56 und 73. GLA 65/11381 S. 22; hier berichtet Wolff, daß die Soldaten des Leib-Grenadierbataillons bis zum Jahre 1819 *2 x mehr Löhnung hatten als die anderen*.

¹⁹ Er war ein Neffe des letzten Kurerzkanzlers und trat auf Napoleons Drängen für kurze Zeit in die badische Regierung ein.

²⁰ Unter dem Greifen S. 55.

²¹ „Grundzüge der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes vom 9. und 12. April 1821 und 11. Juli 1822“ S. 556–575 in: *Frauenholz. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1 S. 609–616 sowie *ders.*, Dokumente 1 S. 108–116.

der deutschen Einzelstaaten, so daß jeder für sich zu betrachten ist. Daran konnte auch die Teilrevision der Bundeskriegsverfassung Mitte der 1850er Jahre wenig ändern; damals wurde das Hauptkontingent von 1 auf 1 $\frac{1}{6}$ % der Bevölkerung angehoben, die Kavallerie von $\frac{1}{7}$ auf $\frac{1}{8}$ reduziert sowie die Artillerie verstärkt, da nun 2 $\frac{1}{2}$ Geschütze je 1 000 Mann bereitgehalten werden mußten²².

Entscheidend für die gravierenden Mängel an der Bundesmilitärverfassung war die „Furcht vor der militärischen Übermacht eines deutschen Bundesstaates“; sie war verantwortlich dafür, daß „die Dezentralisation und damit die Zersplitterung der Militärmacht“ zum dominierenden Prinzip werden konnte, das nur imstande war, eine „höchst fragwürdige Streitmacht in der ganzen Buntscheckigkeit der damaligen Landkarte Deutschlands“ hervorzubringen²³. Neuralgische Punkte waren vor allem die Probleme bei der Frage des Oberbefehlshabers im Frieden sowie des Korpskommandanten bei den gemischten Korps. Beide Institutionen bestanden nämlich im Frieden nicht, so daß von einheitlicher Führung und Ausbildung nicht die Rede sein konnte und deshalb den beiden größten Kontingenten, Österreich und Preußen, die allein fast 60 % des Bundesheeres stellten, eine hohe Bedeutung zukam²⁴. Aber gerade der österreichisch-preussische Gegensatz verhinderte eine konsequente Militärpolitik des Bundes, stellte sie doch für Österreich nur ein Mittel dar, „die Macht Preußens unter seiner Kontrolle zu behalten“, dagegen für Preußen die Chance, auf dem Wege der militärischen Stärke auch den politischen Führungsanspruch anzumelden. Tatsächlich engagierte sich Preußen sehr viel intensiver beim Bund, man denke etwa an die hohe Präsenz in den Bundesfestungen, den Ankauf von Teilen der Marine oder die Rüstungshilfe für Süddeutschland, so daß, besonders seit Olmütz, der Bund „wohl in Übereinstimmung mit Preußen, kaum aber gegen Preußen militärisch aktiv werden konnte“²⁵. Trotzdem gelang es ihm bis 1866 nicht, das „Grundübel der Militärverfassung“²⁶ aufzuheben, nämlich die Militärhoheit auch der kleinsten Kontingentsherren; andererseits gewährleistete „der antinationale Charakter des Militärwesens“²⁷, daß sich die verschiedenen Kontingente unabhängig voneinander entwickeln und so ihre Traditionen fortführen konnten.

Den Umfang der Bundeskontingente, wie er sich nach dem Stande von 1840 ergab, gibt Tabelle A.1 wieder²⁸. Danach hatte Baden, das nach der Bevölkerungszahl an 7., nach der Fläche an 6. Stelle im Deutschen Bund rangierte, am gesamten Heereskon-

²² *Wienhöfer* S. 48f.

²³ Ebd. S. 34–43, Zitat S. 43.

²⁴ Ebd. S. 58–62.

²⁵ Ebd. S. 81 und 105–110.

²⁶ Ebd. S. 50.

²⁷ Ebd. S. 106.

²⁸ Statistisch-topographische Tabelle; danach auch die Berechnung des Prozentsatzes. Eine nach Armeekorps geordnete Tabelle in: Das achte Armee-Corps S. 168f.; sie gibt für Preußen 79 484 Mann an, für Württemberg 13 954, für Oldenburg 2 800, für Nassau 4 039, für Anhalt-Köthen 325, schließlich für Frankfurt 693 und kommt so auf 303 483 Mann; vgl. *Wienhöfer* S. 58–60.

Tabelle A.1: Bundeskontingente der Gliedstaaten des Deutschen Bundes im Jahre 1840

Staat	Bevölkerung	Bundeskontingent	
		absolut	%
Österreich	12 000 000	94 822	31,39
Preußen	11 500 000	79 234	26,23
Bayern	4 315 000	35 600	11,79
Sachsen	1 650 000	12 000	3,97
Hannover	1 700 000	13 054	4,32
Württemberg	1 650 000	13 955	4,62
Baden	1 265 000	10 000	3,31
Hessen, Kurfürstentum	705 000	5 679	1,88
Hessen, Großherzogtum	785 000	6 195	2,05
Holstein und Lauenburg	468 000	3 600	1,19
Luxemburg und Limburg	300 000	2 556	0,85
Sachsen-Weimar-Eisenach	245 000	2 010	0,67
Sachsen-Altenburg	121 600	982	0,33
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	147 200	1 150	0,38
Sachsen-Coburg-Gotha	138 000	1 116	0,37
Braunschweig	255 000	2 096	0,69
Mecklenburg-Schwerin	480 000	3 580	1,19
Mecklenburg-Strelitz	91 600	718	0,24
Oldenburg	265 000	2 829	0,94
Nassau	383 000	3 028	1,00
Anhalt-Dessau	63 000	529	0,18
Anhalt-Bernburg	50 000	370	0,12
Anhalt-Köthen	40 400	355	0,12
Schwarzburg-Sondershausen	55 000	451	0,15
Schwarzburg-Rudolstadt	65 200	539	0,18
Hohenzollern-Hechingen	22 000	145	0,05
Hohenzollern-Sigmaringen	42 000	356	0,12
Liechtenstein	7 000	55	0,02
Reuß, ältere Linie	32 100	223	0,07
Reuß, jüngere Linie	69 700	522	0,17
Lippe-Detmold	80 000	691	0,23
Schaumburg-Lippe	27 600	240	0,08
Waldeck	68 000	519	0,17
Hessen-Homburg	24 000	200	0,07
Frankfurt a. M.	64 000	479	0,16
Lübeck	45 000	407	0,13
Bremen	66 000	485	0,16
Hamburg	150 000	1 298	0,43

tingent den 30. Teil zu stellen. Die Heereskraft Österreichs war mehr als neunmal, jene Preußens achtmal und jene Bayerns etwa dreieinhalbmal stärker. Auch Württemberg, Hannover und Sachsen unterhielten mehr Truppen als Baden; nach Baden folgte, mit deutlichem Abstand, das Großherzogtum Hessen, diesem schließlich das Kurfürstentum Hessen, mit dem gleichzeitig die Reihe jener Staaten endete, die ein

Kontingent von mindestens 5 000 Mann unterhielten. Die 38 Kontingente waren dabei so eingeteilt, daß Österreich die Armeekorps I bis III und Preußen IV bis VI stellten; Bayern bildete das VII. Armeekorps; das VIII. Armeekorps war zusammengesetzt aus Württembergern, Badenern und Hessen-Darmstädtern und bildete damit das erste der drei gemischten Armeekorps²⁹.

Bereits im Jahre 1840 entsprachen die Bundeskontingente nicht mehr der geforderten Stärke von 1% der Bevölkerung; sie wuchs an, ohne daß die Kontingente entsprechend angepaßt wurden. So umfaßte das VIII. Armeekorps im Jahre 1840 30 149 Mann, obwohl es nach dem Bevölkerungsstand eine Stärke von rund 37 000 Mann haben sollte³⁰.

Das badische Kontingent gliederte sich im Januar 1833 wie in Tabelle A.2 dargestellt³¹: Die Differenz von 39 Soldaten auf die geforderte Zahl von 10 000 Mann im Hauptkontingent erklärt sich aus jener Zahl von Offizieren und Kombattanten, die im Zentralstab von Armeekorps und Division verwendet wurden. Bis zum Jahre 1865 war die Kriegsstärke des badischen Heers angewachsen auf 442 Offiziere und 14 626 Mann im Haupt- und Reservekontingent sowie weitere 71 Offiziere und 3 251 Mann im Ersatzkontingent; im Frieden dienten tatsächlich aber nur 422 Offiziere und 7 486 Mann³².

Tabelle A.2: Badisches Kontingent am 1. Januar 1833 (Sollstärke)

	Kav.	Inf.	Art./Train	Pioniere	Summe
Gewöhnliches Kontingent	1 429	7 625	720	187	9 961
Reservekontingent	476	2 615	242	–	3 333
Gesamtstärke	1 905	10 240	962	187	13 294

Das großherzoglich hessische Heer bildete die 3. Division des VIII. Armeekorps und war mit 6 371 Mann das kleinste der 3 Kontingente³³. Wie in Baden war auch hier das Einstehersystem die Grundlage der Wehrverfassung³⁴; hier wie dort blieb der tatsächliche Dienststand infolge der umfangreichen Beurlaubungen erheblich hinter dem Soll zurück. Die Provinz Oberhessen gehörte nach dem verlorenen Krieg von 1866 zum Norddeutschen Bund; 1867 folgte ein Schutz- und Trutzbündnis mit

²⁹ Das achte Armee-Corps S.168–171.

³⁰ Ebd. S. 170.

³¹ GLA N Hoffmann 4; *Standes-Tabelle der 2^{ten} Division des VIII^{ten} Armee-Corps*, Karlsruhe 1.1.1833.

³² Großherzoglich Badischer Militär-Staat 1865 S. 10.

³³ Knappe, deshalb unvollständige Zusammenstellung der Literatur zu den mittelstaatlichen Kontingenten in *Schröder*, Generalität 2 S. 1548f. für Baden, S. 1549–1551 für Bayern, S. 1552f. für Hessen-Darmstadt und S. 1555f. für Württemberg.

³⁴ *Fleck*, Konskription S. 193–228.

Preußen, als dessen wichtigste Folge das hessische Militär dem XI. (preußischen) Armeekorps angegliedert wurde³⁵.

Das württembergische Kontingent hatte eine maximale Kriegsstärke von etwa 21 000 Mann, die damit 1 1/2 % der Bevölkerung entsprachen und sich zusammensetzten aus den regulären Truppen von 1 %, der Reserve von 1/3 % und dem Ersatz von 1/6 %. Präsent waren von diesen Truppen jedoch nur ungefähr 7 000 Mann, weil sich das Gros in einem „unbestimmten Urlaub“ befand; nur bei den Kriegsübungen wuchs die Truppenstärke auf rund 10 000 Mann an. Möglich wurde diese kleine Mannschaftsstärke durch eine Einflußnahme auf die Dienstzeit. Sie betrug zwar bei allen Waffen 6 Jahre, dauerte aber effektiv bei Reiterei und Artillerie nur 2 bis 3 Jahre, bei Infanteristen und Pionieren gar nur 1 Jahr³⁶.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kontingenten wies in der Bewährungsprobe von 1848 erhebliche Schwächen auf. Der Präsident des Kriegsministeriums und verantwortliche badische Truppenführer, Generalleutnant Hoffmann, äußerte sich nach der erfolgreichen Einnahme Freiburgs im April sehr kritisch über die inneren Verhältnisse *unserer Reichs-Armee*³⁷. Die Hessen *machen Anstände, wenn sie etwas thun sollen, u[nd] wenn sie es thun, thun sie es nur halb*. Sein Urteil über die Württemberger war noch niederschmetternder: *sie rücken erst gar nicht vor, treten ohne Energie auf*; sie kamen erst nach Freiburg, als die Stadt schon gefallen war. *Ich glaube beinahe nur der Neid hat sie vorrücken lassen, sie sind vorgerückt, weil sie uns den Ruhm nicht gönnten*. An den Bayern, die allerdings nicht zum VIII. Armeekorps zählten, übte er noch die mildeste Kritik. Er rechnete sie zu jenen, *welche es mit Baden am Besten meinen*, warf ihnen aber mangelnde Flexibilität vor, da sie nur nach Münchener Befehlen handelten und sie *ohne eine solche Instruction keinen Fuß vor den andern setzen*. Aus diesen Erfahrungen zog er folgendes Resümee: *Kurtz, überall wo man hinsieht, Mangel an Übereinstimmung, Sonderinteresse, Neid u[nd] Eifersucht. Wenn hier das Deutsche Parlament nicht hilft, wenn das deutsche Parlament nicht eine deutsche Armee schafft, so wird der militairische Cantönligeist, der gefährlichste von allen, Deutschland nicht zur Ruhe u[nd] niemals zu einem großen Resultat kommen lassen*.

Die Paulskirche brachte jedoch keine Verbesserung. Als besonderes Problem im VIII. Armeekorps erwies sich das Fehlen einer auch im Frieden ständig besetzten Kommandostelle; erst mit der Neuordnung des Heerwesens 1870/71 wurden diese

³⁵ Kersten/Ortenburg S. 30–48; der Beitrag widmet sich vorrangig der Uniformierung der Truppen, ist aber nicht zuletzt wegen des Literaturverzeichnisses empfehlenswert. Zum Einsatz von hessen-kasselschen Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg Kügler S. 107–118 und 157–160. Überblick über die Organisationsgeschichte der hessischen Truppen in Bredow-Wedel.

³⁶ Sauer S. 36–59, den inneren Ausbau in den Jahren 1815 bis 1830 darstellend. Vgl. auch Bredow-Wedel S. 1071–1097 und Petter S. 283–289.

³⁷ BadFA Cor 13 Bd. 25, Generalleutnant Hoffmann an Prinz Friedrich, Freiburg 30. 4. 1848.

Kommandobehörden zur ständigen Einrichtung³⁸. Die Vorteile dieses Systems lagen auf der Hand; der Kommandierende General konnte seine ihm unterstellten Truppenführer bereits im Frieden kennen und einschätzen lernen und das Meldewesen brauchte nicht erst im Ernstfalle eingespielt werden³⁹. Gleichzeitig entfielen jene Reibungsverluste, die entstanden, wenn eine solche Kommandostelle besetzt wurde⁴⁰.

Es ist nicht Thema dieser Dissertation, die Verschiedenartigkeit der drei Divisionen des VIII. Armeekorps im Detail aufzuzeigen oder die Bemühungen darzustellen, wie sie überwunden werden sollten; dennoch sollen sie durch einige Beispiele illustriert werden. Allein schon daran, welche Rangfolge der Waffengattungen in den amtlichen Publikationen galt, werden Differenzen sichtbar. Der *Badische Militär-Almanach* folgte stets dem Schema General-Adjutantur, Kriegs-Ministerium, Generalstab, Infanterie, Reiterei, Artillerie, Invalidenkorps usw. Das *Militärhandbuch des Königreichs Württemberg* hielt sich dagegen, in beiden willkürlich gewählten Stichjahren 1858 und 1865, an die Ordnung: *Kriegsministerium*, Korpskommando bzw. Generalinspekteur, Adjutantur, Platzstabspersonal, Generalquartiermeisterstab; erst nach einigen weiteren Sondertruppen folgten endlich die Waffen Artillerie, Reiterei und Infanterie, also in umgekehrter Reihenfolge zu Baden. Unterschiede bestanden auch in der Bezeichnung von militärischen Funktionen und Einrichtungen. So entsprachen im Jahr 1858 dem badischen *Generalstab* und der *Garnisons-Commandantschaft* der württembergische *Generalquartiermeisterstab* und der *Platzstab*.

Neben solchen eher sekundären Diskrepanzen bestanden aber auch wirklich bedeutsame, etwa im Bereich der Taktik. Das Signal, mit dem die Badener zum Angriff ansetzten, forderte die Württemberger zum Rückzug auf. Jedes Kontingent des VIII. Armeekorps stellte sich im Gefecht auf eine andere Weise auf und entwickelte sich zum Kampf auf eine andere Manier⁴¹. Andererseits sollte über allen Unstimmigkeiten erwähnt werden, daß sich in den 1850er Jahren die Kontingentsherren des VIII. Armeekorps als einzige der gemischten Korps darauf einigten, wenn schon nicht ein einheitliches Infanteriegewehr, so wenigstens ein einheitliches Kaliber einzuführen⁴².

³⁸ *Frauenholz* S. 55; in Österreich und Hannover fehlte selbst noch 1866 die Führungsebene der Division.

³⁹ Bei der Mobilmachung des Jahres 1859 bemerkte im Hauptquartier des VIII. Armeekorps in Stuttgart der spätere Kriegsminister von Württemberg zwar einige tüchtige Offiziere, stellte aber auch einen solchen *Dilettantismus* fest, daß er sich oft fragte, wie das in einem Krieg sein werde; *Suckow* S. 7 f.

⁴⁰ 1859 fühlte sich Großherzog Friedrich übergangen, da das Kommando über das VIII. Armeekorps *durch Intriquen in die Hände* eines anderen gefallen war; *BadFA* Cor 13 Bd. 7, Prinz Wilhelm von Baden an Großherzog, Berlin, Nacht 23./24.4.1859.

⁴¹ *BadFA* Pers 13 Bd. 7. In den Akten des Prinzen Friedrich, die er zur Zeit der Revolution für Unterrichtszwecke benutzte, befindet sich eine graphische Darstellung dazu.

⁴² *Wienhöfer* S. 135 Anm. 247. Es handelte sich dabei um die „süddeutsche Kaliberkonvention“, zusammen mit Österreich und Bayern.

III. Das badische Heer bis 1871

1. Konskription

In Baden bestand keine allgemeine Wehrpflicht, sondern das Konskriptionssystem, wie es bis auf Preußen von fast allen deutschen Armeen praktiziert wurde. Grundlage dafür war das in der Ständekammer heftig umkämpfte Gesetz aus dem Jahre 1825. Kennzeichen dieses Wehrsystems waren die hohe Wehrungerechtigkeit, weil bei weitem nicht jeder männliche Badener zum Wehrdienst einberufen wurde, und die Möglichkeit, sich der persönlichen Dienstpflicht zu entziehen, indem jene, auf die das Los gefallen war, einen sogenannten *Einsteher* für sich dienen lassen konnten. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit für einen jungen Mann war, zum Dienst herangezogen zu werden, hing von der zahlenmäßigen Stärke seiner Altersklasse und der für seinen Jahrgang festgelegten Rekrutenquote ab; Tabelle A.3 stellt diese beiden Größen einander gegenüber⁴³. In der zweiten Hälfte der 1830er Jahre wurden lediglich 2 000 Rekruten ausgehoben, so daß nur etwa jeder 5. oder 6. 20jährige unter die Soldaten mußte; 1840 war das Verhältnis gar 6,8 : 1. Im folgenden Jahrzehnt schnellte die Rekrutenquote um mehr als die Hälfte hoch, so daß nun etwa jeder 4. vom Los getroffen wurde; nach der Revolution stieg der Wert auf fast jeden 3., doch fiel der Wert seit Mitte der 1850er Jahre wieder auf jeden 4., weil die Rekrutenquote nicht Schritt hielt mit dem Bevölkerungswachstum. Festzuhalten bleibt jedoch, daß diese Schwankungen keinen Einfluß auf die Herkunft der Rekruten hatten; die Zahl der von den einzelnen Verwaltungsbezirken zu stellenden Rekruten richtete sich stets nach der bei ihnen vorhandenen Anzahl von Männern des entsprechenden Rekrutenjahrgangs⁴⁴.

Wer sich legal der sechsjährigen Dienstpflicht entziehen wollte, hatte dazu zwei Möglichkeiten: Er konnte entweder einen Einsteher stellen oder sich auf *einjährige Dienstleistung mit Selbstverpflegung* verpflichten. Bei letzterem war man weitgehend den übrigen Soldaten gleichgestellt, mußte aber das Dienstjahr ohne Urlaub absolvieren und erhielt *weder Löhnung noch Brod, weder Handgeld noch Kleinmonturgeld*, hatte auch die Uniform käuflich zu erwerben und mußte ein Pferd anschaffen und unterhalten, wenn man bei einer berittenen Waffe diente. Während ihrer Dienstzeit wurden diese Soldaten nicht befördert, konnten aber anschließend von ihrem Truppenteil *zur Beförderung oder zur Verwendung als Offizier oder Unteroffizier in einer Landwehr oder Kriegsreserve* vorgeschlagen werden. Diese Soldaten hatten freilich nicht den Status der Einjährig Freiwilligen, wie es sie etwa in Preußen gab, weil in Baden die Landwehr de facto nicht bestand.

Wer dagegen überhaupt nicht unter die Soldaten wollte, konnte einen anderen Mann für sich dienen lassen. Das Kriegsministerium vermittelte in diesem Falle Personen, die für einen gewissen Geldbetrag, die Einstandssumme, den Dienst für ihren

⁴³ Basis sind die Angaben in den Regierungsblättern.

⁴⁴ Vgl. dazu *Sicken* S. 102–107. In dessen Karte 4 sind die Grenzen der Rekrutierungsbezirke dargestellt; sie stimmen nicht mit den Verwaltungsgrenzen der Kreise überein.

Tabelle A.3: Konskription in Baden 1834 bis 1868

Jahr	Zur Konskription heranstehende Männer	Ausgehobene Mannschaft
1834	10 564	2 000
1835	9 854	2 000
1836	12 000	2 000
1837	10 700	2 000
1838	10 073	2 000
1839	11 369	2 000
1840	13 567	2 000
1841	12 803	3 135
1842	13 190	4 000
1843	12 214	3 135
1844	12 707	3 135
1845	12 417	3 135
1846	12 449	3 135
1847	12 999	3 135
1848	12 706	3 200
1849	?	?
1850	12 137	2 861
1851	12 485	2 861
1852	11 981	2 861
1853	11 418	2 861
1854	11 983	3 538
1855	12 055	3 538
1856	12 487	3 538
1857	11 939	3 538
1858	?	3 538
1859	13 364	3 333
1860	13 894	3 333
1861	14 131	3 538
1862	14 051	3 333
1863	14 538	3 736
1864	13 827	3 736
1865	14 401	3 736
1866	14 849	3 736
1867	13 819	4 000
1868	13 235	5 000

Einsteller versahen. Wie häufig die Konskriptionspflichtigen diese Möglichkeit nutzten, bezeugen nicht nur die vorhandenen Musterrollen und Grundbücher der einzelnen Truppenteile, sondern auch eine Bekanntmachung des Innenministeriums vom Herbst 1837, in der die Eltern des Rekrutenjahrganges vor Vereinen gewarnt werden, *welche zum Zweck haben, auf gemeinschaftliche Kosten für die Söhne der Mitglieder, wenn sie das Los unter die Waffen ruft, einen Mann einzustellen, oder die selbstdienenden Söhne zu unterstützen*⁴⁵.

⁴⁵ RegBl. 1837 S. 308f.

Die Höhe der Einstandssumme betrug nach der Reorganisation von 1850 für eine sechsjährige Dienstzeit bei der Infanterie 450 fl. und bei den anderen Waffen 500 fl.; für eine kürzere Zeit waren die Einstandssummen entsprechend geringer. Als sich Anfang der 1860er Jahre ein spürbarer Mangel an Einstehern bemerkbar machte, wurden die Summen zunächst auf 500 bzw. 600 fl., aber bereits wenige Wochen später auf 700 bzw. 800 fl. erhöht, bevor sie 1862 auf 550 bzw. 600 fl. zurückgenommen wurden⁴⁶. Die Einstandsgelder wurden seit dem Sommer 1835 mit jährlich 4 % verzinst⁴⁷. Während die Soldaten ab dem Einberufungstermin ihrer Pflicht nachkommen mußten, versäumten es die Einsteller häufig, ihre Vertragsverpflichtung termingerecht zu erfüllen. Das Kriegsministerium mußte deshalb wiederholt die säumigen Zahler, die *mehrere Monate* im Verzug waren, auf die dadurch provozierte Hinfälligkeit des Einstandsvertrages hinweisen, und drohte ihnen deshalb an, sie zur persönlichen Dienstleistung heranzuziehen⁴⁸. Mit dem Einstehersystem schufen die betreffenden Staaten zum einen die Voraussetzung für die vermögenden Volksschichten, sich „vom militärischen Zwangsdienst“ freizukaufen, zum anderen konnte durch den Umstand, daß als Einstehrer bevorzugt bereits gediente Unteroffiziere und Mannschaften ausgesucht wurden, ein Stamm von Soldaten in den einzelnen Truppenverbänden gebildet werden, mit dessen Hilfe sich die Armee als treue Stütze des Monarchen und der Regierung gegen die mehr und mehr in die Armee strömenden Liberalen und Demokraten erweisen sollte⁴⁹.

2. Die Truppe bis 1848/49

Wenngleich es kein zentrales Anliegen dieser Arbeit ist, die Formationen der badi-schen Armee und ihre Entwicklung in Stärke, Ausrüstung, Bewaffnung usw. nachzuzeichnen, so muß doch der Vollständigkeit halber hier ein Überblick vermittelt werden, der die Grundzüge des Arbeitsfelds eines Offiziers erkennen läßt. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit von der Reorganisation unter Frhr. v. Roggenbach bis zur Überführung in den Verband der preußischen Armee; letzteres ein Prozeß, der mit dem Jahr 1866 begann und im Sommer 1871 abgeschlossen war.

Nachdem Baden 1813 die Fronten gewechselt hatte, änderte sich am Umfang der Linientruppen nur wenig; allerdings kamen Landwehr und, Anfang 1814, auch Landsturm hinzu – beides Formationen, die dem preußischen Vorbild nachgeahmt, aber bald wieder aufgegeben wurden⁵⁰. Nach den Freiheitskriegen blieben die

⁴⁶ RegBl. 1860 S. 459f., 1861 S. 48 und 1862 S. 59 f. Die Einstandssummen betrugen 1860 in Hessen-Darmstadt neben einem Handgeld von 15 fl. für Kavallerie und reitende Artillerie 600 fl., für die anderen Waffen 525 fl.; in Österreich wurden für eine achtjährige Dienstzeit 1858 1 500 österreichische fl. bezahlt, 1861 nur noch 1 200 fl.; vgl. dazu *Helmert*, Militärsystem S. 71f.

⁴⁷ RegBl. 1835 S. 127f., Verordnung vom 26.5.1835.

⁴⁸ RegBl. 1828 S. 138 und ebd. 1836 S. 311.

⁴⁹ *Helmert*, Militärsystem S. 71–76, Zitat S. 72f.

⁵⁰ Unter dem Greifen S. 73–79.



1 Das Kehl-Reduit des Forts A der Bundesfestung Rastatt

Das Reduit gehörte zur nach Süden gerichteten Leopoldsfeste. Als selbständiger Kasemattenbau lag es schußsicher und sturmfrei beim „Mittleren Anschluß“. Bei den dargestellten Soldaten handelt es sich um preußische Kavalleristen und österreichische Artilleristen. Der Husar im linken Vordergrund gehört eigentlich nicht hierher, weil diese leichten Reiter nicht als Festungsbesatzung in Betracht kamen. – Zeitgenössisches Aquarell. – Quelle: WGM Rastatt, Inventarnr. 004 288-8.

Linientruppen erhalten; bis zur Rheinkrise änderte sich nichts Wesentliches. Erwähnt werden sollten jedoch die Neugliederungen, die manche bisher selbständige Verbände zusammenführten. So mußten 1819 die beiden Dragonerregimenter, die aus jeweils 5 Schwadronen bestanden, 1 Schwadron abgeben, die mit der Garde du Corps vereinigt das Garde-Kavallerieregiment bildeten, so daß die Kavallerie nun 3 Regimenter zu je 4 Schwadronen umfaßte. Bei der Infanterie wurden 1832 die Leib-Grenadiergarde und das leichte Infanteriebataillon zum Leib-Infanterieregiment vereinigt, weshalb sich nun jedes der 5 Regimenter aus 2 Bataillonen zusammensetzte, wobei 6 Kompanien 1 Bataillon bildeten. Die 4 Batterien der Artillerie wurden 1819 um 1 Pionierkompanie und 1 *Ouvrier-Abteilung* zur *Artillerie-Brigade* aufgestockt, zu der von 1826 bis 1834 auch 1 fahrende Artilleriekompanie gehörte.

Von einigen Änderungen in der Bezeichnung der Verbände abgesehen, galt diese Gliederung bis in die zweite Hälfte der 1840er Jahre. Dann wurde 1847 den 5 Infanterieregimentern ein drittes Bataillon gegeben, allerdings das Bataillon von 6 Kompanien auf 4 Kompanien reduziert, wodurch sich an der Gesamtzahl der 60 Einheiten nichts änderte. Einschneidender war der Eingriff in die Artilleriebrigade, die 1848 nach den entsprechenden Baufortschritten an der Bundesfestung Rastatt auf 4 Feldartilleriebatterien, 2 Festungsartilleriebatterien sowie 1 Pionier- und Handwerkerkompanie vermehrt wurde⁵¹.

3. Die Gliederung des badischen Heeres nach 1849

a. Infanterie

Die Infanterie wurde als letzte Waffengattung am 1. Februar 1850 reorganisiert. Aus den aufgelösten 14 Bataillonen waren nun unter einem *Infanterie-Commando* 10 Bataillone (je 4 Kompanien) zu bilden, wobei das treu gebliebene Infanteriebataillon, das die Nummer „I“ erhielt, bis auf eine zusätzliche Musikgruppe von 41 Mann unverändert blieb. Die Kompaniestärke war zunächst festgelegt auf 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenante, 1 Oberfeld-, 1 Kompanie- und 2 Zugsfeldwebel, 10 Corporale, 4 Spielleute und 15 Gefreite sowie eine unbestimmte Anzahl von einfachen Soldaten. Da das Kommando der Infanterie nicht einmal den Umfang eines Bataillonsstabes erreichte, der zusätzlich noch über 1 Fourier und 1 Musiker verfügte, umfaßte die gesamte Infanterie bei der Reorganisation lediglich 11 Oberoffiziere, 40 Hauptleute, 131 Subalternoffiziere, 581 Unteroffiziere, 131 Musiker und 600 Gefreite⁵². Praktisch ging der Aufbau so vonstatten, daß zum 1. April die Kader der Bataillone (10 Offiziere und 100 Mann) aufgestellt wurden, zu denen allmählich immer

⁵¹ Bredow-Wedel S. 625–628.

⁵² AHE Nr. 48 vom 1.2.1850; VOBKM 1850 S. 34f. Die Zahl der Nichtkombattanten eines Bataillons wurde erst am 26.03.1850 in AHE Nr. 99, VOBKM 1850 S. 72 mit je 1 Rechner, Büchsenmacher und Profos sowie je 2 Ärzten und Wundarzneidienern bestimmt.

mehr Soldaten hinzu kamen⁵³. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Bataillone V und X als Füsilierbataillone aufgestellt wurden; sie unterschieden sich von den anderen Bataillonen dadurch, daß bei ihnen ein Teil der Mannschaft als Scharfschützen ausgebildet und ausgerüstet war⁵⁴.

Ende Februar des folgenden Jahres kamen als Mittelinstanz zwischen den Bataillonen und dem *Commando der Infanterie* 2 Brigaden hinzu⁵⁵. Nachdem im Verlauf des Jahres 1850 alle Offiziers- und Unteroffiziersstellen besetzt worden waren, ging im Sommer 1851 das Kriegsministerium dazu über, allmählich das Personal für die Kriegsformation zu rekrutieren, bei der jede Kompanie über 4 Feldwebelchargen und 16 Corporale verfügen sollte⁵⁶. Ein weiteres Zeichen für die Konsolidierung der Truppen war der Aufbau einer eigenen Musik für die Brigaden; während die 1. Brigade bereits seit Beginn der Reorganisation im Infanteriebataillon I über eine solche verfügte, bekam die 2. Brigade im August 30 Hoboisten unter 1 Kapellmeister für das Infanteriebataillon VI zugeteilt⁵⁷.

Im November 1851 wurden die Scharfschützen aus den Füsilierbataillonen herausgelöst und in einer neu aufgestellten *Schützen-Abtheilung* zusammengefaßt. Es handelte sich dabei um 2 Kompanien unter der Ägide eines viergliedrigen Stabes, so daß das ganze Detachement aus 10 Offizieren, 27 Unteroffizieren, 7 Hornisten und 374 Mannschaften bestand, zusammen 418 Mann, wozu noch 5 Nichtkombattanten und die 4 Offizierspferde für die herausgehobenen Dienstgrade kamen⁵⁸. Die Schützenabteilung unterschied sich von der restlichen Infanterie äußerlich fast nur dadurch, daß sie statt des blaugrauen Waffenrockes einen dunkelgrünen trug⁵⁹.

Nach der Reorganisation und dem Ende des Kriegszustandes legte Friedrich im Oktober 1852 Gliederung und Dienststand der Infanterie neu fest, wobei er zwischen drei Formationsstrukturen unterschied. Danach sollte die Kriegsformation der Infanteriedivision aus 2 Brigaden und 1 Jägerbataillon (zu 3 Kompanien) bestehen. Je 2 Infanterieregimenter (je 2 Bataillone zu 4 Kompanien) und 1 Füsilierbataillon (zu 4 Kompanien) bildeten dabei 1 Brigade. Zu diesem Aufbau traten ergänzend noch sogenannte Depotabteilungen hinzu, die bei der Friedensformation aber entfielen, so daß deren Mannschaft auf die aktiven Truppenteile aufgeteilt wurde. Als dritte Gliederung sah er die tatsächlich im Dienst zu haltende Mannschaft des Friedensstandes vor. Das Wesentliche an der Reform war die Rückkehr zur Regimentsgliederung und

⁵³ Präsidialbefehl Nr. 13 vom 15.3.1850; VOBKM 1850 S. 82–84. Im November 1851 wurde der Friedens-Dienststand bei allen Bataillonen auf 15 Gefreite und 85 Soldaten festgelegt; bei den Bataillonen IV und VII waren es gar 15 Soldaten mehr; VOBKM 1851 S. 346.

⁵⁴ AHB Nr. 60 vom 19.2.1850; VOBKM 1850 S. 48f.

⁵⁵ AHE Nr. 16 vom 26.2.1851; VOBKM 1851 S. 103f.

⁵⁶ AHE Nr. 18 vom 3.7.1851; VOBKM 1851 S. 249f.

⁵⁷ AHE Nr. 66 vom 6.8.1851; VOBKM 1851 S. 254.

⁵⁸ AHB Nr. 101 vom 18.11.1851; VOBKM 1851 S. 348–350.

⁵⁹ AHB Nr. 106 vom 20.12.1851; VOBKM 1851 S. 358–360.

das Vorsehen eines Infanteriedivisionsstabes. Tabelle A.4 gibt die aufbereiteten Daten wieder⁶⁰.

Tabelle A.4: Personalstärke der Infanterie 1852

	Kriegs-formation		Friedens-formation		Dienststand effektiv	
	Stab	Komp.	Stab	Komp.	Stab	Komp.
Offiziere	47	248	38	172	38	172
Unteroffiziere	37	947	21	817	21	559
Spilleute	115	188	113	166	113	166
Mannschaften	–	9 943	–	10 472	–	4 001
Nichtstreitbare						
a) Kriegsbeamte	32	–	28	–	28	–
b) Uffz./Msch.	227	296	61	–	39	–
Summen						
a) Gesamt	458	11 622	251	11 627	239	4 898
b) ohne Nichtstreitende	199	11 326	172	11 627	172	4 898

Danach zählten im Frieden 210 Offiziere zur Infanterie, zu denen im Kriegsfall weitere 85 hinzutraten. Es handelte sich dabei im einzelnen um 6 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 11 Oberlieutenants und 56 Lieutenants, von denen allein 43 die schon im Frieden bestehenden 43 Infanteriekompanien verstärkten; alle anderen Offiziere waren für die Depotabteilungen vorgesehen. Noch weniger Einbußen hatten die Spilleute beim Übergang von der Kriegs- zur Friedensformation hinzunehmen; bei ihnen betrug der Dienststand stets 100 %. Im Gegensatz dazu blieben die Unteroffiziere und Mannschaften nur in stark verminderter Zahl im Dienst.

Wie bereits erwähnt, war die Infanterie in Baden gegliedert in Grenadiere, Linieninfanterie, Füsiliere und Jäger; sie unterschieden sich auf der Kompanieebene nur wenig. Überall wurde die Kompanie von 1 Hauptmann geführt, der von 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenants unterstützt wurde; im Kriegsfall trat noch 1 weiterer Lieutenant hinzu. Das Unteroffizierskorps der Kompanie wurde von 1 Oberfeldwebel, 3 Feldwebeln und 9 Corporalen gebildet; im Kriege kamen 6 weitere Corporale hinzu. Bei den Grenadier-, Linien- und Füsilierkompanien sorgten 1 Hornist und 3 Tamboure für die Musik, nach der im Kriege 210 Mannschaften zu marschieren hatten; bei den Jägerkompanien gab es für die 146 Mannschaften lediglich 2 Hornisten. Der Dienststand der Mannschaften in den Kompanien schwankte saisonal sehr stark; bei den Grenadier-, Linieninfanterie- und Füsilierkompanien zwischen 84 und 134

⁶⁰ AHB Nr. 104 und 105 vom 22.10.1852; VOBK 1852 S. 143–146, einschließlich der Anlagen I–III. Unter „Stab“ sind die in den Stäben (Bataillon bis Division) Tätigen und unter „Komp.“ die Funktionen in den Kompanien zusammengefaßt. Unter dem Greifen spricht S. 145 fälschlich von lediglich 2 Kompanien je Linien- bzw. Füsilierebataillon.

Mann, bei den Jägerkompanien zwischen 60 und 93 Mann, wobei von April bis Mitte Mai der Höchststand und im Winterhalbjahr der Tiefstand erreicht war. Die unterschiedlichen Präsenzzahlen resultierten hauptsächlich daher, daß im April die Rekruten eingezogen und in die Kompanien eingereiht wurden⁶¹.

Die nächste Ebene war die des Bataillons, an dessen Spitze der Bataillonskommandant stand: 1 Major oder Oberstlieutenant, der durch 1 Adjutanten, in der Regel 1 Lieutenant, unterstützt wurde. Überall bildeten 4 Kompanien 1 Bataillon; nur das Jägerbataillon machte mit lediglich 3 Kompanien eine Ausnahme. Somit umfaßte ein Grenadier- oder Linienbataillon im Kriege 957 Mann und 36 Nichtkombattanten, im Frieden aber 1104 Mann und 7 Nichtkombattanten, von denen aber tatsächlich im Dienst nur 468 Mann und 5 Nichtkombattanten waren. Weil die Füsilierbataillone vor allem mehr Spieleute und Nichtkombattanten als die Linienbataillone hatten, zählten sie im Kriege 970 Mann und 50 Nichtkombattanten, die in der Friedensformation auf 1117 Mann und 9 Nichtkombattanten anwuchsen, aber im Effektivstand auf 481 Mann und 7 Nichtkombattanten zusammenschmolzen. Das Jägerbataillon erreichte mit seinen 3 Kompanien im Kriege 532 Mann und 37 Nichtkombattanten, im Friedenssoll 642 Mann und 7 Nichtkombattanten, tatsächlich aber nur 273 Mann und 5 Nichtkombattanten.

Auf die Ebene des Bataillons folgte jene des Regiments. Hier kann nur noch unterschieden werden zwischen dem Grenadier- und einem Linienregiment. Eine Differenz bestand tatsächlich nur im Umfang der Regimentsmusik. Während zum Stab eines Linienregiments lediglich 1 Stabshornist und 10 Hoboisten zählten, gehörten zum Grenadierregiment 36 Hoboisten, die von 1 Kapellmeister geführt wurden. Auf diese Weise kam das Grenadierregiment im Krieg auf 1955 Mann und 85 Nichtkombattanten; die entsprechenden Zahlen für den Frieden lauteten 2248 und 16 bzw. 976 und 12.

Die nächste Stufe in der Hierarchie bildete die Brigade. Im Gegensatz zum Regiment, das von einem Obersten geführt wurde, stand ihr der Brigadekommandant in der Charge eines Generalmajors vor. Die höchste Stelle innerhalb der Infanterie hatte schließlich der Divisionskommandant inne, im Idealfall ein Generallieutenant. Er hatte den Vorzug, über einen Hauptmann (seltener einen Major) als Adjutanten verfügen zu können, während den Chefs der beiden nächstniedereren Verbände gemeinsam war, daß ihr Adjutant regelmäßig ein Oberlieutenant war. Die Kommandanten von der Bataillonsebene aufwärts unterschieden sich jedoch außer in der Charge und dem Rang des Adjutanten in der Anzahl der ihnen zustehenden Pferde – im Frieden besaß ein Kommandant der Division 6, der Brigade 4, des Regiments 3 und des Bataillons 2 Pferde. Sie waren damit neben ihren Adjutanten und dem ältesten Hauptmann des Regiments die einzigen berittenen Offiziere in der Infanterie⁶².

⁶¹ Im Februar 1854 wurde der Dienststand für das Sommerhalbjahr um 1 Corporal und 8 Mann je Infanteriekompanie erhöht (nicht bei den Jägern); AHB Nr. 13 vom 18.2.1854; VOBKM S. 28.

⁶² 1850 wurde festgelegt, daß der älteste Hauptmann eines Bataillons, der Bataillonsadjutant und der Adjutant der Infanterie über jeweils 1 Pferd, der Bataillonskommandant über 2 und der

Am Prinzip dieser Organisationsstruktur wurde später nichts mehr geändert. Zum 1. April 1854 erhielt das Jägerbataillon eine 4. Kompanie, die wie die bereits vorhandenen gegliedert war⁶³. Im Februar 1861 kam es zu zwei tiefen Einschnitten in der Geschichte der badischen Infanterie; in diesem Monat rüsteten sowohl Artillerie als auch Infanterie auf gezogene Rohre mit kleinerem Kaliber um. Noch entscheidender war jedoch der Befehl Großherzog Friedrichs, ein 5. Regiment aufzustellen und das Jägerbataillon um 2 Kompanien zu vermehren. Dazu wurde das 3. Füsilierbataillon aufgehoben und dessen Personal in toto in das 1. Bataillon des neuen Regiments aufgenommen, während das 2. Bataillon aus den 4. Kompanien der Linienregimenter und aus 2 neu aufzustellenden Kompanien zu bilden war⁶⁴. Nach dieser Reform zählte 1 Infanteriekompanie im Kriege 202 Kombattanten; nach dem Friedensdienststand hatte sie jedoch nur 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 4 Musiker und 74 Mann, zusammen 94 Streiftbare. Die gesamte Infanterie umfaßte so im Frieden 261 Offiziere, 656 Unteroffiziere, 370 Spielleute und 3840 Mann, insgesamt 5127 Mann⁶⁵.

Im Gegensatz zur früheren Praxis, nach der die Truppen möglichst lange in ein und derselben Garnison verblieben, wechselten sie seit Ende der 1850er Jahren relativ häufig; entsprechend änderte sich die Zugehörigkeit zu einer Brigade⁶⁶. 1864 wurde der Friedensdienststand der gesamten Infanterie auf 281 Offiziere, 721 Unteroffiziere, 396 Spielleute und 4188 Mannschaften im Sommerhalbjahr (im Winter 3 144) erhöht, zusammen also 5586 Mann (im Winter: 4542), denen ganzjährig 82 Nichtkombattanten zur Seite standen⁶⁷.

Am Krieg von 1866 nahm die badische Armee unter dem Kommando des Prinzen und Markgrafen Wilhelm mit einer Felddivision aus 10 Bataillonen Infanterie, 7 Schwadronen Reiterei und der Masse des Feldartillerieregimentes teil, so daß nach Abzug des Ersatzkontingentes als Besatzung für die Festung Rastatt das Infanterieregiment Nr. 4, 1 Schwadron Reiterei und das Festungsartilleriebataillon übrig blieben⁶⁸. Bereits am 4. August wurden die Truppen wieder dem Armeekorpskommando unter der Regie des Markgrafen unterstellt⁶⁹; Ende des Monats wurde die Felddivision aufgehoben und das Armeekorps demobilisiert⁷⁰.

Kommandant der Infanterie über 3 Pferde verfügen sollte; AHE Nr. 60 vom 19.2.1850, VOBK 1850 S. 48f.

⁶³ AHB Nr. 12 vom 18.2.1854; VOBK 1854 S. 24–27.

⁶⁴ AHB Nr. 11 und 12 vom 15.2.1861 bzw. 16.2.1861; VOBK 1861 S. 10f.

⁶⁵ Verfügung vom 16.2.1861; VOBK 1861 S. 19 und Beilagen.

⁶⁶ AHB Nr. 26 vom 21.5.1857; VOBK 1857 S. 35f.; im Nachsatz kündigte der Großherzog an, daß für künftig ein wiederkehrender Garnisonswechsel zum öftern eintreten wird.

⁶⁷ AHB Nr. 68 vom 24.10.1864; VOBK 1864 S. 111f. und Verfügung vom 26.10.1864, VOBK 1864 S. 121.

⁶⁸ AHB Nr. 46 und 47 vom 20.6.1866; VOBK 1866 S. 36f. Die Aufstellung der Felddivision war am 18. Juni angeordnet worden.

⁶⁹ AHB Nr. 118 vom 4.8.1866; VOBK 1866 S. 140.

⁷⁰ AHB Nr. 129–138 vom 28.8.1866; VOBK 1866 S. 147–149.

b. Reiterei

Anfang des Jahres 1850 begann die Reorganisation der badischen Reiterei. Der Großherzog bestimmte als Spitze 1 *Commando der Reiterei*, dem 3 *Reiter-Regimenter* unterstellt waren, von denen jedes in 4 Schwadronen gegliedert sein sollte. Der Rittmeister führte die Schwadron, zu der im Frieden 1 Oberleutnant und 2 Lieutenants gehörten. Das Unteroffizierskorps setzte sich aus 1 Oberwachmeister, 1 Schwadronswachmeister, 3 Wachmeistern und 6 Korporalen zusammen. Für die Musik sorgten 4 Trompeter. Die Mannschaften zerfielen in 18 Carabiniers und 67 Reiter, zu denen noch einige Unberittene hinzu kamen, nämlich 1 Schwadronsschmied und 5 Reiter als Offiziersdiener. Um Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften beritten zu machen, verfügte eine Schwadron über 100 Dienstpferde; die Offiziere hatten ihre Pferde, insgesamt 9, selbst beizubringen. Auf diese Weise umfaßte 1 Reiterregiment, einschließlich des Stabes, 2 Stabsoffiziere, 4 Rittmeister, 13 Subalternoffiziere, 46 Unteroffiziere, 13 Trompeter, 340 berittene und 20 unberittene Mannschaften sowie 401 Dienst- und 48 Offizierspferde; dazu kamen noch 7 Nichtstreitbare, die zum Teil beritten waren⁷¹. Das Reiterregiment erreichte demnach mit 438 Streitbaren in der Friedensstärke nicht einmal ganz den Umfang eines Linieninfanteriebataillons; dagegen war sein Offizierskorps noch um einen Stabsoffizier reicher, ansonsten gab es in Umfang und Zusammensetzung nach den einzelnen Chargen keine weiteren Unterschiede.

Bis Ende Februar war die skizzierte Formation eingenommen, so daß die Depots, aus denen die Regimenter gebildet wurden, aufgelöst werden konnten. Dem 1. Reiterregiment wurden Garnisonen in Karlsruhe, Rastatt und Bruchsal zugewiesen; das 2. Reiterregiment kam nach Mannheim, das 3. nach Bruchsal⁷².

Im Januar 1855 erhielten die Reiterregimenter wieder die frühere Bezeichnung *Dragoner-Regimenter*⁷³. Anschließend dauerte es fast ein Jahrzehnt, bis an der Organisation der Reiterei etwas geändert wurde. Im Oktober 1864 erfuhr der Dienststand der Offiziere und Unteroffiziere eine Erhöhung um 3 Lieutenants und in jeder Schwadron um 1 Korporal, damit so die Kader für die Ersatzmannschaft leichter aufgestellt werden konnten⁷⁴. Der Friedensdienststand der gesamten Reiterei betrug nun 62 Offiziere, 151 Unteroffiziere, 51 Spielleute und 1200 Mannschaften, zusammen 1 464 Mann; unterstützt durch 24 Nichtkombattanten waren sie auf 158 Offiziers- und 1353 Dienstpferden beritten gemacht⁷⁵.

Noch im April 1845 betrug die etatmäßige Stärke der 2. Schwadron des Dragonerregiments Großherzog, dem auch Prinz Friedrich als Rittmeister und Zugskomman-

⁷¹ AHE Nr. 5 vom 6.1.1850; VOBKM 1850 S. 1–4.

⁷² VOBKM 1850 S. 69.

⁷³ AHB Nr. 1 vom 10.1.1855; VOBKM 1855 S. 5. Diese Regimenter bildeten im späteren Kaiserreich die Dragonerregimenter Nr. 20, 21 und 22; vgl. *Bahls, Legde und Rau*.

⁷⁴ AHB Nr. 69 vom 24.10.1864; VOBKM 1864 S. 113.

⁷⁵ Verfügung vom 26.10.1864, VOBKM 1864 S. 121.

dant angehörte, 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere, 5 Trompeter, 150 Dragoner, 15 nichtstreitbare Mannschaften und 100 Pferde, zusammen also 190 Mann. Davon sollten sich nur die Offiziere, 11 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 85 Dragoner und alle Pferde im Dienst befinden; tatsächlich dienten aber noch weniger Soldaten, weil die Urlauber, Vermißten, Kranken, Arretierten und Kommandierten in Abzug zu bringen waren. Bei der Reiterei suchte man die Dienststärke also vor allem durch Einsparungen an gemeinen Soldaten und Nichtstreitbaren zu verringern, während das Stammpersonal fast vollständig im Dienst belassen wurde⁷⁶.

c. Artillerie und technische Truppen

Als zweite Waffe wurde Ende Januar 1850 die Artillerie reorganisiert. Sie bildete 1 Brigade, die sich aus 1 Stab und 4 Feldbatterien zusammensetzte, von denen die 1. als reitende, die anderen 3 als Fußbatterien ausgebildet waren. Zu 1 Batterie gehörte dabei folgendes Personal: 1 Hauptmann als Kommandant, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 1 Oberwachmeister, 1 Batteriewachmeister, 4 Wachmeister, 8 Korporale, 4 Trompeter, 12 Ober-, 20 Fahr- und 60 Bedienungskanoniern, in die auch die Offiziersdiener und Handwerker eingerechnet waren; zusammen also 114 Mann. Die reitende Batterie wickelte nur im Unterbau von dieser Gliederung ab – sie hatte 1 Trompeter und 5 Bedienungskanoniern weniger, kam folglich nur auf 108 Mann. Den wesentlichen Unterschied zwischen den Batterien bildete die Ausstattung mit Pferden; waren in der reitenden Batterie 9 Offiziers-, 60 Reit- und 26 Zugpferde vorhanden, so bei 1 Fußbatterie nur 5 Offiziers-, 6 Reit- und 26 Zugpferde⁷⁷. Allerdings wurden schon wenige Tage später allen Batterien 6 Zugpferde mehr zugestanden, gleichzeitig 1 komplette neue Batterie aufgestellt und dadurch auch der Stab um 1 Stabsoffizier vermehrt, so daß sich die Gesamtstärke der Artilleriebrigade im Frieden auf 25 Offiziere, 73 Unteroffiziere, 20 Trompeter und 455 Mannschaften belief; ihnen standen 43 Offiziers-, 84 Reit- und 160 Zugpferde zur Verfügung⁷⁸. Da die Brigade somit personell nur geringfügig stärker war als ein Infanteriebataillon, wurde sie im Juni 1850 realistisch in *Artillerie-Regiment* umbenannt⁷⁹.

Weitere Änderungen bei der Artillerie traten erst im April 1854 ein, als der Dienststand in den Fußbatterien um 1 Wachmeister und 2 Korporale erhöht wurde⁸⁰. Zum 1. Oktober 1854 wurde eine *Festungs-Artillerie-Abtheilung* im Artillerieregiment aufgestellt, der zunächst lediglich 1 Festungsbatterie aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 12 Unteroffizieren, 2 Trompetern und 96 Mannschaften untergeordnet war⁸¹. Im Mai 1856 kam 1 weitere Festungsbatterie (als 7. Batterie

⁷⁶ BadFA Pers 13 Bd. 7, *Standes-Ausweis der 2^{ten} Schwadron des Dragoner Regiments Großherzog vom 20^{ten} bis 30^{ten} April 1845*.

⁷⁷ AHE Nr. 30 vom 21.1.1850, VOBK 1850 S. 23–26.

⁷⁸ AHE Nr. 35 vom 29.1.1850, VOBK 1850 S. 27f.

⁷⁹ AHE Nr. 133 vom 11.6.1850, VOBK 1850 S. 139.

⁸⁰ AHB Nr. 21 vom 19.3.1854, VOBK 1854 S. 38.

⁸¹ AHB Nr. 74 vom 30.9.1854, VOBK 1854 S. 129f.

des Regiments) und 1 Stab für die beiden Batterien hinzu; dabei wurde zugleich ihr Dienststand erhöht. Das Offizierskorps nahm um 1 Lieutenant zu, war nun also auf 5 Mann gestiegen; die Unteroffiziere wurden auf 20 (vorerst nur 14), die Mannschaften auf 110 Mann vermehrt⁸².

Im Frühjahr 1861 traten an die Stelle der 2 12-Pfünder-Batterien solche, die mit gezogenen 6-Pfünder-Kanonen ausgerüstet waren⁸³. Wesentliche Neuerungen brachte erst der Oktober des Kriegsjahres 1864 – damals kamen 1 *Train-Abtheilung* und 1 neue Batterie hinzu. Der Train bestand aus 1 Hauptmann und 1 Subalternoffizier, beides Artillerieoffiziere, 6 Unteroffizieren, 2 Trompetern und 26 Trainsoldaten, denen 30 Dienstpferde zur Verfügung standen⁸⁴. Das Feldartillerieregiment hatte aus seinen bisherigen 5 Batterien eine 6. zu formieren, so daß es künftig aus 1 reitenden und 5 Fußbatterien bestand, die sich wie bisher lediglich in der Anzahl der Kanoniere und Dienstpferde unterschieden, während sich das Stammpersonal überall aus 4 Offizieren, 12 Unteroffizieren und 3 Trompetern zusammensetzte⁸⁵. Der Friedensdienststand der Artillerie (einschließlich der Pioniere und des Trains) belief sich damit auf 65 Offiziere, 165 Unteroffiziere, 33 Spielleute und 978 Mann, zu denen 18 Nichtstreitbare, 122 Offiziers- und 384 Dienstpferde (davon 251 Zugpferde) kamen⁸⁶.

Die Artillerie partizipierte auch an den Reformen des Jahres 1867. An die Stelle der Bezeichnung *Batterie* trat nun bei der Festungsartillerie die *Kompanie*; gleichzeitig erfuhren das Feldartillerieregiment, das Festungsartilleriebataillon und die Pioniere eine Vermehrung um je 1 Kompanie, wobei zugleich 1 *Pionnier-Abtheilungs-Kommando* aufgestellt wurde⁸⁷.

Am 29. Januar 1850 wurde auch die Reorganisation der technischen Truppen geregelt. Sie bestanden damals aus 1 Pionierkompanie, dem Generalstab zugeteilt, und 1 *Zeughaus-Handwerker-Abtheilung*, die der Zeughausdirektion unterstellt war und von 1 Subalternoffizier der Artillerie geführt wurde. Das Offizierskorps der Pionierkompanie bestand, wie in allen badischen Einheiten der damaligen Zeit, aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenants, die mit Ausnahme des Hauptmannes aus der Linie hierher kommandiert waren. Weiterhin gehörten 18 Unteroffiziere verschiedener Chargen, 3 Hornisten und 100 Mannschaften dazu, die Funktionen als Pontonniere, Sappeure, Mineure und Feldpioniere versahen. Im ganzen umfaßte die Kompanie 127 Mann und 5 Offizierspferde⁸⁸. Nach dem Krieg von 1866 kam eine weitere Kompanie hinzu, so daß die Pioniere nun eine selbständige Truppenabtei-

⁸² AHB Nr. 31 vom 12.5.1856, VOBKM 1856 S. 39f.

⁸³ AHB Nr. 10 vom 13.2.1861, VOBKM 1861 S. 9.

⁸⁴ AHB Nr. 70 vom 24.10.1864, VOBKM 1864 S. 113f. Zur Entwicklung des Trainwesens: *Eltester*.

⁸⁵ AHB Nr. 71 vom 24.10.1864, VOBKM 1864 S. 114 f.

⁸⁶ Verfügung vom 26.10.1864, VOBKM 1864 S. 121, Beilage 3.

⁸⁷ AHB Nr. 110 vom 26.10.1867, VOBKM 1867 S. 100 f. Zur Geschichte der Artillerie in Baden vgl. *Engelhorn*, *Ferber* sowie *Das Feldartillerieregiment Großherzog*.

⁸⁸ AHE Nr. 39 vom 29.1.1850, VOBKM 1850 S. 28f.

lung bildeten⁸⁹. Das Personal der Zeughaus-Handwerkerabteilung umfaßte seit dem 1. März 1850 außer dem Offizier 1 Wachmeister und 2 Korporale von der Artillerie sowie 94 Handwerker und 9 Lehrlinge⁹⁰. An dieser Stelle ist auch auf die Sanitätskompanie hinzuweisen, die allerdings nur für die Mobilmachung des Jahres 1859 aufgestellt wurde.

d. Militär-Straf- und Militär-Gendarmeriekompanie

Nachdem bereits Anfang 1850 1 Militär-Strafkompanie ins Leben gerufen worden war, wurde zusätzlich im November 1850 1 *Militär-Gendarmeriecompagnie* geschaffen, die dem Kommandanten der Strafkompagnie unterstellt war und aus 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 10 Unteroffizieren, 2 Hornisten und 120 Mannschaften, davon 40 Gefreiten, bestand und Uniform und Bewaffnung wie die Infanterie erhielt⁹¹. Ein Jahr später wurde sie um 1 Lieutenant und 62 Mann, also um etwa die Hälfte, reduziert⁹². Zum 1. September 1852 hob Prinzregent Friedrich die Kompanie auf und sprach den Beteiligten, die nun wieder in die Infanterie eingegliedert wurden, seine *volle Anerkennung der Pflichttreue, Disciplin und des Dienstefers* aus⁹³.

4. Vom Ende des Deutschen Bundes bis 1871

Das Ende des Deutschen Bundes eröffnete Baden in gewisser Weise einen Handlungsspielraum, den Großherzog Friedrich sofort dazu nutzte, sich enger an Preußen anzulehnen. Das Ziel war eine Militärkonvention, die aber vorerst am Widerstand Bismarcks scheiterte, der auf einen Zusammenschluß der süddeutschen Staaten drängte. Einen Teilerfolg konnte der Großherzog insofern erzielen, als im März 1867 ein ‚Schutz- und Trutzbündnis‘ geschlossen wurde, das die Ausbildung badischer Offiziere und Kadetten an preußischen Militärschulen ermöglichte. Um die großherzogliche Armee rasch nach dem preußischen Vorbild umzugestalten, berief Friedrich I. bald preußische Offiziere in Spitzenfunktionen: Im Herbst kam mit Major Stanislaus Eduard Paul v. Leszczyński⁹⁴ ein neuer Generalstabschef, im Frühjahr

⁸⁹ VOBKM 1867 S. 121. Zum Pionierwesen: *Linnebach* S. 9–334.

⁹⁰ VOBKM 1850 S. 66–69. Das Mannschaftspersonal für diese Abteilung stammte aus der Infanterie und wurde von der Zeughausdirektion beim Kriegsministerium angefordert. Dem Übertritt zu den Handwerkern mußte eine sechs-, später eine zwölfmonatige Ausbildung in der Truppe vorausgehen; VOBKM 1852 S. 30–34 und 173.

⁹¹ AHB Nr. 187 vom 15.11.1850, VOBKM 1850 S. 302. Diese Kompanie darf nicht mit der allgemeinen Gendarmerie verwechselt werden; vgl. dazu *Wirsing*.

⁹² AHB Nr. 105 vom 9.12.1851, VOBKM 1851 S. 357f. Die Mannschaft vom Korporal abwärts zählte zum Dienststand der Infanterie.

⁹³ AHB Nr. 82 und 89 vom 29.8.1852 und 5.9.1852, VOBKM 1852 S. 130 und 125.

⁹⁴ *Dörner* S. 33–44. *Kürner* S. 7–9; *Priesdorff* 9 S. 282–287; *29.11.1830 Stettin, †12.02.1918 Repten, ev.

1868 mit dem bisherigen Militärbevollmächtigten Generallieutenant Friedrich Gustav v. Beyer⁹⁵ ein neuer Kriegsministerialpräsident.

Die beiden Offiziere lancierten bald entscheidende Änderungen. Rasch war das Konskriptionssystem aufgehoben und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die es mit sich brachte, die bisherige Armee zu vergrößern. Das Anfang 1868 erlassene Kontingentgesetz legte die Friedenspräsenzstärke auf 14 000 Mann fest. Durch zahlreiche weitere organisatorische Maßnahmen änderte sich auch das äußere Erscheinungsbild. Alte badische Bezeichnungen wurden ersetzt: Aus den bisherigen ‚Kommandanten‘ wurden von der Bataillonsebene aufwärts nun ‚Kommandeure‘ und auf der Kompanie-, Schwadrons- und Batterieebene ‚Chefs‘; aus den ‚Oberlieutenants‘ und ‚Lieutenants‘ wurden die ‚Premier-‘ bzw. die ‚Seconde-Lieutenants‘⁹⁶. Gleichzeitig wurde die bisherige Spitzengliederung verändert; das ‚Armee-Corps-Commando‘ wurde herabgestuft zum ‚Großherzoglichen Divisions-Commando‘ – damit entfiel auch der Generalstab, der erst auf der Korpsebene üblich war. Die Kommandos der Reiterei und der Artillerie wurden umbenannt in *Commando der Cavallerie-Brigade* bzw. *Commando der Artillerie-Brigade*⁹⁷.

Tabelle A.5: Umfang der Infanterie im Überblick 1832 bis 1868

Jahr	Brigaden	Regimenter	regimentierte Bataillone	selbständige Bataillone	Summe aller Komp.
1832	2	5	10	0	60
1847	2	5	15	0	60
1850	0	0	0	10	40
1851	2	0	0	11	42
1852	2	4	8	3	43
1854	2	4	8	3	44
1857	2	4	8	4	48
1861	2	5	10	3	54
1867	3	6	18	0	64
1868	3	6	18	0	74

Im Oktober 1867 wurde jedes Infanterieregiment um ein Füsilierbataillon vermehrt, während die bisherigen zwei Bataillone als Musketiere auszubilden waren (eine Ausnahme bildete das Leib-Grenadierregiment); zusätzlich entstand ein 6. Re-

⁹⁵ GLA 238/1658; *Priesdorff* 7 S. 330–332; BB 1 S. 82, BB 4 S. 524; *28.02.1818 Berlin, †1.12.1889 Leipzig, ev.; ∞ Therese Reichenbach, verwitwete Limburger.

⁹⁶ AHB Nr. 23 vom 24.2.1868 in VOBK 1868, S. 11. Ebd. die AHB Nr. 24 vom selben Tage. Die ‚Oberfeldwebel‘ und ‚Oberwachmeister‘ der Feld-, Fuß- und Festungsartillerie sowie der Pioniere hießen künftig ‚Feldwebel‘, die ‚Oberwachmeister‘ der Kavallerie, reitenden Artillerie und des Trains ‚Wachmeister‘; aus den ‚Feldwebeln‘ und ‚Wachmeistern‘ wurden die ‚Sergeanten‘, aus den ‚Korporalen‘ die ‚Unteroffiziere‘ und schließlich aus den ‚Karabiniers‘ ‚Oberkanonieren‘ und ‚Oberpionieren‘ die ‚Gefreiten‘.

⁹⁷ AHB Nr. 22 vom 24.2.1868 in RegBl. XVII vom 21.3.1868.

giment und eine weitere Brigade. Dazu wurde das Jägerbataillon aufgehoben und in das (1.) Leib-Grenadierregiment eingegliedert; die bisherigen Füsilierbataillone wurden gleichfalls aufgehoben und bildeten das Infanterieregiment Nr. 6⁹⁸. Diese Reorganisation war mindestens so entscheidend wie jene von 1852. Im Frühjahr 1868 wurde der Friedensetat erneut geringfügig erhöht⁹⁹ und die Halbbataillone des Jahres 1867 wurden zu vollständigen Bataillonen mit je 4 Kompanien aufgestockt.

Auch für die Reiterei war das Jahr 1867 bedeutsam; damals erhielt jedes Regiment eine fünfte Schwadron¹⁰⁰. Der Friedensdienststand betrug demnach im Jahre 1868¹⁰¹:

Tabelle A.6: Friedensdienststand bei den Dragonern 1868

	Eskadron	Regiment
Wachtmeister	1	5
Portepeefähnrich	1	5
Sergeanten	4	20
Unteroffiziere	10	31
Trompeter	3	16
Gefreite und Kapitulanten	20	100
Gemeine	94	470
Lazarettgehilfen	1	5
Ökonomiehandwerker	5	25
Büchsenmacher	–	1
Regimentssattler	–	1

Tabelle A.7: Entwicklung der Reiterei im Überblick 1819 bis 1867

Jahr	Regimenter	Schwadronen je Regiment	Schwadronen insgesamt
1819	3	4	12
1850	3	4	12
1867	3	5	15

Die Artillerie partizipierte ebenfalls an den Reformen des Jahres 1867. An die Stelle der Bezeichnung *Batterie* trat nun bei der Festungsartillerie die *Kompanie*. Gleichzeitig erfuhren das Feldartillerieregiment, das Festungsartilleriebataillon und die Pioniere eine Vermehrung um je 1 Kompanie, wobei zugleich 1 *Pionnier-Abtheilungs-Kommando* aufgestellt wurde¹⁰². Im Frühjahr 1868 umfaßte der Friedensetat an Unteroffizieren und Mannschaften bei den verschiedenen Truppenteilen:

⁹⁸ AHB Nr. 110 vom 26.10.1867; VOBKM 1867 S. 100 f.

⁹⁹ VOBKM 1868 S. 25–33; Verfügung vom 3.3.1868.

¹⁰⁰ AHB Nr. 110 vom 26.10.1867; VOBKM 1867 S. 100 f.

¹⁰¹ Verfügung vom 3.3.1868; VOBKM 1868 S. 25–36.

¹⁰² AHB Nr. 110 vom 26.10.1867; VOBKM 1867 S. 100 f. Zur Geschichte der Artillerie in Baden vgl. Engelhorn, Ferber sowie Das Feldartillerieregiment Großherzog.

Tabelle A.8: Friedensdienststand bei der Artillerie 1868

	Feldartillerie- Regiment	Festungsartillerie- Bataillon	Pionier- abteilung	Train- abteilung
Wachtmeister/Feldwebel	7	5	2	–
Portepeefähnrich	6	5	1	2
Sergeanten	28	20	8	9
Unteroffiziere	85	36	22	18
Musiker	15	10	6	2
Obergefreite	28	50	–	–
Gefreite und Kapitulanten	56	55	18	20
Gemeine	605	415	184	70
Lazarettgehilfen	7	5	2	1
Ökonomiehandwerker	32	20	–	–
Oberfeuerwerker	–	10	–	–
Feuerwerker	–	20	–	–

Tabelle A.9: Entwicklung von Artillerie und technischen Truppen im Überblick 1819 bis 1867

Jahr	Feldartillerie- Batterien	Festungsart.- Batt./Komp.	Pionier- kompanie	Train- kompanie	Handwerker- kompanie
1819	4	–	1	–	1
1848	4	2	1	–	1
1850	5	–	1	–	1
1854	5	1	1	–	1
1856	5	2	1	–	1
1864	6	2	1	1	1
1867	7	3	2	1	1

Im Mai 1868 wurde die Administration reformiert. Die bisherigen drei Sektionen des Kriegsministeriums wurden umbenannt in ‚Allgemeine Kriegsabteilung‘, ‚Oekonomische Abtheilung‘ und ‚Justizabtheilung‘¹⁰³. Die ‚Garnisonskommandantenschaften‘ wurden ersetzt durch die ‚Kommandanturen‘ in Karlsruhe und Kehl. Ihre Aufgabe bestand darin, *das allgemeine dienstliche Verhalten der Truppen in der Garnison, den Sicherheitsdienst, das militärische Ceremoniel im äußern Dienst, sowie die Mitwirkung der Truppen zur Handhabung der öffentlichen Ordnung* zu regeln. In allen anderen Garnisonsorten übernahm der älteste kommandierende Offizier diese Funktion als ‚Garnisonsältester‘ (Garnisonschef)¹⁰⁴. Diese rationelle Regelung hatte den Verlust einiger Offiziersstellen zur Folge, die bisher vornehmlich mit Angehörigen der Suite besetzt worden waren.

Noch während des Krieges gegen Frankreich, an dem die badischen Truppen unter preußischem Befehl teilnahmen, wurde am 25. November 1870 eine Militärkonvention mit Preußen geschlossen, die im darauffolgenden Sommer in Kraft trat. Der

¹⁰³ RegBl. Nr. XXXVII vom 19.5.1868.

¹⁰⁴ AHB vom 26.5.1868 in RegBl. Nr. XL vom 10.6.1868.

Großherzog verzichtete damit auf seine Rechte als Kriegsherr; an seine Stelle trat der preußische König, in dessen Armee das badische Heer zu integrieren war. Damit war das Ende des eigenständigen badischen Militärwesens besiegelt. Großherzog Friedrich, der in der Hoffnung, daß die anderen Landesherren seinem Beispiel folgen würden, seine Armee in das neugegründete Deutsche Reich einbrachte, war schließlich zufrieden, daß es ihm gelungen war, für die künftige Reorganisation des Heerwesens der badischen Division die Eingliederung in das XIV. Armeekorps erreicht zu haben, als welches es bereits im Kriege kämpfte, denn er war sich bewußt, *welch große Veränderung die Militärkonvention für die Badener bedeutete, die von deren Vollzug theilweise etwas schwer betroffen werden. Ich sage – schwer –, denn sie müssen auf gar manches verzichten, das ihnen werth ist und das ihr Selbstgefühl nahe berührt*¹⁰⁵.

¹⁰⁵ BadFA Cor 13 Bd. 11, Großherzog an Kaiser Wilhelm, Karlsruhe 4.6.1871. AHB Nr. 68 vom 24.10.1864; VOBKM 1864 S. 111f.

B. Das Offizierskorps – Einleitende Bemerkungen über Umfang, Generalität, Bevölkerung und Konfession

I. Umfang

Eine Darstellung des Offizierskorps nach Konfession, regionaler Herkunft und sozialem Status, wie sie für zahlreiche deutsche Staaten bereits seit längerem vorliegt, existiert für Baden bisher nicht. Die eingangs gestellten Fragen, wie etwa nach den Auswirkungen der Revolution von 1848/49 oder nach dem Selbstverständnis des Offizierskorps, stoßen wegen des Fehlens dieser Voraussetzungen zunächst also auf Probleme. Es wird deshalb zuerst einige Grundlagenarbeit zu leisten sein. Sie basiert im wesentlichen auf den Personalbogen der aktiven Offiziere¹. Der Schwerpunkt dieser Auswertung befaßt sich deshalb mit dem Offizierskorps in der Zeit zwischen dem Krisenjahr 1840 und der Reichsgründung.

Der personelle Umfang des Offizierskorps, eben seine Stärke, blieb während des zwei Menschenalter umspannenden Zeitraums nicht konstant. Die Anzahl der Offiziere korrespondierte mit der Entwicklung des Ausbaues des Heereskontingentes, wie es den übernommenen Verpflichtungen aus dem Rheinbundvertrag, der Bundeskriegsverfassung und schließlich dem Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen entsprach².

¹ Gemeint sind die im GLA aufbewahrten Akten, wobei drei verschiedene, alphabetisch geordnete Reihen zu unterscheiden sind. In der Abteilung 59 lagern unter den Nummern 618 bis 639 die ‚modernsten‘ Personendaten; diese Akten wurden in den späten 1850er Jahren angelegt und meistens bis zum Jahre 1871 fortgeführt. Sie betreffen jedoch nur solche Offiziere, die damals aktiv waren. Offiziere, die zwischen 1841/42 und 1870 Dienst taten, finden sich in den beiden anderen Reihen wieder (238/1655 bis 238/1698), wobei jedoch oftmals solche Offiziere nicht aufgeführt sind, die erst ab 1860 dienten. Keine Reihe spiegelt also für sich allein genommen ein vollständiges Bild des Offizierskorps wider. Angaben zu Offizieren, die bis Anfang der 1840er Jahre aus dem Dienst ausgeschieden waren, mußten aus den Rangier- und Stammbüchern, Grundlisten und Musterrollen der Regimenter zusammengestellt werden, die, soweit sie noch vorhanden sind, im GLA und im WGM in Rastatt aufbewahrt werden; für die frühe Zeit muß deshalb mit Lücken gerechnet werden.

² Die selbst erstellten Tabellen und Graphiken dieser Studie basieren dabei auf einer Auswertung der *Rang- und Anciennitäts-Listen* in den Badischen Militär-Almanachen der Jahre 1854 bis 1863. Für die anderen Jahre dienten ergänzend die Hof- und Staatshandbücher von 1834 bis 1876, wobei für die Zeit nach 1870/71 lediglich die Kommandostellen und ehemaligen badischen Truppenteile des XIV. Armeekorps herangezogen wurden; die nichtbadischen Verbände des Armeekorps blieben außer Betracht. Für die Jahre davor gibt es verschiedene, als *Uebersicht der activen Officiere* titulierte Verzeichnisse aus GLA N Hoffmann und 238/196; die Daten für 1803 wurden entlehnt aus: Unter dem Greifen S. 13, allerdings nur die regimentierten Offiziere erfassend. Die Vergleichszahlen für 1786 (badische Markgrafschaften) aus: *Gerteis* S. 27–29.

Damals erfuhr der Bestand von 261 Offizieren im Jahre 1808 bis 1871, als allein die badi-sche Felddivision 588 Offiziere umfassen sollte, mehr als eine Verdoppelung³. Dabei ist zu unterscheiden nach der Kriegs- und der Friedensformation sowie der Zugehörigkeit zu einer Waffe. Während der Gesamtumfang aller Offiziere die Grundlage für die Betrachtungen in den späteren Abschnitten bildet, sei hier der Anteil der regimentierten Offiziere in den einzelnen Waffen dargestellt⁴.

Schon 1852 bestanden charakteristische Unterschiede zwischen den einzelnen Waffengattungen. Während bei Infanterie und Artillerie auf jeden Offizier etwa 3 Unteroffiziere entfielen, standen bei der Reiterei dem Offizier lediglich 2 Unteroffiziere zur Seite; er hatte dafür auch nur 18 Soldaten zu betreuen, während bei den anderen beiden Waffen 1 Mann mehr zu beaufsichtigen war. Weitere Unterschiede bestanden vorrangig im Umfang der Musik; relativ gesehen, verfügte die Infanterie über die meisten Spielleute, erst weit dahinter folgten Artillerie und schließlich Reiterei. In der Zeit von 1852 bis 1864 erlebten alle Truppen eine Vermehrung des Personals. Allerdings wirkte sie sich nicht überall im gleichem Maße aus; am ausgeprägtesten war die Zunahme in der Artillerie. Das Offizierskorps wurde deutlich mehr als verdoppelt; Unteroffiziere und Mannschaften nahmen um je etwa 80 % zu, lediglich

Tabelle B.1: Friedensstand in den einzelnen Waffengattungen⁵ 1852, 1861 und 1864

1852										
	Infanterie				Artillerie				Reiterei	
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	
Offz.	210	100%	1	29	100%	1	59	100%	1	
Uffz.	580	100%	2,8	93	100%	3,2	109	100%	1,8	
Spiellt.	279	100%	1,3	23	100%	0,8	39	100%	0,7	
Msch.	4 001	100%	19,1	555	100 %	19,1	1080	100%	18,3	
1861										
	I	II	III							
Offz.	261	124,3%	1							
Uffz.	656	113,1%	2,5							
Spiellt.	370	132,6%	1,4							
Msch.	3 840	96,0%	14,7							
1864										
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	
Offz.	281	133,8%	1	65	224,1%	1	62	105,1%	1	
Uffz.	721	124,3%	2,6	165	177,4%	2,5	151	138,5%	2,4	
Spiellt.	396	141,9%	1,4	33	143,5%	0,5	51	138,0%	0,8	
Msch.	4 188	104,7%	14,9	978	176,2%	15,0	1200	111,1%	19,4	

³ GLA 238/730 *Rapport der Großherzogl. Feld-Division nach dem Stand vom 25. Februar 1871*; der Sollstärke von 588 Offizieren stand eine Effektivstärke von lediglich 413 Mann gegenüber.

⁴ Die Daten wurden erstellt nach den VOBKM der angegebenen Jahre; s. Tabelle B.1.

⁵ Spalte I nennt die absolute Zahl der Angehörigen der angegebenen Dienstgradgruppe, Spalte II den Hundertsatz, bezogen auf das Jahr 1852, und Spalte III endlich das Verhältnis der Anzahl der Offiziere zu den Angehörigen anderer Dienstgradgruppen.

die Spielleute blieben mit einer Zunahme von 43 % erheblich zurück. Die Zahl der Dienstgrade bei der Infanterie nahm immerhin um ein Drittel zu, wobei der Stand der Mannschaften nur eine marginale Erhöhung erfuhr. Bei der Reiterei schließlich legten Unteroffiziere und Spielleute um rund 40 %, die Mannschaften um mehr als 10 %, die Offiziere aber nur um 5 % zu. Nach dem Stand von 1864 zeigte sich das Verhältnis der Dienstgradgruppen in einem neuen Bild. Bei allen Waffen kamen nun auf 2 Offiziere 5 Unteroffiziere. Freilich wurde die Dienstaufsicht der Offiziere über die Mannschaften bei Infanterie und Artillerie erheblich verstärkt – auf jeden Offizier entfielen jetzt nur noch 15 Mann; bei der Reiterei kamen auf den Offizier immerhin 4 Mann mehr.

Neben einer Unterscheidung in Waffengattungen und deren Friedensformationen ist es unerlässlich, auf die verschiedenen Chargen im Offizierskorps hinzuweisen. Auf den Dienstgrad des Lieutenants folgte jener des Oberlieutenants, auf diesen jener des Hauptmanns bei der Infanterie und Artillerie oder der des Rittmeisters bei der Reiterei und berittenen Artillerie; die Angehörigen dieser drei Chargen bildeten die Gruppe der Subalternoffiziere. Über ihr stand die Gruppe der Stabs- oder Oberoffiziere⁶; zu ihr gehörten die Majore, Oberstlieutenants und Obristen; die Spitze der Pyramide bildete schließlich die Generalität, bestehend aus Generalmajor, Generalleutnant und General einer Waffe (in Baden nur Infanterie oder Kavallerie).

II. Betrachtungen zur Generalität

Die Generäle sind der einzige Teil des badischen Offizierskorps, dem bislang eine eingehende Studie gewidmet wurde⁷. Von ihr ausgehend sollen die badischen Verhältnisse noch intensiver herausgearbeitet und dabei auch mit den Kontingenten anderer süddeutscher Staaten verglichen werden, um anschließend die Stabs- und Subalternoffiziere als weitere Teile des Offizierskorps zu untersuchen, getreu der Methode „vom Bekannten zum Unbekannten“.

Die Streitmacht des Königreichs Bayern bildete das VII. Armeekorps des Deutschen Bundes, während sich das VIII. Armeekorps aus den Kontingenten von Württemberg (1. Division), Baden (2. Division) und Hessen-Darmstadt (3. Division) zusammensetzte. In der genannten Periode hatte Bayern 402 Generäle, Württemberg 137, Baden 106 und Hessen-Darmstadt 82. Dabei stand die prozentuale konfessionelle Verteilung in der Generalität nicht immer im Einklang mit der im jeweiligen Lande vorherrschenden Konfessionsverteilung⁸. Besonders kraß war der Gegensatz in Baden, wo das Verhältnis, so wie es im Lande herrschte, bei der Generalität auf

⁶ Manchmal wurde auch unterschieden zwischen Unteroffiziere und Oberoffiziere, wobei mit letzteren die Gesamtheit der militärischen Chargen vom Lieutenant bis General gemeint war, so daß Oberoffizier meinte, wofür heute Offizier gebräuchlich ist.

⁷ Schröder, Generalität.

⁸ Ebd. 2 S. 1415.

den Kopf gestellt war. Hierfür ist sicherlich in Anschlag zu bringen, daß sich die Konfession des Fürstenhauses von der des Hauptteils der Bevölkerung unterschied.

Tabelle B.2: Generalität in Süddeutschland 1815 bis 1870

	Bevölkerung kath. : ev.	Generalität kath. : ev.
Bayern	70,5 : 28,3	75,6 : 24,4
Württemberg	30,5 : 68,7	22,6 : 77,4
Baden	65,7 : 32,4	34,0 : 66,0
Hessen-Darmstadt	25,7 : 70,4	17,1 : 82,9

Differenziert nach der landsmannschaftlichen Herkunft zeigte sich in allen mittelstaatlichen Kontingenten, mit Ausnahme Hannovers, das hier nicht zur Debatte steht, daß die „persönliche und familiäre Verwurzelung der Generäle in jeweils dem Lande, dem ihre Loyalität zu gelten hatte, ... zumal in Süddeutschland gering“ war⁹. So stammte zwar in Bayern etwa die Hälfte aller Generäle aus dem Staatsgebiet, aber nur etwa ein Fünftel aus Altbayern. Im württembergischen Kontingent dienten fast nur zwei Fünftel Süddeutsche, in Baden war es immerhin die Hälfte, wie sich auch das hessische Kontingent zu zwei Dritteln aus Groß-Hessen rekrutierte. Der außerdeutsche Anteil war in Baden mit 21,28 %, an dem die Franzosen den beachtlichsten Beitrag hatten, am größten; ihm folgten Bayern (16,88 %, vor allem Italiener und Franzosen), Württemberg (16,53 %, mehrheitlich Franzosen) und schließlich Hessen-Darmstadt (12,5 %).

Bezüglich der adeligen Teilhabe zeigte es sich, daß die Offizierskorps des 19. Jahrhunderts zunehmend verbürgerlichten. Allerdings weisen die Querschnitte aus den Jahren 1815, 1830, 1850 und 1870 auf Unterschiede hin. In Bayern war ein kontinuierlicher Rückgang des adeligen Elementes nach 1815 zu verzeichnen¹⁰; Württemberg¹¹ und Hessen-Darmstadt erlebten dagegen nach 1815 einen Anstieg des adeligen Anteils, aber nach 1830, und besonders nach 1850, einen starken Anstieg des bürgerlichen Anteils¹². Allein Baden widersetzte sich der säkularen Entwicklung längere Zeit. Der Anteil der Bürgerlichen stieg zwar auch hier durch die Napoleonischen Kriege an; er wurde aber in der Folge wieder zurückgedrängt, und konnte erst nach 1850 wieder zulegen¹³. Eine für das Jahr 1870 aufgestellte Rangfolge, die sich aus dem Anteil bürgerlicher Generäle ergibt, sieht schließlich das kleine Hessen-Darmstadt an erster Stelle (13 Adlige : 12 Bürgerliche, 48,00 %), gefolgt von Bayern (62:56, 47,46 %), Württemberg (20:14, 41,18 %) und dem Schlußlicht Baden (22:13,

⁹ Schröder, Generalität 2 S. 1416.

¹⁰ Ebd. S. 1387–1390. Er zählte zu den bürgerlichen Offizieren auch die des Neu- und Personaladels hinzu, vgl. seine Hinweise Bd. 1 S. XXIII und Bd. 2 S. 1324.

¹¹ Ebd. S. 1407–1410.

¹² Ebd. S. 1395–1398.

¹³ Ebd. S. 1383–1386.

37,14 %). Nach dem Längsschnitt des Zeitraumes von 1815 bis 1870 betrachtet, verschiebt sich diese Beobachtung nur insofern, als Baden und Württemberg die Plätze tauschen.

Tabelle B.3: Generalität und Adel in deutschen Mittelstaaten 1815 bis 1870

Land	Gesamt	Adel		Hochadel		Morganatisch	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Baden	106	74	69,8	7	6,6	5	4,7
Bayern	402	250	62,2	12	3,0	5	1,2
Braunschweig	24	16	66,7	1	4,2	–	–
Hannover	193	138	71,5	14	7,3	–	–
Hessen-Darmstadt	82	50	61,0	10	12,2	–	–
Hessen-Kassel	86	68	79,1	11	12,8	3	3,5
Mecklenburg	19	17	89,5	2	10,5	1	5,3
Nassau	15	11	73,3	4	26,7	–	–
Oldenburg	11	8	72,7	1	9,1	–	–
Sachsen	142	117	82,4	12	8,5	1	0,7
Schleswig-Holstein	10	9	90,0	–	–	–	–
Thüringen	23	21	91,3	2	8,7	1	4,4
Württemberg	137	100	73,0	13	9,5	3	2,2
Gesamt	1 241	899	70,0	85	6,9	19	1,5

Signifikante Unterschiede bestanden weiterhin zwischen dem süddeutschen und dem mittel- und norddeutschen Raum. Während die Kontingente des VII. und VIII. Armeekorps nur bis zu 73 % adelig waren, wiesen sowohl die kurzlebige Armee Schleswig-Holsteins als auch die Offizierskorps von Thüringen, Mecklenburg, Sachsen und Hessen-Kassel einen deutlich höheren Adelsanteil auf; demgegenüber sind die Verhältnisse von Nassau, Oldenburg, Hannover und Braunschweig durchaus mit denen im Süden zu vergleichen. Der durchschnittliche Anteil von hochadeligen Offizieren und solchen aus morganatischen Eheverbindungen betrug nur etwas über 8 %. Er nahm tendenziell mit zunehmender Größe des Kontingentes laufend ab, war also besonders hoch in den kleineren Armeen – wobei Braunschweig und Oldenburg eine Ausnahme bildeten – und war relativ niedrig bei den großen Armeen (allerdings fällt hier der hohe Wert bei Hessen-Kassel auf). Bei den süddeutschen Streitkräften bedeutet dies für Bayern einen Wert von nur knapp über 4 %¹⁴, während er in den anderen Kontingenten etwa 11 1/2 bis 12 1/2 % ausmachte¹⁵. Bayern und Württemberg ist gemeinsam, daß hier auch Angehörige anderer hochadeliger Familien dien-

¹⁴ Bei 402 Generälen 12 hochadelige und 5 aus einer morganatischen Verbindung.

¹⁵ In Württemberg 13 hochadelige und 3 morganatische bei insgesamt 137 Generälen (11,68 %), in Baden 7 hochadelige und 5 morganatische bei 106 Generälen (11,37 %) und in Hessen-Darmstadt 10 hochadelige von 82 Generälen (12,20 %).

ten¹⁶, während sich in den Reihen der beiden kleineren Kontingente von Baden und Hessen-Darmstadt nur die jeweils regierenden Häuser wiederfanden; Baden weist zudem die Besonderheit auf, daß hier der Anteil an Generälen aus morganatischen Ehen am höchsten war¹⁷.

Schließlich noch einige Bemerkungen zum sozialen Herkommen der Generäle. In drei der vier genannten Armeen entstammten ihre Väter zumeist zu fast gleich großen Teilen dem Beamten- oder Offiziersstand¹⁸. Eine Ausnahme im doppelten Sinne bildet lediglich Württemberg, bei dem zum einen der Selbstrekrutierungsgrad am höchsten ausfiel und zum anderen der Anteil der Pfarrer als Vaterberuf einen Anteil von knapp 5 % erreichte, während er in den anderen Kontingenten bedeutungslos war – Baden hatte gar keinen Pfarrer aufzuweisen. Die Ergebnisse zum sozialen Herkommen können sinnvoll ergänzt werden durch Betrachtungen zum Heiratsverhalten, obwohl es hier keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Armeen gab; der Anteil der verehelichten Generäle betrug überall etwa 80 %.

Tabelle B.4: Soziale Herkunft der Generalität in Süddeutschland 1815 bis 1870

	Generäle gesamt	davon war der Vater			
		Offizier abs.	%	Beamter abs.	%
Bayern	385	128	33,25	160	41,56
Württemberg	121	65	53,72	26	21,49
Baden	94	37	39,36	38	40,43
Hessen-Darmstadt	72	30	41,67	26	36,11

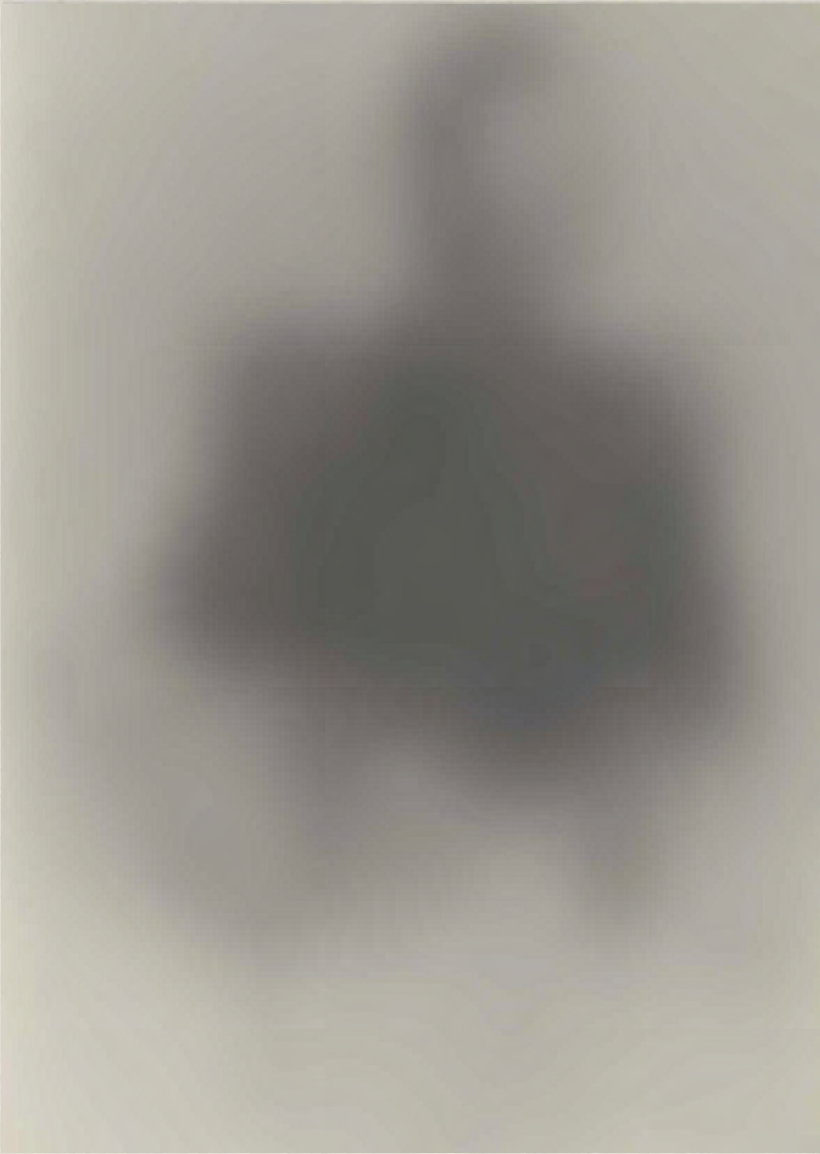
Tabelle B.5: Familienstand süddeutscher Generäle 1815 bis 1870

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen-Darmstadt
Verheiratet	78,61 %	79,56 %	81,13 %	82,93 %
Unbekannt	3,23 %	10,22 %	9,43 %	1,22 %

¹⁶ In Bayern Heinrich LII. Fürst Reuß zu Schleiz-Köstritz gen. v. Reuß und Plauen (1763–1851), Friedrich Herzog von Sachsen-Altenburg-Hildburghausen (1763–1834) und Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg (1804–1852). In Württemberg Hermann Bernhard Georg Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach (1825–1901).

¹⁷ Es handelt sich um die Generäle Eugen v. Freydorf (1781–1854), Karl Frhr. v. Freydorf (1809–1878), Karl Friedrich Hermann Frhr. v. Freystedt (1776–1851), Heinrich Gustav Ludwig Karl Frhr. v. Freystedt (1809–1885) und Wilhelm Frhr. v. Seldeneck (1796–1874). Hessen-Darmstadt hatte keine morganatischen Abkömmlinge in seinen Militärdiensten, Württemberg nur die Grafen v. Franquemont (1770–1842) und v. Sontheim (1790–1860); *Schröder*, Generalität 1 S. 43–46, 98 und 2 S. 1217 und 1289.

¹⁸ Grundlage der Berechnung ist jeweils die Gesamtanzahl der Generäle, jedoch abzüglich der hochadeligen und morganatischen.



2 Eugen Karl Wilhelm v. Freydorf

* Karlsruhe 3.2.1781 – 27.7.1854 Karlsruhe

Artillerieoffizier, 1820–1832 Militärbevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission, 1833–1848 Präsident des Kriegsministeriums. Er trägt u.a. folgende Orden: am Hals: Kommandeurkreuz des Militärischen Karl Friedrich Verdienstordens, Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. – Undatierte Lithographie. Bereits publiziert: *Barsewisch* S. 189: *Linnebach*, Geschichte 63. – Quelle: WGM Rastatt. Inventarnr. 002 764.

Um so erstaunlicher war die unterschiedliche Standeszugehörigkeit der Ehefrau; in Hessen-Darmstadt wurden fast doppelt so viele bürgerlichen Damen geehelicht wie adelige, mehr als in allen anderen mittelstaatlichen Kontingenten. Auch in Bayern und Baden wurde häufig bürgerlich geheiratet, so daß es allein die württembergischen adligen Offiziere vorzogen, weitgehend unter ihresgleichen zu bleiben, da sie fast nur adelig heirateten¹⁹.

III. Die Bevölkerung in Baden

Bevor auf die Soziologie des Offizierskorps eingegangen werden kann, ist ein Überblick über die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch entwickelnde Bevölkerung des Großherzogtums zu geben, diente sie doch als Rekrutierungsreservoir für die Armee und stellte somit eine Rahmenbedingung dar²⁰. Um 1810 lag die Bevölkerungsdichte in Südwestdeutschland bei fast 66 Personen je Quadratkilometer, ein Wert, den das rechtsrheinische Bayern erst in den 1880er Jahren, Ostpreußen nicht einmal bis 1939 erreichte, so daß im Südwesten „frühzeitig eine relativ hohe“ Konzentration bestand²¹. Während des gesamten Zeitraumes ist ein stetes Wachstum zu erkennen, das bis ins 20. Jahrhundert anhielt und nur vom Ende der 1840er Jahre bis zur Mitte des folgenden Jahrzehnts unterbrochen wurde. Dieser Rückgang fiel in eine Hochphase der Auswanderung aus Deutschland. Waren die südwestdeutschen Gebiete von jeher stark von der Auswanderung betroffen²², so führten auch hier die Mißernten und damit einhergehenden Teuerungen zum Anstieg der Emigration.

Gingen von 1816 bis 1849 etwa 600 000 Deutsche nach Übersee, so waren es mit 728 000 allein in den Jahren 1850 bis 1854 mehr als im Menschenalter zuvor²³. Dieses Faktum wirkte sich natürlich auch auf Baden aus, zumal gerade von hier nach den Aufständen von 1848/49 viele das Land verlassen mußten und zum Teil erst in den

¹⁹ Schröder, Generalität 2 S. 1418.

²⁰ Vgl. Hörner sowie Historischer Atlas, Karte und Beiwort XII, 3.

²¹ Griesmeier S. 123f.

²² Für das 18. Jahrhundert: Hacker; die Emigration wurde vorwiegend von Bewohnern der Dörfer und Kleinstädte getragen.

²³ Das Problem der Auswanderung wird hier nur gestreift. Vgl. Fenske, Internationale Wanderungen; die Daten auf S. 594.

Tabelle B.6: Bevölkerung im Großherzogtum Baden 1820 bis 1870²⁴

Jahr	Bevölkerung	Zunahme/Abnahme (-)		
		absolut	relativ (%) Periode	jährlich
1820	1 051 388	—	—	—
1825	1 132 970	81 582	7,76	1,55
1830	1 200 471	67 501	5,96	1,19
1834	1 230 791	30 320	2,53	0,63
1837	1 263 965	33 174	2,70	0,90
1840	1 296 464	32 499	2,57	0,86
1843	1 334 865	38 401	2,96	0,99
1846	1 367 486	32 621	2,44	0,81
1849	1 362 774	— 4 712	— 0,34	— 0,11
1852	1 361 818	— 956	— 0,07	— 0,02
1855	1 319 639	— 42 179	— 3,10	— 1,03
1858	1 340 735	21 096	1,60	0,53
1861	1 372 540	31 805	2,37	0,79
1864	1 432 456	59 916	4,37	1,46
1867	1 434 970	2 514	0,18	0,06
1870	1 451 500	16 530	1,15	0,38

1860er Jahren zurückkehren durften²⁵. Die Auswanderung aus dem Großherzogtum Baden stellte sich dabei in den Jahren 1840 bis 1855 wie in Tabelle B.7 dar²⁶. Der Schwerpunkt der Emigration lag demnach eindeutig in der ersten Hälfte der 1850er Jahre, also unmittelbar nach der Revolution; danach verschob sich der Kern der

²⁴ Quellen S. 39–44. Die Zuwachsraten beruhen auf eigenen Berechnungen. Vgl. zur Bevölkerungsstatistik *Lange* in: Großherzogtum Baden, S. 348–436. Die Bevölkerungszahl für 1813 bewegte sich etwa um 1 Million; vgl. dazu *Obermann*, Die deutsche Bevölkerungsstatistik, S. 202f.; vgl. auch Beiträge zur Statistik H. 1, 1855, eine Bevölkerungsstatistik von 1807 (922 649 Einwohner) bis 1852 (1 357 208 Einwohner) enthaltend sowie H. 5, 1857, das Zahlen für die Auswanderung 1840–1855 wiedergibt. *Hörner*, Wahlen, S. 25.

²⁵ Erinnert sei hier nur an Namen wie Friedrich Hecker, Franz Sigel und Carl Schurz, die alle in Nordamerika ihre Karriere fortsetzten. Dieser Bevölkerungsrückgang dürfte sich kaum auf das Offizierskorps ausgewirkt haben, das 1858 nur einen Anteil von etwa 0,025 %, 1865 von etwa 0,030 % an der Gesamtbevölkerung hatte.

²⁶ *Marschalck* Tabelle 16, S. 74. Diese Angaben erkannte er allerdings als fehlerhaft und ersetzte sie durch folgende eigene Schätzung, die zum Teil erheblich höher lag:

Jahr	Auswanderung in Tausend	Auswanderungsziffer in 0/00
1831–1835	20,0	3,3
1836–1840	6,0	1,0
1841–1845	10,0	1,5
1846–1850	44,0	6,5
1851–1855	70,0	10,4
1856–1860	10,0	1,5
1861–1865	5,0	0,7
1866–1870	30,0	4,2

deutschen Auswanderung immer stärker nach Nordosten²⁷. Die Ursachen dieser Bevölkerungsbewegung waren zu vielschichtig, als daß sie nur mit der politischen Unzufriedenheit aus Anlaß der gescheiterten Revolution erklärt werden könnten²⁸. Gerade in Baden war die Obrigkeit daran interessiert, daß die im Zuge des „Pauperismus“ verarmten Einwohner auswanderten; sie kaufte deshalb auch ganze Gemeinden auf, für die sie anschließend sogar die Kosten der Überfahrt aus der Staatskasse bestritt²⁹.

Tabelle B.7: Auswanderung aus dem Großherzogtum 1840 bis 1855

Jahr	Auswanderer (in Tausend)	in ‰ der Bevölkerung	aus der Land- wirtschaft in ‰	nach USA in ‰
1840–1849	24,0		46,0	94,0
1850	2,3	1,7	41,9	97,6
1851	7,9	5,8	49,3	99,5
1852	14,4	10,6	53,3	96,1
1853	12,9	9,6	51,2	92,9
1854	21,6	16,2	52,5	92,5
1855	3,3	2,5	44,6	97,8

Die Auswanderung fand zwar auch in den Personalakten der badischen Offiziere ihren Niederschlag, soll aber hier nur knapp beleuchtet werden. Von den Geschwistern des späteren Hauptmanns Adolf Schneider³⁰, der 1827 als das jüngste von fünf Kindern des Pfarrers Johann Werner Schneider in Ötlingen geboren wurde, gingen beide älteren Brüder nach Guatemala, wo sie als Arzt bzw. Kaufmann tätig waren; 1858 wanderte noch eine ältere Schwester nach Nordamerika aus. Ein jüngerer Bruder des Lieutenants Gustav Koch, der sich im Februar 1859 für fremde Dienste beabschieden ließ, war Kaufmann in New York³¹. Gerade bei Offizieren, die aus dem Unteroffiziersstand hervorgingen, gab es häufig Familienmitglieder, die ihre Heimat verließen; so etwa bei Heinrich Jakob Gilbert, der 1859 aus dem Unteroffizierstand

²⁷ Vowinckel S. 118.

²⁸ Vgl. dazu Auswanderer S. 39–46 und besonders Vowinckel. Es handelt sich in beiden Fällen um aufschlußreiche Arbeiten, wobei allerdings stets die konservative Terminologie zu berücksichtigen ist, wenn etwa Vowinckel auf S. 145 von der Annahme ausgeht, „daß auch die r a s s i s c h wertvollsten Kräfte innerhalb des Volkskörpers durch Auswanderung geschwächt werden. Gerade die nordische Rasse ist als sehr wanderfreudig bekannt“. Smolka/Freedon beklagen denn auch auf S. 65 die „Einbuße an Wohlstand, Arbeitskraft und Wehrstand, an Gut und Blut“, die für Deutschland Folge der Auswanderung war und sprechen von der „Verpflichtung, die uns Heutigen aufgegeben ist: dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk auf dem Raume Mitteleuropas in friedlicher Gemeinschaft mit den Nationalitäten dieses Raumes die Stellung einnehme, die ihm durch Natur und Geschichte gewiesen ist“.

²⁹ Vowinckel S. 116f.

³⁰ GLA 59/634; 238/1300; 238/1688; *4.12.1837 Ötlingen im Amt Lörrach, ev.; V.: Johann Werner Sch., (Basel 1795–1870 Thunstetten im Kanton Bern), Pfarrer (Neu 2 S. 545); M.: geb. Grock; ∞ 1871 Marie, T. d. Witwe Huck in Willstätt.

³¹ GLA 59/627.

in die Offizierslaufbahn aufstieg und Ende Juni 1871 seinen Abschied als Hauptmann bewilligt erhalten hatte. 1865 wanderten zwei jüngere Brüder nach Amerika aus. Von dem 1866 zum Lieutenant beförderten Philipp Würtenberger, dessen Vater Schmiedemeister war, emigrierten von sechs Geschwistern drei ältere Brüder³². Aber nicht nur nahe Verwandte der Offiziere gingen nach Amerika, sondern auch sie selbst³³. So der ehemalige Lieutenant Carl v. Peterzell, Sohn eines badischen Obersten³⁴; am 15. April 1834 wurde er Lieutenant im Dragonerregiment Nr. 2 und in dieser Charge auf sein Ansuchen im März 1840 entlassen. Ende des Jahrzehnts muß er ausgewandert sein, da er 1850 in Cleveland (USA) verstarb.

Ein Kadett, dessen Spuren sich in Amerika verlieren, ist der Sohn des badischen Generalmajors Constantin Frhr. v. Roggenbach, Walther August³⁵, der noch am 14. Dezember 1850 als Reiter die 3. Klasse der Kriegsschule besuchte. Da er in der Liste vom November 1851 nicht mehr erscheint, hat er vermutlich in der Zwischenzeit sein Berufsziel, zumindest für Baden, aufgegeben und sich nach Amerika abgesetzt³⁶.

Neben der Bevölkerungszahl und den Wanderungsbewegungen ist auch die konfessionelle Zusammensetzung ein bedeutsamer Faktor, weshalb zunächst die landesweite Verbreitung der Religionsgemeinschaften darzustellen ist³⁷; Tabelle B.8 berücksichtigt einige Stichjahre³⁸. Die Katholiken umfaßten demnach im gesamten Zeitraum, mit allerdings schwach fallender Tendenz, etwa zwei Drittel der badischen Bevölkerung. Die Entwicklung des evangelischen Anteils verlief ebenso kontinuier-

³² GLA 59/638. Ein jüngerer Bruder des bereits im April 1848 zum Offizier ernannten Constantin Warth zog ebenfalls nach Amerika, GLA 59/638.

³³ Es ist hier nicht an die Auswanderung zum Zweck der Teilnahme am Bürgerkrieg in den 1860er Jahren gedacht, die an anderem Orte Beachtung findet, sondern an jene, die bereits vor Ausbruch des Krieges stattfand.

³⁴ GLA 238/8; WGM Dragonerregiment Nr. 2, 1835; RegBl. 1834 bis 1840; *Becke-Klüchtzner* S. 312. *1815 Karlsruhe, †Cleveland (USA) 23.2.1850, ev.; V.: bad. Oberst Carl Christoph v. Peterzell (seit 1827) (1769–30.4.1830 Karlsruhe); M.: Catharina geb. Baur (†2.12.1838 Karlsruhe); StM.: Geb. Frank (†1811 Freiburg); ∞ 1848 Thekla Emerich.

³⁵ GLA 238/290; *Becke-Klüchtzner* S. 377: danach soll er 1860 verstorben sein; vgl. aber *Zander, Roggenbach*.

³⁶ Inwieweit die Auseinandersetzung seines Vaters mit Ludwig Häusser, die in diese Zeit fällt, möglicherweise einen Einfluß auf die Entscheidung ausübte, konnte aus den Quellen bisher nicht beantwortet werden.

³⁷ Die folgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch darauf, einen Beitrag zur Religionsgeographie zu leisten, obwohl sie sich auch mit der Verbreitung von Religionsgemeinschaften beschäftigen; vgl. *Schwind* S. 1–29.

³⁸ Grundlage sind die Angaben in den Hof- und Staatshandbüchern: Für November 1833 die Ausgabe von 1836 S. 269–272, für November 1836 jene von 1838 S. 275–278, für November 1839 jene von 1841 S. 285–288, für Dezember 1849 jene von 1850 S. 231–234 und für Dezember 1867 jene von 1869 S. 510. Die Daten für 1820 sind zitiert nach *Stiefel* 1 S. 673, wobei jedoch die Zahlen für die lutherischen und reformierten Gläubigen addiert wurden; auch im weiteren unterbleibt eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Glaubensrichtungen, die ab 1821 zusammengefaßt waren. Vgl. auch die Graphik Nr. 5 S. 7 in: Baden, Aspekte, welche die Lage um 1820 wiedergibt. Unter „Andere“ wurden Israeliten, Mennoniten und Unklare subsumiert. Die Angaben für 1825 und 1850 wurden entnommen aus: Die Religionszugehörigkeit S. 218f.; *Hörner* S. 29.

lich und geradlinig, freilich mit entgegengesetzter Tendenz; es bekannte sich jedoch erst gegen Ende des Untersuchungszeitraumes ein Drittel des badischen Volkes zum protestantischen Glauben.

Tabelle B.8: Die Bevölkerung Badens nach Konfessionen 1820 bis 1875

Jahr	Katholiken		Protestanten		Andere	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1820	704 555	67,01	328 735	31,27	18 098	1,73
1825	760 985	67,12	353 744	31,20	18 975	1,67
1833	818 103	67,06	380 490	31,19	21 444	1,76
1836	832 320	66,90	389 751	31,33	22 100	1,78
1839	852 824	66,76	401 845	31,46	22 696	1,78
1849	905 143	66,42	432 184	31,71	25 447	1,87
1867	931 007	64,88	475 918	33,17	28 045	1,95
1875	958 980	63,62	517 874	34,36	30 402	2,02

Die in der Kategorie „Andere“ Zusammengefaßten erreichten bis 1871 nie mehr als 2 % und können deshalb vernachlässigt werden, zumal aus dieser Gattung, in der die Juden etwa 90 % stellten, niemand zum Offizier aufstieg³⁹. Die Juden waren zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht in allen Kontingenten der Bundesarmee von den Offiziersstellen ausgeschlossen⁴⁰. So nahm der spätere Reichskanzler v. Bismarck, damals noch preußischer Gesandter beim Bundestag in Frankfurt, 1856 despektierlich Stellung zu einer Meldung, wonach in der österreichischen Armee⁴¹ die Anzahl der jüdischen Offiziere zunehme. *Er [der Zeitungsartikel] zählt 500 Avancierte mosaischen Glaubens auf, darunter mehrere Staboffiziere und einige 50 Oberoffiziere. Daß man darin seinen Ruhm findet, ist das Bezeichnende*⁴².

Die Graphiken B.9 und B.10 geben die Verteilung der Konfessionen im Jahre 1825 auf die Amtsbezirke wieder⁴³. Es ist zu erkennen, daß für die Katholiken „die See-

³⁹ Die Juden erhielten erst in den 1860er Jahren das Bürgerrecht und konnten folglich vorher nicht Offiziere werden. Vgl. aber die Ausführungen bei *Elbogen* und *Sterling* sowie *Stiefel* 1 S. 764–770 und *Rürup* S. 26–52. Obwohl die Juden keine Offiziere stellten, so wurden sie doch zum Militärdienst eingezogen. Vgl. dazu GLA 238/1766 *Die Diensterleichterung bzw. Beurlaubung der im Armee-Korps dienenden Israeliten an den jüdischen Festtagen und Befreiung von Verrichtung öffentlicher Strafarbeiten am Sabbat und ihren Festtagen* sowie 238/1787 *Die Befreiung der durchs Los zum Militärdienst bestimmten Mennoniten*.

⁴⁰ Obwohl im benachbarten Württemberg seit 1864 emanzipiert, war auch dort von 1871 bis 1914 kein Jude aktiver Offizier; erst im 1. Weltkrieg stießen sie in diese Domäne vor; *Fischer* S. 110–113.

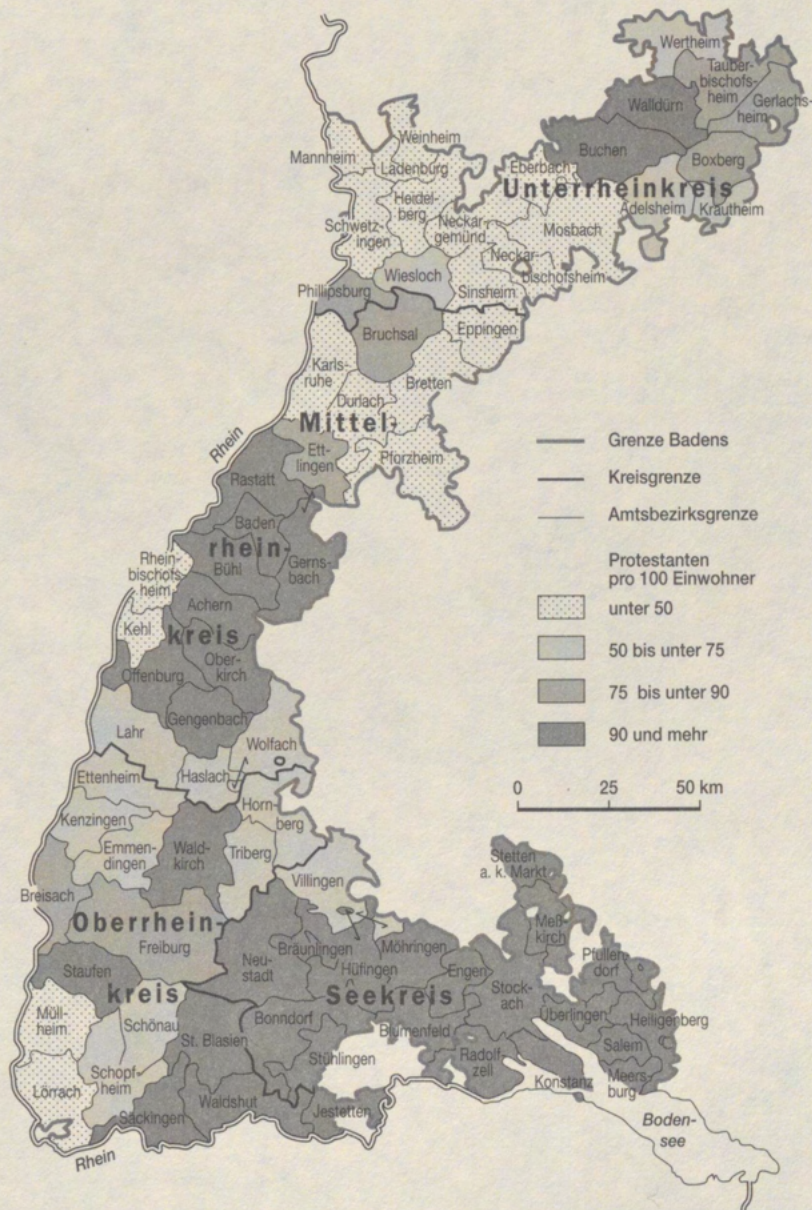
⁴¹ Vgl. *Deák* S. 207–215.

⁴² Briefe Gerlach an Bismarck 2 S. 299–301; Bismarck an Leopold v. Gerlach, Stolpmünde 25.8.1856.

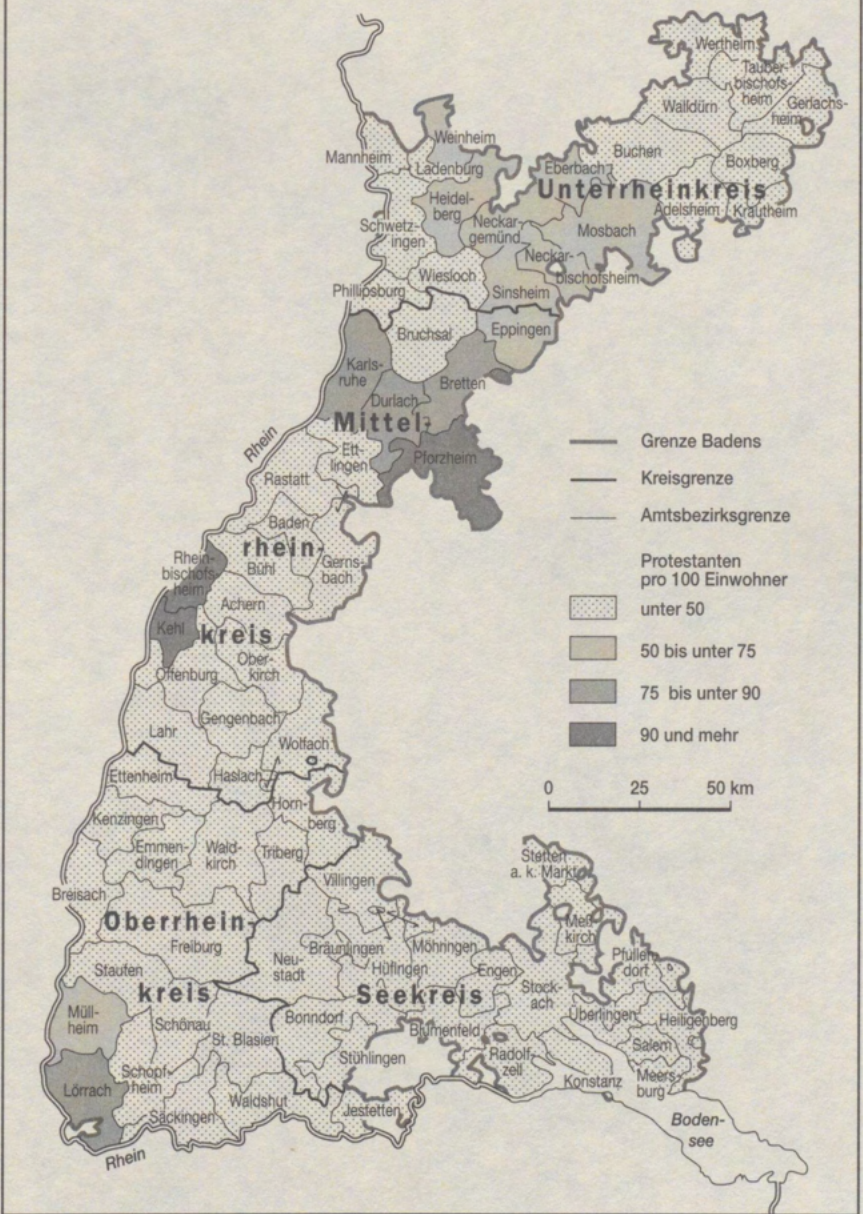
⁴³ Die Graphiken stammen aus: *Die Religionszugehörigkeit* S. 9 und 45. Dort auch zahlreiche Tabellen und Graphiken, welche die Entwicklung im Zeitraum von 1825 bis 1925 wiedergeben.

B.9 Die Verteilung der Konfessionen in Baden um 1832

Katholiken



**B.10 Die Verteilung der Konfessionen
in Baden um 1832
Protestanten**



und Donaugegend, der Schwarzwald, der Odenwald und das Bauland“ sowie nördlich von Karlsruhe die Bezirke Wiesloch und Bruchsal die bevorzugten Siedlungsgebiete bildeten. Nur ein Drittel der Katholiken lebte in der fruchtbaren Rheinebene, so daß die meisten in den klimatisch benachteiligten Regionen des noch agrarisch strukturierten Badens den Lebensunterhalt verdienen mußten. Sie wohnten zumeist in den kleineren und mittelgroßen Siedlungen, wodurch sie auch in 737 Gemeinden ohne andere Religionsgemeinschaften lebten. Die Stadt mit den meisten Katholiken war Freiburg (15 398); ihr folgten Mannheim (12 126), Karlsruhe (7 388) und Bruchsal (6 091). Demgegenüber lebte der evangelische Volksteil überwiegend in der Rheinebene⁴⁴. Er war sehr stark vertreten im Rheinknie um Basel (Bezirke Lörrach und Müllheim) und im Norden Badens. Dazwischen konnte nur Kehl die katholische Dominanz überflügeln. In Karlsruhe siedelten die meisten Evangelischen (14 622); in Mannheim lebten 11 993 und in Freiburg nur 1 461. Über 80 % hatten ihren Wohnsitz in einer Höhenlage unter 300 Metern und zwar besonders in den mittleren und größeren Städten, so daß also der evangelische Volksteil vorwiegend in den bevorzugteren Landesteilen ansässig war; sei es, daß dort günstigere Naturbedingungen herrschten oder Industrie und Handel bessere Entwicklungsbedingungen vorfanden.

Wie stand schließlich das Haus Baden zum Katholizismus? Damit ist die Kirchenpolitik in Baden angesprochen⁴⁵. Wie bereits erwähnt, ging das Großherzogtum Baden aus der Ära Napoleons hervor. Das Land wuchs von 3 500 Quadratkilometern und 175 000 Einwohnern im Jahre 1800 auf 15 000 Quadratkilometer und fast 1 000 000 Einwohner an, so daß „das Großherzogtum praktisch als neuer Staat geschaffen werden“ mußte⁴⁶. Eine schwierige Aufgabe, da mit Heidelberg, Mannheim und Freiburg nicht nur Gebiete hinzukamen, die der Markgrafschaft an Bedeutung gleichstanden, sondern weil das lutherische Herrscherhaus jetzt auch mit einer Zweidrittelmehrheit an Katholiken konfrontiert war. Der leitende Minister v. Reitzenstein berücksichtigte diese konfessionelle Verschiedenheit beim Aufbau des Staates nur unzureichend, und auch die konstitutionelle Verfassung von 1818, die als Integrationsfaktor für den jungen Staat wirksam werden und gleichzeitig dazu dienen sollte, die bayerischen Ansprüche auf die an Baden verlorengegangenen Teile der Pfalz zurückzuweisen, einigte nicht das Volk⁴⁷. Die Sozialstruktur war für die Ka-

⁴⁴ Die Religionszugehörigkeit; für die Katholische Kirche in den Jahren 1825 bis 1925 S. 6–43, für die evangelische S. 44–66.

⁴⁵ Die Kirchenpolitik wird hier nur insoweit herangezogen, wie sie für das zu behandelnde Thema von Interesse ist. Weiterführende Literatur: *Großmann*, *Becker* sowie *Real*, Der badi-sche Kirchenstreit. Zur Entwicklung der Evangelischen Kirche vgl. Evangelische Landeskirche, zum Katholizismus und zum Erzbistum Freiburg *Lauer* sowie Das Erzbistum Freiburg; zur Konvention vom 28.6.1859 schließlich *Will*.

⁴⁶ *Becker* S. 11; zum folgenden ebd. S. 12–15.

⁴⁷ Als Standardliteratur gilt immer noch *Goldschmit*; zur neueren Literatur siehe *Fenske*, Samenkorn. Die Verfassung vom August 1818 war die zweite ihrer Art, die nach dem Wiener Kongreß ein Mittelstaat erhielt; vorausgegangen war die bayerische Verfassung vom Mai 1818. Allerdings gab es schon zuvor in sechs Kleinstaaten eine Konstitution, und zwar seit 1814 in

tholiken ungünstig; nur 50 % von ihnen, aber 95 % der Protestanten lebten in den günstigen Wirtschaftsregionen. In den Städten mit weniger als 2 000 Einwohnern lebten 61 % der Katholiken, aber nur 46 % der Protestanten, während sie in den größeren Städten mit 12 % gegenüber nur 7,5 % der Katholiken vertreten waren. Die Wahlordnung und Wahlkreiseinteilung bevorzugte gemäß der liberalen Doktrin von der „Proportionalität der Verantwortung und der Rechte“ die Städte und das städtische Kapital und damit die Protestanten⁴⁸.

Grundlage der badischen Kirchenpolitik waren die Organisationsedikte Nr. 1, 3 und 6 aus dem Jahre 1803, das Konstitutionsedikt über die kirchliche Staatsverfassung vom 14. Mai 1807, das für Jahrzehnte grundlegend bleiben sollte und die geistliche Gewalt über die Evangelische Kirche dem Landesfürsten als „*summus episcopus*“ übertrug, und schließlich das Organisationsreskript vom 26. September 1809⁴⁹. Mit letzterem wurde unter anderem beim Innenministerium sowohl ein katholisch-kirchliches als auch ein evangelisch-kirchliches Departement geschaffen, das von einem Direktor geleitet wurde. 1812 erfuhren die Departements eine Umwandlung in „Ministerialkirchensektionen“ und schließlich am 5. Januar 1843 in den evangelischen und katholischen „Oberkirchenrat“⁵⁰.

Das neugegründete Großherzogtum umfaßte Gebiete, die bis 1802 zu den Diözesen Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg gehörten, wobei das Bistum Konstanz, dessen weltliche Herrschaft 1802 zwischen Baden, Württemberg und Hohenzollern aufgeteilt wurde, am meisten an ersteres abgab⁵¹. Während die Großherzöge den Versuch machten, die innerkirchliche Organisation der beiden Konfessionen zu vereinheitlichen, glich die päpstliche Bulle ‚*Provida sollersque*‘ von 1821 die Diözesangrenzen in Süddeutschland den neuen Landesgrenzen an. 1827 wurde auf diese Weise mit der Bulle ‚*Ad dominici gregis custodiam*‘ die Erzdiözese Freiburg, die das Gebiet Badens und Hohenzollerns umfaßte, geschaffen. Als Problem sollte sich künftig die Mitsprache des protestantischen Landesherrn bei der Wahl des Erzbischofes herausstellen.

Die beiden ersten Erzbischöfe, Bernhard Boll (1827–1836) und Ignaz Demeter (1836–1842), waren im Gegensatz zu ihrem Nachfolger blasse Erscheinungen. Hermann v. Vicari (1843–1868) konnte schließlich auf die denkwürdige Regierungszeit von 25 Jahren zurückblicken, eine Zeitspanne, die er dazu nutzte, sowohl die Idee des Staatskirchentums als auch den Geist der Aufklärung zurückzudrängen⁵². Träger und Vermittler dieser Gedanken waren bis zum Ende der 1830er Jahre die Dekane und Professoren an der Freiburger theologischen Fakultät. Seit dem Ende des zwei-

Nassau, seit 1816 in Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Sachsen-Weimar sowie seit März 1818 in Sachsen-Hildburghausen. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte I S. 314–386 sowie S. 656f.

⁴⁸ So *Becker* S. 15.

⁴⁹ *Stiefel* I S. 667–670.

⁵⁰ Ebd. S. 671f.

⁵¹ Baden, Land S. 69; *Bischof*.

⁵² Erzbistum Freiburg S. 38; zu Vicari insbesondere S. 38–47.

ten Jahrzehnts des Jahrhunderts gingen zwei Petitionswellen über das Land hinweg, die sich gegen den Priesterzölibat und für die Einführung der Synodalverfassung nach dem Vorbild des politischen Konstitutionalismus einsetzten (Josephinismus, Wessenbergianismus). Die Kölner Ereignisse des Jahres 1837 brachten eine Wende. Nun wurden die beiden konservativen Professoren v. Hirscher und Staudenmaier an die Freiburger Universität berufen; letzterer gründete 1840 zusammen mit dem Karlsruher Archivdirektor Mone und dem ultrakonservativen Freiherrn v. Andlau das „Süddeutsche katholische Kirchenblatt“ in Freiburg, das 1845 Franz Josef Buß als „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat“ fortsetzte und das die erste politische Zeitung der badischen Ultramontanen war⁵³. Mit ihrer Hilfe konnte auch das katholische Landvolk zur ersten Massenpetition Deutschlands gegen die Bewegung Ronges mobilisiert werden, von der sich die Liberalen Mathy und Gervinus einen Erfolg für die Einheit Deutschlands erhofften⁵⁴.

Auf diese Weise zeichnete sich schon in den 1840er Jahren in Baden ein Konflikt zwischen Staat und Kirche ab. Nach den Revolutionsjahren nahm er konkretere Formen an. Der Freiburger Erzbischof v. Vicari nahm den Tod Großherzog Leopolds als Anlaß für eine erste Kraftprobe mit der Karlsruher Regierung. Er weigerte sich, für den Verstorbenen ein Seelenamt abzuhalten und gestattete statt dessen nur eine schlichte Andacht. Pfarrer, die dem erzbischöflichen Verbot zuwider handelten, wurden zu Strafexerzitien nach St. Peter berufen, ohne daß sie die Regierung schützen konnte. Das Staatsministerium gab nach und verzichtete auf einen Schlagabtausch. Zu frisch waren noch die Wunden, die der Maiaufstand hinterlassen hatte, so daß es jetzt galt, das Land in Ruhe zu reorganisieren. Eine Auseinandersetzung mit der Katholischen Kirche war noch unangebracht⁵⁵.

Aber genau diese Situation suchte der Erzbischof auszunutzen⁵⁶. Das Großherzogtum zeigte sich nach den Ereignissen der Jahre 1848/49 geschwächt, verfügte über eine katholische Mehrheit und einen protestantischen Monarchen, war ein Grenzland des Deutschen Bundes und schien deshalb den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz geeignet, erfolgversprechend Forderungen für die Freiheit ihrer Kirche zu erheben. Das führte am 7. November 1853 zu einer landesherrlichen Verordnung, wonach ohne Zustimmungen des Kommissärs bischöfliche Verordnungen nicht mehr publiziert werden durften. Doch als der Erzbischof am 11. November einen Hirtenbrief verlesen ließ, der nicht die Zustimmung des Kommissärs gefunden hatte, verhängte er über diesen und den Oberkirchenrat den Kirchenbann. Diesmal konnte er auf größere Solidarität unter der Priesterschaft als beim „Trauerkonflikt“ von 1852 rechnen; von 1 000 Geistlichen lehnten es nur 10 ab, den Hirtenbrief von der Kanzel zu verlesen⁵⁷. Der Konflikt eskalierte, als im Mai 1854 der Erz-

⁵³ Becker S. 19–21.

⁵⁴ Vgl. zum Deutschkatholizismus Ronges den Beitrag von Maron in: RGG, 1958, Sp. 112f.

⁵⁵ Daher ließ man auch von der 1850 erwogenen Militärkirchenordnung ab; vgl. Vogt, Religion S. 118–121.

⁵⁶ Weech S. 5–8; Scherrer S. 71–73.

⁵⁷ Färber S. 68f.

bischof für einige Tage unter Hausarrest gestellt wurde. Die Geistlichkeit trat nun in den Ausstand und schränkte für die Dauer der Haft einige Bräuche ein; so wurden etwa die Glocken nicht mehr geläutet. Schließlich sah sich das Staatsministerium genötigt, Truppen in die renitenten Gebiete, besonders des Odenwaldes, zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu entsenden. Ohne von der Waffe Gebrauch gemacht zu haben, kehrten sie nach einigen Wochen wieder in ihre Garnisonen zurück⁵⁸.

Bei einer derart gewichtigen Auseinandersetzung konnte natürlich eine Beteiligung der Großmächte nicht ausbleiben⁵⁹. Zuerst schalteten sich die Österreicher vehement ein, die selbst auf dem Weg zum Konkordat von 1855 waren und dementsprechend eine propäpstliche Position ergriffen. Im Gegenzug kam im Januar 1854 der junge Bismarck im Auftrag Preußens nach Baden und suchte die österreichische Vermittlung zu verhindern. Wegen seiner weniger drängenden Art konnte er Friedrich davon überzeugen, den Kirchenstreit als Vorkämpfer für die übrigen protestantischen Fürsten durchzuführen; damit war die Kirchenfrage mit der nationalpolitischen Problematik verknüpft, so daß sich die Trennungslinie zwischen der groß- und kleindeutschen Lösung im wesentlichen als konfessionelle Scheidelinie erwies⁶⁰. Im Ergebnis gewann Bismarck in Karlsruhe den Eindruck, *der junge Fürst scheine so preußisch zu sein, wie man es sein kann und werde in der Kirchenfrage so fest und zähe sein, daß man mit ihm zufrieden sein werde*⁶¹.

Auch die Kurie weigerte sich, die im Herbst 1853 aufgenommenen Verhandlungen fortzusetzen, solange der Erzbischof in Haft blieb. Nach dessen Freilassung führten sie in einem langwierigen Prozeß durch Vermittlung des Außenministers v. Meysenbug schließlich zur Konvention vom 28. Juni 1859, die vom Großherzog ratifiziert und im Regierungsblatt veröffentlicht wurde. Doch wenig später trat der Umschwung ein. Im November verkündete Professor Häusser auf einer Versammlung der Protestanten in Durlach: *Wie konnte man auch nach der Schlacht von Solferino eine Convention mit dem Papste schließen?*⁶² Den Katholiken schien es, als wollte man nach der österreichischen Niederlage die Politik wieder mehr nach Berlin ausrichten. Die Diskussion um die Konvention führte schließlich zu der Bildung eines neuen liberalen Kabinettes, unter dem Baden ab 1860 „als ‚liberales Musterland‘ zum Vorkämpfer der kleindeutschen Einigung nicht durch die Macht der Waffen, sondern durch die Kraft der Ideen“ wurde⁶³.

⁵⁸ GLA 69/Freydorf 4 enthält die Beschreibung des Einsatzes der 1. Schwadron des 3. Reiterregimentes. Der Befehl zum Ausmarsch kam mittags am 25.5.1854. In der Regel hatten die Gemeinden die Einquartierungskosten selbst zu tragen.

⁵⁹ Diese Phase ist ausführlich dargestellt bei Mittelstrass.

⁶⁰ So Becker S. 15. Vor ihm kam schon Mittelstrass zum selben Ergebnis, indem er etwa auf S. 90 formulierte: „Im Winter 1853/54 hat sich in der Person des Monarchen bereits die politische Option Badens für Preussen und gegen Oesterreich an einem an und für sich fernliegenden Gegenstand der Politik vollzogen. Also zu einer Zeit, als weder verwandtschaftliche Rücksichten noch das Bild einer klargeführten deutschen Politik Preussens lockten.“

⁶¹ Becker S. 26; das Zitat stammt aus einem Brief Bismarcks an Manteuffel vom 31.1.1854.

⁶² Zit. nach Regenauer S. 37.

⁶³ Becker S. 6.

Das alles zeigt, daß im nachrevolutionären Baden eigentlich ein „vorgezogener Kulturkampf“ stattfand, der sich nach 1870 auf der Reichsebene mit Bismarck als Akteur wiederholen sollte. Zu untersuchen ist, ob dieser kurz skizzierte Kirchenstreit Auswirkungen auf die Rekrutierung des badischen Offizierskorps hatte.

C. Konfessionelle Zusammensetzung und regionale Herkunft im badischen Offizierskorps

I. Die Konfessionen im Offizierskorps

Zunächst soll der Anteil der Konfessionen bei der untersten Offizierscharge, dem Lieutenant, untersucht werden; Tabelle C.1 gibt dazu die in Prozent ausgedrückten Werte wieder, welche die Katholiken in den Jahren von 1834 bis 1869 aufwiesen. Im Gegensatz zu der oben vorgezeichneten geradlinigen Entwicklung bei der Bevölkerung fallen hier zuerst die äußerst großen Schwankungen auf¹. Zu keinem Zeitpunkt erreichte der Anteil der Katholiken bei den Lieutenants mehr als 60 %, wie es eigentlich nach der landesweiten Verteilung zu erwarten war. Den Tiefstand erreichte die Kurve im Jahre 1838 mit nur etwa 30 %; der Zenit wurde in den Revolutionsjahren 1848/49 mit rund 57 % erreicht, um dann während der 1850er Jahre erneut auf deutlich unter 50 % zurückzufallen. Nach einem Einbruch in der Mitte des Dezenniums ist gegen Ende ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der 1863 einem Höhepunkt zustrebt, vier Jahre später nach raschem Fall nochmals die 50 %-Marke zu durchbrechen vermag, um dann schließlich auf unter 40 % im Jahre 1869 zu fallen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das landesweite Verhältnis von 2 : 1 zugunsten der Katholiken bei den Lieutenants fast umgekehrt. Jedenfalls sind während des gesamten Zeitraumes die Angehörigen des protestantischen Glaubens überrepräsentiert. Die Spitzen des katholischen Anteils fielen in die Jahre 1849, 1860 bis 1863 und 1867. Es handelt sich um jeweils die Zeiträume, die unmittelbar auf internationale Krisen folgten (Revolution, Italienkrise und Deutscher Krieg von 1866) und in denen dementsprechend regelmäßig eine außerordentliche Heeresvermehrung stattfand.

Am 13. Mai 1849 dienten 118 aktive Lieutenants in der badischen Armee. Sie setzten sich zu etwa gleich großen Teilen aus Längerdienenden und Jungbeförderten zusammen, wobei die erste Gruppe gut 54 % ausmachte; die andere Gruppe setzte sich aus 31 % von zu diesem Rang in der Folge der Märzrevolution des Vorjahres beförderten Unteroffiziersdienstgraden und 15 % regulär beförderten Kadetten zusam-

¹ Die Offiziere wurden dabei der Konfession zugerechnet, die aus den Personalunterlagen ersichtlich war; es ist deshalb auch keine Aussage darüber intendiert, ob es sich lediglich um „formale Zugehörigkeit oder um eine den Lebensvollzug bestimmende Gläubigkeit handelt“; dazu und zur Methodik: Weber, Priester S. 83.

Tabelle C.1: Anteil der Katholiken an den Lieutenants 1834 bis 1869

Jahr	Summe	Konfession ^{1a} unbekannt	Katholiken	
			absolut	%
1834	53	–	26	49,06
1836	56	1	21	37,50
1838	49	1	11	22,45
1840	60	–	20	33,33
1841	61	–	22	36,07
1843	93	–	43	46,24
1845	56	–	29	51,79
1846	63	–	30	47,62
1847	102	–	50	49,02
1849	118	1	68	57,14
1850	91	–	46	50,55
1853	99	–	48	48,48
1854	98	–	41	41,84
1855	134	–	58	53,28
1856	105	–	49	46,67
1857	109	–	54	49,54
1858	122	–	57	46,72
1859	182	–	93	51,10
1860	202	–	103	50,99
1861	190	–	96	50,53
1862	178	–	91	51,12
1863	165	–	89	53,94
1865	171	–	81	47,37
1867	142	–	72	50,70
1868	135	–	61	45,19
1869	141	2	56	39,72

men. Beide rückten durch die Order vom 14. April 1848 in ihre neue Charge ein². Dadurch, daß das Offizierskorps durch ehemalige Unteroffiziere ergänzt wurde, wie es sonst nur noch in den Jahren 1859 und 1866 wegen des erhöhten Kriegsbedarfes vorkam, stieg der Anteil der Katholiken an dieser Charge erstmals auf einen Wert, der leicht unter 60 % lag und den absoluten Höhepunkt im Untersuchungszeitraum markierte. Von den beförderten Unteroffizieren waren 28 katholisch und nur 9 evangelisch. Gleichzeitig verdeutlichen diese Zahlen, daß der Offiziersdienstgrad, der noch den unmittelbarsten Kontakt zum einfachen Soldaten hatte, etwa zur Hälfte aus zwar wohl fachlich geeigneten, aber auf anderen Feldern, insbesondere dem der Politik, unerfahrenen Männern bestand, die wenig geeignet waren, den Agitatoren

^{1a} Unbekannter Konfession waren:

1836 Carl Kromer

1838 Carl Kromer

1849 Hoffmann

1869 Adam Schmitt, Max Grimmer

² Als Grundlage dient die Liste der aktiven Offiziere nach dem Stand vom 13.5.1849, wie sie GLA 238/1860 *Das Pensions-Reglement für Offiziere und Armeebeamte betr.* enthält. Es waren daran nach Überprüfung anhand der Personalakten einige Änderungen vorzunehmen.

der demokratischen Parteibewegung Paroli zu bieten. Von den 1848 aufgestiegenen Unteroffizieren waren bei Ausbruch des Aufstandes noch 37 im Dienst. Davon mußten als Folge der kriegsgerichtlichen Untersuchung 15 die Armee verlassen, 6 erhielten noch im Laufe des Jahres ihren Abschied und einer wurde gar erschossen. Damit blieben nach der Reorganisation nur noch 16 ehemalige Unteroffiziere aktiv, also weniger als die Hälfte der 1848 beförderten.

Die Einbruchsstelle 1854 und 1855 scheint in Verbindung zu stehen mit dem „Trauerkonflikt“ des Jahres 1852; genaueren Aufschluß könnte hier eine Detailanalyse der drei Beförderungsjahrgänge 1854 bis 1857 erbringen, denn durch die Ausbildungszeit von drei Jahren wurden Änderungen der Rekrutierungspraxis bzw. bei dem Aufkommen an Freiwilligen erst nach dieser Zeit deutlich. Mit dieser Feststellung korrespondiert der Rückgang der aus dem Oberrheinkreis stammenden Offiziere in den Jahren 1853 bis 1855³. Die Regierung dieses Kreises befand sich in Freiburg, der Residenz des Erzbischofes. Es scheint, als habe der „Trauerkonflikt“ seinen Niederschlag in der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses dergestalt gefunden, daß sich weniger katholische Bewerber aus dem See- und Oberrheinkreis für diese Laufbahn entschieden. Demgegenüber scheint die Auseinandersetzung des Jahres 1854 keinen Widerhall gefunden zu haben.

Um hier mehr Klarheit zu erlangen, ist eine genauere Analyse angezeigt; hierzu wird die Datenbasis von den Lieutenants auf die Subalternoffiziere ausgedehnt. Bei dieser Gruppe zeigten sich von 1854 bis 1868 nur wenige Änderungen in der Zusammensetzung der konfessionellen Struktur. Es wird deutlich, daß der Anteil der Katholiken von 1854 bis 1863 relativ kontinuierlich um etwa 5 % zunahm, allerdings in der zweiten Hälfte der 60er Jahre wieder sank. Also hatten die Konflikte in der Kirchenpolitik keinen negativen Einfluß auf die Rekrutierung des Offizierskorps; deshalb ist die bei den Lieutenants geäußerte anderslautende Vermutung zu verwerfen. Für den Rückgang des katholischen Elements bei den Lieutenants ist daher nach anderen Ursachen zu suchen. Tatsächlich ist das Avancement verantwortlich zu machen, denn 1854 wurden die überwiegend katholischen Lieutenants der Jahre 1848/49 zu Oberlieutenants befördert.

Gleichzeitig weist der Vergleich zwischen den Lieutenants und den Subalternoffizieren auf ein methodisches Problem hin. Bei Untersuchungen, die nur eine Dienstgradgruppe berühren, können Besonderheiten festgestellt werden, für die monokausale Erklärungen auf der Hand liegen; realiter aber ist der Sachverhalt auf ganz andere Ursachen zurückzuführen.

Auffallender als der Trend von der Zunahme der Katholiken ist jedoch der Umstand, daß stets mehr als die Hälfte der Offiziere protestantischen Glaubens war. Das Phänomen der Überrepräsentation der Protestanten in Führungspositionen untersuchte bereits der bekannte Nationalökonom und Mitbegründer der Soziologie Max

³ Auf die enge Verbindung von Konfession und geographischer Herkunft wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Tabelle C.2: Konfessionsstruktur bei den Subalternoffizieren 1854 bis 1863, 1865 und 1868

Jahr	Katholiken		Protestanten		Summe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1854	109	42,6	147	57,4	256	100
1855	129	43,7	166	56,3	295	100
1856	119	43,9	152	56,1	271	100
1857	128	45,6	153	54,4	281	100
1858	132	45,2	160	54,8	292	100
1859	176	46,9	199	53,1	375	100
1860	181	47,1	203	52,9	384	100
1861	173	47,3	193	52,7	366	100
1862	169	46,8	192	53,2	361	100
1863	169	47,7	185	52,3	354	100
1865	174	46,5	200	53,5	374	100
1868	159	45,6	190	54,4	349	100

Weber (1864–1920)⁴. Danach ist, stark verkürzt wiedergegeben, die verstärkte Tätigkeit der Angehörigen des protestantischen Glaubens in den oberen Positionen aller Lebensbereiche untrennbar mit deren Glaubensethik verbunden. So hilfreich diese Erkenntnis auch sein mag, so ist doch zu fragen, ob es nicht noch andere Gründe in unserem speziellen Fall gibt. Gab es offizielle Verlautbarungen, wonach Protestanten bei der Anstellung zum Offizier bevorzugt werden sollten? In der Literatur wird das Diktum „Das deutsche Offizierskorps war protestantisch“, wenn auch das Kaiserreich betreffend, mit der dominierenden Rolle Preußens im Militärverband des Deutschen Reiches und dem Bildungsrückstand der Katholiken erklärt, der sie daran hinderte, in großer Zahl ins Offizierskorps einzutreten, seit das Abitur als Eintrittskarte verlangt wurde⁵.

Diese protestantische Hegemonie war in Baden schon 1804 zu beobachten; nach der Rangliste vom 1. Dezember stellt sich der Anteil der Konfessionen am Offizierskorps wie in Tabelle C.3 dar⁶ (S. 64).

Am gesamten Offizierskorps, das damals einschließlich der Regimentschefs in Person von Kurfürst, Erbprinz und Markgraf Ludwig nur 169 Mann ausmachte, hatten die Katholiken mit 64 Mann lediglich einen Anteil von 37,9 %. Allerdings verteilten sie sich nicht gleichmäßig auf die Verbände. Ganz deutlich ist der Anspruch der späteren Unierten auf die Gardeeinheiten, wie das Garde du Corps und das Leib-Infanterieregiment, zu erkennen; aber auch die Artillerie wurde fast ausschließlich von ihnen besetzt. Als Domäne für die Katholiken blieben nur das Infanterieregiment Kurprinz und das Jägerbataillon, während die restlichen Truppen ausgewogener zusammengesetzt waren. Daran änderte sich auch bis zum Spätsommer 1806

⁴ Gemeint sind seine Schriften zur Religionssoziologie, besonders das Werk „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus“.

⁵ Bald, *Der deutsche Offizier* S. 74–76.

⁶ GLA N Hoffmann 4, *Rang-Liste des Kurfürstlich Badischen TruppenCorps den 1^{ten} Decbr. 1804*.

Tabelle C.3: Anteil der Konfessionen am regimentierten badischen Offizierskorps (1. Dezember 1804)

Regimenter und Korps	Lutherische	Reformierte	Katholiken
Garde du Corps	6	–	–
Leichte Dragoner	7	5	3
Husarenkorps	2	1	2
Artilleriebataillon	6	–	1
Leib-Infanterieregiment Kurfürst	25	7	6
Infanterieregiment Kurprinz	9	4	23
Infanterieregiment Markgraf Louis	15	5	10
Jägerbataillon	2	1	6
Garnisonsregiment v. Lindheim	10	–	13
Summe	82	23	64

nichts; von 164 tatsächlich im Dienst stehenden Offizieren gehörten 75 (45,7 %) der lutherischen, 21 (12,8 %) der reformierten und 56 (34,2 %) der katholischen Kirche an⁷. Diese Aufgliederung resultierte zum Teil aus dem Umstand, daß bei der Vergrößerung des badischen Staatsgebietes bereits bestehende Truppenverbände der ehemaligen Landesherren mit übernommen wurden; es wäre jetzt für den Monarchen Herausforderung und Aufgabe gewesen, dieses Ungleichgewicht abzubauen und so zu einer Integration der neuen Ländereien in das bestehende Staatswesen beizutragen. Ob er sich diesem Problem stellte, sollen die weiteren Ausführungen zeigen.

Allerdings wäre es verfehlt zu glauben, daß die Katholiken stets eine untergeordnete Rolle spielten. Sowohl während der Napoleonischen Kriege als auch während der Befreiungskriege meldeten sie sich in verstärktem Maße zum Militär. Weil es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, wollte man die Entwicklung des gesamten Offizierskorps seit Beginn des 19. Jahrhunderts nachzeichnen, soll hier das Beispiel der Hauptleute genügen; jene, die 1840 diese Charge bekleideten, wurden dabei alle zwischen 1808 und Anfang der 1820er Jahre Lieutenant in der Armee. Bei dieser die Zeit des Vormärz bestimmenden Gruppe stellten die Katholiken einen um gut 10 % höheren Anteil als bei den Hauptleuten in der Epoche zwischen der Revolution und dem Aufgehen des badischen Heerwesens in der preußischen Armee. Dies ist bemerkenswert, auch wenn der Wert für den Vormärz nicht ganz so hoch ausfiel, wie es der landesweiten Verteilung entsprochen hätte. Jedenfalls hat es den Anschein, als wären entweder im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Katholiken vorurteilsfrei in die Armee eingetreten oder als hätte das junge Großherzogtum in der damaligen Notlage als Offizier jeden angenommen, der sich nur dazu bereit erklärte. Erst nach 1850 mußten die Katholiken deutliche Einbußen hinnehmen, also bei jenen Offiziersgenerationen, die seit den 1830er Jahren in die Armee eintraten.

⁷ GLA N Hoffmann 4, *Anciennité-Liste der sämtlichen Großherzoglich-Badischen Staats- und andern Officiers* Ende August 1806; bei 10 Offizieren ist keine Konfession angegeben, bei 2 weiteren lediglich „G“, vermutlich für „Gottgläubig“.

Tabelle C.4: Konfessionsanteile bei den Hauptleuten 1840, 1845, 1850, 1855, 1860 und 1865

Jahr	Insgesamt	Anzahl der Hauptleute			
		Katholisch		Evangelisch	
		absolut	%	absolut	%
1840	78	43	55,13	35	44,87
1845	97	54	55,67	43	44,33
1850	63	38	60,32	25	39,68
1855	75	29	38,67	46	61,33
1860	88	41	46,59	47	53,41
1865	92	41	44,57	51	55,43

Dies wird besonders deutlich an den Subalternoffizieren des Jahres 1840. Damals waren 55,13 % der Hauptleute (43 von 78), 47,22 % der Oberleutenants (34 von 72) und lediglich 33,33 % der Lieutenants katholisch, wobei letztere zwischen 1833 und 1840 ihr Patent erhalten hatten, also erst nach dem Regierungsantritt Großherzog Leopolds in die Armee eingetreten waren.

Anders als beim Offizierskorps spiegelte sich bei der Truppe die Konfessionsverteilung so wider, wie sie bei der Bevölkerung herrschte. So bestand Mitte der 1840er Jahre die Mannschaft des 3. Zuges der 2. Schwadron des Dragonerregiments Großherzog, die damals Prinz Friedrich als Rittmeister führte, aus 30 Mann, von denen 21 katholisch und nur 9 evangelisch waren⁸. Dieses Verhältnis blieb auch auf höheren Führungsebenen noch nach der Reorganisation bestehen. Am 1. Mai 1852 zählten von den 1491 Soldaten und Offizieren des 4. Infanteriebataillons 30,4 % zu den Protestanten, 69,0 % zu den Katholiken und nur 0,6 % zu den Juden⁹; beim 7. Infanteriebataillon war die Verteilung der 1542 Mann mit 28,6 % Protestanten, 70,82 % Katholiken und 0,6 % Juden ähnlich¹⁰. Drei Jahre später, am 30. April 1855, waren von den 2 195 Streitbaren des Infanterieregiments Nr. 2 29,5 % evangelisch, 69,9 % katholisch, 0,5 % jüdisch und eine Person (0,05 %) Angehöriger einer sonstigen Glaubensgruppe¹¹. Daß dies keine Zufallsergebnisse sind, bezeugen auch die Musterrollen anderer Regimenter¹². Auffallend ist dabei der überdurchschnittlich hohe Anteil der Katholiken an der Gruppe der Spielleute.

Im Gegensatz zur Überrepräsentation der Protestanten im Offizierskorps zeigen die obigen Ausführungen in allen Fallbeispielen, daß bei den Soldaten und Unteroffizieren die Katholiken geringfügig stärker zum Dienst herangezogen wurden, als dies zu erwarten war. Noch eklatanter fällt die Unterrepräsentation der Juden auf; sie stellen noch nicht einmal die Hälfte dessen, was ihnen nach dem Bevölkerungsanteil zu-

⁸ BadFA Pers 13 Bd. 7.

⁹ GLA 456/A3–3.

¹⁰ GLA 456/A3–4; in der 4. Kompanie dieses Bataillons war die Gliederung bei 387 Mann: 29,0 % Protestanten, 70,5 % Katholiken und 0,5 % Juden.

¹¹ GLA 456/A3–5.

¹² Für das Infanterieregiment Nr. 3: GLA 65/11371. Für das Dragonerregiment v. Freystedt im Jahr 1818: GLA 65/11382.

kam. Zu klären bleibt, weshalb nur so wenige Juden als Konskribierte zur Armee kamen. Lag es etwa nur daran, daß sie häufiger imstande waren, einen Einsteher zu bezahlen, der ihren Dienst übernahm¹³?

Tabelle C.5: Katholischer Anteil bei zwei Regimentern 1818, 1847

	Infanterieregiment Nr. 3, 1847		Dragonerregiment v. Freystedt, 1818	
	Insgesamt	kath. (%)	Insgesamt	kath. (%)
Offiziere	42	50,0	27	51,9
Unteroffiziere	190	76,3	65	70,8
Spielleute	62	87,1	18	83,3
Soldaten	2 240	70,6	551	63,5
Summe	2 534	71,1	661	64,3

Andererseits weisen Angehörige der preußischen Armee für die Wendezeit vom 19. zum 20. Jahrhundert darauf hin, daß jeder in die Familie des Offizierskorps aufgenommen werden konnte und dann kein „Unterschied mehr nach Namen und Einkommen, Herkunft und Konfession“¹⁴ gemacht wurde. Die Überrepräsentation der Protestanten in einflußreichen Stellen im Deutschland des 19. Jahrhunderts ist keine auf das badische Militär beschränkte Erscheinung; sie gab es bei den Professoren für Geschichte¹⁵ und bei den Angehörigen des badischen Staatsministeriums, die in 42 von 67 Fällen Protestanten waren¹⁶. Das Bild der konfessionellen Verzerrung bei verschiedenen Eliten ergaben auch die Forschungen von *McClelland* zu den deutschen Hochschullehrern in der Zeit von 1815 bis 1850, der von „einer überproportional evangelischen Ordinariatschaft“ sprach¹⁷, von *Fenske* für die höheren Beamten in der Weimarer Republik, von *Lamar* für die Diplomaten des Kaiserreichs¹⁸ sowie von *Mann*, der unter 79 Ministern des Königreichs Württemberg von 1816 bis 1918 nur 10 katholische ausmachen konnte¹⁹. Die Unterrepräsentation der Katholiken war also keine singuläre, sondern vielmehr eine allgemeine Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Anders hingegen in Bayern. Bei 76 Ministern der Jahre 1806 bis 1918, von de-

¹³ Die Frage muß solange offen bleiben, bis Unterlagen ausgewertet werden können, aus denen Einsteller und Einsteher hervorgehen; die Listen der Regimenter enthalten nur die Einsteher.

¹⁴ *Hillard* S. 148.

¹⁵ *Weber*, *Priester* S. 83–93; von 647 untersuchten Personen waren ihrer Taufkonfession nach etwa zwei Drittel Protestanten, rund 30 % Katholiken und ungefähr 4 % Juden – um 1900 war die Verteilung auf die Bevölkerung in Deutschland, der Schweiz und dem deutschsprachigen Österreich aber 44,4 % Protestanten, 53,6 % Katholiken und 0,2 % Juden.

¹⁶ *Leiser* S. 22; bei den verbleibenden Personen handelte es sich um 24 Katholiken und 1 Israeliten, wobei während des gesamten Zeitraumes keine auffälligen Schwankungen zu verzeichnen waren.

¹⁷ *McClelland* S. 41f.

¹⁸ *Fenske*, *Monarchisches Beamtentum* S. 120; *Lamar* S. 27.

¹⁹ *Mann* S. 45.

nen die Konfession festgestellt werden konnte, waren 63 katholischen (82,9 %), 13 protestantischen und einer jüdischen Glaubens bei einem Anteil von lediglich (1871) 71,2 % Katholiken in der Konfessionsstatistik²⁰.

Tabelle C.6: Zusammenhang von Konfession und Waffe
(Subalternoffiziere 1854 bis 1863, 1865 und 1868)²¹

Jahr	Infanterie			Reiterei			Artillerie		
	kath. abs.	%	ev. %	kath. abs.	%	ev. %	kath. abs.	%	ev. %
1854	78	71,6	73,5	19	17,4	15,6	12	11,0	10,9
1855	91	70,5	71,1	23	17,8	16,9	15	11,6	12,0
1856	86	72,3	72,4	20	16,8	14,5	13	10,9	13,2
1857	92	71,9	70,6	21	16,4	15,7	15	11,7	13,7
1858	93	70,5	69,4	23	17,4	15,6	16	12,1	15,0
1859	115	65,3	66,4	32	18,5	17,1	29	16,5	16,6
1860	120	66,3	67,5	31	17,1	17,7	30	16,6	14,8
1861	114	65,9	66,8	30	17,3	18,1	29	16,8	15,0
1862	114	67,5	67,2	27	16,0	16,7	28	16,6	16,1
1863	115	68,0	67,6	27	16,0	16,2	27	16,0	16,2
1865	119	68,4	67,5	28	16,1	15,0	27	15,5	17,5
1868	107	67,3	65,8	25	15,7	15,8	27	17,0	18,4

Bei der Wahl der Waffen (Reiterei, Artillerie, Infanterie) zeigten die Offiziere keine nennenswerten konfessionstypischen Unterschiede. Allenfalls bei der Artillerie ist in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre sowie in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrzehnts ein leichtes Übergewicht der Protestanten festzustellen, das zwischenzeitlich infolge der außergewöhnlichen Heeresvermehrung von 1859 verloren ging.

II. Die geographische Herkunft

Die beträchtlichen territorialen Gewinne Badens zu Beginn des 19. Jahrhunderts legen die Frage nahe, ob sie gerade hinsichtlich der Integrationsaufgabe, vor die sich Fürst und Regierung gestellt sahen, auch „einen personellen, militärsoziologischen Wandel [...] nach sich zogen“²². Für diese und die folgenden Betrachtungen wurde die Kreiseinteilung in Baden zugrunde gelegt, wie sie seit dem Mai 1832 galt²³. Danach gab es vier Kreise mit einer Kreisregierung an der Spitze, die als Mittelinstanz

²⁰ Schörl S. 40.

²¹ Die Prozentangaben geben wieder, wie sich die Offiziere einer Konfession auf die drei Waffen verteilten; 1854 waren 109 katholische Subalternoffiziere im Dienst, davon 78 (71,6 %) bei der Infanterie, 19 (17,4 %) bei der Reiterei und 12 (11,0 %) bei der Artillerie; für die Protestanten ist nur der Prozentsatz angegeben.

²² Schröder, Generalität 2 S. 1415.

²³ RegBl. 1832 S. 133f. Handbuch für Baden S. XII-XVI. Ergänzend: Verwaltungsgrenzen.

zwischen den Ministerien und den Ämtern fungierten. Der Seekreis, mit dem Regierungssitz in Konstanz, stellte stets etwa 15 % der Bevölkerung; im Oberrheinkreis (Regierung in Freiburg) und im Unterrheinkreis (Regierung in Mannheim) lebte jeweils gut ein Viertel der Bevölkerung, wobei ersterer regelmäßig etwas stärker blieb. Am bevölkerungsreichsten war der Mittelhheinkreis mit der Residenzstadt Karlsruhe, die zugleich Regierungssitz war; hier lebte ein gutes Drittel der Badener²⁴.

Tabelle C.7: Die Bevölkerung nach Kreisen 1833, 1839, 1849

Jahr	SK	ORK	MRK	URK	Gesamt
1833	175 013	329 100	411 943	315 263	1 231 319
%	14,2	26,7	33,5	25,6	100
1839	182 979	336 377	428 217	329 792	1 277 365
%	14,3	26,3	33,5	25,8	100
1849	197 126	356 078	461 492	348 078	1 362 774
%	14,5	26,1	33,9	25,5	100

Wird diese Schablone auf die Geburtsorte der 106 badischen Generäle aufgelegt, um wieder wie im vorigen Abschnitt mit ihnen zu beginnen, so ergibt sich, daß etwa ein Drittel aus dem Mittelhheinkreis stammte; allein mehr als ein Fünftel aller Generäle kam aus Karlsruhe. Mit 15 % (davon die Hälfte aus Mannheim) folgte der Unterrheinkreis; weit abgeschlagen waren der See- (weniger als 6 %) und der Oberrheinkreis (nur knapp 2 %). Die restlichen Generäle, immerhin noch ein starkes Drittel, kamen aus dem außerbadischen Raum²⁵.

In Tabelle C.8 ist nun die regionale Herkunft der Lieutenants im Zeitraum von 1834 bis 1869 wiedergegeben²⁶. Es wird dabei zwischen fünf Kategorien unterschieden: See-, Oberrhein-, Mittelhhein- und Unterrheinkreis sowie schließlich Ausland²⁷. Der Mittelhheinkreis war dabei stets für gut der Hälfte der Aspiranten die Heimat; bis Mitte der 1850er Jahre stellte er zwischen 50 und 60 % der Lieutenants;

²⁴ Berechnungen nach den Hof- und Staatshandbüchern 1836 (für 1833), 1843 (für 1839) und 1850 (für 1849). Vgl. Tabelle 3 in Hörner S. 27. Die Jahre geben die Situation wieder, die herrschte, als die Subalternoffiziere der 1850er und 1860er Jahre geboren wurden.

²⁵ Berechnungen nach der Datensammlung in Schröder, Generalität; von neun Generälen (8,5 %) ist der Geburtsort unbekannt.

²⁶ Berechnet nach den Hof- und Staatshandbüchern; aus ihnen konnten die Namen der Offiziere entnommen und mit den Daten aus den Personalbogen ergänzt werden. Dargestellt sind mehr als nur jene Jahre, in denen auch ein Hof- und Staatshandbuch erschien.

²⁷ Die Offiziere wurden entsprechend dem Geburtsort den einzelnen Kreisen zugeordnet. Eine Schwäche dieser Kategorie besteht in ihrer Zufälligkeit und Unbeeinflussbarkeit durch den jeweiligen Aspiranten; zudem konnten sich Kindheit und Jugend als die prägenden Phasen im Leben eines Menschen an ganz anderen Orten vollziehen. Diese Kategorie wurde letztendlich wegen der leichten Nachprüfbarkeit und Zugänglichkeit ausgewählt. Kritischer ist die Bezeichnung der Herkunft der Familie zu bewerten, wie bei Schröder, Generalität geschehen, ist es doch fraglich, inwieweit sich ein in Rastatt geborener Frhr. v. Beust noch als Altmärker fühlte.

Tabelle C.8: Regionale Herkunft der Lieutenants 1834 bis 1869^{27a}

Jahr	Summe 100%	Ausland %	URK %	SK %	ORK %	MRK %
1834	53	13,21	24,53	7,55	13,21	39,60
1836	56	10,71	32,14	1,79	7,14	42,86
1838	49	8,16	22,45	0,00	6,12	61,22
1841	61	6,56	22,95	3,28	6,56	60,66
1843	93	7,53	25,81	4,30	7,53	54,84
1845	56	8,93	26,79	7,14	10,71	46,43
1846	63	7,94	22,22	3,17	9,52	57,14
1847	102	6,86	21,45	3,92	11,46	55,88
1849	119	2,52	19,33	10,08	14,29	52,10
1850	91	4,40	16,48	8,79	16,48	53,85
1853	99	4,04	21,21	10,10	15,15	49,49
1854	98	6,12	19,39	9,18	13,27	52,04
1855	134	7,46	26,12	6,72	9,70	50,00
1856	105	5,71	28,57	6,67	11,43	47,62
1857	109	5,50	30,28	5,50	9,17	49,54
1858	122	5,74	25,41	5,74	13,11	50,00
1859	183	6,04	24,18	4,95	20,33	44,51
1860	202	6,44	21,29	6,44	19,80	46,04
1861	190	5,79	22,63	5,79	20,00	45,79
1862	177	6,21	20,34	7,91	19,21	46,33
1863	165	6,06	21,82	8,48	16,97	47,27
1865	168	6,43	22,62	8,33	17,26	46,43
1868	135	5,93	21,48	7,41	14,07	51,11
1869	141	9,22	22,70	4,26	12,77	50,35

erst dann stabilisierte sich sein dauernder Anteil knapp unter der 50 %-Marke, die er nur 1867 nochmals durchbrach. Ihm standen mit großem Abstand die anderen Kreise in der Reihenfolge Unterrhein, Oberrhein und See nach.

Die Anzahl der außerbadischen Bewerber blieb seit Ende der 1830er Jahre stets unter 10 %. Einen relativen Höhepunkt erreichte sie 1845 mit knapp 9 %, doch schon 1849 war der absolute Tiefpunkt mit lediglich etwas mehr als 2 1/2 % erreicht. Bis 1865 ist eine recht kontinuierliche Entwicklung mit einem Anteil von etwa 5 bis 6 % zu verzeichnen. Erst danach ist eine spürbare Steigerung zu erkennen, die 1869 den Wert von 1845 überbietet. Die Zunahme der außerbadischen Offiziere in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre ist mit auf die Ausrichtung des badischen Militärwesens nach dem preußischen Vorbild zurückzuführen. Insbesondere als 1868 bei der Infanterie die dritten Bataillone eingeführt wurden, mit der Folge eines höheren Bedarfs an Subalternoffizieren bewarben sich zahlreiche, zumeist preußische Fähnriche und Landwehroffiziere, von denen einige auch tatsächlich Aufnahme in der badi-

^{27a} Unbekannter Herkunft sind folgende Offiziere: 1834: Julius v. Bohlen; 1836: Carl Kromer, Carl Stockhorner v. Starein, Alfred v. Laroche (Infanterie); 1838: Carl Kromer; 1849: Hoffmann (Infanterie), Mutscheller; 1869: Max Grimmer.

schen Armee fanden. Ihre Hoffnungen auf eine Anstellung in Baden mochten auch dadurch angeregt worden sein, daß seit 1867 der ehemalige preußische Major v. Leszczyński den badischen Generalstab leitete. Doch jener ließ sich durch die Anfragen nicht täuschen, sondern machte sein Urteil in aller Regel davon abhängig, wie die früheren Vorgesetzten der Aspiranten deren Eignung bewerteten. So lehnte er den preußischen Oberleutnant Kurt Wiecke aus Frankfurt an der Oder ab, weil sein Brigadekommandeur ihn nicht empfehlen konnte²⁸. Ähnlich erging es Wilhelm v. Hedemann, dessen Bewerbung wegen *der nicht klar zu durchschauenden Vergangenheit* abgelehnt wurde – ihm wurde aber zugleich die Aussicht auf eine *geeignete militärdienstliche Verwendung* im Mobilmachungsfall eröffnet²⁹. Abschlägig beurteilt wurde auch das Gesuch des früheren Lieutenants Meerwein. Welche Motive Leszczyński bei der Frage um die Anstellung ehemaliger preußischer Offiziere leiteten, geht aus einem Schreiben an Meerweins ehemaligen Regimentskommandeur hervor, indem er bei seiner Stellungnahme darum bat, *gefälligst zu berücksichtigen, ob der etwaige Abschluß einer Militärconvention mit Preußen später auf denselben einwirken könnte*³⁰. Abgelehnt wurde auch Friedrich Max Oelzen, Sohn eines preußischen Polizeirats, der sich auf Vermittlung des badischen Hauptmanns Seyb, der damals in Berlin die Verhandlungen über eine Militärkonvention führte, an Leszczyński wandte. Trotz Seybs Fürsprache wurde seiner Bitte nicht entsprochen, weil ihm sein ehemaliger Regimentskommandeur bescheinigte, ungeachtet mehrerer Ermahnungen *seinen ohnehin schwachen Körper durch fortgesetzte ausschweifende Lebensweise zur Erfüllung seiner Dienstpflichten völlig ungeeignet zu machen*³¹.

Neben den besseren Beförderungsaussichten in Baden, die in fast jedem Gesuch direkt oder indirekt als Motiv genannt wurden, machten vereinzelte Aspiranten andere Gründe geltend. Adolph v. Crailsheim war Lieutenant in mecklenburgischen Diensten; doch als 1868 Mecklenburg mit Preußen eine Militärkonvention schloß, mußte er als Jägeroffizier ins preußische Kontingent übertreten, in welchem er häufige Versetzungen befürchtete. *Da ich als geborener Süddeutscher vorziehen würde, in einer süddeutschen Armee zu dienen*, bat er um Anstellung in Baden, was ihm auch gewährt wurde³².

Beim Seekreis ist dessen geringe Präsenz auffallend, wenn er auch mit einem Anteil von knapp 15 % an der Gesamtbevölkerung, ebenso wie nach Flächen- und Gemeindezahl der kleinste der vier Kreise war. Nur selten kamen 10 % der Lieutenants aus seiner Mitte, meist deutlich weniger.

²⁸ GLA 238/1927, Generalmajor v. Schimmelmann an Leszczyński, Frankfurt/Oder ?12.1867; wohl: Gustav Bernhard Karl Thilo v. Schimmelmann (1816–1873), *Priesdorff* 7 S. 396f.

²⁹ GLA 238/1927, Divisionskommando vom 2.4.1868, sowie Kriegsministerium an das Bezirksamt Lahr, 4.4.1868.

³⁰ GLA 238/1927, Leszczyński an das 4. Brandenburgische Infanterieregiment Nr. 24, Karlsruhe 28.10.1868.

³¹ GLA 238/1927, 1. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 25 an die badische Division, Augustenburg 18.11.1868.

³² GLA 128/1927, Adolph v. Crailsheim an Leszczyński, Schwerin 23.3.1869.

Ober- und Unterrheinkreis wiesen stets große Schwankungen auf und ließen keine geradlinige Entwicklung erkennen. Vielmehr zog jede Steigerung des einen Kreises eine Schwächung des anderen nach sich, so daß sich diese beiden Kreise stets konträr und auf Kosten des anderen entwickelten. Der Unterrheinkreis bewegte sich zwischen 16 und 29 %; Höhepunkte lagen Mitte der 40er und Mitte der 50er Jahre. Der absolute Tiefpunkt war 1850 mit nur knapp 16 %. Der Oberrheinkreis mußte sich mit Werten zwischen 6 und 19 % begnügen, wobei er jeweils zu Beginn des fünften und sechsten Dezenniums mit Höhepunkten aufwarten konnte; Tiefstände waren zwischen 1838 und 1841 sowie 1855 zu verzeichnen.

Berücksichtigt man nicht nur die Gruppe der Lieutenants, sondern alle drei Grade der Subalternoffiziere, so zeigt sich ein sehr viel geradlinigerer Verlauf, wie aus Tabelle C.9 hervorgeht. Sie weist aus, daß sich hinsichtlich der regionalen Rekrutierung der Subalternoffiziere im Zeitraum von 1854 bis 1868 nur wenig bewegte; allenfalls der Anteil der Ausländer ging seit Beginn des siebten Dezenniums kontinuierlich zurück, erreichte aber 1868 wieder fast 5 1/2 %. Übereinstimmend mit den Beobachtungen bei der Gruppe der Lieutenants zeigt es sich, daß der Anteil der im Unterrheinkreis geborenen Offiziere knapp über einem Fünftel lag; jener des Seekreises nur bei etwa 6 %, seit 1860 allerdings mit leicht steigender Tendenz; aus dem Mittelrheinkreis stammte nach wie vor die Hälfte aller Offiziere. Die meiste Bewegung hatte noch der Oberrheinkreis aufzuweisen, der zur Mitte des Zeitraumes seinen Gipfel erreichte. Das arithmetische Mittel der Jahre 1854 bis 1868 betrug für das Ausland 5,4 %, für den Unterrheinkreis 22,0 %, für den Seekreis 6,5 %, für den Oberrheinkreis 14,7 % sowie für den Mittelrheinkreis 51,4 %. Sich an diesen Bezugsgrößen orientierend, wird deutlich, daß gerade für den Mittel- und Oberrheinkreis das Jahr 1859 eine Zäsur bildete – der Anteil des Mittelrheinkreises ging an-

Tabelle C.9: Geographische Herkunft der badischen Subalternoffiziere in den Jahren 1840, 1854 bis 1863, 1865 und 1868

Jahr	Ausland		URK		SK		ORK		MRK		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1840	23	11,0	56	26,7	12	5,7	20	9,5	97	46,2	210	100
1854	12	4,7	57	22,3	15	5,9	33	12,9	139	54,3	256	100
1855	16	5,4	69	23,8	19	6,4	35	11,9	156	52,9	295	100
1856	16	5,9	61	22,5	18	6,6	24	12,5	142	52,4	271	100
1857	16	5,7	64	22,8	18	6,4	34	12,1	149	53,0	281	100
1858	16	5,5	63	21,6	18	6,2	41	14,0	154	52,7	292	100
1859	23	6,1	79	21,1	21	5,6	66	17,6	186	49,6	375	100
1860	23	6,0	81	21,1	23	6,0	66	17,2	191	49,7	384	100
1861	19	5,2	79	21,6	21	5,7	64	17,5	183	50,0	366	100
1862	18	5,0	75	20,8	25	6,9	59	16,3	184	51,0	361	100
1863	16	4,5	77	21,8	26	7,3	54	15,3	181	51,1	354	100
1865	20	5,3	83	22,2	27	7,2	54	14,4	190	50,8	374	100
1868	19	5,4	78	22,3	24	6,9	51	14,6	177	50,7	349	100

schließend zurück, jener des Oberrheinkreises stieg, wenigstens zunächst, an. Der Vergleich dieser Werte mit denen für das Jahr 1840 zeigt, daß sich die meisten Änderungen bei dem Anteil der Ausländer und denen des Mittelrheinkreises ergaben – ersterer ging drastisch zurück, letzterer stieg kräftig an.

Um dies zu verdeutlichen, wird die Gruppe der Hauptleute separat für sechs Stichjahre betrachtet. Sie ist zwar zahlenmäßig nicht so umfangreich wie jene der Lieutenants, weist aber die Vorteile auf, daß zum einen mehr Offiziere in die Wertung kommen, als dies bei der relativ kleinen Gruppe der im nächsten Schritt zu analysierenden Stabsoffiziere der Fall ist, und zum anderen die Hauptleute bedeutend älter waren als die Lieutenants, also noch eine Entwicklung widerspiegeln, die bei diesen nicht mehr nachweisbar ist. Es mag daher genügen, zur Augenblicksbeobachtung in Fünfjahresschritten die Jahre von 1840 bis 1865 heranzuziehen. Allein schon an diesen wenigen Jahren wird bestätigt, was bisher schon bei den Lieutenants beobachtet werden konnte: Nach den Napoleonischen Kriegen trat bis zum Ende der 1850er Jahre der Mittelrheinkreis als Rekrutierungsbezirk des Korps verstärkt in Erscheinung; erst zu Beginn des folgenden Jahrzehnts setzte eine Stagnation, ja sogar ein leichter Rückgang ein. Ebenso rapide vollzog sich die Abnahme der außerbadischen Hauptleute, die 1840 noch ein Fünftel an dieser Charge ausmachten, aber innerhalb weniger Jahre unter 10 % abfielen.

Woran mag die geringe Attraktivität des Offizierberufes für die Südbadener gelegen haben und weshalb war der Mittelrheinkreis als einzige Region überrepräsentiert? Es wäre ja zu erwarten gewesen, daß sich der Offiziersnachwuchs weitgehend gleichmäßig aus allen Kreisen rekrutierte. Statt dessen ist eine 50 %ige Überrepräsentation des Mittelrheinkreises und eine ebenso hohe Unterrepräsentation des Seekreises zu konstatieren; auch die beiden anderen Kreise blieben hinter den Erwartungen zurück. Der Unterrheinkreis erreichte nur in einigen Jahren die 25 %-Marke und der Oberrheinkreis durchbrach gar kein einziges Mal den Wert von 20 % nach oben.

Zunächst zum Seekreis³³. Sein Gebiet fiel, wie viele andere Erwerbungen des badi-schen Kurfürsten- und späteren Großherzogtumes, erst im Laufe der Napoleonischen Kriege und der Auflösung des Reiches an Baden. Bis dahin herrschten über diesen süddeutschen Fleckenteppich zahlreiche verschiedene weltliche und geistliche Herren, von denen die Habsburger und Fürstenberger über den größten Landbesitz verfügten. Aber auch zahlreiche reichsritterliche Besitzungen, klösterliche Liegenschaften und ehemalige Reichsstädte zählten dazu. Trotz dieser mannigfaltigen Herrschaftsstrukturen war den Bewohnern dieses Gebietes eines gemeinsam – die katholische Konfession³⁴. So standen sie in konfessionellem Gegensatz zum protestanti-

³³ Die geringe Zahl an Offizieren aus seinen Grenzen gewinnt noch an Schärfe, wenn man berücksichtigt, daß es oft nur die Adligen waren, die Offizier wurden. So waren 1840 5 von 7 Oberlieutenants aus dem Seekreis adlig, 1862 war der einzige Stabsoffizier aus diesem Kreis Georg v. Tannstein.

³⁴ Von den 173 521 Bewohnern des Seekreises waren im November 1833 165 357 katholischen Glaubens, also 95,3 %. Daneben konnten die 6 797 Protestanten, 1 258 Israeliten und 109 Mennoniten nur ein Schattendasein führen.

Tabelle C.10: Regionale Herkunft der Hauptleute 1840, 1845, 1850, 1855, 1860 und 1865

Jahr	insgesamt	MRK %	ORK %	SK %	URK %	Ausland %
1840	78	32,05	11,54	5,13	26,92	20,51
1845	97	39,18	10,31	9,28	29,29	12,37
1850	63	60,32	6,35	3,17	26,98	3,17
1855	75	53,33	10,67	4,00	26,67	5,33
1860	88	59,09	14,77	3,41	17,05	5,68
1865	92	57,61	14,13	8,70	16,30	3,26

schen badischen Herrscherhaus. Daneben mögen wohl auch die Bindungen an die alten Herrschaften den Dienst im badischen Heer verhindert haben. Das zeigte schon der Befreiungskrieg, in dessen Verlauf die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, indem im Dreisam- und Wiesenkreis „ohne das rücksichtslos durchfahrende badische Beamtentum [...] Landwehr und Landsturm schwerlich aufgestellt worden“ wären³⁵. Während im Norden Badens die Aushebung ohne größere Zwischenfälle verlief, zogen es die Breisgauer vor, sich dem badischen Militärdienst zu entziehen und statt dessen zu den österreichischen Fahnen zu eilen. Zu tief waren die jahrhundertealten Bindungen an das Haus Habsburg, als daß sie in der kurzen Frist seit Gründung des Großherzogtums hätten gelöst werden können. Es ist zu vermuten, daß diese innere Verbundenheit noch die eine oder andere Generation lang anhielt. Möglicherweise schreckten die Oberländer auch davor zurück, in den fast ausschließlich im nördlichen Baden, und damit weit von ihrer Heimat gelegenen Garnisonen Dienst zu tun. Doch die These von der Entfernung der Standorte als Faktor der geringen Attraktivität des Militärdienstes muß insofern relativiert werden, als zahlreiche Badener in ausländische, insbesondere bayerische und österreichische Militärdienste eintraten und somit noch viel größere Distanzen von der Heimat in Kauf nehmen mußten.

Eine bedeutende Rolle spielte sicherlich auch die politische Grundeinstellung der Bewohner des Seekreises. Sie stellten 1848 sowohl beim Zug von Hecker als auch beim Putsch von Struve ein erhebliches Potential und selbst zwei Jahre nach Niederschlagung des Aufstandes vom Mai 1849 weigerte sich der Großherzog, seine südlichen Landeskinder allzu lange zu besuchen, weil er ihnen immer noch ihr Verhalten während jener Zeit anlastete. Bei der Besichtigungsreise im Juli 1851 lehnte sein Flügeladjutant, Oberst Wilhelm Frhr. v. Seldeneck, den Vorschlag der Offiziere des Infanteriebataillons VIII ab, die in mehrtägiger Arbeit hergerichtete Kaserne zu besuchen, und meinte, der Großherzog werde, *da Lörrach wegen seiner schmachtvollen Vergangenheit ein so unangenehmer Aufenthalt für Höchstdieselben sei, sich nur sehr kurz hier auf(zu)halten, und deshalb schwerlich die zur Inspicirung der Caserne nöthige Zeit mehr finden*³⁶.

³⁵ Haering S. 488f.; vgl. auch Kagenneck S. 176 und Wirtz S. 54–60.

³⁶ GLA 238/134. Meldung des Infanteriebataillons VIII vom 25.7.1851. Aus der Meldung an die 2. Infanteriebrigade geht auch hervor, daß *einzelne Häuser bekannter Demokraten* aus Anlaß der Reise des Monarchen nur äußerst dürftig bis gar nicht geschmückt waren.

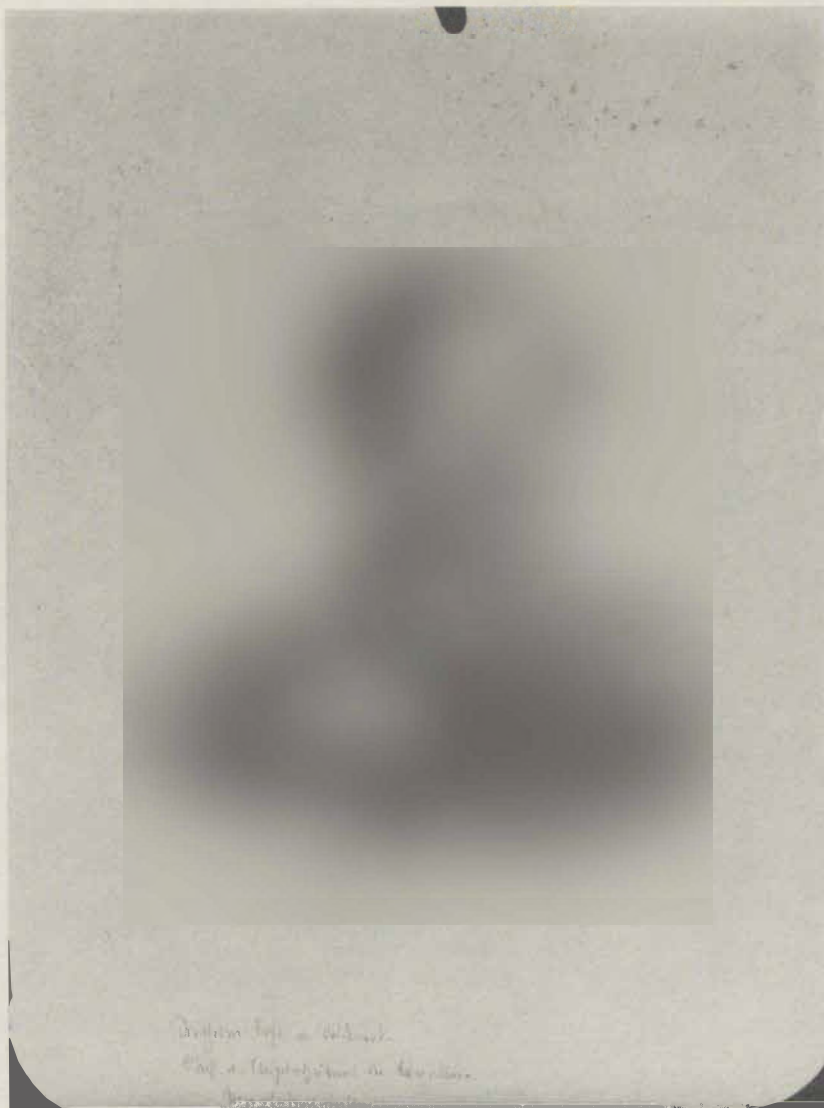
Für den starken Widerhall, auf den die demokratischen Kräfte in Südbaden stießen, war freilich vorrangig weder die soziale und konfessionelle Zusammensetzung verantwortlich zu machen, noch die wirtschaftliche Lage oder die Mentalität der hier lebenden Menschen. Bei einem Vergleich zwischen dem badischen Frankenland und dem Südschwarzwald, beides Regionen mit fast identischer Sozial- und Wirtschaftsstruktur, konnte Hörner das unterschiedliche Wahlverhalten – das Frankenland wählte in den 1840er Jahren regierungstreu, der Südschwarzwald hingegen oppositionell – fast nur auf die unterschiedliche Geschichte beider Gebiete zurückführen. Während das Frankenland bis zum Anfall an Baden in weiten Teilen einer geistlichen Herrschaft unterstand, die „eine gewisse politische Schläfrigkeit“ aufkommen ließ, gab es im Süden kaum nennenswerte geistliche Grundherren; die Masse des Gebiets stand unter der Herrschaft der Fürsten von Fürstenberg und der Habsburger, wobei sich gerade unter letzteren „eine lange ununterbrochene landständische Tradition“ entwickeln konnte. Obwohl Freiburg nach 1805/06 als Metropole des Breisgaus die Universität beibehalten konnte, eine Garnison verliehen bekam und Sitz von Erzbischof, Hofgericht und Kreisdirektorium wurde, hielt die Landbevölkerung an Habsburg fest. Eine ungeschickte Personalpolitik tat ein übriges, die Breisgauer der badischen Regierung zu entfremden. Für die politische Haltung ist zudem auf die hohen Abgaben und die Nähe zur Schweiz zu verweisen, die das Gebiet dem Einfluß der dortigen republikanischen Publizistik preisgab, so daß der Südschwarzwald „zu einem sicheren Rückhalt der Opposition“ wurde³⁷.

Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gilt es, für das überwiegend katholische Südbaden darüber hinaus die Rolle des letzten Generalvikars der Diözese Konstanz zu berücksichtigen, Ignaz Heinrich Frhr. v. Wessenberg (1774–1860), Sohn eines kur-sächsischen Konferenzministers und Obersthofmeisters³⁸. Im Geist der Aufklärung erzogen, holte ihn Carl Theodor Frhr. v. Dalberg nach Konstanz, dem er in seinem Plan zum Aufbau einer gesamtdeutschen Kirche beistand; nicht zuletzt deshalb geriet er schon früh in Gegensatz zur Kurie. Aber der Generalvikar, der sich so als Anhänger des Staatskirchentums auswies, war auch ein Vertreter des theologischen Rationalismus. Als solcher setzte er in Liturgie und kirchlichem Bildungswesen mehrere Reformen durch; so führte er etwa die deutsche Sprache in der Liturgie ein. Der prägende Einfluß des Rationalismus fand seinen Ausdruck auch darin, daß er gegen das verbreitete Wallfahrtswesen und Rosenkranzbeten vorging. So wichtig die Bedeutung Wessenbergs für die Kleriker war, so ambivalent war seine Akzeptanz bei den einfachen Gläubigen, die trotz größter Anstrengungen von seiten der Kirche nicht von ihren liebgewonnen Gewohnheiten lassen wollten. Wenn also einerseits Wessenbergs Eintreten für das Staatskirchentum die Katholiken dem badischen Staat näherbrachte oder zumindest näherzubringen versuchte, so dürfte andererseits trotz aller vorhandenen Popularität sein Kampf gegen die überlieferten Glaubensformen kontraproduktiv gewirkt haben³⁹.

³⁷ Hörner S. 302–318.

³⁸ BB 2 S. 452–485; Weitlauff S. 421–433 und 464–466.

³⁹ Müller, Wessenberg.



3 Wilhelm Frhr. v. Seldeneck

* Stuttgart 14.2.1796 – 26.9.1874 Karlsruhe

Kavallerieoffizier. 1830–1852 Flügeladjutant der Kavallerie, 1832–1852 Stallmeister, zuletzt Oberstallmeister. Er trägt u. a. folgende Orden: am Hals: Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, Ernestinischer Hausorden 2. Klasse (Sachsen). An der Ordensschnalle von links nach rechts: Ritterkreuz des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, Felddienstauszeichnung (1839), Dienstauszeichnungskreuz. – Mit *F. Hanfstaengl St.* signierte Lithographie aus dem Jahr 1842: wohl Franz Seraph Hanfstaengl (1804–1877). – Quelle: WGM Rastatt, Signatur: P-S/13.

Neben all diesen Faktoren, die eine politische Entscheidung beeinflussten, war mit Sicherheit auch die unterschiedliche Bildungssituation in den Kreisen bedeutsam, wenn es um die Berufswahl ging. Voraussetzung für die „ordentliche Offizierslaufbahn“ war eine erfolgreich abgelegte Portepeefähnrichsprüfung, die Kenntnisse verlangte, wie sie nur in der Kadettenanstalt oder auf höheren Schulen vermittelt wurden. Die Relevanz der Bildungssituation für die Rekrutierung des Offizierskorps ergibt sich dadurch, daß nicht alle Offiziere durch die Kadettenanstalt gingen, sondern z.B. vom Lyzeum nach abgelegter „Maturitätsprüfung“ direkt die Offizierslaufbahn einschlugen⁴⁰. Doch diese Bildungseinrichtungen waren ungleich im Lande verteilt. Am besten war der Mittelrheinkreis bestückt; mehr als ein Drittel aller höheren Schulen war hier angesiedelt. Gemessen an der Zahl der Schüler folgten der Unterrhein-, der Oberrhein- und der Seekreis. Die Schülerzahlen spiegelten nicht den Anteil an der Bevölkerung in den Kreisen wider. Im Mittelrhein-, aber besonders im Unterrheinkreis besuchten mehr Schüler eine höhere Schule, als es dem Bevölkerungskontingent entsprach; sehr viel stärker noch, freilich in umgekehrter Richtung, war die Diskrepanz im Oberrhein- und Seekreis ausgeprägt. Hier waren die Bildungschancen wesentlich schlechter als im Norden Badens.

Tabelle C.11: Höhere Schulen und Schülerzahlen 1853/1854⁴¹

	MRK		ORK		SK		URK		Summe	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Höhere Bürger- schulen	7	267	3	535	7	210	7	798	24	1810
Lyzeen	2	837	1	362	1	231	3	683	7	2113
Gymnasien	3	507	—	—	1	97	1	153	5	757
Pädagogien	2	225	1	108	—	—	—	—	—	333
Summe	14	1836	5	1005	9	538	11	1634	39	5013
Prozent Bevölkerung	35,9	36,6	12,8	20,0	23,1	10,7	28,2	32,6	100	100
		33,9		26,1		14,5		25,6		100

Sehr günstig war die Situation im Unterrheinkreis; in ihm scheinen die besten Voraussetzungen bestanden zu haben, denn hier war die Schere zwischen Bevölkerungsanteil und Schüleranteil am weitesten geöffnet. Hinzu kommt noch, daß hier, was in der Tabelle nicht berücksichtigt ist, auch die größere und renommiertere der beiden Landesuniversitäten ansässig war, während Karlsruhe noch die polytechnische Schule, der Oberrheinkreis mit Freiburg die kleinere Universität beherbergte. Der Stand

⁴⁰ Anzahl sowie Studien- bzw. Berufswünsche der erfolgreichen Absolventen der Lyzeen wurden jährlich in den Regierungsblättern veröffentlicht. 1854 wählten von den 138 Abgängern der 7 Lyzeen 3 das „Militär“, 1854 war es von 120 Absolventen lediglich 1. *Koppenhöfer* gibt weitere Angaben über die Berufswünsche der Gelehrtenschüler; Tabellen 27 bis 32, S. 280–285.

⁴¹ Zusammengestellt nach den Angaben im RegBl. 1855 S. 46.

der Bildungsorganisation ist deshalb im Seekreis sicherlich am schlechtesten gewesen.

Auch wird der Zusammenhang zwischen regionaler Herkunft und Konfession offensichtlich. Im Schuljahr 1842/43, also etwa zu Beginn des Untersuchungszeitraums, bestanden im Großherzogtum Baden sechs Lyzeen, und zwar in Karlsruhe, Rastatt, Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz. Die Konfessionsverteilung der Schüler gestaltete sich wie in Tabelle C.12⁴².

Tabelle C.12: Konfessionszugehörigkeit der Lyzeumsschüler 1842/43

Lyzeum	Kath.		Ev.		Israeliten		Summe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Karlsruhe	193	29,8	399	61,6	56	8,6	648	100
Rastatt	188	82,8	36	15,9	3	1,3	227	100
Mannheim	72	40,9	96	54,5	8	4,5	176	100
Heidelberg	36	29,3	81	65,9	6	4,9	123	100
Freiburg	238	83,5	46	16,1	1	0,4	285	100
Konstanz	113	91,1	11	8,9	—	0,0	124	100
Summe	840	53,1	669	42,3	74	4,7	1 583	100

Die Katholiken stellten mit 53 % aller Lyzeumsschüler die stärkste aller Konfessionsgruppen, wobei freilich die Zugehörigkeit zu den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfiel. Die beiden Lyzeen des Mittelrheinkreises (Karlsruhe, Rastatt) beherbergten mehr als 55 % aller Schüler; erst weit danach folgten mit knapp 19 % der Unterrheinkreis, mit 18 % Freiburg und mit knapp 8 % Konstanz. Die Lyzeen mit den höchsten Katholikenanteilen waren Konstanz, Freiburg und Rastatt. Auffallend ist die hohe Anzahl von Juden, die weit über dem Konfessionsanteil an der Bevölkerung lag.

Neben diesen 6 Lyzeen zählten zum Bereich der höheren Schulen, oder wie es damals hieß, zu den „Gelehrtschulen“, noch die 5 Gymnasien zu Bruchsal, Donaueschingen, Lahr, Offenburg und Wertheim sowie die ‚Pädagogien‘ zu Tauberbischofsheim, Durlach, Lörrach und Pforzheim⁴³. An dieser Einteilung aus dem Jahr 1842/43 änderte sich bis zum Ende der untersuchten Periode kaum etwas; bis 1850 waren lediglich das Gymnasium Wertheim zum Lyzeum und das Pädagogium Tauberbischofsheim zum Gymnasium aufgestiegen⁴⁴. Zwar war für alle drei Schultypen ein Mindestalter der Schüler von 10 Jahren erforderlich, aber allein die Lyzeen führten eine neunjährige Ausbildung durch, die Gymnasien bildeten nur 7, die Pädagogien 5 bis 6 und die höheren Bürgerschulen gar weniger als 5 Jahre aus⁴⁵; gerade der

⁴² RegBl. 1844 Nr. IX S. 74f.

⁴³ RegBl. 1837 S. 53–64, Verordnung vom 31.12.1836.

⁴⁴ *Koppenhöfer* S. 15–36.

⁴⁵ RegBl. 1837 S. 53–64.

letztenannte Schultyp, der lediglich ein mittleres Bildungsniveau vermittelte, war in den katholischen Gebieten verbreitet.

Am Beispiel der Standorte von Gelehrtenschulen wird deutlich, daß die Masse der Katholiken, wie es *Fischer* für Württemberg ebenfalls feststellte, „fern von den Wirtschaftszentren und Bildungszentren“ wohnte, weshalb diesem Umstand eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt bei der Erklärung des geringen Anteils dieser Konfession am Offizierskorps. *Fischer* sieht darin den „Hauptgrund“ für die Unterrepräsentation der Katholiken in der württembergischen Armee, wenn auch für den Zeitraum von 1872 bis 1912, als bei den fünf Fähnrichsjahrgängen 1872, 1882, 1892, 1902 und 1912 die Katholiken im Durchschnitt nur zu 17 % vertreten waren, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung seit Beginn des 19. Jahrhunderts, verursacht durch die damals hinzugekommenen Landesteile, etwa 30 % betrug; als weitere Ursache glaubt er darin „die Folge einer Geringschätzung oder bewußten Zurücksetzung der Katholiken zu sehen, als wenigstens in Preußen Katholiken, die den Duellzwang ablehnten, als Offiziere unerwünscht waren“⁴⁶.

Die starke Überrepräsentation des Mittelrheinkreises läßt sich sicherlich mit seiner Stellung als Kernland der ehemaligen Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach erklären. Die Bewohner fühlten sich durch die lange Herrschaft der Badener an ihr Herrscherhaus gebunden – ein Umstand, der auf die „Neubadener“ nicht zutraf. Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle von Karlsruhe als der Residenz- und Hauptstadt des neuen Großherzogtums.

Etwas komplizierter ist die Lage im Ober- und Unterrheinkreis. Obwohl der erstere bei der landesweiten Verteilung noch etwas über dem letzteren lag, kam aus seinen Reihen stets weniger Offiziersnachwuchs. Beiden ist gemeinsam, daß sie kein Stammland der Badener waren und sie also als Integrationsfaktor für beide gleichermaßen ausfielen. Gerade die starken Schwankungen legen es aber nahe, darin Reaktionen auf die Innenpolitik auszumachen. Damit ist gesagt, daß neben der regionalen Herkunft noch andere Kräfte wirksam sein mußten; bereits weiter oben wurde auf das konfessionelle Moment verwiesen⁴⁷.

Die obigen Aussagen können noch sinnvoll ergänzt werden, wenn nicht nur nach Kreisen, sondern zusätzlich nach den Herkunftsorten und deren Größe unterschieden wird. Einige wenige Städte kehren in den Personalunterlagen als Geburtsorte immer wieder. Die Häufigkeitsverteilung bot bei den 56 Stabsoffizieren des Jahres 1869 folgendes Bild⁴⁸:

⁴⁶ *Fischer* S. 108–110.

⁴⁷ Einige Vergleichszahlen aus Bayern, wie sie *Schärl* angibt; dort stammten von 515 Beamten, Generälen und Geistlichen 43,7 % (46 %) aus Altbayern, 30,1 % (18,3 %) aus Franken, 9,9 % (13 %) aus der Pfalz, 8,7 % (7,8 %) aus Schwaben und 7,6 % (14,7 %) aus dem Ausland (in Klammern jeweils die prozentuale Verteilung der 115 Generäle).

⁴⁸ Basis für die Stabsoffiziere sind die Angaben des HofStHdb 1869, für die Einwohnerzahl jene des HofStHdb. 1836; es wurde die Statistik von 1833 ausgewählt, weil sie in etwa den Bevölkerungsstand zum Zeitpunkt der Geburt der Stabsoffiziere wiedergibt.

Tabelle C.13: Geburtsorte der Stabsoffiziere von 1869

Ort	Einwohner 1833	Anzahl	%
Karlsruhe	20 374	26	46,43
Mannheim	20 657	5	8,93
Freiburg	12 476	4	7,14
Rastatt	6 247	3	5,36
Heidelberg	13 063	2	3,57
Konstanz	5 089	2	3,57
Gemmingen	1 217	2	3,57
		44	78,57

Mehr als drei Viertel aller Stabsoffiziere stammten aus nur sieben badischen Orten. Eine Besonderheit stellte Gemmingen dar, da hier der Stammsitz derer v. Gemmingen lag und 1869 dieses Geschlecht zwei Stabsoffiziere stellte. Die restlichen Offiziere rekrutierten sich in vier Fällen (7,14 %) aus dem Ausland (Breslau/Schlesien, Holzgau/Tirol, München und Stettin) und je einmal (1,79 %) aus Bruchsal, Dossenheim, Hausen/Breisach, Heitersheim, Müllheim, Neckarbischofsheim, Offenburg und Rußheim/Karlsruhe. Unverkennbar ist die Dominanz von Karlsruhe; fast die Hälfte aller Stabsoffiziere kam aus der Residenz. Ebenso dominant ist das Vorherrschen von Städten; Kleinstädte und Dörfer sind in der Liste der Geburtsorte kaum anzutreffen.

Eine Konzentration auf bestimmte Herkunftsregionen zeigte sich auch bei den Subalternoffizieren. Es soll nun nicht jede einzelne Ortschaft genannt werden, aus der ein Offizier hervorging; vielmehr soll eine Beschränkung auf die Ebene der Ämter genügen⁴⁹. Danach stammten von den 295 Subalternoffizieren des Jahres 1855, die hier als Fallbeispiel behandelt werden, aus dem Seekreis 19, aus dem Oberrheinkreis 35, aus dem Mittelrheinkreis 156 und aus dem Unterrheinkreis 69, der Rest schließlich aus dem Ausland. Nicht einmal die Hälfte der 15 Ämter des Seekreises bildete die Heimat für einen späteren Offizier; aus den Ämtern Bonndorf, Meersburg, Neustadt, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach, Stühlingen und Villingen stammte kein einziger. Je 1 kam aus Blumenfeld und Engen, 4 aus Konstanz und gar 7 aus Donaueschingen.

Von den 18 Ämtern des Oberrheinkreises 1855 stellten 8 keinen Subalternoffizier: Freiburg-Land, Hornberg, Säckingen, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Waldkirch und Waldshut. Je 1 kam aus Jestetten und Triberg; 2 oder 3 stammten jeweils aus Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Kenzingen, Lörrach, Müllheim und Staufen. Absoluter Spitzenreiter aber war im Oberrheinkreis erwartungsgemäß das Stadtamt Freiburg mit 16 Mann.

Der Mittelrheinkreis stellte stets die meisten Offiziere. Es durfte deshalb angenommen werden, daß hier die Ämter flächendeckend an der Rekrutierung des Offi-

⁴⁹ Für das Folgende wird die Einteilung der Amtsbezirke zugrunde gelegt, wie sie das HofStHdb. 1850 S. 174–234 verwendete.

ziersnachwuchs teilhatten. Zwar wurde die Erwartung weitgehend bestätigt, doch stellten mit Achern, Gengenbach, Kork und Wolfach immerhin 4 der 21 Ämter keinen Angehörigen der unteren Offizierschergen. Nur 1, 2 oder 3 Offiziere gingen aus den Ämtern Baden-Baden, Bretten, Bühl, Ettlingen, Gernsbach, Haslach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim und Rheinbischofsheim hervor; je 5 stammten aus Karlsruhe-Land und Eppingen, 6 aus Bruchsal, 13 aus Durlach, 15 aus Rastatt und endlich 94 aus Karlsruhe.

Als letztes noch zum Unterrheinkreis. 5 der 20 Ämter stellten 1855 keinen Offizier, nämlich Adelsheim, Boxberg, Krautheim, Neckargemünd und Sinsheim. Aus allen anderen Ämtern stammten 1 bis 3 Offiziere; lediglich Heidelberg mit 9 und Mannheim mit 37 Offizieren brachen nach oben aus.

Faßt man nun jene Ämter nochmals zusammen, aus denen 4 und mehr Subalternoffiziere des Jahres 1855 stammten, so ergeben sich die wichtigsten Rekrutierungsreservoirs für das badische Offizierskorps. 6 der 11 Ämter mit den meisten Offizieren des Jahres 1855 befinden sich im Mittelrheinkreis, wobei besonders die Residenzstadt Karlsruhe mit ihrer dominanten Position auffällt. Für die anderen Ämter des Mittelrheinkreises gilt es zu berücksichtigen, daß sie entweder zugleich Garnisonsorte waren oder geographisch nah bei Karlsruhe liegen; für Eppingen muß darüber hinaus bedacht werden, daß in seinem Bezirk der Stammsitz der Freiherren v. Gemmingen lag, einem Geschlecht, das zahlreiche Offiziere für die badische Armee stellte. Von den verbleibenden fünf Ämtern entfiel, erwartungsgemäß, je eines auf den Sitz einer Kreisregierung; Heidelberg und Donaueschingen konnten für sich in Anspruch nehmen, jeweils das bevölkerungsreichste Amt ihres Kreises zu sein.

Selbst bis zum Jahre 1863, als die Anzahl der Subalternoffiziere gegenüber 1855 von 295 auf 354 Mann, mithin um 20 %, angestiegen war, hatte sich nur wenig an der regionalen Herkunft geändert. Aus Karlsruhe stammte sowohl 1855 (94 Mann, 31,9 %) als auch 1863 (99 Mann, 28 %) unangefochten der größte Block an Offizieren. Die nachfolgenden Ämter tauschten lediglich die Plätze, so daß sich nun Rastatt vor Freiburg etablieren konnte. Auffallend hoch war lediglich die Zunahme von in Bruchsal geborenen Offizieren – statt 6 waren es 1863 mehr als doppelt so viele. Allerdings kamen gegenüber 1855 im Jahr 1863 immerhin 8 weitere Ämter hinzu, aus denen 4 und mehr Offiziere hervorgingen; bemerkenswert ist, daß vor allem der Oberrheinkreis an dieser Entwicklung Anteil hatte, wobei besonders auf Staufen und Breisach hinzuweisen ist. Der Unterrheinkreis profitierte hingegen von dieser Entwicklung kaum, so daß nun neben dem Mittel- der Oberrheinkreis über die meisten Unterzentren für die regionale Rekrutierung verfügte. Dennoch gab es auch noch 1863 in allen drei Kreisen Ämter, die zum jeweiligen Stichjahr keinen Subalternoffizier stellten. Es waren dies im Seekreis Bonndorf, Engen, Pfullendorf, Stühlingen und Villingen, im Oberrheinkreis Freiburg-Land, St. Blasien, Schönau, Schopfheim und Waldkirch, im Mittelrheinkreis Gengenbach und Wolfach, im Unterrheinkreis endlich Boxberg, Gerlachsheim und Krautheim. Mit Ausnahme von Engen und Gerlachsheim handelt es sich dabei um solche Ämter, die auch schon 1855 keinen Offizier hervorbrachten. Das Jahr 1868 schließlich zeichnete sich da-

Tabelle C.14: Rekrutierung der Subalternoffiziere 1855, 1863 und 1868 (nach Ämtern)

Amt	Kreis	Konfession	Anzahl		
			1855	1863	1868
Karlsruhe-Stadt	MRK	Ev.	94	99	86
Mannheim	URK	—	37	35	30
Freiburg-Stadt	ORK	Kath.	16	17	21
Rastatt	MRK	Kath.	15	20	25
Durlach	MRK	Ev.	13	10	11
Heidelberg	URK	Ev.	9	11	10
Donaueschingen	SK	Kath.	7	8	6
Bruchsal	MRK	Kath.	6	13	15
Karlsruhe-Land	MRK	Ev.	5	3	2
Eppingen	MRK	Ev.	5	4	2
Konstanz	SK	Kath.	4	6	5
Breisach	ORK	Kath.	(3)	6	2
Ettenheim	ORK	Kath.	(2)	4	4
Müllheim	ORK	Ev.	(2)	4	4
Staufen	ORK	Kath.	(2)	7	5
Baden-Baden	MRK	Kath.	(3)	5	4
Lahr	MRK	Ev.	(3)	5	6
Pforzheim	MRK	Ev.	(1)	4	7
Buchen	URK	Kath.	(2)	4	6
Lörrach	ORK	Ev.	(3)	(3)	4
Bühl	MRK	Kath.	(1)	(3)	4
Mosbach	URK	—	(2)	(2)	4
Wertheim	URK	—	(3)	(2)	4

durch aus, daß noch 4 weitere Ämter hinzu kamen, aus denen mindestens 4 Offiziere stammten; andererseits stellten 3 andere Ämter (Karlsruhe-Land, Eppingen und Breisach) nun weniger als 4 Offiziere. Ämter, die keine Subalternoffiziere hervorbrachten, waren im Seekreis Blumenfeld, Engen, Neustadt und Pfullendorf, im Oberrheinkreis Kenzingen, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Triberg und Waldkirch, im Mittelrheinkreis Bretten und Wolfach und endlich im Unterrheinkreis Boxberg, Gerlachsheim und Krautheim. Nach wie vor war Karlsruhe-Stadt das Amt, aus dem die meisten Offiziere kamen; freilich waren es jetzt nur noch 24,6 % im Gegensatz zu 31,9 % im Jahr 1855.

Der Vergleich der Stichjahre 1855, 1863 und 1868 zeigt, daß sich die Subalternoffiziere aus zunehmend mehr Ämtern rekrutierten, sich ihre Herkunft also flächendeckender gestaltete; von den insgesamt 73 Ämtern waren im Jahr 1855 48, in 1863 und 1868 je 59 Ämter am Offiziersnachwuchs beteiligt. Freilich ist auch zu konstatieren, daß Ämter bestanden, die in allen drei Stichjahren bar jeden Subalternoffiziers waren; es handelte sich dabei um Pfullendorf, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Waldkirch, Wolfach und Boxberg⁵⁰. Das soll nun nicht heißen, daß aus diesen Bezirken

⁵⁰ Es handelte sich also vorwiegend um landesherrliche Ämter, aus denen kein Offizier kam; Handbuch für Baden S. XIII-XVII.

nie ein Offizier stammte, wohl aber zu den angegebenen Jahren. Gleichzeitig sollte nicht unberücksichtigt bleiben, daß viele Gebiete, die lediglich 1 oder 2 Offiziere hervorbrachten, noch in diese Reihe eingestellt werden könnten, da sie dort nur deshalb fehlen, weil in ihren Grenzen ein Unteroffizier geboren wurde, der später zum Offizier aufstieg. Zu den bevorzugten Herkunftsregionen zählen deshalb die in Tabelle C.14 aufgeführten Ämter. Dabei sind mit Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Müllheim und Lörrach alle wesentlichen altbadischen Orte unter den Rekrutierungsgebieten vertreten; eine Ausnahme macht lediglich Emmendingen, aus dem in keinem der angegebenen Stichjahre mehr als drei Offiziere stammten.

Die Tabelle verdeutlicht nochmals den bereits mehrfach genannten engen Zusammenhang mit der Konfession. Unter den 10 zuerst aufgeführten Ämtern befinden sich neben den 5 eindeutig protestantisch dominierten auch 4 solche, deren Bevölkerung mehrheitlich dem Katholizismus angehörte; bei ihnen gilt es aber zu berücksichtigen, daß Freiburg, Rastatt und Bruchsal Garnisonsstädte waren und Donaueschingen als Sitz der Fürsten von Fürstenberg eine besondere Beziehung zum badi-schen Herrscherhaus hatte. Von den nachfolgenden 13 Ämtern gehören dagegen immerhin 7 zur Kategorie der katholisch majorisierten, nur 4 sind protestantisch und 2 weitere, Mosbach und Wertheim, etwa paritätisch besetzt. Gerade unter den protestantisch geprägten Bezirken fallen die der Industrialisierung aufgeschlossenen Orte Lahr und Pforzheim auf, die einen bemerkenswerten Aufwärtstrend auch beim Offiziersnachwuchs zu verzeichnen hatten.

Von dem gesamten aktiven Offizierskorps im Jahr 1858, zusammen 341 Mann, stammten 102 Offiziere (29,9 %) aus Karlsruhe, 39 (11,4 %) aus Mannheim und 23 (6,7 %) aus dem Ausland. Im damals 446 Mann zählenden württembergischen Korps waren 109 Mann (24,4 %) in Ludwigsburg, 82 (18,4 %) in Stuttgart und 46 (10,3 %) im Ausland gebürtig⁵¹. Während aus diesen Zahlen die dominante Bedeutung von Karlsruhe für Baden deutlich wird, das mit großem Abstand vor Mannheim rangierte, belegen sie, wie dezentral die Rekrutierung in Württemberg ausgefallen war, das gleichzeitig für Ausländer attraktiver gewesen zu sein scheint.

Die Verbindung von regionaler Herkunft und Konfession zeigt kaum überraschende Ergebnisse. Die Offiziere, die aus dem Ausland kamen, wiesen eine recht ausgewogene Konfessionsverteilung auf. Im Unter- und Oberrheinkreis bewegte sich der Anteil der Katholiken zwischen 50 und 65 %, beim Mittelrheinkreis lag er etwa bei einem Drittel, beim Seekreis weit über 80 %. Von einer gewissen Tendenz läßt sich nur beim Unter- und Mittelrheinkreis sprechen, bei erstem von fallender, bei letztem von steigender. Es fällt auf, daß mit Ausnahme des Mittelrheinkreises in allen Herkunftsregionen in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre der Anteil der Katholiken deutlich zurückging. Interessant sind jedoch die Abweichungen, die sich von der Konfessionsstruktur der Offiziere gegenüber jener der Kreise zeigen. So betrug Ende 1849 der Anteil der Katholiken im Unterrheinkreis 51,9 %, im Seekreis

⁵¹ Berechnungen nach BMA 1858 S. 198–209 sowie Militärhandbuch Württemberg 1858 S. 110–183.

Tabelle C.15: Regionale Herkunft und katholische Konfession bei den Subalternoffizieren 1854 bis 1863, 1865 und 1868⁵²

Jahr	Ausland		URK		SK		ORK		MRK	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1854	5	41,7	32	56,1	13	86,7	20	60,6	39	28,1
1855	7	43,8	40	58,0	17	89,5	21	60,0	44	28,2
1856	7	43,8	34	55,7	16	88,9	22	64,7	40	28,2
1857	7	43,8	37	57,8	16	88,9	22	64,7	46	30,9
1858	8	50,0	37	58,7	15	83,3	23	56,1	49	31,8
1859	12	52,2	45	57,0	21	85,7	40	60,6	61	32,8
1860	12	52,2	45	55,6	20	87,0	40	60,6	64	33,5
1861	9	47,4	43	54,4	18	85,7	40	62,5	63	34,4
1862	9	50,0	42	56,0	22	88,0	35	59,3	61	33,2
1863	8	50,0	42	54,5	23	88,5	33	61,1	63	34,8
1865	9	50,0	43	51,8	23	85,2	35	64,8	64	33,7
1868	7	36,8	39	50,0	19	79,2	29	56,9	65	36,7

94,6 %, im Oberrheinkreis 69,8 %, schließlich im Mittelrheinkreis 62,7 %. Selbst wenn sich bei den drei erstgenannten Kreisen Differenzen bemerkbar machen, so waren sie doch nirgends so offensichtlich wie beim Mittelrheinkreis. Das hängt sicherlich mit der dominanten Rolle der Residenzstadt in diesem Kreis zusammen; hier betrug der Anteil der Katholiken im Gegensatz zum Kreis lediglich 34,2 %, jener der Protestanten aber 61,1 %⁵³.

Ebenso wie sich das aktive Offizierskorps aus bestimmten Zentren rekrutierte, gab es Orte, an denen die Offiziere bevorzugt ihren Lebensabend verbrachten. Aus einem Verzeichnis der pensionierten oder beabschiedeten Offiziere aus dem Jahr 1857 geht hervor, daß von den 74 Männern (darunter 38 Adelige, also 51,4 %) in den Dienstgraden Lieutenant bis Oberst 30 (40,5 %) in Karlsruhe, 12 (16,2 %) in Freiburg, 9 (12,2 %) in Mannheim, 7 (9,5 %) in Baden-Baden und 3 (4,1 %) in Durlach wohnten; jeweils 2 lebten in Heidelberg, Konstanz und Bruchsal, die Orte Grombach, Ludwigshafen (Bodensee), Rastatt, Rheinbischofsheim, Beuern (bei Baden-Baden), Weinheim und Langensteinbach waren nur einmal vertreten⁵⁴. Sowohl bei der Herkunft wie auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bewies Karlsruhe seine dominierende Rolle; Unterschiede in der Reihenfolge gab es lediglich bei den anderen Orten. Hier rangierte Mannheim erst hinter Freiburg, wohl weil es mit dem nicht weniger Lebensqualität bietenden nahen Heidelberg konkurrieren mußte, wogegen Freiburg als Zentrum im Süden keinen Rivalen zu fürchten hatte; in Freiburg blieben denn auch als einziger der sechs Garnisonskommandantschaften alle Offiziere

⁵² Die absolute Zahl gibt die Anzahl der katholischen Offiziere aus der angegebenen Region wieder, der Prozentwert den Anteil der Katholiken an allen Offizieren aus diesem Gebiet.

⁵³ Berechnet nach den Angaben des HofStHdb. 1850 S. 231–234.

⁵⁴ VOBK 1857 S. 9–11, Verfügung vom 5.2.1857 (Stand: 1.2.1857). Eine Tabelle vom 1.7.1855 in VOBK 1855 S. 90–92 zeigt eine ähnliche Verteilung: Von den 80 Offizieren waren 51,3 % adlig; in Karlsruhe wohnten damals 33 Mann (41,3 %).

re wohnen. Von den größeren Garnisonen vermochte es nur die Festungsstadt Rastatt nicht, die ehemaligen Offiziere in ihren Mauern zu halten; sie ließen sich lieber in dem nahen Baden-Baden nieder, obwohl sie das Leben in dem Badeort mit internationalem Flair sicherlich teurer zu stehen kam.

Die Kombination von den Kategorien regionale Herkunft (Kreis) und Waffe (Infanterie, Reiterei, Artillerie) zeitigte bei den Subalternoffizieren einige interessante Ergebnisse. Zunächst zur Infanterie als der personell stärksten Waffe. Die Zahlen aus Tabelle C.16 lassen für manche Kreise eine klare Zweiteilung erkennen, die ihre Ursache in den Maßnahmen des Jahres 1859 hat. Während nämlich Offiziere aus dem Mittelrheinkreis nach 1859 einen deutlich geringeren Anteil an der Infanterie hatten, nahm jener des Oberrheinkreises um fast denselben Wert zu; bei den anderen Kreisen hingegen hinterließ die Mobilmachung wegen des italienisch-österreichischen Konflikts keine erkennbare Spur. Auch eindeutige Tendenzen lassen sich nicht ausmachen; allenfalls bleibt festzuhalten, daß nach 1862 der Anteil des Seekreises an den Infanterieoffizieren ein höheres Niveau erreichte.

Tabelle C.16: Subalternoffiziere der Infanterie nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868

Jahr	Summe 100%	Ausland %	URK %	SK %	ORK %	MRK %
1854	186	2,7	21,5	5,4	14,0	56,5
1855	209	3,3	22,5	6,2	12,4	55,5
1856	196	3,6	21,4	6,6	13,3	55,1
1857	200	3,5	21,5	6,5	13,0	55,5
1858	204	3,4	21,1	6,4	13,7	55,4
1859	247	3,2	22,2	6,1	17,8	50,6
1860	257	3,1	22,2	6,2	17,9	50,6
1861	243	2,5	22,6	6,2	18,1	50,6
1862	243	2,5	23,0	7,8	16,9	51,0
1863	240	2,5	23,3	8,3	16,3	49,6
1865	254	3,5	23,2	7,9	15,4	50,0
1868	232	3,9	22,8	8,2	16,3	49,6

Für die Reiterei bedeutete das Jahr 1859 nicht den gleichen Einschnitt wie für die Infanterie. Dafür sind bei ihr die Trends ausgeprägter. Die Kavallerieoffiziere rekrutierten sich zusehends stärker aus dem Mittelrheinkreis; der Unterrheinkreis konnte seinen Anteil halten, dafür fielen See- und Oberrheinkreis in den 1860er Jahren teilweise erheblich hinter ihre Werte aus dem vergangenen Zeitraum zurück. Auffallend ist die starke Präsenz der im Ausland geborenen Offiziere bei dieser Waffe; lediglich hier konnten sie sich eindeutig vor dem Oberrheinkreis placieren, während sie bei den beiden anderen Waffen nur mit dem Seekreis mithalten konnten, teilweise aber auch hinter ihm auf der letzten Stelle rangierten.

Tabelle C.17: Subalternoffiziere der Reiterei nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868

Jahr	Summe 100%	Ausland %	URK %	SK %	ORK %	MRK %
1854	42	14,3	26,2	11,9	11,9	35,7
1855	51	13,7	27,5	9,8	11,8	37,8
1856	42	16,7	28,6	9,5	11,9	33,3
1857	45	17,8	26,7	8,9	11,1	35,6
1858	48	16,7	22,9	8,3	16,7	35,4
1859	66	19,7	22,7	7,6	13,6	36,4
1860	67	19,4	23,9	7,5	11,9	35,8
1861	65	18,5	24,6	7,7	12,3	36,9
1862	59	18,6	23,7	8,5	10,2	39,0
1863	57	15,8	24,6	8,8	8,8	42,1
1865	58	15,5	25,9	10,3	8,6	39,7
1868	55	12,7	27,3	3,6	10,9	43,6

Dagegen war die Artillerie ganz eindeutig die Waffe jener Offiziere, die im Mittelrheinkreis geboren wurden. Nirgendwo sonst traten sie so dominant in Erscheinung wie hier. Mindestens 60 % aller Artillerieoffiziere stammten, mit Ausnahme von 1868, stets aus diesem Kreis, in den Jahren 1854 und 1863 gar zwei Drittel. Nach 1859 konnte der Oberrheinkreis seinen Anteil fast verdoppeln, so daß die Offiziere aus anderen Kreisen, insbesondere aus dem Seekreis oder dem Ausland, nur noch ein Schattendasein führten. Für das verstärkte Auftreten der im Mittelrheinkreis Geborenen bei der Artillerie ist vermutlich die gute Ausstattung dieses Kreises mit Bildungseinrichtungen in Ansatz zu bringen, auf denen ein solch hohes Bildungsniveau vermittelt werden konnte, das für diese Waffe notwendig war. Wie bei den Ausfüh-rungen über die Kadettenausbildung dargestellt ist, hatten jene Schüler, die Artillerieoffizier werden wollten, neben dem Erlangen von guten Noten in den übrigen Fächern eine zusätzliche Prüfung zu absolvieren, so daß nur die Besten zur Artillerie kamen, während die anderen, je nach Kapitalvermögen, der Reiterei oder Infanterie zugeteilt wurden. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, daß allein die Artillerie ausschließlich im Mittelrheinkreis disloziert war, weshalb sie den dortigen Bewohnern aus eigener Anschauung bekannt war, während alle anderen Badener nur Infanterie und Reiterei zu Gesicht bekamen, die Artillerie bestenfalls während Manövern.

Zusammenfassend kann nochmals festgehalten werden, daß die Kombination der Kategorien Waffe und Herkunft manche erstaunliche Ergebnisse zeitigte, zeigten sich doch die Vorlieben von Offizieren aus bestimmten Herkunftsgebieten für eine bestimmte Waffengattung. Jene aus dem Mittelrheinkreis dominierten in der Artillerie, die auch in gewisser Weise, zumindest in den 1860er Jahren, die bevorzugte Waffengattung jener aus dem Oberrheinkreis war, während jene aus dem Unterrhein- und Seekreis eher bei Infanterie und Reiterei dienten; für die letztgenannte Waffe zeigten auch die „Ausländer“ höchstes Interesse – sie stellten an ihr ein Sechstel, häufiger aber fast ein Fünftel aller Subalternoffiziere, obwohl ihr Anteil bei ihnen nur zwischen 5 und 6 % schwankte, also einem guten Zwanzigstel.

Tabelle C.18: Subalternoffiziere der Artillerie nach ihrer Herkunft 1854 bis 1863, 1865 und 1868

Jahr	Summe 100 %	Ausland %	URK %	SK %	ORK %	MRK %
1854	28	3,6	21,4	0,0	7,1	67,9
1855	35	5,7	22,9	2,9	8,6	60,0
1856	33	6,1	21,2	3,0	9,1	60,6
1857	36	2,8	25,0	2,8	8,3	61,1
1858	40	2,5	22,5	2,5	12,5	60,0
1859	62	3,2	14,5	1,6	21,0	59,6
1860	60	3,3	13,3	3,3	20,0	60,0
1861	58	1,7	13,8	1,7	20,7	62,1
1862	59	1,7	11,9	1,7	20,3	62,7
1863	57	1,8	12,3	1,8	17,5	66,7
1865	62	3,2	14,5	1,6	16,1	64,5
1868	62	4,8	16,1	3,2	19,4	56,5

Zugleich muß herausgestellt werden, daß es die verantwortlichen Politiker und Militärs nicht vermochten, Südbaden, insbesondere den Seekreis, gesellschaftlich vollständig in das Großherzogtum zu integrieren; zu gering war die Quote derer, die sich aus dieser Region für den Offiziersberuf entschieden. Diese Beobachtung läßt sich nicht allein anhand der Offiziere belegen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet mußte Südbaden Einbußen hinnehmen. So verlor Konstanz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts etwa den Rang einer kirchlichen Metropole. Lag aber damals immer noch der Anteil der Industrie- und Fabrikarbeiter über jenem von Mannheim, so drehte sich dieses Verhältnis in den 1850er und 1860er Jahren um, wofür nicht zuletzt der lange Zeit fehlende Eisenbahnanschluß verantwortlich zu machen ist⁵⁵. Man darf daher wohl zu Recht die These wagen, daß Baden bei seiner Integrationspolitik keine so glückliche Hand hatte wie Bayern, das vor vergleichbaren Problemen stand. Es bekam zu Beginn des 19. Jahrhunderts Schwaben zugesprochen, das bislang „wie keine andere Region abhängig von der Reichspolitik“ und folglich eng an den Kaiser aus dem Hause Habsburg angebunden war, so daß durch Mediatisierung und Säkularisierung der „territoriale Umsturz“ in Schwaben „am gründlichsten und am folgenreichsten“ ausfiel⁵⁶.

Bayern sah sich deshalb auch zunächst mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert, wie sie in Baden bestanden. Auch in Schwaben kam es zu offenen Widersetzlichkeiten bei der Rekrutenaushebung. Während des Krieges gegen Österreich im Jahr 1809 schloß sich gar das Oberallgäu dem Vorarlberger und Tiroler Aufstand an; 1814/15 trat auf dem Wiener Kongreß der Fürst Fugger-Babenhhausen offen gegen die Politik Bayerns auf und forderte, daß Ober- und Ostschwaben unter österreichischer Hoheit stehen sollten – ein Verhalten, das den bayerischen König veranlaßte,

⁵⁵ Zang.

⁵⁶ Press S. 77f.; er beschreibt ausführlich das jahrhundertelange Ringen von Kaiser, Bayern und Württemberg um diese Region.

dem Fürsten den Hofzutritt zu verbieten und ihn seiner Ämter zu entheben. Doch trotz all dieser Anfangsschwierigkeiten gelang in der Folge die Integration dieses Landesteils. „Auch die Offizierskorps der in Schwaben garnisonierenden bayerischen Regimenter boten dieses Bild: die in Stabsoffiziersstellen beteiligten Augsburger Patrizier standen in außerschwäbischen Garnisonen. Im Bereich des Staatsdienstes und jedenfalls des höheren Kirchendienstes läßt sich sicher von der Integration Schwabens in die bayerische Gesellschaft sprechen.“⁵⁷

III. Offiziere aus fremden Kontingenten

Was sich bereits bei den Hauptleuten andeutete, daß nämlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreiche Offiziere nicht aus Baden stammten, sondern aus dem Ausland kamen, wird bei den Stabsoffizieren bestätigt. Obwohl dieser frühe Zeitraum nicht Gegenstand dieser Studie ist, beeinflusste er doch die Zusammensetzung des Offizierskorps über lange Strecken hinweg, so daß einige Hinweise darauf berechtigt sind. Hier soll es jedoch nicht primär um die regionale Herkunft gehen, sondern darum, daß die badische Armee Offiziere aus anderen Kontingenten gewann, ebenso wie sie Offiziere an andere Kontingente verlor. Diese Erscheinung traf besonders für die Phase der Gründung des Großherzogtums zu, doch verebbte auch später nie der Zufluß von ausländischen Soldaten nach Baden.

Tabelle C.19: Regionale Herkunft der Stabsoffiziere 1834 bis 1869

Jahr	Summe 100 %	Ausland %	URK %	SK %	ORK %	MRK %
1834	30	60,00	6,67	0,00	3,33	30,00
1838	39	46,15	10,26	2,56	7,69	33,33
1843	44	40,91	6,82	2,27	13,64	36,36
1847	39	35,90	11,43	2,56	11,43	38,46
1849	35	25,71	20,00	2,86	22,86	28,57
1853	34	26,47	26,47	2,94	5,88	38,24
1854	34	27,27	24,24	6,06	6,06	36,36
1855	34	20,59	32,35	2,94	5,88	38,24
1856	37	13,51	29,73	2,70	8,11	45,95
1857	39	12,82	30,77	2,56	10,26	43,59
1858	39	10,26	30,77	2,56	7,69	48,72
1859	36	2,78	36,11	2,78	5,56	52,78
1860	43	6,98	30,23	4,65	4,65	51,16
1861	49	8,16	24,49	2,04	6,12	57,14
1862	49	8,16	26,53	2,04	6,12	57,14
1863	48	8,33	27,08	2,08	6,25	56,25
1869	56	7,14	16,07	3,57	12,05	60,71

⁵⁷ Zorn S. 83–90; Zitat S. 90.

Bevor dies illustriert wird, sei noch ein Blick auf die Herkunft der badischen Stabs-offiziere erlaubt. Tabelle C.19 weist aus, wie insbesondere der sehr hohe Ausländeranteil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drastisch zurückging und im Laufe der Jahrzehnte der Mittelrheinkreis immer dominanter wurde. Besonders nach der Revolution von 1848/49 stieg sein Anteil ziemlich kontinuierlich auf etwa 60 %. Zum Ende des untersuchten Zeitraums setzte sich das Stabsoffizierskorps fast mit einer Zweidrittelmehrheit an Offizieren aus dem Mittelrheinkreis, mit deutlich weniger als 20 % aus dem Unterrheinkreis, etwa 12 % aus dem Oberrheinkreis, aber nur noch marginal vertretenen Offizieren aus dem Ausland und dem Seekreis zusammen. Damit hatte sich das Erscheinungsbild des Offizierskorps während einiger Jahrzehnte gründlich gewandelt, von dem einmal ein Franzose in badischen Diensten Anfang der 1820er Jahre sagte, *damals war das badische Armée Corps aus lauter Fremdlingen von verschiedenen deutsche[n] Staaten zusammengesetzt*⁵⁸. Daß er damit die Zustände treffend beschrieb, zeigen auch die folgenden Ausführungen⁵⁹.

1. Von der Gründung des Großherzogtums bis 1848/49

a. Hessen

Der im November 1786 in Darmstadt geborene Heinrich Hoffmann, Sohn eines hessischen Oberstlieutenants, diente von Juni 1801 bis März 1806 in derselben Armee wie sein Vater und hatte kaum den Abschied genommen, als er im Mai 1806 als Fahnenjunker in die badische Infanterie eintrat. Im Oktober avancierte er zum Lieutenant und stieg schließlich bis zum Oberst des Infanterieregimentes Nr. 1 auf, als welcher er im Januar 1850 mit der Erlaubnis, die Uniform weiterhin zu tragen, in den Ruhestand versetzt wurde, den er bis zu seinem Tode in Karlsruhe verlebte⁶⁰.

Aus Hessen kamen auch der Generalmajor Ludwig v. Pfnor⁶¹ und dessen Bruder, der Militärschriftsteller Karl Friedrich Christian Pfnor(r)⁶². Der erstgenannte studierte zunächst Jura, ging 1806 zum Militär und wurde 1811 nassauischer Major und Generalstabschef. 1813 trat er in badische Dienste und machte die Befreiungskriege bei der Infanterie und im Generalstab mit. Neben den Truppenverwendungen gehörte er mehreren Ausschüssen an und vertrat zeitweise Baden bei der Bundesmilitär-

⁵⁸ GLA 65/11303 S. 49. Verfasser ist Graf Mondion, der 1836 ohne Abschied als Infanterieoberlieutenant aus der Armee schied.

⁵⁹ Dazu auch Mielitz S. 141–144.

⁶⁰ GLA 238/1669. *1.11.1786 Darmstadt, † 15.10.1854 Karlsruhe, ev.; V.: großherzoglich hessischer Oberstlieutenant, † 1822; M.: geb. Melchior, † 1819; Geschw.: 1 Br., Offizier; ∞ 6.7.1817 Charlotte Ottilie, T. d. württembergischen Staatskellers Brecht; K.: 2 S., Theodor (*1816) und Leopold (*1831), beides Offiziere, 2 T.

⁶¹ GLA 238/1638; BB 2 S. 135; DGB 66; Schröder, Generalität S. 80; *24.4.1781 Usingen, † 22.3.1853 Karlsruhe, ev.; V.: Johann Georg Heinrich, hessischer Geheimer Regierungsrat; M.: geb. Mollenbeck; Geschw.: 7 Br., 2 Schw.; ∞ 4.1.1829 Maria Theresia, T. d. bad. Staatsrats Johann Baptist Karl v. Hofer; K.: 1 T.

⁶² GLA 238/1638; BB 2 S. 135f.; DGB 66; *28.9.1784 (nach BB 2 S. 135f. am 3.10.1784 Usingen), † 21.12.1867 Baden-Baden, ev.



4 Karl Friedrich Christian Pfnor

* Büdingen 28.9.1784 – 21.12.1867 Baden-Baden

Infanterieoffizier, 1801–1811 Militärdienst in Holland, 1832 Oberstleutnant. – Das Ölgemälde (21,5×26,5 cm), signiert mit *Kübler 1834*, zeigt ihn als Oberstleutnant des Infanterieregiments Nr. 3. – Er trägt von links nach rechts folgende Orden: Ritterkreuz des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, Militärisches Dienstauszeichnungskreuz, Kreuz der französischen Ehrenlegion 5. Klasse. – Quelle: Privatbesitz Generalmajor a.A. Hans Hoster, Mönchengladbach.

kommission. Seit 1839 war er Kommandeur der 1. Infanteriebrigade, als welcher er, 1840 Generalmajor geworden, 1841 in den erblichen badischen Adelsstand erhoben wurde; seine Karriere beendete er 1847. Sein jüngerer Bruder war zunächst in holländischen Armeediensten, aus denen er erst im Verlauf der Napoleonischen Kriege als Subalternoffizier nach Baden wechselte. 1835 schied er, seit dem November 1832 Oberstlieutenant, aus dem aktiven Dienst.

Auch wenn die Aufzählung bei weitem keine Vollständigkeit anstrebt, sondern nur Eindrücke vermitteln will, so dürfen die Brüder Ernst und Friedrich Asbrand hier nicht fehlen, die beide in Baden bis zum Oberst aufstiegen. Friedrich, der ältere, diente zunächst seit 1799 im landgräfllich hessen-kasselschen Militär, wechselte 1808 nach Westfalen, wo er als Capitän abging, und setzte als solcher seit Mai 1815 die Karriere bei der badischen Infanterie fort, wobei er in dieser Charge im März 1829 zur Suite versetzt wurde. Er versah bis zu seinem Tode im Jahr 1856, seit 1846 Oberst, die Funktion des Garnisonskommandanten von Kehl⁶³. Der jüngere Bruder Ernst diente zwar auch zuerst von 1798 bis 1803 in Hessen, trat dann aber sogleich in badische Dienste, in die er als Lieutenant aufgenommen wurde. Im Vergleich zu seinem Bruder konnte er ein sehr viel rascheres Avancement vorweisen, wurde bereits 1826 Major und versah nach der Pensionierung Mitte November 1832 den Dienstposten des Rekrutierungsoffiziers von Mannheim⁶⁴.

b. Bayern

Als 1803 die Pfalz an Baden gefallen war, wurde auch der bisherige bayerische Kadett Karl Theodor Closmann übernommen. Zunächst wurde das Infanterieregiment Kurprinz seine neue militärische Heimat. Im Juli 1804 avancierte er zum Lieutenant und wurde im September 1840 Oberst und Kommandeur des Infanterieregimentes Nr. 2; diese Funktion hatte er bis zu seinem Abgang im November 1844 inne⁶⁵.

Wilhelm Fritsch, Sohn eines städtischen Rentmeisters und späteren bayerischen Kreiszahlmeisters, tauschte im November 1830 die bayerische mit der badischen Kadettenuniform und avancierte am 6. März 1835 zum Lieutenant der Infanterie. Ende Oktober 1845 erfolgte die Beförderung zum Hauptmann, dem letzten aktiv bekleideten Dienstgrad, denn am 18. Dezember 1858 wurde ihm der Abschied bewilligt; seit Ende Mai 1859 Platzmajor in Mannheim, erhielt er im Juni den Charakter eines

⁶³ GLA 238/1655; *16.7.1782 Kassel/Kurhessen, † 30.11.1856 Kehl, ev.; V.: kurhess. Hofgerichtsrat Johann Hartmann Asbrand, † 26.8.1798; M.: † 1792; ∞ 8.11.1810 Caroline Auguste, T. d. hess. Obersten Frhr. v. Westphalen.

⁶⁴ GLA 238/1655; *6.9.1786 Kassel/Kurhessen, † 17.3.1864 Achern, ev.

⁶⁵ GLA 238/1659; MhmGBl. 8. Jg. 1907 H. 12 Sp. 284. *28.12.1784 Alzey, † 18.9.1853 Karlsruhe, kath.; V.: hess. Geheimer Legationsrat, † 1826; M.: geb. Schlemmer; Geschw.: 2 Br., davon einer bad. Major, 2 Schw.; ∞ 18.7.1843 Auguste Waldenspiel, Witwe des bad. Rittmeisters Carl Alexander Frhr. Rüd. v. Collenberg.

Majors verliehen. Aus dieser Funktion schied er im August 1863 aus⁶⁶. Aus Mannheim stammte auch Bernhard Schweickhart, der, Sohn eines kurpfälzischen Hauptmannes, 1801 als Volontär in die bayerische Armee eintrat und nach dem Anschluß dieser Region an Baden in dessen Dienste wechselte. Er wurde erst nach mehr als elf Jahren 1814 Lieutenant bei der Infanterie. Am 15. Januar 1850 nahm er als Hauptmann seinen Abschied⁶⁷.

Von 1818 bis Mitte September 1830 diente der in Karlsruhe geborene Ludwig Frhr. v. Seldeneck in einem bayerischen Chevaux-legers-Regiment, bis er sich einen Monat später dem badischen Dragonerregiment Nr. 1 als Oberlieutenant anschloß, aus welchem er im Januar 1850 definitiv in den Ruhestand versetzt wurde⁶⁸.

c. Fürstentum Fürstenberg

Aus fürstlich fürstenbergischen Militärdiensten wurde der 1789 in Neustadt/Schwarzwald geborene Josef Bayer ebenfalls in die badische Infanterie übernommen⁶⁹. Er war bereits mit zehn Jahren Kadett und wurde 1806 als Junker in die badische Armee eingereiht. Im Juli 1807 avancierte er zum Lieutenant und im November 1844 schließlich zum Oberstlieutenant. Aber kein Jahr später ging er im Oktober 1845 mit dem Charakter eines Obersten in den Ruhestand.

d. Sachsen

Aus Sachsen kam der 1786 geborene Carl Füssel. Von 1807 bis 1810 diente er in der sächsischen Armee, in der er im April 1808 Lieutenant geworden war. In dieser Charge trat er Mitte August 1812 in die badische Infanterie über, wurde 29 Jahre später, seit 1825 Hauptmann, pensioniert und am 22.10.1844 in das Invaliden-Korps eingereiht⁷⁰.

⁶⁶ GLA 59/623 und 238/1665. *24.8.1814 Mannheim. Den Charakter eines Dienstgrades verliehen zu bekommen bedeutete, daß man Dienstgradabzeichen und Uniform der betreffenden Charge tragen durfte und auch die entsprechenden Befehlsbefugnisse hatte, jedoch nicht das Gehalt für diesen Grad erhielt; dazu: *Stolz*, Abgang S. 600–606.

⁶⁷ GLA 238/1687; *21.4.1789 Mannheim, † 2.4.1861, kath.; ∞ I. 1829 Katharina, T. des Freiburger Stadtrates Schaal († 1843), ∞ II. 1845 Josephine, T. des Amtmannes Eckstein; K.: drei Töchter aus I.

⁶⁸ GLA 238/1687; *14.11.1800 Karlsruhe als Sohn des Oberstallmeisters und Wirklichen Geheimen Rates († 1813) und einer geb. Gräfin v. Bothmer († 1835), ev.; Geschw.: u.a. Rudolf (1807–1867), bad. Oberstlieutenant. ∞ 21.4.1836 Franziska, T. des Posthalters Kirch in Bruchsal; 20.5.1851 Titular-Major.

⁶⁹ GLA 238/1665; MhmGBI. 9. Jg. 1908 H. 12 Sp. 251f. *5/15.3.1789 Neustadt, † 7.3.1848 Mannheim, kath.; V.: Lieutenant und Kommandant auf Schloß Wildenstein, † 1827; M.: geb. v. Beroldingen; Geschw.: 2 Br., 3 Schw.; ∞ 15.10.1816 Charlotte, T. d. bayer. Geheimen Rats Stefan Christian v. Stengel; K.: 2 S., darunter Stephan (*27.11.1816), bad. Generalmajor; 2 T., davon heiratete eine den bad. Offizier Wilhelm Leopold v. Stengel.

⁷⁰ GLA 238/1665; *14.4.1786 Dresden, † 25.1.1846 Kislau, ev.; V.: sächsischer Hofrat, † 1808; Geschw.: 1 Br., bad. Offizier, 3 Schw.

e. Westfalen

Das kurzlebige Königreich von Westfalen, das auf Napoleons Gnaden von 1807 an bis zu den Befreiungskriegen bestand, verlor auch Offiziere an Baden. Es handelte sich um den 1781 in Hechingen/Hohenzollern geborenen Anton Mathias Bechtold v. Ehrenschwerdt, der 1810 nach Süddeutschland zurückkehrte und nun von Baden als Major übernommen wurde⁷¹. Er beteiligte sich hier an den Befreiungskriegen als überzähliger Major des Infanterieregimentes Großherzog und verehelichte sich im Oktober 1816 mit Luise Karoline Friederike Freiin v. Stetten-Buchenbach, die aus einem in Baden weitverzweigten Adelsgeschlecht stammte. Mit dem Tod des einzigen Sohnes, der badischer Kammerjunker und Obergerichtssekretär wurde, erlosch dieser Familienzweig.

Aus westfälischen Diensten stammte auch Felix Hyacinth v. Noël, am 30. Juli des Revolutionsjahres 1789 in Sennones in Frankreich geboren als Sohn des späteren salm-salmischen Geheimen Rates und Gesandten beim Rheinischen Bund, Peter Franz Noël, der im Juni 1806 in den Reichsadelstand erhoben wurde⁷². Von 1808 bis 1813 diente er beim westfälischen Militär, seit November 1812 als Hauptmann. Als Stabs-Capitain setzte er seit Mitte Dezember 1813 seine Karriere beim 7. badischen Landwehrbataillon fort. Während der langen Friedenszeit mußte er bis Mitte November 1835 warten, um Major werden zu können. Im September 1844 wurde er als Charakter-Oberst auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, aber kein Jahr später in die aktive Suite aufgenommen, um die Stelle des Garnisonskommandanten von Karlsruhe auszufüllen. 1850 wurde er gar in die Erste Kammer der badischen Ständeversammlung berufen.

f. Preußen

In preußischen Diensten stand von 1805 bis 1807 Franz Xaver Rigel, Sohn eines fürstlich löwenstein-wertheim-rosenbergischen Justizbeamten⁷³. Im Juni 1807 schloß er sich als Junker der badischen Infanterie an, avancierte im Dezember 1808 zum Lieutenant und rückte während des Befreiungskrieges im Dezember 1813 noch zum Stabs-Capitain im Leichten Infanteriebataillon auf. Während der anschließen-

⁷¹ Zu ihm gibt es, wie für viele Offiziere dieser frühen Phase, keine Personalakte; vgl. aber GLA 238/8 und 196; Gotha, Briefadel 1911 und 1939; *Lutz*, Vor 175 Jahren.

⁷² GLA 238/1679; BrünTB 18. Jg.; *30.7.1789 Sennones, † 22.11.1856 Mannheim, kath.; V.: Peter Franz (1736–1809); M.: Marie Agnes, geb. Messier; Geschw.: 2 Br., 3 Schw.; ∞ I. 4.6./7.1840 Katharina, T. d. Weinhändlers Hunzinger, ∞ II. 13.11.1843 Friederike, T. d. bad. Majors Sachs; K.: 1 S., Carl, starb 19.12.1870 als Lieutenant infolge der Verwundung im Gefecht von Nuits, 2 T.

⁷³ GLA 238/1685; *13.7.1783 St. Johann/Rheinbayern, † 27.7.1852 Heidelberg. Von seinen 3 Brüdern wurden 2 Apotheker und 1 Händler; von den 8 Schwestern heiratete 1 einen russischen Offizier und 1 den Regimentsarzt Dr. Laumayer; die anderen 6 vermählten sich mit Apothekern, Juristen, Förstern oder Domänenräten. Rigel selbst heiratete am 30.9.1819 Louise v. Frey, die Tochter eines fürstl. fürstenbergischen Hofrates und Obervogtes. Ihr einziger gemeinsamer Sohn wurde Offizier.

den Friedenszeit stieg er im September 1840 schließlich zum Major auf, dem Dienstgrad, in welchem er am 28. Oktober 1845 in den Ruhestand versetzt wurde; im Mai 1846 erhielt er noch den Charakter eines Oberstleutnants verliehen.

Ludwig Frhr. Göler v. Ravensburg stand von 1798 bis 1807, zuletzt als Lieutenant, in preußischen Diensten⁷⁴. Am 20. Dezember jenes Jahres wurde er mit diesem Dienstgrad von der badischen Infanterie übernommen und 1813 Stabs-Capitain. Im August 1814 wurde er pensioniert, aber Ende Mai 1820 wieder in die Reihe der aktiven Hauptleute übernommen; es folgte 1827 die Beförderung zum Major und nach weiteren 5 Jahren im März 1832 die Pensionierung, die wenige Tage später durch die Charge eines Oberstleutnants versüßt wurde. Bald hatte er die Aufgaben eines Rekrutierungsoffiziers wahrzunehmen, seit August 1841 auch die des Kommandanten der nichtstreitbaren Reserve, so daß er schließlich im Oktober zum Oberst aufstieg.

Alexander Wilhelm Carl v. Kalenberg stand von 1787 bis 1809 in preußischen Diensten und ging als Capitain ab⁷⁵. Als Hauptmann 3. Klasse setzte er im März 1809 die Laufbahn in Baden fort, wo er von 1813 bis 1827 Flügeladjutant des Großherzogs war. An diese Verwendung schloß sich ein Truppenkommando beim Infanterieregiment Nr. 4 an, das er bis zur Pensionierung im Dezember 1839 ausübte und mit der die Charakterisierung zum Generalmajor verbunden war; dennoch war er bis Juli 1845 Garnisonskommandant der Residenzstadt.

g. Österreich

Zu den wenigen Offizieren, die in Österreich dienten, bevor sie nach Baden kamen, gehört Ferdinand Frhr. v. Hornstein⁷⁶. Er trat im Februar 1839 16jährig als Regimentskadett dem 40. österreichischen Infanterieregiment bei; aber schon nach zwei Jahren wurde er beabschiedet. Am 1. April 1841 setzte er seine Laufbahn als Lieutenant beim 2. württembergischen Infanterieregiment bis zum Juni 1847 fort. Die nächste Station war nach einjähriger Pause ab Juni 1848 das badische Dragonerregiment Markgraf Maximilian Nr. 1, dem er zunächst als Lieutenant aggregiert war;

⁷⁴ GLA 238/1667, hier als „Louis“; Gotha Frhr. 1855. *4.9.1787 Bunzlau/Schlesien, ev.; V.: Joseph (1752–1822), Oberst; M.: Johanna, geb. Seippel, † 1831; Geschw.: Friedrich (*1790), Major.

⁷⁵ GLA 238/1673; *Schröder*, Generalität 1 S. 64; BMA 1859 S. 96–109. *3.2.1775 Wesel. Die Beförderung zum Offizier erfolgte am 28.9.1796, dem Jahr seiner Eheschließung. Bald nachdem die Frau 1808 verstorben war, schloß er sich der Armee an. V.: preuß. Oberst, † 1787; M.: geb. v. Rotberg, † 1798; ∞ I. 28.12.1796 Caroline, T. d. preuß. Hauptmanns v. Vigny, † 5.12.1808; ∞ II. 8.11.1813 Charlotte, T. d. Ministerial- und Kirchenrats Dr. Ewald; K.: 1 T., heiratete den russischen Kollegenrat v. Struve.

⁷⁶ GLA 59/625, 238/1669 und 1670. *8.1.1823 Grundherrschaft Biethingen/Blumenfeld, kath.; V.: Friedrich Karl (1789–1871), Grundherr, Kammerherr, Offizier; M.: geb. v. Späth-Untermarchthal; Geschw.: 2 Br., Leopold (*1821), württembergischer Offizier, Feodor Hans (*1829), Offizier, 2 Schw.; ∞ I. 20.12.1852 Johanna, T. d. Obersten v. Hinkeldey, † 24.4.1858; ∞ II. April 1864 Maria, T. d. Staatsministers Klüber; K.: 1 S.

die endgültige Anstellung fand erst im Januar 1849 statt. Im Juli 1867 wurde sein Abschiedsgesuch bewilligt, dem im Juli 1870 noch die Charakterisierung zum Major folgte.

Hier ist auch Friedrich Karl Frhr. v. Tettenborn zu nennen, selbst wenn er in Baden als Offizier kein aktives Kommando führte⁷⁷. Von 1794 bis 1812 diente er im österreichischen Heer, in dem er 1809 auf dem Schlachtfeld von Wagram zum Major befördert wurde. 1812 setzte er seine Karriere als Oberstlieutenant in russischen Diensten fort, weil er die Kooperation Österreichs mit Frankreich ablehnte. Dort wurde er 1813 Oberst und Generalmajor und ging im Frühjahr 1818 ab, um sich im Mai 1818 als Generallieutenant à la suite der Reiterei Badens anzuschließen. Er wurde zwar noch im Januar 1819 zum Generaladjutanten der Kavallerie berufen, machte sich aber für seinen neuen Dienstherrn vor allem als Gesandter in Wien verdient, wo er am 9. Dezember 1845 verstarb. Darüber hinaus ist er für die badische Landesgeschichte wichtig, weil er mithalf, die Zerstückelung des jungen Großherzogtums zu verhindern; er war auch am Zustandekommen der Verfassung beteiligt und unterstützte die Erbfolge für das Haus Hochberg.

h. Hannover

Die militärische Karriere des späteren badischen Generalmajors August v. Holle begann in Hannover, in dessen Diensten schon sein Vater gestanden hatte und schließlich 1792 als Oberhauptmann verstorben war⁷⁸. Als 11-jähriger Vollwaise trat er im März 1798 in hannoversche Dienste, wechselte in der zweiten Jahreshälfte 1804 nach Baden, ging hier 1811 als Hauptmann ab und diente anschließend bis Mitte Oktober 1813 in Westfalen. Am 18. Dezember 1813 stand er wieder in Baden als Hauptmann 1. Klasse beim Infanterieregiment Nr. 1 unter Vertrag und wurde am Heiligabend 1839 Oberst und Kommandant des Leib-Infanterieregiments, eine Dienststellung, die er bis zu seiner Pensionierung 1847 innehatte⁷⁹.

Auf Anraten des großen Militärreformers Scharnhorst wechselte im August 1804 Nikolaus Stolze von Hannover nach Baden⁸⁰. Hier machte er sich vor allem um die Artillerie und das Ausbildungswesen verdient, bevor er am 30. Mai 1832, bereits hoch in den 70er Jahren, als Generallieutenant pensioniert wurde.

⁷⁷ GLA 238/1689; *Schröder*, Generalität S. 107, gibt abweichend von der Personalakte die Konfession mit evangelisch an, wie sie auch GHdA, Adelige Häuser A 3 S. 464–469 auswirft. *Blankenhorn*, Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn.

⁷⁸ GLA 238/1669; *Becke-Klüchtzner* S. 200f. und 615; *Schröder*, Generalität 1 S. 61.

⁷⁹ Gleichzeitig wurde er zum Generalmajor ernannt; er starb am 15.7.1850 in Karlsruhe. Aus der Ehe mit Amalie v. Beck, einer Tochter des Generalleutenantes, ging lediglich die Tochter Albertine hervor. Er hatte 9 Geschwister, davon 6 Brüder, von denen 4 ebenfalls Offiziere wurden.

⁸⁰ *Schröder*, Generalität 1 S. 105; *Jülicher* S. 15; *Mielitz* S. 142f. *1754 (nach *Jülicher*: 1758) Stade, † 27.2.1834 Karlsruhe, ev.; V.: hannoverscher Offizier Ernst Heinrich Friedrich (1720–1800); M.: Johanna Luise Edelmann (1722–1819). P.: *Schröder*, Generalität 2; Unter dem Greifen S. 51.

i. Schweiz

Wenn auch die Schweiz ein Nachbarland Badens war, so fanden sich doch nur wenige bereit, in dessen Militärdienste zu treten. Daran mochte sicherlich die unterschiedliche Staatsform ihren Anteil haben, denn noch in der frühen Neuzeit zeichnete sich das Gebiet der heutigen Schweiz durch das Institut des „Reislaufens“ aus, wodurch viele Schweizer in fremde Militärdienste gelangten.

Als Ausnahme ist Samuel Henri Benjamin v. Doxat auch deshalb anzusehen, weil er nicht, wie die bisher angeführten, aus einem fremden Kontingent stammte, sondern eben nur in der Schweiz geboren wurde⁸¹. Im Juli 1813 trat er als Junker der badischen Kavallerie bei und wurde bereits am 21. Oktober jenes Jahres Lieutenant. In der nachfolgenden Friedenszeit avancierte er am 28. Oktober 1845, also nach fast exakt 32 Jahren, zum Major, als welcher er nach Beschluß der Superarbitrierungskommission am 18. Juli 1848 in den Ruhestand und die Suite der Reiterei versetzt wurde.

j. Spanien

Auch aus dem nichtdeutschsprachigen europäischen Ausland fanden Offiziere den Weg nach Baden. So Christian Friedrich Silberrad, der zwar in Lahr geboren wurde, aber seit April 1805 als Freiwilliger im Schweizer Regiment Trasder Nr. 5 in spanischen Diensten stand⁸². Schon bald nach seiner Beförderung zum Lieutenant im März des Jahres 1810 fiel er in französische Gefangenschaft, aus der er im September 1813 von der badischen Gesandtschaft in Paris als badischer Untertan reklamiert worden war. Im Februar 1821 wurde er in die Suite der Infanterie eingereiht und versah bis zu seiner Pensionierung im September 1848, seit 1843 als Major, seinen Dienst beim Garnisonskommando in der Residenzstadt.

2. *Nach der Revolution 1848/49*

a. Frankreich

Nun einige Beispiele aus der späteren Zeit: Für nur ein Jahr gehörte seit Mitte August 1857 Alfred Conrad Franz Géniole der französischen Artillerie an⁸³. Noch am

⁸¹ GLA 238/1662; Schweizerisches Geschlechterbuch 6. Jg. S. 841–844. *27.9.1795 Schloß Renens bei Lausanne, † 1874, reform.; V.: englischer Artilleriehauptmann, † 1838; M.: geb. v. Bons, † 1841; ∞ 15.6.1837 Fanni, T. d. Rentiers Pierre Crousaz de Prélaz aus Lausanne; K.: 2 T., *1840 und 1841, davon heiratete die ältere, Bertha, am 14.11.1861 den damaligen Lieutenant Julius (v.) Stabel.

⁸² GLA 238/1687; *2.9.1786 Lahr, ev.; V.: Chirurg, † 1794; M.: geb. Mehlin, † 1791; Geschw.: 1 Br., Chirurg.

⁸³ GLA 59/624 und 238/1667; *25.7.1839 Paris, kath.; V.: Henri Bartholomä Alfred, Partikulier, † 1863 Paris; M.: Leopoldine, geb. v. Schaeffer; Geschw.: August Ernst (*14.7.1841 Karlsruhe), Offizier; ∞ 14.12.1865 Mary Jane, T. d. engl. Rentiers Ironside.

25. Oktober desselben Jahres meldete er sich als Freiwilliger zum Leib-Dragonerregiment und erhielt am 19. Juni 1859 das Offizierspatent im Dragonerregiment Nr. 3. Sein jüngerer Bruder August Ernst begann seine Laufbahn im Februar 1858 als Freiwilliger beim Leib-Grenadierregiment, erbat aber im November 1860 als Regimentskadett den Abschied⁸⁴. Im April 1861 war er Kadett im österreichischen Dragonerregiment Fürst Windischgrätz, wurde hier am 23. April des folgenden Jahres Lieutenant, trat aber auch hier im August 1864 aus. Am 3. November trat er ins Ulanenregiment in Mexiko ein, stieg zwei Jahre später zum Oberlieutenant auf, verließ im April 1867 auch diese Armee wieder und begann am 22. August wieder in Baden als Lieutenant des Dragonerregimentes Nr. 3. Ab Anfang Oktober 1868 diente er für ein Jahr am Militär-Reit-Institut in Hannover.

b. Preußen

Aus Preußen^{84a} kam der damalige Lieutenant Julius Adolf v. Seebach; er war 1823 in Großgotttern als Sohn des Rittergutsbesitzers Hans Carl Friedrich August als dessen zweitjüngster von vier Söhnen geboren worden und trat im Sommer 1840 als Halbwaise in die preußische Armee ein, wo er im Juli 1843 bei den Jägern zum Lieutenant avancierte⁸⁵. 1849 war er mit dem 5. Jägerbataillon sowohl an der Niederschlagung des Aufstandes in Baden als auch an der nachfolgenden Besetzung des Landes beteiligt. Hier lernte er Pauline Fischer, die Tochter des badischen Landamtmannes Carl Fischer aus Karlsruhe kennen, und vermählte sich mit ihr im November 1850, unmittelbar während des Abzuges der preußischen Truppen. Aus diesen persönlichen Gründen nahm er wohl im November 1852 den Abschied aus preußischen Diensten und diente von 1854 bis 1862 bei der badischen Kavallerie. Während des Krieges gegen Frankreich wurde er, wie viele andere Offiziere des Pensionsstandes auch, auf Kriegsdauer reaktiviert. Im Juni 1871 ging er endgültig in den Ruhestand.

c. Österreich

Wie die badische Armee wohl die meisten Offiziere nach Österreich verlor, kamen auch einige aus diesem Land nach Baden. Der Karlsruher Wilhelm Beh war seit 1860 Kadett im 28. Infanterieregiment Ludwig Ritter v. Benedek, das zwar in Prag den Sitz hatte, aber in der Bundesfestung Rastatt stationiert war⁸⁶. Nach fünf Jahren war er in diesem Regiment Unterlieutenant geworden, nahm 1868 den Abschied, wohl weil das Regiment jetzt nicht mehr in Baden sein durfte und ging am 13. August 1868 als Lieutenant zum badischen Infanterieregiment Nr. 2.

⁸⁴ GLA 59/624 und 238/1668. *14.7.1841 Karlsruhe.

^{84a} Auf die beiden bedeutendsten Offiziere, Beyer und Leszczynski, wurde bereits hingewiesen.

⁸⁵ GLA 59/634; von den älteren Brüdern war einer Landrat und Abgeordneter der Ersten Kammer und der andere Kreisrichter; der jüngere Bruder diente als Offizier.

⁸⁶ GLA 238/1658 und 390/1980 sowie Militär-Schematismus 1860–1868. *24.8.1842 Karlsruhe, kath.; V.: Wilhelm B., Kaufmann; M.: Caroline, geb. Ziegler.

Carl Eichrodt, Sohn eines Durlacher Amtmannes, gehörte von 1856 bis 1858 als Unterlieutenant dem österreichischen 8. Husarenregiment an, wurde während der Mobilmachung des Jahres 1859 in Baden als Offiziersaspirant angenommen und am 19. Juni zum Lieutenant in der Infanterie befördert⁸⁷. Aber schon im Mai 1862 wurde er krankheitshalber entlassen. Im August 1867 trat der ehemalige österreichische Kürassier-Lieutenant Wilhelm Hermann Leopold Meyer, Sohn eines Rastatter Bankiers, dem badischen Dragonerregiment Nr. 3 bei⁸⁸.

1868 kam auch Wilhelm Frhr. Roeder v. Diersburg als österreichischer Hauptmann nach Baden, wo er beim Leib-Grenadierregiment eine Anstellung als Kompaniechef fand⁸⁹. Er hatte nach dem Besuch des Karlsruher Lyzeums und einem Intermezzo an der Freiburger Universität von 1848 bis 1849 schon einmal als Kadett der badischen Armee angehört⁹⁰. Infolge der Maiereignisse hatte er um die Erlaubnis gebeten, in österreichische Dienste treten zu dürfen; ein Begehren, das ihm im Juni gewährt wurde. Bei der Infanterie stieg er 1859 zum Oberlieutenant, eine Woche später zum Hauptmann auf und nahm 1866 an der Schlacht von Königgrätz teil. Bald nachdem er am 3. März 1868 in den Generalstab versetzt worden war, bat er um den Abschied und setzte seine Karriere in Baden fort, wo er im Sommer 1869 Major wurde. Zwei Jahre später ließ er sich in den Verband der preußischen Armee übernehmen, wurde 1879 Kommandeur des 3. Badischen Infanterieregiments Nr. 111 und bekam schließlich im Januar 1891 den Abschied mit dem Charakter als General der Infanterie bewilligt. Doch er setzte sich jetzt noch nicht zur Ruhe, sondern war von seiner Pensionierung bis 1904 Mitglied der Ersten Kammer in Baden, in der er sich als Konservativer auswies; außerdem wurde er 1892 Präsident des Badischen Militärvereinsverbandes, der nach dem Krieg gegen Frankreich gegründet worden war. In seiner Person spiegeln sich somit fast alle Kristallisationspunkte, die es bei einem Offizier der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusprechen gilt. Es beginnt mit der Auswirkung des Maiaufstandes auf die Karriere, führt weiter über die Kriege 1866 und 1870/71, das Aufgehen der badischen Armee in Preußen, und der damit verbundenen häufigen Versetzungen in ganz andere Räume, gibt einen Einblick in das Reserveoffizierwesen, das sich in der Militärvereinsbewegung niederschlägt und berührt schließlich an pointierter Position auch das Verhältnis von Politik und Militär.

Der Vergleich der hier vorgestellten Beispiele zeigt ganz deutlich den Unterschied der Rekrutierung des badischen Offizierskorps. War die Aufbauphase gekennzeichnet durch die Übernahme von auswärtigen Offizieren, so stand danach die Schaffung eines bodenständigen Korps im Vordergrund.

⁸⁷ GLA 238/1663 und Militärschematismus 1856–1858. *17.3.1830 Durlach, ev.; V.: Amtmann; M.: geb. Waag.

⁸⁸ GLA 59/629 und Militärschematismus 1865–1867. *3.5.1847 Rastatt, kath.; V.: Bankier Franz Meyer; M.: geb. Müller, kath.; Geschw.: 4 Br., davon 1 Bankier und 3 Schw., davon heiratete Fanny 1860 den bad. Offizier und späteren preuß. Major Edmund Göbel v. Harrant (1836–1875); Meyer diente vom 1.1.1865 bis 26.6.1867 im österreichischen 3. Kürassierregiment, wo er am 20.8.1865 Lieutenant geworden war, obwohl er noch kein Jahr Kadett war.

⁸⁹ RegBl. 1868 S. 577. GLA 59/635; BB 6 S. 756–761.

⁹⁰ GLA 238/290.

D. Der Adel im Offizierskorps in Baden

I. Der Anteil des Adels an den Offiziersstellen

Obwohl die Epoche zwischen Revolution und Reichsgründung den Schwerpunkt dieser Untersuchung bildet, sei es gestattet, hier die Entwicklung des gesamten Offizierskorps näher zu beleuchten¹. Wenn auch bei den folgenden Tabellen manchmal auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet wurde, so sollten die Ergebnisse doch nicht überbewertet werden. Zum einen ist gerade in den älteren Quellen die Adelsqualität nicht eindeutig erkennbar, weil z.B. das Adelsprädikat zuweilen fehlt, zum anderen dienten in Baden auch Offiziere, deren Adel in Baden nicht oder noch nicht anerkannt war – bis dahin wurden sie als Bürgerliche gezählt². Schließlich wurden auch solche Offiziere dem Adel zugerechnet, die erst im Lauf ihres Lebens geadelt wurden; nach weitverbreiteter Ansicht wären sie noch wie Bürgerliche zu behandeln gewesen. Tatsächlich gilt im folgenden aber als Adliger, wer das Adelsprädikat führte. Diese Vorbemerkungen sollten genügen, die anschließenden Ergebnisse im rechten Licht erscheinen zu lassen.

Tabelle D.1 zeigt erhebliche Schwankungen hinsichtlich des Adelsanteils am Offizierskorps auf; die Zäsuren sind so deutlich, daß mehrere Epochen ausgemacht werden können. Von der Gründung des neuen Staats bis zum Ende der Napoleonischen Kriege ist ein rascher Rückgang an adeligen Offizieren zu konstatieren. In diese Zeit fallen zahlreiche Feldzüge der badischen Armee; die dadurch bedingte Vermehrung der Offiziersstellen um etwa ein Drittel kam besonders dem bürgerlichen Element zugute³.

¹ Zur Quellenbasis s. Kap. B, Anm. 2; für das Jahr 1859 sind auch jene Lieutenants eingerechnet, die nur für die Zeit der Mobilmachung zu den Fahnen eilten.

² So wurde der Adel des Hauptmanns Carl Ludwig Ignaz (v.) Leuchsenring im Juli 1847 anerkannt, jener des pensionierten Professors Friedrich (v.) Leuchsenring erst im Januar 1848; RegBl. 1847 S. 227 und RegBl. 1848 S. 17. Dasselbe gilt für den Lieutenant der Artillerie Karl Molitor, der sich seit 1840 auch in Baden ‚Molitor v. Mühlfeld‘ nennen durfte; RegBl. 1840 S. 93 f.

³ Zur Rolle des Adels vgl. *Mielitz* S. 145–149. In Tab. D.1 stehen für das Jahr 1871 in Zeile a die Werte vor, in Zeile b die Werte nach der Stellenumbesetzung infolge der Militärkonvention.

Tabelle D.1: Anteil des Adels am Offizierskorps in Baden 1786 bis 1876

Jahr	Gesamt	Adel	%	Bürger	%
1786	77	47	61,04	30	38,96
1804	143	85	59,44	58	40,56
1805	161	92	57,14	69	42,86
1806	164	92	56,10	72	43,90
1808	261	124	47,51	137	52,49
1814	345	105	30,43	240	69,57
1815	337	99	29,38	238	70,62
1817	351	109	31,05	242	68,95
1823	296	122	41,22	174	58,78
1829	291	136	46,74	155	53,26
1831	292	143	48,97	149	51,03
1834	259	121	46,72	138	53,28
1837	260	125	48,08	135	51,92
1840	308	155	50,32	153	49,68
1841	283	143	50,53	140	49,47
1843	306	149	48,69	157	51,31
1845	280	138	49,29	142	50,71
1846	289	135	46,71	154	53,29
1847	322	141	43,79	181	56,21
1849	368	142	38,59	226	61,41
1850	267	110	41,20	157	58,80
1853	279	112	40,14	167	59,86
1854	294	110	37,41	184	62,59
1855	336	122	36,31	214	63,69
1856	318	115	36,16	203	63,84
1857	330	124	37,58	206	62,42
1858	341	123	36,07	218	63,93
1859	421	134	31,83	287	68,17
1860	440	135	30,68	305	69,32
1861	426	131	30,75	295	69,25
1862	421	127	30,17	294	69,83
1863	414	124	29,95	290	70,05
1865	433	135	31,18	298	68,82
1867	424	120	28,30	304	71,70
1868	414	120	29,00	294	71,00
1869	435	121	27,82	314	72,18
1871 a	478	125	26,15	353	73,85
1871 b	487	152	31,21	335	68,79
1873	526	190	36,12	336	63,88
1876	541	211	39,00	330	61,00

In der Zeit der Restauration, in Baden durch Großherzog Ludwig geprägt, sank der Anteil der bürgerlichen Offiziere so kontinuierlich und einschneidend, daß 1831 der Adel eine Position einnahm, wie er sie nicht einmal zu Beginn des Jahres 1808 innehatte. Maßgebliche Faktoren für die Zunahme der Adelsquote waren dabei einerseits die Verringerung der Stärke des Offizierskorps auf etwas unter 300 Mann und andererseits das verstärkte Interesse des Adels am Militärdienst.

Auch unter Ludwigs Nachfolger, Großherzog Leopold, konnte der Adel seine starke Stellung halten und sogar bis zum Jahr 1841 so weit ausbauen, daß er damals den Kulminationspunkt mit mehr als 50 % in der ganzen beobachteten Entwicklung erreichte. Im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hielt die bisher beobachtete Entwicklung unvermindert an; auch diesmal konnte der Adel von der weiteren Verminderung des Offizierskorps, wie sie die liberalen Politiker jener Jahre (etwa Welcker, Winter) forderten, profitieren. 1840 stellte die Aristokratie mit 155 Mann mehr Offiziere als jemals zuvor in der Militärgeschichte des Großherzogtums, auch wenn mit diesem Wert nicht das relative Maximum von fast 60 % zu Beginn des Jahrhunderts erreicht wurde. Nach dem Höhenflug begann der Niedergang des adligen, und entsprechend der Aufstieg des bürgerlichen Elements; am Ende dieser Phase lag dessen Anteil etwas über 60 % und verbesserte sich damit um etwa 10 %-Punkte. Auch in jenem knappen Jahrzehnt wirkte sich die politische Entwicklung auf die Zusammensetzung des Offizierskorps aus. Der erhöhte Bedarf an Offizieren wegen des Ausbaues der Bundesfestung Rastatt und der außerordentlichen Vermehrung durch die revolutionären Ereignisse kam dabei insbesondere dem nichtadligen Element zugute, wie auch die 1840er Jahre ganz im Zeichen der bürgerlichen Emanzipation standen. Bereits seit 1846 war die Aristokratie deutlich überflügelt, so daß für diese Zeit keinesfalls von „einer überwiegend von adligen Offizieren geführten Armee“ gesprochen werden kann; sie dominierten allenfalls noch in den höheren Dienstgraden⁴.

Auch die Jahre 1848 bis 1850 hatten Konsequenzen für das Offizierskorps. Zu Beginn der Reorganisation der Armee wurde zunächst der Trend der Zunahme des bürgerlichen Elements gestoppt – der adlige Anteil stieg erstmals wieder an; dennoch vermochte August Frhr. v. Roggenbach nur wenig an der bestehenden Konfiguration zu ändern. Der Adel hatte anfänglich für kurze Zeit eine geringfügig verbesserte Position gegenüber 1849, die er allerdings während der 1850er Jahre sukzessive verlor, auch wenn in jener Zeit nur wenig Bewegung zu verzeichnen war. Beschleunigt wurde der Prozeß erst im Jahr 1859, als die außerordentliche Vermehrung des Offizierskorps vorrangig dem Bürgertum zugute kam; die rund 80 neugeschaffenen Stellen gegenüber 1858 entsprachen einer Vermehrung von fast 25 %; sie wurden in der überwiegenden Mehrheit von bürgerlichen Offizieren besetzt, so daß ihr Anteil um mehr als 4 % zunahm.

Ähnlich ruhig wie die 1850er Jahre verlief das folgende Jahrzehnt; allenfalls in der zweiten Hälfte verlief die Zunahme des bürgerlichen Anteils etwas rascher. Einschneidende Zäsuren sind aber nicht zu vermerken. Bemerkenswerte Eingriffe in die Zusammensetzung des Offizierskorps erfolgten erst nach der Militärkonvention mit Preußen. In nur zwei Jahren wurde bei gleichzeitigem Ausbau des Korps auf mehr als 500 Offiziere der Anteil des Adels um etwa 10 % erhöht und damit auf einen Stand gebracht, wie er etwa 15 bis 20 Jahre zuvor herrschte. Man griff damit erstmals

⁴ So Vollmer, Nachlaß S. 335. Zu den sozialen Verhältnissen beim Bau der Bundesfestung Rastatt vgl. Enzweiler.



5 Badische Armee mit Großherzog Leopold 1835

Das farbige Original zeigt den Großherzog in Begleitung von Generälen und Adjutanten, wohl bei einer Parade in der Nähe Mannheims, das im Hintergrund zu erkennen ist. Er trägt das Band des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens. Der Reiter rechts ist Stabsoffizier der Kavallerie und Armeeadjutant; links vom Großherzog ein Generalstabsoffizier, vermutlich Oberst und Unterchef Ludwig v. Fischer. Zwischen beiden wohl Markgraf Wilhelm. – Quelle: WGM Rastatt, Inventarnr. 003 904.

wieder seit der Reorganisation von 1849/50 in eine säkulare Entwicklung ein, allerdings sehr viel nachhaltiger als damals, wenn auch die Ergebnisse der nachnapoleonischen Ära nicht mehr erreicht wurden, nicht mehr erreicht werden konnten. Wenn also auch im „liberalen Südwesten“ der Adel im Offizierskorps mehr als nur eine marginale Rolle spielte, so bleibt doch festzuhalten, daß er bis 1870/71 erheblich von seinem Einfluß verlor und von herausragender Bedeutung erst wieder werden konnte, als nach der Militärkonvention das preußische Kriegsministerium eine derart massive Angleichung des XIV. Armeekorps an die eigenen Verhältnisse betrieb, daß bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kaum noch Unterschiede zu anderen preußischen Verbänden festzustellen waren⁵.

Vereinfachend kann folgendes Fazit gezogen werden: Die Ära der Napoleonischen Kriege brachte eine starke Zunahme des bürgerlichen Elements, das während der 1830er Jahre in Stagnation verfiel. Nach 1841 begann endgültig eine Entwicklung, welche den Anspruch der Bürgerlichen auf die Vorherrschaft verdeutlichte; auch die Reorganisation nach 1849 vermochte daran nichts zu ändern. Der Aufstieg des Bürgertums wurde erst dann nachhaltig gebremst und sogar beendet, als das badische Offizierskorps infolge der Militärkonvention mit Preußen vom Jahre 1871 aufgehört hatte zu bestehen und fortan nur noch von einem Offizierskorps in Baden gesprochen werden konnte.

Nun noch ein Blick auf die Zusammensetzung der Offizierskorps anderer Länder. In Baden fiel von 1850 bis 1863 der Anteil der Adligen relativ kontinuierlich von mehr als 41 % bis unter die Marke von 30 %, so daß der Anteil der Bürgerlichen schließlich mit 70 % einen Wert erreichte, der voll und ganz dem Verhältnis in der bayerischen Armee entsprach; die dortige Entwicklung gibt Tabelle D.2 wieder⁶. Ganz deutlich ist die Dominanz des Bürgertums im bayerischen Offizierskorps seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu erkennen, und die Kontinuität, mit der diese Vorherrschaft auch nach 1871 ausgebaut wurde. Perioden schneller Zunahme des bürgerlichen Anteils waren die Ära der Napoleonischen Kriege, als in den Jahren von

Tabelle D.2: Anteil des Adels am bayerischen Offizierskorps 1799 bis 1883

Jahr	Gesamt	Adel	%	Bürger	%
1799	539	260	48,24	279	51,76
1811	2243	902	40,21	1341	59,79
1832	3362	1175	34,95	2187	65,05
1842	3298	1155	35,02	2143	64,98
1853	3735	1181	31,62	2554	68,38
1862	4057	1213	29,90	2844	70,10
1872	6403	1333	20,82	5070	79,18
1883	6269	959	15,30	5310	84,70

⁵ Ostertag S. 87.

⁶ Die Berechnungen beruhen auf den Angaben von *Demeter* S. 48; vgl. auch *Bald*, *Der deutsche Offizier* S. 96–98.

1799 bis 1811 bei einer Vervierfachung der Stärke des Offizierskorps das adlige Kontingent um 8 %-Punkte gefallen war, und die Jahre von 1862 bis 1872, als der Adel um 9 % zurückging. Zwischen 1832 und 1862 blieb das Verhältnis fast unverändert.

Ganz anders verlief dagegen die Entwicklung in Preußen und Sachsen; bei letzterem sank der Anteil der Bürgerlichen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von 45 % auf unter 40 % und war selbst bis 1858 noch nicht auf 50 % angestiegen. Erst in den 1860er Jahren näherte er sich der 60 %-Marke und machte erst kurz vor der Jahrhundertwende 80 % aus⁷. Die badische Armee hob sich bezüglich des Adelsanteils ganz erheblich von dem preußischen und sächsischen Kontingent ab und ist in eine Reihe mit Württemberg und Bayern zu stellen, wobei gerade nach der Jahrhundertmitte Unterschiede zu Bayern kaum festzustellen sind⁸.

Es scheint an dieser Stelle auch angebracht, die badischen Verhältnisse in Vergleich mit den anderen Kontingenten des VIII. Armeekorps zu setzen. In Ermangelung an entsprechenden Vorarbeiten muß es freilich genügen, diesen auf wenige Stichjahre zu beschränken. Im Jahr 1840 fanden die ersten und zugleich letzten größeren gemeinsamen Übungen des VIII. Armeekorps statt, so daß sich die damaligen Zustände gut zu einer Gegenüberstellung eignen. Seinerzeit lag der Anteil des Adels im württembergischen Kontingent, das zahlenmäßig am umfangreichsten war, mit mehr als 75 % deutlich über den Werten von Baden (50 %) und Hessen-Darmstadt (etwa 33 %).

Als nächste Zäsur wurde das Jahr 1858 ausgewählt, weil es sowohl weit genug von 1840 entfernt lag, um die weitere Entwicklung deutlich werden zu lassen als auch noch unbeeinflusst war von den Mobilmachungsmaßnahmen des Jahres 1859, das in Baden doch tiefe Eingriffe für das Heerwesen bedeutete. Der Adelsanteil beim gesamten aktiven Offizierskorps von 341 Mann betrug damals in Baden 36,1 %; zur gleichen Zeit lag die Quote im 445 Mann starken württembergischen Korps⁹ bei 50,6 %, also deutlich über jener Badens. Auch bis 1865, dem letzten der drei Stichjahre, änderte sich nichts; freilich war inzwischen der Adelsanteil im württembergischen Kontingent auf etwa 40 %, in Baden auf rund 30 % gefallen. Selbst 25 Jahre nach der Rheinkrise gehörten dem württembergischen Korps mehr Adlige an, als damals dem großherzoglich hessischen – welche Probleme mußte allein solch ein äußeres Strukturmerkmal für die Zusammenarbeit mit sich bringen? Andererseits verringerte sich durch den Rückgang des adeligen Elements der Abstand zwischen Baden und Württemberg, die 1865 sehr viel weniger Unterschiede aufwiesen als noch 1840. In Tabelle D.3 wird diese Feststellung nochmals untermauert¹⁰.

⁷ Vgl. die Angaben bei *Demeter* S. 39. In Preußen war die Dominanz des Adels noch ausgeprägter.

⁸ *Demeter* S. 41–56 zu Bayern und S. 56–59 zu Württemberg, wobei letzteres eher kurssorisch behandelt wird.

⁹ Zählung des Autors nach dem Militärhandbuch Württemberg 1858 S. 45–76. Es ist jedoch zu beachten, daß hier zeitweise Subalternoffiziere mit ihrer Beförderung zum Stabsoffizier regelmäßig nobilitiert wurden.

¹⁰ Die Berechnungen beruhen auf: Das achte Armee-Corps S. 39–53 (Württemberg), S. 111–119 (Baden, wobei die General- und Flügeladjutanten a. D. nicht eingerechnet sind) und S. 161–

Tabelle D.3: Anteil des Adels am Offizierskorps der Kontingente des VIII. Armeekorps in den Jahren 1840, 1858 und 1865

	Baden	Hessen-Darmstadt	Württemberg
1840	50,20 %	34,48 %	76,92 %
1858	36,07 %	?	50,60 %
1865	30,28 %	?	40,35 %

Bei dem niedrigen Adelsanteil kann dem badischen Offizierskorps nach allen bisher gemachten Ausführungen der Vorwurf des Standesdünkels und der Abgeschlossenheit gegenüber anderen Gesellschaftsschichten, wie er oft gegen Preußen erhoben wurde, nicht gemacht werden. Die schon durch *Frauenholz* beobachtete Erscheinung, daß die „gesellschaftliche Schichtung“ in Norddeutschland stärker als im Süden ausgeprägt war, konnte damit präzisiert werden. Er führte aus, daß schon vor Beginn des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870 im bayerischen Landtag die schärfere Trennung der Gesellschaft als Argument gegen ein Zusammengehen mit dem Norddeutschen Bund diente. Damals erklärte der Abgeordnete Mahr: *Es muß jetzt noch ein Stück Arbeit geleistet werden, das ist der ganz entschiedene Kampf gegen den Militarismus, diesen Unhold, der wie ein Alp auf den europäischen und deutschen Staaten lastet [...]* Wir wollen eben nicht, daß etwa, wie in Preußen, der Mensch erst beim Junker oder Leutnant anfängt ...¹¹

Diese relativ geringe Beteiligung des Adels am Offizierskorps in den süddeutschen Ländern war eine Entwicklung, die auf alten historischen Wurzeln beruht. Schon zur Zeit als die Kreise das Kriegswesen des Reiches organisierten, wiesen die Streitkräfte des Schwäbischen Kreises keinen allzu hohen Adelsanteil auf. Zwar war auch hier die Tendenz der zunehmenden Feudalisierung des Offizierskorps vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des ersten Drittel des folgenden Jahrhunderts vorhanden, aber die Struktur des Kreises gestattete keinen Aufbau eines homogenen Korps¹². So ergab sich schon durch die Zusammensetzung aus weltlichen und geistlichen Territorien der Umstand, daß die ersteren, allen voran Württemberg, eher das adelige Element und die letzteren eher das bürgerliche Element förderten; das Kontingent von Baden-Baden war 1732 paritätisch besetzt. Man war auch nicht abgeneigt, ausländische Bewerber zum Offiziersdienst zuzulassen. Wie in Preußen, so trat auch hier der Adel sowohl bei der Kavallerie als auch bei den höheren Dienstgraden verstärkt auf. „In der Rangpyramide des Offizierkorps wurde der Adel protegiert. Seine Bevorzugung bestand in dreierlei Hinsicht: In erster Linie in bezug auf die Schnelligkeit der Beförderung, ferner auf die Wahl des Truppenteils, soweit sie

167 (Hessen-Darmstadt); Militärhandbuch Württemberg 1858 und 1865; BMA 1858 und Militärstaat 1865 für Baden.

¹¹ *Frauenholz* S. 43 mit Anm. 3.

¹² Zum Folgenden: *Storm* S. 406–412.

eben von der Einflußnahme der militärischen Führung abhing, und schließlich in bezug auf die Wahl des Standortes des Truppenteils.“¹³

Ist dieses Urteil, das über die Armee des Kaiserreiches gefällt wurde, auch für Baden zutreffend?

II. Adel und Beförderung

In der Literatur wird immer wieder hervorgehoben, daß der adlige Offizier schneller in höhere Chargen aufsteigen konnte als sein bürgerlicher Kamerad¹⁴. Eine reine Augenblicksbetrachtung, die nur ein willkürlich herausgegriffenes Stichjahr berücksichtigt, scheint auch für das Großherzogtum Baden diese Feststellung zu bestätigen. Denn 1863 betrug hier die Adelsquote bei den Subalternoffizieren 25,14 %, bei den Stabsoffizieren 54,17 % sowie bei der Generalität 75,0 %¹⁵. Doch diese Betrachtung allein ist zu oberflächlich; wird nach den Gründen für den hohen Anteil des Adels an den oberen Offiziersstellen gesucht, genügt es nicht, auf „ständische Gesichtspunkte“¹⁶ zu verweisen. Es ist vielmehr erforderlich, den Anteil des Adels an den einzelnen Chargen über mehrere Jahrzehnte zu beobachten. Die Tabellen D.4 und D.5 geben deshalb die Adelsquote an den einzelnen Chargen in der Zeit von 1804 bis 1873 wieder.

Zunächst zu den Lieutenants: Trotz der Napoleonischen Kriege lag die Adelsquote während des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts noch bei etwa 40 %; bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts sollte jedoch ein Rückgang auf deutlich weniger als 20 % folgen – eine Auswirkung, die sicherlich auf die großen Verluste des Rußlandfeldzuges zurückzuführen ist, als die badischen Truppen fast vollständig aufgerieben wurden. Unmittelbar nach dem Ende der Kriegszeit setzte das Wiedererstarken des adeligen Elementes ein, das endlich 1831 seinen Höhepunkt mit mehr als 70 % erreichte. Dieser Wert konnte jedoch nur kurzzeitig gehalten werden, so daß noch in der ersten Hälfte der 1830er Jahre eine Rückwärtsentwicklung einsetzte, die fast ebenso stürmisch wie der Aufstieg verlief und 1848/49 den Tiefstand erreichte; nur knapp 22 % der Lieutenants waren adliger Abkunft. So verwundert es nicht, daß bei der Reorganisation des Offizierskorps in dieser Charge der Anteil des Adels wieder zunahm und sogar noch über den Stand von 1847 anlangte; die Auswirkungen der Revolutionsjahre wurden mehr als ausgeglichen. Der Adelsanteil hielt sich im folgenden Dezennium stets um die 30 %-Marke, erreichte zwar im Jahre 1858 noch-

¹³ Bald, Vom Kaiserheer S. 35.

¹⁴ Stellvertretend für viele andere: Deist S. 49f., eine Aufstellung des Obersten Gädke im ‚Berliner Tageblatt‘ vom 11.2.1909 zitierend, wonach in der Infanterie der Adelsanteil bei den Lieutenants damals lediglich 29,8 % betrug, während er in den folgenden Chargen stets höher ausfiel, bis er bei der Generalität weit über 70 % ausmachte.

¹⁵ Berechnung nach BMA 1863 S. 257–270.

¹⁶ Messerschmidt, Das preußisch-deutsche Offizierkorps S. 23, jedoch auf die Aufnahme in die Kadettenanstalt bezogen; er weist freilich auch auf die Relevanz der Zeitkomponente hin, S. 28f.

mals einen Höhepunkt, kam aber in den 1860er Jahren um die 25 % zu liegen. Auch dieser Stand sollte für ein Jahrzehnt gehalten werden. Insgesamt pendelte sich der Wert während der letzten zwei Jahrzehnte vor der Reichsgründung also bei einem guten Viertel ein. Mit dieser Phase der Stabilität kam der rasche Fall des Adelsanteils, wie er seit Beginn der Regierungszeit Großherzog Leopolds bestand, zum Stillstand und deutet auf eine Bewahrung konservativer Wertvorstellungen hin, insofern man adlig und konservativ gleichsetzen will.

Bei der Gruppe der Oberlieutenants und Hauptleute setzten sich die beobachteten Erscheinungen fort, freilich mit der adäquaten zeitlichen Verzögerung. Das Hoch des Adels zu Beginn der 1830er begegnet bei den Oberlieutenants auf demselben Niveau (etwa 70 %) um 1843, also gut zehn Jahre später, und bei den Hauptleuten

Tabelle D.4: Prozentualer Anteil des Adels bei den Subalternoffizieren 1804 bis 1873

Jahr	Lieutenants %	Oberlieutenants %	Hauptleute %
1804	52,31	60,87	59,38
1806	48,65	50,00	59,09
1808	38,71	41,91	45,78
1815	16,13	15,69	44,94
1817	18,01	19,61	43,33
1823	39,26	17,50	40,24
1829	61,18	28,17	35,29
1831	71,23	36,35	34,07
1834	70,18	46,58	25,56
1837	62,50	57,83	24,39
1840	53,52	63,75	26,74
1841	50,82	63,38	32,22
1843	44,57	70,97	35,42
1845	40,74	58,68	46,08
1846	33,87	50,67	47,00
1847	27,45	50,70	50,52
1849	21,01	38,32	56,18
1850	28,57	36,71	60,00
1853	27,27	31,33	58,82
1854	28,57	24,10	54,67
1855	30,60	27,91	44,00
1856	28,57	27,67	41,67
1857	28,44	28,42	46,75
1858	31,97	26,32	36,00
1859	27,32	31,31	26,88
1860	25,25	29,79	25,00
1861	25,79	32,56	21,11
1862	24,86	28,87	22,99
1863	21,82	31,31	24,44
1865	28,25	27,93	25,00
1868	27,41	22,02	33,33
1869	24,82	22,22	30,28
1873	23,21	46,79	33,04

1850 bis 1853, jedoch nur einen Wert von 60 % erreichend. Auch das Adelstief bei den Lieutenants von 1814 findet sich wieder: Bei den Oberlieutenants fällt es zeitlich mit jenem bei den Lieutenants zusammen, bei den Hauptleuten tritt es in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre – zeitlich ausgeprägter – auf. Auch nach der Reorganisation folgen sich die Linien. Es fällt jedoch auf, daß nun der zeitliche Abstand zwischen dem Auftreten eines Phänomens (z.B. Hoch- oder Tiefstand) in der unteren Charge bis zur Wiederkehr in einer oberen Charge kürzer wurde; das war, wie noch gezeigt wird, vorrangig auf den Ausbau des badischen Militärwesens zurückzuführen, der durch den größeren Personalbedarf eine schnellere Abfolge der Beförderungen zuließ, aber auch auf den verstärkten Abgang von Subalternoffizieren seit der Jahrhundertmitte.

Tabelle D.5: Prozentualer Anteil des Adels bei den Stabsoffizieren 1804 bis 1873

Jahr	Majore	Oberstlieutenants	Obristen
1804	66,67	?	100,00
1806	64,71	?	75,00
1808	70,83	81,82	71,43
1815	42,11	33,33	76,92
1817	42,86	77,78	72,73
1823	?	?	?
1829	56,23	66,67	77,78
1831	50,00	64,29	75,00
1834	44,44	55,56	64,29
1837	36,84	60,00	75,00
1840	47,06	43,48	70,59
1841	38,46	50,00	71,43
1843	21,05	46,67	76,92
1845	31,58	41,67	58,33
1846	36,84	41,67	69,23
1847	30,00	60,00	57,14
1849	23,53	50,00	71,43
1850	?	?	?
1853	76,92	36,36	33,33
1854	66,76	58,33	41,67
1855	77,78	60,00	46,67
1856	64,29	70,00	53,85
1857	62,50	70,00	53,85
1858	64,71	70,00	66,67
1859	57,89	72,73	50,00
1860	55,00	66,67	50,00
1861	48,00	68,75	50,00
1862	50,00	63,64	57,14
1863	50,00	63,64	53,85
1865	40,74	50,00	71,43
1868	14,29	35,71	50,00
1869	26,67	42,86	33,33
1873	65,79	66,67	66,67

Bei den Stabsoffizieren kehren die markanten Punkte wieder, wie sie bei den Subalternoffizieren vorkamen. Freilich ist zu beachten, daß die drei Grade der Stabsoffiziere viel weniger Offiziere umfaßten als jede einzelne Charge der Subalternoffiziere; dadurch ist bei ihnen nicht mehr jene Gleichförmigkeit anzutreffen wie bei den unteren Chargen. Die Majore setzten sich 1808 noch zu über 70 % aus Adligen zusammen, dann folgte der Niedergang. Die Parallelität zum Verlauf der Hauptmannskurve geht jedoch schon bald verloren; während jene seit 1808 kontinuierlich fällt, erreicht die Adelsquote bei den Majoren vor 1830 den höchsten Stand im gesamten Vormärz – ein Wert, der völlig unberechtigt erscheint. Eine weitere Unregelmäßigkeit stellt sich 1840 ein, als in einem relativen Hoch fast ein Wert von 50 % erlangt wird, obwohl die Hauptleute während der gesamten Zeit davor nie diese Marke erreichten. Erst danach folgt die Kurve der Majore in schöner Regelmäßigkeit mit einem zeitlichen Abstand von etwa 5 bis 10 Jahren jener der Hauptleute. Selbst der kleinere Ausschlag nach oben im Jahre 1857 findet sich 1862/63 wieder.

Die Kurve der Oberstleutenants ihrerseits folgt im Abstand von etwa bis zu fünf Jahren jener der Majore; es erübrigt sich deshalb, sie näher zu beschreiben. Allenfalls bleibt festzuhalten, daß sie die extremen Ausschläge sowohl nach oben als auch nach unten mit geringerer Intensität ausführt. Das Tief bei den Majoren von 1843 knapp über 20 %, und 1847 (30 %) kehrte lediglich 1853 mit mehr als 35 % wieder; das Hoch Mitte der 1850er Jahre (fast 80 %) begegnete 1859 mit etwas über 70 % noch einmal. Hierin unterscheiden sich also die Majore schon deutlich wahrnehmbar von den Oberstleutenants.

Bei den Obristen setzte sich fort, was bisher beobachtet wurde. Die Kurve folgte im wesentlichen dem Profil der nachgeordneten Charge; während des Vormärz jedoch auf erkennbar höherem Niveau. Erst im Zeitraum von 1850 bis 1869 glichen sich die Werte einander an.

Schließlich noch zur Generalität: Sie bestand 1808 und wieder seit 1843 zu 100 % aus Adligen; dazwischen war der Adelsanteil geringer, aber immer noch so hoch, daß er selbst beim tiefsten Stand zu Beginn der 1830er Jahre fast 80 % ausmachte. Ein wirklich erkennbarer Einbruch setzte erst 1854 ein, als im Februar Theodor Hilpert als Kommandant der Bundesfestung Rastatt berufen wurde und im Mai Damian Ludwig das Kriegsministerium übernahm – damit waren 2 von 5 Generälen bürgerlich. In der Folge stagnierte für einige Jahre die Adelsquote bei 60 %; im siebten Jahrzehnt bewegte sie sich dafür ausschließlich um Werte zwischen 70 und 80 %. Der Vergleich zwischen den Obristen und der Generalität zeigt sehr deutlich, daß beide Kurven, vor allem für die Zeit des Vormärz, gravierende Unterschiede aufweisen. Wenn auch die entscheidenden Wendepunkte überall zu verfolgen sind, so wird doch offenbar, daß die Prozentwerte regelmäßig zugunsten des Adels ausfallen. Erreichte bei den Obristen während des Vormärz die Adelsquote höchstens einen Wert nahe bei der 80 %-Marke, so war dies bei der Generalität der tiefste Wert. Etwas geringer fielen die Differenzen im dritten Viertel des Jahrhunderts aus; aber eine Adelsquote von knapp über 30 %, wie sie bei den Obristen 1853 zu beobachten war, trat bei der Generalität nirgends auf.

Als wesentliches Ergebnis bleibt zu beachten, daß im Großherzogtum Baden ge-

nerell von einer Personalpolitik, die bewußt den Adel bevorzugte, nicht ausgegangen werden kann. Eine Ausnahme bildete freilich die Generalität. Sie war auch in Baden sehr viel häufiger dem Adel vorbehalten, als es dessen Anteil am Offizierskorps entsprach. Hierbei ist aber zu beachten, daß Baden kaum mehr als 10 Generale gleichzeitig im Dienst hatte, wovon immer einige aus den Reihen der großherzoglichen Familie oder der Standesherrn stammten, so daß die Anzahl der wirklich zugänglichen Stellen relativ gering ausfiel¹⁷. Ein weiteres beachtenswertes Merkmal badischer Personalpolitik bestand darin, daß nach der Revolution von 1848/49 den bürgerlichen Offizieren öfter als früher auch die höheren Offiziersstellen zugänglich waren.

Werden anstelle der einzelnen Dienstgrade lediglich die drei Offiziersgruppen Subalterne, Stabsoffiziere und Generalität in ihrer Abfolge betrachtet, ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Danach wird der Eindruck vermittelt, als läge die Adelsquote bei der Generalität erheblich höher als bei den Stabsoffizieren und bei diesen über jener der Subalternen. In dieser Reihenfolge betrug das Maximum 100 %, etwa 75 % sowie schließlich knapp 50 %. Dieser Eindruck wird hervorgerufen durch die starke zeitliche Diskrepanz im Auftreten der Phänomene wie Adelshoch und Adelstief bei der zahlenmäßig stärksten Gruppe, den Subalternen. Wie bereits gezeigt wurde, lag z.B. Ende der 1830er Jahre die Adelsquote bei den Lieutenants und Oberlieutenants über 60 % – im gleichen Zeitraum befand sich der Anteil des Adels bei den Hauptleuten bei lediglich etwa 25 %. Absolut gesehen kommt so bei den Subalternen nicht einmal eine Adelsquote von 50 % zusammen. Bei den Stabsoffizieren konnte es zu solch ausgeprägten Verzerrungen nicht kommen, lagen doch bei ihnen die Beförderungen von einer Charge in die nächste zeitlich sehr viel näher beisammen, so daß eine hohe Adelsquote bei einer Charge auch bald bei der nächsten auftrat. Auf diese Weise waren Erscheinungen wie bei den Subalternen, daß eine Charge ein Adelshoch verzeichnete, während eine andere auf ihrem Tiefpunkt stand, nicht möglich. Für die Generalität gilt dasselbe wie für die Stabsoffiziere.

Dennoch ist es sinnvoll, die drei Offiziersgruppen einander gegenüberzustellen. Es wird nämlich offenbar, daß von Beginn an bis fast 1840 eine deutliche Dreiteilung bestand, wobei mit sinkendem Dienstgrad die Adelsquote abnahm, auch wenn sich seit etwa 1830 Stabsoffiziere und Subalterne einander annäherten. Von der Rheinkrise bis zur Revolution 1848/49 befand sich die Adelsquote von Stabsoffizieren und Subalternen auf demselben Niveau und bewegte sich zwischen 40 und 50 %. Im Gegensatz dazu war sie bei den Generälen ungefähr doppelt so hoch; zu keiner anderen Zeit war die Diskrepanz von den Generälen zu den anderen Offizieren größer. Mag sein, daß diese Verteilung nicht ohne Auswirkungen auf das Verhalten einiger Soldaten und Offiziere während der Revolution von 1848/49 war.

Die Untersuchung der Stabsoffiziere untermauert diese Feststellung. Auch bei ihnen gerieten die Adligen während der 1830er Jahre zusehends ins Hintertreffen, konnten aber schon zu Beginn der 1840er eine Konsolidierung um die 50 % herbei-

¹⁷ So gehörten z.B. 1863 zu den zwölf Generälen auch Maximilian Markgraf von Baden, Wilhelm Prinz von Baden, Karl Egon Fürst von Fürstenberg und Hermann Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

Tabelle D.6: Prozentualer Anteil des Adels bei Subalternoffizieren, Staboffizieren und Generalität 1804 bis 1873

Jahr	Subalterne	Staboffiziere	Generäle
1804	55,83	77,27	100,00
1806	52,27	69,23	83,33
1808	41,10	73,81	100,00
1815	24,70	54,29	87,30
1817	25,80	58,64	87,50
1823	?	?	75,00
1829	42,30	65,00	80,00
1831	46,20	61,11	77,78
1834	44,10	56,25	85,71
1837	46,00	53,66	83,33
1840	47,30	52,63	92,86
1841	47,30	53,13	100,00
1843	47,60	45,45	100,00
1845	48,90	41,68	100,00
1846	43,50	47,73	100,00
1847	41,90	45,45	100,00
1849	37,26	46,15	60,00
1850	40,00	?	100,00
1853	37,70	50,00	100,00
1854	34,80	54,55	60,00
1855	33,20	58,82	57,14
1856	31,70	62,16	60,00
1857	33,50	61,54	60,00
1858	31,20	66,67	60,00
1859	28,30	61,11	60,00
1860	26,30	58,14	69,23
1861	26,20	55,10	72,73
1862	25,50	55,10	72,73
1863	25,10	54,17	75,00
1865	27,54	51,82	76,92
1868	27,51	27,78	72,73
1869	25,61	32,14	75,00
1873	31,24	68,52	100,00

führen. Für den Zeitraum von 1850 bis 1862 weist die Entwicklung ihrer Kurve eine auffallende Parallelität zu jener der Lieutenants auf, allerdings auf einer sehr viel höheren Stufe: 1850 bis 1853 Stabilisierung auf beinahe gleichbleibendem Niveau, ab 1853 eine erhebliche Zunahme, um 1858, nach dem kleinen Rückgang von 1857, den Höhepunkt zu erreichen. Bei diesem Zenit machte der Anteil der adligen Staboffiziere gut zwei Drittel aus – ein Wert, der in den vergangenen 35 Jahren nicht erreicht wurde. Um so ausgeprägter war der Fall nach dem Höhepunkt. 1869 waren weniger als 35 % der Staboffiziere adliger Herkunft. Der Niedergang der Adelsdominanz begann dabei zwei Jahre vor der Konstituierung der liberalen Regierung des Jahres 1860, so daß hier ein ursächlicher Zusammenhang nicht gegeben ist.

Sehr viel wahrscheinlicher scheint zu sein, daß die Rekrutierung der Stabsoffiziere weitgehend ohne Ansehen des Standes der Person vorgenommen wurde. Das bedeutet, daß der Verlauf der Stabsoffizierskurve eine ähnliche Entwicklung wie die der Lieutenants nehmen müßte, allerdings um gut 20 bis 25 Jahre verschoben, denn dies war die Zeit, die der junge Offizier benötigte, um in diese Chargen aufzusteigen. Tatsächlich weist der steile Fall des Adelsanteils bei den Stabsoffizieren ab 1858 eine erhebliche Parallelität zum Rückgang der adligen Lieutenants von 1834 bis 1849 auf. Damit wäre die obige These hinreichend gestützt. Hilfreich und aufschlußreich wäre nun eine Beobachtung der Entwicklung in den Jahren nach 1870 gewesen, doch durch die Militärkonvention Badens mit Preußen und der veränderten Personalpolitik muß darauf verzichtet werden. Jedenfalls muß für Baden die oft anzutreffende These zum deutschen Offizierskorps der 1860er Jahre „je höher der Rang, desto größer der Adelsanteil“¹⁸ modifiziert werden; sie ist nur unter Beachtung der oben herausgearbeiteten Einschränkungen gültig.

Von Interesse ist auch ein Vergleich der durchschnittlich zurückgelegten Dienstzeit (gemessen in Monaten) von der Beförderung zum Lieutenant bis zur Ernennung zu einem Dienstgrad der Stabsoffiziere. Dargestellt seien die Jahre 1854, 1856, 1858, 1863 und 1869. Aus Tabelle D.7 ist ersichtlich, daß die Beförderungen im Laufe der Zeit immer schneller erfolgten. Mußte ein Adeliger 1854 fast 25 Jahre Offizier gewesen sein, bis er zum Major avancierte, so war 1863 derselbe Grad nach nur knapp 21 Jahren zu erreichen; Oberst konnte er nach etwa 31 1/2 Jahren werden, später schon 30 Monate früher. Die Bürgerlichen hatten den Vorteil, zwar regelmäßig nach einer kürzeren Dienstzeit in die Charge des Majors einzurücken – bei Beförderungen zu höheren Dienstgraden verloren sie allerdings den Vorsprung und konnten erst erheblich später Oberst werden; 1863 standen sie ihren adligen Kameraden allerdings nicht mehr nach – doch 1869 zeichnete sich wieder eine leichte Benachteiligung ab.

Tabelle D.7: Zurückgelegte Offiziersdienstzeit bis zur Beförderung in Stabsoffizierschargen 1854–1869 (in Monaten)

Jahr		Major	Oberstlieutenant	Oberst
1854	Adel	298,50	343,14	377,80
	Bürger	267,00	342,20	443,57
1856	Adel	275,67	318,57	377,14
	Bürger	261,20	335,33	422,00
1858	Adel	278,36	306,14	373,63
	Bürger	258,17	325,67	395,75
1863	Adel	254,91	300,57	351,00
	Bürger	245,08	290,50	354,00
1869	Adel	249,63	292,00	346,50
	Bürger	251,36	303,13	341,14

¹⁸ Bald, Sozialgeschichte S. 23.

Zumindest bei der Beförderung zum Major scheint also der Adel nicht bevorzugt worden zu sein, wohl aber, zumindest bis Ende der 1850er Jahre, bei den höheren Chargen¹⁹. Das Alter, in dem ein Offizier Major wurde, änderte sich während des gesamten Zeitraumes nur wenig; die 6 adligen Majore zum 1. Dezember 1854 hatten bei der Beförderung ein Durchschnittsalter von etwas über 43 Jahren²⁰, ihre 3 bürgerlichen Kameraden ein solches von 40 1/2 Jahren. Von den Majoren des Stichjahres 1869 wiesen die 8 adligen 40 Jahre und 4 Monate, die 22 bürgerlichen 1 Jahr mehr auf, so daß insgesamt ein durchschnittliches Alter von 41 Jahren vorlag.

III. Adelsregimenter und bevorzugte Waffengattungen

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den Armeen des 19. Jahrhunderts eine „Hackordnung“ der Waffengattungen bestand, die zumindest bis zum Ersten Weltkrieg Gültigkeit besaß; danach „fungierte die Kavallerie als ‚Auge des Feldherrn‘, die Artillerie als ‚Gerippe der Schlacht‘, die Infanterie als ‚Trägerin des Kampfes‘ und der Train – oftmals kaum noch als militärische Waffe angesehen – als ‚Hausknecht der Armee‘“²¹. Constantin Frhr. v. Roggenbach bestätigte diese Aussage und differenzierte sie in seinem Bericht über die Besichtigung der bayerischen Manöver bei Augsburg im Jahre 1846²², in welchem er die Leistungen dieser Armee sehr kritisch beurteilte. Die Kavallerie war in Bayern, anders als in Baden, nicht auf die Dragoner beschränkt, sondern gliederte sich unter anderem in Chevaulegers und Kürassiere, so daß es nahelag, einen Vergleich mit den badischen Truppen zu ziehen. Danach waren die Soldaten der Chevaulegers *wohl im Durchschnitt 1/2 Zoll kleiner als unsere Dragoner* und die Pferde *ungefähr 2 Zoll niedriger*; da die Offiziere gezwungen waren, im Gliede zu reiten und sich also an das Maß anpassen mußten, waren *dieselben sehr mittelmäßig namentlich die StabsOfficiere beritten*. Bei den Kürassieren bot sich ein anderes Bild; hier waren *die Officiere bedeutend besser und kostspieliger beritten*. Das ging einher mit der Zuteilung der Militärpflichtigen auf die Waffengattungen. *Die Conscripten werden, wenn die Leute für die Cavallerie und Artillerie ausgesucht sind, mit Berücksichtigung der Jäger Batallions gleichmäßig unter die [Infanterie-] Regimenter vertheilt*.

Dabei diente als ein Merkmal für die Zuordnung die jeweilige Körpergröße. *Die Größten Leute der Conscription werden dieser Waffe [Kürassiere] und der Artillerie zugetheilt. Die schlanken eleganten werden ersterer [,] die starken breiten untersez-*

¹⁹ Der Großherzog hat demnach seine Prärogative, einen bestimmten Teil der Beförderungen außerhalb der Anciennität vorzunehmen, nur selten angewandt.

²⁰ Dabei beeinträchtigte der erst mit 51 1/2 Jahren beförderte Josef Gilm v. Rosenegg den Schnitt unverhältnismäßig stark.

²¹ John S. 28f.

²² FGAG Roggenbach XXXII B.

ten [!] und schwerfälliger aber letzterer zugeteilt. Es sind daher die Kürassiere, die schönsten Leute der Armee, nicht unter 11 Zoll bayrischen Maßes.

Ähnliches traf auch für die preußische Kavallerie zu, wie General v. Fransecky berichtete²³: *Bei der Kavallerie vereinigte sich alles, um die Regimenter, jedes in seiner Art, schön zu machen. Die Kürassiere groß, stattlich, schöne Uniform, prachtvolle Pferde; die Husaren hübsche Leute und Pferde, agil schnell – echt husarenmäßig; die Dragoner aus vier unsrer besten Kavallerieregimenter zusammengesetzt, also aus gutem Grundstoff.*

Doch diese Aufteilung der reitenden Truppen schien nach der Beurteilung des österreichischen Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek vor dem Kampf im Jahre 1866 nur äußerlich zu bestehen: *Die preußische Kavallerie wird zwar so wie die österreichische in leichte und schwere gegliedert, allein faktisch unterscheidet sich bei den Preußen die erstere nur sehr wenig von der letzteren*²⁴.

So war es naheliegend, daß auch der spätere Großherzog Friedrich, der zunächst als Nachgeborener zum Offiziersberuf bestimmt war, die Reiterei für sich favorisierte. Verständlich auch, daß es ihn *wenig erfreute*, als der Kriegsministerialpräsident Ende 1848 einen zeitlich begrenzten Wechsel zur Infanterie durchsetzte, um so eine umfassendere militärische Ausbildung zu gewährleisten; der Prinz sah zwar die Notwendigkeit ein, bestand aber darauf, später zur Kavallerie zurückzutreten, *denn ein wahrer Reiter steigt nur vom Pferde, um es wieder zu besteigen*²⁵. Auch seine Truppenkommandanten von der Reiterei zeigten sich von seinem Wechsel tief berührt, waren aber angesichts der Hoffnung, daß der Prinz bald wieder zu ihnen stoßen würde, einigermaßen beruhigt²⁶.

Die Reiterei wurde auch von solchen Offizieren bevorzugt, die keinen aktiven Dienst versahen, sondern lediglich einem Truppenteil aggregiert worden waren; dies kam in Baden bei den Offizieren vor, die Standesherrn und als solche von der Militärflicht befreit waren, aber vielleicht doch Wert legten auf die Uniform, auf die Anrede mit einem militärischen Dienstgrad oder darauf, ihre Anhänglichkeit an das badische Fürstenhaus zu demonstrieren. Gerade bei ihnen spielten Äußerlichkeiten keine geringe Rolle²⁷.

Sowohl in Bayern als auch in Preußen war eine Konzentrierung des Adels „in guten Garnisonen und vornehmen Waffengattungen“ der Regelfall²⁸. Diese Feststel-

²³ Denkwürdigkeiten Fransecky S. 273 (Brief vom Juni 1865).

²⁴ *Taktische und Dienstinstruktionen* Benedeks, hier zitiert nach Fransecky S. 291.

²⁵ BadFA Cor 13 Bd. 31, Prinz Friedrich an Oberst Karl Theodor Frhr. v. Rotberg, Karlsruhe 9.11.1848.

²⁶ BadFA Cor 13 Bd. 18, Generalmajor Frhr. v. Gayling an Prinz Friedrich, Freiburg 14.11.1848.

²⁷ BadFA Cor 13 Bd. 7, Prinz Wilhelm von Baden an Prinz Friedrich, o. O. 25.2.1850. *Victor Ratibor wünscht, des schweren, fast unausstehlichen InfanterieDienstes, bis über die Ohren, (nach Karls Weidm. Sprache: Lauscher) müde, sich der Reiterey und zwar demj. Regiment, welches schwarze Aufschläge erhält, aggregieren zu lassen.*

²⁸ *Rumschöttel* S. 65.

lung trifft auch für Baden zu, wie Tabelle D.8 zeigt. Es ist deutlich zu erkennen, daß auch im Großherzogtum die Reiterei die bevorzugte Waffengattung des Adels war²⁹. Bis Ende der 1850er Jahre stellte er regelmäßig drei Viertel der Offiziere in diesem Metier; erst danach sank sein relativer Anteil. Im Gegensatz zur Infanterie verstanden es die Dragoner jedoch im gesamten Untersuchungszeitraum, einen Stamm von 34 bis 40 Adligen zu bewahren, während bei jener nicht nur der relative Anteil in stetem Sinken begriffen war, sondern auch die absolute Zahl seit den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/49 auf ein deutlich niedrigeres Niveau absank. Offensichtlich büßte der Dienst bei dieser Truppengattung an Anziehungskraft ein. Die Artillerie rangierte an Wertigkeit stets vor der Infanterie, erreichte aber nie den Vorrang vor der Kavallerie³⁰.

Tabelle D.8: Adel und Waffengattungen im Offizierskorps 1834 bis 1862

Jahr	Infanterie			Reiterei			Artillerie		
	Adel	ges.	%	Adel	ges.	%	Adel	ges.	%
1834	67	163	41,10	37	52	71,15	11	25	44,00
1838	63	163	38,65	34	47	72,34	13	25	52,00
1845	68	176	38,64	36	48	75,00	16	28	57,17
1847	61	196	31,12	40	55	72,73	16	31	51,61
1853	48	168	28,57	37	50	74,00	13	29	44,83
1857	47	191	24,61	34	47	72,34	15	29	51,72
1862	49	252	19,44	39	68	57,35	20	53	37,74

Zu Beginn der Glanzzeit des badischen Militärwesens bestanden noch andere Verhältnisse. Von den 143 Offizieren im Dezember 1804 gehörten 26 der Reiterei, 110 der Infanterie und nur 7 der Artillerie an; die Adelsanteile betrugen in dieser Reihenfolge 73,08 %, 58,18 % sowie 28,57 %³¹. Die Artillerie war damals nicht nur die mit Abstand schwächste Truppe, sondern zugleich eine bürgerliche Domäne. Gut 20 Jahre später, im August 1825, bot sich ein anderes Bild: Statt eines Artilleriebataillons bestand nun eine Artilleriebrigade in Stärke von 20 Offizieren, von denen 40 % dem Adel angehörten. Zu ihnen kamen noch 4 Trainoffiziere hinzu, die freilich alle dem Bürgertum entstammten³².

Als eine „Eigentümlichkeit“ der deutschen Heere im 19. Jahrhundert bezeichnet *Frauenholz* „die vermehrte Aufstellung von Gardetruppen“, die besonders in Preu-

²⁹ Die Bevorzugung dieser Waffe hing eng mit dem Selbstverständnis des Adels zusammen, so daß viele Aristokraten nur dienten, „um als Rittmeister abzugehen“; *Schulte*.

³⁰ Dies deckt sich mit einem Vergleich des Adelsanteils an ausgesuchten bayerischen Regimentern. Im Jahr 1910 war das Infanterie-Leibregiment in München mit 85 % Adeligen das einzige Infanterieregiment, das einen höheren Adelsanteil als die Artillerieregimenter vorwies. *Rumschöttel* Tabelle 4 S. 66.

³¹ GLA N Hoffmann 4; nicht mitgerechnet sind die Angehörigen der kurfürstlichen Familie sowie die Offiziere des Garnisonsregiments.

³² GLA 238/201.

ßen einen großen Unterschied zu den Linientruppen aufwiesen und als Domäne des Adels galten, in welche die Bürgerlichen erst kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges eindringen³³. Ausgesprochene Gardetruppen gab es seit Beginn der 1830er Jahre in Baden nicht mehr, hatte doch Großherzog Leopold die vorhandenen kleinen Gardeeinheiten mit der Linie vereinigt. Eine bevorzugte Stellung unter den badischen Regimentern konnten allenfalls noch jene für sich reklamieren, die den Terminus „Leib“ in ihrem Namen führten, also das Leib-Infanterieregiment und das Leib-Dragonerregiment.

Innerhalb der Waffengattungen ist nach den einzelnen Untergliederungen zu unterscheiden, d.h. bei der Infanterie nach den Brigaden, Regimentern und selbständigen Bataillonen, und bei der Artillerie nach reitender Artillerie sowie Fuß- und Festungsartillerie, während es bei der Reiterei genügt, die Regimenter gegeneinander abzugrenzen. Danach setzten sich die Offiziere des badischen Armeekorps im September 1814 folgendermaßen zusammen: An der Spitze der beiden rein adligen Garden, der Garde du Corps (4 Mann Reiterei) und der Leib-Grenadiergarde (20 Mann Infanterie einschließlich des Großherzogs) stand der Landesherr. Tabelle D.9 gibt den Stand in den anderen Truppenteilen wieder³⁴:

Tabelle D.9: Anteil des Adels an einzelnen Regimentern 1814

	Gesamt	Adel	%
Dragonerregt. v. Freystedt Nr. 1	23	14	60,9
Dragonerregt. v. Geusau Nr. 2	22	14	63,6
Infanterieregt. v. Stockhorn Nr. 1	55	12	21,8
Infanterieregt. Graf v. Hochberg Nr. 2	54	11	20,4
Infanterieregt. Großherzog Nr. 3	54	13	24,1
Infanterieregt. v. Neuenstein Nr. 4	55	6	10,9
Leichtes Infanteriebataillon	26	3	11,5
Artilleriebataillon	21	4	19,0

Neben den Garden erwies sich also die Reiterei als bevorzugte Waffengattung des Adels; sein Anteil war hier etwa dreimal so hoch wie bei der Infanterie und der Artillerie. Unterschiede bestanden aber auch innerhalb der Infanterie – sie erklären sich daraus, daß zum einen das Infanterieregiment v. Neuenstein Nr. 4 aus den Resten der aus Spanien zurückgekehrten Truppe aufgestellt wurde, und zum anderen daß das leichte Infanteriebataillon aus einer Spielart der Infanterie hervorging, die kein hohes Ansehen genoß, nämlich dem Jägerbataillon Bekke, das man 1803 aus speyerischen und badischen Soldaten geschaffen hatte.

Gegen Ende des Untersuchungszeitraumes umfaßte die 1. Infanteriebrigade im Jahre 1865 28 adlige und 109 bürgerliche Offiziere im Dienstgrad Lieutenant bis

³³ *Frauenholz* S. 27.

³⁴ GLA 238/196; es sind nur die regimentierten Offiziere aufgeführt; die General- und Flügeladjutanten sowie die Feldjäger fehlen, soweit sie nicht einem Regiment zugeteilt waren.

Hauptmann, was einem Verhältnis von etwa 1 zu 4 entsprach; ähnlich war es bei der 2. Infanteriebrigade – hier standen 22 adlige Offiziere 87 bürgerlichen gegenüber. Unterschiede bestanden jedoch in der Zusammensetzung der einzelnen Regimenter. Während das (1.) Leib-Grenadierregiment mit einer Stärke von 39 Offizieren, wovon 10 adliger Abkunft waren, am umfangreichsten war, hatte nur das Infanterieregiment Nr. 2 ebenfalls 10 adlige Offiziere bei insgesamt jedoch lediglich 37 Offizieren. Die Infanterieregimenter Nr. 3 und 4 zählten bei einer Stärke von je 36 Offizieren lediglich 6 aus dem Adelsstand, das Infanterieregiment Nr. 5 gar nur 5 bei immerhin 38 Offizieren. Am geringsten war der Adelsanteil beim 1. Füsilierbataillon, wo er bei 18 Offizieren nur 11,11 % betrug, wogegen er beim Jägerbataillon (23 Offiziere) 21,74 % und beim 2. Füsilierbataillon gar 31,58 % (6 von 19 Offizieren) ausmachte.

Mit Einführung der neuen Brigadegliederung änderte sich auch das Erscheinungsbild des Offizierskorps der Infanterie. War 1865 das Verhältnis von Adligen zu Bürgerlichen in den beiden Brigaden annähernd gleich, so traten nun frappante Unterschiede auf. Die 1. Brigade, bestehend aus dem (1.) Leib-Grenadierregiment und dem Infanterieregiment Nr. 2, erfuhr eine erhebliche Aufwertung, die vor allem aus der Erhöhung des Leib-Grenadierregiments resultierte. Dessen Offizierskorps umfaßte 53 Offiziere, wovon 14 adlig waren, so daß allein dieses Regiment mehr adlige Offiziere aufwies, als jede der anderen Brigaden, hatten sie doch nur jeweils 9 adlige Subalternoffiziere und je etwa 60 bürgerliche. Bedingt durch die Erweiterungen des Leib-Grenadierregiments hatte die 1. Brigade fast 20 Subalternoffiziere mehr als die beiden anderen Brigaden.

IV. Adel und Garnison

Zum 1. Juni 1835 bestanden Garnisonen in Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Gottesau, Karlsruhe, Kehl, Kislau, Mannheim und Rastatt³⁵; sie lagen mit Ausnahme von Mannheim, der Hauptstadt des Unterrheinkreises, alle im Mittelhheinkreis. Erst wenige Jahre danach kamen Freiburg (Hauptstadt des Oberrheinkreises) und in der ersten Hälfte der 1840er Jahre Schwetzingen (Unterrheinkreis) hinzu. An dieser Dislozierung der Garnisonen änderte sich bis zu den Jahren 1848/49 nichts mehr. Im Zuge der Reorganisation kam lediglich noch Konstanz als einzige feste Garnison des See-

³⁵ GLA 238/1877; Verzeichnis, das anläßlich der Feststellung des *Militair-Grundstock Vermögens* zum 1. Juni 1835 angelegt wurde.

³⁶ Konstanz war noch im RegBl. Nr. XII vom 27.2.1832 als Garnison aufgeführt worden. Der Konstanzer Gemeinderat hatte der Regierung des Seekreises bereits im Jahre 1848 wiederholt die Bitte um *Wiederverleihung einer ständigen Garnison* vorgetragen, ein Ansuchen, das die Mittelinstanz befürwortete und deshalb dem Innenministerium gegenüber die *politischen und gewerblichen Rücksichten* geltend machte, welche die *Verlegung einer ständigen Garnison in hiesige Stadt als ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit erscheinen lassen*; GLA 236/4195, Regierung des Seekreises an das Innenministerium, Konstanz 4.7.1848.

³⁷ *Harder* S. 259–261.

kreises hinzu³⁶, das bereits bis Anfang der 1830er Jahre Truppenstandort³⁷ gewesen war. Damals versuchte Fürst Karl Egon von Fürstenberg in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat der Stadt Donaueschingen, dort eine ständige Garnison zu begründen. Mit dem Anliegen der Stadtväter seine eigenen Interessen verbindend, wies der Fürst darauf hin, daß er *den verderblichen Einflüssen der Demokratie seit langen Jahren bloß gestellt* war und seine Kassen und sonstiges Vermögen in den Revolutionsjahren *räuberischen Horden schutzlos hingegeben* werden mußten – [...] *und wie ganz anders wäre unsere Lage gewesen, hätte Donaueschingen eine Garnison gehabt*³⁸. Beim Regenten fand dieser Vorschlag keine Gegenliebe, wobei seine Beweggründe *theils strategischer, theils ökonomischer Natur* gewesen waren³⁹. Er suchte insbesondere der *Zersplitterung militärischer Kräfte* entgegenzuwirken. Eine Konzentration der Truppen brachte seiner Ansicht nach Vorteile für die Hebung des militärischen Geistes, für die *Manövrierfähigkeit der Truppen* und die Ausbildung, während mehrere kleine Garnisonen einen vermehrten Zeitbedarf für den Wachdienst bedingten, Zeit, die notwendigerweise der Ausbildung verloren gehe. Nicht minder gravierend waren seine ökonomischen Bedenken: Der Ausbau der Donaueschinger Kaserne verschlinge zu viele Mittel. Aus diesem Grunde könne er das Argument der Stadtväter nicht gelten lassen, eine ständige Garnison stärke die *Nahrungsquellen* der Stadt – eine Motivation, die ebensogut auf Stockach oder Offenburg zutreffe; allein dazu müßte das Armeekorps verdoppelt werden. Schließlich konnte auch der Hinweis auf Donaueschingen als strategischer Punkt damit entkräftet werden, daß es zur Verstärkung Freiburgs einfacher sei, zwei Bataillone aus Konstanz heranzuführen, als je eines aus Konstanz und Donaueschingen. Dieser Briefwechsel zeigte erneut, mit welchen finanziellen Problemen die Militärpolitik in Baden zu kämpfen hatte und weshalb es zu einer Konzentrierung von Truppen und Garnisonen kam, so daß eine flächendeckende Dislozierung nicht möglich war.

Als das badische Staatsgebiet zu Anfang des 19. Jahrhunderts beträchtlich zunahm, waren darunter auch Orte, die dem Schwäbischen Kreis als Garnison gedient hatten. So verfügte Breisach über eine Festung, die zwar 1741 geschleift worden war, in der jedoch trotzdem bis 1793 eine Truppe ungefähr in Bataillonsstärke stationiert war. In Hornberg war in den 1730er Jahren eine Kaserne für etwa 200 Mann gebaut worden, die erst 1823 wegen Baufälligkeit abgerissen wurde; Kehl war von 1697 bis 1796 fast für ein Jahrhundert Reichsfestung gewesen und beherbergte erst ab 1830 wieder eine kleine badische Truppe. Radolfzell hatte seit dem 15. Jahrhundert eine österreichische Besatzung von bis zu 300 Mann und stellte von 1806 bis 1810 den Württembergern eine Kaserne zur Verfügung. An all diese Traditionen knüpfte der Großherzog nicht an, sondern konzentrierte seine Truppen im Norden seines Territoriums. Erst nach der Konvention mit Preußen wurde in der Frage der Garnisonen anders verfahren, als schließlich die Heeresvermehrungen seit den 1880er Jahren erheblich mehr Standorte

³⁸ BadFA Cor 13 Bd. N 259; Karl Egon Fürst von Fürstenberg an Regent Friedrich, Schloß Heiligenberg 23.7.1852.

³⁹ BadFA Cor 13 Bd. N 259; Prinz Friedrich an Karl Egon Fürst von Fürstenberg, Karlsruhe 10.8.1852.

nötig machten. Schon 1871 garnisonierte eine Fußartillerieeinheit in Breisach, 1897 kam ein neugeschaffenes Infanterieregiment nach Offenburg, ein weiteres nach Lahr⁴⁰, 1907 folgte Müllheim, 1912 wurde Donaueschingen Garnison, ein Jahr später Villingen; im Ersten Weltkrieg kamen, teilweise als Aufstellungsort für Ersatzeinheiten, Bühl, Gengenbach und Waldkirch hinzu. Stockach war bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Sitz des zweitgrößten Wehrbezirkskommandos in Deutschland⁴¹.

Die Garnisonen standen in höchst unterschiedlichem Ansehen bei den Offizieren. Wesentliche Kriterien für die Einstufung dürften die Nähe zu den Mitgliedern des großherzoglichen Hauses und, teilweise damit verbunden, das Angebot an gesellschaftlichen Ereignissen gewesen sein⁴². Allein die Einwohnerzahl gibt schon Hinweise auf eine etwaige Rangfolge (Tabelle D.10)⁴³. Danach partizipierten mit Ausnahme von Kislau alle Garnisonsstädte überdurchschnittlich am Bevölkerungswachstum im angegebenen Zeitraum. Den höchsten Zuwachs konnte die Gemeinde Rastatt verzeichnen, gefolgt von Konstanz und Freiburg; erst danach rangierten

Tabelle D.10: Einwohnerzahlen badischer Garnisonen 1839 und 1867

Stadt/Garnison	Kreis	1839	1867	Veränderungen in %
Karlsruhe, Stadtamt	MRK	22 654	32 004	+ 41,3
Mannheim, Stadtamt	URK	22 634	34 017	+ 50,3
Freiburg, Stadt	ORK	13 341	20 792	+ 55,9
Freiburg, Stadtamt	ORK	18 178	26 164	+ 43,9
Rastatt, Gemeinde	MRK	6 290	10 726	+ 70,5
Rastatt, Oberamt	MRK	30 180	39 420	+ 30,6
Bruchsal	MRK	7 386	9 133	+ 23,7
Konstanz	SK	5 792	9 059	+ 56,4
Durlach	MRK	4 822	5 687	+ 17,9
Ettlingen	MRK	4 200	4 821	+ 14,8
Schwetzingen	URK	2 874	3 651	+ 27,0
Lörrach	ORK	2 582	5 527	+ 114,1
Kislau/Mingolsheim	MRK	1 988	1 756	- 11,7
Kehl	MRK	1 304	1 920	+ 47,2

⁴⁰ *Liessem-Breinlinger* S. 255–277.

⁴¹ Vgl. die entsprechenden Artikel in: *Badisches Städtebuch*.

⁴² Moderne Garnisonsgeschichten, die das zivil-militärische Verhältnis in Form einer Lokalstudie aufzeigen, fehlen für den badischen Raum durchweg. Knappe Hinweise wie bei *Neininger*, Rastatt, können nicht genügen. Auch die zahlreichen Regimentsgeschichten klammern diesen Aspekt weitgehend aus – *Waenker v. Dankenschweil* und *Keller* verdienen deshalb hervorgehoben zu werden, weil sie wenigstens einen 12seitigen Abschnitt mit *Garnisonsleben* überschrieben. Zu Karlsruhe im 18. Jahrhundert s. *Müller*, Karlsruhe S. 379–393.

⁴³ *HofStHdb.* 1843 und 1869, wobei ersteres den Stand vom November 1839, letzteres denjenigen der Volkszählung vom 3.12.1867 wiedergibt; die Gesamtbevölkerung lag 1839 (S. 307) bei 1 277 365 und 1867 (S. 511) bei 1 438 872, war also um 12,6 % angestiegen. Zum Vergleich noch die Einwohnerzahlen einiger anderer Städte aus dem Jahr 1839: Heidelberg 12 670, Pforzheim 7 176, Offenburg 3 732, Donaueschingen 3 035 und Stockach 1 733.

Mannheim, Kehl und endlich Karlsruhe. Das Erscheinungsbild der Residenzstadt war bereits 1815 von den Uniformen der Militärdiener wesentlich geprägt; von den 8 472 männlichen Einwohnern gehörten 2 937 dem Militärstand an, der zugleich die stärkste Einzelgruppe darstellte⁴⁴. Daß die Garnisonen nicht nur militärische Funktionen erfüllten, sondern durchaus auch geeignet waren, innenpolitische Aufgaben zu übernehmen, zeigen die Beispiele Freiburg und Konstanz.

Zunächst zu Freiburg. Hier, in einer Hochburg der Liberalen, kam es 1832 zu Unruhen, so daß sich die Regierung durch die *verderbliche Richtung, welche die Universität Freiburg seit laengerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem groeßeren Theil nach genommen hat* veranlaßt sah, diese zu schließen und zu reformieren⁴⁵. Dennoch wurde Anfang 1833 der Universitätsprofessor v. Rotteck, erst vor kurzem wegen seiner liberalen Anschauungen suspendiert, zum Bürgermeister gewählt; doch die Obrigkeit weigerte sich, die Wahl zu bestätigen. Bald kamen Gerüchte auf, daß das Hofgericht und der Sitz des Erzbistums verlegt werden sollten; auch wähnte man den Bestand der Universität in Gefahr. Wenige Wochen später verzichtete Rotteck deshalb auf sein Amt, in das nun sein Neffe gewählt wurde. Obwohl die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und der Regierung damit beigelegt schien, sorgte die Wiederwahl zweier liberaler Abgeordneter im März in die Zweite Kammer für Aufregung, so daß Mitte des Monats der Abmarsch der Garnison nach Norden erfolgte. Obgleich die Regierung vor allem finanzielle und taktische Erwägungen geltend machte, zielte die Verlegung doch „zuallererst auf die Disziplinierung der Einwohnerschaft“, die nun ihrerseits den Verlust an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Substanz geltend machte. Der Disziplinierungscharakter wurde vor allem deutlich durch die Umstände, unter denen im Mai 1842, also nach etwa neun Jahren, Freiburg wieder Garnisonsstadt wurde. Bereits 1839 wurde Rottecks Neffe als Bürgermeister durch einen Kompromißkandidaten ersetzt, 1841 fielen die beiden liberalen Abgeordneten, die noch 1833 siegreich waren, bei der Wiederwahl durch und auch bei der Wahl vom Februar 1842 konnten die Konservativen einen Sieg verbuchen. Ähnlich erging es Konstanz, das seit 1819 badische Garnison war. Im August 1832 wählten die Bürger mit dem Rechtspraktikanten Karl Huetlin einen Teilnehmer des Hambacher Festes zum Bürgermeister; im folgenden Jahr zogen auch hier die Truppen ab⁴⁶.

Die Regimenter verblieben mit Ausnahme des Infanterieregiments Nr. 2 während des Vormärz stets an ihrem Standort. Dabei war Karlsruhe⁴⁷ die einzige Garnison, in der Verbände aller drei Waffen stationiert waren; in Mannheim gab es immerhin noch Infanterie und Reiterei, während sich die anderen Orte mit einem Regiment

⁴⁴ Baden, Land S. 21f., eine statistische Landesbeschreibung aus dem Jahr 1833 zitierend. Den männlichen Militärpersonen folgten 2 342 Bürger, 1 385 Dienstleute, 858 Hofdiener, 801 Staatsdiener und schließlich 149 Fremde.

⁴⁵ RegBl. 1832 S. 403f.

⁴⁶ Hörner S. 441–444.

⁴⁷ In dem alten Schloß Gottesaue, das auf Karlsruher Gemarkung lag und ehemals eine freie Reichsabtei war, war die Artillerie untergebracht; Schmitt S. 34f., Lacroix S. 129–131 sowie neuerdings den Ausstellungskatalog.

und also auch nur einer Waffe begnügen mußten⁴⁸. Der Einfluß der Garnison auf die Zusammensetzung des Offizierskorps wird dabei besonders bei der Reiterei deutlich – beim Regiment Großherzog in Karlsruhe ist der Anteil des Adels am höchsten, in Mannheim ist er schon erheblich geringer und in Bruchsal schließlich nochmals weiter abgeschlagen. Bei der Infanterie ist eine dermaßen klare Abfolge nicht festzustellen, lediglich das Leib-Infanterieregiment in Karlsruhe verfügte fast stets über den höchsten Adelsanteil. Karlsruhe war demnach während der gesamten Zeit des Vormärz die größte Garnison der badischen Truppen; sie war, gemessen an der Anzahl der in einem Regiment tätigen Offiziere, fast dreimal so groß wie das nachfolgende Mannheim. In beiden Städten war der Anteil des Adels am Offizierskorps etwa gleich hoch. In den anderen drei Garnisonen lag jeweils nur ein Regiment, so daß dort Änderungen in der Zusammensetzung des Offizierskorps sehr viel stärker zum Tragen kamen.

Tabelle D.11: Anteil des Adels unter den regimentierten Offizieren unter Berücksichtigung der Garnisonen 1834, 1843 und 1847

Garnison	Truppe	1834	1843	1847
Karlsruhe/Gottesau	Leib-Infanterieregt.	51,5	50,0	35,8
	Infanterieregt. Nr. 1	37,5	40,0	22,9
	Infanterieregt. Nr. 2	39,4	–	–
	Dragonerregt. Großherzog	84,4	77,8	89,5
	Artillerie	40,0	63,3	51,6
Mannheim	Infanterieregt. Nr. 4	40,6	35,3	29,7
	Dragonerregt. Nr. 2	70,6	70,6	66,7
Freiburg	Infanterieregt. Nr. 2	–	40,0	28,6
Rastatt	Infanterieregt. Nr. 3	39,4	32,4	36,1
Bruchsal	Dragonerregt. Nr. 1	56,3	64,7	61,1

Tabelle D.12: Anzahl der regimentierten Offiziere in einzelnen Garnisonen 1834, 1843 und 1847

Garnison	1834		1843		1847	
	absolut	Adelsanteil (in %)	absolut	Adelsanteil (in %)	absolut	Adelsanteil (in %)
Karlsruhe/Gottesau	142	47,9	137	51,1	138	43,5
Mannheim	49	51,0	51	47,1	55	41,8
Freiburg	–	–	35	40,0	35	28,6
Rastatt	33	39,4	34	32,4	36	36,1
Bruchsal	16	56,3	17	64,7	18	61,1
Summe	240	47,9	274	46,0	282	41,5

⁴⁸ Unberücksichtigt bleibt dabei, daß manchmal Teile eines Regiments auch außerhalb der angegebenen Garnison stationiert waren und Rastatt kurz vor der Revolution noch eine Besatzung aus mehreren Waffengattungen erhielt.

Die Zustände aus der Zeit des Vormärz konnten sich in den 1860er Jahren nicht halten, wie aus Tabelle D.13 hervorgeht. Der Anteil des Adels war in allen Garnisonen erheblich gesunken; allerdings blieb nach wie vor Karlsruhe die größte Garnison. Es hatte lediglich schon etwas von seiner Bedeutung eingebüßt, weil während der Reorganisation weitere Standorte hinzugekommen waren und der Abstand zu den beiden folgenden Garnisonen, Mannheim und Rastatt, bereits zusammengesmolzen war.

Tabelle D.13: Anzahl der regimentierten Offiziere in einzelnen Garnisonen 1865 und 1869

Garnison	1865		1869	
	absolut	Adelsanteil	absolut	Adelsanteil
Karlsruhe/Gottesau	146	30,8	109	38,5
Mannheim	60	33,3	63	38,1
Freiburg	39	23,1	41	12,2
Rastatt	60	23,3	115	18,3
Bruchsal	20	50,0	22	31,8
Konstanz	40	25,0	44	9,1
Durlach	23	17,4	–	–
Summe	388	28,9	394	26,1

Nach dem Krieg von 1866 wandelte sich die Situation grundlegend. Dadurch, daß die ehemalige Bundesfestung Rastatt an Baden fiel, war sie nun von Baden allein zu besetzen. Rastatt wurde nun neben Karlsruhe zur größten Garnison. Deutlich mehr als jeweils 100 Offiziere dienten in beiden Standorten, die bei den Soldaten offensichtlich in sehr unterschiedlichem Ansehen standen. Während im Jahre 1869 mit 109 Mann in Karlsruhe lediglich noch 27,7 % der regimentierten Offiziere stationiert waren, befanden sich unter ihnen immerhin 42 (38,5 %) adlige Offiziere; demgegenüber lagen in Rastatt 115 Mann (29,2 % des regimentierten Offizierskorps), von denen aber nur 21 (18,3 %) dem Adel angehörten. In Mannheim war die Diskrepanz noch ausgeprägter: Obwohl dort nur 63 Offiziere Dienst taten (16 %), betrug der Adelsanteil 38,1 % – dies dank der Tatsache, daß dort die exklusivsten Regimenter von Infanterie und Reiterei lagen. Die Exklusivität von Karlsruhe und Mannheim hatte für die Garnisonen Freiburg und Konstanz zur Folge, daß dort der Adelsanteil gering war. Für das Jahr 1869 läßt sich somit ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ausmachen: Je südlicher eine Garnison lag, desto geringer war ihr Adelsanteil. Rastatt spielte von den nord- bzw. mittelbadischen Garnisonen für den Adel nur eine untergeordnete Bedeutung, wie aus den Memoiren eines österreichischen Offiziers hervorgeht, der noch zur Zeit des Deutschen Bundes dort stationiert war⁴⁹: *Der Glanzpunkt unserer neuen Garnison lag nicht in Rastatt selbst, sondern auswärts. Unser*

⁴⁹ Die letzten Tage von Rastatt, zit. nach: Unter dem Greifen S. 120.

Magnet war Baden-Baden. Nicht Kranke, nicht Elende sah man da. Nein! Nur Reichtum, Glanz und Schönheit hatten neben dem Laster ihren wohlhlüstigen Sitz dort aufgeschlagen. Mit Erröthen muß ich da gestehen, nach Rastatt gingen wir eigentlich nur exerzieren und zum Dienstmachen, kaum zum Schlafen, es war zu schön da draußen.

Baden-Baden, das 1689 von den Franzosen zerstört wurde und dessen Blütezeit, die es bis zum Dreißigjährigen Krieg erlebt hatte, auch deshalb verging, weil Markgraf Ludwig Wilhelm nach der Verwüstung seine Residenz nach Rastatt verlegte, erlebte zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung, den es vor allem dem Rastatter Kongreß und den Flüchtlingen vor der Französischen Revolution verdankte. War für das Gesellschaftsleben in der zweiten Dekade des 19. Jahrhunderts noch der Kreis um den General und späteren badischen Gesandten in Wien v. Tettenborn prägend, so wurden später die Spielbank von Benazet und die Iffezheimer Pferderennen Anziehungspunkte für die bessere Gesellschaft, oder jene, die sich dafür hielten, aber auch für namhafte Künstler⁵⁰.

Um Einblicke in das Garnisonsleben der Offiziere zu erhalten, ist ein Rückgriff auf deren Memoiren aufschlußreich. So berichtet der schon mehrfach genannte Graf Mondion⁵¹ davon, daß er nach Abschluß seiner Ausbildung im Kadettenhaus nach Mannheim zur Truppe versetzt wurde. Hier logierte er in der Nähe der Kaserne beim Hofmusikus Dickhut und war mit seiner Unterkunft sehr zufrieden, obwohl sie für einen jungen Lieutenant zu teuer war. Die Zeit nach Dienst verbrachte er allabendlich in den Kaffee- und Bierhäusern, wo er sich den unterschiedlichsten Spielen, explizit genannt werden Billard und Karten, hingab. Er berichtete stolz davon, daß es in Mannheim, *der zweite[n] Hauptstadt Badens*, keine solche Einrichtung gab, die er nicht wenigstens einmal besucht habe. Auf diese Weise lernte er eine ganze Reihe von Menschen aus allen Gesellschaftsschichten kennen; dabei lag der Schwerpunkt auf der *Bürgerschaft*, der *Bourgeoisie*; namentlich nannte er Kaufleute, Schauspieler, Orchestermmitglieder, Konditoren und vor allem Geistliche⁵². Er zog erklärtermaßen den Umgang mit Bürgern dem mit Offizieren vor und wechselte später mit seinen Spielgenossen gar die Lokalität, als, wie sie meinten, gar zuviele Offiziere ihr Stammlokal besuchten. Ähnlich lautet auch der Bericht des späteren Obersten Ferdinand Wolff. Sein *größtes Vergnügen* war es, sofern es seine Finanzen zuließen, *im Wirthshause oder Kaffeehause mich zu älteren erfahrenen Männern zu setzen und von ihnen die im Laufe ihres Lebens gesammelten Erfahrungen abzulernen. [...] So sprach ich mit erfahrenen Militairs über das Militair, mit Mathematikern über Mathematik, mit Malern über ihre Kunst, mit Rechtsgelehrten über die Jurisprudenz, mit Musikern über Musik und mit Handwerksleuten über die Vortheile ihres Gewerbes.* Diese

⁵⁰ Widmer; als Beispiel der Künstler vgl. Berl.

⁵¹ GLA 65/11303 S. 40 und 171–183.

⁵² Unter seinen Bekannten waren die Kaufleute Kley, Sartori, Doreck und Mai sowie die Kapläne Ottmann, Striegel und Braun.



6 Heinrich Wilhelm v. Hinckeldey

* Kleinheubach 9.10.1793 – 7.12.1852 Rastatt

Kavallerieoffizier, 1843–1849 Kommandant des Dragonerregiments Markgraf Maximilian Nr. 1, 1851–1852 Kommandant der Bundesfestung Rastatt. – Die um 1850 entstandene, mit *Kauffmann* signierte Abbildung zeigt ihn als Oberst; es handelt sich wohl um Kaspar Kaufmann (1810–1855). – Der Dargestellte trägt das Bandelier der Kartusche und folgende Orden: Hals: Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. An der Ordensschnalle von links nach rechts: Ritterkreuz des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, Preußischer Roter Adler-Orden 3. Klasse, Russischer St. Wladimir-Orden 4. Klasse, Felddienstauszeichnung (1839), Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse. – Quelle: WGM Rastatt, Signatur: P-H/42a.

Aufgeschlossenheit nach allem Neuen und Offenheit gegenüber allen Schichten der Gesellschaft gewährte ihm *dabei den Vorteil, das fade Stadtgeschwätz oder unnützes Geträtsch mancher müßigen Cameraden zu vermeiden*⁵³.

Daß Mannheim einen der vordersten Plätze einnahm, erhellt sich auch aus einem Brief des Oberstlieutenants v. Hinckeldey, einem ehemaligen Begleitoffizier des Prinzen Friedrich. Er vermißte Nachrichten des Zöglings aus Mannheim und ermunterte ihn, es *öfters* zu besuchen, um *die Annehmlichkeiten des dortigen so geselligen Lebens* zu genießen⁵⁴; bei ihm in Bruchsal gebe es niemanden, mit dem man *wenigstens eine Abendstunde v e r n ü n f t i g verplaudern könnte*. Zudem betonte er, daß er *öffentliche Orte* nicht besuche und es in Bruchsal auch keine Gesellschaften gebe. Als er im Dezember 1845 noch immer dort stationiert war, mußte er zwei lange Wintermonate als Strohwitwer zubringen, weil sich seine Frau und seine älteste Tochter nach Karlsruhe begeben hatten, *damit das arme Mädchen, dem Bruchsal auch nicht das geringste zu bieten vermag, doch auch die Vergnügungen des jugendlichen Alters ein wenig genießen möge*⁵⁵. Gegen Bruchsal als erstrebenswerte Garnison sprach aus der Sicht eines Offiziers nicht nur das ungenügende gesellschaftliche Leben, sondern auch die räumliche Trennung vom großherzoglichen Haus⁵⁶. Andererseits vermied es Hinckeldey, den Markgrafen Wilhelm von Baden aufzusuchen, als er in der knapp bemessenen dienstfreien Zeit regelmäßig sonntags seine Familie in Karlsruhe besuchte – ein Verhalten, welches der Markgraf mißbilligte, bestand er doch darauf, daß sich die Kommandanten bei ihm meldeten, wenn sie von auswärts in die Residenz kamen⁵⁷.

Das gesellschaftliche Leben in Mannheim wurde bestimmt durch die Hofhaltung von Großherzogin Stephanie, der Witwe des 1818 verstorbenen Großherzogs Karl⁵⁸. Besondere Glanzpunkte waren hier die Feste mit persönlichen Anlässen, wie etwa der Namenstag. Die hierzu regelmäßig angesetzten Paradefeierlichkeiten wurden vor allem durch das Militär getragen⁵⁹. Aber auch zu den weniger pompösen Veranstaltungen, wie einem *thé dansant*, waren die Offiziere üblicherweise geladen; hierbei konnten sie schon als junge Lieutenants Kontakte zu den Spitzenvertretern von

⁵³ GLA 65/11381 S. 29f.

⁵⁴ BadFA Cor 13 Bd. 25; Oberstlieutenant v. Hinckeldey an Prinz Friedrich, Bruchsal 17.1.1844.

⁵⁵ BadFA Cor 13 Bd. 25; Oberstlieutenant v. Hinckeldey an Prinz Friedrich, Bruchsal 22.12.1845. Am 3.1.1846 bedankte er sich beim Prinzen dafür, daß er auf dem Neujahrsball besagter Tochter einen Tanz gewährte, *worauf sie stolzer ist als ein junger Offizier auf den ersten Orden, den er bekommt*. Verheiratet war v. Hinckeldey mit M. Toussaint. Die engen Verhältnisse von Bruchsal waren wohl auch für den Lieutenant Gustav Nikolaus Tiedemann mit ausschlaggebend, 1833 den Dienst bei der Reiterei zu quittieren; später nahm er an der Revolution teil und wurde deshalb zum Tode verurteilt; BB 2 S. 358f.

⁵⁶ Vgl. trotz der besonderen Situation, die Oberstlieutenant v. Hinckeldey mit dem Prinzen Friedrich verband, dessen Brief aus Bruchsal 17.1.1844 in BadFA Cor 13 Bd. 25.

⁵⁷ Ebd. Oberstlieutenant v. Hinckeldey an Prinz Friedrich, Bruchsal 18.3.1844.

⁵⁸ Stephanie Napoleon S. 163–249.

⁵⁹ Krhr. Ztg. Nr. 306 vom 28.12.1850.

Hof, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kunst knüpfen, um nur einige Bereiche zu nennen⁶⁰.

Garnisonswechsel waren bei den betroffenen Offizieren, wenn damit eine Verschlechterung verbunden war, nicht sehr beliebt. So berichtet Oberstleutnant v. Hinckeldey, daß sich seine zweifelsohne nicht geringen Feinde noch vermehrten, seitdem den Regimentern im Zuge der Reorganisation neue Standorte zugewiesen wurden, für deren Urheber er fälschlicherweise angesehen werde, da er nun das ungeliebte Bruchsal ins angesehene Karlsruhe zu tauschen vermochte⁶¹.

Im Soldatenleben ist nichts so beständig wie der Wechsel. Das mußten auch die badischen Offiziere erleben. Noch in der nach-napoleonischen Ära wurde bis zur Auflösung der Armee am Prinzip festgehalten, die militärischen Truppenteile längere Zeit in denselben Garnisonen zu halten. So blieb das Infanterieregiment Nr. 4 von seiner Gründung im Jahre 1803 bis zur Auflösung im Jahre 1849, abgesehen von den Jahren 1811 bis 1814, in Mannheim stationiert; das treu gebliebene 1. Bataillon dieses Regiments bildete fortan den Stamm des späteren 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 und bekam als Auszeichnung 1851 die Garnison Karlsruhe zugewiesen, wo es künftighin auch stationiert war⁶². Für die anderen Infanterieregimenter galt hingegen, daß zwar auch sie im Vormärz in der Regel an einem Standort blieben, aber dafür nach der Reorganisation häufiger, namentlich in den 1860er Jahren, ihre Garnison wechselten, wozu als Termin meistens das Ende der Herbstmanöver in Betracht kam. Auf diese Weise tauschten 1862 das Leib-Drägerregiment und das Drägerregiment Nr. 2, sowie das Infanterieregiment Nr. 3 und die beiden Füsilierbataillone ihre Garnisonen Karlsruhe und Bruchsal bzw. Rastatt und Freiburg⁶³. Zwei Jahre später verlegten das Infanterieregiment Nr. 4 nach Rastatt, die Füsilierbataillone nach Mannheim, Teile des Infanterieregiments Nr. 5 nach Karlsruhe, das Jägerbataillon nach Durlach, das Leib-Drägerregiment nach Mannheim und schließlich das Drägerregiment Nr. 3 nach Bruchsal⁶⁴. Größere Veränderungen standen auch wieder 1867 an; diesmal hatten das Infanterieregiment Nr. 3 und das 1. Füsilierbataillon die Garnison Rastatt zu beziehen⁶⁵.

⁶⁰ Über alle diese Veranstaltungen wurde in der Tagespresse mehr oder weniger ausführlich berichtet, so über die Eröffnung der Wintersaison, *wozu außer einem engern Kreise des Zivilstandes das sämtliche hiesige Offizierkorps geladen ist*, Krhr. Ztg. Nr. 7 vom 9.1.1851.

⁶¹ BadFA Cor 13 Bd. 25, Oberstleutnant v. Hinckeldey an Prinz Friedrich, Karlsruhe 25.12.1849.

⁶² Hennin S. XI.

⁶³ VOBKM 1862 S. 34 und 97.

⁶⁴ AHB Nr. 28 vom 27.6.1864; VOBKM 1864 S. 49f.

⁶⁵ AHB Nr. 21 vom 18.4.1867 und Nr. 24 vom 24.4.1867; VOBKM 1867 S. 43f.



7 Badische Infanterie in Baurup

1. Bataillon des Infanterieregiments von Freydorf Nr. 4 unter Oberstlieutenant Friedrich v. Porbeck – dem späteren Generallieutenant und Kommandanten der Infanterie – im Feldlager bei Baurup (Schleswig-Holstein). April 1849. Im Vordergrund links: Subalternoffiziere
Lithographie. Bereits publiziert in: *Barsewisch* zwischen S. 198 und 199. Quelle: WGM Rastatt. Inventarnr. 008 126

E. Exkurs: Der Adel in Baden

I. Struktur des Adels

Nach den sehr allgemein gehaltenen Bemerkungen über den Anteil des Adels am Offizierskorps im vorhergehenden Kapitel ist über die Aristokratie in Baden wenigstens ein konziser, aber differenzierter Überblick zu geben, denn es wäre verfehlt zu glauben, der Adel sei eine homogene Gruppe gewesen¹. Neben den zahlreichen Rangstufen ist eine Unterscheidung nach dem Alter des Adels ebenso gewinnbringend wie die Frage, durch welchen Fürsten die Adelseigenschaft verliehen wurde; aufschlußreich wäre auch die Frage nach den Motiven, die eine nichtbadische Adelsfamilie ins Großherzogtum führte. Wenn es auch über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht, alle diese Merkmale zu untersuchen, so sollen wenigstens einige näher beleuchtet werden. Da eine Sozialgeschichte des Adels in Baden weiterhin ein Desiderat bleibt, können im folgenden nur grundsätzliche Ausführungen gemacht werden. So subtile Differenzierungen, wie sie *Dipper* vorschlug, können nicht berücksichtigt werden. Er hielt eine Trennung zwischen Reichsfürstenstand und niederem Adel unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten für ebenso unzureichend wie eine Abgrenzung nach den Titeln. Statt Unterscheidungen nach patrimonialen Rechten bevorzugte er solche nach politischem Einfluß, Karrieremöglichkeiten, Besitz und Konnubium, die es erlauben, den niederen Adel in einen stiftsfähigen Teil und in einen solchen zu trennen, dem diese Möglichkeit fehlte. Die letzte Gruppe, die seiner Ansicht nach etwa 90 % des katholischen Niederadels ausmachte, war indessen „nur durch eine schmale, bisweilen sehr dünne Scheidewand von der bürgerlichen und beamteten Oberschicht getrennt“².

Zunächst ist für Baden, das zahlreiche Vorteile aus der Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zog, zu differenzieren zwischen solchen Aristokraten, die Standesherrn waren, und solchen, die nicht zu dieser privilegierten Gruppe gehörten. Die Standesherrn unterlagen zwar der Mediatisierung, konnten aber zahlreiche Reservatrechte behaupten. Insbesondere waren sie von der Militärpflicht befreit und konnten also nicht von der Konskription erfaßt werden³. Trotz dieses Vorrechts wa-

¹ Einen guten Überblick über die Rolle des Adels vom Mittelalter bis in die Gegenwart sowie dessen spezifische Probleme und Erscheinungsformen gibt *Rogalla v. Bieberstein*.

² *Dipper* S. 54f.

³ Für Württemberg vgl. *Neth*. Auch dort waren die Standesherrn gemäß den Bestimmungen der Bundesakte von der Militärpflicht befreit. Zur Rolle der Standesherrn vgl. das Standardwerk von *Gollwitzer*.

ren mit Ausnahme der Fürsten von der Leyen, die in bayerischen Diensten standen, alle standesherrlichen Geschlechter im badischen Offizierskorps vertreten; allerdings versahen diese Offiziere häufig keinen aktiven Dienst, sondern waren lediglich einem Truppenteil aggregiert. Ihnen kam es mit der Zugehörigkeit zur Armee wohl weniger auf das Einkommen an, als auf andere Werte, bei denen nicht zuletzt das äußere Erscheinungsbild eine gewichtige Rolle spielte⁴.

Im Großherzogtum Baden besaß der mediatisierte Adel etwa ein Drittel der Fläche, stellte im 18. Jahrhundert den Nachwuchs für die Reichsverwaltung und besetzte die Offiziers- und Verwaltungsstellen in den größeren Territorien Südwestdeutschlands. Dabei zeigten sich eindeutige Unterschiede in den Gebietsteilen, aus denen später das Großherzogtum gebildet wurde. In der Pfalz beherrschte der Adel den Hof und die höchsten Behörden, wobei er Mannheim und Schwetzingen bevorzugte. In Vorderösterreich bot sich ein ähnliches Bild, allerdings fehlte hier das Zentrum. Die Markgrafschaften zeichneten sich hingegen durch das „Fehlen eines kräftigen landsässigen Adels“ aus, so daß Aufgaben, die er üblicherweise wahrnahm, wie niedere Gerichtsbarkeit und Leiherrschaft, vom Markgrafen ausgeübt wurden. Für die höchsten und repräsentativsten Ämter wurden, um sie adlig zu besetzen, oft fremde Aristokraten herangezogen; doch mit dem Ausbau des Territoriums mußte zunehmend auf bürgerliche Beamte zurückgegriffen werden. Dennoch orientierte sich die Hofhaltung, die auf Karlsruhe konzentriert war, an den üblichen Traditionen, auch wenn sie in vielem „hausbacken und sparsam“ ausfiel⁵.

Sehr viel zahlreicher als die nur ein halbes Dutzend zählenden standesherrlichen Geschlechter waren die unter ihnen stehenden Grundherren von der Mediatisierung betroffen. Dadurch fielen dem Großherzog von Baden neue Untertanen zu, die auch als künftige Offiziere in Betracht kamen. Die Frage war also: Wie wurden sie von dem badischen Landesherrn behandelt? Bald nach dem Reichsdeputationshauptschluß setzte sich mit dem „Rittersturm“ im November und Dezember 1803 der Niedergang der Reichsritterschaften⁶ fort; die Fürsten okkupierten nach dem bayerischen Vorbild das ehemalige Reichsrittergebiet und proklamierten es für sich; nur der Kurzerzkkanzler aus Mainz sowie Sachsen und Baden hielten sich im Bereich des Kantons Odenwald zurück⁷. Kurfürst Carl Friedrich intervenierte sogar zugunsten

⁴ BadFA Cor 10 Bd. 19, Constantin Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krautheim an Großherzog Leopold, Schloß Hersberg am Bodensee 10.11.1849 und 27.2.1850. Der Fürst bat um eine Gleichstellung mit dem Grafen zu Leiningen-Billigheim, der Generalmajor a. D. und Inhaber des Großkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen war, während er selbst nur das Kommandeurkreuz 2. Klasse hatte. Der Großherzog lehnte das Ansuchen mit dem Hinweis ab, daß der Graf Feldzüge mitgemacht und sich dabei auch Wunden zugezogen habe und die Zeitverhältnisse jetzt *am allerwenigsten zu unmotivierten Character-Erhöhungen geeignet erscheinen*. Ebd., Karlsruhe 7.3.1850.

⁵ Gerteis S. 27–29.

⁶ Zu den südwestdeutschen Reichsrittern: Rogalla v. Bieberstein S. 40–44.

⁷ Zur Mediatisierung Stetten; zum Rittersturm S. 133–152.

der Reichsritter, als der hessische Landgraf Ludwig X. Besitzungen seiner Untertanen besetzen ließ⁸. Auch nachdem Baden später diese Gebiete selbst okkupierte, hielt die „Verehrung der Reichsritter für den Markgrafen“⁹ unvermindert an, zumal das 4. Konstitutionsedikt des jungen Staates vom 22. Juli 1807 das einzige im Bereich des Rheinbundes war, an dessen Zustandekommen sie Anteil hatten. Allein das für sie vorteilhafte Gesetz wurde nicht realisiert; schon im November 1809 revidierte man die ersten Bestimmungen und hob am 28. Juli 1812 gar die bisher gewährte Militärfreiheit auf, was insbesondere bei Max v. Berlichingen zu einigem Unmut führte. Der Schlußpunkt der Entmachtung der ehemaligen Reichsritter war im Mai 1813 gesetzt, als ihnen auch noch die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit sowie die Kirchenangelegenheiten entzogen worden war, wobei letzteres einmalig in allen Staaten des Rheinbundes blieb.

Da auch der Wiener Kongreß keine Verbesserung für die Reichsritter brachte, versammelten sie sich am 2. November 1815 in Sinsheim und verabschiedeten eine Protestadresse, die sie der badischen Regierung am 14. November zusammen mit einer Ergänzungspetition übergaben, doch die Regierung wies beide Schreiben zurück¹⁰. Der Konflikt spitzte sich zu und endete zunächst damit, daß der Großherzog im April 1816 die Bevollmächtigten der Reichsritter bestrafte: Freiherr v. Berlichingen wurde seines Amtes als Kreisrat enthoben, die Freiherren v. Gemmingen und v. Racknitz¹¹ wurden als Offiziere à la suite aus der Liste gestrichen und die Freiherren v. Zyllnhardt und Venningen aus dem Dienst entlassen. Als daraufhin die Reichsritter versuchten, über die Bundesversammlung Druck auf Baden auszuüben, kam ihnen der Großherzog mit dem Edikt vom 23. April 1818 zuvor, aber auch dies fand bei den Adressaten kaum Zustimmung. Sie richteten ihre Hoffnungen nach dem Tode des Großherzogs auf dessen Nachfolger Ludwig. Die neue Verhandlungsrunde endete mit einem weiteren Edikt vom April 1819, das aber am Widerspruch der beiden Kammern scheiterte. Deshalb folgten seit Anfang 1822 neue Versuche, die mit der Verordnung vom 22. April 1824 mit Erfolg gekrönt waren und einen positiven Abschluß der Verhandlungen für die Reichsritter zur Folge hatten. Damit waren die fast 20jährigen Kämpfe beendet¹².

Bei einer Studie zum badischen Offizierskorps ist es interessant zu wissen, in welchem Ausmaß sich der Adel an ihm beteiligte. Bereits bei den Truppen des Schwäbischen Kreises, also noch bevor das Großherzogtum Baden gegründet war, sollten landsässige Offiziere bevorzugt werden. So befanden sich in den oberen Positionen

⁸ Stetten S. 133–135 und 151; Hessen besetzte unter anderem Besitzungen derer v. Gemmingen, zog sich aber nach dem badischen Protest wieder zurück.

⁹ Ebd. S. 214; zum Folgenden ebd. S. 214–219.

¹⁰ Vgl. für die Zeit von 1815 bis 1848 ders. S. 241–248 sowie Zeile.

¹¹ Alle drei Geschlechter zählen zu den frühesten, die in Deutschland den Freiherrentitel führten; Rogalla v. Bieberstein S. 62.

¹² Stetten S. 248. Vgl. zur Auseinandersetzung des standes- und grundherrlichen Adels mit den Großherzögen von Baden ausführlich Fehrenbach, Erbe S. 99–122 sowie dies., Scheitern S. 251–264 und ganz besonders Zeile.

häufig Mitglieder der landesherrlichen Familien. „Aber auch Angehörige der schwäbischen Reichsritterschaft sind in die Kreismilitärdienste getreten, wie die Namen Bodmann [!], Brandenstein, Enzberg, Höhnstett, Neuenstein, Reischach, Rodt, Schenk von Stauffenberg, Tessin und andere beweisen.“¹³

Aus dem Verzeichnis über den in Baden ansässigen Adel aus der zweiten Hälfte der 1880er Jahre lassen sich sowohl dessen Struktur ablesen als auch, neben den Lebensdaten, die Berufe, die von den männlichen Angehörigen eines Adelsgeschlechtes ausgeübt wurden¹⁴. Danach setzte sich außer der großherzoglichen Familie die Gruppe der Adligen zusammen aus Standes- und Grundherren, ehemaligen Reichsrittern und grundbesitzlosen Adligen, die abgestuft waren nach den Rängen Fürst, Graf, Freiherr und einfacher Edelmann.

Von den etwa 220 aufgeführten Geschlechtern, die vor 1871 schon in Baden anerkannt waren, stellten in den mehr als 60 Jahren von 1806 bis 1871 nur knapp zwei Drittel überhaupt einen Offizier für die badische Armee; fast 40 % der adligen Familien fanden keinen Gefallen an einer solchen Verwendung. Von den 59 grundherrlichen Adelsgeschlechtern verzichteten gar fast 45 % auf eine Offizierslaufbahn. Es machte dabei keinen großen Unterschied, in welchem der vier badischen Kreise die jeweilige Familie ihren Lebensmittelpunkt gehabt hatte.

Das Auswerten der im „Verzeichnis des standes- und grundherrlichen Adels“ für das Jahr 1843 genannten Familien bestätigt dieses Ergebnis: Nur etwa die Hälfte dieser Geschlechter stellte im Zeitraum von 1850 bis 1865 wenigstens einen badischen Offizier¹⁵. Einige Geschlechter stellten hingegen keinen, andere wieder sehr viele; manche waren sogar nicht einmal im Zivildienst anzutreffen. Viele dieser Familien verdingten sich in den anderen süddeutschen Ländern einschließlich Österreichs, wobei letzteres eine besonders starke Anziehungskraft ausübte; insbesondere der Titel eines kaiserlichen Kämmerers schien sehr begehrt zu sein. Wer jedoch in Baden im Zivildienst angestellt war, arbeitete zumeist in den Bereichen Justiz und Forsten oder bei Hofe.

Gerade die Grafen als höchste Stufe des grundherrlichen Adels waren besonders zurückhaltend mit der Annahme von Offiziersstellen¹⁶. Nur die sechs Geschlechter Enzenberg, Hennin, Kageneck, Leutrum-Ertingen, Waldkirch und Wiser stellten vereinzelt einen Offizier. Waren die Grafen und Freiherren v. Andlau der verschiedenen Linien noch im Freiheitskrieg gegen Napoleon in der badischen Armee, nachdem in deren Reihen bereits 1812 und 1813 zwei Angehörige gefallen waren, so

¹³ Storm S. 409; üblich ist freilich die Schreibweise „Bodman“.

¹⁴ Becke-Klüchtzner.

¹⁵ HofStHdb. 1843 S. 384–407.

¹⁶ Die folgenden Aussagen beruhen auf einer Auswertung der Angaben von Becke-Klüchtzner. Als Grundherren wurden nur solche Geschlechter eingeordnet, die er explizit so bezeichnete.

dauerte es bis zum Jahr 1868, als mit Graf Camill v. Andlau¹⁷ dieses Geschlecht wieder zu den damals schon deutlich nach Preußen ausgerichteten badischen Fahnen eilte.

Die Freiherren v. Berlichingen traten vor allem in württembergische und österreichische Dienste als Kammerherren und Offiziere. In Baden waren sie nach 1816 nie Offiziere oder Zivildienstler – möglicherweise eine Folge der Behandlung durch den Großherzog in der Auseinandersetzung mit den ehemaligen Reichsrittern. Es scheint, daß die Berlichingen wenig mit dem neuen Großherzogtum anfangen konnten. Die Bindungen an Österreich, das mit den Habsburgern über Jahrhunderte den Kaiser gestellt hatte, erwiesen sich als stärker als die Integrationskraft des jungen Zähringerstaates. Als im Frühjahr 1866 der Krieg zwischen Österreich und Preußen drohte, machte sich Graf v. Berlichingen in der Ersten Kammer der badischen Ständeversammlung zum Fürsprecher des südlichen Nachbarn, nachdem Bluntschli zuvor für eine badische Neutralität eingetreten war, was faktisch einer Unterstützung Preußens gleichkam. Noch mehr als 60 Jahre nach Gründung des Großherzogtums lautete der Wahlspruch des Grafen *Kein Deutschland ohne Oestreich*¹⁸.

So waren es oft die ehemals reichsritterlichen Familien, die sich weniger an dem jungen Großherzogtum als an dem alten Habsburgerreich orientierten. Von jenen grundherrlichen Adelsfamilien, die nicht nur hin und wieder einen Offizier für die badische Armee stellten, sondern die regelmäßig im Offizierskorps Vertreter hatten, sind folgende freiherrlichen Geschlechter hervorzuheben: Adelsheim (URK), Bodman (SK), Böcklin v. Böcklinsau (ORK), Degenfeld (URK), Gemmingen (URK), Göler v. Ravensburg (URK, MRK), Laroche v. Starkenfels-Vultée (URK), Mentzingen (MRK, ORK), Rinck v. Baldenstein (ORK), Roeder v. Diersburg (MRK), Roggenbach (ORK), Rotberg (ORK), Rüdt v. Collenberg (URK), Schilling v. Canstatt (MRK), Seldeneck (ORK) und Stetten (URK). Es handelte sich bei ihnen um fast ausnahmslos sehr alte Geschlechter, die überwiegend im Unterrheinkreis begütert waren. Sie stellten das Rückgrat für die Adelsrekrutierung dar.

Zu den grundherrlichen Geschlechtern, die seltener einen Offizier in der badischen Armee hatten, gehörten nachstehende Familien: Berckheim, Berstett, Bettendorf, Enzberg, Falkenstein, Fick v. Angelthürn, Gayling v. Altheim, Gleichenstein, Hornstein, Hundheim, Breiten-Landenberg, Leoprechting, Leutrum-Ertingen, Lotzbeck, Neuenstein, Neveu, Oberkirch, Reischach, Schönau-Wehr, Roth v. Schreckenstein, Sparre v. Cronenberg gen. v. Bettendorff, v. der Tann, Türckheim sowie Wittenbach.

Die Ursachen für die weitgehende Abstinenz dieser Geschlechter vom Offiziersberuf können hier nicht erforscht werden. Bei manchen Familien, wie den Freiherren v. Gleichenstein, war das Potential an männlichen Nachkommen zu gering, als daß neben der Verwaltung des Stammgutes auch noch Personal frei war, das in größerem

¹⁷ GLA 238/1656. *31.12.1849 Freiburg, kath.; V.: Kammerjunker und Regierungssekretär; M.: geb. v. Schauenburg. Graf v. Andlau ging 1868 zur Armee und wurde am 8.2.1870 Lieutenant. Früher kam häufig die Schreibweise „Andlaw“ vor.

¹⁸ PrH. S. 73–82, 14. öffentl. Sitzung vom 14.5.1866.

Umfange in großherzogliche Dienste hätte treten können. Andere, wie die Oberkirch, hatten sich zwar häufiger dem Militärdienst gewidmet, starben aber im Mannesstamme aus; zum Teil wohl auch deshalb, weil die als Offizier dienenden Mitglieder die Heiratskaution nicht aufbringen konnten.

Eine dritte Gruppe bildeten schließlich jene Sippen, aus denen seit 1840 niemand hervorging, der als aktiver Offizier in badischen Diensten stand. Dazu zählen (ohne Nennung des Freiherrenprädikats) die Andlau-Birseck, Berckheim, Berlichingen, Buol-Löwenberg, Grafen v. Degenfeld-Schomburg, Grafen v. Erbach-Fürstenau, Fahnenberg, Franckenstein, Girardi, Gleichauf v. Gleichenstein, Grafen v. Helmstatt, Junker v. Imthurn, Grafen v. Ingelheim gen. Echter v. u. zu Messelbrunn, Ow, Racknitz, Schauenburg, Stotzingen, Ueberbruck v. Rodenstein, Uexküll-Gyllenband, Ulm, Venningen, Grafen v. Waldner-Freundstein, Wamboldt v. Umstadt, Wittenbach, Zobel-Giebelstadt-Darmstadt sowie Zorn v. Bulach.

Nicht alle Geschlechter der dritten Gruppe des grundherrlichen Adels waren in ihrer Verweigerungshaltung so konsequent, wie die Freiherren v. Berlichingen, daß sie nicht einmal einen Beamten in Baden stellten. Für diese Gruppe war charakteristisch, daß sie sich vorrangig in Österreich verdingte; aber auch Württemberg, Hessen, Bayern und Frankreich waren oft das Ziel.

Außer den grundherrlichen Geschlechtern gab es in Baden auch eine erkleckliche Anzahl solcher Aristokraten, die keinen Grundbesitz hatten oder jedenfalls nicht zu den Grundherren zählten. Dazu rechnete eine ganze Reihe solcher Familien, die aus dem benachbarten Elsaß im Zuge der Wirren der Französischen Revolution, insbesondere in der Phase der „terreur“, Zuflucht in Baden suchten und hier ansässig wurden. Zu nennen wären etwa die Freiherren v. Reck¹⁹.

Daß sich die Mentalität des grundbesitzenden Adels von dem grundbesitzlosen teilweise erheblich unterschied, wurde noch am Ende des 19. Jahrhunderts in einem Wort deutlich, das den Reichskanzler Leo Graf v. Caprivi als „Mann ohne Ahr und Halm“ bezeichnete²⁰. Zu den Geschlechtern, die in Baden Offiziere stellten und zugleich über Grundbesitz verfügten, der über der Grenze von 500 ha lag, zählten die Gemmingen-Hornberg, Gemmingen-Guttenberg, Hornstein, Reitzenstein und Stetten²¹.

Schließlich soll noch auf die konfessionelle Gliederung des im badischen Offizierskorps vertretenen Adels hingewiesen werden, wobei es genügt, die Lieutenants zu betrachten. Die Mehrheit war protestantischen Glaubens, stand also im Gegensatz zur konfessionellen Gliederung des badischen Volkes; nur Mitte der 1840er Jahre, im Vorfeld der revolutionären Ereignisse von 1848/49, und 1856 hatten die Katholiken einen Anteil von mindestens 50 %. Der konfessionelle Aufbau des Adels

¹⁹ So flüchtete der Vater des späteren badischen Obersten Karl Frhr. v. Reck in dessen Geburtsjahr 1794 vor den Franzosen nach Altbaden und wurde hier Obervogt von Birkenfeld. Vgl. GLA 238/1685, BB 4 S. 327–329 und BrunnTB 13. und 17. Jg. Zum Problem dieser Flüchtlinge im Baden der 1790er Jahre s. *Falk*.

²⁰ Zit. nach *Rogalla v. Bieberstein* S. 82f.

²¹ Ebd. S. 82–89.

war dabei so, daß die Angehörigen des Freiherrenstandes überwiegend protestantisch, die einfachen Adligen dagegen zumeist katholisch waren.

Tabelle E.1: Die Konfession adliger badischer Lieutenants 1834 bis 1869

Jahr	Gesamt	Katholiken		Protestanten	
		Zahl	%	Anzahl	%
1834	39	17	43,59	22	56,41
1836	39	11	28,21	27	69,23
1838	28	7	25,00	21	75,00
1841	31	12	38,71	19	61,29
1843	42	20	47,62	22	52,38
1845	24	13	54,17	11	45,83
1847	28	14	50,00	14	50,00
1849	26	10	38,46	16	61,54
1850	27	12	44,44	15	55,56
1852	28	11	39,29	17	60,71
1854	29	12	41,38	17	58,62
1855	42	19	45,24	23	54,76
1856	30	16	53,33	14	46,67
1858	41	18	43,90	23	56,10
1860	50	21	42,00	29	58,00
1862	44	17	38,64	27	61,36
1863	37	17	45,95	20	54,05
1865	48	21	43,75	27	56,25
1867	36	16	44,44	20	55,56
1869	35	16	45,71	19	54,29

II. Nobilitierungen

In manchen Staaten des Deutschen Bundes war es üblich, daß mit dem Avancement in eine hohe Charge der Militärlaufbahn eine Erhöhung in den Adelsstand verbunden war; dies war in Württemberg der Fall. In Bayern war der Personaladel mit der Verleihung des Militär-Max-Joseph-Ordens verbunden. Wurde dieser Orden an zwei aufeinanderfolgende Generationen verliehen, so sprach man vom Transmissionsadel. Ähnliches galt für Österreich; hier konnten diejenigen Offiziere in den Adelsstand erhoben werden, die 30 Jahre aktiv waren und eine Feindberührung vorzuweisen hatten oder, ohne eine solche, mindestens 40 Jahre im Dienst waren – in beiden Fällen natürlich vorbildliches Verhalten vorausgesetzt²². Das führte dazu, daß in diesen Ländern hohe Stellen fast ausnahmslos mit Adeligen besetzt waren, obwohl

²² Schröder, Generalität 1 S. XXIII. Möglich war eine Nobilitierung auch für Besitzer des Ordens der Eisernen Krone oder für Ritterkreuzträger des Leopoldsordens sowie für alle Besitzer des Militär-Maria-Theresien-Ordens. Vgl. dazu Preradovich S. 7.

es sich im Grunde lediglich um homines novi handelte; aus diesem Grunde ist bei diesen Staaten die Adelsqualität stets zu prüfen. Das Instrument der Nobilitierung diente dabei als Element der Mobilität, wurde aber vom Altadel beargwöhnt und mit teilweise recht despektierlichen Bemerkungen bedacht wie etwa „Affe bleibt dennoch Affe, ob er gleich Löwe genannt würde“²³.

In Baden gab es derartige Aufstiegsmöglichkeiten durch Ordensverleihungen nicht. Infolgedessen spielten die Neuadligen hier nur eine untergeordnete Rolle, zumal auch nur wenige Militärs geadelt wurden. Dennoch ist es berechtigt, hier einen Überblick über jene Offiziere zu geben, die aus Familien stammten, welche erst nach 1800 in den Adelsstand aufstiegen.

Außer den bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts geadelten Abkömmlingen morganatischer Ehen²⁴ der badischen Markgrafen, die Stammväter der Linien Freystedt (1777), Seldeneck (1777) und Freydorf (1779) wurden, ist der badische Kriegsministerialpräsident Konrad Rudolf Frhr. v. Schaeffer zu nennen, der 1817 das Adelsprädikat erhielt²⁵.

Am 1. Oktober 1805 wurde der Adelsstand des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen an Ferdinand Stiefbold mit dem Prädikat „v. Friedeburg“ verliehen²⁶. Er war der Sohn eines badischen Lieutenants und Pflegesohn des württembergischen Wirklichen Geheimen Rats und Gesandten in München v. Steuben aus dem Hause Friedeburg²⁷. Er trat 1813 als Junker in die badische Leib-Grenadier-Garde ein und wurde noch im selben Jahr Lieutenant. 1848 wurde er Oberstlieutenant, als welcher er zum Jahresende 1850 in den Ruhestand versetzt wurde. Aus seinen drei Ehen gingen 7 Kinder hervor, von denen 3 Söhne den Beruf des Vaters ergriffen²⁸.

Im März 1810 wurde Anton Mathias Bechtold aus Hechingen in die dortige hohenzollerische Adelsklasse aufgenommen²⁹. Aus westfälischen Diensten kommend, schloß er sich der badischen Armee an, in der er die Befreiungskriege als Major mitmachte; die Friedenszeit bescherte ihm noch die Beförderung zum Oberstlieutenant, als welcher er, seit 1832 Rekrutierungsoffizier des Bezirks Karlsruhe, verstarb.

²³ Zit. nach *Rogalla v. Bieberstein* S. 29, 29–32 und 59–72.

²⁴ Zu den morganatischen Ehen anderer Landesherren vgl. *ders.* S. 66.

²⁵ *Schröder*, Generalität 1 S. 5–115. Zu Schaeffer: *Gotha Frhr.* 43. Jg. 1893; BB 2 S. 244–249; Muhl. Danach soll Schaeffer aus einer adligen schwedischen Familie stammen, die Anfang des 17. Jahrhunderts nach Hannover kam, wo ein Brand alle alten Adelsdiplome vernichtete; ebd. S. 3–9.

²⁶ *Becke-Klüchtzner* S. 137; *Gotha Briefadel* 1916 und *GHdA Adelige Häuser B IX* S. 172–175.

²⁷ GLA 238/1665; *12.1.1794 in Bretten, † 31.12.1871, ev.; V.: † 1819; M.: geb. Paravicini, † 1833.

²⁸ Ludwig Heinrich Ernst Friedrich (1827–1892) war badischer Major, Friedrich Wilhelm Leopold Alexander (1836–1888) preußischer Generalmajor (in GLA 59/623 wurde er als Friedrich Wilhelm Ludwig August geführt), Maximilian Karl Friedrich (1838–1856) verstarb als badischer Kadett.

²⁹ GLA 238/8; *Lutz*, Vor 175 Jahren; *20.09.1781 Hechingen, † 30.06.1835 Karlsruhe, kath. Der Adel wurde in Baden erst im RegBl. von 1829 anerkannt.

1819 wurde Johann Baptist Lingk, 1765 in Meersburg als Sohn eines Gastwirtes geboren, mit dem Prädikat Lingg v. Linggenfeld nobilitiert³⁰. Er war Kommandeur des Jägerbataillons in den Feldzügen 1806, 1807 und 1809, so daß es seit 1810, dem Jahr seiner Ernennung zum Generalmajor, bis 1813 seinen Namen trug; in diesem Jahr trat er am 16. März als Generalleutnant in den Ruhestand und verstarb 1842 in Mannheim. Hier wurde am 24. Juli 1822 Eduard als zweiter Sohn geboren, dessen älterer Bruder in der österreichischen Armee diente³¹. Eduard trat am 1. April 1839 als Freiwilliger in das Infanterieregiment Nr. 4 ein, wechselte aber schon im folgenden Jahr zum Dragonerregiment Nr. 2; am 26. Mai 1841 erfolgte hier seine Beförderung zum Lieutenant. Er blieb bis nach den Ereignissen der Jahre 1848/49 in der badischen Armee und erhielt nach seinem Abschied am 7. Juli den Charakter als Rittmeister. In der österreichischen Armee trat er in das 1. Husarenregiment, mußte allerdings als Unterleutnant seine Laufbahn beginnen; schon in der Rangliste von 1856 war er nicht mehr vertreten. Dagegen wurde nun sein Bruder Leopold als Major im 7. Ulanenregiment geführt³².

Zu den schillerndsten Persönlichkeiten in der badischen Militärgeschichte gehört der im Juni 1831 verabschiedete Major v. Hennenhofer, der zuvor lange Jahre Flügeladjutant und Direktor der diplomatischen Sektion war; er wurde immer wieder in Zusammenhang mit der Kaspar-Hauser-Affäre gebracht³³. Während ihn der Großherzog adelte, verblieb sein älterer Bruder, der ebenfalls badischer Offizier war, im bürgerlichen Stand.

Durch Reskript vom 3. März 1827 wurde mit dem Obersten Carl Christoph Peterzell, damals Kommandant des Linien-Infanterieregiments Nr. 1, ein weiterer Offizier in den badischen Adelsstand aufgenommen³⁴. Er war der Stammvater einer Familie, die künftig regelmäßig als Offiziere dem badischen Staat zur Verfügung standen³⁵.

Von den Brüdern Pfnor, die beide im badischen Militär dienten, adelte Großherzog Leopold den älteren Ludwig im Jahr 1841³⁶. Zunächst die Beamtenlaufbahn ein-

³⁰ V.: Johann Georg Lingk. *Schröder*, Generalität 1 S. 74; allerdings ohne Ehefrau und Söhne; BMA 1 S. 68. *Becke-Klüchtzner* gibt S. 617 zwar das Wappen wieder, aber keine Genealogie. P.: Unter dem Greifen S. 80 und *Schröder*, Generalität 2.

³¹ GLA 238/1675; für die Laufbahn in Österreich: Militär-Schematismus der Jahre 1852 bis 1860.

³² Im Schematismus von 1861/62 wird er nicht mehr genannt.

³³ *12.3.1793 Gernsbach, †20.01.1850 Freiburg, ev.; zur Literatur über ihn vgl. *Lautenschlager* 6 Nr. 34474 bis 34476 sowie ebd. 8 Nr. 49410. Verlassenschaftsakt in StadtAFR H 5197, wonach er, ohne eigene Kinder zu haben, 3 558 fl. Schulden hinterließ. Zu Kaspar Hauser vgl. *Leonhardt*, Prinz von Baden.

³⁴ RegBl. 1827 S. 97.

³⁵ *Becke-Klüchtzner* S. 312. Zu seinen Kindern gehörten die Offiziere Carl und Gustav Julius v. Peterzell, wovon letzterer 1868 als badischer Oberst in Pension ging; dessen einziger Sohn, Gustav, wurde ebenfalls Offizier und machte den Krieg von 1870/71 als Oberleutnant mit; GLA 59/632.

³⁶ Vgl. zum Geschlecht Pfnor(r) ausführlich DGB 66 S. 341–376.

schlagend³⁷, diente er von 1806 bis 1813 in der nassauischen Armee als Major und Chef des Generalstabes^{37a}. Im Mai 1813 trat er zusammen mit dem Generalmajor Schaeffer als Major der badischen Armee bei, stieg bei der Infanterie bis zum Generalmajor auf und führte bis zu seiner Zurruesetzung im August 1847 die 1. Infanteriebrigade. Am 4. Januar 1829 verheiratete er sich mit Maria Theresia v. Hofer, aus der Ehe ging 1830 lediglich eine Tochter hervor, so daß dieser am 18. März 1841 in den großherzoglich badischen Adelsstand erhobene Zweig der Familie im Mannesstamm wieder erlosch.

Freilich gehörten zum badischen Offizierskorps auch solche Offiziere, die nicht selbst geadelt wurden, sondern von der Nobilitierung ihres Vaters Nutzen ziehen konnten. So wurde 1779 etwa der österreichische Generalfeldzeugmeister Philipp Faber (Mainz 1756 – Wien 1844) in den dortigen erblichen Adelsstand erhoben³⁸. Da er keine Nachkommen hatte, adoptierte er die Söhne seines bereits am 11. Februar 1831 in Mannheim verstorbenen Bruders und badischen Amtmannes Franz Faber (* Mainz 1761); es handelte sich dabei um Hermann (1805–1878) und Philipp (1807–1874). Während der ältere, wie der Vater, die Beamtenlaufbahn einschlug und schließlich Oberamtmann im Bezirksamt Gernsbach wurde, trat Philipp³⁹ im November 1823 als Kadett der badischen Artillerie bei. Am 27.9.1825 erhielt er das Offizierspatent und wurde fast auf den Tag genau 15 Jahre später Hauptmann 2. Klasse. Als solcher ging er mit seiner Batterie von Mitte August 1848 für zwei Monate nach Schleswig-Holstein, kehrte dann wieder nach Baden zurück und wurde nach Niederschlagung des Maiaufstandes damit beauftragt, das von den Aufständischen in die Schweiz mitgeführte Kriegsmaterial wieder zu beschaffen. Am 4. Mai 1850 wurde er Major und führte seine aus vier Fußbatterien bestehende Truppenabteilung im Juli nach Preußen. Im Juni 1852 wurde er Oberstlieutenant und schon am 20. Mai 1854, gerade 47 Jahre alt, Oberst und Regimentskommandant. Nach Ende der Italienkrise Kommandant der Artilleriebrigade, verblieb er in dieser Funktion, bis er, seit 20. Juni 1866 Generalleutnant, am 17. März 1868 seinen Abschied bewilligt bekam, mit der Erlaubnis, die Uniform der aktiven Generäle weiterhin zu tragen. Als Hauptmann heiratete er am 14. Januar 1841 Maria Anna Gräfin von Traitteur-Braunberg, die Tochter eines badischen Grundherren und österreichischen Oberstlieutenants. Doch da die Ehe kinderlos blieb, erlosch dieser Familienzweig. Dagegen gingen zwei Söhne seines Bruders, nämlich Philipp (1837–1870) und Theodor (*1843) zum badischen Militär und dienten als Offiziere⁴⁰.

³⁷ GLA 238/1638; BB 2 S. 135; *Schröder*, Generalität 1 S. 80. Nach der Adelserhebung schrieb er sich „v. Pfnorr“, während die anderen Familienangehörigen weiterhin bei „Pfnor“ blieben. Sein Großvater Christoph Heinrich (1700–1764) war landgräflich hessen-darmstädtischer Oberst und Kommandant der Festung Marksburg; s. *Mackensen* S. 129.

^{37a} *Wacker*, Das nassauische Militär.

³⁸ Gotha Briefadel 1929. Die Adoptivsöhne waren ab 1840 adlig; vgl. S. 136/Anm. 40.

³⁹ GLA 59/623 und 238/1665; *Jülicher* S. 26.

⁴⁰ Vgl. GLA 238/1665, 238/1666 und 59/623. Philipp v. Faber trat 1853 als Kadett ein, wurde am 23.7.1857 Lieutenant bei der Artillerie und verstarb am 28.8.1870 infolge einer Verwundung, die er zwei Tage zuvor in Kehl erhalten hatte. *Jülicher* S. 40; ihr Bruder Julius verstarb schon

Auch der nachmalige Oberst Maximilian Philipp A. F. C. v. Chelius⁴¹ profitierte von den Leistungen seines Vaters, des Geheimen Rates und Professors Dr. med. Maximilian Josef Chelius⁴², der am 2. Januar 1866 nobilitiert wurde; seine beiden älteren Brüder, Philipp (*1820) und Franz (*1821), wurden später badischer Kammerherr und Landesgerichtsrat beziehungsweise Hofrat und Professor der Chirurgie. Die einzige Schwester, Thekla (*1826), heiratete den Generalmajor a. D. Moritz v. Frankenberg-Ludwigsdorf⁴³. Im November 1845 ging Chelius der Artillerie als Freiwilliger zu und konnte noch vor Ausbruch der Revolution am 2. März 1848 Lieutenant bei der Artillerie werden. In der badischen Armee stieg er bis zum Major auf und schied 1874, dem Todesjahr seiner ersten Frau Elisabeth, der Tochter des Oberstlieutenants und Hofmarschalls Ludwig Ernst Frhr. Schilling v. Canstatt (1799–1867), als Oberstlieutenant aus dem preußischen Kontingent aus und betätigte sich beim Handelsministerium als Beamter für Pferdezuchtangelegenheiten⁴⁴.

Erwin v. Mohl nimmt eine gewisse Sonderstellung ein. Er war Sohn des badischen Wirklichen Geheimen Rates, Präsidenten der Oberrechnungskammer, Gesandten am Bundestag und am bayerischen Hof sowie Professor des Staatsrechts in Tübingen und Heidelberg Robert v. Mohl (17.8.1799–5.11.1875). Diese Familie erhielt bereits 1608 einen Wappenbrief von Kaiser Rudolf II., der Adel wurde in Baden jedoch erst am 10. August 1870 anerkannt; Erwin v. Mohl wurde demgemäß in den Listen und in der Personalakte ohne Adelsprädikat geführt⁴⁵. Er trat zum 1. November 1855 als Kadett in die badische Armee ein, in der er am 20. April 1859 zum Lieutenant avancierte. Von Mai 1865 war er, inzwischen Oberlieutenant, für gut ein Jahr Ordonnanzoffizier des Großherzogs. Als Hauptmann trat er 1871 in die preußische Armee über. Am 29. März 1892 folgte nach einer Laufbahn in der Truppe 52jährig die Beförderung zum Generalmajor; im Juli desselben Jahres übernahm er die 14. Feldartilleriebrigade, wurde am 16. Juni 1894 zur Disposition gestellt und starb schon am 15. Oktober 1895 in Karlsruhe. Er heiratete am 27. Mai 1873 in Karlsruhe Julie Henriette Freiin v. St. André.

1864 als Kadett. Theodor v. Faber, am 25.1.1843 in Bruchsal geboren, begann im November 1858 als Kadett und wurde am 5.8.1864 Lieutenant im Infanterieregiment Nr. 5.

⁴¹ GLA 59/620; weitere Angaben im Abschnitt über ausscheidende Offiziere.

⁴² NDB 3 S. 196f. *16.01.1794 Mannheim, † 17.08.1876, kath. Zu seinen Enkeln zählte der Generalleutnant Oscar v. Chelius (1859–1923), 1914 Militärbevollmächtigter am russischen Hof und Generaladjutant des Kaisers.

⁴³ GLA 59/620, 238/1659 und 238/1660; *Becke-Klüchtzner* S. 97; *Frankenberg* S. 84f. Moritz v. Frankenberg-Ludwigsdorf (*9.5.1820 Braunschweig, † 19.9.1890 Darmstadt) trat 1836 als Musketier in die preußische Armee ein. Am 19.8.1852 verheiratete er sich und lebte nach seiner Zuruhesetzung als Generalmajor im Jahre 1874 in Darmstadt, wo ihn seine Frau um sieben Jahre überlebte.

⁴⁴ Er ging eine zweite Ehe mit der 1824 geborenen Elisabeth Hochstetter ein; aber auch diese Verbindung blieb kinderlos.

⁴⁵ Tübingen 2.12.1839 – 15.10.1895; GLA 59/629; *Jülicher* S. 33f.; Gotha Briefadel 1907 und 1937; Badisches Militärvereinsblatt 1895 S. 372f.; *Priesdorff* 10 S. 443–445; zu Robert v. Mohl BB 3 S. 85–109.

Eine Reihe von Nobilitierungen erfolgte erst nach dem eigentlichen Untersuchungszeitraum. Zu nennen wären hier aus dem Bereich der Artillerie⁴⁶ etwa Friedrich Ludwig v. Deimling, Sohn des langjährigen Oberhofpredigers Ludwig Friedrich Deimling (1791–1861) und der Anna Brandl (1794–1874)⁴⁷. Kurz vor Ausbruch des Maiaufstandes trat er am 1. April 1849 freiwillig zur badischen Artillerie und avancierte am 28. Juli 1853 nach erfolgter Ausbildung an der Kadettenschule zum Lieutenant. Er hatte in der Folge mehrere Adjutantenstellen inne und war seit März 1868 Flügeladjutant des Großherzogs; am 17. Dezember 1870 erfolgte die Ernennung zum Major. Im nächsten Jahr trat er in den Verband der preußischen Armee über. Seine Erhebung in den Adelsstand Badens erfolgte am 28. Dezember 1876, ein Vierteljahr nachdem er Oberstlieutenant geworden war. Am 20. September 1906, genau zwanzig Jahre nach der Beförderung zum Oberstlieutenant, wurde er noch zum Generallieutenant charakterisiert. Seine beiden älteren Brüder traten nicht dem Militärstand bei, sondern dienten als Zivilstaatsdiener. Der eine, Otto (1821–1875), war nach seinem Studium Hauslehrer des preußischen Gesandten in Baden, Ritter v. Bunsen, und trat anschließend in den Schuldienst, wo er sich insbesondere seit 1862 um die Umstrukturierung des Schulwesens verdient machte und den Titel eines Oberschulrates erwarb⁴⁸. Berthold, der andere, war Kreisgerichtsrat⁴⁹. Die vier älteren Schwestern waren verheiratet an den „Märzminister“ Karl Georg Hoffmann⁵⁰, Geheimen Hofrat Professor Dr. Moritz Seubert im Naturalienkabinett⁵¹, Generalarzt Dr. Hoffmann⁵² und Kaufmann Eichner. Die einzige jüngere Schwester heiratete den badischen Offizier Eduard (v.) Kraus.

⁴⁶ Hier der Offiziersliste folgend, wie sie *Jülicher* angibt.

⁴⁷ Karlsruhe 23.1.1833–15.10.1906. GLA 59/621, 238/1661 und 238/1662; *Jülicher* S. 29; Gotha Briefadel 1909 und 1927; zum Vater BB 1 S. 358f. Ludwig v. Deimling heiratete im Mai 1862 Elise Caroline Frohmüller. Aus der Ehe gingen neben einer Tochter zwei Söhne hervor, Otto und Max Adolf, die im Kaiserreich hohe Offiziere wurden.

⁴⁸ Vgl. BB 2 S. 555–558; er drängte während seiner Tätigkeit im neugegründeten Oberschulrat insbesondere den Einfluß der katholischen Kirche zurück.

⁴⁹ Ein Sohn von ihm wurde ebenfalls Soldat und stieg im Ersten Weltkrieg bis zum General der Infanterie auf und veröffentlichte 1930 seine Memoiren; vgl. zu ihm BB N.F. 2 S. 60–62.

⁵⁰ Vgl. BB 1 S. 388f.; er war von 1844 bis 1848 der Bevollmächtigte Badens beim Zollverein in Berlin und ein Bruder des Präsidenten des Kriegsministeriums Friedrich Hoffmann. Aus der Ehe gingen 8 Kinder hervor, von denen mindestens 2 den Beruf des Soldaten ergriffen, nämlich Carl, geboren am 17.5.1845 in Stettin, und Rudolf, ebenfalls in Stettin geboren am 10.10.1847. Beide dienten bei der badischen Infanterie.

⁵¹ BB 3 S. 158f.; er wirkte seit 1843 an der Universität Bonn als Privatdozent, bevor er 1846 zu seinem Geburtsort Karlsruhe zurückkehrte, am Polytechnikum lehrte und anschließend Vorstand des Großherzoglichen Naturalienkabinetts, Botaniker am Großherzoglichen Botanischen Garten und vorübergehend auch Bibliothekar der Hof- und Landesbibliothek wurde. Drei Söhne dienten 1870/71 freiwillig beim Militär.

⁵² Zu Adolf Julius Friedrich Hoffmann (1822–1899) BB 5 S. 306–309. Er war Sohn des im März 1848 berufenen Präsidenten des Kriegsministeriums Friedrich Hoffmann und Militärarzt in der badischen Armee; den Wechsel in die preußische Armee machte er 1871 nicht mit, sondern engagierte sich bis zu seinem Tode in humanitären Organisationen. In erster Ehe war er seit 1848 mit Elise Deimling verheiratet; als sie schon nach einem Jahr verstarb, heiratete er 1852 deren Schwester Sophie.

Auch jener wurde erst im Kaiserreich nobilitiert⁵³. Als Sohn eines Wundarztes geboren, ging er der Armee am 1. April 1839 als Konskribierter zu und wurde am 4. März 1845 Lieutenant im Infanterieregiment Nr. 3. Als Oberst und Regimentskommandeur trat er 1871 in preußische Dienste, wurde aber schon vier Jahre später mit dem Charakter als Generalmajor zur Disposition gestellt. Am 18. Januar 1896, dem 25. Jahrestag der Kaiserproklamation, erfuhr er, wie alle noch lebenden Regimentskommandeure des Krieges von 1870/71, die Erhebung in den Adelsstand.

Auch Eugen v. Müller gehört zu diesem Kreis. Im Sommer 1859 trat er als Kadett der Armee bei, wo er am 30. Januar 1864 das Offizierspatent erhielt. Nach 1871 stieg er in der preußischen Armee bis zum General der Artillerie (15. September 1904) auf, bevor er am 19. März 1908 zur Disposition gestellt wurde⁵⁴. Am 1. Januar 1900 wurde ihm als Generalmajor der preußische Adelsstand verliehen. Von den vier Söhnen, die aus der Ehe mit Emma Maria Dittler (1854–1935) hervorgingen und die alle in die Kaiserliche Marine eintraten, fielen zwei im Ersten Weltkrieg. Abschließend sei auf Carl v. Müller, Robert v. Unger und Wilhelm v. Wolff hingewiesen^{54a}.

Auch nach der Militärkonvention von 1870/71 gab es Fälle, in denen der Vater eines ehemals badischen Offiziers ein Adelsprädikat erhielt. Als Beispiel mögen die Söhne des badischen Staatsministers Anton v. Stabel dienen⁵⁵. Er war Jurist und nahm im November 1841 die Stelle des verstorbenen Geheimen Rates Duttlinger als Dozent an der Universität Freiburg ein. Im Juni 1849 wurde er wie Frhr. v. Roggenbach als Minister berufen, schied allerdings bald wieder aus dieser Funktion aus. Erst im Mai 1861 betraute ihn der Großherzog wieder mit einer Regierungsaufgabe als Präsident des liberalen Staatsministeriums. Fünf Jahre hatte er diese Stellung inne, bevor er im Juli 1866 in den Ruhestand versetzt wurde; 1867/68 erfolgte eine kurzzeitige Verwendung als Justizminister. Aus Anlaß seines 25jährigen Regierungsjubiläums erhob ihn Großherzog Friedrich 1877 in den erblichen Adelsstand. Von seinen vier erwachsenen Kindern hatten inzwischen beide Söhne den Beruf des Soldaten ergriffen: Julius⁵⁶, der ab 1875 seine Karriere bei der badischen Gendarmerie fortsetzte⁵⁷, und Albert Wilhelm Reinhard⁵⁸, der als preußischer Offizier zur Disposition gestellt wurde. Von den beiden Schwestern heiratete 1860 Anna den Oberleutnant

⁵³ GLA 59/627; BB 5 S. 422 f.; * 9.10.1818 Neckarbischofsheim.

⁵⁴ GLA 59/629; *Jülicher* S. 49; Gotha Briefadel 1907, 1910 und 1942. * 2.6.1844 Pforzheim, † 7.1.1911 Karlsruhe; V.: Geheimer Medizinalrat Dr. Johann Georg Müller (7.12.1792–12.3.1866); M.: Hedwig Conradi (1813–1897); Geschw.: 3.

^{54a} Es waren geboren: Müller 26.1.1822 in Mannheim, Unger 29.12.1822 in Durlach, Wolff 28.11.1826 in Karlsruhe.

⁵⁵ BB 3 S. 163–178; *Becke-Klüchtzner* S. 455 und 623.

⁵⁶ GLA 59/634; * 13.8.1838 Mannheim.

⁵⁷ Julius v. Stabel heiratete am 14.11.1861, noch als Bürgerlicher, Bertha, die am 11.9.1841 in Karlsruhe geborene Tochter des Majors Samuel Heinrich Benjamin v. Doxat, der im Juli 1848 in den Ruhestand getreten war und der Suite der Reiterei angehörte.

⁵⁸ * 29.7.1842 Freiburg.

und nachmaligen Major Robert Anton Ludwig (v.) Klüber, einen Sohn des Ministers⁵⁹, und Elisabeth Antonie 1870 den Kammerherrn und Oberstaatsanwalt Friedrich Emil Anton Frhr. Neubronn v. Eisenburg.

Die Nobilitierungspraxis wurde in Baden relativ restriktiv gehandhabt. Auch nachdem infolge der Militärkonvention die badischen Offiziere von Preußen übernommen worden waren und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts der deutsche Kaiser bzw. preußische König nicht selten Offiziere adelte, schloß sich der badische Großherzog diesem Stil nicht an. So lehnte er 1893 etwa die Eingabe des um eine Standeserhöhung nachsuchenden preußischen Obersten z. D. George Winsloe aus formalen Gründen ab, weil er hauptsächlich in preußischen Diensten stand⁶⁰; daran konnte auch der Umstand nichts ändern, daß der aus Schottland stammende Winsloe ebenso wie mehrere seiner Brüder seine Karriere in Baden begonnen hatte und William Herbert Winsloe als erster badischer Offizier im Krieg von 1870/71 während des bekannten Erkundungsritts unter dem Grafen Zeppelin im Elsaß gefallen war⁶¹.

⁵⁹ Sie starb am 26.12.1887 in Baden-Baden. Vgl. zu Major Klüber GLA 59/627 und *Becke-Klüchtzner*.

⁶⁰ GLA 60/1372; die Eingabe stammte vom 23.4.1893; die Ablehnung wurde Winsloe durch Schreiben des Geheimen Kabinetts vom 4.8.1893 mitgeteilt.

⁶¹ Zu den Personaldaten der Brüder: GLA 59/638. Zum Tode von Winsloe: *Bahls* S. 53–56 und *Schnell*.

F. Herkunft und soziales Umfeld

I. Herkunft – Beruf des Vaters

Wird die Zusammensetzung einer historischen Führungsschicht betrachtet, muß auch die soziale Herkunft untersucht werden. Bei diesem Aspekt werden keine komplizierten Methoden angewendet, wie z.B. bei einer vollständigen Matrix, die darüber hinaus die Erfassung von mehr als den erhobenen Daten erforderlich gemacht hätte, sondern lediglich einfache Rekrutierungsanalysen¹. Aber auch sie reichen aus, um Ergebnisse bei diesem Problemkreis zu erzielen.

Die „soziale Herkunft“ wird am augenfälligsten mit der Kategorie „Beruf des Vaters“ gemessen. Die Quellen enthalten eine solche Vielzahl von Berufsbezeichnungen, daß eine Kategorisierung und Klassifizierung unumgänglich ist. Sie korrekt zu definieren und abzugrenzen, stößt jedoch auf einige Probleme, zeichnete sich doch gerade die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts durch zahlreiche Wandlungsprozesse aus, in deren Verlauf die „Stände- zugunsten einer Staatsbürgergesellschaft“ abgebaut wurde; das war mit Ursache dafür, „daß es für die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bisher weder ein ausreichend differenziertes Schichtungsmodell gibt noch eine eindeutige Berufshierarchie“, so daß jeder Historiker je nach dem verfolgten Ziel oder Zweck zunächst ein Modell für seinen Zeitraum aufzustellen hat². Eine sehr brauchbare Systematik für Baden hat *Koppenhöfer* in seiner Untersuchung zur Bildungssituation erarbeitet³.

¹ *Lundgreen* S. 19f. Für andere Methoden hätten mehr Daten als die Angaben über die familiäre Situation der Offiziere in den Personalbögen erhoben werden müssen. Es sei hier nur das Beispiel des Majors Wilhelm Wolff (*28.11.1826 Karlsruhe) genannt; der Personalbogen GLA 59/638 weist aus: 1 älterer Bruder beim niederländischen Militär, 2 ältere und 1 jüngere Schwester. Nach dem *Geburtsregister der evang. Garnisons-Gemeinde 1810–1840* von Karlsruhe, GLA 390/1927, hatte er tatsächlich 8 Geschwister, nämlich 5 Schwestern und 3 Brüder, von denen Ferdinand Joseph Carl (*22.6.1818, † 1841) badischer Lieutenant war; Joseph Karl Ferdinand (*18.7.1825) verstarb am 15.6.1859 in Weltenwerder auf Java – bei ihm dürfte es sich um den niederländischen Soldaten gehandelt haben; der jüngere Bruder, Friedrich Wilhelm Gottlieb Ferdinand, wurde am 21.4.1834 geboren.

² *Kraul* S. 49–72, Zit. von S. 49.

³ *Koppenhöfer* S. 323–340. Allerdings faßte er unter „Militär“ alle Offiziere zusammen und setzte sie gar noch mit den unteren Beamten (einschließlich der Unteroffiziere) gleich, obwohl zwischen diesen und einem hohen Offizier aus dem Adel oder einer hoch angesehenen bürgerlichen Familie doch erhebliche Bildungsunterschiede bestanden.

Selbst bei dem Vorliegen eines Modells ist es schwierig, die in den Akten genannten Berufsbezeichnungen immer richtig zuzuordnen; wie sind Angaben wie Grundherr, Landmann, Bauer, Ökonom, Kaufmann, Rentier oder Partikulier zu bewerten? Glücklicherweise sind solche Bezeichnungen selten und meistens die Väter Offiziere oder Beamte. Doch bei näherer Betrachtung stellt sich auch hier die Frage, wie die Beamten zu kategorisieren sind. Neben den zahlreichen Bezeichnungen für die verschiedenen Ebenen der großherzoglichen Beamten gab es noch die grundherrlichen Beamten. Als besondere Schwierigkeit erwies sich deshalb das Fehlen einer Rangordnung der Beamten, wie sie z.B. in Württemberg bestand⁴.

Um die Gruppe der badischen Beamten sinnvoll einteilen zu können, ist es zweckmäßig, sich an verschiedene überlieferte Rang- und Hoflisten anzulehnen. Sie sagen zwar nicht unbedingt etwas über die Bildungsqualität der Beamten aus, doch sind sie geeignet, die Hierarchie des gesellschaftlichen Ansehens zu verdeutlichen. Dieses Kriterium reicht aus, die Herkunft der Offiziere zu untersuchen. Diese Ranglisten unterschieden acht Klassen, wobei das Ansehen mit steigender Zahl abnahm. Danach zählten zur

- I. Klasse: die *Exzellenzen*, nämlich Generallieutenant, Oberhofchargen, Oberhofmeisterin der regierenden und der verwitweten Großherzogin, Erzbischof, Staatsminister, Geheimer Rat 1. Klasse, Oberhofrichter und der Staatsdirektor mit dem Prädikat Exzellenz.
- II. Klasse: die *Maitres*, nämlich Generalmajor, Generaladjutant, Vizeoberhofchargen, Oberhofmeister der Prinzen, Beamte im Maitrerang, Weihbischof, Evangelischer Prälat, Staatsrat, Präsident der Oberrechnungskammer, Präsident der Ständekammer⁵, Direktor des Plenums im Ministerium, Geheimer Rat 2. Klasse, Kanzler und Vizekanzler.
- III. Klasse: Oberst, Flügeladjutant, Generalstabsarzt, Generalauditor, Kammerherr, Intendanten der Hofdomänen⁶, der Kunstkabinette, von Hofmusik und Hoftheater, Reisemarschall, Reisestallmeister, Hof- und Landjägermeister, Domdekan, Geheimer Referendär, Vizepräsident und Direktor der Zentralkollegien, Geheimer Rat 3. Klasse, Geheime Legations- und Kriegsräte, die im Plenum eines Ministeriums angestellt waren.
- IV. Klasse: Oberstlieutenant, Domkapitular, Oberhofprediger, Oberforstmeister, Hofoberjägermeister, Wirklicher Rat im Plenum eines Ministeri-

⁴ Eine Abhilfe schaffen hier auch nicht die Arbeiten von Merz oder Müller, *Der öffentliche Dienst*. Vgl. GLA 233/3382 *Die badischen Rangordnungen überhaupt* und GLA 233/30080 *Die Rangverhältnisse der großh. Staatsdiener und Erteilung von Charaktern an solche*. Darin enthalten sind u.a. die zahlreichen erfolglosen Versuche, auch für Baden eine Rangordnung der Staatsdiener zu schaffen. Der Untersuchung wurde deshalb eine Kategorisierung zugrunde gelegt, wie sie ein solcher Vorschlag vorsah.

⁵ In GLA 233/3382 zur I. Klasse.

⁶ Ebd. zur II. Klasse.

ums, Oberhofgerichtsrat, Geheime Regierungs-, Finanz-, Hof- und Justizräte, Obervogt und Stadtdirektor.

- V. Klasse: Major, Kammerjunker, Leibarzt, Wirklicher Rat einer einem Ministerium unterstellten Zentralinstanz, Rat der Hofgerichte und der Kreisregierung, Wirklicher Oberrechnungsrat, Generalstaatskassier, Oberamtman, Oberpostmeister, Ministerialassessor, alle Titularräte mit Prädikat *Geheim*.
- VI. Klasse: Hauptmann, Rittmeister, Brigade- und Stabsarzt, Hofjunker, Stallmeister, Hofprediger, Direktor des Großherzoglichen Museums, der Kabinette und Galerien, Kreishebarzt, Assessor bei den Zentralinstanzen, Bezirksbeamte, Forstmeister, Ministerialsekretär, Oberrevisor, Geheimer Kabinetts-Sekretär, Legations-Sekretär, Postmeister, Stadt- und Landdekan, Kreis- und sonstiger Generalkassier, Titularat, Obereinnehmer, Domänenverwalter, Amtsphysikus, Oberzollinspektor.
- VII. Klasse: Oberlieutenant, Regimentsquartiermeister, Regimentsarzt, Hofmusikdirektor, Hofkapellmeister, Oberbereiter, Hofdiakon, Hofkämmerer, Hofzahlmeister, Gartendirektor, Bezirksförster, Stadt- und Landpfarrer, Sekretär, Registrator und Revisor, Amtsrevisor, Landchirurg, Oberingenieur, Bezirksbaumeister, Straßenbauinspektor.
- VIII. Klasse: Lieutenant.

Jeder Klasse war ein bestimmter Offiziersrang zugeordnet, so daß sich diese Chargen als Gradmesser anbieten. Um nicht die Kategorie der „Beamten“ zu sehr aufzuspalten und damit eine Genauigkeit der Ergebnisse vorzuspiegeln, wie sie tatsächlich der historischen Wahrheit nicht entspricht, werden die verschiedenen Rangklassen in Gruppen zusammengefaßt⁷. Danach umfassen „Beamte I“ die Angehörigen der Rangklassen 1 bis 5 und „Beamte II“ jene der Klassen 6 bis 8. Die niederen oder unteren Beamten sind schließlich jene Staatsdiener, die unter der letzten Rangklasse stehen. Sie werden als „Beamte III“ erfaßt; hierzu zählen aus dem militärischen Bereich insbesondere die Unteroffiziere und aus dem nichtmilitärischen die verschiedenen Diener (Gerichts-, Kanzlei- usw.) und Aufseher (Grenz-, Wald- usw.), Gendarmen, Steuereinnnehmer und Akzisoren; oft handelte es sich bei ihnen nur um Angestellte.

⁷ Die erhobenen Daten sind zu unsicher, als daß so ein differenziertes authentisches Bild gewonnen werden könnte. Die Angaben in den Personalakten sind abhängig von der Entstehungszeit der Akten; da sie in mehreren Exemplaren vorhanden und erst seit den 1840er Jahren entstanden sind, ist zu vermuten, daß die Väter der längerdienenden älteren Offiziere natürlich schon in eine höhere Charge aufgestiegen waren, als jene, die sie beim Eintritt in die Militärlaufbahn innehatten – infolgedessen wird der Vater eines solchen Offiziers höher eingruppiert, als jener eines noch jungen. Zudem ist in manchen Akten die Berufsangabe des Vaters geändert worden. Welche Berufsangabe ist also zu benutzen? Jene bei der Geburt des späteren Offiziers, jene bei dessen Eintritt in die Armee, oder die zuletzt innegehabte Charge?

Auch für die Einteilung der Nichtbeamten gibt es zahlreiche Gliederungsvorschläge. So unterscheidet *Koppenhöfer* neben Akademikern, sonstigen Beamten, Angestellten sowie freien Berufen Künstler und Journalisten, Baumeister und Architekten, Fabrikanten, kaufmännische Berufe, Handwerker, Wirte und kleine Gewerbetreibende, Gutsbesitzer, Landwirte, Privaters und Rentiers, kaufmännische Privatangestellte, Fabrikaufseher und Werkmeister, Arbeiter, Tagelöhner und sonstige⁸. *Wittmer*⁹ differenzierte hingegen zwischen zehn Hauptgruppen: Kommunale Verwaltung¹⁰, Staatsdienst¹¹, Kirchendienst (katholischer und evangelischer Geistlicher), freie Berufe (Arzt, Tierarzt, Apotheker), Handel, Fabrikation (Kaufmann und Fabrikant), Gewerbe (Wirt und Posthalter), Handwerk (Müller, Gerber usw.), Landwirt, Gutsbesitzer/Rentier und endlich Tagelöhner. Die Gliederung der erfaßten Sozialstruktur wurde an diese beiden Arbeiten und weitere Publikationen angelehnt, wobei Partikulier und Rentier sowie Gutsbesitzer und Grundherr synonym gebraucht werden.

Zunächst zu den Lieutenants als stärkster Einzelgruppe im Offizierskorps. Sie rekrutierten sich noch 1846 fast zur Hälfte aus dem eigenen Berufsstand; aber beinahe ebenso häufig kamen sie aus einem Beamtenhaushalt, so daß die beiden genannten Berufsgruppen zu mehr als 80 % die Frage nach der Herkunft beantworten. Andere Metiers waren kaum vertreten, allenfalls die Kaufleute verdienen noch hervorgehoben zu werden. Drei Jahre später, inzwischen waren im Gefolge der Märzrevolution mehr als 50 ehemalige Unteroffiziere zum Lieutenant befördert worden, zeigte sich ein anderes Bild. Zwar dominierten immer noch die Offiziere und Beamten, aber sie mußten Einbußen von mehr als 20 % hinnehmen, die hauptsächlich zu Lasten der Offizierssöhne gingen. Dadurch konnte das Spektrum des Milieus, aus denen die jungen Offiziere stammten, bedeutend erweitert werden. Nun kamen auch Söhne von Unteroffizieren zum Zuge, die Lehrer traten stärker als zuvor ins Blickfeld; sehr bemerkenswert ist freilich das massive Aufkommen der Handwerker- und Bauernsöhne, die zusammen fast 20 % aller Lieutenants ausmachten. Doch sie gaben nur ein kurzes Gastspiel im Offizierskorps. Bereits 1850 wurden sie bei der Reorganisation zurückgedrängt, wobei vor allem die Zahl der Handwerkersöhne stark rückläufig war. Da sich bei den anderen Berufsgruppen kaum etwas bewegte, vermochten die Beamten und Offiziere wieder zuzulegen, auch wenn sie nicht den Wert von 1846 erreichten. Ob die Selbstrekrutierungsquote überhaupt im untersuchten Zeitraum nochmals das Niveau von 1846 erreichte, zeigt Tabelle F.2.

⁸ *Koppenhöfer* S. 323–340 und Tabellen 1–14.

⁹ *Wittmer* S. 117–127.

¹⁰ (Alt-)Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderat, Ratschreiber.

¹¹ (Ober-)Amtmann, Notar, Amtsarzt, Lehrer, Akzisor, Waisenrichter, Zollbeamter, Bergwerksbeamter, Förster, Geometer.

Tabelle F.1: Soziale Herkunft der Lieutenants 1840, 1846, 1849 und 1850

	1840		1846		1849		1850	
		%		%		%		%
Offiziere								
I	33	55,0	19	30,6	21	17,6	15	16,5
II	4	6,7	8	12,9	6	5,0	7	7,7
Kriegsbeamte (einschl. Ärzte)	1	1,7	1	1,6	2	1,7	3	3,3
Zwischensumme	38	63,3	28	45,2	29	24,4	25	27,5
Beamte								
I	11	18,3	11	17,7	12	10,1	18	19,8
II	6	10,0	8	12,9	15	12,6	11	12,1
III	–	–	2	3,2	3	2,5	5	5,5
Amtsärzte	–	–	1	1,6	2	1,7	–	–
ev. Geistliche	2	3,3	1	1,6	2	1,7	1	1,1
Unteroffiziere	–	–	–	–	4	3,4	1	1,1
Lehrpersonal								
Univ.-Professor	–	–	–	–	2	1,7	1	1,1
sonst. Professor	–	–	1	1,6	2	1,7	2	2,2
Lehrer	1	1,7	1	1,6	2	1,7	1	1,1
Zwischensumme	20	33,3	25	40,3	44	37,0	40	44,0
Grund-/standes- herrl. Angestellte	–	–	–	–	2	1,7	3	3,3
freie Berufe								
Apotheker	–	–	1	1,6	1	0,8	1	1,1
Tierarzt	–	–	–	–	–	–	–	–
Notar	–	–	–	–	–	–	–	–
Handel/Fabrikation	–	–	4	6,5	5	4,2	5	5,5
Gewerbe: Wirt	–	–	–	–	3	2,5	2	2,2
Bierbrauer	–	–	–	–	1	0,8	–	–
Posthalter	–	–	1	1,6	–	–	–	–
Friseur	–	–	–	–	1	0,8	1	1,1
Handwerksmeister	1	1,7	–	–	9	7,6	3	3,3
Handwerker	–	–	–	–	1	0,8	1	1,1
Privatangestellte	–	–	–	–	–	–	1	1,1
Landwirt	–	–	–	–	12	10,1	7	7,7
Partikulier	–	–	1	1,6	1	0,8	1	1,1
Grundherr	1	1,7	1	1,6	1	0,8	1	1,1
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
ohne Angabe	–	–	1	1,6	8	6,7	–	–
Zwischensumme	2	3,3	9	14,5	45	37,8	26	28,6
Summe	60	100,0	62	100,0	119	100,0	91	100,0

Tabelle F.2: Selbstrekrutierungsgrad der Lieutenants 1834 bis 1868

Jahr	Summe	davon stammten aus einer Offiziersfamilie	Grad der Selbstrekrutierung in %
1834	53	17	32,1 ¹²
1840	60	37	61,7
1841	61	38	62,3
1845	53	28	52,8
1849	119	27	22,7
1850	91	22	24,2
1858	122	32	26,2
1868	135	31	23,0

Vorderhand fällt auf, daß in den 1840er Jahren die Selbstrekrutierungsquote am höchsten war. Als zweites ist zu erkennen, wie sich die Quote seit dem rapiden Verfall infolge der Revolution von 1848/49 in den folgenden beiden Jahrzehnten auf etwa 25 % stabilisierte. Äußerst prägnant ist die Zäsur der Jahre 1848/49. In den wenigen Jahren von 1845 bis zum Ausbruch der dritten Revolte in Baden sank der relative Anteil der Offizierssöhne an der Lieutenantscharge um mehr als die Hälfte. An dieser Entwicklung hatten die außergewöhnlichen Beförderungen dieser Jahre entscheidenden Anteil. Insbesondere die zu Offizieren beförderten Unteroffiziere hatten einen anderen gesellschaftlichen Hintergrund als die bisherige militärische Führungselite. Nur so ist es zu erklären, daß die Berufsstände von Landwirten, Handel und Gewerbe plötzlich jeweils zu etwa 10 % vertreten waren.

Bis 1868 hatte sich gegenüber dem Jahr 1850 kaum etwas an der sozialen Herkunft der Lieutenants geändert. Offiziere und Kriegsbeamte stellten nach wie vor etwa ein Viertel; ebenso waren die Beamten söhne noch mit deutlich mehr als 40 % vertreten, ja, sie vermochten sogar um jene 2 %-Punkte zuzulegen, die von den Offizieren abgegeben wurden. Weil also Beamte und Offiziere weiterhin eine Dreiviertelmehrheit innehatten, war den anderen Berufsgruppen nur wenig Raum für einen Wandel gegeben. Bedeutsam ist allenfalls, daß der Anteil der Landwirte deutlich zurückging (von 7,7 auf 4,4 %), dafür die Angehörigen der Bereiche Handel und Fabrikation sowie die Rentiers erkennbar zulegten. Der Offiziersberuf übte offensichtlich eine verstärkte Anziehungskraft auf das Besitzbürgertum aus.

Ein ganz anderes Bild bot sich dagegen in den beiden Stichjahren 1854 und 1863 bei den Stabsoffizieren. Hier war die Dominanz der Offiziere und Beamten noch ungebrochen; zusammen kamen sie auf etwa 90 %. Allerdings verschoben sich von 1854 bis 1863 die Anteile zugunsten der Offiziere. Kam noch 1854 nur jeder dritte Stabsoffizier aus einem Offiziershaushalt, so war es 1863 jeder zweite. Dennoch konnten auch solche Offiziere zu dieser Charge aufsteigen, die, wie die beiden Handwerkersöhne, aus dem kleinbürgerlichen Milieu stammten.

¹² Von den 53 Lieutenants konnte für 5 der Beruf des Vaters nicht ermittelt werden: August Diez, Albrecht Eckenberger, Rudolf Mayerhofer, Roger v. Blonay und Carl v. Streng. Der Vater von Wilhelm Heinrich Ludwig Schumacher war Feldwebel.

Tabelle F.3: Soziale Herkunft der Stabsoffiziere 1854 und 1863 und Lieutenants 1868

	Stabsoffiziere				Lieutenants	
	1854	%	1863	%	1868	%
Offiziere						
I	10	30,3	22	45,8	19	14,1
II	1	3,0	3	6,3	12	8,9
Kriegsbeamte (einschl. Ärzte)	–	–	1	2,1	3	2,2
Zwischensumme	11	33,3	26	54,2	34	25,2
Beamte I	18	54,5	14	29,2	36	26,7
II	1	3,0	2	4,2	17	12,6
III	–	–	–	–	3	2,2
Amtsärzte	–	–	–	–	2	1,5
Ev. Geistliche	–	–	2	4,2	3	2,2
Unteroffiziere	–	–	–	–	1	0,7
Lehrpersonal	–	–	–	–	–	–
Univ.-Professor	–	–	–	–	–	–
sonst. Professor	–	–	–	–	1	0,7
Lehrer	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	19	57,6	18	37,5	63	46,5
Grund-/standes- herrl. Angestellte	1	3,0	–	–	–	–
freie Berufe						
Apotheker	–	–	–	–	1	0,7
Arzt	–	–	–	–	1	0,7
Notar	–	–	–	–	–	–
Handel/Fabrikation	1	3,0	1	2,1	10	7,4
Gewerbe: Wirt	1	3,0	–	–	2	1,5
Bierbrauer	–	–	–	–	–	–
Posthalter	–	–	–	–	–	–
Friseur	–	–	–	–	–	–
Handwerksmeister	–	–	2	4,2	3	2,2
Handwerker	–	–	–	–	–	–
Privatangestellte	–	–	–	–	1	0,7
Landwirt	–	–	–	–	5	4,4
Partikulier	–	–	–	–	6	4,4
Grundherr	–	–	–	–	2	1,5
Sonstige	–	–	1	2,1	4	3,0
ohne Angabe	–	–	–	–	2	1,5
Zwischensumme	3	9,1	4	8,3	37	27,4
Summe	33	100	48	100	135	100

Nicht nur, weil bei den Stabsoffizieren die Selbstrekrutierungsquote hoch ist, sondern auch, weil sie ein Gradmesser für die Abgeschlossenheit gegenüber anderen Schichten der Bevölkerung ist, sollen jene Offiziere über einen längeren Zeitraum beobachtet werden; *Bald* formulierte das so: „Für die Erörterung hat die Frage nach den intergenerativen, vom Vater im Kreise der Familie dem Sohn vermittelten Traditionen des militärischen Berufs einen besonderen Stellenwert als Zeichen für militärische soziale Abgeschlossenheit und Ideologisierung eingenommen; denn ein hoher Prozentanteil an Selbstrekrutierung verstarke die etablierten Sozialstrukturen und begünstige ein sozial diskriminierendes Wertsystem.“¹³

Für die Jahre 1899 bis 1912 ergaben sich im Deutschen Reich (ohne Bayern) folgende Werte:¹⁴

Tabelle F.4: Selbstrekrutierungsgrad der Offiziere im Deutschen Reich 1899 bis 1912

Jahr	Beruf des Vaters: Offizier (in %)
1899	32,2
1903	32,9
1906	28,4
1909	33,8
1912	28,0

Die Armee im Wilhelminischen Kaiserreich rekrutierte sich nach der Jahrhundertwende zu etwa einem Drittel selbst; unter Einschluß der mehr bürgerlich strukturierten bayerischen Streitkräfte sank der Anteil allerdings auf etwa ein Viertel.

Die Verhältnisse in der badischen Armee stellten sich ein halbes Jahrhundert früher in der Gruppe der Stabsoffiziere so dar:¹⁵

Tabelle F.5: Selbstrekrutierungsgrad badischer Stabsoffiziere 1841 bis 1869

Jahr	Stabsoffiziere	davon aus Offiziersfamilie (%)
1841	37	27,02 ¹⁶
1854	33	33,33
1855	34	32,35
1857	39	33,33
1860	43	50,00
1862	49	51,02
1863	48	52,08

¹³ *Bald*, Der deutsche Offizier S. 72.

¹⁴ Angaben nach Tabelle 4 in *Bald*, Der deutsche Offizier S. 72; zum folgenden auch S. 72f.

¹⁵ Eigene Berechnungen anhand der Personalakten und der BMA.

¹⁶ Für 4 (10,8 %) der 37 Stabsoffiziere, darunter Erasmus Strauß v. Dürkheim, konnte der Beruf des Vaters nicht ermittelt werden.

Während im Verlauf der 1850er Jahre wie später im Kaiserreich der Selbstrekrutierungsgrad bei einem Drittel lag, stieg er 1860, dem Jahr der liberalen Regierungsbildung, sprunghaft auf 50 % an. Das spiegelt ungefähr die Entwicklung bei der Gruppe der Lieutenants wider; hatten 1841 noch 62,3 % von ihnen einen Offizier zum Vater, so waren es 1845 nur noch 52,8 %. Nach der Revolution von 1849 und der darauffolgenden Reorganisation lag der Selbstrekrutierungsgrad zwar immerhin noch bei etwa einem Viertel, aber das war nur noch der halbe Wert von 1845¹⁷.

Interessant erscheint auch die Feststellung, daß von den 11 Stabsoffizieren des Jahres 1854, die einen Vater als Offizier hatten, 10 dem Adel entstammten; nur einer, nämlich der damalige Oberstlieutenant Johann Baptist Weber¹⁸, war bürgerlich. Auch bei der Herkunft aus anderen Berufsfeldern zeigten sich zum Teil erhebliche Unterschiede. Während sich der Adel außer aus dem Offiziersmilieu vorrangig aus Beamtentum und Hofchargen rekrutierte, entstammten die Bürgerlichen auch aus der Ebene der Ärzte, der Kaufleute und der standesherrlichen Angestellten. Die Selbstrekrutierung des Offizierskorps ähnelte daher sehr stark jener der evangelischen Pfarrer in Baden¹⁹.

II. Familiäres Umfeld

Werden außer der Parentalgeneration auch die Geschwister der Offiziere als weitere Merkmalsgruppe herangezogen, so kann das bisher gewonnene Bild verfeinert werden; die ermittelten Werte stellen wegen der Datenunsicherheit jedoch eine Untergrenze dar – möglicherweise müssen sie noch nach oben korrigiert werden²⁰. Es sei dies beispielhaft an den 33 Stabsoffizieren des Jahres 1854 verdeutlicht. Während lediglich in einem Drittel aller Fälle der Vater Offizier war, hatten immerhin 13 mindestens einen Bruder, der denselben Beruf ausübte, 3 weitere hatten eine Schwester,

¹⁷ Zusammenstellung durch den Verfasser auf Grundlage der Hof- und Staats-Handbücher sowie der einschlägigen Quellen des GLA. Zum Vergleich: In Bayern betrug die Selbstrekrutierungsquote im Zeitraum 1882 bis 1894 bei insgesamt 1 230 Kriegsschülern 28,2 %; so *Rumshöttel* Tabelle 7 S. 85.

¹⁸ GLA 59/638; *16.10.1805 Amorbach, † 21.10.1867 Karlsruhe, kath.; V.: Oberst und Kommandant von Kislau; M.: geb. Heide; Geschw.: zwei Schw.; W. blieb ledig.

¹⁹ *Koppenhöfer* Tabelle 26 S. 277; danach waren 34,6 % der Väter von Abiturienten der Gelehrtenschulen Heidelberg, Konstanz und Rastatt von 1850 bis 1869 Pfarrer. Inwieweit dieses Ergebnis für ganz Baden repräsentativ ist, bleibt dahingestellt.

²⁰ Die Ergebnisse der Kategorie „Geschwister“ ist mit erheblicher Datenunsicherheit belastet, wie bereits zu Beginn des Kapitels bei dem späteren Generalmajor v. Wolff ausgeführt wurde. Als weiterer Beleg diene der Personalbogen des Generalmajors August v. Holle in GLA 238/1669, in dem nur 1 Bruder als hannoverscher Oberschloßhauptmann sowie 2 weitere Brüder als Partikuliere ausgeworfen sind. Tatsächlich hatte er nach *Becke-Klüchtzner* S. 200f. und 615, außer 3 Schwestern 6 Brüder, von denen 4 Offiziere waren (wovon einige schon vor 1840, also einige Zeit vor Aufstellung des Personalbogens, verstorben waren). Eine weitere Dissonanz in den Angaben zu Holle besteht auch darin, daß GLA 238/1669 als Schwiegervater den Generalleutnant v. Beck angibt, während *Schröder*, Generalität 1 S. 61 den Arzt Dr. Franz Maximilian Joseph Beck (1763–1794) nennt.

Tabelle F.6: Stabsoffiziere 1854: Familien

Von den 33 Stabsoffizieren des Jahres 1854 sind/heiraten Offiziere	
nur der Vater	3
nur die Brüder	7
nur die Schwestern	3
der Vater und die Brüder	6
der Vater, die Brüder und Schwestern	2
Summe	21

die einen Offizier ehelichte und schließlich hatten 2 sowohl Brüder als auch Schwestern, die dem Offiziersmilieu zuzurechnen waren. Somit hatten allein auf der Geschwisterebene 18 (54,5 %) Offiziere Verbindungen zum eigenen Berufsstand. Bezieht man noch jene ein, deren Vater Soldat war, waren 21 Offiziere (63,6 %) im weiteren Umfeld des eigenen Berufsmilieus angesiedelt. Der bisher ermittelte Wert der Selbstrekrutierung wurde damit etwa verdoppelt.

Nach *McClelland* ist als Indikator für die soziale Herkunft nicht nur der Beruf des Vaters heranzuziehen, sondern auch das soziale Umfeld der Ehefrau²¹. Damit ist zunächst ganz allgemein das Heiratsverhalten der Offiziere angesprochen. Als Fallbeispiel seien zunächst wieder die 33 Stabsoffiziere des Jahres 1854 herangezogen: Von ihnen verheirateten sich 28 (84,4 %) – genauer: 15 von den 18 adligen und 13 von den 15 bürgerlichen Offizieren; 7 Offiziere (6 adlige und 1 bürgerlicher) gingen gar eine zweite Ehe ein. Zunächst zu den Adligen: Ihr Partner entstammte bei der ersten Ehe sechsmal der Nobilität, aber neunmal dem Bürgertum, so daß der Adel in erster Ehe mehrheitlich bürgerlich heiratete. Anders bei der zweiten Ehe: Von 6 Eheschließungen entfielen 4 auf die Kombination Adel-Adel. Ähnlich bei den Bürgerlichen. Sie heirateten zwar fünfmal in den Adelsstand hinein, blieben aber achtmal ihrer eigenen Herkunft treu; die einzige zweite Eheschließung eines Bürgerlichen führte ihm eine adlige Dame zu. Die Standesgrenzen waren also nicht festgefügt, sondern in beide Richtungen durchlässig. Die bürgerlichen Offiziere erlangten den Zutritt in eine ihnen bisher verschlossene Welt, ihre adligen Kameraden konnten durch Einheirat in eine begüterte, auch nichtadlige Familie ihre teilweise marode Finanzlage verbessern, die häufig durch die Verpflichtung zu standesgemäßer Lebensführung verursacht worden war – jedenfalls wird dieser Schluß durch den hohen Anteil an Bankiers, Kaufleuten und Partikulieren bei den bürgerlichen Schwiegervätern adeliger Offiziere nahegelegt. Gestützt wird diese These auch durch einen Brief, in dem ein höherer bürgerlicher Offizier von seinem adligen Adjutanten berichtet, *dessen Familie wie so manch andere von stolzem Adel durch allzu flottes Leben der Vorfahren heruntergekommen und schließlich nichts als den hohen Namen besitzt*, und der durch die Einheirat in eine *der reichsten Familien von Paderborn in glänzende Verhältnisse gekommen sei*²².

²¹ *McClelland* S. 40.

²² StadtAFR N Poinsonn K 1/37, [Arwed?] Müller an Poinsonn, Metz 17.6.1889.

9 (32,1 %) der 28 Schwiegerväter gehörten dem Offiziersstand an. Damit entsprach dieser Wert ziemlich genau dem Prozentsatz bei der Selbstrekrutierung. Am Fallbeispiel der Generalität und der Obristen im Zeitraum 1850 bis 1865 können signifikante Unterschiede herausgearbeitet werden. Dabei wurden die betreffenden Offiziere in der Dienstgradgruppe erfaßt, in der sie auch tatsächlich ihren Dienst versehen hatten; d.h. Obristen, die am Tage der Pensionierung den Charakter eines Generalmajors erhalten hatten, werden noch als Oberst gezählt²³. Insgesamt waren 27 Generäle aller Grade zu untersuchen. Von 20 Adligen heirateten 18; sie hatten am Tage der Eheschließung ein durchschnittliches Alter von 32 Jahren. Ihre 7 bürgerlichen Kameraden, von denen nur 1, der Kriegsministerialpräsident Ludwig, ledig blieb, wiesen dagegen ein Durchschnittsalter von fast 37 Jahren auf. Wesentliche Abweichungen zeigten nur 2 (Hilpert war 41 und Waag knapp 33 Jahre alt). Bei den adligen Generälen war Philipp Frhr. Roeder v. Diersburg der jüngste mit etwa 26 1/2 Jahren und Friedrich Wilhelm Frhr. v. Gayling der älteste mit knapp 45 Jahren.

Bei den 29 Obristen der Jahre 1850 bis 1865 war das Heiratsalter ähnlich; allerdings standen hier lediglich 16 adelige gegen 13 bürgerliche. 3 Vertreter des Adels blieben ledig; die anderen wiesen ein Alter von etwas über 29 Jahren auf. Bei den bürgerlichen blieben 2 ledig; die Verbleibenden traten mit etwa 34 1/2 Jahren in den Ehestand. Betrachtet man nur die Obristen, die am 1. September 1865 im aktiven Dienst waren, so handelte es sich dabei um 4 Bürgerliche und 8 Adlige der Geburtsjahrgänge 1809 bis 1819. Erstere hatten am Tage der Eheschließung ein Lebensalter von 36 Jahren und 6 Wochen, letztere dagegen von lediglich 31 Jahren und 8 Monaten²⁴; allerdings blieben 2 Herren dieser Gruppe (Ludwig L. v. Neubronn; Karl v. Freydorf) ledig.

Auch bei den Majoren wiederholte sich diese Beobachtung – von den 16 Adligen der Jahre 1850 bis 1865 heirateten 12 mit einem Durchschnittsalter von fast 31 Jahren; bei den 24 bürgerlichen heirateten 18, also ebenfalls 75 % – sie waren etwas älter als 32 Jahre. Die größte Dichte an Eheschließungen ist dabei in der Altersgruppe von 29 bis 32 Jahren zu beobachten (50 % beim Adel). In der Gruppe über 37 Jahren heirateten nur noch Bürgerliche – sogar mehr als ein Viertel. Damit ist allen Stabsoffizieren gemeinsam, daß die Bürgerlichen erst nach ihren adligen Kameraden heirateten, teilweise sogar erheblich später. Woran mag das gelegen haben?

Tabelle F.7: Heiratsalter badischer Majore 1850 bis 1865

Altersgruppe	Adlige		Bürgerliche	
	Absolut	%	Absolut	%
25–28	3	25,00	6	33,33
29–32	6	50,00	6	33,33
33–36	3	25,00	1	5,55
37–40	–	–	3	16,67
älter	–	–	2	11,11

²³ *Schröder*, Generalität 1 passim zählt sie davon abweichend zur Generalität.

²⁴ Das Durchschnittsalter bei den Adligen wäre deutlich geringer, hätte Oberst Adolf v. Holzing (1819–1905) nicht erst mit 45 Jahren geheiratet.

Ein Offizier des großherzoglich badischen Armeekorps konnte nicht heiraten wie, wann und wen er wollte, sondern mußte zuvor eine Heiratskaution hinterlegen. Noch 1803 war allen Subalternoffizieren, zu denen auch der Stabshauptmann zählte, die Heirat grundsätzlich nicht erlaubt. Wurde sie im Ausnahmefall dennoch genehmigt, so hatte der Offizier eine jährliche Rente von 800 fl. nachzuweisen, was bei einer fünfprozentigen Verzinsung einem Vermögen von 16 000 fl. entsprach. Beim Hauptmann oder Stabsoffizier entfiel zwar der Nachweis der Rente, dafür hatten sie eine *Caution* zu hinterlegen, die im Falle ihres Todes *zu keinem andern Zweck als zu Erziehung und zur Beförderung des Glücks der Kinder angegriffen werden durfte*²⁵.

Tabelle F.8: Heiratskautionen für Offiziere in Baden in fl. Falls zusätzlich eine Rente nachzuweisen war, so steht sie in Klammern ()

Jahre	Lieutenant	Oberlieutenant	Stabshauptmann	Hauptmann	
				2. Klasse	1. Klasse
1803	(Verbot) (800)	(Verbot) (800)	(Verbot) (800)	6 000	6 000
1839	6 000 (500)	6 000 (500)	–	6 000 (300)	6 000 –
1843	Verbot	16 000	–	12 000	6 000

Erst im Frühjahr 1839 wurden diese Vorschriften präzisiert und insofern etwas gelockert, als nun auch den Subalternoffizieren die Heirat erlaubt wurde²⁶. Von der Heiratskaution waren jetzt alle aktiven und pensionierten Offiziere betroffen, aber auch diejenigen, die der Suite angehörten und ein Militärgelohn bezogen. Ausnahmen waren lediglich dann möglich, wenn die Pensionierung wegen Dienstuntauglichkeit infolge zugezogener Wunden oder Gebrechen erfolgte. Aber im § 4 war festgelegt: *Die Heiraths-Caution beträgt in allen Fällen 6000 fl.* Subalternoffiziere hatten darüber hinaus den Nachweis einer regelmäßigen Rente zu erbringen, die bei den Lieutenants und Oberlieutenants 500 fl., bei den Hauptleuten 2. Klasse 300 fl. betragen mußte. Im Regelfall war die Kautions aus dem Vermögen des Offiziers oder seiner Braut aufzubringen und wurde während der Dauer der Ehe nicht ausbezahlt. Sie diente dem Schutz der ehelichen Kinder und war nur auszufordern bei kinderloser Ehe nach dem Tode eines Ehepartners oder nachdem vorhandene Vollwaisen die Volljährigkeit erreicht hatten. Besonders schwer betroffen war ein kinderreicher verwitweter Offizier, der sich erneut verheiraten wollte; stammte die Heiratskaution

²⁵ RegBl. 1804 S. 1, Verordnung vom 20.12.1803.

²⁶ RegBl. 1839 S. 91–96 bezüglich der *Vollzugs-Verordnung zu der Verordnung vom 20^{ten} Dezember 1803 und zu der Nachtrags-Verordnung vom 9^{ten} November 1804, die Heiraths-Cautionen der Offiziere betreffend* vom 12.3.1839.

von seiner Frau, so blieb sie bis zur Volljährigkeit der Kinder stehen – für die zweite Ehe war erneut eine Kautionsstellung zu stellen²⁷.

Im Sommer 1843 wurden die Heiratsbestimmungen rigoros verschärft. Wohl wurde an den finanziellen Grundlagen kaum etwas geändert, aber nun war Offizieren im Dienstgrad Lieutenant die Heirat ausdrücklich verboten, von den aktiven Oberlieutenants durfte nur ein Viertel die Ehe eingehen. Darüber hinaus mußte jeder Heiratswillige mindestens 28 Jahre alt sein und eine dienstgradabhängige Kautionshinterlegung, wobei alle Offiziere, die über dem Hauptmann standen, wie dieser, mindestens 6 000 fl. stellen mußten; im Ausgleich dazu wurde nach einer Beförderung jener Teil der Kautionsauszahlung, der den Betrag überstieg, der in der neuen Charge vorzuzahlen war²⁸.

Diese Regelung wurde, wie so vieles, im Jahre 1868 geändert. In der *Verordnung. Das Heirathen der Militärpersonen betreffend* vom 3. November 1868²⁹ wurde in § 1 verfügt: *Personen des Soldatenstandes, einschließlich der Rekruten, sowie obere und untere Militärbeamte bedürfen zu ihrer Verheirathung der Militär-Erlaubniß.* Der zweite Abschnitt der Verordnung befaßte sich in den §§ 10 bis 19 mit dem Offizier, dessen Heirat der Großherzog genehmigen mußte. Er wurde zwar von der Verpflichtung entbunden, eine Kautionshinterlegung, hatte aber neben seiner Gage *ein in seiner Lebensstellung zur Erhaltung einer Familie ausreichendes sicheres Einkommen* (§ 13) nachzuweisen, das für einen Subalternoffizier jährlich 1 000, für einen Hauptmann/Rittmeister mindestens 450 fl. betragen mußte; bei einer angenommenen Verzinsung von 5 % bedeutete dies ein Vermögen von 20 000 bzw. 9 000 fl., also teilweise deutlich mehr als früher.

Diese Bestimmungen konnten nicht ohne Einfluß auf das Heiratsverhalten der Offiziere bleiben. Insbesondere ärmere Offiziere benötigten längere Zeit, das erforderliche Kapital anzusparen, um sich ihren Heiratswunsch zu erfüllen, falls nicht ihre Braut in der Lage war, das Vermögen in die Ehe miteinzubringen. Bei der geringen Gage der Lieutenants war an Sparen aber nicht zu denken, so daß sie nur auf ein schnelles Avancement in solche Chargen hoffen konnten, die ein Auskommen ermöglichten; diese Wartezeit wirkte sich natürlich auf das Heiratsalter aus und mag eine Erklärungsmöglichkeit für die späten Eheschließungen der bürgerlichen Offiziere bieten. Andererseits war und ist das Eingehen einer Ehe eine sehr persönliche Entscheidung, auf die zahlreiche Faktoren einwirken, von denen sich viele heutiger Forschung entziehen.

Einfacher hatten es da die Unteroffiziere; an sie wurden solche Anforderungen nicht gestellt. Sie konnten allerdings der Regelung zum Opfer fallen, wonach die Anzahl der

²⁷ Welche Folgen diese mehr oder weniger erzwungene Ehelosigkeit der Offiziere für die Gesellschaft und insbesondere für die jungen Damen haben konnte, thematisierte bereits Ende des 18. Jahrhunderts Jakob Michael Reinhold Lenz (1751–1792) in seinem ursprünglich als Komödie konzipierten Stück „Die Soldaten“, für das er seine Beobachtungen in Straßburg und am Oberrhein verwertet hatte.

²⁸ RegBl. 1843 S. 129–136, Verordnung vom 22.6.1843.

²⁹ RegBl. 1868 Nr. LXV vom 20.11.1868.

verheirateten Unteroffiziere eines Regiments beschränkt war. War das Limit erreicht, hatten die Nachfolgenden das Nachsehen. So setzte sich Prinz Friedrich als Schwadronskommandant dafür ein, daß das Heiratsgesuch des Wachtmeister Balthasar Gnam aus Tiefenbronn im zweiten Anlauf genehmigt wurde, nachdem es zuerst mit dem Hinweis auf das bereits erreichte Limit von 8 verheirateten Unteroffizieren im Dragonerregiment Großherzog (2 je Schwadron) abgelehnt worden war³⁰.

Es wurde bereits deutlich, daß bei der Heirat eines Offiziers die finanzielle Seite eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Es wird deshalb zu klären sein, ob dieser Aspekt weitere Auswirkungen hatte. Als möglicher Indikator kommt die soziale Herkunft der Ehefrau in Frage; dazu werden die Majore und Oberstlieutenants der Jahre 1850 bis 1865 näher untersucht. Von diesen 61 Offizieren, von denen 40 dem Adelsstand angehörten, heirateten 48. Da es sich bei ihnen um eine wesentliche Teilmenge derjenigen Soldaten handelte, deren soziale Herkunft für die Jahre 1854 und 1863 bereits eruiert wurde, können nun die dortigen Ergebnisse in Beziehung gesetzt werden zu den Resultaten der Herkunft der Ehefrau. Sie stammten nicht einmal zu einem Fünftel aus einem Offiziershaushalt³¹; selbst wenn die Kriegs- und Zivilbeamten einbezogen werden, durchbrechen sie nur mit Mühe die 50 %-Marke, während sich die Stabsoffiziere zu 90 % aus diesen Berufskreisen rekrutierten. Dafür kamen die Ehefrauen fast zu 20 % aus den Bereichen Handel und Fabrikation; ihre Väter waren Kaufleute, Schiffer und Fabrikanten, zählten also zu den finanzstarken Schichten. Dazu dürfen ohne Bedenken auch die Partikuliere und Grundherren gerechnet werden. Der Eindruck, daß die Stabsoffiziere bei ihrer Eheentscheidung durchaus auch finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigten, wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, daß sich hinter der in der Rubrik „Sonstige“ aufgeführten Person der Karlsruher Oberbürgermeister Karl Ludwig Fueßlin verbirgt, der den Beruf des Kaufmanns ausübte³².

Daß badische Offiziere auch Töchter ausländischer Offiziere heirateten, beweisen Oberleutnant Richard Zepf, der im Mai 1861 als 33jähriger die Tochter des großbritannischen Oberstlieutenants Temple heiratete³³, und Cäsar Heusch, der im Mai 1860

³⁰ BadFA Pers 13 Bd. 7, Meldung der 2. Schwadron, Karlsruhe 26.10.1845. Friedrich begründete seinen Einsatz damit, daß sich unter den 10 verheirateten Unteroffizieren des Regiments 3 Schwadronsschmiede befänden, die wohl nicht zu den Streitbaren zählten; Tugenden des Petenten seien [...] *der lobenswerthe Eifer und die Brauchbarkeit, sowie das tadellose sittliche Benehmen* ebenso wie, *daß die pekuniären Verhältnisse desselben in der Art sind[,] daß sie [...] in der gehörigen Ordnung sich befinden.*

³¹ Ähnlich verhielt es sich bei den Obristen der Jahre 1850 bis 1865; nur bei einem Viertel aller Fälle stammte ihre Ehefrau von einem Offizier ab.

³² Dessen Tochter heiratete 1842 der damalige Oberleutnant und spätere Generalmajor Heinrich Ludwig v. Renz; GLA 59/633; *Schröder*, Generalität 1 S. 83; er gibt abweichend vom Personalbogen als Datum der Beförderung zum Generalmajor 1870 an, obwohl Renz bereits am 7.2.1868 charakterisiert wurde.

³³ GLA 59/639, 238/1386, 238/1698; *16.11.1827 Haslach, † 10.11.1889 Karlsruhe als Oberst a. D., kath.; V.: Amtsrevisor Johann Nepomuk Z., † 1859; M.: geb. Weber; Geschw.: Eugen Z., Amtsrichter und Ida Z.; ∞ 7.5.1861 Adele Blanche Temple (Warlington 1838–1909 Karlsruhe); K.: u.a. Artur Richard Z. (*7.4.1862 Freiburg), Offizier.



8 Friedrich I., Regent und Großherzog von Baden

* Karlsruhe 9.9.1826 – 28.9.1907 Schloß Mainau im Bodensee

1852–1856 Regent, 1856–1907 Großherzog und Landesherr. Er trägt folgende Orden: oben: Hausorden der Treue, unten: Militärischer Carl Friedrich Verdienstorden. – Lithographie bei C. F. Müller, Karlsruhe. – Quelle: FGAG Freiburg.

Tabelle F.9: Soziale Herkunft der Ehefrauen der Stabsoffiziere von 1850 bis 1865
(nur Majore und Oberstleutenants)

Vater der Ehefrau	Anzahl	%
Offizier	9	18,8
Kriegsbeamter	2	4,2
Zwischensumme	11	22,9
Beamter I	9	18,8
II	6	12,5
Freie Berufe	3	4,2
Handel/Fabrikation	9	18,8
Gewerbe: Wirt	1	2,1
Partikulier	3	6,3
Grundherr	2	4,2
Sonstige	1	2,1
ohne Angabe	3	6,3
Summe	48	100

infolge eines Hirnschlages als Major verschied. Auch er hatte sich 1844 mit einer Engländerin verehelicht, der Tochter des Justinian Alston Esquire of Odell Castle³⁴.

Im Regelfall blieb es bei den Offizieren bei einer einmaligen Eheschließung. Starb aber die Frau bereits in jungen Jahren, etwa bei der Geburt eines Kindes, so kam es manchmal zu einer zweiten oder gar dritten Ehe. Ehescheidungen kamen nur selten vor. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die beiden Infanterieoffiziere Sigmund Mersy³⁵, dessen erste Ehe nach fast 6 Jahren im November 1831 geschieden wurde, sowie Carl Maurus³⁶, der im Dezember 1832 nach nur 3 Jahren Ehe dem gemeinsamen Lebensweg entsagte.

Bevor dieser Abschnitt abgeschlossen wird, ist noch ein Blick über die Grenzen der badischen Armee nötig. Eine Statistik über den Anteil verschiedener Berufsgruppen am Offizierskorps eines Landes sagt für sich allein noch nicht viel aus; sie bedarf

³⁴ GLA 59/625; *30.4.1814 Mannheim, † 29.5.1860 Rastatt, kath.; V.: Bernhard, Major; M.: geb. v. Scherer; Geschw.: 2 Br.; ∞ 11.5.1844 Isabelle Jane Alston; K.: 2 S., Cäsar (*1846, preuß. Generalmajor) und Justinian (*1848, Offizier, verstirbt 29.12.1871 an Verwundung), 1 T.

³⁵ GLA 238/1677, 48/4460, N Hoffmann 4; *12.6.1794 Weingarten/Durlach, † 6.10.1847 Baden-Baden, ev.; V.: Deutschordensverwalter; M.: geb. Lebrun; Geschw.: 2 Br., davon 1 Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg, 1 Postwagenexpeditor, 1 Schw.; ∞ I: 7.2.1826 Christine, geb. Riegler, verwitwete v. Adelsheim (geschieden am 10.11.1831); ∞ II: 24.3.1836 Katharina, T. d. praktischen Arztes Dr. Schellhaaß. Mersy war demnach ein Onkel des Oberleutenants August Carl Ernst Theodor Mersy, der während des Maiaufstandes an hervorragender Stelle bei den Demokraten kämpfte.

³⁶ GLA 238/1677, N Hoffmann 4; *9.8.1794 Meersburg, † 18.12.1843, kath.; V.: Hofratssekretär und Stadtschreiber; M.: geb. Trost; Geschw.: 1 Schw., ∞ Regierungsregistrator Wetzler; ∞ I: 22.11.1829 Johanna v. Bom (geschieden 14.12.1832); ∞ II: 27.12.1836 Maria Augusta, T. d. Cafetiers Becht; K.: 1 T., *1839.

zur Einordnung und Beurteilung weiterer Bezugsgrößen³⁷. Nur so sind Über- und Unterrepräsentation einzelner Berufsgruppen aufzuzeigen, aber auch Affinitäten des Offizierskorps zu anderen Gruppen aufzudecken. Immer aber muß am Anfang eine Übersicht über die berufliche Zugehörigkeit aller badischen Untertanen stehen³⁸. Als nächstes ist die Frage nach der Rekrutierung anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen zu beantworten.

Wie bereits ausgeführt wurde, hatte das Großherzogtum etwas mehr als eine Million Einwohner. Die überwiegende Mehrheit war in der Landwirtschaft tätig, so daß von einem agrarisch strukturierten Land gesprochen werden kann³⁹. Da für die frühe Zeit genaue Statistiken fehlen, müssen als Anhalt die Angaben in Tabelle F.10 genügen⁴⁰.

Tabelle F.10: Bevölkerung und Arbeitsbereiche 1843, 1864 und 1871

	1843	%	1864	%	1871	%
Landwirtschaft	556 443	42,0	569 089	39,8	574 969	39,3
Gewerbe	490 200	37,0	470 059	32,9	494 651	33,8
Handel und Verkehr	–	–	106 892	7,5	135 272	9,3
Tagelöhneri	92 741	7,0	153 448	10,7	142 038	9,8
Öffentlicher Dienst	–	–	89 936	6,3	78 918	5,4
Berufslose	185 481	14,0	39 356	2,8	35 714	2,4
	1 324 865	100	1 428 780	100	1 461 562	100

Was die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen an der Elitebildung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft betrifft, so soll zuerst der Bereich der Politik zu Wort kommen. Nach der badischen Verfassung und der Wahlordnung waren die Wahlen in einem indirekten Verfahren öffentlich auszuüben, d.h. daß neben den Abgeordneten die Wahlmänner eine zentrale Funktion ausübten. Letztere setzten sich bei den Wahlen in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre im Oberrheinkreis wie in Tabelle F.11 zusammen⁴¹.

³⁷ Gerade hier zeigt sich der Mangel des Modells einer allgemeingültigen Sozialschichtung als besonders empfindlich. Wenn im folgenden Statistiken verschiedener Herkunft in Beziehung zueinander gesetzt werden, so ist dies keine absolut wahrheitsgetreue Abbildung der historischen Realität; das Vorgehen ist aber sehr wohl geeignet, hinreichend genau Tendenzen aufzuzeigen – mehr sollte man auch nicht erwarten, zu fraglich ist die Datensicherheit.

³⁸ Zu beachten ist für unsere Periode noch die Unterscheidung in Voll- und Schutzbürger; die Judenemanzipation war noch nicht abgeschlossen, so daß Juden als Anwärter auf eine Offiziersstelle zwar ausschieden, an der Einwohnerschaft Badens aber immerhin mit etwa 1,5 % beteiligt waren.

³⁹ Für den Oberrheinkreis: Wittmer S. 27–35.

⁴⁰ Das Großherzogtum Baden S. 349; schon der Verfasser meldete für diese Zahlen allerdings erhebliche Zweifel an.

⁴¹ Wittmer S. 117–127 und 197–202, Tabelle S. 201.

Tabelle F.11: Berufsgruppen der Wahlmänner im Oberrheinkreis 1846 bis 1848

Berufsgruppe	1846/1847 %	1848 %	Veränderung in %-Punkten
Staatsdienst	9.0	5.7	- 3.3
Kirchendienst	6.3	0.8	- 5.5
freie Berufe	4.0	4.4	+ 0.4
Handel/Fabrikation	11.8	12.6	+ 0.8
Gewerbe	21.2	27.5	+ 6.3
Handwerk	15.3	17.6	+ 2.3
Landwirte	28.1	28.7	+ 0.6

Die Landwirte stellten somit bei den Wahlmännern nach den nicht in die Tabelle aufgenommen kommunalen Funktionsträgern ohne weitere Berufsangabe die stärkste Gruppe dar; dies war so bei der Landtagswahl von 1846/47 wie auch bei der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung. Sie hielten ihren zweiten Platz auch bei den Ergänzungswahlen in den Jahren 1851 bis 1863 und konnten sich dabei sogar noch auf über 40 % verbessern⁴². Auf der dritten Position konnten sich die zur Hauptgruppe Gewerbe zählenden Wirte behaupten. Erst danach folgten der Handel, die Staatsdiener, die Handwerker, die freien Berufe und schließlich die Geistlichen.

Die Sozialstruktur der Abgeordneten in der Zweiten Kammer korrespondierte nicht mit der Zusammensetzung der Wahlmänner. In seiner Studie zur Abgeordnetenschaft der Zweiten Kammer in Baden spürte *Becht* deren sozialer Herkunft nach. Er unterschied zwischen den Hauptgruppen „Beamte“, „Selbständige“ und „Freiberufler“, die er für die Detailbetrachtung weiter aufgliederte. Danach schwankte der jeweilige Anteil von Beginn der Kammersitzungen bis Anfang der 1840er Jahre teilweise beträchtlich. Der Anteil der Beamten bewegte sich zwischen 34 % (1819) und 56 % (1835), jener der zweiten Gruppe zwischen 65 % (1819) und 37 % (1835) und schließlich jener der Freiberufler zwischen 1 % (1819) und 16 % (1842). Tendenziell stieg der Anteil der Beamten von etwa einem Drittel auf die Hälfte der Abgeordneten in den 1830er Jahren an und fiel zu Beginn des folgenden Jahrzehnts wieder ab. Entsprechend umgekehrt verlief die Kurve bei den Selbständigen: Stellten sie anfangs zwei Drittel, so fiel ihr Anteilswert kontinuierlich, bis er 1835 auf dem Tiefpunkt angelangt war, um sich anschließend wieder zu erholen, allerdings nur, um danach wieder zu fallen. Die Freiberufler hingegen konnten sich von einer Quantité négligable kontinuierlich nach oben arbeiten, dabei insbesondere 1842 zu Lasten der Selbständigen. Zu den selbständigen Gewerbetreibenden zählte auch die Untergruppe der Landwirte und Gutsbesitzer; ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Abgeordneten schwankte zwischen 9 (13 %) und 6 (9 %). Stärker als sie waren die Kaufleute (10 bis 18 %) vertreten; dagegen verloren sowohl die Gastwirte (15 bis 3 %) als auch die

⁴² Wittmer S. 332–336.

Handwerker (6 bis 0 %) ganz erheblich an Boden; die beiden letztgenannten sanken bis zur Bedeutungslosigkeit herab⁴³.

III. Fallbeispiele und Biographien

Bisher wurde dargelegt, aus welchen Berufsgruppen sich das badische Offizierskorps rekrutierte. Was jetzt noch folgen müßte, ist eine Antwort auf die Frage, was mit den Nachkommen der Offiziere geschah bzw. welche Berufe die Söhne ergriffen und in welche Kreise die Offizierstöchter einheirateten, denn Gradmesser für die Integrationskraft des Offizierskorps ist neben anderen Merkmalen die Häufigkeit, mit der die Söhne den Beruf ihrer Väter ergriffen. Wenn diese Fragestellung auch nicht unmittelbar in den Komplex der sozialen Herkunft gehört, so ergänzt sie jenen doch auf sinnvolle Weise. Der Zeitraum von 1840 bis 1870 bietet wegen der kurzen Zeitspanne jedoch wenig Möglichkeiten, hierüber erschöpfende Auskunft zu geben, traten doch diejenigen Offizierssöhne, die sich erst nach Gründung des Kaiserreiches der Armee anschlossen, ihren Dienst schon unter ganz anderen gesellschaftlichen und militärischen Rahmenbedingungen an⁴⁴. Es soll deshalb genügen, die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu illustrieren.

1. Offiziersfamilien

Die Ergebnisse hinsichtlich des Selbstrekrutierungsgrades des Offizierskorps legen den Schluß nahe, daß es eine Reihe von Familien gegeben haben muß, in denen der Offiziersberuf von einer Generation zur anderen tradiert wurde. Eine solche Tradition läßt sich jedoch nicht nur beim Adel, sondern auch bei Bürgerlichen beobachten.

Beginnen wir mit dem Adel. Hier ist das erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gedelte Geschlecht derer v. Friedeburg zu nennen. Stammvater ist Ferdinand, Sohn des badischen Lieutenants Stiefbold. Er eiferte dem Beispiel des Vaters nach, wurde badischer Offizier und ging schließlich Ende 1849 als Oberstlieutenant der Infanterie in den Ruhestand⁴⁵. Aus seinen drei Ehen⁴⁶ gingen 7 Kinder hervor, von denen 2 Söhne, die ebenfalls badische Offiziere wurden, jeweils eine Linie gründeten, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hohe Offiziere stellten, von denen der zur Regierung Dönitz gehörende Generaladmiral Hans-Georg v. Friedeburg Anfang Mai 1945

⁴³ Becht S. 528–530.

⁴⁴ Noch schwerwiegender als dieser Umstand ist freilich das Problem der Quellenlage. Um einigermaßen korrekte Ergebnisse zu erhalten, hätten die unvollständigen Angaben zu den Kindern in den Personalbogen der Offiziere ergänzt werden müssen.

⁴⁵ GLA 238/1665; VOBK 1850 S. 5.

⁴⁶ Alle Ehefrauen waren bürgerlich; I. Caroline Maria Reiß (1806–1830), T. eines Akzisors; II. Friederike E. Wilhelmine Döring (1809–1842), T. eines Kaufmanns; III. Amalie Lang, T. eines Hofmusikers.

die Kapitulation eines Teils der deutschen Streitkräfte in Montgomerys Hauptquartier unterzeichnete⁴⁷. Auf die Bedeutung der Geschlechter Böcklin v. Böcklinsau, Freydorf, Freystedt, Roeder v. Diersburg, Schilling v. Canstatt und Seldeneck wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Als Beispiel aus dem Bürgertum steht die Familie Holtz. Am Anfang steht Ernst Holtz, Sohn des Forstmeisters Karl Holtz, dessen Vater gleichfalls Forstmeister war. Er hatte noch zwei jüngere Brüder, von denen Karl (*1.7.1795) ebenfalls dem Soldatenstand beitrug und 1852 mit dem Charakter als Oberst pensioniert wurde; der jüngste Bruder setzte schließlich die Tradition in der Familie fort und wurde Forstmeister. Während Karl ledig und ohne Nachwuchs blieb, heiratete Ernst⁴⁸, der 1852 mit dem Charakter als Generalmajor abging, zweimal und hatte 2 Töchter und 5 Söhne, von denen alle die Offizierslaufbahn in Baden einschlugen. Ernst (*1822) trat 1839 ins Militär ein und erhielt 1853 seinen Abschied als Oberleutnant bewilligt. August (*1824) avancierte 1856 zum Hauptmann bei der Artillerie und verstarb in diesem Dienstgrad am 8. April 1865; er war ebenfalls zweimal verheiratet und hatte einen Sohn. Karl (*1830) wurde am 20. Juni 1866 Hauptmann. Leopold (*1837) trat 1853 ins Kadettenkorps ein und rückte 1867 zum Hauptmann auf. Schließlich noch Wilhelm (*1841), der 1868 zum Oberleutnant avancierte. Was aus ihnen nach der badisch-preußischen Militärkonvention wurde, bleibt hier unberücksichtigt.

Zu nennen ist auch das Geschlecht Hoffmann. Karl Hoffmann⁴⁹, geboren als Sohn eines Oberstleutnants, hatte außer 1 Schwester 3 Brüder, die ebenfalls badische Offiziere waren; Rudolf Heinrich⁵⁰, der 1859 als Hauptmann in den Ruhestand versetzt wurde, Eduard Ludwig^{50a}, der in den Revolutionswirren starb, sowie Otto⁵¹, der 1864 als Hauptmann abging. Er selbst hatte 3 Söhne sowie 1 Tochter und ging 1858 als Hauptmann in den Ruhestand, in dem er 1871 noch zum Oberstleutnant befördert wurde. Sein Sohn Karl stieg nach dem Krieg von 1870/71 in der preußischen Armee bis 1890 zum Oberst und Regimentskommandeur auf und wurde 1893 als Generalmajor z. D. verabschiedet⁵².

Eine weitere Familie war die des Obersten Heinrich Hoffmann⁵³, dessen Vater Oberstleutnant in der großherzoglich hessischen Armee war. Von seinen 4 Kindern

⁴⁷ GHdA Adelige Häuser B IX S. 172–175.

⁴⁸ Schröder, Generalität I S. 62, weicht erheblich von den gesicherten Daten der Personalakten ab. *18.2.1794 in Karlsruhe.

⁴⁹ GLA 59/625; *7.12.1816 Karlsruhe, ev.; ∞ I. 30.03.1846 Thekla, T. d. Oberchirurgen Würthle; ∞ II. 4.6.1862 Emilie, T. d. Kirchenrats Beck.

⁵⁰ GLA 59/625; *15.2.1818 Karlsruhe, † 1863, ev.; ∞ 24.4.1855 Julia, T. d. Oberzollinspektors Schmidt. (

^{50a} GLA 238/1669; *2.2.1827 Karlsruhe, ev.

⁵¹ GLA 59/625; *12.5.1823 Karlsruhe, ev.; ∞ 30.6.1857 Anna, T. d. Kaufmanns Carry.

⁵² GLA 238/1670, 238/1119; *5.5.1841 Freiburg, † 5.4.1902 Karlsruhe, ev.; BB 6 S. 800.

⁵³ GLA 238/1669; *1.11.1786 Darmstadt, † 15.10.1854 Karlsruhe, ev.; ∞ 6.7.1817 Charlotte Ottilie, T. d. württembergischen Staatskellers Brecht.

waren zwei Söhne; Theodor⁵⁴ wurde 1866 Oberst und ging im Jahr darauf in den Ruhestand. Leopold⁵⁵ verließ 1871 als Hauptmann die Armee.

Schließlich noch zu Philipp Lebeau, selbst Sohn eines Regimentsquartiermeisters, der in Baden eine Soldatenfamilie begründete⁵⁶. Im Juli 1806 trat er als Junker zur badischen Infanterie, bei der er bereits nach drei Monaten am 21. Oktober zum Lieutenant befördert wurde. 1846 ging er in den Ruhestand und wurde dabei zum Oberst von der Suite der Infanterie charakterisiert mit der Erlaubnis, die Uniform weiterhin zu tragen. Aus seinen beiden Ehen gingen 2 Töchter und 3 Söhne hervor: Wilhelm, August Philipp und Karl Leopold Ludwig Wilhelm Philipp. Sie alle wurden badische Offiziere, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg⁵⁷. An dieser Stelle sollen auch die Geschlechter Eichrodt, Platz, Sachs und Waizenegger genannt werden, die während des ganzen 19. Jahrhunderts und darüber hinaus Offiziere stellten.

2. Standes- und grundherrliche Angestellte

Standesherrliche Beamte oder Angestellte, also solche Personen, die nicht im großherzoglichen Dienst standen, sondern sich bei einem Standesherrn verdingten, konnten ihren Söhnen zumeist im eigenen Bereich eine Stellung verschaffen, so daß sie selten in badische Militärdienste übertraten. Am ehesten war dies noch bei den fürstenbergischen Dienern der Fall. Diese Dynastie war eng mit der großherzoglichen Familie liiert – Karl Egon Fürst von Fürstenberg hatte 1818 Prinzessin Amalie von Baden geheiratet – und eine der wenigen standesherrlichen Familien, die in Baden Generäle stellte⁵⁸. Auch war Fürst Karl Egon von Fürstenberg jener erste Vizepräsident der badischen Ersten Kammer, der dieses Amt am längsten versehen hatte, nämlich von der Gründung bis 1852⁵⁹. Dies mögen für fürstenbergische Untertanen Gründe genug gewesen sein, sich dem badischen Militär einzureihen.

So Egon v. Laßberg, Sohn eines fürstenbergischen Oberforstmeisters aus altem Adel; er trat, nachdem er im Frühjahr 1844 von der Konskription erfaßt worden war, ins Kadettenhaus ein, avancierte 1846 zum Infanterieoffizier, wurde 1851 Oberlieu-

⁵⁴ GLA 59/625; *16.11.1816 Karlsruhe, ev.; ∞ 6.7.1843 Auguste, T. d. Apothekers Henking.

⁵⁵ GLA 59/625; *14.7.1831 Karlsruhe, ev., ledig.

⁵⁶ GLA 238/1675. *12.7.1790 Carlsberg/Bayern, † 25.2.1850 Karlsruhe, ev.; V.: † 1822; M.: Loch, † 1799; StM.: geb. Maier, lebte in Kronau bei ihrer Tochter; ∞ I. 11.10.1819 Henriette († 1831), T. d. Pfarrers Christian Gottfried Peterso(h)n († 1792), vgl. zu ihm: *Neu* 2 S. 455; ∞ II. 15.11.1831 Amalie, T. d. Stallmeisters Wentz.

⁵⁷ August Lebeau, ein Sohn von Philipp Lebeau, wurde Ende 1849 als Lieutenant entlassen und trat anschließend in österreichische Dienste, wo er seit 1886 das Adelsprädikat führte. Er avancierte zum Generalmajor, sein Sohn Aurel zum Feldmarschalllieutenant und Korpskommandanten; vgl. *Rotter-le Beau* S. 1–14, Anhang S. 50.

⁵⁸ Neben dem Fürsten Karl Egon (1796–1854) ist dessen Sohn, Karl Egon Leopold (1820–1892), zu nennen. Von den anderen Standesherrn wurden nur der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der 1862 eine Tochter des Markgrafen Wilhelm heiratete, der Fürst von Leiningen-Hartenburg (1804–1856) und der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (1775–1855) badische Generäle; vgl. *Schröder*, Generalität 1 S. 7–9.

⁵⁹ Die Mitglieder S. 7.

tenant und ließ sich 1854 bis zu seiner Wiedergenesung pensionieren⁶⁰. Franz Emil Brummel, Sohn eines fürstenbergischen Domänenrates, war nur für die kurze Zeit des Sommers 1859 aktiv⁶¹.

Nur sehr selten findet sich eine Berufsangabe, die auf einen grundherrlichen Angestellten schließen läßt. Einzigartig war der Fall des Lieutenants Carl Fleischmann, in dessen Familie es nur grundherrliche Rentbeamte gab⁶². Er hatte sich 1859 als Offiziersaspirant freiwillig gemeldet und anschließend zum Verbleiben bei der Infanterie entschieden, ließ sich aber bereits im November 1862 beabschieden. Sein Vater war Rentbeamter bei den Freiherren v. Degenfeld in Sinsheim; die beiden älteren Brüder versahen dieselbe Funktion bei den Freiherren v. Venningen-Ullner bzw. Venningen-Eichtersheim. Der Vater von Mathias Koch, der 1843 als Konskribierter zur Armee kam und im April 1848 infolge der außergewöhnlichen Beförderungen zwar zum Offizier aufstieg, aber schon im Januar 1850 mit Abschied aus dem Militär entlassen wurde, war herrschaftlicher Fischermeister auf der Insel Reichenau im Bodensee⁶³.

3. Evangelische Pfarrfamilien

Als Fallbeispiel eines erfolgreichen Offiziers, der aus einer alten Pfarrersippe stammte, möge Gottlob Georg Wilhelm Schellenberg dienen, der als ältester Sohn des Pfarrers Georg Wilhelm geboren wurde⁶⁴. Der 1797 in Altenheim verstorbene Großvater hatte sich gleichfalls dem geistlichen Stand gewidmet; auch der zwei Jahre jüngere Bruder Johann Friedrich Theodor (1821–1862) blieb der Familientradition treu und suchte sich seine Frau aus dem Pfarrermilieu, ebenso wie die älteste Schwester den Pfarrer und späteren Dekan Friedrich Sigmund Blum heiratete⁶⁵. Für den Ausbruch aus dem Herkommen der Familie mag die Mutter verantwortlich gewesen sein, die eine Schwester des Artilleriehauptmannes Arnold war und so, gewollt oder ungewollt, den Kontakt zum Militär herstellte.

Nach dem Besuch des Karlsruher Lyzeums ging Schellenberg am 1. April 1836 der Artilleriebrigade als Soldat zu und erhielt am 29. August 1838 das Offizierspatent. Zumeist im Bereich der Bundesfestung Rastatt eingesetzt, wurde er im März 1868 zum Obersten 1. Klasse befördert und zugleich zum Kommandeur des Feldartillerieregiments ernannt⁶⁶. Als solcher hatte er seine Truppe nach dem preußischen Vor-

⁶⁰ GLA 238/1675; *26.8.1823 Wolfach, kath.; V.: † 1840; M.: geb. Renn, † 1852 Freiburg; Geschw.: 2 Br., 5 Schw.

⁶¹ GLA 59/619; *3.5.1832 Donaueschingen, † 3.11.1877 Illenau.

⁶² GLA 59/623; 238/1665; *15.12.1837 Ehrstädt/Sinsheim, ev.; M.: geb. Lipp.

⁶³ GLA 238/1673; *7.2.1822 Reichenau, kath.; M.: geb. Baier; Geschw.: 3 Br., davon 1 Volksschullehrer, und 2 Schw.

⁶⁴ *21.5.1819 Rußheim; GLA 59/634; BB 3 S. 136–138. Zu Vater und Bruder: *Neu* S. 523f.

⁶⁵ *Neu* S. 64f.; aus dieser Ehe ging ein weiterer Pfarrer hervor, nämlich Hugo Theodor (1854–1933 Müllheim).

⁶⁶ In Anerkennung seiner langjährigen Verdienste erkannte ihm in jenem Jahr Rastatt die Würde eines Ehrenbürgers zu; *Neininger*, Ehrenbürger S. 58–67. Er starb am 14. April 1879 in Freiburg.

bild umzustellen. Eine Mitte Juni 1870 beim Sturz vom Pferd zugezogene Kopfverletzung hinderte ihn daran, an der Spitze seines Regiments auszurücken, so daß er als Kommandant von Rastatt den Krieg miterlebte. Im April 1871 wurde er dennoch Generalmajor, trat bald danach dem preußischen Armeeverband bei und ging im Juli 1875 erst 56jährig in Ruhestand.

4. Landwirtsfamilien

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorging, spielten die Bauern nur eine untergeordnete Rolle als Rekrutierungsreservoir für das Offizierskorps; nur in Ausnahmefällen traten sie etwas stärker in Erscheinung. Daß dies nicht an der Apathie dieses Berufsstandes gelegen haben kann, zeigt die rege Beteiligung gerade dieser sozialen Gruppe bei den Wahlen als Wahlmänner.

Der Aufstieg vom Landwirtssohn zum badischen Stabsoffizier gelang Conrad Maier⁶⁷. Er ging 1812 als Einsteher der badischen Artillerie zu, wurde drei Jahre später Sergeant und im April 1819 Lieutenant. Die Offizierslaufbahn wurde am 26. August 1846 mit der Beförderung zum Major gekrönt. Durch die Märzereignisse 1848 zum Kommandeur der Festungsartillerieabteilung berufen, übte er diese Funktion für mehr als ein Jahr aus; im Mai 1850 wurde er in die aktive Suite aufgenommen, aber schon im Juli des folgenden Jahres mit dem Charakter eines Oberstlieutenants in den Ruhestand versetzt und zum Rekrutierungsoffizier von Mannheim ernannt, in welcher Dienststellung er auch verstarb.

5. Herkunft ehemaliger Unteroffiziere

Das badische Offizierskorps war nicht homogen in seiner Zusammensetzung. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Heterogenität leisteten die zu Offizieren aufgestiegenen ehemaligen Unteroffiziere, die sich aus anderen Gesellschaftskreisen rekrutierten als dies für gewöhnlich die Offiziere taten. Den Unteroffizieren eröffneten sich verstärkt in Krisenzeiten Aufstiegschancen. Als der im preußischen Geist erzogene Prinz Wilhelm von Baden als Kommandant der Felddivision während des Krieges von 1866 bei der badischen Infanterie einen Mangel von etwa 100 Offizieren feststellte, scheute er sich nicht, die *Beförderung von tüchtigen Unteroffizieren* vorzuschlagen⁶⁸.

⁶⁷ GLA 238/1677; *Jülicher* S. 23; *23.8.1793 Ladenburg, † 4.9.1852 Mannheim (GLA 238/1677 nennt fälschlicherweise das Todesdatum des Obersten Mayer 12.4.1853), kath; V.: Ökonom, † 1822; M.: geb. Beidinger, † 1813; Geschw.: 2 Br., beide Landwirte, 1 Schw.; ∞ I. 22.5.1828 Adelheid, T. d. Partikuliers Leibheimer in Karlsruhe, † 1.12.1835; ∞ II. 19.5.1838 Theresia, T. d. fürstl. sigmaringischen Kammerdieners Seybold; K.: aus I.: 2 S., 1 T.; aus II.: 1 S., 1 T.

⁶⁸ GLA 456 F4 70, Kommando der Felddivision an Großherzog, o. O. 26.6.1866; noch am selben Tage sollte der Prinz entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Einen guten Einblick in das soziale Umfeld, aus dem die aufsteigenden Unteroffiziere stammten, gibt die Personalakte von Konrad Straub⁶⁹. Er war das jüngste von 7 Kindern einer Familie, deren Familienoberhaupt Oberfeldwebel beim Infanterieregiment Nr. 4 war, aber schon 1839 verstarb. Trotz dieses frühen Verlustes für die Familie verstanden es die älteren Brüder ausnahmslos, Handwerksmeister zu werden; je 1 Blechner- und 1 Schreinermeister blieben in Mannheim, 1 Brauereimeister arbeitete in Belgien. Von den 3 Schwestern ging jede die Ehe mit einem Handwerksmeister ein, 2 verschlug es dabei nach Arnsberg in Westfalen. 1856 starb auch die Mutter, so daß aus dem jüngsten Kind ein Vollwaise wurde. Wahrscheinlich deshalb meldete sich Konrad Straub im November 1858 als Freiwilliger beim 3. Füsilierbataillon, bei dem er bis zu seiner Ernennung zum Lieutenant verblieb⁷⁰.

⁶⁹ GLA 59/634; *20.3.1838 Mannheim, kath.; M.: geb. Klor.

⁷⁰ Januar 1871 Oberlieutenant, Juli Übernahme in die preußische Armee, Februar 1873 Abschied; gestorben am 6.2.1878 in Freiburg; *Haehling v. Lanzenauer* S. 58.

G. Offiziere in ausgewählten Verwendungen

Außer den Funktionen bei der Truppe in einer der drei Waffen gab es, zumeist für höhere Offiziere, Stellen, die sich davon abhoben. Hier ist an den Präsidenten des Kriegsministeriums zu denken, der auch politische Funktionen wahrnahm, an eine Verwendung im Generalstab, an den Gouverneur der Bundesfestung Rastatt oder schließlich an den Bevollmächtigten Badens bei der Bundesmilitärkommission¹.

I. Präsident des Kriegsministeriums

Die Anfänge des Kriegsministeriums fallen im Großherzogtum Baden in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Wiewohl gerade in der Phase des Konstitutionalismus die Auseinandersetzungen zwischen Generalkommando und Kriegsministerium um die Zuständigkeiten ein beredtes Beispiel geben können vom Kampf des monarchischen Prinzips gegen das der Verantwortlichkeit vor dem Parlament, also, zugespitzt formuliert, von der Auseinandersetzung des Absolutismus gegen den modernen Verfassungsstaat, so soll dieses weite Feld, das exemplarisch im preußischen Verfassungskonflikt zum Ausbruch kam, hier nicht thematisiert werden, auch wenn gerade die Spitzengliederung der Streitkräfte genügend Material bietet, das politisch-militärische Verhältnis eines Staatswesens aufzuhellen². Es wird also im folgenden nicht die Organisationsgeschichte des Ministeriums beschrieben, sondern lediglich einiges zu deren Präsidenten auszuführen sein.

Nach Inkrafttreten der Verfassung wurde diese Stelle sechsmal besetzt³, läßt man die Revolution von 1849 sowie Karl von Baden und Karl Friedrich Fischer außer

¹ Zu den Bundesbevollmächtigten vgl. *Schröder*, Militärbevollmächtigten.

² Wie instruktiv diese Fragestellung nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern vor allem auch für die Politikwissenschaft sein kann, zeigt die Habilitationsschrift von *Hornung*. Die Kontroversen zwischen Kriegsministerium und Armeekorpskommando in Baden sind für die Zeit des Vormärz dargestellt bei *Mielitz* S. 171–196.

³ Das Bild änderte sich, würden alle Präsidenten des Kriegsministeriums bzw. der Kriegskommission seit Konstituierung dieses Amtes am 4.4.1803 berücksichtigt. Es waren dies bis 1808 der spätere Großherzog Ludwig von Baden, dann Frhr. v. Geusau und ab 1812 Frhr. v. Freystedt, bis schließlich ab 1814 Schaeffer das Amt bekleidete. Die Aufzählung in *Bredow-Wedel* S. 631 ist unvollständig und fehlerhaft, weil sie Schaeffer gänzlich unberücksichtigt läßt, Freydorf ab 1814 als Präsidenten führt und ab 1832 gar Hoffmann; vollständig jedoch *Spiering* S. 170f. und *Zivkovic* S. 1, der Roggenbach, ebenso wie *Wegner*, Stellenbesetzung 1 S. 725, nur als Generalmajor auswirft.

acht. Dabei sagt das bloße Verhältnis von vier adligen zu zwei bürgerlichen Amtsinhabern noch nicht viel aus – die Adelseigenschaft muß differenziert werden. Frhr. v. Schaeffer ist als Bürgerlicher in die Armee eingetreten und wurde im November 1816 mit Diplom vom Oktober 1817 in Wien nobilitiert⁴. Sein Nachfolger, Freydorf, entstammte einer morganatischen Ehe des badischen Markgrafen Christoph⁵. Der letzte Kriegsministerialpräsident war kein eigentlich badischer Offizier, sondern trat erst im Februar 1868 zwecks Übernahme seiner Stelle in badische Dienste⁶. Beyer begann seine Laufbahn 1829 als Bürgerlicher beim preußischen Infanterieregiment Nr. 19 und avancierte 1859 zum Oberst; in diesem Jahr verlieh ihm der preußische Regent die Adelseigenschaft⁷. Nach dem Ende der badischen Eigenständigkeit trat er wieder in die preußische Armee ein und wurde schließlich 1880 als General der Infanterie beabschiedet. Von den drei *homines novi* abgesehen, bleibt also nur noch Roggenbach, der auf eine adlige Vergangenheit zurückblicken kann, so daß das Amt des Kriegsministers eindeutig als bürgerliche Domäne zu betrachten ist⁸.

Damit ähneln die Verhältnisse in Baden sehr stark denen des Königreiches Bayern⁹. Von den 14 Kriegsministern stammten nur 38 % aus dem Geburtsadel; 62 % kamen aus dem Bürgertum, wenn auch einige davon nobilitiert wurden. Für den geringen Anteil des Geburtsadels spricht auch, daß nur wenige Kriegsminister Kämmerer waren und gar nur einer die Qualifikation als Georgi-Ritter erhielt. Sehr hoch war der Anteil der Katholiken, 11 von 14 (78,57 %). Es fällt auf, daß kein Kavallerist Kriegsminister war, sondern nur Angehörige der Infanterie und der technischen Truppe¹⁰. Auch in Baden war die Reiterei unterrepräsentiert – lediglich Frhr. v. Roggenbach kam aus dieser Waffe; er zählt noch in anderer Hinsicht zu den Ausnahmerscheinungen. Er war der erste katholische Präsident und verkörpert mit seinem Nachfolger Ludwig das katholische Drittel; gemeinsam gestalteten sie für etwa 18 1/2 Jahre die Militärpolitik mit, wiederum ein Drittel des Zeitraumes von 1814 bis 1870/71. Während alle anderen mit dem Dienstgrad eines Generalmajors ihr Amt antraten, mußte er sich erst 2 1/2 Jahre bewähren, bevor ihn der Großherzog dazu ernannte, obwohl er bei seinem Amtsantritt fast genau das durchschnittliche Berufungsalter von 51 1/4 Jahren aufwies.

Hoch war bei den Kriegsministerialpräsidenten der Anteil der im Ausland Gebo-

⁴ Gotha Frhr. 1893. BB 2 S. 244–249; *Schröder*, Generalität 1 S. 93.

⁵ GLA 238/1665; *Schröder*, Generalität 1 S. 43; *Jülicher* S. 15; BB 1 S. 258–261.

⁶ GLA 238/1658 und GLA 59/619. Er wurde am 20.2.1868 offiziell aus der preußischen Armee verabschiedet, wenige Tage später in die badische aufgenommen und zum „Kriegs-Minister“, Generalleutnant und Generaladjutanten ernannt. Deshalb hätte ihn *Schröder*, Generalität, auch aufnehmen müssen.

⁷ Gotha Briefadel 21. Jg. 1929; BB 1 S. 82 sowie BB 4 S. 524.

⁸ Je nach der Definition, die man für den Begriff „Altadel“ anwendet; Schaeffer und Beyer sind in jedem Fall zu den Bürgerlichen zu zählen, Freydorf auch dann, wenn man als Altadel nur denjenigen Adel versteht, der schon 100 Jahre vor der Geburt der betreffenden Person in der Familie vorhanden war.

⁹ Vgl. *Gruner*; er untersuchte die 14 Kriegsminister von 1805 bis 1885.

¹⁰ *Ebd.* S. 309–315.



9 Franz Xaver August Frhr. v. Roggenbach

¹⁰ Schopfheim 20.2.1798 – 7.4.1854 Karlsruhe

Kavallerieoffizier. 1843–1849 Offizier im Generalstab, 1849–1854 Präsident des Kriegsministeriums. Er trägt am Hals das Komturkreuz des Souveränen Malteser-Ordens. Es fällt auf, daß er als Rittmeister nicht das Ritterkreuz des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, das er seit 1815 besaß, trägt. – Lavierte Zeichnung von Straub um 1826. Bereits publiziert in: Lutz, Freiherren S. 60. – Quelle: FGAG Freiburg.

Tabelle G.1: Präsidenten des Kriegsministeriums 1814 bis 1871

	Konfession		Geboren		Berufung		Alter
Frhr. v. Schaeffer	ev.		14.10.1770		16.8.1814		43 J, 9 M
Frhr. v. Freydorf	ev.		3. 2.1781		9.9.1833		52 J, 7
Hoffmann	ev.		15. 1.1795		22.3.1848		53 J, 2
Frhr. v. Roggenbach	kath.		20. 2.1798		16.6.1849		51 J, 4
Ludwig	kath.		26. 1.1804		17.5.1854		50 J, 4
v. Beyer	ev.		26. 2.1812		23.2.1868		56 J, 0
	Schaeffer	Freydorf	Hoffmann	Roggen- bach	Ludwig	Beyer	
a) Allgemeines							
Konfession	ev.	ev.	ev.	kath.	kath.	ev.	
Geburtsland	Hannover	Baden MRK	Württem- berg	Baden ORK	Bayern	Preußen	
b) Soziales							
Vater	Offz. Bgl.	Fürst Adel	Beamter Bgl.	Beamter Adel	Beamter Bgl.	Beamter Bgl.	
Heirat	Adel	Adel	Bgl.	Adel	ledig	Bgl.	
Kinder	ja	ja	ja	nein	nein	?	
davon							
Offiziere	1	2	(1)	–	–	?	
c) Militär.							
Hintergrund							
Waffengattung	Drag.	Art.	Inf.	Drag.	Inf.	Inf.	
Beförderung zum ... nach ... Offiziers- dienstmonaten							
Major	105	91	281	331	317	276	
Oberstlt.	136	134	315	383	364	316	
Oberst	164	151	397	410	387	341	
Generalmajor	180	370	437	441	410	402	
Generalleut.	247	464	444	459	438	432	
General	–	–	–	–	575	–	
Vorher im KM	nein	ja	ja	nein	nein	ja	
Alter bei Berufung	43,9	52,7	53,2	51,4	50,4	56,0	

renen – jeder zweite war kein Badener. Dagegen entsprachen Heiratsverhalten und soziale Rekrutierung jenen der Stabsoffiziere; noch dominanter als bei diesen traten bei den Kriegsministerialpräsidenten die Beamten hervor.

Im militärischen Werdegang wiesen die Präsidenten Diskrepanzen auf, insbesondere was die Beförderungen betraf. Am schnellsten war das Avancement von Frhr. v. Freydorf, der besonders in jungen Jahren rasch aufstieg. Bei seinen vier Nachfolgern differierte die zurückgelegte Offiziersdienstzeit bis zur Beförderung zum General-

major um etwas mehr als drei Jahre. Die kürzeste Amtszeit hatten die beiden „Übergangsminister“ Hoffmann, der durch die Märzrevolution 1848 ins Amt kam und es im Gefolge der Maiereignisse wieder verlor, sowie Beyer, der die Schlußphase des badischen Armeekorps gestaltete. Frhr. v. Roggenbach trat seine Stelle als kranker Mann an und starb nach fünf Jahren. Die anderen 3 verweilten etwa je 15 Jahre auf ihrer Position und konnten so prägend auf die Armee einwirken; dabei wurde allerdings nicht berücksichtigt, daß Schaeffer bereits seit 1814 im Amt war.

Gemäß dem Aufgabenbereich des Kriegsministeriums, der vor allem auf die Verwaltungsangelegenheiten der bewaffneten Macht abhob, übertraf im Ministerium die Anzahl der Beamten jene der Offiziere. Von 1854 bis 1863 gehörten ihm zwischen 18 (1856) und 25 (1860) Beamte an, was ein Fünftel, nicht selten aber auch ein Viertel aller Diener ausmachte, die in diesem Zeitraum in militärrichterlichen und militärärztlichen oder sonstigen Verwendungen der Militärverwaltung standen¹¹.

II. Offiziere im Generalstab

Fiel dem Kriegsministerium die Aufgabe zu, die administrativen Bedürfnisse des badischen Heeres zu befriedigen und als Bindeglied zwischen Armee und Politik zu fungieren, so hatte der Generalstab vornehmlich die heeresinterne Aufgabe der Truppenführung zu übernehmen. Sein Tätigkeitsfeld lag besonders auf dem Gebiet der Strategie und Taktik der Operationsführung. Lag das Schwergewicht der Tätigkeiten des Kriegsministeriums im Frieden, so jenes des Generalstabs im Krieg. Doch diese Zweiteilung ist nur eine erste grobe Differenzierung, die sogleich relativiert werden muß, hatte doch der Generalstab bereits im Frieden „das Heer für den Krieg vorzubereiten“¹². Darüber hinaus bildete ein Schwerpunkt der Generalstabsarbeit im Frieden die Landesvermessung. Die topographische Abteilung wartete mit Leistungen auf, die weit über die Grenzen Badens Anerkennung fanden, war doch die topographische Karte von Baden „die erste dieser Art, die in Deutschland von einem Generalstab bearbeitet und veröffentlicht wurde“¹³. Von daher versteht sich auch die Mitarbeit des Chefs des Generalstabs bei der Auswahl der Trasse für die badische Staatseisenbahn¹⁴.

Organisation und Bezeichnung für den Generalstab wechselten mehrfach^{14a}. Erst 1832 durch Markgraf Wilhelm von Baden in seiner Eigenschaft als Armeekorpskom-

¹¹ Vgl. dazu die *Rang- und Anciennitäts-Listen* in den entsprechenden Jahrgängen des BMA; die Summe aller dort aufgeführten Militärbeamten schwankte zwischen 91 (1855 und 1856) und 96 (1860). Neben den Beamten des Kriegsministeriums handelte es sich um etwa 40 Militärärzte, 6 Militärrichter, etwa 15 Quartiermeister und Rechnungsführer sowie endlich 9 Garnisons-Verwaltungsbeamte.

¹² *Blankenhorn*, Wilhelm Ludwig Freiherr von Fischer S. 65.

¹³ *Ebd.* S. 68.

¹⁴ *Hippel*, S. 60–62.

^{14a} Eine Organisationsgeschichte des badischen Generalstabs fehlt bisher. Für Bayern vgl. *Lorch*.

mandant als ständige und nicht, wie bisher üblich, nur im Krieg etablierte Einrichtung gegründet¹⁵, handelte es sich zunächst um den *Generalstab*, geführt von einem *Chef*, dem mehrere *Offiziere des Generalstabs* zuarbeiteten, an deren Spitze zeitweise ein *Unterschef* stand¹⁶. Seit 1845 bestand statt des *Generalstabs* ein *General-Quartiermeister-Stab*, dem der *General-Quartiermeister* vorstand. Die ihm untergeordneten *Offiziere des General-Quartiermeister-Stabs* waren eingeteilt in eine *Taktische Section* und eine *Ingenieur-Section*. Während die Offiziere der taktischen Abteilung, wie bisher üblich, den Dienstgrad eines Hauptmanns bekleideten, waren unter den Offizieren der Ingenieursektion mehrheitlich Oberlieutenants¹⁷. Nach Auflösung der Truppen im Jahre 1849 wurde mit beginnender Reorganisation wieder die Bezeichnung *Generalstab* eingeführt, die erst 1868 in *Generalstab der Division* geändert wurde.

Die Aufgaben des Generalstabs erstreckten sich neben der Operationsführung auf die Ausbildung der Truppen, so daß es nur folgerichtig gewesen war, seit 1837 den Chef des Generalstabs zugleich zum Vorstand der Militärstudienkommission zu machen¹⁸. Der Zielsetzung des Generalstabs mußte die Personalpolitik entsprechen; Markgraf Wilhelm forderte Offiziere, *welche Verständniß für militärische Operationen und Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten hatten*¹⁹. Ähnliches galt für den Generalstabsoffizier anderer Armeen; so forderte bereits 1820 der Chef des bayerischen Generalstabes, Raglovich, *eine leserliche Handschrift, gutes Konzept, die nötigsten fremden Sprachen, etwas Kanzleigeschäft, theoretische und praktische Geometrie, Situations-Zeichnung, wenn nicht schön doch genau, Militär-Geognosie, Geographie, Geschichte*²⁰.

Knapp dreißig Jahre später, noch unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse, verlangte der neuberufene bayerische Kriegsminister Generalmajor Lüder, daß dieselben Offiziere *kriegswissenschaftlich, künstlerisch und staatsmännisch ausgebildet, entschlossen, besonnen, tapfer und in den Diensten der vier Waffen vollkommen erfahren sein müssen*²¹.

Damit waren jene Eigenschaften angesprochen, die Oberleutnant Schneider im Feldzug von 1866 beim badischen Generalstab vermißte. Generalstabschef und Artilleriedirektor als nächste Berater des Prinzen Wilhelm schienen ihm über *eine dort zu Tage tretende allzu große Aengstlichkeit* zu verfügen, so daß sie vom badischen Korps *für zu schwarz sehend* gehalten wurden. Verantwortlich für dieses Manko machte Schneider die Personalpolitik; so waren während der Mobilmachung drei erfahrene Generalstabsoffiziere abgezogen worden, weil sie zum Hauptmann beför-

¹⁵ BMA 1859 S. 82f.

¹⁶ So die Gliederung im HofStHdb. 1834 S. 68. Das Jahr 1834 wurde als Ausgangspunkt gewählt, weil in ihm erstmals seit 1805 wieder ein gedrucktes Verzeichnis der Staatseinrichtungen und -diener vorlag (Vorwort ebd. S. III f.).

¹⁷ HofStHdb 1845 S. 78.

¹⁸ Zur Aufgabentrennung zwischen Kriegskollegium und Generalkommando im Jahre 1808: Mielitz S. 178–181.

¹⁹ BMA 1859 S. 82f.

²⁰ So in einer Denkschrift Raglovichs vom 10.11.1820. Zit. nach Lorch S. 77.

²¹ Schreiben Lüders vom 31.12.1849. Zit. nach Lorch S. 99.

dert wurden und das Kriegsministerium die *große Zahl von Hauptleuten im Generalstabe den Volksvertretern gegenüber nicht rechtfertigen zu können glaubte*. Die Division war mit den nachrückenden jungen und unerfahrenen Männern nicht zufrieden und wollte den Generalstab lieber nach dem preußischen System organisieren, wonach die Generalstabsoffiziere mindestens im Rang von Hauptleuten stehen mußten, *welche vor ihrer Versetzung in denselben mit der Leistungsfähigkeit aller drei Waffen sich völlig vertraut gemacht haben*²².

Wie bei den Kriegsministern, so waren auch bei den Chefs des Generalstabs die Angehörigen der protestantischen Konfession in der Mehrheit. Mit Ausnahme des letzten Generalstabschefs, Leszczynskis, handelte es sich um Badener, häufig sogar um in Karlsruhe geborene. Im Gegensatz zu den Kriegsministern traten sie ihr Amt jedoch in bedeutend jüngeren Jahren an. Der Preuße Leszczynski war dabei nicht nur der jüngste Stelleninhaber, sondern er wies auch die kürzeste Offiziersdienstzeit auf^{22a}.

Tabelle G.2: Chefs des Generalstabs 1832 bis 1871

Amtszeit	Name	Konfession	Waffe
1832–1836	v. Freystedt, Karl Frhr.	ev.	Reiterei
1836–1848	v. Fischer, Ludwig Wilhelm Frhr.	ev.	Artillerie
1848–1852	Kuntz, Gustav	ev.	Infanterie
1852–1859	v. Renz, Heinrich	ev.	Infanterie
1859–1867	Keller, Friedrich	kath.	Infanterie
1867–1878	v. Leszczynski, Paul Stanislaus	ev.	Infanterie

III. Offiziere der Bundesfestung Rastatt

Die seit Beginn der 1840er Jahre errichtete Bundesfestung Rastatt wirkte sich besonders auf das badische Militär aus; die entsprechende Entscheidung war in der Sitzung der Bundesversammlung vom 26. März 1841 gefallen. Eine im Oktober 1842 eingesetzte *Großherzoglich Badische Festungsbaudirection Rastatt* hatte die nötigen Meß- und Bauarbeiten durchzuführen und zu beaufsichtigen. Beim Festungsbaudirektor wie dessen Stabspersonal handelte es sich um österreichische Ingenieuroffiziere, denen badische Subalternoffiziere zur Seite standen²³. Nach entsprechenden Baufortschritten kam 1845 noch die *Artillerie-Ausrüstungs-Direction* hinzu, die ausschließlich mit badischen Artillerieoffizieren besetzt war²⁴.

Die Bundesfestungen waren die einzigen ständigen militärischen Einrichtungen, die „direkt der Militärhoheit des Deutschen Bundes“ unterstanden²⁵. Zu den Festun-

²² Schneider, Antheil S. 16f.

^{22a} Für die Zeit vor 1832: *Zivkovic* S. 1.

²³ RegBl. 1842 S. 273; HofStHdb. 1843 S. 158.

²⁴ RegBl. 1845 Nr. XXVIII; HofStHdb. 1845 S. 159.

²⁵ *Wienhöfer* S. 65–73, Zit. S. 65.

gen Mainz, Luxemburg und Landau kamen nach der Rheinkrise von 1840 noch Rastatt und Ulm hinzu; das Projekt Rendsburg konnte infolge des Deutschen Krieges nicht mehr verwirklicht werden. Die Bundeshoheit kam in den fünf Festungen darin zum Ausdruck, daß diese in der Regel mit Truppen verschiedener Kontingente besetzt waren; allein Bayern hatte das Vorrecht, Landau im Frieden nur mit eigenen Kräften zu besetzen.

Die Festungen unterschieden sich vom Bundesheer, der anderen Militäreinrichtung des Bundes, dadurch, daß in ihnen bereits in Friedenszeiten die Frage des Oberbefehls geklärt war. Während der Bundesfeldherr erst im Kriegsfall gewählt wurde, unterstand die Festung schon im Frieden dem Gouverneur, der „die oberste administrative und militärische Befehlsgewalt“ ausübte. Ihm zur Seite stand der Festungskommandant, der, freilich „direkt unterstellt“, seine Meinung als „beratende Stimme“ beim alleinverantwortlichen Gouverneur einbringen konnte. Dessen beherrschende Stellung kam auch darin zum Ausdruck, daß er teilweise politische Entscheidungen fällen konnte, war er doch berechtigt, Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten. Seiner außerordentlichen Befugnisse wegen unterstand er, wie auch der Festungskommandant, lediglich dem Bund, dem er auch den Eid zu leisten hatte; Bindungen an den Landesherrn bestanden damit nicht mehr. „Im Bereich der Bundesfestungen wurde somit nicht nur deklamatorisch, sondern auch institutionell das Bundesinteresse über das Partikularinteresse der Bundesglieder gestellt“²⁶. Daß dies die Offiziere einer Festung manchmal in arge Gewissensnot führen konnte, stellte Generalmajor v. Cloßmann heraus, der nach der Niederwerfung des Heckerzuges Lasolloye vertrat, wobei er es sich zum Grundsatz machte, *die Interessen der Reichsverfassung zu wahren und zu fördern*. Er fuhr fort: *Bald jedoch mußte ich erkennen, daß meine Stellung bei dem gänzlichen Mangel an definitiven Disziplinen für die obere Festungsbehörde eine zwischen dem Reichsministerium und dem Großh. Kriegsministerium mitten inne liegende und deshalb höchst schwierige sei*.²⁷ Seine Position war deshalb eine *höchst schwierige*, weil es häufig zu Differenzen zwischen den beiden Ministerien kam und er in seiner Handlungsfreiheit dadurch eingeschränkt war, daß er neben seinem Festungsamt weiterhin die Aufgaben als Kommandant der 1. Infanteriebrigade wahrzunehmen hatte.

Obwohl die Stelle des Gouverneurs der Bundesfestung Rastatt eine der höchsten Positionen war, die ein badischer Offizier erreichen konnte, so war sie doch nicht für jeden erstrebenswert. Prinz Wilhelm lehnte ein an ihn gerichtetes Angebot ab, als im Frühjahr 1861 absehbar war, daß der greise General Frhr. Gayling v. Altheim nicht mehr lange auf seinem Posten bleiben konnte²⁸. Gleich ein ganzes Bündel von Gründen vermochte er für seinen Entschluß anzuführen. Zunächst einmal war für ihn die Annahme der Stelle eines Festungsgouverneurs gleichbedeutend mit dem Abschied

²⁶ Wienhöfer S. 66–69.

²⁷ GLA 65/11498 S. 12f.

²⁸ General der Kavallerie Frhr. Gayling v. Altheim erhielt nach 61 Dienstjahren am 7.6.1861 den Abschied bewilligt und verstarb wenige Wochen später am 13.10.1861; BMA 1861 S. 117–131, BB 1 S. 280.

vom aktiven Dienst; denn Garnisonsdienst zu versehen, hieße eine Bindung eingehen und *somit dem Lebensquell zu entsagen*, weil eine Festung *der feurigen Kriegführung weder förderlich noch hindernd* sei. Er sehe die Möglichkeit eines Krieges mit Dänemark, und den wolle er nicht versäumen; er wolle auch nicht tätig auftreten, bevor nicht *ein schlagfertiges Landesheer gebildet, ein Landesfeldherr ernannt* sei. Zudem habe der Gouverneur *den gehorsamen Diener* des Deutschen Bundes, sprich Österreichs, zu spielen, obwohl gerade dadurch die Wehrkraft Deutschlands gehemmt werde. Die Verhältnisse im Bund seien so, daß sie weder *viel Ehre zu erndten* noch *viel zu leisten* zu versprechen vermochten. Für Prinz Wilhelm war ebenfalls entscheidend, daß er hätte Generallieutenant werden müssen, obwohl es ihn nicht drängte, *den GeneralsRock zu tragen*; er wollte erst Kriegserfahrung in niederen Rängen machen. Und für so invalide hielt er sich noch nicht, daß er eine Funktion annähme, die vor allem *feldunfähigen Offizieren* angeboten wird. Schließlich meinte er noch: *Ein Mal in einer Festung, sitzt man als erster Gefangener darin, ein mal GeneralLeutnant und die Carrière ist fertig*²⁹.

Der Festung Rastatt standen während des untersuchten Zeitraums fünf Gouverneure vor³⁰, wobei sie nach mehrjähriger Bauzeit erstmals 1848 eine ordentliche Leitung erhielt; Frhr. v. Lasollaye mußte allerdings schon im Mai des folgenden Jahres die Festung den Aufständischen überlassen, die sie erst nach der Übergabe an die preußischen Belagerer wieder verloren. Für das Winterhalbjahr betraute der Großherzog den preußischen Generallieutenant v. Scharnhorst³¹, Sohn des großen Militärreformers in Preußen, mit dem Gouverneursamte, das jedoch schon zu Beginn des Jahres 1850 an den beabschiedeten Generallieutenant Frhr. Gayling v. Altheim fiel, der freilich noch bis zum November mit preußischen Unterführern zusammenarbeitete. Nach seinem Abgang nach mehr als elf Jahren rückte der bisherige Vizegouverneur Frhr. Seutter v. Lötzen nach, bis Großherzog Friedrich am 1. August 1866 das gesamte Gouvernement seiner Funktionen enthob, aber die bisherigen Dienstposteninhaber geschäftsführend unter dem Kriegsministerium weiter arbeiten ließ³². Als Frhr. Seutter v. Lötzen Ende Oktober in den Ruhestand ging, blieb die Festung für ein halbes Jahr ohne Gouverneur³³. Erst dann war entschieden, was mit ihr geschehen sollte.

Mit Rastatts Ende als Bundesfestung ging ein Bruch im sozialen Herkommen der Gouverneure einher. Bisher waren ausschließlich Adlige Inhaber dieses Amtes; mit

²⁹ BadFA Cor 13 Bd. 8, Prinz Wilhelm an Großherzog Friedrich, Berlin 28.4.1861.

³⁰ Die bei *Neining*, Rastatt abgedruckte Liste S. 184 ist fehlerhaft, weil sie Scharnhorst nicht enthält, bei Lasollaye eine falsche Charge und falsche Jahresangaben angibt.

³¹ ADB 30 S. 597f. Er studierte Jura, bevor er Soldat wurde und von 1809 bis 1815 auf seiten der englisch-deutschen Legion kämpfte; anschließend in preußische Dienste getreten, wechselte er häufig zwischen Verwendungen in der Artillerie und im Generalstab. 1818 ehelichte er eine Tochter des Generals v. Gneisenau. Zum Vater, Gerhard Johann David (v.) Scharnhorst: ADB 30 S. 588–597.

³² VOBK 1866 AHB Nr. 117 S. 139f.

³³ Ebd. Nr. 189 S. 196.

Tabelle G.3: Gouverneure der Festung Rastatt 1848 bis 1871

Amtszeit	Name	Konfession
16.3.1848–12.8.1849	Generallieutenant Carl Felix Frhr. v. Lasollaye	kath.
22.9.1849–26.2.1850	General der Infanterie Wilhelm v. Scharnhorst	ev.
26.2.1850–7.6.1861	General der Kavallerie Wilhelm Friedrich Frhr. Gayling v. Altheim	ev.
7.6.1861–29.10.1866	Generallieutenant Carl Stefan Seutter v. Lötzen	ev.
26.4.1867–1872	Generallieutenant Ludwig Waag	ev.

Waag kam der erste Bürgerliche in diese Position³⁴. Eine andere Zäsur bildete der Übergang von Frhr. v. Lasollaye zu Scharnhorst: Er und alle seine Nachfolger waren protestantischer Konfession. Damit waren alle Gouverneure nach der Mairevolution bis zum Ende des Deutschen Bundes protestantische Adlige, was dieser Verwendung eine gewisse Exklusivität verlieh. Dafür sprechen auch die persönlichen Verhältnisse; alle Gouverneure hatten entweder einen hohen Beamten (Lasollaye, Frhr. Gayling v. Altheim, Waag) oder einen Offizier zum Vater. Ähnlich verhielt es sich mit den Schwiegervätern; sie waren Grundherren, Offiziere oder, bei Frhr. Seutter v. Lötzen, Bankier.

Alle Gouverneure bekleideten die Charge des Generallieutenants, als sie berufen wurden. Entsprechend hoch war ihr Lebensalter; die ersten drei Gouverneure wiesen ein solches von 63 1/2 Jahren auf. Besonders jung war Frhr. Seutter v. Lötzen mit nicht einmal 50 Jahren; sein Nachfolger Waag war immerhin 5 Jahre älter. Beträchtliche Unterschiede sind auch in der Verweildauer zu konstatieren. Während Frhr. v. Lasollaye und Scharnhorst lediglich einige Monate ihre Position innehatten, kam Frhr. Gayling v. Altheim auf mehr als 11 Jahre, seine beiden Nachfolger immer noch auf über 5 Jahre. Dabei war das Amt keiner besonderen Waffengattung vorbehalten, auch wenn Artillerieoffizieren eine Präferenz eingeräumt war – gerade der am längsten amtierende Frhr. v. Gayling kam aus der Reiterei.

Für alle Amtsinhaber war das Festungsgouvernement aber ihre letzte aktive Verwendung, so daß es sich dabei um keinen Durchlaufposten in der militärischen Karriere handelte, sondern um eine Auslaufstelle. Erwähnt werden sollte auch, daß der Gouverneur nur für die kurze Zeitspanne vom Mai 1860 bis Juni 1861 einen Vertreter zur Seite hatte, der offiziell den Titel *Stellvertreter des Gouverneurs* bzw. *Vice-Gouverneur* führte – wohl eine Maßnahme, um den alternden Frhr. v. Gayling zu entlasten. Ganz anders hingegen bei den Kommandanten der Festung.

³⁴ Auf Waag folgten weitere drei Adlige nach, so daß erst Ende der 1880er Jahre wieder ein Bürgerlicher berufen wurde.

Tabelle G.4: Kommandanten der Festung Rastatt 1849 bis 1859

Amtszeit	Name	Konfession
10.9.1849–17.11.1850	Oberstlieutenant Hermann v. Gansauge ³⁵	ev.
17.11.1850–29.4.1851	Oberstlieutenant Damian Ludwig	kath.
29.4.1851–7.3.1852	Oberst Heinrich v. Hinckeldey	kath.
18.6.1852–18.2.1854	Oberstlieutenant Gustav Kuntz	ev.
18.2.1854–18.12.1855	Generalmajor Theodor Hilpert	kath.
26.10.1856–25.8.1859	Generallieutenant Philipp Frhr. Roeder v. Diersburg	ev.

Nach 1859 stellte Baden dem Bund keine Festungskommandanten mehr, sondern nur noch die *Contingents-Commandanten*; als im September 1866 Oberst Delorme zum Festungskommandanten berufen wurde, war die Festung schon nicht mehr im Besitz des Bundes. Bei den Kontingentskommandanten handelte es sich um folgende Offiziere:

Tabelle G.5: Kontingentskommandanten 1859 bis 1866

Amtszeit	Name	Konfession
30.8.1859–26.5.1860	Generalmajor Carl Dreyer	kath.
26.5.1860–24.9.1862	Oberstlieutenant Theodor Frhr. v. Villiez	kath.
24.9.1862–6.2.1864	Oberstlieutenant Carl Graf v. Sponeck	ev.
6.2.1864–17.10.1864	Oberstlieutenant Alfred Frhr. v. Degenfeld	ev.
17.10.1864–7.9.1866	Oberst Heinrich Ludwig Delorme	ev.

Auch bei ihnen überwog der Anteil des Adels eindeutig. Was beide Dienststellungen, Festungs- und Kontingentskommandant, miteinander verband, war die Tatsache, daß es sich dabei um keine Endverwendung handelte wie beim Amt des Gouverneurs, sondern um eine Stufe auf der militärischen Karriereleiter. Deshalb wollte Großherzog Friedrich auch nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß die Ämter *als Ruheposten betrachtet werden*³⁶. Seit Juni 1861 nahm der Kontingentskommandant neben seiner eigentlichen Aufgabe, die badischen Truppen in Rastatt zu führen, auch die Geschäfte der gleichzeitig aufgehobenen *Garnisons-Commandantschaft* wahr³⁷.

³⁵ Hermann Friedrich Karl v. Gansauge, *21.4.1798 Großmöhringen, † 15.2.1871 Berlin als Generallieutenant z.D.; *Priesdorff* 6 S. 373–375.

³⁶ BadFA Cor 13 Bd. 29; Friedrich an W. v. Neubronn, Koblenz 28.12.1855. Er äußerte dies im Zusammenhang mit dem Wechsel von Hilpert zu Roeder; dennoch wollte er Generalmajor Hilpert den Rücktritt nach Rastatt offenhalten, falls er seiner neuen Funktion als Garnisonskommandant der Residenz nicht gewachsen sei. *19.2.1794 Landstuhl; † 27.5.1856 Karlsruhe. *Wegner*, Stellenbesetzung 3 S. 83 gibt als Todesdatum den 25.5. an.

³⁷ VOBIM 1861 S. 83 AHB Nr. 45 vom 08.06.1861.

IV. General- und Flügeladjutanten

Die Flügeladjutanten waren Offiziere auf hervorgehobenen Dienstposten und hatten eine besondere Vertrauensstellung inne, weil sie Mitgliedern der großherzoglichen Familie assistierten. Deshalb waren diese Stellen bei den Offizieren beliebt, nicht nur, weil sie dadurch ihre Bezüge aufbessern konnten³⁸. In Baden wurde dabei unterschieden zwischen General- und Flügeladjutanten, wobei erstere einen Generalsrang bekleideten und an der Spitze der Generaladjutantur standen; allerdings war diese Stelle nicht immer besetzt.

Tabelle G.6: Generaladjutanten 1834 bis 1871

Amtszeit	Name	Konfession
1834 – 1845	Generallieutenant Freystedt, Karl v.	ev.
1845 – 1849	Generallieutenant Carl Felix Frhr. v. Lasollaye	kath.
1868 – 1872	Generallieutenant Gustav Friedrich v. Beyer	ev.
1868 –	Generallieutenant Wilhelm Frhr. v. Neubronn	ev.

Unter Großherzog Leopold versah zuerst Karl v. Freystedt die Funktion des Generaladjutanten; 1845 folgte ihm Frhr. v. Lasollaye nach, der bis zum Sommer 1849 im Amt war. Anschließend blieb die Stelle bis zum Frühjahr 1868 unbesetzt, als mit dem neuernannten Kriegsminister aus preußischen Diensten Beyer und dem langjährige Vertrauten Frhr. v. Neubronn der Großherzog gleich zwei Offiziere berief. Gemeinsames Merkmal aller Amtsinhaber war dabei deren Adelseigenschaft, auch wenn Beyer erst wenige Jahre zuvor in die Nobilität aufgestiegen war. Hingegen war bei den Flügeladjutanten eine solche Adelsexklusivität nicht festzustellen³⁹.

Tabelle G.7: Flügeladjutanten 1830 bis 1868

Amtszeit	Name	Konfession
Okt. 1828 – Sept. 1840	Hoffmann, Friedrich Ludwig	ev.
Mai 1830 – Juni 1852	v. Seldeneck, Wilhelm	ev.
Mai 1830 – Juni 1852	Krieg v. Hochfelden, Georg	kath.
April 1850 – Dez. 1858	Göler v. Ravensburg, August	ev.
Juli 1851 – Juli 1856	Schuler, Ludwig	kath.
Juni 1852 – April 1861	Seutter v. Lötzen, Carl	ev.
Juni 1852 – Okt. 1854	Keller, Friedrich	kath.
Okt. 1854 – März 1868	Neubronn v. Eisenburg, Wilhelm	ev.
März 1856 – Mai 1867	v. Holzing, Adolf	kath.
Juli 1856 – Nov. 1858	v. Beust, Carl	kath.
Juni 1860 – Mai 1865	Dürr, Ludwig	ev.

³⁸ Zum Aufgabengebiet eines Adjutanten s. *Borowski*.

³⁹ Die in *Bredow-Wedel* S. 632 publizierte Liste der Adjutanten setzt erst mit dem Jahr 1854 ein, ist unvollständig (Keller fehlt) und gibt teilweise falsche Daten an; sie führt auch Deimling als Adligen an, obwohl er erst Ende 1876 geadelt wurde.



10 Friedrich Ludwig Hoffmann

* Ludwigsburg 15.1.1795 – 13.2.1877 Karlsruhe

Infanterieoffizier. 1828–1840 Flügeladjutant der Infanterie, 1840–1848 Kommandant des Infanterieregiments Nr. 4, 1848–1849 Präsident des Kriegsministeriums. Die Abbildung ist um 1830 entstanden und zeigt Hoffmann als Hauptmann mit dem Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. – Quelle: WGM Rastatt, Signatur: P-H/47.

Tabelle G.7 (Fortsetzung)

Amtszeit	Name	Konfession	
Febr. 1861 – Okt. 1866	Federer, Julius		kath.
Mai 1865 – März 1868	v. Freydorf, Berthold Michael		ev.
Okt. 1866 – Juni 1867	v. Türckheim, Otto		ev.
März 1868 – Jan. 1871	v. Vogel, Friedrich Otto ⁴⁰		ev.
März 1868 –	Deimling, Friedrich Ludwig		ev.
Nov. 1868 –	Göler v. Ravensburg, Sigmund		ev.

Danach gab es im Zeitraum von 1834⁴¹ bis 1868 17 Adjutanten, von denen 11 (64,71 %) dem Adel angehörten. Die Stelle des Generaladjutanten war ohnehin dem Adel vorbehalten. So kann schon hier festgestellt werden, daß als Adjutanten vorrangig Angehörige des Adelsstandes in Betracht kamen. Ebenso hoch wie der Anteil des Adels war jener der Protestanten; sie verdrängten in den 1860er Jahren, also nach dem Scheitern des Konkordats, die Katholiken fast völlig. Großherzog Friedrich unterschied sich von seinem Vater auch dadurch, daß jener seine Adjutanten über Jahrzehnte hinweg beibehielt, während sie Friedrich sehr häufig wechselte; Ausnahmen waren lediglich Wilhelm Frhr. v. Neubronn, der anschließend Generaladjutant wurde, und Adolf v. Holzinger, der in den Hofdienst übertrat.

Ähnlich hoch im Ansehen wie die Flügeladjutanten standen die Begleitoffiziere und Erzieher der Prinzen. Bei allem Vorteil, den diese Funktionen haben konnten, so eng waren mit ihnen auch Gefahren verbunden. So beklagte sich Oberstleutnant v. Hinckeldey gegenüber seinem ehemaligen Zögling Friedrich, daß er ein schlechtes Verhältnis zu Markgraf Wilhelm habe. Er führte dies auf seine Haltung als Begleitoffizier zurück; damals lehnte er ab, was von ihm erwartet wurde, nämlich daß er den *mouchard machte und nicht hübsch zu rapportieren kam, was im Schloß und bei den Prinzen vorgieng*. Damit hatte er sich, wie er meinte, in Markgraf Wilhelm *einen Feind geschaffen [...], weil ich ein ehrlicher Mann blieb*⁴². Die Auswirkungen dieser Differenzen ließen nicht lange auf sich warten – denn schon im Herbst des Jahres sah sich v. Hinckeldey vom Avancement ausgeschlossen. Den Urheber dafür meinte er in Markgraf Wilhelm zu erkennen, war er es doch, der dem Großherzog die Beförderungsvorschläge unterbreitete⁴³. Neben diesen Problemen, die am ehesten noch als Loyalitätskonflikt mit Mitgliedern des großherzoglichen Hauses zu fassen sind, hat-

⁴⁰ Priesdorff 10 S. 287–289 führt ihn als Friedrich Georg v. Vogel; *19.10.1828 Karlsruhe, † 28.11.1889 Karlsruhe als charakterisierter Generallieutenant. Sein Vater, Georg Josef (1797–1855), war 1836 bis 1844 Stadtdirektor von Freiburg.

⁴¹ Unberücksichtigt blieben jene Offiziere, die nur für kurze Zeit diese Funktion wahrnahmen, wie etwa Constantin Frhr. v. Roggenbach, der vom 18.3.1848 bis zum 1.5.1848 Adjutant war und anschließend bis zum 26.9.1848 durch Oberstleutnant Julius Stöcklern v. Grünholzegg abgelöst wurde; AHB Nr. 72 vom 1.5.1848.

⁴² BadFA Cor 13 Bd. 25; Oberstleutnant v. Hinckeldey an Prinz Friedrich, Bruchsal 18.3.1844.

⁴³ BadFA Cor 13 Bd. 25; Hinckeldey an Prinz Friedrich, Bruchsal 13.11.1844.

ten die auserwählten Offiziere auch innerhalb des Korps wegen des erfahrenen Wohlwollens ihre Neider und Feinde⁴⁴.

V. Offiziere der Strafkompagnie

Auch der Einsatz in der erst nach der Mairevolution gegründeten Strafkompagnie unterschied sich vom normalen Truppenalltag. An der Spitze stand ein Hauptmann oder Major als Kommandant. Alle vier Dienstposteninhaber waren evangelischer Konfession und hatten von Anfang an die Offizierslaufbahn eingeschlagen; die beiden adligen Kommandanten waren allerdings schon aus dem aktiven Dienst ausgetreten, bevor sie der Großherzog mit dieser Funktion betraute.

Tabelle G.8: Kommandanten der Strafkompagnie 1850 bis 1870

Amtszeit	Name	Konfession
Januar 1850 – Mai 1859	Zimmermann, Wilhelm	ev.
Sept. 1859 – März 1865	Sponeck, August Graf v.	ev.
März 1865 – Juni 1866	Hieronimus, Karl	ev.
Juni 1866 – Juli 1870	Stetten, Christian Frhr. v.	ev.

Allein an den Kommandanten gemessen, ergeben sich noch keine Besonderheiten für die Strafkompagnie. Ein deutlicheres Bild ergibt sich erst bei einem Blick auf die Aufsichtsoffiziere im Dienstgrad Lieutenant bzw. Oberlieutenant. Bei diesen Offizieren handelte es sich mehrheitlich um solche, die aus dem Unteroffiziersstand hervorgingen. Sie blieben auch am längsten in dieser Verwendung, wie etwa Philipp Dienst, der von Juni 1850 bis Januar 1866 der Kompagnie angehörte, nur unterbrochen durch einige Monate im Jahr 1859, als er während der Mobilmachung im Hospital diente. Unter den Offizieren befand sich denn auch nur ein Adliger, der freilich nur die letzten Monate vor der Pensionierung diesem Korps angehörte.

Tabelle G.9: Aufsichtsoffiziere in der Strafkompagnie 1850 bis 1869

Amtszeit	Name	Konfession	Uffz.
Jan. 1850 – Okt. 1852	Hieronimus, Karl	ev.	nein
Jan. 1850 – Mai 1859	Enderlin, Georg	ev.	ja
Juni 1850 – Mai 1859	Dienst, Philipp	kath.	ja
Sept. 1859 – Jan. 1866			
Juli 1854 – Jan. 1859	Göhringer, Jakob	ev.	ja
Jan. 1859 – März 1865	Walter, Philipp	kath.	ja
Mai 1859 – Febr. 1860	Leist, Gustav	kath.	nein
Febr. 1860 – Jan. 1865	Kullmann, Eduard	kath.	ja

⁴⁴ BadFA Cor 13 Bd. 25; Hinckeldey an Prinz Friedrich, Karlsruhe 25.12.1849.

Tabelle G.9 (Fortsetzung)

Amtszeit	Name	Konfession	Uffz.
März 1865 – Dez. 1868	Hauser, Heinrich	ev.	ja
Febr. 1866 – Okt. 1867	Lebeau, Karl Leopold	ev.	nein
Nov. 1868 – Juni 1869	v. Cancrin, Ferdinand	ev.	nein
1869 – ?	Kieser, Carl Josef	kath.	ja

Die Zusammensetzung der Aufsichtsoffiziere zeigt, daß der Dienst wenig angesehen war. Dafür spricht auch, daß 1855 Oberlieutenant Maier vom Dragonerregiment Nr. 3, in dem er sich an einer Insubordination gegen den Kommandanten beteiligte, *der Strafcompagnie als Aufsichtsoffizier im überzähligen Stand zugeteilt* wurde⁴⁵.

VI. Untersuchungsführende Offiziere

In diesem Abschnitt soll der Anteil des Adels an den „untersuchungsführenden Offizieren“ festgestellt werden, einer Einrichtung, die im Herbst 1850 Eingang in das badische Militär fand und bis zum Übergang ins preußische Heer beibehalten wurde. Danach war es dem mit der Gerichtsbarkeit versehenen Regiments- oder Bataillonskommandanten möglich, sich aus dem Kreis seiner Subalternoffiziere von einem sogenannten „untersuchungsführenden Offizier“ unterstützen zu lassen. Bei Bekanntwerden eines Fehlverhaltens hatte er zu ermitteln. Waren die Verfehlungen so schwerwiegend, daß sie nur ein Gericht ahnden konnte, so durfte der Offizier nur ausnahmsweise die Untersuchung bis zum Eintreffen des Auditors führen, der dann über das Weitere entschied⁴⁶. Bei leichteren Vergehen, die lediglich einfach disziplinarisch gemäßregelt wurden, konnte der Offizier alleinverantwortlich vorgehen, um am Ende seiner Ermittlungstätigkeit dem Bataillons- oder Regimentskommandanten den Strafantrag vorzulegen, der auf dieser Grundlage schließlich das Urteil sprach.

Das Disziplinarwesen durfte nicht angewandt werden, wenn es mit dem Militärstrafgesetzbuch kollidierte; explizit ausgenommen waren deshalb *Diebstahl, Betrug und überhaupt gemeine Vergehen, sowie Insubordination*. Soldaten, die sich trotz aller Disziplinarstrafen nicht dienstwillig zeigten, also als *unverbesserliche Soldaten* angesehen wurden, konnten durch das Kriegsministerium für bis zu zwei Jahren in die Strafkompagnie versetzt werden^{46a}.

Die Funktion des untersuchungsführenden Offiziers diente also nicht repräsentativen Zwecken, sondern war eine Stelle, mit der ein hohes Maß an Arbeit verbunden war. Von den 107 namentlich in den Verordnungsblättern genannten Stelleninhabern entfielen 76 (17,1 %) auf die Infanterie, 15 (46,7 %) auf die Reiterei, 13 (30,8 %) auf

⁴⁵ VOBlKM 1855 S. 122 AHB Nr. 92 vom 17.12.1855. Joseph Maier, kath.; *19.3.1815 Aufen.

⁴⁶ Zur Bedeutung des Auditors s. *Hülle*.

^{46a} VOBlKM 1850 S. 275–277.

die Artillerie und 3 (33,3 %) auf die Pioniere⁴⁷. Die Adeligen hatten demnach nur unwesentlich weniger Anteil an diesen Funktionen, als ihr Anteil in der jeweiligen Waffe betrug, so daß keine signifikanten Unterschiede festzustellen sind.

⁴⁷ Die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber war zwar um einiges höher, allein es wurde nicht jeder Wechsel in den Verordnungen bekanntgegeben; so meldete z.B. das Dragonerregiment Nr. 3 nur einen Wechsel im gesamten Zeitraum. In Klammern ist der Anteil des Adels angegeben.

H. Ausscheidende Offiziere

I. Allgemeines

Eine Arbeit, die sich mit dem Offizierskorps eines Landes befaßt, bleibt unvollständig, wenn sie nicht auch die Soldaten betrachtet, welche die Armee verlassen. Neben der Anzahl der jährlich abgehenden Offiziere ist nach den Motiven und dem weiteren Lebensweg zu fragen. Diese Merkmale geben ein weiteres Indiz für die Frage nach der Integrationskraft des Offizierskorps und der Arbeitszufriedenheit seiner Angehörigen.

Nach der für Baden gültigen Militärdienerpragmatik konnte ein Offizier in den ersten fünf Dienstjahren jederzeit entlassen werden, auch ohne daß er gegen seine Dienstpflichten verstoßen hatte; nach dieser Frist war er unwiderruflich angestellt und pensionsberechtigt. Aber selbst dann konnte er entlassen werden, ohne die Gründe dafür zu erfahren, und so hatte jeder ausgesprochene Abschied, der nicht auf einem Abschiedsgesuch beruhte, zunächst etwas Undurchsichtiges an sich. Die so Entlassenen baten dann oft, wenigstens die Uniform weiterhin tragen zu dürfen, wenn diese Befugnis nicht bereits mit der Pensionierung ausgesprochen wurde¹. Doch nicht alle zeigten sich mit dieser Huld zufrieden, die den Makel des aufgezwungenen Abschieds nicht wett machte, und suchten deshalb beim Großherzog darum nach, daß er sie *wieder mit irgend einer militärischen Anstellung betrauen* wolle².

In Tabelle H.1 ist die Anzahl der Offiziere festgehalten, die aus der badischen Armee ausschieden; dabei wird sinnvollerweise zwischen lebenden und verstorbenen Verlusten des aktiven Offizierskorps aller Dienstgrade unterschieden³. Es fällt auf, daß die Kurve nicht geradlinig verläuft, so daß die Zahl von 20 abgegangenen Offizieren in einem Jahr als markant herausgegriffen werden kann. Besonders hervortre-

¹ Vgl. Hauptmann Wilhelm Frhr. v. Adelsheim; er wurde am 16.2.1861 entlassen und am 9.3.1861 wurde ihm auf sein Gesuch hin die Erlaubnis erteilt, die Uniform zu tragen; VOBK 1861 S. 13 und 21f. Hinsichtlich der unterschiedlichen Dienstgradzusätze nach dem Ausscheiden sei nochmals verwiesen auf *Stolz*, Abgang S. 600–606.

² BadFA Cor 13 Bd. 16 Wilhelm Frhr. v. Adelsheim an Großherzog, Freiburg 11.7.1862; er versicherte, inzwischen völlig gesund zu sein.

³ Errechnet nach den Angaben in den Rubriken *Dienstmeldungen* und *Todesfälle* in den RegBl. und VOBK; freilich ist mit einer geringen Fehlerquote zu rechnen. So war etwa von Johann van der Hoeven nur die Entlassung aus der Suite, nicht aber dessen Übertritt aus dem Aktivdienst in dieselbe verzeichnet; VOBK 1851 S. 107; GLA 238/1669. Der Selbstmord des Hauptmanns August Koch im Mai 1871 steht nicht im VOBK; vgl. GLA 59/627; *jülicher*.

Tabelle H.1: Abgegangene Offiziere 1825 bis 1871

Jahr	Summe	Lebend Abgegangene	Jahr	Summe	Lebend Abgegangene
1825	14	12	1849	52	51
1826	12	9	1850	74	73
1827	5	5	1851	6	4
1828	19	13	1852	11	10
1829	12	7	1853	5	5
1830	13	11	1854	14	10
1831	13	10	1855	19	16
1832	23	20	1856	14	12
1833	10	6	1857	5	5
1834	13	10	1858	11	9
1835	9	5	1859	19	19
1836	18	15	1860	11	10
1837	12	10	1861	15	14
1838	6	5	1862	22	18
1839	14	8	1863	17	14
1840	6	5	1864	14	11
1841	13	7	1865	21	15
1842	5	3	1866	40	33
1843	16	11	1867	26	25
1844	10	7	1868	40	37
1845	8	6	1869	10	10
1846	13	12	1870	44	16
1847	14	12	1871	49	33
1848	17	14			

tend sind die Jahre 1832, 1849 und 1850, 1862, 1865 bis 1868, 1870 und schließlich 1871; sie werden deshalb zunächst näher beleuchtet. Bis zur Revolution von 1849 weist das Jahr 1832 die höchste Zahl von Abgängern auf. Wenige Wochen zuvor hatte Großherzog Leopold stark in die Struktur der Armee eingegriffen: Im Februar hatte er die Generaladjutantur aufgehoben, dem Präsidenten des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit übertragen und ein *Corps-Commando* geschaffen, an dessen Spitze er seinen Bruder Wilhelm berief⁴; im November wurden gar die Gardeverbände abgeschafft⁵. Diese Reform diente offensichtlich dazu, mehrere Offiziere aus dem Dienst zu entfernen; andere Soldaten mögen mit den politischen Entwicklungen in der Zweiten Kammer unzufrieden gewesen sein, die zwar die Liberalen aufs freudigste begrüßten, aber schließlich im Sommer zur Pressezensur und der vorübergehenden Schließung der Universität Freiburg als dem Zentrum der liberalen Bewegung führten⁶.

⁴ RegBl. 1832 S. 145f.

⁵ Ebd. S. 506f.

⁶ Ebd. S. 371f. und 403f. Gleichzeitig wurden die Studenten, die keinen ständigen Wohnsitz in Freiburg hatten, aufgefordert, binnen 48 Stunden *aus der Stadt sich ruhig* [zu] *entfernen*.

Absolute Spitzenwerte wurden in den Jahren 1849/50 erreicht, die als Folge der Ereignisse vom Sommer 1849 und somit als Einheit anzusehen sind. Mehr als 120 Mann verlor das aktive Offizierskorps in dieser Zeit. Gemessen am Stand vom 13. Mai 1849 mit etwa 370 Offizieren entsprach das ungefähr einem Drittel.

Nur eingeschränkt sind die Jahre 1862 und 1865 in die Reihe der bisherigen Aufzählung aufzunehmen, da sie nur bei den verstorbenen Offizieren den Wert von 20 Abgängern überschreiten. Anders sieht es hingegen für den Zeitraum nach 1865 aus; fast in jedem Jahr wird der Grenzwert deutlich übertroffen – Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 1869, in dem nur 10 Offiziere beabschiedet wurden, und 1870, in dem, vergleichbar 1865, zwar nur 16 lebende Offiziere abgingen, aber in diesem Jahr zum einzigen Mal während des gesamten Zeitraumes die Zahl der Toten jene der Lebenden weit übertrifft. Welch großen Einschnitt die Verluste der Jahre 1866 bis 1871 bedeuteten, läßt sich daran ermessen, daß damals insgesamt mehr als 150 Offiziere abgingen, etwa ein Drittel des Korps; die Zäsur tritt noch schärfer hervor, werden die Kriegstoten hinzugerechnet.

Wird statt eines einzelnen Jahres der gesamte Zeitraum von 1825 bis 1871 berücksichtigt, so zeigt es sich, daß der höchste Wert mit 74 (73) 1850 und der niedrigste Wert mit 5 (3) 1842 erreicht wurde, somit eine Spannweite von 69 (70) bestand, und der Mittelwert bei 17,74 (14,32) lag; dabei gingen insgesamt 834 (673) Offiziere ab, mehr als jemals gleichzeitig im aktiven Dienst standen⁷. Das arithmetische Mittel für die 161 mit dem Tod abgegangenen Offiziere liegt bei 3,43; bleiben hingegen die Verluste der Jahre 1870/71 unberücksichtigt, beträgt es nur 2,60. Wie unterschiedlich das Abgangsverhalten der aktiven Offiziere war, läßt sich auch aus Tabelle H.2 erkennen, in der die Daten nach den aufeinanderfolgenden Jahrfünften zusammengestellt sind⁸.

Tabelle H.2: Aus dem aktiven Offizierskorps abgegangene Offiziere 1825 bis 1871 (nach Jahrfünften)

Jahrfünft	Abgänger		Spannweite		Mittelwert	
	I	II	I	II	I	II
1825–1829	62	46	14	8	12,4	9,2
1830–1834	72	57	13	12	14,4	11,4
1835–1839	59	38	12	10	11,8	7,6
1840–1844	50	33	11	8	10,0	6,6
1845–1849	104	95	44	45	20,8	19,0
1850–1854	110	102	69	69	22,0	20,4
1855–1859	68	61	14	14	13,6	12,2
1860–1864	79	67	11	8	15,8	13,4
1865–1869	137	120	30	27	27,4	24,0
1865–1871	230	169	39	27	32,9	24,1

⁷ In Klammern die Daten für die lebend abgegangenen Offiziere.

⁸ Unter „I“ jeweils die Daten für die Gesamtzahl des Abgangs, unter „II“ nur jene für die lebend abgegangenen Offiziere. Die Rubrik „Spannweite“ gibt die Differenz aus dem größten und kleinsten Wert des jeweiligen Zeitraums wieder.

Danach ist es offensichtlich, daß mit dem Regierungsantritt Großherzog Leopolds nicht nur die Anzahl der abgehenden Offiziere zunahm, sondern auch die relative Stabilität verlorenen ging. Zwar wiesen unter seinem Vorgänger die Jahre sehr beträchtliche Unterschiede auf, sie waren aber bedingt durch die hohe Zahl von Todesfällen, während bei den lebend Abgegangenen die Spannweite nur den Wert 8 erreichte, der später nur noch zweimal erzielt wurde. Bis zur Mitte der 1840er Jahre fiel dann die Zahl der abgehenden Offiziere, so daß auch die Mittelwerte entsprechend abnahmen. Aber auch die Spannweiten nahmen ab, so daß für die Mitte der Regierungszeit Leopolds durchaus von einer Konsolidierung gesprochen werden kann. Sie wurde allerdings beendet durch die revolutionären Ereignisse, die den Ausgang der 1840er, aber auch den Beginn der 1850er Jahre bestimmten. Entsprechend hoch waren in diesem Zeitraum alle untersuchten Werte.

Unter dem neuen Landesfürsten und dem neuen Präsidenten des Kriegsministeriums setzte wohl wieder eine Besserung ein, doch blieben die Mittelwerte nun freilich zweistellig, so daß für das Offizierskorps eine erhöhte Fluktuationsrate konstatiert werden kann. Der Zenit wurde im letzten Zeitabschnitt, beginnend mit 1865, erreicht. Der Mittelwert lag deutlich über dem der vorhergehenden Perioden und zeugt von den tiefen Eingriffen, die auf dem Weg zum preußischen Vorbild getätigt wurden. Von 1866 bis 1871 hatte das badische Offizierskorps einen Verlust von 209 Mann hinzunehmen, von denen lediglich 55 starben, so daß immerhin 154 die Armee mehr oder weniger freiwillig verließen. Das ist ein höherer Wert als die 138 Abgänge plus die 5 Sterbefälle der ebenfalls als Einheit zu sehenden Jahren 1848 bis 1850. Wenn hier auch die Ergebnisse von einerseits 6 und andererseits nur 3 Jahren miteinander verglichen werden, so zeugen die Daten doch von dem tiefen Einschnitt, der mit dem Ende der eigenständigen badischen Armee verbunden war.

Wie bedeutend die beiden angesprochenen Zäsuren von 1849/50 und 1866 bis 1871 waren, zeigt sich, wenn der jeweilige Mittelwert dem der Periode von 1825 bis 1848 beziehungsweise jenem von 1851 bis 1871 gegenübergestellt wird; lag er in der ersten Phase lediglich bei 12,29 (9,29), so bei der zweiten schon bei 19,67 (15,52). Wenn auch eingeräumt wird, daß das aktive Offizierskorps nicht während des gesamten Zeitraums dieselbe Stärke aufwies, sondern gerade seit der zweiten Hälfte der 1860er Jahre erheblich vermehrt wurde, so ist doch offenbar, in welchem hohem Maß beide Perioden als Zäsuren in der badischen Militärgeschichte wirkten.

Es ist deshalb angezeigt, diesen Aspekt noch mehr zu beachten. Von 1851 bis Ende 1865 gingen der Armee 55 adlige und 105 bürgerliche, mithin 160 Subalternoffiziere verloren. Nur 24 davon starben eines natürlichen Todes, so daß also 69 (14) Lieutenants⁹, 26 (12) Oberlieutenants und 41 (22) Hauptleute/Rittmeister ihre militärische Laufbahn unterbrachen. Am seltensten war demnach für einen Offizier der Austritt im Dienstgrad Oberlieutenant. Am häufigsten verließen Bürgerliche als Lieutenant

⁹ Nicht eingerechnet sind die Freiwilligen, die 1859 eintraten, zum Lieutenant befördert wurden und noch im selben Jahr wieder die Armee verließen; sie würden das Gesamtbild erheblich verzerren. In Klammern sind die adeligen Offiziere in absoluter Zahl angegeben.

(in 55 Fällen) und Adlige als Hauptmann/Rittmeister die Armee. Die Motivationen für die Entscheidung herauszuarbeiten, bereits als Lieutenant den militärischen Dienst zu quittieren, soll den Ergebnissen weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Möglicherweise spielte hier neben dem Sozialprestige des Reserveoffiziers¹⁰ das noch jugendliche Alter eine erhebliche Rolle, bot es noch genügend Aussicht, bei anderen Berufen eine Startchance zu haben. In Baden bestand, im Gegensatz zu Preußen, nicht die Möglichkeit, als Einjährig Freiwilliger und der nachfolgenden Reservetätigkeit die Qualifikation als Offizier zu erreichen.

Dennoch ist eine weitere Beschäftigung mit den ausscheidenden Offizieren aufschlußreich. Zunächst zu den Lieutenants. Von den 69 Angehörigen dieser Charge quittierten von 1851 bis einschließlich 1859 insgesamt 21 Offiziere den Dienst, also weniger als in den 6 Jahren von 1860 bis Ende 1865, während der 48 Offiziere die Armee verließen; damit gingen im kürzeren Zeitraum mehr als doppelt so viele ab.

Die Spitze wurde dabei in den Jahren 1862 und 1863 mit 12 bzw. 10 Offizieren erreicht und entsprach somit etwa 7 % bzw. 6 % der aktiven Lieutenants dieser Jahre¹¹. Dabei stammten etwa 80 % der Offiziere von der Infanterie, etwa 15 % von der Reiterei und nur rund 5 % von der Artillerie, so daß die Infanterie einen überdurchschnittlich hohen Verlust zu beklagen hatte. Ebenso auffallend ist die konfessionelle Zuordnung: 46 der abgegangenen Lieutenants waren Katholiken, also genau zwei Drittel – ein Wert, den sie im aktiven Offizierskorps im gesamten Untersuchungszeitraum nie erreichten. Noch deutlicher ist die Verteilung auf die beiden Zeiträume: Allein nach 1860 gingen 48 Lieutenants, von denen 34 Katholiken (etwa 71 %) waren. Offenbar verließen in den 1860er Jahren in stärkerem Maße als je zuvor katholische Offiziere die Armee. Damit liegt der Schluß nahe, daß politische und konfessionelle Veränderungen an der Entscheidung mitbeteiligt sein mußten. In der Tat wurde 1860 eine liberale Regierung berufen, welche die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

Anders hingegen bei den Hauptleuten/Rittmeistern: Es schieden insgesamt 51 Offiziere aus, wovon 10 der Tod aus ihrer Stellung riß, davon einen infolge eines Duells¹². Das Alter der abgegangenen Hauptleute betrug durchschnittlich 40 Jahre; die extremsten Abweichungen wiesen die protestantischen Hauptleute Julius Sachs mit 32 Jahren und Friedrich L. Holtz mit 47 Jahren auf. Beide verstarben relativ früh nach ihrer Verabschiedung, wie überhaupt auf eine Pensionierung der bürgerlichen Hauptleute sich nur sehr selten eine neue Berufsausübung anschloß.

Die Gruppe der Oberlieutenants hatte mit nur 32 Abgängern den geringsten Verlust aufzuweisen, wovon 6 durch den Tod abberufen wurden. Von den verbleibenden 26 waren 15 Katholiken.

¹⁰ Vgl. dazu, wenn auch erst für die Zeit des Kaiserreiches, *John*. Dieser, auch sonst in der Literatur weitverbreiteten These widerspricht allerdings *Henning* S. 97f. Anm. 23. Er stellte fest, daß von „einer karrierefördernden Wirkung des militärischen Elementes nicht gesprochen werden“ kann.

¹¹ Nach BMA gab es im Jahr 1862 177 und 1863 165 Lieutenants.

¹² Hauptmann der Infanterie Theodor Rayle im November 1864.

Tabelle H.3: Abgang lebender Subalternoffiziere nach Chargen und Konfessionen 1851 bis 1869

Jahr	Lieutenants			Oberlieutenants			Hauptleute		
	Ev.	Kath.	Insg.	Ev.	Kath.	Insg.	Ev.	Kath.	Insg.
1851	1	1	2	—	1	1	1	1	2
1852	1	2	3	1	1	2	1	—	1
1853	—	1	1	2	—	2	—	2	2
1854	1	1	2	—	2	2	1	1	2
1855	1	2	3	1	1	2	5	3	8
1856	1	2	3	1	2	3	4	2	6
1857	2	—	2	1	—	1	1	1	2
1858	—	1	1	1	1	2	3	1	4
1859	3	1	4	—	2	2	2	2	4
1860	—	6	6	1	—	1	—	1	1
1861	2	3	5	2	1	3	1	1	2
1862	4	8	12	1	2	3	—	2	2
1863	5	5	10	—	—	—	2	1	3
1864	2	4	6	—	—	—	1	1	2
1865	1	8	9	—	2	2	—	—	—
1866	3	5	8	7	4	11	8	2	10
1867	3	2	5	2	2	4	3	3	6
1868	2	2	4	6	1	7	5	9	14
1869	1	1	2	2	—	2	1	3	4
Summe	33	55	88	28	22	50	39	36	75

Betrachtet man dagegen den Zeitraum von 1851 bis 1869¹³, so lassen sich allein 213 Subalternoffiziere ausmachen, die noch zu Lebzeiten aus dem aktiven Offizierskorps ausschieden und zwar, bezogen auf die Gesamtzahl, 10,3 % in den Jahren 1851 bis 1854, 22,1 % in der Zeit von 1855 bis 1859, 26,3 % im folgenden Jahrfünft sowie schließlich 41,3 % von 1865 bis 1869, so daß eine stete Steigerung zu verzeichnen ist. Am häufigsten verließen die Lieutenants die Armee (88 Offiziere), dicht gefolgt von den Hauptleuten (75) und endlich den Oberlieutenants (50). Sowohl in der Amtszeit des Kriegsministers August Frhr. v. Roggenbach als auch im ersten Jahrfünft der ‚neuen Ära‘ gingen dabei mehr katholische als protestantische Offiziere ab, wobei gerade im zuletzt genannten Zeitraum die Dominanz der Katholiken mit 35 zu 21 besonders kraß war. Im gesamten Zeitraum von 1851 bis 1869 betrug der Anteil der Katholiken an den abgehenden Offizieren bei den Lieutenants 63,6 %, bei den Oberlieutenants 44 % und bei den Hauptleuten 48 %.

Um einen Vergleichsmaßstab für den Abgang von 1850 bis 1865 zu bieten, werden nachfolgend die entsprechenden Angaben für die Jahre 1821 bis einschließlich 1836

¹³ Die Jahre 1850 und 1870/71 werden ausgeblendet, weil sie zu sehr von den Auswirkungen der Revolution bzw. des Kriegs geprägt waren und somit das Ergebnis arg verfälschen würden.

gegeben¹⁴. Von den 53 abgegangenen Hauptleuten des Vergleichszeitraumes waren 14 gestorben, so daß es sich nur bei 39 um „Abgänger“ in unserem Sinne handelte; davon wiederum wurden 30 pensioniert und 3 ins Invalidenkorps überwiesen, so daß lediglich noch 6 übrig blieben, die sich beabschieden ließen.

Tabelle H.4: Abgegangene Subalternoffiziere 1821 bis 1836 (127) und 1850 bis 1865 (160)

	Hauptmann/Rittmeister		Oberleutnant		Lieutenant	
	adlig	bürgerlich	adlig	bürgerlich	adlig	bürgerlich
1821–1836	18	35	17	15	22	20
1851–1865	24	27	15	17	16	61

Bei den Oberleutenants verstarben 9, bei den Lieutenants 8 Offiziere; danach verbleiben also noch 34 Lieutenants und 23 Oberleutenants, die mehr oder weniger freiwillig die Armee verließen. Die Anzahl der scheidenden Hauptleute und Oberleutenants ist für beide Zeiträume etwa gleich geblieben; in der niedrigsten Offizierscharge sind allerdings erhebliche Unterschiede festzustellen – ihre Anzahl hat sich vom Vormärz bis zum Deutschen Krieg fast verdoppelt. Es mag dies gewertet werden als Ausdruck dafür, daß sie sich nicht mehr in jenem Maße zum Offiziersberuf berufen fühlten, wie noch ihre älteren Kameraden. Sicherlich haben auch die politischen Ereignisse der 1860er Jahre für viele den Ausschlag gegeben, nicht länger in der badischen Armee zu dienen. Möglicherweise machte sich bei ihnen auch die Anziehungskraft des wirtschaftlichen Aufschwunges bemerkbar, nicht zuletzt auch deshalb, weil er verstärkt den Bürgerlichen zugute kam und daher vorrangig die bürgerlichen Lieutenants als Abgänger in Erscheinung traten.

II. Motive für das Verlassen der Armee

Motive und Ursachen für das Ausscheiden eines Offiziers aus der Armee sollen im folgenden mit einigen Fallbeispielen illustriert werden. Manches muß im dunkeln bleiben, weil es gerade für diesen Aspekt nicht genügend schriftliche Zeugnisse gibt.

1. Heirat

Es war nicht zu eruieren, ob es sich um bloßen Zufall oder um Berechnung handelte – bei einigen Offizieren endete im Jahr ihrer Verheiratung die militärische Laufbahn. Auf die Bedeutung der Heiratskaution wurde bereits früher hingewiesen; mag

¹⁴ Die Angaben beruhen auf der Auswertung der *Anciennetätsliste der am 1^{ten} November 1820 activen Offiziere* in GLA N Hoffmann 4; die Liste wurde zwar bis etwa 1865 fortgeführt, ist aber manchmal ungenau, so daß die folgenden Aussagen mit geringen Abweichungen behaftet sein können. Die Daten von 1851 bis 1865 wurden aus den VOBKM errechnet.

sein, daß diese enorme finanzielle Belastung manchen Offizier den bunten Rock ausziehen ließ. So bei Feodor Hans Karl Christoph Frhr. v. Hornstein(-Grünigen)¹⁵. Seit 21. Juni 1848 als Freiwilliger bei der Infanterie, wurde ihm als Oberleutnant im November 1859 sein Abschied aus dem Infanterieregiment Nr. 2 bewilligt, dem er erst zwei Wochen angehörte. Bereits am 27. Dezember heiratete er in Karlsruhe Luise Therese Hosp (1834–1929). Das junge Paar lebte fortan auf dem Gut Bollsteg in der Schweiz, auf dem auch alle drei Kinder zur Welt kamen¹⁶.

Mitte September 1845 wurde das Abschiedsgesuch des Oberleutnants Eberhard Friedrich Adolf Frhr. Göler v. Ravensburg bewilligt¹⁷, der kurz darauf am 23. November Anna Müller (1826–1869) heiratete. Er hatte sich 16jährig freiwillig am 1. September 1835 beim Leib-Infanterieregiment gemeldet und avancierte 1840 im Infanterieregiment Nr. 2 zum Lieutenant und 4 1/2 Jahre später zum Oberleutnant. Wegen der Beteiligung am Maiaufstand wurde er im Januar 1850 aus der Liste der Offiziere gestrichen, konnte aber weiterhin in Baden verbleiben, wo ihm seine Frau drei Kinder gebar. Von seinen beiden Brüdern schloß sich Carl Friedrich Alexander (1824–8.8.1884) ebenfalls der Armee an und ging schließlich als Major ab.

Auffälligkeiten weist auch die Karriere von Rudolf Frhr. Rüdts v. Collenberg auf, der im Februar 1814 in Durlach als das einzige Kind Carl Alexanders geboren wurde, der im Juli 1815 als badischer Rittmeister gefallen war¹⁸. Seine Mutter vermählte sich später mit dem Obersten Clossmann. Bereits als 15jähriger wurde Rüdts im November 1829 ins Kadettenkorps aufgenommen und am 6. März 1835 zum Lieutenant im Dragonerregiment Nr. 1 befördert. Aber schon am 18. Juni 1839, vier Tage nach seiner Heirat mit Marie, der Tochter des Obersten v. Geyer, wurde er aus der Armee entlassen. Erst Mitte April 1848 wurde er im Zuge der März zugeständnisse wieder als Lieutenant angestellt. Die nachfolgenden Aufstände konnte er unbeschadet überstehen und so seine Karriere bruchlos fortsetzen. Im November 1854 zum Rittmeister charakterisiert, bekam er am 8. November 1863, inzwischen fast 50jährig, den Abschied bewilligt.

Daß Offiziere des persönlichen Lebensglücks wegen nicht nur in Baden ihre militärische Karriere aufgaben, zeigt der Lebensweg von Julius v. Vincenti¹⁹. Im Januar

¹⁵ Geboren: 11.1.1829 Biethingen, † 28.8.1898 Meringerau bei Augsburg. V.: württembergischer Hauptmann und Kammerherr Friedrich Karl Frhr. v. Hornstein (1789–14.10.1871 Radolfzell); M.: Augusta. GLA 59/635, 238/290, 238/1659; Gotha Frhr. 1848 und 1942; *Becke-Klüchtzner* S. 206–209, 582–585, 616. Letzterer und Gotha 1942 nennen als Geburtstag des katholischen Sprosses dieses uralten schwäbischen Geschlechtes den 11.6.1829.

¹⁶ Die beiden Brüder Feodors, Leopold (1821–1873) und Ferdinand Karl August (1823–1893), ergriffen wie er den Soldatenberuf, allerdings in Württemberg. Von den beiden Schwestern heiratete Philippine (1820–1886) den württembergischen Rittmeister a.D., badischen Kammerherrn, Dr. phil. und Direktor des GLA Carl Heinrich Leopold Eusebius Frhr. Roth v. Schreckenstein.

¹⁷ GLA 238/1667; *Becke-Klüchtzner* S. 172–177. *6.6.1819 Sulzfeld; † 3.3.1880. V.: Grundherr Johann Friedrich August (1791–17.2.1849); M.: Anna Wohnlich (1798–1842).

¹⁸ GLA 238/1685.

¹⁹ RegBl. 1841; Handbuch für Baden S. 300; Gotha Briefadel 1911 und 1942. *21.6.1821 Gag-

1841 noch in Baden vom Portepeefähnrich zum Lieutenant im Dragonerregiment Großherzog befördert, ließ er sich im Oktober für den Dienst in Österreich beabschieden, wo er wieder als Kadett beim Infanterieregiment 29 beginnen mußte. 1850 stand er als Oberlieutenant beim Generalquartiermeisterstab in Diensten, aber mit der Heirat im Jahr 1851 endete auch seine militärische Karriere.

2. Konfession bzw. Kulturpolitik

Ob sich die hier angeführten Offiziere tatsächlich von ihrem Glaubensempfinden leiten ließen oder ihre Entscheidung zum Austritt aus der Armee ursächlich mit der Kulturpolitik der 1860er Jahre in Zusammenhang steht, kann mit Gewißheit nicht gesagt werden, weil sich schriftliche Belege dafür nicht finden ließen. Es handelt sich hier also um Vermutungen, die aber doch auf einige Indizien gestützt werden können.

Bereits nach einer kurzen Episode endete die Dienstzeit des Lieutenants Wilhelm Lindau, der sich im Mai 1859 bei der Mobilmachung freiwillig meldete²⁰; er trat am 13. Oktober definitiv in den Heeresverband ein, dem er allerdings schon nach einem knappen Jahr entsagte. Er stammte aus einer Heidelberger Kaufmannsfamilie und war ein jüngerer Bruder des für den Katholizismus kämpfenden Jakob Lindau, der in den 1860er und 1870er Jahren „zu den volkstümlichsten Persönlichkeiten des Großherzogtums“ zählte und dessen Wirken von den „Schwierigkeiten und Leiden der katholischen Kirche erzählt“²¹. Das Datum 1860 läßt bei dem betont religiösen Familienhintergrund vermuten, daß Lindaus Austritt aus der Armee in Verbindung mit der aufgehobenen Konvention zu bringen ist. Dafür spricht auch, daß er mit einer Nichte von Alban Isidor Stolz (1808–1883), dem „badischen Kirchenvater des neunzehnten Jahrhunderts“²², verheiratet war, der neben seiner Freiburger Professur wegen seiner „Kalender“ als Volksschriftsteller sogar über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt wurde²³; während der Auseinandersetzungen der katholischen Kirche mit dem Großherzogtum Baden verfocht er die Linie des Erzbischofs v. Vicari, der ihm 1833 die Priesterweihe erteilt hatte.

genau, † 7.4.1878 Rastatt, kath.; V.: Gutsbesitzer, bad. Major Ferdinand Roman Anton Friedrich; M.: Amalie Goerger ∞ 12.8.1851 Anna Amalie Walpurga Rosa Freiin Reichlin v. Meldegg (1819–1863).

²⁰ GLA 238/1675; *15.7.1839; V.: Johann Jakob Lindau (der nicht, wie in der Personalakte angegeben, 1859, sondern am 28.9.1858 verstarb); M.: Josephine, geb. Herdegen.

²¹ *Dor* S. VI und 1; die Monographie ist allerdings von der Warte eines entschieden katholischen Standpunktes geschrieben. Zum Wirken Lindaus vgl. auch *Buchheim*, Ultramontanismus S. 184–198 und 215–233, dem es darauf ankommt zu zeigen (Vorwort, S. 9f.), „daß der Ultramontanismus [...] die katholische Vorform der christlichen Demokratie im nationalstaatlichen Zeitalter war“.

²² Pfarrer Schmitz, in: *Germania* Nr. 27, I vom 2.2.1908; zit. nach *Roos* S. 10.

²³ Vgl. *Roos* sowohl zu dessen Biographie (S. 67–254) als auch zur Bedeutung seiner Kalender unter theologischem Aspekt (S. 255–462). Zur Genealogie der Familie Stolz: *Stolz*, Von der Kinzig. Keines der Werke erwähnt jedoch die verwandtschaftliche Beziehung zu Lindau.

Auch Wilhelm Ernst Fischer²⁴, der 1859 als Offiziersaspirant eintrat und im August 1862 die Armee verließ, hatte einen Bruder, der zu „den führenden Persönlichkeiten während der kirchenpolitischen Kämpfe in Baden“ auf seiten der Katholiken zählte²⁵. Gemeint ist Leopold Fischer, der seit 1860 in Heidelberg als Mediziner wirkte und nach Lindau zweiter Vorstand des dortigen „wandernden Casinos“ war. Möglicherweise zählt hierzu auch Heinrich Fidel Frhr. Rinck v. Baldenstein, „Grundherr auf Neuershausen, eifriger Förderer der Zentrumssache und der katholischen Presse in Baden“²⁶. In den badischen Kadettenlisten wurde für das Jahr 1849 zunächst für die 2. Klasse und ab Dezember für die 1. Klasse ein „Heinrich v. Rink“ geführt, dessen Spuren sich dann in diesen Quellen verlieren. Als weiterer Kandidat sollte Carl Ernst Ignaz Graf v. Enzenberg genannt werden, der bereits 1827 als Kadett diente und im Frühjahr 1861 als Major abging; er war danach Vorsitzender des altkatholischen Vereins^{26a}.

Doch auch protestantische Armeeangehörige widmeten sich der Förderung ihrer Kircheninteressen. So etwa der im Oktober 1863 beabschiedete Lieutenant Julius Frhr. v. Gemmingen, der fünf Jahre zuvor als 20jähriger das Offizierspatent im Dragonerregiment Nr. 3 erhalten hatte²⁷. Er war der einzige Sohn des badischen Kammerherren und Bezirksförsters Joseph Karl (1804–1873) und hatte im frühen Alter von 24 Jahren im Mai 1862 St. Claire Friederike v. Struve geheiratet, die allerdings schon im folgenden Jahr verstarb. Im Anschluß an sein Soldatsein, für dessen Ende vermutlich das Familienschicksal verantwortlich war, machte er sich um die Innere Mission verdient, war Mitbegründer des Badischen Kolportagevereins und langjähriger Vorstand des süddeutschen Zweiges der Evangelischen Allianz.

3. Kriegs- und ehrengerichtliche Urteile

Für manche Offiziere bedeutete ein Spruch des Kriegsgerichts das Ende ihrer militärischen Karriere. So für den Rittmeister v. Leoprechting und für den Oberlieutenant v. Mentzingen, beide Angehörige des Dragonerregiments Nr. 3²⁸. Franz Ludwig Maximilian Frhr. v. Leoprechting²⁹ war der Sohn des Grundherren und bayerischen Majors von der Suite Karl August. Seit Anfang April 1840 freiwillig bei der badischen Kavallerie, avancierte er bereits am 26. Mai 1841 zum Lieutenant und ge-

²⁴ GLA 59/623, 238/1665; *11.11.1833 Karlsruhe, kath.; V.: Oberforstmeister Ernst Anton, *1788, † 15.6.1860.

²⁵ So BB 6 S. 268–270 zu Leopold Fischer (Karlsruhe 1831–30.7.1903 Heidelberg).

²⁶ BB 5 S. 918; Lebensdaten: 15.8.1829–1.8.1901.

^{26a} GLA 238/1663; *5.7.1813 Konstanz, † 1877, kath.

²⁷ T.: St. Claire Friederike Josephine Wilhelmine, *1.4.1863; GLA 59/624; 238/1667; Gotha Frhr. 1848, 1856, 1938 und 1940; *Stocker* S. 353f.

²⁸ VOBK 1855 S. 122 AHB Nr. 90 vom 16.12.1855.

²⁹ GLA 238/1675; Gotha Frhr. 1848, 1853, 1890 und 1940; *Becke-Klüchtzner* S. 258–261.

*14.5.1821 Mannheim, kath.; M.: Anna Barbara, geb. Baronne Petit des Landes et de Maubuisson; Geschw.: u.a. Karl August Max (*1818), Gutsherr, bayerischer Kammerjunker, Germanist und Historiker; ∞ I. 15.6.1846 Emma Wilhelmine Luise Freiin v. Laroche-Starkenfels; II. 16.11.1858 Adolfine Maria Freiin Gohr v. Nahrstett.

hörte seit Jahresende dem Dragonerregiment Nr. 1 an, bis er im September 1854 als Rittmeister zum Dragonerregiment Nr. 3 versetzt wurde. Ernst Frhr. von und zu Mentzingen, ebenfalls uradeliger Abstammung³⁰, war am 9. April 1842 als Freiwilliger in die badische Kavallerie eingetreten und wurde im Zuge der Reorganisation Anfang 1850 zum Oberleutnant ernannt, nachdem er wenige Tage zuvor dem 3. Reiterregiment zugeteilt worden war.

Beide riefen wohl im Herbst 1855 in Mannheim die ihnen unterstellten Unteroffiziere zum Ungehorsam gegen den Regimentskommandanten auf. Auch wenn der *Ursprung der Vergehen dieser Offiziere nur in Privatleidenschaften wurzelte*, war ihr Vergehen doch so groß, daß sie vor ein Kriegsgericht gestellt wurden³¹. Schwadronskommandant Frhr. v. Leoprechting wurde kassiert und erhielt neun Jahre Festungsstrafe, Oberleutnant Frhr. v. Mentzingen mußte zusätzlich zur sechsjährigen Festungshaft demissionieren, während Lieutenant Frhr. v. Seldeneck neben der Demission sechs Monate Festung zu gewärtigen hatte³². Hatte das 17 Mann starke Offizierskorps somit schon drei Angehörige verloren, so wurde am 16. Dezember der Regimentskommandant, Oberst v. Glaubitz-Altengabel, in den Ruhestand versetzt, jedoch ohne die Erlaubnis, die Uniform zu tragen und ohne zur Suite zu treten³³; tags darauf wurde der bisherige Flügeladjutant zum Nachfolger ernannt. Der bislang amtierende etatmäßige Stabsoffizier, zwei Oberleutenants und der verurteilte Lieutenant Frhr. v. Seldeneck mußten in andere Regimenter oder als Aufsichtsoffizier in die Strafkompagnie³⁴ – insgesamt wurden also sieben Offiziere ausgetauscht; Gerüchten zufolge sollte das Regiment gar nach Karlsruhe verlegt werden³⁵. Doch damit war das Revirement noch nicht abgeschlossen. Am 18. Dezember 1855 erhielt der Kommandant der Reiterei, Generalmajor Frhr. v. Roggenbach, sein Abschiedsgesuch bewilligt; die zeitliche Nähe zu den oben skizzierten Vorgängen läßt einen sachlichen Zusammenhang vermuten. Dieser gesamte Vorgang trug wesentlich dazu bei, daß im Jahr 1855 eine relativ hohe Zahl von abgegangenen Offizieren zusammenkam.

³⁰ GLA 238/1677; Gotha Frhr. 1849 und 1942. *Becke-Klüchtzner* S. 279–281. *14.6.1823 in Mentzingen; V.: russischer Oberst und badischer Kammerherr Christian Ernst August (1790–3.1.1870); M.: Antonia, geb. Leutrum v. Ertingen. Seine Brüder waren ebenfalls Soldaten.

³¹ MhmJl. Nr. 302 vom 20.12.1855.

³² Der Regent schwächte die Urteile indes erheblich ab: Frhr. v. Leoprechting und Frhr. v. Mentzingen erhielten außer der Demission kürzere Strafen und Frhr. v. Seldeneck wurde die Demission erlassen; vgl. MhmJl. Nr. 300 vom 18.12.1855 und BadFA Cor 13 Bd. 29, Regent Friedrich an W. Frhr. v. Neubronn, Koblenz 28.12.1855.

³³ AHB Nr. 91; VOBIKM 1855 S. 122; *Sostmann* S. 249, gibt als Abgangsdatum den 17.12. mit der Bemerkung an „der Abschied bewilligt“; die Verurteilten führt er lediglich als „ausgeschieden“.

³⁴ AHB Nr. 92 vom 17.12.1855; VOBIKM 1855 S. 122.

³⁵ MhmJl. Nr. 309 vom 9.12.1855. Tatsächlich hatten die Offiziere ihre Festungsstrafe nicht voll zu verbüßen, sondern mußten außer Landes. Das geht aus einem undatierten Schreiben Friedrichs an seinen Adjutanten hervor, worin er dem *vormaligen Rittmeister v. Leoprechting und dem Oberleutnant v. Mentzingen die Rückkehr in's Land, von morgen an gestattet*. Das undatierte Schreiben stammt, ersichtlich aus der Erwähnung der Offiziere, Generalmajor Schuler und Oberst Louis, vom August 1857; BadFA Cor 13 Bd. 29.

4. Abgang durch natürlichen Tod, Duell, Selbstmord, Unfall

Wie bereits erwähnt, hatte die Armee auch Verluste durch Tod zu beklagen. An erster Stelle denkt man hierbei sicherlich an die Gefallenen; aber sie waren nicht die einzige, wenn auch die zahlenmäßig größte Gruppe. Eines natürlichen Todes starb der junge Lieutenant Otto Frhr. Vogt von und zu Hunoltstein, genannt v. Stein-Kallenfels³⁶, Sohn des Oberamtmannes Carl Alexander August (1802–1.5.1881)³⁷. Der junge Otto trat 1858 in das Kadettenkorps ein, avancierte 1862 zum Lieutenant bei der Artillerie und starb schon ein halbes Jahr später³⁸.

Obwohl das Duell in Baden, wie in anderen Ländern auch, unter Strafe gestellt war, kam es doch vereinzelt zu Zweikämpfen, die teilweise tödlich ausgingen oder den überlebenden Offizier seine Karriere kosteten³⁹. Freilich fanden solche Tatbestände kaum Niederschlag in den Personalbogen. Ein solches Opfer war Hauptmann Theodor Rayle, der am 30. November 1864 den Folgen eines Duelles vom Vortage erlag⁴⁰.

Das bekannteste Duellopfder der badischen Armee war wohl der Artillerieoberlieutenant Julius Göler v. Ravensburg⁴¹, der als erster Beteiligter der Haber-Göler-Affäre tödlich verwundet wurde. Diese Duellserie von 1843 sorgte damals für großes Aufsehen, nicht nur in Baden⁴². Auch die großherzogliche Familie war besorgt; Markgraf Wilhelm bat den Großherzog unmittelbar nach Habers Abreise um ein Gespräch⁴³. Als wenige Wochen später mit dem ehemaligen Artillerielieutenant George v. Sarachaga-Uria ein neues Todesopfer der Auseinandersetzung zu beklagen war und der Markgraf von General v. Gayling erfahren hatte, daß der Leichnam in Mannheim eingetroffen war, trug er ihm auf, sofort in Zusammenarbeit mit Staatsrat Frhr. v. Rüdts dafür zu sorgen, *daß Alles angewendet werde, damit die Leiche nicht hierhergebracht, sondern in Mannheim beerdigt werde*⁴⁴.

³⁶ GLA 238/1669; Gotha Frhr. 1853, 1898 und 1940; *Becke-Klüchtzner* S. 211–213 und 616. Letzterer führt zwar das Geburtsdatum 25.10.1842 richtig an, gibt aber keinen Hinweis auf den Tod am 17.4.1863.

³⁷ Ein Bruder desselben, Otto Friedrich Georg (1804–15.11.1887 Niedernfels b. Meran), machte seine Karriere in Bayern und wurde dort Kämmerer und Generalmajor; *Schröder*, Generalität I S. 487.

³⁸ Sein einziger jüngerer Bruder, Raimund (*1845), war bei der Postverwaltung; von den jüngeren Schwestern heiratete die 1848 geborene Wilhelmine 1878 den Oberpostsekretär Ferdinand Scheyrer, der von 1862 bis 1865 Lieutenant war; GLA 59/634.

³⁹ Vgl. zum Problem im allgemeinen *Mader*.

⁴⁰ GLA 59/633. *29.1.1826 Graben/Karlsruhe, ev.; V.: Apotheker; M.: geb. Gesell, † 1868; Geschw.: 2 Br., davon Otto, *6.11.1831, bad. Hauptmann, und 1 Schw. VOBIM 1864 S. 140 weist ihn nur als *gestorben* aus. In der Freiburger Ztg. Nr. 284 und 285 vom 2. bzw. 3.12.1864 sind nur ganz kurze Meldungen enthalten.

⁴¹ GLA 238/1667; Gotha Frhr. 1855; *Becke-Klüchtzner*; *27.6.1814 Karlsruhe, † 4.9.1843, ev. Sein Vater war Oberst Ludwig Frhr. Göler v. Ravensburg (1787–1849).

⁴² *Wirtz* S. 130–145.

⁴³ BadFA Cor 10 Bd. 8, Markgraf Wilhelm an den Großherzog, ohne Ort 1.10.1843. Es schien ihm sehr eilig zu sein.

⁴⁴ BadFA Cor 10 Bd. 8, Markgraf Wilhelm an den Großherzog, Karlsruhe 13.12.1843.

Wegen seines unehrenhaften Verhaltens mußte bereits im Frühjahr 1836 der Lieutenant Hugo Strauß das Infanterieregiment Nr. 4 verlassen⁴⁵. Nach einem von Mißfallen geprägten Bericht des Grafen Mondion de Favancourt, damals als Oberlieutenant im Regiment, soll Strauß schon als Portepeefähnrich *ganz gemeine Schulden bei den Weibern seiner Untergebenen* gehabt haben, die mehrfach die Großherzogin Sophie beglichen haben soll. Als junger Offizier beleidigte er den Oberlieutenant Speck *auf eine ganz gemeine Art*, so daß ihn jener zum Duell forderte, in dessen Verlauf er später Strauß das Leben schenkte. Strauß mußte daraufhin mit seinem Sekundanten, Lieutenant Roth, den Abschied nehmen. Auch diesmal soll sich Großherzogin Sophie großzügig gezeigt und den nach Spanien Ziehenden Geld bereitgestellt haben. Nach seiner Rückkehr Anfang der 1840er Jahre wurde er wiederum von der Großherzogin protegiert, so daß das Gerücht von einer Liaison die Runde machte. Als Hauptmann erhielt er Ende 1843 erneut den Abschied bewilligt, nachdem ihm die Großherzogin eine Stelle in Kurhessen verschafft haben soll. Vom dortigen Kurfürsten nach Texas entsandt, verstarb er auf der Rückfahrt⁴⁶.

Für eines der wenigen Beispiele für den Unfalltod eines badischen Offiziers möge das Schicksal des Oberlieutenants Josef Zeitler stehen⁴⁷. Seit April 1851 als Freiwilliger bei der Infanterie, wurde er 1856 Feldwebel und 1859 während der Italienkrise Lieutenant. Im Laufe des Deutschen Krieges avancierte er zum Oberlieutenant und verunglückte während der Schießausbildung am 21. Juni 1870 tödlich. Bei einem Sturz vom Pferde zog sich der Lieutenant Karl Klingel vom Feldartillerieregiment tödliche Verletzungen zu⁴⁸. Er kam im Juli 1867 als Einjährig Freiwilliger zur Armee, wo er am 5. Februar 1869 zum Lieutenant aufrückte. Dieselbe Todesursache lag bei dem im Mai 1834 verunglückten 24-jährigen Lieutenant Leopold Williard aus dem Dragonerregiment Nr. 2 sowie dem 1854 verstorbenen Oberstlieutenant Hecht vor⁴⁹.

In den Akten sind nur wenige Fälle von Selbstmord bezeugt. Es mag sein, daß manches Mal eine Suizidhandlung vorlag, obwohl offiziell nur davon die Rede war, daß der Offizier „gestorben“ sei, war doch der Selbstmord nicht immer unbedingt mit dem gültigen Ehrenkodex vereinbar. Bereits während des Maiaufstandes zeigte sich der Artilleriehauptmann Carl Großmann den Belastungen nicht gewachsen und erschoss sich, nachdem er bei Bonfeld/Bad Rappenau die Batterie an die Revolutio-

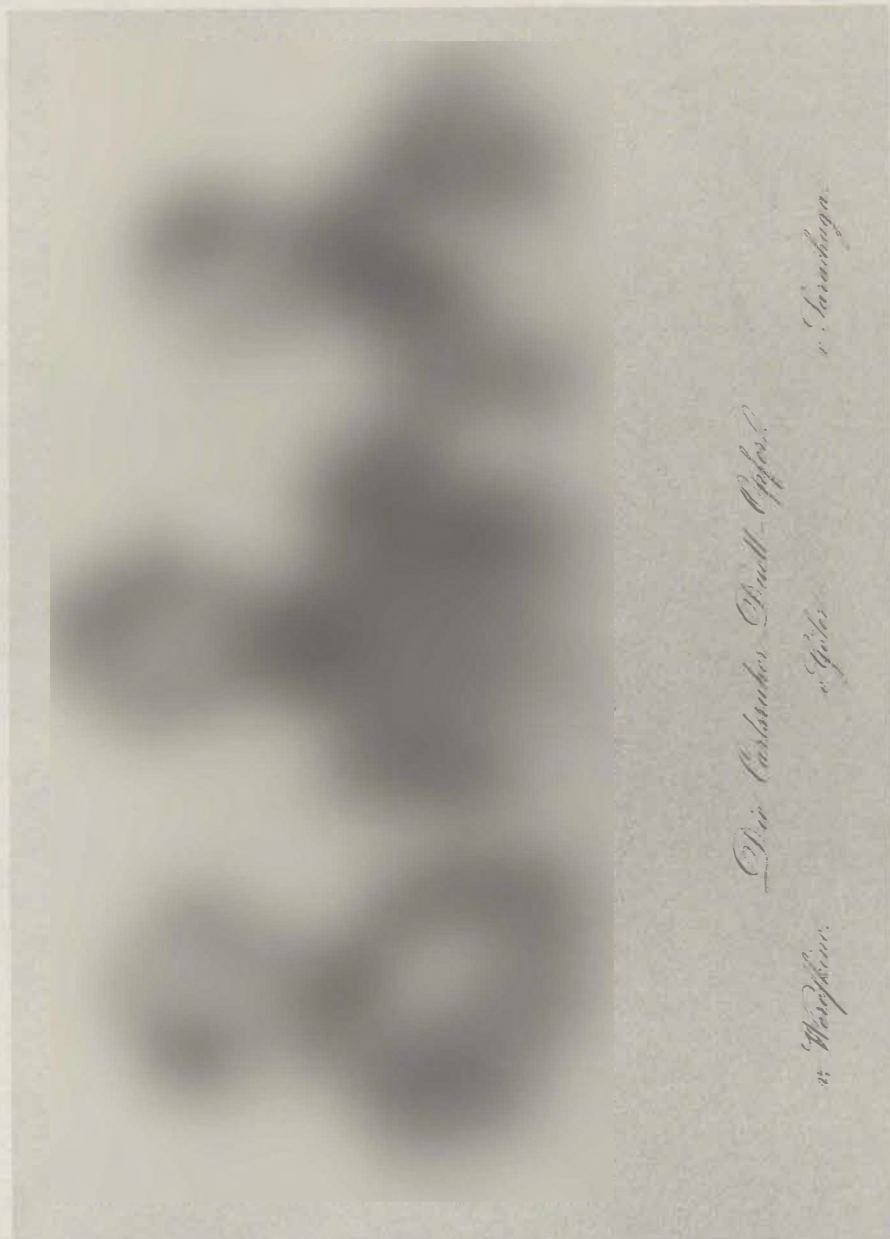
⁴⁵ GLA 238/1687; *21.5.1812 Buchen, kath.; V.: Oberamtmann; M.: geb. Schöfflein; Geschw.: 1 Schw. und 1 Br., Arzt; ∞ 14.8.1841 Marie, T. d. Obersten August Meyer; K.: 1 T.

⁴⁶ GLA 65/11303 S. 158–160.

⁴⁷ GLA 59/639. *19.3.1831 Kirchheim/Buchen; V.: Schuhmachermeister Lorenz Zeitler, † 15.11.1846; M.: Maria, geb. Löhr; kath. Er war damit in jeder Beziehung ein typisches Beispiel für einen Unteroffizier, der in die Offizierslaufbahn aufgestiegen war: Er stammte aus einer katholischen Handwerkerfamilie.

⁴⁸ GLA 59/627 und 59/642; *26.5.1848 Karlsruhe, † 18.8.1871, ev.; V.: Oberbaurat; M.: geb. Leger. Betreffe August Hecht: GLA 238/1669, *1.7.1807 Karlsruhe, kath.

⁴⁹ GLA 65/11384; 390/1973; 390/2840; *1.8.1810 Karlsruhe, kath.; V.: Carl Friedrich W., Händler; M.: Elisabeth Auguste, geb. Freiin v. Holzling. GLA 65/11303 S. 129.



11 Die Duellopfert der Haber-Göler-Affäre 1843

Von links nach rechts: russischer Offizier v. Werefkine, Artillerieoberlieutenant Julius Frhr. Göler v. Ravensburg, ehemaliger Artillerieoffizier George Uria v. Sarachaga. – Quelle: GLA Karlsruhe, Signatur J-D-K 19.

näre verloren hatte⁵⁰. Er war das einzige Kind seiner Eltern und beendete durch den Selbstmord eine militärische Laufbahn, die er im August 1821 als Freiwilliger begonnen hatte⁵¹.

Während der Mobilmachung 1859 hatte sich der wenige Tage zuvor zum Kompaniekommandanten ernannte Oberleutnant Ignaz Gartner *durch einen Schuß entleibt*⁵². Am 21. Mai 1861 erschoss sich Lieutenant Ferdinand Morstadt vom Infanterieregiment Nr. 3 in seiner Rastatter Wohnung⁵³. Ein weiterer Fall betraf Georg v. Tannstein, gen. Fleischmann, einziger Sohn des badischen Kammerherren und Generalmajors Gottfried Karl Ignaz Joseph Theodor⁵⁴. Im Juni 1860 wurde er, inzwischen 43jährig, Major. Mitte Februar 1861 bekam er ein Bataillon im Infanterieregiment Nr. 5 und im September 1865 das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. Nichts deutete in der Laufbahn auf den Selbstmord hin, den er am 3. November 1865 in Ihringen beging⁵⁵, ein Ort, der weder sein Garnisons- noch sein Wohnort war.

Selbstmord verübte auch Hauptmann Alfred v. Freydorf, der am 20. Januar 1867 *durch einen Schuß in Karlsruhe sich getötet* hat⁵⁶. Er war der jüngste Sohn des Generallieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums Karl Wilhelm Eugen und begann am 29. März 1849 als Freiwilliger beim Leib-Infanterieregiment seine Karriere⁵⁷. Während des Krieges von 1870/71 töteten sich Oberleutnant Alfred v. Scheurer⁵⁸ und Artilleriehauptmann August Koch⁵⁹.

Nicht erfolgreich war hingegen der Selbstmordversuch des Lieutenants Villingen vom Infanterieregiment Nr. 3 im Jahr 1869⁶⁰. Als Gründe gab er Lebensüberdruß an,

⁵⁰ GLA 238/1667; *Jülicher* S. 20. *12.9.1801 Parchim/Mecklenburg, † 16.5.1849 Bonfeld, ev.; V.: Schauspieler, † 1814; M.: geb. v. Sydow, ∞ II. hannoveranischer Domherr August v. d. Busche; ∞ 12.5.1839 Caroline, T. d. Kaufmannes Wielandt in Durlach.

⁵¹ Mit Parchim hatte er denselben Geburtsort wie Helmuth Graf v. Moltke und mit ihm teilte er das Schicksal, nicht in der Heimat zu dienen. Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte 2 Sp. 1120–1123.

⁵² GLA 59/624; 238/1667. *9.12.1818 Stupferich, † 26.5.1859, kath.; V.: Landwirt, † 1833; M.: geb. Ochs, † 1835. Geschw.: 3 Br., davon 1 in Amerika und 5 Schw., davon 2 verheiratet.

⁵³ GLA 59/629; im VOBKIM erscheint er lediglich als *gestorben*. *27.3.1839 Freiburg, ev.; V.: Postmeister; M.: geb. Stall, † 1849; StM.: geb. Wick.

⁵⁴ GLA 59/635 und 238/1689; Gotha Briefadel 1908; BrünnTB, Jge. 4, 8, 11, 17 und 19; zum Vater, der am 14. Februar 1832 in Burgberg bei Überlingen einen Tag nach seinem 67. Geburtstag verstarb, vgl. *Schröder*, Generalität 1 S. 106, allerdings keinen Hinweis auf den Major enthaltend.

⁵⁵ Im VOBKIM 1865 wird er S. 95f. als *gestorben* geführt.

⁵⁶ GLA 59/623, 238/290 und 1665.

⁵⁷ Auch über sein Ableben berichtet das VOBKIM 1867 S. 10 lediglich: *Gestorben sind: Am 20. Januar 1867 zu Karlsruhe der Hauptmann Alfred von Freydorf vom 2. Infanterie-Regiment, König von Preußen.*

⁵⁸ GLA 59/634. *3.2.1842 Hanau/Kurhessen, ev.; V.: Privatier in Hanau; M.: geb. Hesse; Geschw.: 1 jüngerer Br. und 3 Schw.

⁵⁹ GLA 59/627; *Jülicher* gibt als Todesdatum statt dessen an: „8.5.1871 infolge der Strapazen des Krieges“. Geboren: 20.7.1837 in Lörrach. V.: Pfarrer Friedrich Koch (1806–1866), vgl. *Neu* 2 S. 334.

⁶⁰ GLA 238/1919, Meldung des Regiments an die Infanteriebrigade, Rastatt 29.8.1869. Hermann V. war ein Bruder der Schriftstellerin Hermine Villingen, BB NF. 2 S. 290f.

da er sich in seinem Äußeren und in seinen geistigen Eigenschaften von der Natur vernachlässigt glaubte. Doch als Hauptgrund war wohl seine unglückliche Liebe zu einem öffentlichen Mädchen in Baden, einer Französin, anzusehen. Insgesamt waren Suizidhandlungen unter den Offizieren nichts typisch Badisches; in anderen Kontingenten gab es dieses Phänomen⁶¹ ebenfalls. Auch sonst läßt sich nichts Auffälliges feststellen; Protestanten wie Katholiken, Adlige wie Bürgerliche begingen Selbstmord.

Große Verluste hatte das Offizierskorps natürlich durch die Kriegseignisse hinzunehmen. Insgesamt forderte der Deutsche Krieg von Baden einen Blutzoll von fünf Offizieren⁶². Es fielen oder verstarben an ihren Verwundungen vom Infanterieregiment Nr. 5 die Oberlieutenants Carl Vögelin, Gustav Schmidt und Julius Adolf Fritsch sowie der Lieutenant Hermann Delorme. Im Gefecht bei Werbach fiel Hauptmann Carl Leopold Alfred v. Leth vom Infanterieregiment Nr. 3⁶³.

Der Krieg von 1870/71 kostete Baden erheblich mehr Gefallene als der Feldzug von 1866. Einige der Opfer seien kurz genannt. Gleich zu Beginn des Krieges fiel am 24. Juli 1870 im Rahmen des Zeppelinritts der aus Schottland stammende Lieutenant William Herbert Winsloe, der dadurch zugleich der erste Gefallene des Dragonerregiments Nr. 3 war⁶⁴.

Im Gefecht von Nuits fielen am 18. Dezember 1870 der einzige Sohn des Generalmajors Waag, der 1846 geborene Hermann Waag, als Oberlieutenant⁶⁵, ferner einer der wenigen höheren Offiziere, die in dieser Schlacht Blutzoll zu zahlen hatten: Oberst Carl Friedrich Joseph Ferdinand v. Renz, der seit April 1835 Soldat war⁶⁶. Seinen schweren Verwundungen aus diesem für die badische Militärtradition bedeutsamen Gefecht erlag am 20. März 1871 in Karlsruhe Hauptmann Carl Ernst Otto v. Pfeil⁶⁷. Er war der einzige Sohn eines bereits 1835 verstorbenen preußischen Oberstlieutenantes und ging unmittelbar vor Ausbruch des Maiaufstandes 1849 dem Leib-Infanterieregiment als Freiwilliger zu. Zwei Tage nach seinem Tod, also posthum, erhielt er das Ritterkreuz des Militärischen Carl-Friedrich-Verdienstordens.

⁶¹ So hat sich der ehemalige badische Offizier Schrickel als Major der preußischen Armee in Juni 1879 *durch einen Stich ins Herz getötet*; BadFA Cor 13 Bd. 29, Großherzog Friedrich an W. v. Neubronn, Karlsruhe 24.6.1879.

⁶² Verluste gemäß VOBKM 1866 S. 156.

⁶³ Er starb am 4.8.1866 in Würzburg. V.: Domänenverwalter Johann Baptist v. Leth. GLA 59/628; Gotha Briefadel 1908 und 1928; BrünTB 18. Jg. S. 371f. Der zwei Jahre jüngere Bruder Wilhelm Adalbert Hugo (*6.11.1834) war bayerischer Regierungsrat und Rentamtmann.

⁶⁴ GLA 59/638. Zu seinem Tod vgl. *Schnell*. Er hatte noch zahlreiche Geschwister, von denen 1 älterer Bruder Offizier in Großbritannien, 2 Brüder Offiziere bei den badischen Dragonern sowie 2 Brüder Ökonomen in Australien waren und 1 ältere Schwester den badischen Offizier Constantin Carl v. Rotberg-Rheinweiler, 1 andere den österreichischen Major Raynaud, der beim 28. Infanterieregiment in Rastatt in Dienst stand, heirateten.

⁶⁵ GLA 59/638.

⁶⁶ GLA 59/633 und 238/1685.

⁶⁷ GLA 59/632; 238/1683. *18.10.1831 in Düsseldorf, kath.; die Mutter verstarb 1860 in Werschetz, Ungarn (Temeschburger-Banat) wo die beiden Schwestern v. Pfeils mit Kaufleuten verheiratet waren.

Am 5. Januar 1871 fiel Lieutenant Friedrich Delorme, der 1847 geborene Sohn des Generalmajors Heinrich Ludwig Delorme⁶⁸. Von seinen weiteren drei Brüdern war bereits 1866 Hermann infolge einer Verwundung aus dem Hundheimer Gefecht verstorben.

5. Krankheit

Eine der häufigsten Ursachen für das Ausscheiden von Offizieren aus der Armee war offiziell deren angeschlagener Gesundheitszustand. Wenn in einigen Fällen dies auch nur vorgeschoben war, so kann es dennoch nicht über die Relevanz dieser Kategorie hinwegtäuschen.

Als Beleg möge das Schicksal von Rudolph Alexander Moritz v. Müllern dienen, der seit Juli 1853 als Freiwilliger dem 2. Reiterregiment angehörte und Lieutenant wurde, ohne zuvor die Kadettenanstalt besucht zu haben⁶⁹. Im Mai 1859 zum Oberlieutenant ernannt, wurde er im Dezember 1862 zur Rekonvaleszenz in den Ruhestand versetzt. Im Herbst 1860 stürzte er vom Pferd und verletzte sich dabei so schwer, daß er für einige Monate dienstunfähig wurde. Für die Therapie fielen so hohe Kosten an, daß er um Geld aus dem Vermögen der Mutter bat. Wie angespannt seine wirtschaftliche Lage war, läßt sich aus folgender Passage ersehen: *Nur für den Fall, daß ein Überschuß der Vermögens-Erträge vorhanden wäre, – und sollten es auch nur 10 bis 20 Gld seyn – so erlaube ich mir, Großherzogliches Amtsrevisorat um gültige Verwendung zu bitten!*⁷⁰

Anfang April 1861 wandte er sich erneut an das Stadtamtsrevisorat und bat [...] *um bald gefällige Nachricht, ob ich von Seiten der Vormundschaft meiner Mutter eine Unterstützung erhalten kann oder nicht. Im letzteren Falle müßte ich eben von irgend Jemand das nöthige Geld um jeden Preis zu erhalten suchen, indem die angeregte Frage wegen meiner Diensttauglichkeit davon abhängt, ob ich bald wieder hergestellt werde oder nicht*⁷¹.

Manchmal kam es auch vor, daß wegen Krankheit entlassene Offiziere relativ bald nach ihrer Pensionierung starben. Dazu zählt der erst 25jährige Lieutenant Friedrich Bode, der am 1. Juni 1866 in den Ruhestand versetzt wurde und wenige Wochen später starb⁷².

⁶⁸ GLA 59/621, 238/1661 und 238/1662; *Schilling v. Canstatt*, Geschichte S. 296.

⁶⁹ GLA 59/629; *26.2.1829 Würzburg, kath.; V.: ?; StV.: Carl Frhr. v. Harsch; M.: Caroline, geb. v. Müllern, † 23.7.1861 in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim; Geschw.: keine.

⁷⁰ StadtAFR H 8758, Oberlieutenant v. Müllern an Stadtamtsrevisorat, Karlsruhe 19.2.1861.

⁷¹ Ebd., Rudolph v. Müllern an Stadtamtsrevisorat, Karlsruhe 8.4.1861.

⁷² GLA 59/619, 238/1657. *21.2.1841 Schwetzingen, † 13.9.1866 Bad Langenbrücken, kath.; V.: Oberamtmann Philipp Bode; M.: Amalie, geb. Erhard. Er wurde im November 1856 Kadett und avancierte am 19.6.1859 zum Lieutenant.

6. Ehrverletzung

Daß der Ehrbegriff auch im badischen Offizierskorps eine zentrale Rolle spielte, wurde bereits erläutert. Eine Ehrverletzung zog zumeist ein Duell nach sich – dies war der gebotene Weg, um die Ehre wiederherzustellen. Konnte aber die Satisfaktion nicht herbeigeführt werden, so blieb der Offizier auf seiner verletzten Ehre sitzen. Oberst August Frhr. Göler v. Ravensburg sah sich deshalb im Herbst 1858 gezwungen, sein Abschiedsgesuch einzureichen, weil er in einem Gespräch mit dem Geheimen Sekretär Kreidel, der im Namen des Großherzogs sprach, erfuhr, daß ihm *die nöthige Genugthuung nicht zu Theil werden kann*, die er für die *verletzenden Briefe* der beiden Hofopernsänger Schnorr und Brulliot gefordert hatte⁷³. Göler v. Ravensburg war bisher ein untadeliger Offizier, der 1826 als Kadett zur Armee kam und bis 1840 der Artillerie angehörte. Seither war er mehrfach an den militärischen Bildungseinrichtungen und im Generalstab tätig und gehörte ab 1847 zum Gefolge des Erbgroßherzogs, eine Verwendung, die er bis zu dessen Tod im Jahre 1858 innehatte⁷⁴.

III. Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Offizierskorps

Wenn es auch schwierig ist festzustellen, welchen Lebensweg aus dem Militärdienst ausgeschiedene Offiziere einschlugen, so können doch Hinweise auf einige sich häufig wiederholende Verhaltensmuster gegeben werden. Manchmal wechselten die Offiziere nicht den Beruf, sondern nur ihren Dienstherrn. Ebenso wie die badische Armee zu Beginn des 19. Jahrhunderts von diesem Umstand profitierte, als sie in der Aufbauphase geradezu auf fremde Offiziere angewiesen war, verlor sie auch Offiziere an andere Kontingente. Der Wechsel in eine andere Armee barg wohl die geringsten Risiken für den Aspiranten, da er ja das Fachliche weiterhin benutzen konnte und sich auf kein gänzlich neues Metier vorbereiten mußte; neu waren allenfalls die Sprache, die Kommandos und die Chargierungen. Viele Offiziere gingen in den zivilen Staatsdienst; wie es scheint, waren dies die Bereiche, in die ehemalige Soldaten am häufigsten wechselten. Diese beiden Berufsfelder decken sich ziemlich genau mit den Bereichen der sozialen Rekrutierung der Offiziere; entsprechend selten entschloß sich ein Offizier, einen anderen Beruf einzuschlagen.

⁷³ BadFA Cor 13 Bd. 25, August Frhr. Göler v. Ravensburg an Friedrich, Karlsruhe 23.9.1858.

⁷⁴ GLA 59/624; *Jülicher* S. 20; *28.4.1809 Sulzfeld; † 10.6.1862 Karlsruhe, ev.; V.: Benjamin, Major à la suite (1782–1834); M.: Amalie, geb. v. Reck († 1853); ∞ 1833 Adelheid, geb. v. Holzling. In seinem Briefwechsel mit Friedrich berichtet er mehrfach über den Gesundheitszustand Ludwigs.

1. Wechsel ins Militär eines anderen Landesherren

Obwohl sich bei zahlreichen Abgängern der Hinweis findet, daß sie in fremde Dienste treten dürfen, so ist doch kaum festzustellen, ob sie diese Möglichkeit tatsächlich nutzten; in den badischen Akten lassen sich darüber leider keine Hinweise finden⁷⁵. Wie noch gezeigt werden wird, traten badische Offiziere meistens in österreichische Dienste, vereinzelt auch in bayerische, jedenfalls aber in süddeutsche; andere Kontingente waren, mit Ausnahme Nordamerikas während des Sezessionskrieges, nur äußerst selten Ziele ihrer Wanderung. Recht ungewöhnlich mutet deshalb auch die Entscheidung des badischen Lieutenants Joseph Karl Ferdinand Wolff an, in niederländische Kriegsdienste zu treten⁷⁶.

a. Österreich

Österreich übte die größte Anziehungskraft auf die Abgänger aus, und das nicht erst seit der Revolution. Das steht auch im Einklang mit der weitverbreiteten Ansicht, daß die Badener bei aller Verschiedenheit von Konfession, Stammeszugehörigkeit, Brauchtum und geschichtlicher Vergangenheit sich weitgehend einig waren „in ihrer großdeutschen, österreich-freundlichen und preußisch-feindlichen Gesinnung“⁷⁷. Bereits Anfang September 1844 ließ sich der damalige Oberlieutenant Hermann Frhr. v. Verschuer vom Infanterieregiment Nr. 3 beabschieden, um seine Karriere in Österreich bei der Reiterei fortzusetzen⁷⁸, wo er zu Beginn der 1850er Jahre noch als Oberlieutenant beim 3. Galizischen Chevaux-legers-Regiment bzw. nach der Umbenennung beim 8. Ulanenregiment im Dienst stand⁷⁹. Unmittelbar nach Ausbruch der Maiereignisse ließ sich Heinrich Frhr. v. Adelsheim, der erst am 3. März 1846 badischer Infanterielieutenant geworden war, beabschieden und nahm auf österreichischer Seite am Kampf gegen die Ungarn teil, dem er noch im gleichen Jahr zum Opfer fiel⁸⁰.

⁷⁵ Selbst wenn in den Ranglisten benachbarter Armeen namensgleiche Offiziere aufgefunden werden, so ist nicht sicher, daß es sich um dieselben Personen handelt; zudem ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht vertretbar, alle in Frage kommenden Archive aufzusuchen, um die Personalakten einzusehen. Eine Ausnahme bilden die Ranglisten Württembergs, weil sie sehr umfangreiche Angaben enthalten; eine Durchsicht des Jahrganges 1865 blieb aber weitgehend erfolglos.

⁷⁶ GLA 238/1695; *18.7.1825 Karlsruhe, ev.; V.: bad. Oberst Ferdinand Wolff (1791–23.8.1861 Karlsruhe); M.: geb. Zandt.

⁷⁷ *Laule* S. 2f.

⁷⁸ GLA 238/1693; Gotha Frhr. 1853 und 1941. V.: fürstlich fürstenbergischer Oberjägermeister, Hofmarschall und Oberstallmeister Ernst Moritz Wilhelm Friedrich Philipp, † 1860 Donaueschingen.

⁷⁹ Militär-Schematismus 1850 und 1852.

⁸⁰ RegBl. 1846 S. 52; Gotha 1848 und 1940; *Becke-Klüchtzner* gibt auf S. 30 als Todesjahr 1849 an und führt ihn als Gefallenen. Heinrich Friedrich Ferdinand Frhr. v. Adelsheim, *18.9.1826, ev.; V.: bad. Oberst Adalbert Franz Gustav (1802–10.12.1860); M.: Henriette Fellmeth. Vgl. auch die Todesnachricht durch Wilhelm v. Neubronn an Prinz Friedrich in: BadFA Cor 13 Bd. 29, Karlsruhe 23.7.1849.

Am 28. Juni 1850 ließ sich der im Januar als Oberleutnant dem 3. Reiterregiment zugeteilte Eduard Lingg v. Linggenfeld beabschieden⁸¹. Nach seinem Abschiedsgesuch wurde er noch zum Rittmeister charakterisiert und hatte auch die Erlaubnis, die Uniform der Suite der Reiterei zu tragen, so daß er am 24. September 1850 ein zweites Mal, nun endgültig, aus der Armee beabschiedet wurde. Er folgte seinem älteren Bruder nach Österreich nach, mußte sich aber mit dem Grad eines Unterleutnants beim 1. Husarenregiment begnügen⁸².

Julius Emil Dominik Artaria, der Ultimo März 1864 den Abschied bewilligt bekam, könnte identisch sein mit einem Unterleutnant desselben Namens, der 1865 im österreichischen Infanterieregiment Nr. 35 geführt wurde⁸³; ebenso gut könnte es sich aber auch um einen Abkömmling der Wiener Linie des Geschlechts Artaria handeln. 1869 wurde er Oberleutnant und fast zehn Jahre später, am 1. Mai 1879, Rittmeister im Dragonerregiment Nr. 3, dem er noch bis 1882 angehörte⁸⁴.

Interessant ist der Werdegang des Lieutenants Theodor Gramm⁸⁵. Im zweiten Quartal 1843 meldete er sich als Freiwilliger beim Dragonerregiment Großherzog, nahm aber im Frühjahr 1850 seinen Abschied. Anschließend diente er in der schleswig-holsteinischen Armee. Aber schon genau zwei Jahre später ließ er sich wieder beim 2. Reiterregiment als Lieutenant anstellen, mußte aber schon am 23. März des folgenden Jahres wegen Insubordination zurücktreten und eine einjährige Festungsstrafe antreten. Nachdem er die Strafe verbüßt hatte, erhielt er ein Zeugnis, um in österreichische Dienste treten zu können⁸⁶; dort diente er als Unterleutnant und seit 1859 als Oberleutnant im 6. Ulanenregiment.

Im Juli 1856 bewilligte Friedrich I. das Abschiedsgesuch von Rittmeister Leopold Frhr. v. Seldeneck⁸⁷, dem zweitältesten Sohn des Obersten und Vizestallmeisters; sein älterer Bruder Wilhelm (1824–1865) war Lieutenant bei den Dragonern und anschließend badischer Kammerherr. Der jüngere Maximilian (*1827) gehörte bereits der österreichischen Armee an und verließ sie als Rittmeister; ihm folgte nun Leopold nach. Am 6. August 1864 schied Alphons Frhr. v. Glaubitz als Lieutenant aus dem Dragonerregiment Nr. 2 aus⁸⁸. Er trat zum 8. Galizischen Ulanenregiment der

⁸¹ GLA 238/1675; VOBKM 1850 S. 9, 153, 164f., 290. *24.7.1822 Mannheim, kath.; V.: Johann Baptist (1765–1842 Mannheim), Generalmajor; *Schröder*, Generalität 1 S. 74.

⁸² Er ist nur im Militär-Schematismus 1852 S. 448 geführt. Der ältere Bruder, Leopold, war 1850 Rittmeister beim 2. Böhmisches Chevaux-legers-Regiment, dem späteren 7. Ulanenregiment.

⁸³ GLA 59/618, 390/2841; *14.6.1838 Mannheim, kath.; V.: Stephan, Kunsthändler; M.: Anna, geb. Rüttger; Militär-Schematismus 1865 S. 205. Vgl. BB 1 S. 11f.

⁸⁴ Militär-Schematismus 1865 bis 1882.

⁸⁵ GLA 238/1667. *26.3.1826 Freiburg, †25.2.1874 Graz, kath.

⁸⁶ Vgl. dazu FGAG Roggenbach XXXII B.

⁸⁷ GLA 238/1687; *29.7.1825 Mühlburg, ev.

⁸⁸ GLA 59/624; Militär-Schematismus 1866 bis 1877; in den Jahren 1866 bis 1868 wurde er fälschlich als Alfred v. Glaubitz geführt. Gotha Frhr. 1898, 1934 und 1942; *Becke-Klüchtzner* S. 169. *2.1.1842 Bruchsal; V.: Oberst Theodor Franz Frhr. v. Glaubitz (1802–1865); M.: Amalie Chr., geb. Gräfin v. Traitteur-Brauneberg.

kaiserlich österreichischen Armee und stieg dort 1868 zum Oberleutnant der Reserve auf; diesen Dienstgrad hatte er bis zu seinem Tod im Jahre 1877 inne.

Nach etwa 8½-jähriger Zugehörigkeit zur badischen Armee entsagte ihr Mitte Mai 1860 der katholische Freiherr Friedrich August Gustav v. Neuenstein, der ihr am 3. November 1851 als Kadett zugegangen war⁸⁹. Friedrich avancierte im November 1855 zum Lieutenant im Füsilierbataillon und nahm keine fünf Jahre später den Abschied, um nach Österreich zu gehen. Er diente hier bis 1863 als Kadett⁹⁰. Dieser Armee schlossen sich auch seine Brüder Maximilian Karl Ignaz (1837–1878), der 1867 als Oberleutnant abging, und Leopold, der allerdings von 1864 bis 1869 nur Kadett war, an⁹¹. Friedrich verstarb schließlich als Oberförster des österreichischen Familienfondsgutes Orth und Eckartsau am 9. März 1897 in Mannersdorf; aus seinen beiden Ehen gingen je drei Kinder hervor, von denen alle fünf Söhne bei der österreichischen Armee dienten⁹².

Schon Anfang der 1840er Jahre wechselte auch der damalige Lieutenant Adolph v. Berg⁹³. Anfang April 1840 ging er freiwillig der badischen Artillerie zu und avancierte nach schon 2½ Jahren im November 1842 zum Offizier. Aber bereits am 13. Juni des folgenden Jahres ließ er sich wenige Wochen nach dem Tode des Vaters beabschieden und ging nach Österreich, wo er bis zum Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 2⁹⁴ aufstieg und von dem sein sehr viel älterer Cousin Gustav Friedrich Frhr. v. Berg (* 1803) als Oberstlieutenant abging. Anfang der 1850er Jahre verließ er die Armee und verstarb 1885 in Lemberg. Seine drei älteren Brüder waren wie er in Wertheim geboren und dienten als badische Staatsbeamte. Nach Österreich ging auch im Februar 1851 Lieutenant Eugen Ullrich⁹⁵, der anschließend beim österreichischen 5. Infanterieregiment in Dienst stand und während des Krieges 1870/71 Premierlieutenant beim Train des XIV. Armeekorps war. Infolge der Auflösung der Armee dienten bereits 1850 die Infanterielieutenants August Philipp Lebeau und Ludwig Unger bei der österreichischen Genietruppe.

⁸⁹ GLA 59/630; Gotha Frhr. 1864 und 1922; *Becke-Klüchtzner* S. 299–301. V.: Karl August Leopold Frhr. v. Neuenstein-Rodeck (1802–1.5.1866 Kappelrodeck), seit 1846 Senior der Familie und österreichischer Kämmerer. M.: Clothilde Freiin v. Rotberg.

⁹⁰ Militär-Schematismus 1860/61 bis 1864.

⁹¹ Maximilian war Offizier im Infanterieregiment Nr. 27 und Leopold Kadett im Infanterieregiment Nr. 2, bei dem auch zuvor Friedrich im Dienst stand.

⁹² Er verehelichte sich am 4.10.1869 mit Karolina v. Schalberg (1849–1873) und 1875 mit Sophie Freiin v. Risenfels (1849–11.5.1909 Wien); der Dienstgradhöchste der Söhne war Friedrich Sebastian Maria, der am 14.5.1917 als Major an der Isonzofront fiel.

⁹³ GLA 238/1657; *Jülicher* S. 22; *Becke-Klüchtzner* S. 565–568; Gotha Frhr. 1855, 1905 und 1939. Die Linie bestand als adlig in Baden, war indessen als freiherrlich in Oldenburg, Preußen, Österreich und Sachsen anerkannt. Das Geburtsjahr des Adolph ist in der Personalakte mit 1824, in *Becke-Klüchtzner* mit 1821 angegeben. V.: Geheimer Rat und Direktor des evangelischen Kirchenrates Eberhard Friedrich v. Berg (1776–1843 Karlsruhe); M.: Charlotte, geb. Schade

⁹⁴ Militär-Schematismus 1850 S. 130 als Hauptmann 2. Klasse und 1852 bereits in die 1. Klasse aufgestiegen.

⁹⁵ GLA 238/1691 und 238/730. *22.8.1828 Ettlingen, kath.; V.: Werkmeister; M.: geb. Becker. † 1848.

b. Preußen

Nur selten wechselten badische Offiziere nach Preußen. Gründe dafür mögen die Entfernung, die Konfession der Hohenzollern oder auch die Rekrutierungspraxis der preußischen Armee gewesen sein. Das Offizierskorps unterschied sich ja erheblich von dem badischen; während hier die bürgerlichen Offiziere dominierten, taten es dort die adligen, so daß sich für einen bürgerlichen Offizier aus Baden ein Wechsel nach Preußen kaum anbot.

Als Beispiel sei auf August Wilhelm Graf v. Bismarck verwiesen⁹⁶. Er ging im November 1864 als Kadett der Armee zu und avancierte am 12. Juli 1866 zum Lieutenant im Leib-Dragonerregiment; schon Ende Januar 1867 wurde sein Abschiedsgesuch bewilligt – er setzte seine Karriere in Preußen fort, wo er Mitte der 1880er Jahre als Rittmeister im Garde-Dragonerregiment Nr. 1 diente und schließlich bis zum Oberstlieutenant aufstieg. Es steht zu vermuten, daß nach dem Deutschen Krieg und dem Erfolg des Fürsten Otto v. Bismarck ein Verweilen in Baden nicht mehr angezeigt war. Die einzige Schwester, Clara (* 1851), verblieb in der Nähe ihrer Heimat und heiratete den schweizerischen Oberstlieutenant Ulrich Wille⁹⁷, den späteren General und Oberbefehlshaber.

c. Amerika

Manche ließen sich von der Massenauswanderung nach Nordamerika anstecken und schlossen sich deshalb nach ihrem Abschied aus der Armee dem großen Treck an⁹⁸. So war Hubert Dilger einer der zahlreichen Lieutenants, die im Zeitraum von 1850 bis 1865 ihren Abschied nahmen. Er bekam sein Entlassungsgesuch zum 12. August 1861 genehmigt und kämpfte während des Bürgerkrieges bei der Armee der Nordstaaten, wo er bis zum Artilleriegeneral aufstieg⁹⁹.

Er verbrachte seine Jugendzeit im Hause des Rechtsprofessors und späteren Innenministers Lamey, der wie Dilgers Vater in die Familie Dürr einheiratete. Da Dilger weiterhin mit einigen Adelsfamilien verwandt war, erhielt er Zugang zum gesellschaftlichen Leben in Baden. Interessant sind auch seine Beziehungen in seiner

⁹⁶ GLA 238/1658; *Becke-Klüchtzner* S. 71–73 und 610; er nennt abweichend von der Personalakte nicht Konstanz, sondern den Besitz der Familie Lilienhof bei Breisach als Geburtsort. Er war ein weitläufiger Verwandter des späteren Reichskanzlers, allerdings, wie seine Mutter, katholisch; *5.4.1849 Konstanz; V.: württbg. General der Kavallerie Graf Friedrich Wilhelm v. Bismarck (1783–18.6.1860 Stuttgart); vgl. zu ihm: *Schröder*, Generalität 2 Nr. 1119.

⁹⁷ Bismarck heiratete am 30.7.1872 die 1851 geborene Clara Achenbach und verstarb im Jahre 1920; GLA 456/1042.

⁹⁸ Zur Teilnahme Deutscher am amerikanischen Bürgerkrieg: *Kaufmann* und *Lamey*, Deutsche Soldaten.

⁹⁹ GLA 238/1662; *Jülicher* S. 30f. Er wurde am 5.3.1836 in Überlingen als Sohn des dortigen Physikus Dr. Eduard Dilger geboren und zählte damit zu den wenigen Offizieren, die aus dem Seekreis stammten. M.: Tochter des Kunsthändlers Casimir Dürr. † 14.5.1911 Greenfield. Zur Biographie vor allem *Lamey*, General S. 62–74; dort weiterführende Literatur und zwei Porträts.

Wahlheimat, wo er bereits 1862 mit Carl Schurz zusammentraf. Der Entschluß, die Reise über den großen Teich anzutreten, wurde wohl gefaßt, weil ihm sein Onkel Louis Dürr, der wegen seiner Teilnahme an der Revolution 1848/49 bereits ausgewandert war, Aussichten auf eine Karriere in den USA verhielt und er in der Heimat eine unglückliche Liebe hinter sich hatte. Während des Sezessionskrieges bewährte er sich so gut, daß er „bald der populärste Mann des ganzen Nordheeres“¹⁰⁰ werden sollte. Noch vor Ende des Krieges verehelichte er sich mit Elise Tiedemann, einer Nichte des im August 1849 erschossenen Revolutionärs Gustav Nikolaus Tiedemann, der mit einer Schwester Friedrich Heckers verlobt war. Aus der Ehe Dilgers gingen schließlich 14 Kinder hervor, von denen sich vier Töchter nach Baden begaben¹⁰¹.

1861 ließen sich auch die Brüder Franz Wilhelm und Ludwig Karl Frhr. Schilling v. Canstatt als Lieutenants beabschieden, um im Spätjahr die Überfahrt nach Amerika anzutreten, wo sich beide auf Seiten der Nordstaaten am Krieg beteiligten¹⁰². Franz Wilhelm¹⁰³ avancierte dort schließlich zum Major und verehelichte sich mit Molly Booker; ihre Nachkommen leben noch heute in den USA und dienten teilweise als Offiziere in der amerikanischen Armee.

Zu nennen ist auch Carl Schlaar¹⁰⁴, der sich Mitte Mai 1855 als Freiwilliger meldete und am 25. September 1860 zum Lieutenant im Leib-Grenadierregiment avancierte. Anfang März 1863 ließ er sich mit der Erlaubnis, in fremde Kriegsdienste treten zu dürfen, beabschieden und lebte 1866 in New York¹⁰⁵. Auch Leopold Wolfram ging nach seiner Entlassung vom 2. September 1852 nach Amerika¹⁰⁶. Er war im November 1846 als Freiwilliger zur Armee gekommen und 1850 Lieutenant geworden.

d. Vatikanstaat

Hermann Kanzler verließ im Dezember 1843 die badische Armee, nachdem er erst im Mai 1841 Lieutenant im Infanterieregiment Nr. 4 geworden war¹⁰⁷. Die Gründe

¹⁰⁰ Lamey, General S. 65.

¹⁰¹ Zwei der Töchter heirateten Söhne des Ministers August Lamey.

¹⁰² GLA 59/634 und Schilling v. Canstatt S. 321–324.

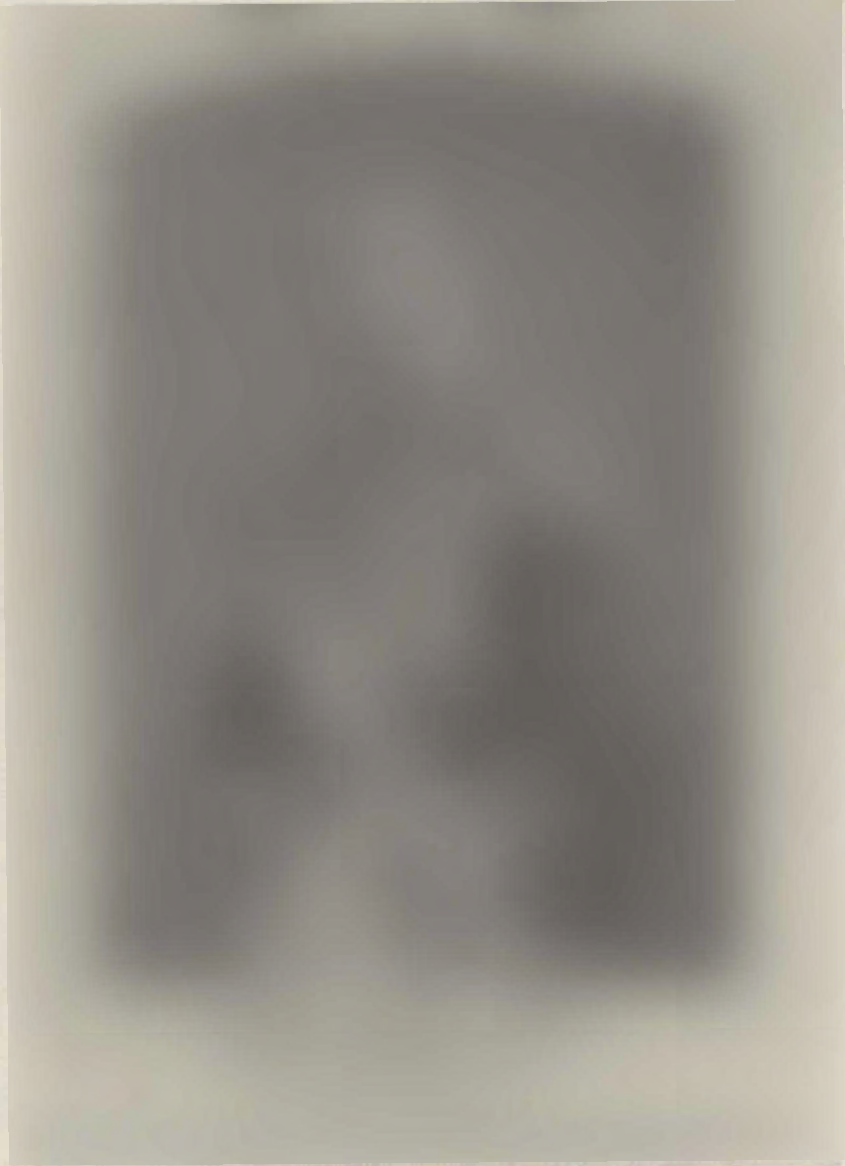
¹⁰³ GLA 59/634; GHdA Frhr. A XIII S. 282–320. *23.5.1832 Hohenwettersbach, † 17.2.1895 Karlsruhe, ev.

¹⁰⁴ GLA 59/634; StadtAFR H 10761. *Freiburg 10.2.1837, kath.; V.: Karl Schlaar, Rechtsanwalt, † 2.10.1866 Freiburg; M.: Sophie, geb. v. Deschler; StM.: Karoline, geb. Wolff; Geschw.: aus I: Frieda, *23.6.1839, ∞ Fabrikant Adolf Trützschler in Singen; aus II: Leontine, *12.8.1847.

¹⁰⁵ Das geht zumindest aus den Verlassenschaftsakten seines Vaters hervor (StadtAFR H 10761).

¹⁰⁶ GLA 238/1695 und Cramer S. 24–27; *7.1.1830 Karlsruhe, kath.; V.: Josef Wolfram, Hofmusikus; M.: Amelie Cramer (1807–18.8.1868); Geschw.: Amelie, ∞ Oscar Schmidt, Kaufmann in München.

¹⁰⁷ GLA 238/1673, 390/2190; *28.3.1822 Weingarten, und nicht, wie Buchheim, Ultramontanismus S. 184 angibt, Bruchsal; † 6.1.1888 Rom, kath.; V.: Marcus Anton, Kreissteuerperäquator; M.: Magdalena geb. Krähmer; Geschw.: 4 Br. ∞ I: Marchesa Letizia Pepoli; ∞ II: Laura Vanutelli; K.: u.a. Rudolf v. Kanzler. Vgl. Baron Rudolf von Kanzler Sp. 171f.



12 Hermann (v.) Kanzler

* Weingarten 28.3.1822 – 6.1.1888 Rom

Infanterieoffizier. 1841–1843 Subalternoffizier im Großherzogtum, 1863 Oberkommandierender des päpstlichen Heeres und Kriegsminister. 1867 Nobilitierung. Er trägt u.a. folgende Orden: Bruststern, oben links: Großkreuz des päpstlichen Ordens Pius IX., dazu auch das Band. Ordensschnalle, von rechts nach links: Erinnerungskreuz für die Schlacht von Mentana, Erinnerungsmedaille an die Schlacht bei Castelfidaro, Erinnerungsmedaille für 1849. – Undatierte Aufnahme. – Quelle: Archivio Segreto Vaticano.

für seine Entlassung sind unbekannt¹⁰⁸; bald darauf stand er in päpstlichen Militärdiensten und kämpfte 1848 gegen die Österreicher. 1859 wurde er zum Obersten ernannt und nahm während der 1860er Jahre an den Kriegen teil, die der italienischen Einigung vorausgingen. Seit Oktober 1865 Oberkommandierender des päpstlichen Heeres, erzielte er am 3. November 1867 in der Schlacht von Mentana seinen größten Erfolg, als er Garibaldis dritten Marsch auf Rom vereitelte¹⁰⁹. Wohl deshalb schlug ihn der badische Konsul in Rom dem Großherzog für eine Ordensverleihung vor, was jenem allerdings *als eine naive Zumuthung, recht spaßhaft* erschien¹¹⁰.

Kanzler war 1865 von Fredegar Mone angeschrieben worden, ob er nicht den badischen Lieutenant Löhlein und den Oberlieutenant Löw in die Armee aufnehmen könnte. Doch er konnte *leider nur das alte Lied wiederholen, daß wir nämlich 10 Militärbeamten und 68 überzählige Offiziere haben, die auf Eintheilung warten*, während ihm zugleich 4 000 Soldaten fehlten¹¹¹. Er mußte also ablehnen, wollte aber gerne bei Aufstellung *eines deutschen Corps* auf die Empfohlenen zurückkommen.

e. Spanien und Sachsen

Am 1. März 1836 mußten die beiden Lieutenants Robert Roth und Hugo Strauß, beide vom Infanterieregiment Nr. 4, die Armee verlassen; sie traten in spanische Kriegsdienste bei Don Carlos¹¹². Roth gelangte später in nassauische Militärdienste, wo er 1840 als Hauptmann angestellt wurde, 1865 Generalmajor wurde und während des Deutschen Krieges Kommandant der nassauischen mobilen Brigade war¹¹³. Strauß wurde am 21. Mai 1812 in Buchen als Sohn eines Oberamtmannes geboren; 1828 trat er als Freiwilliger zur Leib-Grenadiergarde und erhielt im Januar 1834 das Offizierspatent im Infanterieregiment Nr. 4. Aber schon nach gut zwei Jahren folgte der Abschied und die Anstellung in Spanien; hier avancierte er zum Oberst des Ingenieurkorps und schließlich sogar zum Brigadegeneral der Infanterie. Am 22. Januar 1841 wurde er wieder in Baden angestellt; diesmal als Hauptmann der Suite und Divisionsadjutant. Im selben Jahr vermählte er sich am 14. August mit Marie Meyer, der Tochter eines badischen Obersten. Aber sein Heimatland vermochte ihn nicht lange zu halten, denn schon Ende Dezember 1843 wurde ihm erneut der Abschied bewilligt.

¹⁰⁸ Ob ein Zusammenhang mit der Haber-Göler-Affäre bestand, ist noch zu klären; jedenfalls wurden Ende 1843 mehrere Offiziere entlassen; vgl. zum Haber-Skandal Wirtz S. 130–145.

¹⁰⁹ Meyers Großes Konversations-Lexikon 10 S. 583. Eine Biographie dieses Badeners bleibt nach wie vor ein Desiderat.

¹¹⁰ BadFA Cor 13 Bd. 18, Großherzog an Ministerpräsident v. Freydt, Karlsruhe 15.11.1867.

¹¹¹ GLA N Mone 14; Kanzler an Fridergar Mone, Rom 6.12.1865.

¹¹² RegBl. 1836 S. 84.

¹¹³ GLA 238/8; er war am 16.5.1833 Secondlieutenant geworden; eine Personalakte über ihn existiert im GLA nicht. Rosenwald S. 282 und passim. Roth starb am 10.4.1885 in Gernsbach; s.a. Wacker.

Ein Sonderfall war beim Abschied des Lieutenantes v. Bodman gegeben. Er war vorübergehend mit einer Aufgabe beim Sohn des Großherzogs von Sachsen-Weimar betraut, die er so gut erfüllte, daß sich jener an Großherzog Friedrich mit der Bitte wandte, er möge Bodman in seine Dienste treten lassen – ein Wunsch, den der badische Souverän nicht abschlagen wollte¹¹⁴.

2. Staatsdiener in Baden

Manche verblieben hingegen in Baden und änderten nur innerhalb des Militärs den Status des Soldaten in den des Kriegsbeamten. Andere hingegen wechselten in den Zivilstaatsdienst; hier boten sich zunächst das Gendarmeriekorps, aber häufig auch die Post und die noch im Aufbau begriffene Eisenbahn an.

a. Kriegsbeamte

Bereits am 19. Mai 1819 wurde Christian Junk aus Tiefenbach als Regimentsquartiermeister angestellt und kurz nach seiner Ernennung zum Kriegskommissar pensioniert¹¹⁵. Zuvor war er seit 1807 Soldat und wurde 1815 Oberlieutenant. Im August des Revolutionsjahres 1848 wurde Friedrich Wilhelm Neßler zum Rechnungsführer beim Infanterieregiment Nr. 4 ernannt; er war zuvor in der Unteroffizierslaufbahn in diesem Regiment¹¹⁶.

Im Jahre 1860 wurde der bisherige Infanterielieutenant Gustav Lorenz Leist zum Stabsquartiermeister des Festungsartilleriebataillons in Rastatt ernannt und damit in die Laufbahn der Kriegsbeamten umgesetzt¹¹⁷. Am 11. November 1853 kam er als Freiwilliger zum Infanterieregiment Nr. 1, wurde ohne Besuch der Kadettenanstalt nach zwei Jahren Lieutenant und als solcher im Mai 1859 zur Militärstrafkompanie versetzt. In der zweiten Hälfte der 1860er Jahre stieg er zuerst zum Regimentsquartiermeister und schließlich zum Zahlmeister des Feldartillerieregiments auf. Nach dem Aufgehen der badischen Armee im XIV. Armeekorps war er Rechnungsrat und Oberlazarettinspektor.

Der Freiburger Ludwig Seitz hatte sich Mitte September 1848 als Freiwilliger beim Infanterieregiment Nr. 2 gemeldet und konnte in der Unteroffizierslaufbahn rasch die Stationen des Kompaniefeldwebels und Quartiermeisters durchlaufen¹¹⁸. Wäh-

¹¹⁴ BadFA Cor 13 Bd. 29, Großherzog Friedrich an Wilhelm v. Neubronn, Trouville 3.8.1865.

¹¹⁵ GLA 59/626.

¹¹⁶ GLA 59/630; *1.1.1816 in Rüppurr/Karlsruhe als Sohn des Pfarrers Johann Friedrich Neßler, der selbst aus einer Pfarrersfamilie stammte und mit einer Tochter des Oberhofpredigers Johann Leonhard Walz verheiratet war; *Neu* 2 S. 435. Die Personalakte nennt als dessen Todesjahr nicht 1860, sondern 1861.

¹¹⁷ GLA 59/628; *12.4.1833 Walldürn, kath.; V.: Dr. Karl Ludwig L., Amtsrevisor; M.: geb. Dietz; Geschw.: 2 Br., Robert August L. Lieutenant und 1 Rechtsanwalt, 1 Schw.

¹¹⁸ GLA 59/634; *8.12.1829 Freiburg, kath.; V.: Franz S., Restaurateur; M.: geb. Stumpf; Geschw.: 1 Br., 4 Schw.; ∞ 3.8.1867 Philippine, T. d. Müllermeisters Gerstner aus Rastatt.

rend der Mobilmachung von 1859 avancierte er zum Portepeefähnrich und im folgenden Jahr, nach fast genau zwölf Dienstjahren, zum Lieutenant. Im Oktober 1865 wechselte er als Stabsquartiermeister in das Lager der Militärbeamten und versah nach der Umgliederung der badischen Armee 1869 seinen Dienst als Intendantursekretär bei der Division¹¹⁹.

Zwar erst nach 1866 tauschte Carl Heckmann¹²⁰ die Uniform eines Oberlieutenants gegen die eines Sekretärs im Kriegsministerium ein, aber deshalb war seine Laufbahn nicht weniger interessant. Er meldete sich im Oktober 1840 freiwillig zur Artillerie und stieg im Februar 1843 zum Fourier auf. Zwei Monate später aber wurde er von der Konskription erfaßt und diente fortan für zwei Jahre als Dienstpflichtiger. Am 1. Mai 1845 ließ er sich gegen Stellung eines Einstehers entlassen. Aber bereits am 1. April 1847 meldete er sich erneut freiwillig als Fourier und blieb nun bei der Armee, bei der er am 17. Mai 1859 zum Lieutenant und im Oktober 1864 zum Oberlieutenant avancierte. Mitte Mai 1868 wurde ihm sein Abschiedsgesuch bewilligt und er gleichzeitig als Kriegsministerialsekretär angestellt.

b. Gendarmerie

Die Gendarmerie ist als Sonderfall zu behandeln, obwohl gerade der Wechsel zu dieser Truppe ein Kontinuum darstellte und nach den für sie gültigen Bestimmungen als Derivat des Militärs zu gelten hatte. Diese Ende 1829 gegründete Truppe löste die bisherige Polizeigarde ab und unterstand dem Innenministerium; aber die Rechtsverhältnisse der Angehörigen waren nach militärischen Grundsätzen geordnet, so daß sie der Militärgerichtsbarkeit unterworfen waren; lediglich die Versorgung war jener der Zivilstaatsdiener angeglichen¹²¹. Diese Überschneidungen waren Anlaß, daß Ministerpräsident Frhr. v. Wechmar im September 1853 vermittelnd zwischen Finanz- und Innenministerium auftreten mußte. Im Juni dieses Jahres wollte der Präsident des Finanzministeriums die bislang, analog zum Militär, von der Klassensteuer befreite Gendarmerie mit der Begründung zu dieser Steuer heranziehen, sie unterstehe dem Innenministerium und sei also nicht als *militairisches Corps*, sondern als *Polizeyanstalt* aufzufassen – eine Auffassung, der auch Frhr. v. Roggenbach als Präsident des Kriegsministeriums zustimmte, während die Vertreter des Innenministeriums und der Gendarmerie hinsichtlich der Organisation eher *ein militairisches Eliten-corps* für sich reklamierten. So sah es denn Frhr. v. Wechmar als *unerläßlich nothwendig* an, dem Großherzog die Beibehaltung des militärischen Charakters der Gendarmerie zu empfehlen¹²². Die Stärke des Korps betrug im Jahr der Aufstellung 7 Offiziere, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Stabsfourier, 6 Wachtmeister, 40 Brigadiere und 165 Gendarmen, so daß das gesamte Korps 220 Mann umfaßte; die Anzahl der Offi-

¹¹⁹ HofStHdb. 1869 S. 406.

¹²⁰ GLA 59/625, 238/1669. *10.2.1822 Karlsruhe.

¹²¹ *Stiefel* 2 S. 1194–1197.

¹²² BadFA Cor. 13 Bd. 34, Frhr. v. Wechmar an Regent Friedrich, Karlsruhe 9.9.1853.

ziere blieb in den folgenden Jahren zwar gleich, aber die Gesamtstärke war 1834 auf 310 Mann und im Jahre 1838 gar auf 388 Mann gestiegen. Im Revolutionsjahr 1849 zählte die Gendarmerie nur noch 6 Offiziere, ein Wert, der bis in die 1880er Jahre konstant blieb, während insgesamt 471 Personen dem Korps angehörten – auch dieser Wert änderte sich auf Jahrzehnte hinaus nur geringfügig nach oben¹²³.

Als Rekrutierungsreservoir für das Gendarmeriekorps dienten die aktiven Soldaten, wobei in der Regel die Offiziere aus dem Offiziersstand genommen wurden und die Gendarmen aus dem der Unteroffiziere. Im Zeitraum von 1850 bis 1865 wechselten fünf Offiziere der Linie hierher¹²⁴.

So ging im Mai 1850 der Oberleutnant Gustav Brückner zur Gendarmerie, der in seiner neuen Abteilung am 18. Januar 1853 zum Rittmeister und Kommandant der 4. Division in Mannheim avancierte¹²⁵. Sein Vater war ein Bruder der Generalmajore Ludwig (1768–1832) und Anton (1776–1836). 17jährig trat er am 1. April 1839 freiwillig dem Leib-Infanterieregiment bei; bei der Gendarmerie erhielt er Mitte November 1867 den Charakter als Oberstleutnant und ging 1890 mit dem Charakter als Oberst und der Trageerlaubnis der Uniform der Gendarmerie in den Ruhestand.

Ihm folgte drei Jahre später Friedrich Johann Gottlieb Oettinger. Sein Lebensweg weist einige Besonderheiten auf. Zunächst Konskribierter der Artillerie, wechselte er 1829 zur Infanterie, von der er im September 1833 als Guide zweiter Klasse verabschiedet wurde¹²⁶. Nun trat er in griechische Dienste, die allerdings durch eine Ausbildung bei der Pionierkompanie Nr. 2 in München vorbereitet wurden; dort ging er im April 1842 als Oberleutnant ab und wurde am 22. Oktober 1844 wieder in den badischen Armeeverband aufgenommen, diesmal als Lieutenant der aktiven Suite der Infanterie. Während der Reorganisation wurde er dem Infanteriebataillon VII zugeordnet und trat am 18. Januar 1853 als Rittmeister und Kommandeur zur Gendarmeriedivision des Seekreises. Hier blieb er bis zur Pensionierung als Oberstleutnant im Juli 1865.

Im Juli 1865 wechselte Oberleutnant Franz Braunwarth vom Infanterieregiment Nr. 2 als Kommandant zur 1. Gendarmerie-Division, wo er gleichzeitig zum Rittmeister aufstieg und wenige Jahre später aus dieser Funktion ausschied¹²⁷. 1843 wurde er als Konskribierter zur Artillerie einberufen, wo er am 12. Juli 1851 zum Offizier aufstieg.

¹²³ Steinhauser Anlage IV S. 243.

¹²⁴ Ebd. VI *Rangliste der Offiziere des Corps. 1829–1899* S. 245–250. In den 70 Jahren von 1829 bis 1899 tauschten 23 Offiziere ihre Uniform der Linie mit jener der Gendarmerie, so daß also etwa alle drei Jahre ein Wechsel zu verzeichnen war.

¹²⁵ GLA 238/1657 und 238/1658. V.: Finanzrat Franz Brückner; M.: geb. Freiin v. Müllenheim-Rechberg.

¹²⁶ GLA 238/1681; 456/A 3/4; *3.2.1805 Edelfingen, ev.; V.: Postmeister, † 1812; M.: geb. Kronbach, † 1805.

¹²⁷ GLA 238/1657 und 1658; HofStHdb. 1865 bis 1869. *3.10.1822 Mimmenhausen, kath.; V.: Schneidermeister, † 1847.

Als weitere Offiziere traten zur Gendarmerie über im März 1868 der bisherige Oberleutnant Mathias Seel¹²⁸, im Mai 1871 der Hauptmann Berthold Gemehl¹²⁹ und im Mai 1875 der Oberst Otto Stölzel¹³⁰, die beide zum Generalmajor avancieren konnten. 1875 wechselte auch Hauptmann Julius v. Stabel¹³¹ als Adjutant zu diesem Korps, nachdem er bereits 1873 von der Armee den Abschied wegen körperlicher Leiden erhalten hatte. 1883 wurde er, seit 1880 Major, als Nachfolger des verstorbenen Majors Seel Kommandeur des 3. Gendarmeriedistriktes (Karlsruhe) und stieg noch vier Jahre vor Antritt des Ruhestands im Jahre 1893 zum Oberstleutnant auf.

c. Strafanstalten

Eine andere Art von Beschäftigung bei der Exekutive bot sich Julius Eichrodt als Vorsteher und Direktor eines Zuchthauses. Er war der zweitälteste Sohn des nachmaligen Innenministers Ludwig Eichrodt (1798–1844) und schloß sich im Dezember 1841 der badischen Artillerie an, bei der er am 4. März 1845 zum Lieutenant avancierte; am 10. Januar 1850 wurde er im Zuge der Reorganisation mit der Genehmigung, in fremde Dienste zu treten, aus der Armee verabschiedet¹³². Aber schon 1852 wurde er wieder in Baden als Polizeikommissär angestellt und stand seit 1858 dem Zucht- und Arbeitshaus in Kislau vor, dann der „Weiberstrafanstalt“ in Freiburg. Er war seit 1868 nacheinander Direktor an mehreren Strafanstalten und wurde in dieser Eigenschaft 1889 noch Regierungsrat, bevor er 1893 verstarb. Er war seit dem 11. September 1856 mit Julie Sallwürk v. Wenzelstein (* 1838), der Tochter des letzten hohenzollerisch-sigmaringischen und ersten preußischen Regierungspräsidenten in Hohenzollern, verheiratet¹³³.

Erst 1878 wurde Wilhelm Ludwig Löhlein mit der Funktion des Vorstandes der Verwaltung des Landesgefängnisses und der „Weiberstrafanstalt“ in Bruchsal betraut¹³⁴. Seinem Zugang zur badischen Armee als Konskribierter des Jägerbataillons im März 1858 ging ein kurzes Intermezzo in englischen Diensten vom Juli 1855 bis September 1856 voran. Bereits im April 1859 avancierte er zum Lieutenant und stieg schließlich bis zum Hauptmann auf, als welcher er 1871 in die preußische Armee

¹²⁸ GLA 59/634.

¹²⁹ GLA 59/624; *24.10.1832 Bruchsal.; V.: Kaspar, Oberamtmann.

¹³⁰ GLA 59/634 und Alphabetisches Verzeichnis Jge. 1–5.

¹³¹ GLA 59/634. *13.8.1838 Mannheim; V.: Geheimer Rat, Oberhofrichter und Staatsrat; vgl. den Abschnitt „Nobilitierungen“.

¹³² GLA 238/1663; *Jülicher* S. 22; BB 5 S. 132f. *1.1.1826. Brüder von Ludwig Friedrich Eichrodt waren u.a. die beiden bad. Generalmajore Friedrich (*1789) und Ludwig Wilhelm (*1791), die wiederum Kinder des Generalmajors von der Suite Karl Friedrich Eichrodt (1754–13.4.1817) waren. Geschwister von Julius waren der Oberamtsrichter und Dichter Ludwig (1827–1892) und der langjährige Hofschauspieler am Mannheimer Nationaltheater Richard Eichrodt (1840–1908); BB 1 S. 217–219, BB 5 S. 132–141, BB 6 S. 794.

¹³³ Zum katholischen Geschlecht der Sallwürk v. Wenzelstein: *Becke-Klüchtzner* S. 397f.

¹³⁴ Alphabetisches Verzeichnis Jge. 1 bis 5. BB 5 S. 525–527.

übernommen wurde; aber schon zwei Jahre später trat er in den Pensionsstand¹³⁵. Die weiteren Stationen in seiner neuen Stelle waren 1881 Strafanstaltsdirektor und 1884 die Übernahme als Staatsdiener; 1889 wurde er mit dem Charakter eines Regierungsrates in den Ruhestand versetzt.

d. Post und Eisenbahn

Diese beiden Institutionen nahmen eine ganze Reihe von ehemaligen Offizieren auf. Ende 1864 wechselte der ehemalige Hauptmann Franz Anton Arnold v. Davans¹³⁶ von der Infanterie als Eisenbahnverwalter nach Darmstadt. Nachdem er im Zuge der Reorganisation am 29. Januar 1850 zum Hauptmann im Infanteriebataillon Nr. 10 aufgestiegen war, und 1855 zu der Jägertruppe gewechselt hatte, nahm er Ende 1856 seinen Abschied. Die nächsten beruflichen Stationen waren 1860 Eisenbahninspektor, 1862 Vorstand beim Eisenbahnamt in Mannheim und ab 1872 Oberbetriebsinspektor; 1883 ging er als Oberregierungsrat in den Ruhestand. Gerade bei seinem Fall zeigt es sich, daß der Wechsel von der Armee in den Zivildienst nicht immer ganz einfach war. Der Großherzog war ganz entschieden gegen Davans' Pensionierung und entließ ihn nur vorbehaltlich weiterer Verwendung; seiner Ansicht nach war die Stelle eines Polizeikommissars mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Gulden angemessen. *Alle übrigen Stellen in Zoll-, Post- oder Eisenbahn-Dienst, welche im Verhältniß zur Charge des Hauptmann stehen, sind weniger leicht zu vergeben, ohne daß die Stufenleiter vorher durchlebt ist*¹³⁷. Er bot deshalb Davans die Alternative an, entweder die Polizeikommissarstelle anzunehmen und sich dabei auf eine andere Funktion, etwa bei der Eisenbahn, vorzubereiten, oder einen längeren Urlaub zu nehmen, während dessen er sich die erforderlichen Kenntnisse aneignete.

1861 begann Ludwig Carl Friedrich v. Fabert¹³⁸ als Postpraktikant und durchlief anschließend die Stationen als Eisenbahnverwalter in Darmstadt (1864), Bahninspektor (1871) und Bahnamtsvorstand (1872), zuerst in Kehl und ab 1876 in Waldshut. 1883 stand er in derselben Funktion Basel vor, stieg 1884 zum Oberbetriebsinspektor auf und ging 1885, seinem Todesjahr, in den Ruhestand. Bevor er zur Eisenbahn ging, trat der Sohn des Generalmajors Carl Joseph Ignaz (1790–1860) dem Militär als Freiwilliger bei und nahm im Dezember 1859 als Rittmeister seinen Abschied. Im Jahr 1862 begann der ehemalige Lieutenant Victor Müller dieselbe Ausbil-

¹³⁵ GLA 59/628; *17.3.1837 Gernsbach, † 1892, ev.; V.: Bürgermeister, † 1862; M.: geb. Wallraff, † 1850; Geschw.: 3 Br., davon 2 Bierbrauer in Gernsbach und Dr. Theodor Löhlein, Professor am Karlsruher Gymnasium; 2 Schw., davon ∞ eine den Oberamtmann Lutz in Waldkirch, die andere den Schloßverwalter Fels von Eberstein; ∞ 17.3.1868 Emilie Bleidorn.

¹³⁶ GLA 238/1668; *25.12.1818 Mannheim, † 15.5.1895 ebd., kath.; V.: Franz, Kreisrat; M.: Leopoldine Theresia geb. v. Pierron; Geschw.: 7, u.a. Ludwig Philipp (*1811), Oberstlieutenant; ∞ Franziska Krust; K.: 4, u.a. 3 Söhne, die alle Offiziere waren.

¹³⁷ BadFA Cor 13 Bd. 29, Großherzog Friedrich an W. v. Neubronn, Koblenz 27.3.1856.

¹³⁸ GLA 59/623; 238/1665; *Becke-Klüchtzner* S. 124; *9.4.1827 Karlsruhe. Alphabetisches Verzeichnis Jge. 1 bis 4. *Legde* S. 246; † 8.12.1885 Illenau.

dung wie Fabert und wurde schließlich nach Verwendungen in Basel und Freiburg 1891 Rechnungsrat. Im Mai 1859 meldete er sich als Offiziersaspirant und wurde im folgenden Monat Offizier; doch schon am 27. Juni 1862 erfolgte der Abschied¹³⁹.

Ferdinand Scheyrer¹⁴⁰ war der Sohn des Oberpostrates Erasmus Scheyrer, der von 1853 bis 1875 der höchste Vertreter Badens als Mitglied der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt war. Er ging im November 1858 ins Kadettenhaus. Im September 1862 Lieutenant im Leib-Grenadierregiment geworden, verließ er wegen anhaltender körperlicher Leiden im November 1865 die Armee, um 1866 als Postgehilfe zu beginnen, wie es bereits 1852 sein älterer Bruder Max getan hatte, der 1897 schließlich zum Regierungsrat aufstieg. 1871 war Ferdinand Sekretär bei seinem Vater, avancierte 1892 zum Bürovorsteher und wurde am 23. November 1900 wegen eines Nervenleidens pensioniert. Da er zweimal mit einer Freiin v. Hunoltstein verheiratet war, und ein Sohn Offizier werden wollte, bat Ferdinand den Großherzog im Jahre 1913 um eine Nobilitierung desselben unter dem Namen „Scheyrer von Hunoltstein“, weil er seinem Sohn *die Begünstigungen zuwenden möchte, die der Adel in der Armee genießt*¹⁴¹.

e. Zoll und Forstwesen

Bereits unmittelbar vor Beginn der Reorganisation der badischen Truppen entschied sich der Freiherr Emmerich v. Geyer zu Lauf zum Dienst beim Zoll¹⁴². Seit 1. April 1836 Freiwilliger beim Dragonerregiment Nr. 1, avancierte er am 29. April 1845 zum Oberlieutenant. Im November 1847 nahm er den Abschied, ging aber am 14. April 1848 als Lieutenant der Armee zum zweiten Mal zu und quittierte schon im folgenden Jahr nochmals den Dienst, um als Grenzkontrolleur zu beginnen. 1859 war er Stationskontrolleur beim preußischen Hauptsteueramt in Köln und 1872 Oberzollinspektor in Stühlingen; in dieser Charge ging er 1885 in den Ruhestand.

Erst im Dienstgrad eines Hauptmannes verließ Carl August Johannes Frhr. v. Hardenberg am 15. April 1861 den badischen Generalstab. Er hatte sich im November 1846, fünf Jahre nach dem Tode des Vaters, als Freiwilliger der badischen Armee an-

¹³⁹ GLA 59/629; *22.2.1834 Ettenheim, kath.; V.: Jakob M., Schlosser; M.: Anna, geb. Ketterer; Geschw.: 2 Br., 1 Schlosser und 1 Messingarbeiter in Brüssel, 1 Schw. Alphabetisches Verzeichnis Jge. 1–5.

¹⁴⁰ GLA 59/634; *22.4.1842 Donaueschingen, kath.; V.: Erasmus, Oberpostrat, † 1877 Karlsruhe; M.: Therese, geb. Pozzi; Geschw.: 1 Br.

¹⁴¹ GLA 60/1363; der Antrag Scheyrers stammte vom 21.5.1913; der Staatsminister sprach sich aber für eine Ablehnung aus, der Friedrich am 11. Juni folgte. Scheyrer ∞ I. 1878 Wilhelmine Freiin v. Hunoltstein gen. Stein-Kallenfels, † 1885; ∞ II. 1887 deren Schwester Elisabeth; K.: aus I: eine Tochter; aus II: 2 Söhne, Waldemar, *1888, und Max, *1895, für welch letzteren er um die Standeserhöhung nachsuchte.

¹⁴² GLA 238/1667; Gotha Briefadel 1866, 1908 und 1930. *12.2.1819 Schwetzingen, † 28.2.1889 Freiburg; V.: Oberst Jakob Joseph Johann Nepomuk.

geschlossen¹⁴³. Hier wurde er am 14. April 1848 Lieutenant bei der Artillerie und stieg im Mai 1856 zum Oberlieutenant auf, als welcher er im Jahr darauf zum Generalstab kam. Hier avancierte Hardenberg im Juni 1860 zum Hauptmann und verließ im April 1861 die Armee. 1871 wurde er kaiserlicher Obersteuerkontrolleur und nahm bald weitere Funktionen in Metz, Posen und Konstanz wahr, bis er 1887 als Oberzollinspektor in Säckingen in Pension ging. Nicht so hoch hinaus kam August Anton Würth, der im Mai 1859 als Freiwilliger eintrat und sich zum Ende des ersten Quartals 1865 als Lieutenant beabschieden ließ¹⁴⁴. 1875 verdingte er sich als Grenzkontrolleur und 1892 als Obergrenzkontrolleur in Ludwigshafen.

Dem umfangreichen Bereich des Forstwesens schlossen sich viele an. Genannt sei nur Wilhelm Seidel¹⁴⁵, Sohn des badischen Oberforstrates Emil Seidel. Er trat 1859 im Rahmen der Mobilmachung als Offiziersaspirant ein und entschied sich für den definitiven Übertritt in die Armee, nachdem er am 19. Juni Lieutenant geworden war. Aber schon am 20. September 1862 wurde er entlassen und 1864 als Forstpraktikant angestellt; die weiteren Stufen seiner Karriereleiter waren 1871 Bezirksförster in Langensteinbach, 1877 Oberförster in Schopfheim und 1899 Forstmeister in Kork.

f. Lehramt

Äußerst selten ging aus den Abgängern ein Dozent hervor. Das war der Fall bei Friedrich Rummer, der im Infanterieregiment Nr. 2 am 26. September 1837 Lieutenant geworden war, aber schon am 14. Mai 1839 den Abschied bewilligt bekam¹⁴⁶. Sein neues Wirkungsfeld fand er als Lehrer der Mathematik an der Heidelberger höheren Bürgerschule und dem dortigen Lyzeum. Während der Revolutionsjahre wurde er zusätzlich zum Heerscharenbefehlshaber der Bürgerwehr bestellt, wozu ihm vermutlich seine Erfahrungen als ehemaliger Offizier zustatten kamen. Seit November 1863 war er außerordentlicher Professor an der Heidelberger Universität.

Hier ist auch Kuno Karl Alexander Maria Frhr. v. Reichlin-Meldegg zu nennen, der sich im Mai 1859 als Offiziersaspirant meldete und bis Anfang 1862 als Lieutenant aktiv blieb¹⁴⁷. Er war das einzige Kind des Heidelberger Philosophieprofessors Karl Alexander¹⁴⁸, der seit 1828 als Professor an der Theologischen Fakultät der Freiburger Universität wirkte, aber bereits im Februar 1832 zum evangelischen Glauben übertrat. Für die Freiburger Universität untragbar geworden, setzte er im

¹⁴³ GLA 59/625, 238/290 und 238/1669; *Becke-Klüchtzner*. *3.8.1829 in Meiningen, Herzogtum Sachsen-Meiningen; V.: preußischer Kammerherr; M.: Freiin v. Gemmingen-Guttenberg; ∞ 10.10.1858 Sophie, T. d. Staatsrats Frhr. Rüd. v. Collenberg; Scheidung 1864.

¹⁴⁴ GLA 59/638; Alphabetisches Verzeichnis 6. Jg. *17.6.1840 Neustadt/Baden, kath; V.: Amtmann.

¹⁴⁵ GLA 59/634; Alphabetisches Verzeichnis, Jge. 1–6. *10.8.1839 Sulzburg bei Müllheim.

¹⁴⁶ GLA N Hoffmann 4; RegBl. 1837 S. 333, 1839 S. 146, 1848 S. 142 und 381; GLA 76/6466f., 76/10040; *Drüll* S. 227f.

¹⁴⁷ GLA 59/633; *Drüll* S. 217; *Becke-Klüchtzner* S. 340; *21.11.1836 Heidelberg, ev.

¹⁴⁸ *22.2.1801 Grafenau/Oberbayern, † 15.2.1877 Heidelberg.

April seine Arbeiten in Heidelberg fort. Der Sohn folgte dem Vater in der Berufswahl nach und nahm seit der zweiten Hälfte der 1860er Jahre eine Privatdozentenstelle an derselben Fakultät wahr. Während des Krieges 1870/71 diente er als Lieutenant bei der 3. Ersatzschwadron.

Bereits nach acht Jahren verließ Viktor Adam die Armee¹⁴⁹. Er war im April 1849 nach bestandener Gymnasialprüfung beim Leib-Infanterieregiment zugegangen und hatte 1852 als Klassenbester die Kriegsschule verlassen; am 8. August 1857 wurde sein Abschiedsgesuch als Lieutenant bewilligt¹⁵⁰. Noch im selben Jahr begann er als Lehrer in der Schweiz, wo er in der Nähe Berns, in Hofwyl und schließlich an der öffentlichen Bezirksschule Zurzach unterrichtete, deren Rektor er seit 1866 war. Nach etwa zehn Jahren zog es Adam in seine Heimat zurück, zumal er im Oktober 1868 vom badischen Oberschulrat die Zusage erhalten hatte, an der höheren Bürgerschule in Ettenheim mit einem Gehalt von 800 Gulden jährlich angestellt zu werden; seit 1871 wirkte er als Professor beim selben Schultyp in Karlsruhe.

g. Hofdienst

Manchmal folgte dem Dienst beim Militär der bei Hofe; er war allerdings in der Regel dem Adel vorbehalten. Im Zuge der Reorganisation wurde Wilhelm Graf v. Sponeck¹⁵¹ im August 1849 der Abschied bewilligt. Sein Vater war der badische Oberst und Kammerherr Carl Wilhelm (1772–30.3.1830 Karlsruhe); seinem Beispiel nacheifernd, trat er im November 1829 als sechzehnjähriger Kadett der Armee bei und erhielt am 15. April 1834 das Offizierspatent im Infanterieregiment Nr. 3. Nach seinem Abschied als Hauptmann aus dem Leib-Infanterieregiment stand er 1854 als Kammerherr im Dienst bei Markgraf Maximilian von Baden und verblieb in dieser Funktion bis zu dessen Ableben 1882. Seine beiden Brüder dienten ebenso in der Armee, wie es später auch seine drei Söhne taten.

Ende November 1854 wechselte der im Februar zum Major beförderte Theodor Friedrich Frhr. v. Baumbach von der Armee in den Hofdienst, bei dem er sogleich zum Kammerherren ernannt und als Hofmarschall verwandt wurde; später stieg er noch zum Oberschloßhauptmann auf, als welcher er in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre in den Ruhestand ging¹⁵². Wenige Jahre vor dem Tod des Vaters trat er am 1. November 1824 ins Kadettenhaus ein und avancierte am 8. Oktober 1826 zum Lieutenant des Garde du Corps.

¹⁴⁹ GLA 238/1655. *28.8.1831 Karlsruhe, ev.; V.: Wilhelm Philipp, zuletzt Archivregistrator beim GLA Karlsruhe (1804–47), GLA 76/37 f.; M.: Amalia, geb. Hoyer, † 1843; Geschw.: 2 Br.

¹⁵⁰ GLA 76/36.

¹⁵¹ GLA 238/1687; Alphabetisches Verzeichnis 1. Jg. S. 117; *Becke-Klüchtzner* S. 454; *19.10.1813 Karlsruhe, ev.

¹⁵² GLA 238/1657; Gotha Frhr. 1892, 1900, 1936. *1.7.1809 Karlsruhe, † 20.5.1875, ev.; V.: Oberst Friedrich Frhr. v. Baumbach, † 1828. ∞ 28.4.1840 Luise Karoline Friederike (*23.2.1819), T. d. Generalmajors und Oberstallmeisters Karl Frhr. v. Geusau (1775–1826).

Wilhelm Pleikard Ludwig Frhr. v. Gemmingen war als Sohn des Kammerherren bei der Markgräfin Amalie von Baden, August Karl Franz Johann (1792–4.5.1870 Baden-Baden), geboren worden. Nach Besuch des Lyzeums in Karlsruhe und Universitätsstudien in Heidelberg und Berlin ging er im Oktober 1848 als Freiwilliger bei den badischen Dragonern zu. Schon im Juni 1850 konnte er das Offizierspatent entgegennehmen und war seit Anfang 1856 Ordonnanzoffizier beim Regenten; am 2. April desselben Jahres avancierte er zum Oberleutnant. Aber bereits am 10. Januar 1860 erhielt er die Entlassung aus dem Armeekorps und trat als Kammerherr des Großherzogs in den Hofdienst. Hier leitete er seit 1874 interimistisch, seit 1881 definitiv das Oberstkammerherrenamt und bekleidete diese Funktion, bis er 1902 in den Ruhestand ging¹⁵³.

Einen Sonderfall stellt die Laufbahn des Adolf Wilhelm Frhr. v. Holzing-Berstett dar¹⁵⁴, weil er erst als Stabsoffizier in den Hofdienst überwechselte. Am 20. Oktober 1835 schloß er sich als Freiwilliger der Artilleriebrigade an, wurde Ende August 1838 Lieutenant und stieg in der Truppe am 2. Mai 1856 bis zum Major auf; gleichzeitig ernannte ihn an diesem Tag der Großherzog zu seinem Flügeladjutanten. Im August 1862 wurde er Oberst und im Mai 1867 war er *in Rücksicht seines Dienstes am Großherzoglichen Hofe aus dem ArmeeCorps ausgetreten*. Hier rückte er 1872 zum Oberstallmeister und 1881 zum Oberststallmeister auf.

Am 26. August 1898 erhob ihn der Großherzog in den erblichen Freiherrenstand und verlieh ihm den Namen „von Holzing-Berstett“. Er war seit dem 26. November 1864 mit Freiin Amalie v. Berstett verheiratet, die Obersthofmeisterin bei Großherzogin Luise wurde. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor. Erstere ergriffen beide den Beruf des Soldaten; Adolf Joseph Albert Karl (1865–22.2.1909 Münster in Westfalen) verstarb als preußischer Major; der jüngere Max Reinhard August (1867–9.9.1936 Freiburg i. Br.) wurde schließlich Generalmajor und SA-Sturmführer bei der Gruppe Südwest¹⁵⁵; die einzige Tochter, Karola Luise Ida Amelie, heiratete den späteren Kammerherren, Großhofmeister und Staatsminister Dr. Artur v. Brauer, einen Sohn des Militärjuristen Wilhelm Brauer, der 1881 in den Adelsstand erhoben wurde.

¹⁵³ GLA 59/624, 238/1667; BMVBl 1903 S. 265; *Stocker* S. 94 und 96–98; BB 6 S. 796.

*20.5.1823 Karlsruhe, † 29.7.1903 Karlsruhe.

¹⁵⁴ GLA 59/625, 238/1669, 238/1670; *Jülicher* S. 21; Gotha Frhr. 1861 und 1941; BB 6 S. 800.

*15.9.1819 Karlsruhe; V.: Kammerherr und Oberforstmeister Joseph Maria v. Holzing (1788–1866 Karlsruhe).

¹⁵⁵ Max Frhr. v. Holzing-Berstett heiratete die Tochter des Oberjägermeisters Rudolf Frhr. v. Seldeneck, Elsa (1875–1941); aus dieser Ehe ging die bekannte Dichterin Marie Luise Freiin Kaschnitz v. Weinberg (Karlsruhe 1901 – 1974 Rom) hervor, die sich 1925 mit dem österreichischen Freiherrn Guido Kaschnitz v. Weinberg vermählte; NDB 11 S. 312–315. Max Frhr. v. Holzing-Berstett war von 1908 bis 1913 einer der Flügeladjutanten des Kaisers und machte sich sehr um den Reitsport verdient. 1935 wurde er als erster Deutscher zum Präsidenten des internationalen Spitzenverbandes FEI gewählt; vgl. *Jonas*, der in seinem Beitrag auch einige Porträts publizierte.

Bereits vor dem Untersuchungszeitraum wechselte Carl Frhr. v. Reischach in den Hofdienst¹⁵⁶. Er war 1827 Lieutenant beim Infanterieregiment Nr. 1 und wurde bald nach seiner Beförderung zum Oberlieutenant am 21. Februar 1837 aus dem Armee-korps entlassen und als Kammerherr in den Hofdienst übernommen, in dem er bis zum Oberstkammerherrn arrivierte.

h. Beamter mit Sonderaufgaben

Mit Pferden hatte sich nach seiner aktiven Soldatenlaufbahn Maximilian Philipp Anton Franz Carl v. Chelius¹⁵⁷ zu befassen, dem am 1. Oktober 1868 der Charakter als Major verliehen wurde. Während des Krieges war er Kommandeur der Trainabteilung¹⁵⁸ und konnte 1874 zum Oberstlieutenant aufrücken; noch im selben Jahr wurde er mit Pension und Uniform verabschiedet. Im folgenden Jahr stand er schon beim Handelsministerium als technischer Beamter für Pferdezuchtangelegenheiten im Dienst. Fünf Jahre später erhielt er den Charakter als Oberst und wechselte 1881 zum Ministerium des Innern, das ihn 1885 auf sein Ansuchen aus der Funktion als technischer Beamter entband.

i. Militärverein

Die Gründung des Badischen Militärvereins im Jahre 1873 fällt zwar nicht mehr in die eigentliche Untersuchungsperiode; dennoch sind einige Hinweise darauf angebracht, eröffnete er doch zahlreichen ehemaligen badischen Offizieren ein breites Betätigungsfeld¹⁵⁹. Der erste Präsident des Vereins war der frühere Hauptmann Karl August Schneider, auf den mit Annahme der neuen Satzung 1880 Generalleutnant z.D. Wilhelm Frhr. v. Degenfeld und der Generalmajor z.D. Ludwig Wilhelm August Dürr (1822–1891) folgten, wobei letzterer von 1860 bis 1865 Flügeladjutant des Großherzogs war und wenige Jahre nach der Übernahme in den preußischen Heeresverband verabschiedet wurde. *Bei seinen konservativen, streng monarchischen Anschauungen* war er deshalb für eine Tätigkeit im Militärverband prädestiniert und hatte sein Amt für vier Jahre inne¹⁶⁰.

¹⁵⁶ GLA 238/8; RegBl. 1837 S. 50 und 69; *Becke-Klüchtzner* S. 341–351 und 619, insbes. S. 349. *3.4.1811, ev.; V.: Oberst Carl Gottlob Eberhard Benjamin (1777–21.2.1816); M.: Friederike Christiane Frein Neubronn v. Eisenburg (1782–1828); Geschw.: u.a. Carl Ludwig (*27.2.1809), bad. Oberst; ∞ I. 1838 Juliane Gemming (1820–1865); ∞ II. 1866 Clara Schädel (*11.9.1843); 3 K. aus I, davon Franz Carl Ludwig (1841–18.11.1876) bad. Offizier.

¹⁵⁷ GLA 59/620, 238/1659, 238/1660; BB 5 S. 99f.; *Becke-Klüchtzner* S. 97. *19.3.1827 Heidelberg, kath.; M.: geb. v. Sensburg; Geschw.: Philipp (*1820), Franz (*1821) (BB 5 S. 98f.), Thekla (*1826), ∞ Moritz v. Frankenberg-Ludwigsdorf, preuß. Generalmajor. Chelius heiratet zweimal, bleibt aber jeweils kinderlos.

¹⁵⁸ *Eltester*.

¹⁵⁹ *Düding* S. 99–121. Als Beispiel für eine Darstellung, die dem Geschichtsbild des marxistisch-leninistischen Ansatzes verhaftet ist: *Birk* S. 265–297. Für Baden insbes. *Kremer* S. 301–336.

¹⁶⁰ GLA 59/621, 238/1661, 238/1662; BB 5 S. 121–123.

Zu nennen ist hier auch Ernst Alfred Eugen Rheinau, der seit November 1850 der badischen Armee als Freiwilliger angehörte, zunächst als Artillerist, dann aber mit der Ernennung zum Portepeefähnrich im Oktober 1853 in das Infanterieregiment Nr. 1 umgesetzt wurde. 1886 schied er als Oberstleutnant aus und wurde drei Jahre später erster Vizepräsident des Militärvereins; dieses Amt behielt er bis 1900, inzwischen zum Oberst charakterisiert¹⁶¹.

3. Nonkonformisten

a. Maler, Dichter und Forscher

Hermann Eichfeld, der Sohn des Kriegsministers der badischen Revolutionäre von 1849, meldete sich im Sommer 1866 als Freiwilliger zum Dienst im 2. Ersatzbataillon, trat Ende April des folgenden Jahres ins Leib-Grenadierregiment ein und wurde Mitte September Portepeefähnrich; an den Kämpfen der Jahre 1870/71 nahm er als Lieutenant teil, wobei er in der Schlacht an der Lisaine verwundet wurde. Nach dem Abschied 1873 studierte er an der Kunstakademie in Stuttgart und später in München¹⁶². Hier war er, inzwischen ein bekannter Landschaftsmaler, 1907 bis 1910 Ausschußmitglied der Münchener Sezession; 1912 bekam er als Direktor die Leitung der großherzoglichen Gemäldegalerie in Mannheim übertragen¹⁶³.

Der Krieg 1870/71 bedeutete für den Major Max Barack das Ende seiner militärischen Laufbahn¹⁶⁴, offiziell wegen eines Magenleidens. Er schloß sich 1848 dem badischen Militär an. Nachdem er Ende Juli 1853 zum Lieutenant avanciert war, machte er eine angemessene Karriere; auffallend waren besonders seine „köstlichen Gaben des Mutterwitzes und eines allzeit frischen Humors“, die ihn bereits frühzeitig dafür prädestinierten, „die Leitung kameradschaftlicher Veranstaltungen“ des Offizierskorps zu übernehmen. Nach seiner Entlassung siedelte er aus familiären Gründen nach Stuttgart um, wo er sich der Dicht- und Erzählkunst widmete und ein bekannter Dialektdichter zu werden vermochte, der zahlreiche Gedichte und Erzählungen, aber vor allem Anekdoten, hinterließ.

Den literarischen Bereich wählte auch Gustav Adolf Martin Poinignon nach seiner aktiven Dienstzeit¹⁶⁵. Der Sohn eines Spitalverwalters ging am 1. April 1857 als

¹⁶¹ GLA 59/633; BB 6 S. 808. *19.12.1833 Kaltenherberg bei Lörrach, † 12.2.1903 Karlsruhe, ev.; V.: Posthalter Friedrich R., † 1844; M.: geb. Duvernois; Geschw.: 3 Br., davon Otto (*12.11.1836), bad. Premierlieutenant.

¹⁶² GLA 238/1664; *27.2.1845 Karlsruhe, † 26.8.1917 Mannheim. DBJb 2 S. 652 und Allgemeines Lexikon 10 S. 405; dort auch die Angabe seiner Werke und weitere Literatur. *Beringer* S. 76. Nach GLA 238/290 war er bereits im November 1861 Kadett der dritten Klasse; er muß sie 1862 verlassen haben, denn nur so ist sein freiwilliger Zugang 1866/67 plausibel.

¹⁶³ Er war mit der Landschafts- und Stillebenmalerin Sophie Schürer verheiratet (*20.1.1856 Augsburg), die Mitglied der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft war.

¹⁶⁴ GLA 238/1656 und 238/1657; vgl. BB 5 S. 30–32; *26.2.1832 Durlach, † 1.9.1901 Stuttgart, kath.; V.: Regierungsrat Michael Barack.

¹⁶⁵ GLA 59/632; BB 5 S. 596f.; *10.6.1836 Konstanz, † 22.2.1900 Kreuzlingen, kath.

Konskribierter der Infanterie zu und trat, seit Juni 1866 Oberleutnant, 1871 zur preußischen Armee, aus der er 1879 als Hauptmann ausschied. Nach einer Lehre im badischen Generallandesarchiv verwaltete er von 1880 bis 1891 das Stadtarchiv in Freiburg. Von 1884 bis 1890 war er auch Schriftleiter der Zeitschrift „Schau-ins-Land“ des hiesigen Geschichtsvereins und nahm Funktionen beim Germanischen Museum in Nürnberg und bei der Badischen Historischen Kommission wahr.

Ähnlich war der Lebensweg von Maximilian Seubert¹⁶⁶. Mit 16 Jahren trat er am 1. November 1853 ins Kadettenhaus ein und avancierte zwei Jahre später am 14. November zum Lieutenant im Dragonerregiment Nr. 1; als Major schied er schließlich aus der Armee und ließ sich in Mannheim nieder, wo er seit 1883 Vorstandsmitglied und seit 1889 Vorstand des Altertumsvereins war. Für seine Verdienste um die Stadt verlieh ihm diese 1907 die Ehrenbürgerschaft. Im Jahr darauf adelte ihn der Großherzog.

Erst 1882 wurde wegen eines Gehörleidens dem Oberleutnant Heinrich Frhr. Schilling v. Canstatt als charakterisierter Hauptmann der Abschied bewilligt¹⁶⁷. Er widmete sich fortan Naturstudien und machte durch Veröffentlichungen zur Gartenkunde von sich reden.

b. Selbständige

Wohl nur wenige folgten dem Beispiel des Freiburgers Alexander Kuenzer, der sich im Anschluß an seine militärische Dienstzeit als Geschäftsmann betätigte¹⁶⁸. Er schloß sich im April 1845 als Freiwilliger der badischen Artillerie an und gehörte seit November für drei Jahre dem Kadettenhaus an, das er als zweitältester des Jahrgangs 1847 verließ¹⁶⁹. Im April 1848 wurde er unter gleichzeitiger Versetzung zum Infanterieregiment Nr. 2 Offizier, dem er aber nur eine Woche zugeordnet blieb, denn bereits am 22. wurde er dem Dragonerregiment Nr. 2 zugeteilt. Dieser Waffengattung gehörte er schließlich bis zu seiner Verabschiedung im November 1852 an; die Entlassung aus dem Armeekorps bekam er schließlich im März 1861 bewilligt. Daß seine

¹⁶⁶ GLA 59/654, 238/1688; Gotha Briefadel Jge. 1921 und 1940; *28.8.1837 Karlsruhe, † 26.6.1914 Mannheim, ev.; V.: Stadtphysikus (BB 3 S. 158f.); ∞ 18.4.1868 Julie, T. d. Kaufmanns Lauer. – Hier sei auch auf Constantin Geres hingewiesen, der nach seiner Militärzeit langjähriger Vorsitzender des Breisgau-Geschichtsvereins war.

¹⁶⁷ GLA 59/634 und 238/1688; *Schilling v. Canstatt* S. 295–297. *25.7.1849 Heidelberg, † 18.5.1903 Hirsau bei Calw, ev.; V.: Wilhelm Ludwig (1802–19.11.1862 Offenburg), Forstmeister; M.: Lina, T. d. bad. Hofrates Heinrich Wilhelmi; ∞ 1.4.1884 Danzig Johanna Simony. Er zog am 1.11.1865 ins badische Kadettenhaus ein.

¹⁶⁸ GLA 238/1673; *28.7.1826 Freiburg, † ebd. 2.11.1900, kath.; V.: Kaufmann: M.: geb. Kuenzer, † 1838; Geschw.: Adolf (*23.10.1820), Fabrikant; Eduard (1824–1890); Josefine Theresia Elisabetha, heiratet Generalmajor Franz Anton Keller (1808–1874).

¹⁶⁹ GLA 238/290; älter als er mit 21 Jahren und 5 Monaten war zu Beginn der ersten Klasse im November 1847 nur noch Johann Harter (*19.5.1825 Kaltenbrunn) mit 1 Jahr Altersunterschied.

anschließende kommerzielle Arbeit nicht ohne Erfolg geblieben sein konnte, ist aus seiner sehr umfangreichen Verlassenschaft ersichtlich¹⁷⁰.

Auch Friedrich Wilhelm Fischer machte sich nach seiner aktiven Dienstzeit selbstständig¹⁷¹. Er war der Sohn des Oberpostmeisters Gustav Fischer und trat am 1. November 1858 als Kadett in die Armee, in der er am 9. September 1862 zum Lieutenant in der Feldartillerie avancierte. Noch in diesem Dienstgrad heiratete er am 1. September 1867 Veronika Clara Luise Weizel, eine Tochter des Staatsrates. Während des Krieges war er Führer einer Munitionskolonie und erhielt im August 1873 als Hauptmann aus der preußischen Armee den Abschied. Anschließend lebte er in Karlsruhe und Baden-Baden als Besitzer eines Reitinstituts und Gestütes.

4. Offiziere der Mobilmachung von 1859

Eine Sondergruppe bilden die 29 Freiwilligen, die im Mai 1859 als Offiziersaspiranten zu den Fahnen eilten, am 19. Juni zum Lieutenant befördert wurden und nach Ende der Krise die Armee auf ihr Ansuchen zum 1. November wieder verließen. Sie sollen hier nur im Einzelfall vorgestellt werden¹⁷².

Karl Graeff, Sohn des Hofrates und Lyzeumsdirektors Franz Graeff, begann nach der Episode vom Sommer 1859 als Kameralpraktikant und stieg 1872 zum Domänenverwalter in Bonndorf und im Jahr darauf zum Obereinnehmer auf¹⁷³. Zwei Tage später als Graeff trat Johann Gruber der Offiziersaspirantenkompanie bei¹⁷⁴. Er hatte im Unterschied zu obigem allerdings bereits 1855 als Rechtspraktikant begonnen, wurde 1859 Referendär und war 1878 Oberamtmann in Achern. 1890 avancierte er zum Geheimen Regierungsrat und wurde im folgenden Jahr als Kollegialmitglied des Verwaltungshofes berufen.

Adolf Fuchs hatte einige Gemeinsamkeiten mit Gruber aufzuweisen. Wie dieser war er 1833 als Sohn eines Ministerialrates in Karlsruhe geboren worden und begann 1855 seine Karriere als Rechtspraktikant; 1857 zum Referendär aufgestiegen, bot er 1859 ein Intermezzo bei der Armee und führte anschließend seine Laufbahn fort¹⁷⁵.

¹⁷⁰ StadtAFR H 19273. Sein hinterlassenes Reinvermögen betrug 645 747, 10 Mark; davon waren 240 000 Mark im Geschäft des Bruders Adolf gebunden.

¹⁷¹ GLA 59/623, 238/1665 und 238/1666; *Jülicher* S. 48f. *16.9.1842 Karlsruhe.

¹⁷² Ein namentliches Verzeichnis dieser Offiziere in BMA 1859 S. 158–160. Am 19.6.1859 ernannte Großherzog Friedrich im AHB Nr. 91 92 Lieutenants, darunter 20 Portepeefähnriche, 4 ehemalige Unteroffiziere und 68 Freiwillige.

¹⁷³ GLA 59/624; *10.1.1838 Mannheim. Ein Bruder von ihm, Ludwig (* Mannheim 21.7.1836), trat 1854 freiwillig der Armee bei und wurde am 10.3.1868 zum Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 2 befördert; er fiel am 2.9.1870 einem Kopfschuß zum Opfer, den er während der Belagerung von Straßburg erhielt (vgl. GLA 59/624). Ein weiterer Bruder war der spätere Oberamtsrichter Emil Graeff, Vater des Chemikers und Freiburger Universitätsprofessors Franz Friedrich Graeff (* Bretten 13.6.1855–4.12.1902); BB 6 S. 543–546.

¹⁷⁴ GLA 59/624. *1833, V.: Schneidermeister.

¹⁷⁵ GLA 59/623; BB 6 S. 122–124; *8.4.1833 Karlsruhe, † 17.10.1908 ebd., ev.; V.: Ministerialrat, † 1855; M.: geb. Braun; Geschw.: u. a. Carl, *6.9.1831, Lieutenant (er gehörte der Armee von 1849 bis 1855 an, vgl. GLA 238/1665).

Neben seiner juristischen Laufbahn, die er als Geheimer Rat 2. Klasse in der Oberrechnungskammer abschloß, war er seit 1879 für acht Jahre als Leiter der Abteilung für Armenpflege des Badischen Frauenvereins tätig und machte sich insbesondere um die „Zentralleitung der Badischen Schutzvereine“ verdient, der er für 25 Jahre vorsah; Ziel dieser Vereinigungen war es, Verbrechen zu verhindern.

Wilhelm Anselm begann zwei Jahre nach seinem militärischen Zwischenspiel des Jahres 1859 als Kameralpraktikant und wurde 1872 Hauptamtskontrolleur in Heidelberg¹⁷⁶. Vor seiner Ernennung zum Geheimen Finanzrat im Jahre 1906, der bald sein Tod folgte, durchlief er noch die Stellen Vorstand der Zollabrechnungsrevision und seit 1899 Vorstand der Generalstaatskasse.

Auch der älteste Sohn des Staatsrates und Kammerherrn Franz Carl Julius Frhr. Rüd. v. Collenberg-Eberstadt (1789–1860), Rudolf Heinrich, gehörte der Offiziersaspirantenkompanie an¹⁷⁷. 1860 begann er als Rechtspraktikant und stieg 1864 zum Referendär, 1866 zum Amtmann, 1872 zum Oberamtmann, 1883 zum Stadtdirektor und 1887 zum Geheimen Regierungsrat auf. Parallel dazu avancierte er in den Hofchargen: 1861 Hofjunker, 1867 Kammerjunker und 1875 Kammerherr. Aus der 1865 eingegangenen Ehe mit Mathilde, der Tochter des 1856 verstorbenen Obersten Felix Hyacinth v. Noël, gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor. Die drei jüngeren Brüder Rudolf Heinrichs wurden alle Offiziere.

Josef Wehrle war nach 1859 Anwalt, zunächst in Freiburg, dann in Lörrach¹⁷⁸. Karl Maurer aus Karlsruhe war bereits als Rechtspraktikant angenommen und als Referendär tätig, als er sich am 15. Mai 1859 freiwillig meldete¹⁷⁹. Er wurde 1879 schließlich Landgerichtsrat, eine Stelle, die er noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekleidete.

Die Mobilmachung von 1859 brachte auch Felix Anton Sonner das Offizierspatent ein¹⁸⁰. Er war bereits im zweiten Quartal 1838 als Konskribierter zum Dragonerregiment Nr. 2 gestoßen und verblieb bis zu seiner Pensionierung wegen Dienstuntauglichkeit im Juli 1856 in der Unteroffizierslaufbahn. Im Juni 1859 reaktiviert, wurde er zum Lieutenant und Kommandanten des Lebensmittelfuhrwesens ernannt und mit Ende der Krise im September in das Invalidenkorps versetzt, als dessen Angehöriger er Ende März 1869 nochmals aufrücken konnte.

¹⁷⁶ GLA 59/618; *19.6.1839 Karlsruhe, kath.; V.: Diener am Hofgericht Johann Martin A.

¹⁷⁷ GLA 59/633; *Becke-Klüchtzner* S. 389. *8.8.1836 Rastatt.

¹⁷⁸ GLA 59/638; Alphabetisches Verzeichnis 1879 und 1884. *3.10.1829 Allmannshausen bei Donaueschingen.

¹⁷⁹ GLA 59/629; Alphabetisches Verzeichnis Jge. 1–6; *15.3.1832 Karlsruhe, ev.; V.: Hofrat und Lyzeumsprofessor Johann Wilhelm Maurer, 1799 Heidelberg – 1852 Karlsruhe; M.: Amalie, geb. Wielandt; Geschw.: 3 Br., dabei 1 Kaufmann, 1 Hauptamtskontrolleur und der Pfarrer Wilhelm Dettmar M. (1825–1888 Wertheim); zum Vater und dem Bruder: *Neu* 2 S. 396f.

¹⁸⁰ GLA 59/634 und 238/729; *20.11.1812 Norsingen, kath.; V.: Landwirt, † 1856; M.: geb. Lang, † 1866; Geschw.: 3 Br., 2 Schw.; ∞ 17.7.1847 Luise, T. d. Küfers und Bierbrauers Klingensfuß.

5. Entlassungen nach 1866

Mit der Niederlage von Königgrätz bzw. Sadowa wurde das Problem der Deutschen Frage zunächst im kleindeutschen Sinne gelöst, wobei die süddeutschen Staaten noch ausgeschlossen blieben. Doch Baden drängte darauf, möglichst rasch die preußische Heeresorganisation zu übernehmen. Ein wesentlicher Teil derselben war die Landwehr, die es nun aufzubauen galt¹⁸¹. Dazu wurden vorrangig die Offiziere herangezogen, die während der Revolution von 1848 aus dem Unteroffiziersstand zu Lieutenants aufgestiegen waren und nun im Dienstgrad eines Hauptmanns standen.

Von den Hauptleuten, die deshalb im März 1868 aus dem Dienst bei der Linie entlassen wurden, waren zwei Drittel ehemalige Unteroffiziere. Dazu gehörte etwa Franz Joseph Dufner¹⁸², der nun, noch nicht ganz 52 Jahre alt, als charakterisierter Major Bezirkskommandeur wurde; eine Verwendung, die er noch bis 1882 ausübte. 1816 in Breisach als Sohn eines Gastwirts und Bäckers geboren, wurde er im ersten Quartal 1837 von der Konskription erfaßt und hatte im Infanterieregiment Nr. 2 zu dienen; im April 1848 avancierte er zum Lieutenant. Ebenfalls am 10. März 1868 wurde der Hauptmann Anton Straub vom Leib-Grenadierregiment in die Pension geschickt¹⁸³. Wie Dufner ging er aus dem Unteroffiziersstand hervor. Er wurde 1837 für das Infanterieregiment Nr. 2 ausgehoben und am 14. April 1848 zum Lieutenant befördert.

Für den 1821 geborenen Sohn eines Schneidermeisters, Johann Bossert, der 1842 als Halbweise beim Infanterieregiment Nr. 3 konskribiert wurde, im März 1848 zum Feldwebel und im April zum Lieutenant avancierte, kam das Ende seiner militärischen Laufbahn am 29. Dezember 1869, als ihm mit der Charakterisierung zum Major der Abschied bewilligt wurde¹⁸⁴. Nachdem er nach 14 Offizierdienstjahren im Mai 1862 Hauptmann geworden war, konnte er in der zweiten Novemberhälfte des folgenden Jahres im Alter von 42 Jahren Anna Sonntag, die Tochter des Oberkirchenrates Dr. Gustav Friedrich Nikolaus Sonntag, heiraten.

Doch nicht alle Offiziere gingen freiwillig aus dem Dienst. Im Oktober 1867 meldete der Flügeladjutant Wilhelm v. Neubronn an den Großherzog, daß er mit dem neuen Chef des Generalstabes, Major v. Leszczyński, bezüglich der *Neuorganisation* die Personalfragen durchgearbeitet habe und unter den vom Kommando des Armee-korps zur Pensionierung vorgeschlagenen Offizieren drei seien, *welche nicht geneigt sein sollen, ihre Pensionsgesuche einzureichen*, wobei auch einer *nicht wegen körperlicher Untauglichkeit, sondern wegen bewiesener Unfähigkeit zur Führung einer Compagnie, in Vorschlag gebracht* wurde¹⁸⁵. Jener wurde wenige Tage später vom 1.

¹⁸¹ Vgl. zur Organisation Schilling v. Canstatt S. 57–64.

¹⁸² GLA 238/1661 und 238/1662; BB 5 S. 907f. *3.4.1816, †26.6.1891, kath.

¹⁸³ GLA 238/1687; *11.2.1816 Schlatt bei Staufen; V.: Landwirt.

¹⁸⁴ GLA 238/1657 und 238/1658.

¹⁸⁵ BadFA Cor 13 Bd. 29, Wilhelm v. Neubronn an Friedrich, Karlsruhe 23.10.1867. Es handelte sich dabei um die Hauptleute Karl Holtz, Peter Scharnberger und Friedrich Scharnberger.

Füsilierbataillon ins Infanterieregiment Nr. 6 und im März des folgenden Jahres schließlich in den Ruhestand versetzt¹⁸⁶.

IV. Zusammenfassung

Obwohl im Untersuchungszeitraum zahlreiche junge Menschen im Offiziersberuf standen, blieben ihm nicht alle in Baden treu. Die Gründe dafür waren vielschichtig: Zunächst kann zwischen externen und internen Ursachen differenziert werden – im ersten Falle wurde der Offizier, aus welchem Grunde auch immer, gegen seinen Willen zum Ausscheiden gezwungen; im anderen Falle war es sein, wenigstens weitgehend, freier Entschluß, die Laufbahn zu beenden. So schafften einige die Qualifikation zum Lieutenant nicht und mußten schon während der Ausbildungszeit ihr Ziel aufgeben, andere mußten aufgrund gerichtlichen Urteils ausscheiden. Aber viele gingen auch zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten während ihrer Laufbahn aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse, weil sie glaubten, in einer anderen Armee oder in einem Zivilberuf bessere Laufbahnaussichten zu erkennen. Als weitere Ursachen können in Betracht kommen die höhere Bezahlung des Offiziers in fremden Kontingenten, verwandtschaftliche Beziehungen zu Offizieren anderer Heere, das höhere Ansehen des Offizierstandes in anderen Armeen, ein schnelleres Avancement, reizvollere Tätigkeiten, die Erweiterung des Horizontes entsprechend der Kavalierstour, eine Familientragödie oder der Zwang zur Übernahme der Familiengüter bzw. des elterlichen Betriebs, eine Benachteiligung im Dienst, Ehrengerichtsverfahren, der wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht realisierbare Heiratswunsch, andere wirtschaftliche, soziale, politische, ideologische oder religiöse Gründe. Dieses Ursachenbündel ist freilich noch nicht vollständig, weist aber wenigstens auf die Fülle der Möglichkeiten hin. Jedenfalls kann die Fluktuationsrate innerhalb des badischen Offizierskorps als Merkmal dienen, um zu Aussagen über die Arbeitszufriedenheit zu gelangen.

Am Ende der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dieses Kapitels soll die Leidensgeschichte eines ehemaligen badischen Offiziers stehen, die zahlreiche zuvor angesprochene Momente in einer Person vereinigt. Es geht dabei um den Oberlieutenant Adolph Frhr. Göler v. Ravensburg, der sich im Oktober 1851 in einem Brief dem Prinzen Friedrich anvertraute und darin die letzte Hoffnung auf Besserung seiner mißlichen Lage sah¹⁸⁷.

Er war Oberlieutenant beim Infanterieregiment Nr. 2 in Freiburg, reichte jedoch 1845 den Abschied ein, da sein Vermögen für die Heiratskaution nicht ausreichte.

¹⁸⁶ GLA 59/634; Peter Carl Scharnberger; *21.4.1829 Mannheim, kath.; V.: Hauptmann, † 1862; M.: geb. Sala; Geschw.: Friedrich, bad. Hauptmann; 1 Br. und 2 Schw.; ∞ 29.10.1863 Fanny Emilie, T. d. Posthalters Schmalzigang in Heilbronn.

¹⁸⁷ BadFA Cor 13 Bd. 25, Frhr. Adolph Göler v. Ravensburg an Prinz Friedrich, Hemishofen im Kanton Schaffhausen 5.10.1851.

Sein nächstes Ziel war es, *nach der sogenannten Adels-Colonie in Texas* abzureisen, um dort eine Existenz zu gründen. Doch scheiterte dieser Plan an einer langwierigen Krankheit, die noch in Europa den *größten Theil* des Vermögens verzehrte. Er suchte deshalb in Baden um eine Anstellung als Grenzkontrolleur nach, wurde aber lediglich als Gehilfe beim Hauptzollamt Kehl angenommen *mit einem geringen Gehalte, der kaum zur Ernährung* seiner Familie ausreichte. Als im Frühjahr 1848 die revolutionären Ereignisse Baden erreichten, folgte er einem Ruf als Verwaltungsassistent ins Kriegsministerium, dem er um so leichter nachkam, als er hoffte, diese Stelle als Sprungbrett nutzen zu können, um wieder in die Armee als Offizier einzutreten. Doch eine erneute Krankheit machte diese Hoffnung ebenso zunichte wie eine Wiederanstellung in der Zollbranche, die er sich bei seinem Übertritt ins Kriegsministerium nicht vorbehalten hatte, so daß er nun in *grenzenloses Elend* verfiel und deshalb von ehemaligen Kameraden *öfters unterstützt* wurde.

Diese malade finanzielle Situation war ihm Antrieb genug, eine Stelle bei der revolutionären provisorischen Regierung anzunehmen – er tat es *um der Erhaltung seiner Familie willen*. In der folgenden Untersuchung für *klag- und kostenfrei erklärt*, begab er sich in die Schweiz, wo er nun durch den Verdienst als Fabrikarbeiter hinreichend auskömmlich lebe. Allein, er habe Sehnsucht nach der Heimat, nicht zuletzt deshalb, weil er von einem Volk umgeben sei, *welches nur demokratische Gesinnungen hegt*. Er bat deshalb den Prinzen, sich beim Großherzog dafür einzusetzen, daß er die Stelle eines *berittenen Grenzaufsehers* erhalte. *Es ist dihs[!] ja nur eine geringe Stelle, welche jeder Unteroffizier versehen könnte und haben bereits mehrere gewesene Offiziere, welche unter ganz andern Verhältnissen in die Revolution verwickelt waren, solche Stellen erhalten*. Als Gegenleistung versprach er seinem Erretter ewige Treue.

Obwohl es sich um ein Einzelschicksal handelt, zeigt es wesentliche Momente auf, die bei ausscheidenden Offizieren zu berücksichtigen sind. Zunächst als Motivation für den Austritt das zu geringe Vermögen, das nicht ausreichte, die geforderte Heiratskaution zu hinterlegen, sodann die Hoffnung auf ein besseres Leben in Amerika, in den 1840er Jahren speziell in Texas, das für manche andere Offiziere Grund genug war, die Armee zu verlassen – anderen beendete die ebenfalls zur Sprache gekommene ungenügende Gesundheit die Karriere. Anschließend der Versuch, zunächst als Angestellter oder Beamter unterzukommen – auch dies ein typisches Verhaltensmuster für ausgeschiedene Offiziere. Als besondere Bedingungen kommen die revolutionären Ereignisse von 1848/49 hinzu. Brachte schon die Märzrevolution die Aufnahme ins Kriegsministerium, so verschaffte ihm mit dem Maiaufbruch des folgenden Jahres erneut eine außergewöhnliche Situation ein Auskommen, indem ihm die provisorische Regierung eine Stelle anbot, wohingegen er in der Zwischenzeit von der regulären Regierung keine Hilfe erfahren hatte. Er ist damit in eine Reihe zu stellen mit den zahlreichen Feldwebeln und Oberfeldwebeln, welche die Erfahrung machten, daß sie erst durch die Märzereignisse in die Charge des Offiziers aufstiegen und im Mai 1849 erneut eine Erhöhung erfuhren, während sie von der rechtmäßigen Regierung bislang weitgehend unbeachtet blieben. Infolgedessen konnte von diesen Menschen nicht erwartet werden, daß sie sich ihr gegenüber übermäßig loyal verhielten.

I. Das XIV. Armeekorps und die badischen Truppen im Vergleich

Weniger als zentraler Bestandteil dieser Arbeit, denn vielmehr als Ausblick sei ein Vergleich mit der weiteren Entwicklung des XIV. (preußischen) Armeekorps gestattet, das nach der badisch-preußischen Militärkonvention vom November 1870 aus den badischen Truppen gebildet wurde¹. Hier sollen die Gemeinsamkeiten des badischen Militärwesens mit den preußischen Einrichtungen, aber auch die Unterschiede in sozialer Hinsicht zwischen den beiden Armeen aufgezeigt werden. Die eintretenden Veränderungen spiegelten sich insbesondere in der Besetzung der Kommandostellen. Im folgenden handelt es sich also nicht um eine Synopse von gleichzeitig bestehenden badischen und preußischen Einrichtungen, sondern um die Veränderungen, welche die Organisationen im Laufe der Zeit erfuhren; für Baden kommen dabei die Jahre 1850 bis 1870/71 in Anschlag, für das XIV. Armeekorps der Zeitraum von 1871 bis zur Jahrhundertwende.

Zunächst zur Stellenbesetzung in badischer Zeit: Das Amt des Kommandeurs des badischen Armeekorps war bis Ende der 1860er Jahre hinein Mitgliedern der großherzoglichen Familie vorbehalten; von 1852 bis 1865 hatte es gar der Großherzog selbst inne. Der Generalstab wurde in den 20 Jahren seines Bestehens seit der Reorganisation von drei verschiedenen Stabsoffizieren geführt – Renz, Keller und Leszczyński – wobei die beiden erstgenannten je etwa 9 Jahre ihrem Amt vorstanden.

Von 7 Chefs, die das Kommando der Infanterie führten, waren 4 (57,14 %) adliger Herkunft². Auch auf der nächstniederen Ebene, der Brigade, waren nicht nur adlige Offiziere anzutreffen; während in der 1. Brigade von 6 Kommandanten 4 (66,67 %) dem vornehmen Stand angehörten, waren es in der 2. Brigade von 7 nur noch 4 (57,14 %), und die erst 1867 gebildete 3. Brigade hatte nur 1 bürgerlichen Kommandeur. Eindeutiger dominierte der Adel erwartungsgemäß bei der Kavalleriebrigade; 5 der 6 Kommandanten (83,3 %) waren adlig. Am augenfälligsten war die Dominanz des Adels jedoch bei der Artilleriebrigade – beide Kommandeure waren adlig, wobei Oberst v. Faber während 16 Jahren (von 1852 bis 1868) dieser Waffe vorstand.

¹ Als Grundlage diene hierfür die Übersicht in *Bredow-Wedel* S. 623–658. Zum Stand von 1914 vgl. *Ostertag* S. 83–89.

² Der erst 1859 nobilitierte Beyer ist als Adliger berücksichtigt.



13 Gustav Friedrich v. Beyer

* Berlin 26.2.1812 – 7.12.1889 Leipzig

Infanterieoffizier. 1829–1868 Militärdienst für Preußen, 1868–1871 Präsident des Kriegsministeriums. Er hält in der Hand die preußische Pickelhaube und trägt am Hals den preußischen Roten Adler-Orden. Auf dem Ordensband ist der Orden vom Zähringer Löwen zu erkennen. – Nicht bezeichnete und nicht datierte Fotografie. – Quelle: WGM Rastatt, Signatur: P-Be/129a.

Mit der Eingliederung der bisherigen badischen Streitkräfte als XIV. Armeekorps in den preußischen Heeresverband im Sommer 1871 änderte sich die Zusammensetzung des Offizierskorps³. Insgesamt wurden an Aktiven 125 adlige (26,15 %) und 353 bürgerliche Offiziere (73,85 %), zusammen also 478 badische Offiziere (100 %) übernommen. Ihnen wurden 76 preußische Kameraden zur Seite gestellt, 57 adlige und 19 bürgerliche, wodurch der Adelsanteil nun auf 31,32 % stieg. Freilich ist dabei scharf nach den einzelnen Waffen zu scheiden: Die 6 Infanterieregimenter hatten mit der Aufnahme in die preußische Armee die laufenden Nummern 109 bis 114 und die drei Dragonerregimenter die Nummern 20 bis 22 erhalten. Nach der Zuweisung der preußischen Offiziere bot sich bei ersteren das Bild, daß mit steigender Regimentsnummer der Adelsanteil fiel (von 38,89 auf 15,69 %) – vorher war eine solch strenge Kontur nicht zu erkennen. Zwar hatten die späteren Regimenter 109 und 110 schon zu badischer Zeit einen überdurchschnittlich hohen Adelsanteil, aber die anderen vier Verbände wiesen ausgewogene Werte aus. Bei der Reiterei wurde das Verhältnis am nachhaltigsten beeinflußt; hier wurde der Adelsanteil von 34,0 % auf 53,33 % durch die hinzugekommenen 25 preußischen Offiziere (darunter nur 2 bürgerliche) angehoben; er betrug jetzt bei den Dragonerregimentern 52,0 % (Nr. 20), 44,0 % (Nr. 21) und 64 % (Nr. 22)⁴. Bei der Artillerie, der Pionier- und Trainabteilung kamen vorerst keine Preußen hinzu; der Adelsanteil lag hier bei einem knappen Drittel. Insgesamt 67 badische Offiziere, davon 44,78 % adelige, wurden keinem Regiment des XIV. Armeekorps zugeteilt, sondern in den Generalstab oder in preußische Regimenter versetzt oder Sonderverwendungen im Kriegsministerium bzw. der Festung Rastatt zugeführt.

Bei dieser Personalpolitik tritt deutlich das preußische Bestreben zutage, die Verhältnisse in Baden den eigenen anzugleichen; ganz offensichtlich war dies bei der Reiterei. Hier waren die Eingriffe besonders massiv. Die beiden bürgerlichen Kommandeure wurden in preußische Regimenter versetzt; ihre Stellen nahmen Adlige ein, so daß nun alle Kommandeure der Kavallerie diesem Stande angehörten. Als Fazit bleibt festzuhalten, daß der Adelsanteil in der ehemaligen badischen Armee mit einem Schlage um etwa 5 % erhöht wurde. Ähnliches erlebte die Armee letztmalig 50 Jahre zuvor, als nach den Napoleonischen Kriegen der Umfang des Offizierskorps, in das zahlreiche Bürgerliche eingedrungen waren, um mehr als 20 % reduziert wurde und offensichtlich der Adel bei der Besetzung der Offiziersstellen bevorzugt wurde. Doch in der Reichsgründungszeit galten ganz andere Bedingungen; die Armee wurde zahlenmäßig nicht reduziert, sondern weitgehend auf dem Kriegstand gehalten.

³ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Auswertung der Daten, wie sie in der Beilage Nr. 180 zur Krhr. Ztg. vom 23.7.1871 veröffentlicht wurden; vgl. auch GLA 238/334.

⁴ Alle genannten Prozentsätze beziehen sich dabei nur auf die Formationen der neuen Regimenter nach der preußischen Ergänzung; die 67 badischen Offiziere, die keinem Regiment des XIV. Armeekorps zugeteilt wurden, blieben bei der Berechnung unberücksichtigt. Das ändert aber nichts an den grundsätzlichen Entwicklungen und Aussagen.

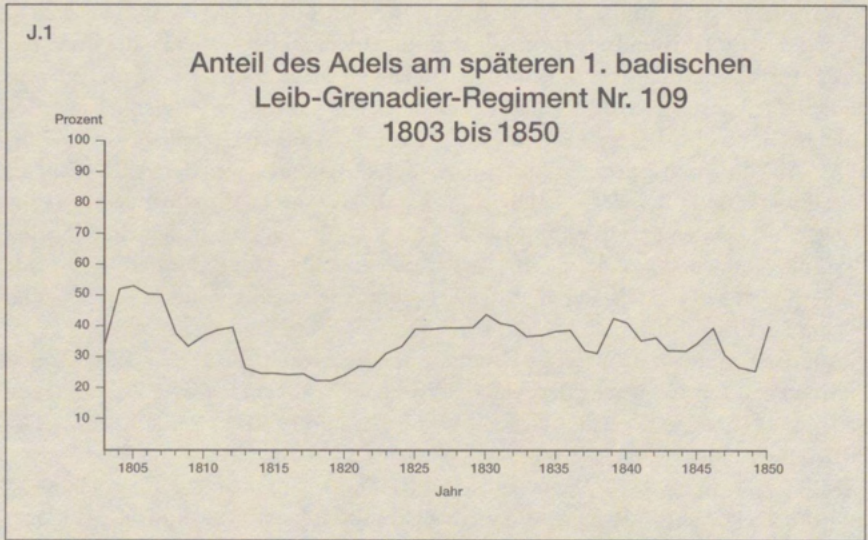
Was bereits im Sommer 1871 beobachtet werden konnte, setzte sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts fort. Alle 5 Kommandierenden Generäle des XIV. Armeekorps waren adlig; aber in keinem einzigen Fall entstammten sie einem regierenden Fürstenhause. Auch die 9 Chefs des Generalstabes gingen ausschließlich aus dem Adel hervor, wobei Leszczyński⁵ die längste Amtszeit aufwies, nämlich von 1867 bis 1878. Auf der nächstniedereren Stufe, jener der Divisionen, war der Adel ebenfalls überrepräsentiert. Bei der 28. Division waren 10 von 11 Kommandeuren adlig (90,91 %)⁶; bei der 29. Division gar alle 11. Bei den Brigaden bot sich ein ähnliches Bild: die Kommandeure der 55. Brigade waren zu 100 % adlig, die der 56. Brigade immerhin zu 85,71 %; bei der 57. Brigade lag der Adelsanteil nur noch bei 75 % und bei der 58. Brigade lediglich bei 58,33 %.

Auf der Regimentsebene setzte sich diese Tendenz fort; beim 1. Bad. Leib-Grenadierregiment Nr. 109 betrug der Anteil der adligen Kommandeure im Zeitraum von 1803 bis 1848 50 %, stieg anschließend auf 66,67 % und ab 1871 gar auf 100 %. Das 2. Bad. Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 zeigte ähnliche Werte – von 1852 bis zum Krieg 1870/71 nur zwei Drittel adlige Kommandeure, danach 90 %, wobei der einzige Bürgerliche in diesem Zeitraum, Oberst Otto Stölzel, als letzter Badener am 20. Januar 1871 auf seine Stelle berufen wurde. Die Zahlen für das 3. Bad. Infanterieregiment lauten für 1852 bis 1875 80 % und anschließend „nur“ 77,78 %. Das 4. Bad. Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112, das in badischer Zeit vorrangig in Konstanz und Rastatt stationiert war und danach Garnisonen im Elsaß zugewiesen bekam, konnte hingegen als bürgerliche Domäne gelten. Von 1852 bis 1871 hatte es nur bürgerliche Kommandeure und auch danach erreichte der Adel hier bloß 30 %. 1871 war eine Zäsur für das erst 1861 aufgestellte 5. Bad. Infanterieregiment Nr. 113: Bis 1874 ausschließlich bürgerlich geführt, bekam es anschließend eine 100 %ig adelige Spitze. Weniger offensichtlich waren die Veränderungen beim 6. Bad. Infanterieregiment Nr. 114: Erst 1867 aufgestellt, sah es den ersten adligen Kommandeur 1875; bis 1901 hielten sich Adel und Bürgertum die Waage. Von den in den 1890er Jahren aufgestellten Infanterieregimentern Nr. 142 (Mülhausen i. E., Neubreisach), Nr. 169 (Karlsruhe und Rastatt, ab 1898 Lahr) und Nr. 170 (Kehl und Mülhausen, ab 1898 Offenburg) wurden das erst- und das letztgenannte fast ausschließlich bürgerlich besetzt. Eine Ausnahme machte nur das rein adlig geführte 8. Bad. Infanterieregiment Nr. 169.

Neben den bisher aufgeführten badischen Regimentern gehörten auch einige preußische zum Verband des XIV. Armeekorps. So das Infanterieregiment v. Lützw (1. Rheinisches) Nr. 25, das bis 1871 im Raum Köln und Koblenz stationiert und anschließend im Elsaß disloziert war. Von 1813/15 bis 1872 hatte es nur einen bürgerlichen Kommandeur (1839 bis 1846); mit der Verlegung ins Elsaß zog sich der Adel

⁵ Auch *Bredow-Wedel* hatte Schwierigkeiten mit der Schreibweise des Namens; auf S. 632 als „v. Leszczyński“, S. 635 als „v. Leszczyński“.

⁶ Unter ihnen von 1900 bis 1903 Generalleutnant v. Beneckendorff und v. Hindenburg, der spätere Reichspräsident in der Weimarer Republik.



zurück – nur noch 4 von 9 Kommandeuren gehörten ihm an. Ähnlich war es mit dem Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8; auch hier sank die Adelsquote von mehr als 80 % seit der Aufstellung 1815 auf 54,55 % im Zeitraum von 1873 bis 1903; 1877 wurde es von Wetzlar nach Zabern und schließlich nach Schlettstadt verlegt. Beim Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 verursachte die Verlegung ins Elsaß hingegen keinen Bruch. Von 1821 bis 1901 gab es nur einen bürgerlichen Kommandeur (1852 bis 1856); erst 1901 kam erneut ein bürgerlicher.

Welch einschneidender Wandel sich nach der Übernahme des badischen Kontingents in die preußische Armee im Personalwesen vollzog, zeigte sich nicht nur auf den Kommandoebenen, sondern auch an der Zusammensetzung der Offizierskorps einzelner Regimenter. Beim 1. Badischen Leib-Grenadierregiment⁷ Nr. 109 war der Einschnitt in das Korps so rigoros, daß von 1871 bis 1877 und von 1880 bis 1892 kein Bürgerlicher als Stabsoffizier im Regiment dienen konnte. Dafür fanden solche Adlige Aufnahme ins Offizierskorps, die Namen trugen, wie sie bislang in Baden nicht bekannt waren – Herwarth v. Bittenfeld, Stockhausen, Dewitz, Schweinitz, Trapp-Ehrenschild, Klitzing, Carlowitz, Nostiz Drzewiecki, Barsewisch, Graf v. Kanitz, Schirach, Donop, Rauch, Aweyde, Mitzlaff und Oidtmann, um nur einige zu nennen.

Am Beispiel dieses Regiments bzw. dessen Stammtruppen läßt sich die säkulare Entwicklung des Adelsanteils gut darstellen. Nur zu Beginn des 19. Jahrhunderts überschritt er die 50 %-Marke geringfügig nach oben. Durch die Napoleonischen Kriege und die Befreiungskriege etwa auf die Hälfte reduziert, stagnierte er für rund

⁷ Die Berechnungen beruhen auf *Hennin* S. 41–113.

zehn Jahre; doch dann konnte er in nur drei Jahren auf knappe 40 % anwachsen – ein Wert, der für mehr als ein Jahrzehnt bestehen blieb. Zu Ende der 1830er Jahre setzte ein Rückgang ein, der zwar immer wieder aufgefangen wurde, sich aber endgültig erst nach der Reorganisation von 1850 dauerhaft auf etwa 25 % stabilisierte; daran änderte sich bis zum Krieg von 1870 kaum etwas. Erst als das Regiment unter preußischer Ägide stand, nahm der Adelsanteil so kontinuierlich zu, daß er in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre die 90 %-Marke unausgesetzt überschritt.

Diese Beobachtung bleibt indes nicht auf das 1. Bad. Leib-Grenadierregiment Nr. 109 beschränkt. Sie wird auch bei allen anderen ehemaligen badischen Regimentern gemacht, die freilich nicht dieselben hohen Werte erreichten. So sank etwa beim 5. Bad. Infanterieregiment Nr. 113 die Adelsquote von 1857 bis 1868 auf weniger als 15 %; nach der Konvention stieg sie kontinuierlich, bis sie zu Beginn der 1880er Jahre 40 % erreichte, dann vorübergehend stagnierte, aber im folgenden Jahrzehnt noch zulegte, und erst Mitte der 1890er Jahre rückläufig wurde⁸. Auch beim 6. Bad. Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 nahm der Anteil des Adels, der zu badi-scher Zeit unter 10 % lag, recht sprunghaft zu, erreichte an der Wende der 1870er zu den 1880er Jahren ein Maximum von etwas über 30 % und sank wieder zu Ende des Jahrzehnts⁹.

Um es vorwegzunehmen: Die anderen Truppengattungen erlebten dieselbe Entwicklung. So sank etwa beim 3. Bad. Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22 die Adelsquote von ungefähr 80 % in der ersten Hälfte der 1850er Jahre zu Beginn des nächsten Jahrzehnts auf rund 50 % und ging 1868 nochmals deutlich zurück. Nach der Konvention erfolgte der rapide Anstieg, der seinen Höhepunkt mit nahezu 90 % in der Mitte der 1880er Jahre hatte; dann setzte ein Rückgang ein, bis der Adelsanteil Mitte des folgenden Jahrzehnts weniger als 50 % ausmachte¹⁰. Selbst beim Train ließ sich feststellen, daß er in der ersten Hälfte der 1880er Jahre mit knapp 30 % seine höchste Adelsquote hatte, während sie 1870/71 nur bei 14 % lag¹¹.

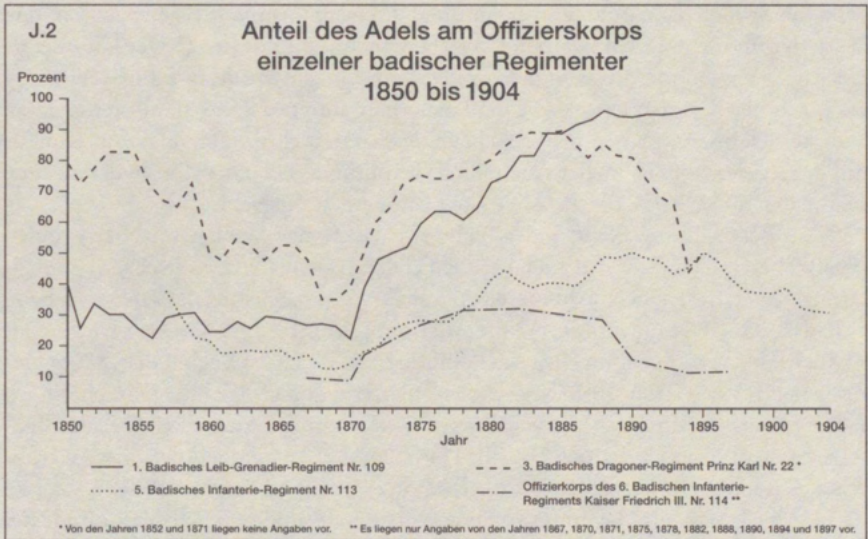
Die Reiterei war nach 1871 so organisiert, daß sie in jeder Division 1 Kavalleriebrigade stellte, die sich aus 2 Regimentern zusammensetzte. Die Kommandeure der in Karlsruhe stationierten 28. Kavalleriebrigade waren zu 100 % adlig, die der 29. Brigade immerhin noch zu 83,33 %, wobei der erste bürgerliche Kommandeur 1894 auftrat. Auf der Regimentsebene bot sich folgendes Bild: Das 1. Bad. Leib-Dragonerregiment Nr. 20 hatte im Zeitraum von 1804 bis 1903 nur einen bürgerlichen Kommandeur, nämlich von 1852 bis 1859 den Obersten Karl Baer. Beim 2. Bad. Dragonerregiment Nr. 21 entstammten von 1850 bis 1871 gar nur 2 von 5 Kommandeuren dem Adel; dafür dominierte er dann bis 1899, als mit Kühne wieder der erste Bürgerliche diese Stelle besetzte. Auch im 3. Bad. Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22

⁸ Siehe Graphik J.2, Kurve errechnet und erstellt nach *Haebeling v. Lanzenauer* S. 271–331.

⁹ Siehe Graphik J.2, Kurven errechnet und erstellt nach *Waenker v. Dankenschweil* und *Keller* S. 300–315.

¹⁰ Siehe Graphik J.2, Kurve errechnet und erstellt nach *Sostmann* S. 245–281.

¹¹ Errechnet nach *Eltester* S. 172–183.



gab es bis 1875 immerhin ein Drittel Kommandeure aus dem bürgerlichen Stand, der auch danach noch stark vertreten war¹².

Zur Artillerie ist zu bemerken, daß zu jeder Division eine Artilleriebrigade gehörte, wie es auch auf die Kavallerie zutraf. Bei der 28. Brigade waren alle Kommandeure adlig; der erste Bürgerliche kam 1902 ins Amt. Die 29. Feldartilleriebrigade wurde erst 1899 aufgestellt und kann deshalb unberücksichtigt bleiben. Das 1. Bad. Feldartillerieregiment Nr. 14 war von 1850 bis 1872 zu gleichen Teilen von adligen und bürgerlichen Kommandeuren besetzt worden – danach dominierte der Adel. Beim erst 1872 gegründeten 2. Bad. Feldartillerieregiment Nr. 30 blieb das Bürgertum stets vorherrschend; es stellte bis 1903 6 von 10 Kommandeuren.

Als Sonderformationen sind noch das Bad. Pionierbataillon Nr. 14 und das Bad. Trainbataillon Nr. 14 zu nennen, die in badischer Zeit weitestgehend zur Artillerie zählten. Von den 6 Hauptleuten, die der Pionierkompanie (bzw. ab 1867 der Abteilung) vorstanden, war nur Graf v. Sponeck adliger Herkunft – er führte die Kompanie allerdings auch am längsten. Erst nach 1871 stieg der Adelsanteil beträchtlich an, wozu 4 von 9 Kommandeuren beitrugen. Der Train wurde von 1870 bis 1904 mit 4 adligen und 7 bürgerlichen Kommandeuren besetzt.

Infolge der Militärkonvention änderte sich nicht nur der Anteil des Adels am Offizierskorps drastisch, sondern auch die regionale Herkunft der Offiziere. Aus arbeitstechnischen Gründen muß es genügen, wenn der Wandel am Beispiel des 1857

¹² Allerdings hatten diese Kommandeure, Schuler und Knittel, nur eine kurze Amtszeit. Bei ihnen zeigt sich deutlich, daß der Anteil des Bürgertums an den Kommandostellen nicht auch dem zeitlichen Anteil an der Führung entsprechen mußte. Dieser interessante Aspekt wurde aus Zeitgründen nicht mehr untersucht.

als Füsilierbataillon gegründeten 5. Bad. Infanterieregiments Nr. 113 aufgezeigt wird¹³. Während in den ersten 10 Jahren das zunächst in Karlsruhe, ab 1866 in Freiburg stationierte Bataillon bzw. Regiment ausschließlich aus Badenern bestand, die vornehmlich aus dem Mittelrheinkreis stammten, setzte nach Abschluß der Militärkonvention ein rascher Wandel ein; wohl dominierten noch die Einheimischen, aber schon 1872 stellten die Nichtbadener ein Achtel des Offizierskorps. Fünf Jahre später hatten sie ihren Anteil fast vervierfacht und zu Beginn der 1880er Jahre stellten sie beinahe zwei Drittel der Korpsangehörigen, bis schließlich im Dreikaiserjahr 1888 nur noch 1 von 5 Offizieren aus Baden kam. Aber auch bei der Herkunft der badischen Offiziere zeichnete sich ein Wandel ab – stand bisher der Mittelrheinkreis unangefochten an der Spitze, so mußte er sich 1882, wie die beiden anderen Kreise, mit etwa einem Zehntel zufriedengeben, nur der Seekreis rangierte nach wie vor an letzter Stelle. Fünf Jahre später standen Unter- und Oberrheinkreis gleichauf nebeneinander, während die beiden anderen Kreise kaum noch eine Rolle spielten.

Die Nichtbadener kamen in der Regel aus preußischen Provinzen, allen voran Brandenburg mit Berlin, aber auch aus Posen, Pommern, Ostpreußen und Westfalen. Die Herkunft aus dem Süden des Reichs oder aus den Nachbarstaaten war eher die

Tabelle J.3: Regionale Herkunft der Offiziere des 5. Bad. Infanterieregiments Nr. 113 in den Jahren 1857, 1862, 1867, 1872, 1877, 1882 und 1887

Jahr	Regionale Herkunft					Gesamt
	MRK	URK	ORK	SK	Ausland	
1857						
abs.	8	3	3	2	–	16
%	50,0	18,8	18,8	12,5	–	100
1862						
abs.	16	10	10	3	–	39
%	41,0	25,6	25,6	7,7	–	100
1867						
abs.	18	9	7	2	–	36
%	50,0	25,0	19,4	5,6	–	100
1872						
abs.	23	9	15	1	8	56
%	41,1	16,1	26,8	1,8	14,3	100
1877						
abs.	15	5	7	1	26	54
%	27,8	9,3	13,0	1,9	48,1	100
1882						
abs.	6	5	6	2	35	54
%	11,1	9,3	11,1	3,7	64,8	100
1887						
abs.	2	4	4	1	43	54
%	3,7	7,4	7,4	1,9	79,6	100

¹³ Berechnungen nach den Angaben bei *Haehling v. Lanzenauer*.

Ausnahme; so stammte von den Offizieren des Jahres 1882 nur je einer aus Bayern (Piloty), dem Elsaß (Scheüch), der Schweiz (v. Mandrot) und Österreich (Roeder v. Diersburg). Versuche, wenigstens bei den Lieutenants darauf zu achten, daß sie aus Baden stammten, waren nicht zu erkennen; bei ihnen kamen 18 von 23 Mann nicht aus Baden (78,3 %); allein bei den Oberlieutenants dominierten die Badener mit 83,3 %, aber schon bei den Hauptleuten fiel ihr Anteil auf 23,1 % zurück; unter den Stabsoffizieren befand sich kein Badener.

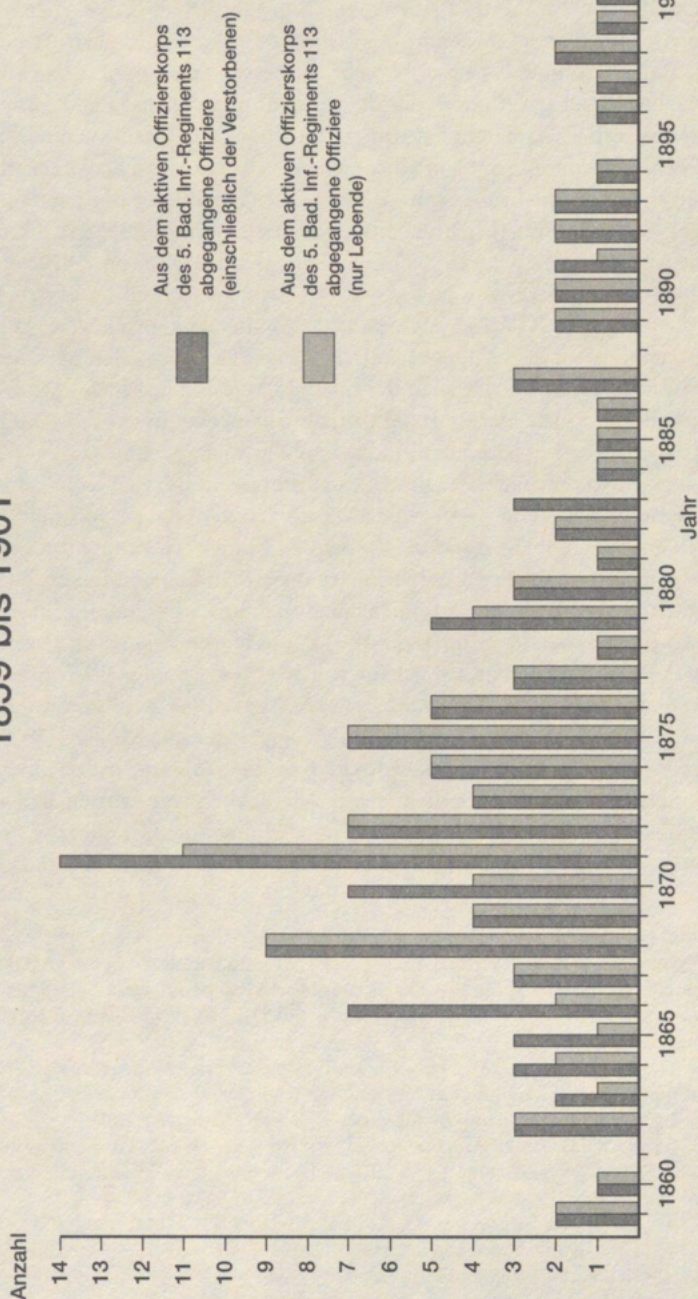
Im benachbarten Württemberg verlief die Entwicklung ähnlich. Obwohl hier der König nach 1870/71 die Militärhoheit bewahrte und seine Armee das XIII. Armeekorps bildete, stieg der Anteil der „Ausländer“ drastisch an. Bei den fünf Fähnrichsjahrgängen 1872, 1882, 1892, 1902 und 1912 lag er im Durchschnitt bei 24 %; im gesamten Offizierskorps machte er von 1907 bis 1913 38,5 % aus. Als Ursachen für diese Entwicklung werden die Mentalität des zurückhaltenden, nicht selten zur demokratischen Volkspartei sich hingezogen fühlenden Bürgertums und, damit einhergehend, das fehlende Sozialprestige des Offiziersberufs ebenso geltend gemacht wie ungünstige Besoldung, mangelhafte Berufsaussichten nach dem Ausscheiden und schlechte Avancementverhältnisse seit den 1880er Jahren¹⁴.

Das Jahrzehnt nach dem Krieg von 1866 wirkte sich besonders auf das Abgangsverhalten badischer Offiziere aus. Graphik J.4 weist aus, wieviele derjenigen Offiziere ihre aktive Militärkarriere beendeten, die von 1857 bis Juni 1871 entweder während der ganzen Zeit oder nur für eine bestimmte Spanne den Stammtruppen des späteren 5. Bad. Infanterieregiments Nr. 113 angehörten. Es handelte sich dabei um 128 Offiziere, von denen nach 1901 nur noch zwei aktiv waren; alle anderen waren inzwischen ausgeschieden – sei es in die Landwehr, sei es in den Ruhestand – oder verstorben¹⁵. Ganz deutlich sind in der Graphik die Verluste durch die Kriegsjahre 1866, 1870 und 1871 zu erkennen. Eine weitere Zäsur bildete das Jahr 1868, als für den Aufbau der Landwehr zahlreiche Offiziere dem aktiven Dienst bei der Linie entzogen wurden. Aber auch mit dem Abschluß der Militärkonvention war noch kein Ende des vermehrten Abgangs in Sicht. Sind die Verluste in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre noch durch die Reformen am badischen Militärwesen zu erklären, so bleiben die Abgänge im folgenden Jahrzehnt weiterhin erklärungsbedürftig. Von den

¹⁴ Fischer S. 105–108. In der Aufbauphase nach 1871 wurden viele junge Offiziere berufen, die nun die oberen Chargen auf Jahrzehnte blockierten; den ungünstigen Beförderungsaussichten für die Nachfolger suchte die Regierung mit der „Bebenhäuser Konvention“ von 1893 zu begegnen, in der ein einheitliches Dienstalter für die einzelnen Chargen in Württemberg und Preußen vereinbart wurde, was zu häufigen Kommandierungen in die jeweils andere Armee führte; ders. S. 114–117.

¹⁵ Bei den beiden aktiven Offizieren handelt es sich um Theodor Gotthilf Leutwein, der als Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika fungierte, und um Gustav Frhr. v. Stengel, 1904 Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 135. Nicht berücksichtigt wurde ferner Karl Maria Fidel Maximilian Frhr. Rinck v. Baldenstein, der zwar seit August 1870 zum Regiment gehörte, aber noch kein Offizier war. Alle anderen Offiziere (Nr. 1–146) gingen dagegen in die Wertung ein; nicht berücksichtigt wurden freilich die 17 Militärbeamten. Haehling v. Lanzenauer S. 3–147.

J.4 Abgegangene aktive Offiziere aus dem ehemaligen Infanterie- regiment Nr. 5 (späteres 5. Badisches Infanterieregiment Nr. 113) 1859 bis 1901



11 Offizieren, die 1871 aus dem aktiven Dienst schieden, taten dies 6 erst in der zweiten Jahreshälfte, also schon als preußische Offiziere. Dessen eingedenk, erstaunt es nicht, daß 1872 weitere 7 Offiziere die Linie verließen; es dauerte noch bis zum Beginn des folgenden Jahrzehnts, bis sich mit 1 oder 2 jährlichen Abgängern die Entwicklung beruhigte. Es ist wohl nicht vermessen zu vermuten, daß eine erkleckliche Anzahl badischer Offiziere mit dem preußischen Dienst nicht zurechtkam, sei es, daß ihnen die Versetzung in nord- und ostdeutsche Garnisonen mißfiel, sei es, daß sie den Anforderungen nicht entsprachen. Es gilt auch zu bedenken, daß die Militärkonvention für badische Stabsoffiziere und Generäle häufig eine Verschlechterung ihres Platzes in der Anciennitätsliste bedeutete, weil ihre Patentsdaten zu ihren Ungunsten verändert wurden¹⁶. Deshalb gingen zu Beginn der 1870er Jahre Offiziere gerade dieser Chargen.

Wenn also das XIV. Armeekorps als ‚badisches‘ angesehen wird, so kann sich diese Feststellung nur auf die geographische Lage der Garnisonen beziehen, die sich zu meist in Baden, teilweise auch in Hohenzollern und in Elsaß-Lothringen befanden. Denn die regionale Herkunft der Offiziere hatte ebenso wie der Anteil des Adels am Offizierskorps mit badischer Tradition nichts mehr gemein¹⁷.

Trotzdem sollte nicht der Eindruck aufkommen, als seien nicht zahlreiche ehemals badische Offiziere in preußische Dienste getreten; einige von ihnen machten dort auch eine ansehnliche Karriere. Zu denken ist hier etwa an Anton Frhr. v. Froben¹⁸, der zunächst am Karlsruher Lyzeum und auf dem Herrnhuterstift Korntal ausgebildet wurde, bevor er am 30. Juni 1855 ins Kadettenhaus ging. Im Juli 1858 Lieutenant geworden, avancierte er im März 1868 zum Hauptmann, nahm als solcher am Krieg gegen Frankreich teil und wurde im Juli 1871 von Preußen übernommen, aus dessen aktivem Dienst er, der seit Januar 1897 General der Artillerie war, 1901 entlassen wurde. Als General der Artillerie ging auch Eugen (v.) Müller¹⁹ 1908 in den Ruhestand; er trat im Juli 1859 ins badische Kadettenhaus ein, wurde am 30. Januar 1864 Lieutenant und 1868 Oberlieutenant. Wie Froben war er nach seinem Übertritt in preußische Dienste für einige Jahre Flügeladjutant bei Großherzog Friedrich. Am 1. Januar 1900 erhielt er als Generalmajor den preußischen Adelsstand verliehen.

¹⁶ So wurde z.B. Friedrich Jacobi am 20.5.1867 zum badischen Major charakterisiert; mit der Übernahme in den preußischen Dienst wurde sein Patent auf den 17.11.1867 datiert. *Haebeling v. Lanzener* S. 67f.; vgl. auch GLA 59/626 und 238/290. Jacobi ging 1872 als charakterisierter Oberstlieutenant ab.

¹⁷ Die Herausgeber des Katalogs „Das XIV. (Badische) Armeekorps“, 1987, weisen in der Vorbemerkung zu Recht darauf hin, daß der Titel „lediglich auf das Badische Heerwesen und den Bezug zur südwestdeutschen Region“ aufmerksam machen soll.

¹⁸ GLA 59/623; *Becke-Klüchtzner* S. 139f.; BB 6 S. 434–440; Gotha Briefadel 1907; *Jülicher* S. 37; *31.10.1839 Karlsruhe, † 13.4.1910 ebd., ev.; V.: August Friedrich Konrad Philipp (1800–1871), Geheimer Rat und Kriegsrat.

¹⁹ GLA 59/629; *Jülicher* S. 49; Gotha Briefadel 1907 und 1942; *2.6.1844 Pforzheim, † 7.1.1911 Karlsruhe; V.: Johann Georg (1792–1866), Dr. med., Geheimer Rat; M.: Hedwig, geb. Conradi; ∞ 28.9.1876 Emma Maria Dittler; K.: vier Söhne, alle Offiziere.

Schließlich sollte noch Wilhelm Frhr. Roeder v. Diersburg erwähnt werden, der 1868 als österreichischer Hauptmann nach Baden kam, wo er als solcher beim Leib-Grenadierregiment eine Anstellung als Kompaniechef fand²⁰. Er gehörte der badischen Armee bereits seit dem 11. April 1848 als Freiwilliger an, nachdem er zuvor von 1840 bis 1845 das Karlsruher Lyzeum besucht und 1847/48 für ein Semester an der Freiburger Universität studiert hatte. Im Februar 1849 absolvierte er die 2. Klasse der Kadettenanstalt²¹ und bat infolge der Maiereignisse um die Erlaubnis, in österreichische Dienste treten zu dürfen, ein Begehren, das ihm am 8. Juni gewährt wurde. Bei der Infanterie stieg er 1859 zum Oberleutnant, eine Woche später zum Hauptmann auf und nahm 1866 an der Schlacht von Königgrätz teil. Bald nachdem er am 3. März 1868 in den Generalstab versetzt worden war, bat er um den Abschied und setzte seine Karriere in Baden fort, wo er im Sommer 1869 Major wurde.

Zwei Jahre später ließ er sich in den Verband der preußischen Armee übernehmen, wurde 1879 Kommandeur des 3. Bad. Infanterieregiments Markgraf Ludwig Nr. 111 und bekam schließlich im Januar 1891 den Abschied mit dem Charakter als General der Infanterie bewilligt. Doch er setzte sich jetzt noch nicht zur Ruhe, sondern war von seiner Pensionierung bis 1904 Mitglied der Ersten Kammer in Baden, in der er sich als Konservativer auswies. Zudem wurde er 1892 Präsident des Badischen Militärvereins-Verbandes, der nach dem Krieg gegen Frankreich gegründet wurde. In seiner Person spiegeln sich somit fast alle Kristallisationspunkte, die es bei einem Offizier der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusprechen gilt. Es beginnt mit der Auswirkung des Maiaufstandes auf die Karriere, führt weiter über die Kriege 1866 und 1870/71, das Aufgehen der badischen Armee in Preußen, und der damit verbundenen häufigen Versetzungen in ganz andere Räume als die bisherigen, gibt einen Einblick in das Reserveoffizierswesen, das sich in der Militärvereinsbewegung niederschlägt und berührt schließlich an pointierter Position auch das Verhältnis von Politik und Militär.

²⁰ RegBl. 1868 S. 577 nach der Ordre vom 14.5.1868. GLA 59/635; BB 6 S. 756–761; *4.5.1832 Karlsruhe, † 21.3.1909 Freiburg, ev.; V.: Philipp Wilhelm Friedrich Karl (1801–1864), Generalleutnant, vgl. Schröder, Generalität 1 S. 88.

²¹ GLA 238/290.

K. Merkmale des Offizierskorps

I. Das Avancement

Nach der Märzrevolution wurde auch in Baden die bisherige Praxis der Offiziersbeförderung einer Revision unterzogen und am 10. August 1848 neu geregelt¹. Danach waren Avancements nur möglich, nachdem mindestens zwei Jahre in der bisherigen Stufe gedient worden war – Ausnahmen gab es nur im Kriegsfall und bei der Beförderung zum Major, zu der eine einjährige Dienstzeit als Hauptmann/Rittmeister ausreichte. Zwei Drittel der Stellen für die Oberleutenants und Hauptleute sollten nach dem Dienstalter besetzt werden; das restliche Drittel war durch Wahl zu bestimmen, die auf der Grundlage der Beförderungslisten der Regimenter durchgeführt wurde. Auf jede Wahlbeförderung hatten zwei Avancements nach dem Dienstalter zu folgen.

Kurz nach Übernahme der Regentschaft regelte Prinz Friedrich am 21. Juli 1852 die *Grundsätze des Avancements* neu². Danach bildeten die Offiziere jeder der drei Waffengattungen Artillerie, Infanterie und Reiterei einen eigenen Beförderungsverband, zu dem noch als vierte der Generalstab trat, dem auch die Offiziere der Kriegsschule und der Pionierkompanie angehörten. Fünf Sechstel der Chargen des Oberleutenants und Hauptmanns bzw. Rittmeisters waren durch die dienstältesten Offiziere der jeweils niedrigeren Charge zu besetzen, sofern sie *neben einem untadelhaften Betragen, genügenden Diensteifer und die erforderlichen Kenntnisse für den höheren Grad* besaßen. Die verbleibenden Stellen behielt sich Prinz Friedrich für solche Offiziere vor, *die sich durch besondere Talente, Kenntnisse und Anlagen auszeichnen, die durch Leistungen in den Fachwissenschaften sich bemerkbar machen, die durch anhaltendes löbliches Betragen und nie erkaltenden Diensteifer, so wie durch lobenswerthe Verrichtungen zu der Hoffnung berechtigen, daß sie die Eigenschaften besitzen, um in den höheren Graden nützliche Dienste leisten zu können*³.

Das strenge Anciennitätsprinzip wurde also dadurch durchbrochen und bestand nur noch, wenn es sich um das Vorrücken innerhalb einer Charge in die höhere Klasse handelte, etwa vom Rittmeister 2. Klasse in den der 1. Klasse. Vollends aufgegeben war das Anciennitätsprinzip bei den Beförderungen der Stabsoffiziere und Generale. Hier behielt sich der Regent die uneingeschränkte Auswahl unter allen Bewerbern

¹ AHB Nr. 93 vom 10.8.1848, GLA 238/1741.

² VOBlKM 1852 AHB Nr. 61 S. 103–106.

³ Ebd. Nr 61 S. 104f.

vor, ebenso wie bei der Beförderung seiner Adjutanten und der Offiziere des Kriegsministeriums sowie anderer nicht regimentierter Offiziere. Allerdings wollte er dabei genauso wie bei der Übertragung des Kommandos einer selbständigen Truppenabteilung oder einer sonstigen höheren Kommandostelle *in so weit billige Rücksicht auf den Dienstrang nehmen, als das wohlverstandene Interesse des Dienstes es nur immer gestattet*.

Die Beförderung ruhte während den Zeiten einer Kriegsgefangenschaft, Krankheit oder Beurlaubung von mehr als einem Jahr, einer längeren als dreimonatigen Festungsstrafe, wenn der Offizier vorübergehend in den Ruhestand versetzt war oder die Probendienstzeit wegen mangelhafter Führung und einem erteilten Warnungsgrad verlängert werden mußte; im Kriege konnte jedoch anderes gelten.

Noch im Dezember desselben Jahres präziserte der Regent die obige Regelung dahin, daß die Waffenkommandanten im Dezember *Zeugnisse über die Würdigkeit zur Beförderung der nach dem Dienstrang ältesten Oberlieutenante und Lieutenante* vorzulegen hatten, und zwar bei der Infanterie über jeweils 6, der Reiterei je 4 und der Artillerie je 2 Mann⁴. Dabei hatten sich die Beurteilenden über die *Würdigkeit und Befähigung* des Offiziers auszusprechen und insbesondere *die Gesinnungen, die Fähigkeiten, den Diensteifer, die Dienstbrauchbarkeit und das außerdienstliche Benehmen des Betreffenden* zu berücksichtigen.

Weil nun nicht mehr allein das Dienstalter für das Avancement ausschlaggebend war, kam den Beurteilungen eine erhöhte Bedeutung zu. Um hier die Gefahr des Mißbrauchs durch Falschaussagen und Gefälligkeitsbescheinigungen möglichst einzuschränken, appellierte Friedrich an die Einsicht der Beurteilenden und forderte sie mit Rücksicht auf das *Wohl des Dienstes* auf, *mit Hintansetzung aller dem Dienste fremden Rücksichten Strenge und Gerechtigkeit in ihrem Urtheil* walten zu lassen. Dieser Appell war bei dem begrenzten Umfang des badischen Offizierskorps und der vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen sicher angebracht. Ob er auch in ausreichendem Maße beherzigt wurde, mag dahingestellt bleiben.

Diese Bestimmungen galten für mehr als ein Jahrzehnt, bevor sie im April 1863 durch neue Richtlinien ersetzt wurden⁵, nach denen künftig am 1. Januar eines jeden Jahres *Sitten- und Befähigungslisten der Offiziere* vorzulegen waren; betroffen waren alle Portepeefähnliche, alle noch nicht unwiderruflich angestellten Lieutenants, alle Offiziere, die einen Verwarnungsgrad erhielten, der noch die Beförderung beeinflusste, die ältesten Subalternoffiziere sowie alle versetzten Subaltern- und Stabsoffiziere⁶.

Welches waren nun die Eigenschaften, die von einem Offizier gefordert wurden? In den Dienstzeugnissen der 1840er Jahre bildeten drei Komplexe das Gerüst, anhand dessen der Offizier beurteilt wurde; es waren dies die *dienstliche Befähigung*, die *moralisch-sittliche Aufführung* und schließlich die *körperliche Entwicklung*. Die

⁴ VOBIKM 1852 AHB Nr. 138 vom 22.12.1852 S. 189–191.

⁵ VOBIKM 1863 AHB Nr. 15 vom 20.4.1863 S. 21.

⁶ Ebd. Nr. 16 vom 20.4.1863 S. 22f.

dienstliche Befähigung sollte Auskunft erteilen über das Verhalten des Soldaten *in taktisch praktischer Hinsicht, als Instruktor und im Inneren Dienste*; bei Angehörigen der Reiterei waren danach also die Güte der Reitkunst, die Qualität als Ausbilder und die einschlägigen Kenntnisse zu bewerten. Hierher gehörten auch Aussagen über die Tauglichkeit als Aufsichtsperson über einen militärischen Truppenteil und damit das Verhältnis zu den Untergebenen. Als *dienstgemäß* galt dabei ein *gehöriges Ansehen*, das zu erreichen war, *ohne jedoch zu streng oder stolz aufzutreten*. Auch das äußere Erscheinungsbild wurde gewürdigt, sollte doch die Uniform *stets sorgfältig und reinlich* sein.

Die zweite Komponente prüfte, ob die Erziehung dem Offiziersstand entsprach. Der Offizier sollte die Fähigkeit zur Konversation haben und sich anständig und bescheiden ausdrücken, *ohne jedoch schüchtern zu seyn*. In gleicher Weise wurde Belesenheit als lobenswert gewertet, wobei meist die Kenntnis der Militärliteratur gemeint war. Die Aufführung fand dann eine positive Bewertung, wenn sie *von Solidität und Sittlichkeit, sowie von Sparsamkeit* zeugte; auch durfte der Offizier nicht allzuoft bestraft worden sein; zwei Tage Kasernenarrest wegen Galoppierens auf dem Schloßplatz und fünf Tage Arrest wegen Indisziplin waren für das Avancement aber noch nicht schädlich. Die Angaben zur körperlichen Entwicklung bewerteten schließlich den Körperbau; wichtig war eine *recht gute Gesundheit*; auch ein *sehr scharfes Auge* war gern gesehen⁷.

II. Alters- und Beförderungsstruktur

Auf das Selbstverständnis eines Offizierkorps haben dessen Altersstruktur und die Perspektiven, die diese Laufbahn bietet, einen erheblichen Einfluß. Ein Vorangehen in 5-Jahres-Schritten, beginnend mit dem Jahr 1840, läßt zu, daß das Verhältnis von Arbeitsaufwand und zutage geförderten Ergebnissen gewahrt wird; von dieser Einteilung wurde nur bei Jahren abgegangen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Revolution und der Reorganisation standen, und deshalb besondere Aufschlüsse erwarten lassen.

Ergänzend dazu wurde das Verhältnis einiger Chargen zueinander berechnet – es geht dabei darum festzustellen, welchen Durchsatz einzelne Chargen erreichen; er dient als Anhalt dafür, wie groß die Chancen von Angehörigen niedrigerer Dienstgrade auf eine Beförderung waren. Man darf wohl annehmen, daß auch solche Überlegungen die Offiziersaspiranten bei der Berufswahl leiteten, wenn sie auch zugegebenermaßen nur von untergeordneter Bedeutung waren.

Aus Tabelle K.1 wird deutlich, daß das Verhältnis der Hauptleute zu den Lieutenants ziemlich geradlinig verlief; es ist ein Indikator dafür, wie hoch die Aussichten der jungen Offiziere waren, zumindest den Dienstgrad eines Hauptmanns zu errei-

⁷ BadFA Pers 13 Bd. 7; Zeugnis für den Portepfefähnrich Emil v. Gillmann, ausgestellt durch Prinz Friedrich, Karlsruhe 29. (Konzept) und 30.1.1846 (Reinschrift).

chen, der in der Gruppe der Subalternoffiziere eine herausgehobene Stellung einnahm, weil mit ihm ein einschneidender Funktionswechsel im Leben eines Offiziers verbunden war – erstmals trat er aus der Masse der jungen Offiziere heraus und hatte nun eigenverantwortlich eine Kompanie, Batterie oder Eskadron zu führen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde übte diese Funktion ihre Anziehungskraft aus, und es war wichtig zu wissen, ob und wann der junge Offizier hoffen konnte, diese Stellung zu erreichen. Je kleiner die Verhältniszahl war, desto höher standen die Chancen; sie waren zu Beginn der untersuchten Periode eindeutig besser als am Schluß.

Tabelle K.1: Numerisches Verhältnis einzelner Offizierschergen zueinander 1840 bis 1873

Jahr	Hptm/RM	OLt	Lt	Summe OLt+Lt	Verhält. OLt+Lt/ Hptm	Majore	Verhält. Hptm+RM/ Major
1840	86	80	71	151	1,76	17	5,06
1845	102	75	54	129	1,26	19	5,37
1846	100	75	62	137	1,37	19	5,26
1847	97	71	102	173	1,78	18	5,39
1850	65	79	91	170	2,62	17	3,82
1853	68	83	88	171	2,51	13	5,23
1854	75	83	98	181	2,41	9	8,33
1855	75	86	134	220	2,93	9	8,33
1856	72	94	105	199	2,76	14	5,14
1857	77	95	109	204	2,65	16	4,81
1858	75	95	122	217	2,89	17	4,41
1859	93	99	183	282	3,03	19	3,95
1860	88	94	202	296	3,36	20	4,40
1861	90	86	190	276	3,07	25	3,60
1862	87	97	177	274	3,15	24	3,63
1863	99	99	165	264	2,93	24	3,75
1865	92	111	171	282	3,07	27	3,41
1868	105	109	135	244	2,32	28	3,75
1869	109	117	141	258	2,37	30	3,63
1873	115	109	237	346	3,01		

Waren es in den 1840er Jahren weniger als 2 Lieutenants/Oberlieutenants, die auf 1 Hauptmann entfielen, so zeigte in den 1850er Jahren die Entwicklung, besonders in der zweiten Hälfte, steil nach oben – erstmals mußten 3 Lieutenants um 1 Hauptmannsstelle konkurrieren. Während des folgenden Jahrzehnts setzte zwar wieder eine spürbare Verbesserung ein, aber mit Übernahme der badischen Armee ins preußische Kontingent war wieder der schlechte Wert von 1859 erreicht.

Das Verhältnis von Hauptleuten zu Stabsoffizieren entwickelte sich gegenläufig; standen in der Mitte der 1850er Jahre noch mehr als 8 Hauptleute 1 Major gegenüber, so waren es in den ersten fünf Jahren des folgenden Jahrzehnts nicht einmal mehr 4. Für sie hatten sich also die Beförderungsaussichten erheblich verbessert.

Tabelle K.2⁸: Numerisches Verhältnis der Offiziere im VIII. Armeekorps 1840, 1858 und 1865

	Generäle		Stabsoffiziere		Subalterne Offiziere		Summe
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
1840							
Baden	7	2,77 1	34	13,44 4,86 1	212	83,79 30,29 6,24	253 100,0%
Hessen	11	4,74 1	35	15,09 3,18 1	186	80,17 16,91 5,31	232 100,0%
Württem- berg	16	3,73 1	66	15,38 4,13 1	347	80,89 21,69 5,26	429 100,0%
1858							
Baden	10	2,93 1	39	11,44 3,90 1	292	85,63 29,20 7,49	341 134,8%
Württem- berg	13	2,91 1	58	13,00 4,46 1	375	84,08 28,85 6,47	446 104,0%
1865							
Baden	13	2,98 1	49	11,24 3,77 1	374	85,78 28,77 7,63	436 172,3%
Württem- berg	13	2,51 1	58	11,2 4,46 1	447	86,29 34,38 7,71	518 120,7%

Nun zu Tabelle K.2. Das Verhältnis der einzelnen Chargen zueinander war in Württemberg und Baden ähnlich. Als Fallbeispiele seien die Jahre 1840, 1858 und 1865 gewählt. 1840 war das Offizierskorps in allen drei Staaten im Vergleich zu später ziemlich kopflastig; am günstigsten war die Relation noch in Baden, während in Hessen und Württemberg die Stabsoffiziere und Generäle etwa ein Fünftel des gesamten Korps ausmachten. Wenn auch 1858 und 1865 nur noch Baden und Württemberg dargestellt sind, so zeigt es sich doch, daß es Baden war, das am zahlenmäßigen Verhältnis von Generalen zu Subalternoffizieren wenig änderte; stets entfielen auf 1 aktiven General etwa 30 Subalterne, wobei sich mit der Zeit die Relation sogar günstiger für die letzteren auswirkte. In Württemberg hingegen verschlechterte sich

⁸ In der jeweils ersten Zeile stehen Anzahl der Offiziere in absoluten Zahlen sowie in Prozent der verschiedenen Dienstgradgruppen am gesamten Offizierskorps; die zweite Zeile gibt das Verhältnis der Generäle zu den Stabsoffizieren und Subalternoffizieren, Zeile drei das der Stabsoffiziere zu den Subalternen wieder. Das achte Armee-Corps; Militärhandbuch Württemberg 1858; Militärhandbuch Württemberg 1865.

die Aussicht der Subalternen zusehends, General zu werden; 1840 kamen auf jeden der 16 Generäle etwa 22 Subalterne, 1858 waren es knapp 29 und 1865 gar mehr als 34. Die Ursache war, daß Württemberg zunächst die Zahl der Generäle reduzierte und die geringere Anzahl auch nach 1858 beibehielt, obwohl inzwischen die Subalternoffiziere vermehrt wurden.

Ebenfalls zeigte sich in Baden, mit Ausnahme von 1840, die Relation von Generälen zu Stabsoffizieren stets günstiger als in Württemberg, das heißt, in Baden konkurrierten weniger Stabsoffiziere um einen Generalsrang. Allerdings hatten die badischen Subalternen sowohl 1840 als auch noch 1858 gegenüber ihren württembergischen Kameraden das Nachsehen, wenn es um den Aufstieg in die Klasse der Stabs-offiziere ging; ein Ausgleich war hier erst 1865 geschaffen, als in beiden Armeen auf 1 Stabsoffizier etwa 7 1/2 Subalterne kamen.

Als in der Zeit von 1858 bis 1865 beide Staaten ihr Offizierskorps erweiterten, änderte Württemberg nichts an der Anzahl der Stabsoffiziere und Generäle, während Baden nun ebensoviel Generäle unterhielt wie Württemberg. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das starke Anwachsen der badischen Armee; der Umfang des Offizierskorps aus dem Jahr 1840 auf 100 % gesetzt, ergibt für 1865 ein Mehr von knapp 75 %, also fast eine Verdoppelung, während das württembergische Korps lediglich um ein Fünftel zunahm.

Tabelle K.3: Verhältnis der Subalternoffiziere bei den Waffen

Jahr	Hptm	OLt	Lt	Summe OLt+Lt	Hptm/ Lt+OLt
a) Infanterie					
1840	58	47	42	89	1 : 1,5
1854	51	61	74	135	1 : 2,6
1865	65	72	117	185	1 : 2,8
1868	70	68	94	162	1 : 2,3
b) Reiterei					
1840	13	16	12	28	1 : 2,2
1854	14	14	14	28	1 : 2,0
1865	13	16	29	45	1 : 3,5
1868	16	20	19	39	1 : 2,4
c) Artillerie					
1840	7	9	7	16	1 : 2,3
1854	10	8	10	18	1 : 1,8
1865	14	23	25	48	1 : 3,4
1868	19	21	22	43	1 : 2,3

Innerhalb der einzelnen Waffengattungen schwankte das Verhältnis wesentlich, wie Tabelle K.3 veranschaulicht; diese Unterscheidung ermöglicht noch differenziertere Aussagen. Während im ersten Stichjahr noch Unterschiede zwischen den einzelnen Waffengattungen bestanden, waren sie 1868 nur noch marginal. Anfangs bot die

Infanterie die besten Beförderungsaussichten – bei ihr entfielen auf einen Hauptmann nur 1 1/2 Lieutenants/Oberlieutenants, wohingegen bei den beiden anderen Waffen der Wert deutlich höher ausfiel.

Dennoch war das durchschnittliche Alter der Hauptleute im März 1840 bei Artillerie und Reiterei geringer als bei der Infanterie; es betrug in dieser Reihenfolge 42 Jahre 9 Monate, 41 Jahre 9 Monate sowie 43 1/2 Jahre. Bis zum Jahr 1868 änderte sich das freilich erheblich. Nun wiesen die Artilleristen ein Durchschnittsalter von 33 1/2 Jahren, die Kavalleristen ein solches von 36 Jahren sowie die Infanteristen von knapp über 37 Jahren auf. Über alle Unterschiede hinweg war allen Waffen gemeinsam, daß das Alter deutlich gesunken war – bei der Artillerie fast um 10 Jahre; sicherlich eine Folge des rapiden Ausbaues dieser Waffe.

Im Sommer 1850 zählten zum badischen Offizierskorps 65 aktive Hauptleute, wovon 9 der Artillerie, 13 der Reiterei und 43 der Infanterie angehörten⁹. Alle wurden in den ersten beiden Dekaden des 19. Jahrhunderts geboren, so daß es sinnvoll erscheint, künftig außer nach der Standeseigenschaft (Adel oder Bürger) zusätzlich nach dem Geburts- bzw. Beförderungszeitraum zu differenzieren.

Zunächst zur Artillerie. 5 der 9 Offiziere (55,56 %) waren adlig; sie avancierten nach 66,2 Monaten (5 1/2 Jahre) vom Lieutenant zum Oberlieutenant, und nach 151,0 Monaten (12 1/2 Jahre) Offiziersdienstzeit zum Hauptmann; ihre bürgerlichen Kameraden benötigten dazu mit 85,5 (7 Jahre) bzw. 160,75 Monaten etwas länger. Aber auch das Datum des Offizierspatentes beeinflusste die Geschwindigkeit der Beförderung erheblich – diejenigen, die bereits in den 1820er Jahren Offizier wurden, benötigten 80 Monate bis zur Beförderung zum Oberlieutenant und gar 168,5 Monate (14 Jahre) bis zum Hauptmann; wer erst in den 1830er Jahren Offizier wurde, avancierte schneller: nach 70,6 Monaten zum Oberlieutenant und nach 144,8 Monaten (12 Jahren) zum Hauptmann.

Bei der Reiterei war von 13 Rittmeistern nur 1 bürgerlich, so daß 92,31 % dieser Waffengattung adlig waren. Die Generation, die während der 3. Dekade Offizier wurde, mußte 118,1 Monate (knapp 10 Jahre) auf die Beförderung zum Oberlieutenant warten – zum Rittmeister waren es gar 207,2 Monate (17 1/4 Jahre). Ihre Nachfolger in den 1830er Jahren waren nach 74,25 Monaten Oberlieutenant und schon nach 178 Monaten (knapp 15 Jahre) Rittmeister. Besonders auffallend ist dabei der Werdegang von Ludwig Frhr. v. Freystedt. Nicht nur, daß er mit 16 Jahren der jüngste Lieutenant war, er avancierte auch nach nur 5 Jahren zum Oberlieutenant, während seine Alterskameraden etwa 10 Jahre – und damit die doppelte Zeit – benötigten. Mit etwa 31 1/2 Jahren war er im Mai 1841 noch der jüngste Rittmeister – aber er war nun schon mehr als 15 1/2 Jahre Offizier, während die Freiherren Carl v. Beust und Ed-

⁹ Die Berechnungen beruhen auf einer Auswertung der Angaben des HofStHdb von 1850 und den zugehörigen Personalakten. Diejenigen Offiziere, die als Adjutanten, im Generalstab, im Kriegsministerium oder in einer sonstigen Spezialverwendung ihren Dienst versahen, wurden ihrer Waffengattung zugeteilt und dort mitberechnet; bei der Infanterie wurden die Hauptleute Katz und Stadler als Angehörige der aktiven Suite in die Betrachtungen mit einbezogen.

mund v. Degenfeld, die beide ihre Karriere ein Jahrzehnt später begannen und erst 1850 befördert wurden, 1 bzw. 2 Jahre weniger Zeit dafür benötigten – sie vergrößerten diesen Vorsprung bei der Beförderung zum Oberst auf 2 bzw. 3 Jahre. Im Gegenzug hatte Freystedt den Vorzug, als einziger aus diesem Dreiergespann noch in einer aktiven Verwendung Generalmajor zu werden. Von den 13 Rittmeistern des Jahres 1850 hatte dieses Glück nur noch Adolph Frhr. v. Weiler. Zu fragen bleibt, weshalb Freystedt eine so außergewöhnliche Karriere machen konnte?

Er war der Sohn des Generalleutenants Karl Friedrich Hermann Frhr. v. Freystedt¹⁰, der noch in seinem Vornamen die Verwandtschaft mit dem Markgrafen und späteren Großherzog Carl Friedrich erkennen läßt, der sein Großvater war – die Freiherren v. Freystedt entstammen einer morganatischen Ehe eines badischen Landesherren. Heinrich Gustav Ludwig Karl Frhr. v. Freystedt¹¹ begleitete seinen Vater schon als junger Offizier 1830, dem Jahr seiner Beförderung zum Oberleutnant, als Adjutant an die Höfe von Darmstadt, Weimar, Berlin, Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, um die Orden des verstorbenen Großherzogs Ludwig zurückzugeben¹². Weitere Entsendungen an der Seite seines Vaters führten ihn 1841 nach Stuttgart zum Regierungsjubiläum des württembergischen Königs und 1842 nach Gotha. In diesem Jahr begleitete er auch den Erbgroßherzog Ludwig als Ordonnanzoffizier zu den preußischen Manövern nach Köln. Für die Delegationen wurde er von den ausländischen Herrschern meistens mit deren Orden bedacht. Neben den Regeln, die auf dem gesellschaftlichen Parkett galten, und die er offensichtlich gut beherrschte, war er wohl auch fachlich ein ausgezeichnete Offizier, denn von 1835 bis 1847 war er Reitinstruktor der Offiziere; zudem war er mehrfach in der Remontierungskommission tätig, die für die Anschaffung von Militärpferden zuständig war. Sein Werdegang legt den Schluß nahe, daß Freystedt neben seiner beruflichen Befähigung seinen raschen Aufstieg in jungen Jahren auch der Protektion zu verdanken hatte.

Welches Ausmaß die Protektion junger Soldaten auf ihre spätere Laufbahn hatte, läßt sich mit quantitativen Kategorien für Baden nicht vollständig erfassen. Es können lediglich Fallbeispiele gegeben werden, die belegen, daß es während des gesamten Betrachtungszeitraumes Einflüsse dieser Art gegeben haben muß. Der Fall Freystedt wurde bereits angeführt. Schon nach den Befreiungskriegen spricht der französische Adlige Mondion davon, als Protegierter des Staatsministers v. Berckheim das Ziel seiner Kadettenausbildung erreicht zu haben, obwohl er beim Eintritt in das Kadetteninstitut im Sommer 1820 kein Wort Deutsch sprach und deshalb im ersten Jahr vom Besuch fast aller Kurse dispensiert werden mußte. 1851 erbat Oberst Roeder v. Diersburg für seinen ältesten Sohn, der nach Auflösung der badischen Armee im Sommer 1849 nach Österreich gegangen war, den Orden vom Zähringer Löwen; er erhoffte sich dadurch eine schnellere Karriere für ihn und Trost für sich, da er *nach 35 Dienstjahren, im 50^{ten} Lebensjahre seinen unversorgten Kindern kein anderes Ka-*

¹⁰ Schröder, Generalität Nr. 37 S. 45.

¹¹ Ebd. Nr. 38 S. 46.

¹² GLA 59/623.

*pital aufzuweisen hat, als einen makellosen Degen und die Gnade seines Fürsten*¹³.

Aber nicht nur, wenn es darum ging, bereits im Dienst befindliche Soldaten besonders zu unterstützen, legten gewichtige Männer ihr Wort für sie ein, sondern auch, um überhaupt in die Laufbahn aufgenommen zu werden. 1845 setzte sich der Generalmajor von der Suite Graf v. Leiningen-Billigheim für seinen Sohn ein. Wegen seiner Eigenschaft als Standesherr von der Militärpflicht eximiert, war er für den Zivildienst bestimmt, hatte aber *keinen sehnlicheren Wunsch* als ins badische Militär einzutreten. Mitbestimmend für die Teilnahme des Vaters war, daß sein *nachgeborener Sohn kein eigenes Vermögen* haben wird, da das seinige *durch die Stürme einer trüben Revolutionszeit so geschmälert* wurde. Er bat deshalb, den Sohn einem Infanterieregiment zuzuteilen, so daß *derselbe in eine Charge und den damit verbundenen Gehalt einträte, der ihn nebst einiger Zuhülfe von mir, in den Stand setzt, seiner Stellung gemä zu leben*¹⁴.

Etwas anders gelagert war der Fall bei dem jungen Alphons Frhr. v. Glaubitz-Altengabel. Als er 1859 von seinem Kommandeur Baer wegen zu großen Andrangs als Regimentskadett abgelehnt worden war, drohte der Vater damit, den Sohn ins österreichische Militär zu schicken. Daraufhin schaltete sich der Generaladjutant des Großherzogs ein und verwendete sich für eine Aufnahme in ein Dragonerregiment¹⁵.

III. Ordensverleihungen

Ein wesentliches Merkmal für das Verhältnis von Monarch und Streitkräften spiegelt sich in der Praxis der Ordensverleihungen wider und wirkt damit, zumindest indirekt, auf das Selbstverständnis des Offizierskorps ein. Der Aspekt der Ordensverleihungen ist aus der Sicht des Großherzogs deshalb interessant, weil er hier ohne Einfluß der Ständekammern handeln konnte, wie sie ihn in Fragen des Budgets und des Offiziersersatzes ausübten.

Von 1850 bis 1865 verlieh der Großherzog 156 Orden an badische Offiziere¹⁶, wovon 153 mal eine Stufe des Ordens vom Zähringer Löwen, zweimal der Militärische Carl-Friedrich-Verdienstorden und gar nur ein einziges Mal der Hausorden der

¹³ BadFA Cor 10 Bd. 18, Oberst Roeder v. Diersburg an Großherzog Leopold, Karlsruhe 14.5.1851.

¹⁴ BadFA Cor 10 Bd. 18, Karl Theodor Graf zu Leiningen-Billigheim an Großherzog Leopold, Karlsruhe 4.10.1845. Der Sohn Friedrich (1826–1869) wurde am 13.10.1845 als Lieutenant aggregiert.

¹⁵ BadFA Cor 13 Bd. 29, W. v. Neubronn an Großherzog Friedrich, Karlsruhe 11.7.1859. Frhr. v. Glaubitz wurde schließlich in Baden Offizier, wechselte später aber doch nach Österreich.

¹⁶ Berechnet nach den Angaben der VOBKM unter Einschluß der Jahre 1850 und 1865; die Dienstauszeichnungen für Offiziere blieben unberücksichtigt.

Treue vergeben wurde. Letzterer ging an den langjährigen Gouverneur der Bundesfestung Rastatt, den späteren General der Kavallerie Frhr. Gayling v. Altheim, der diese Auszeichnung noch als Generallieutenant im Jahre 1856 empfing und damit einen weiteren Beweis für seine außerordentlich erfolgreiche Karriere erhielt. Die beiden Militärischen Carl-Friedrich-Verdienstorden gingen 1857 beim 50jährigen Stiftungsfest an noch lebende Feldzugsteilnehmer der Napoleonischen Kriege, die bereits damals mit diesem Orden ausgezeichnet wurden.

An den 156 Ordensverleihungen war der Adel mit 79 Fällen beteiligt, also einem Anteil von knapp über 50 %, was nicht ganz seinem Anteil an den Stabsoffizieren entsprach. Zu berücksichtigen ist, daß zwar alle Chargen vom Oberlieutenant bis zum Generallieutenant mit Orden bedacht wurden, aber eine eindeutige Konzentration bei den höheren Dienstgraden anzutreffen ist.

Tabelle K.4: Verleihungen verschiedener Stufen des Ordens vom Zähringer Löwen an badische Offiziere 1850 bis 1865

Stufe	Anzahl der Verleihungen
Ritterkreuz	57
Ritterkreuz mit Eichenlaub	1
Eichenlaub zum Ritterkreuz	37
Kommandeurkreuz	32
Kommandeurkreuz mit Eichenlaub	1
Eichenlaub zum Kommandeurkreuz	12
Stern zum Kommandeurkreuz	10
Großkreuz	3
Summe	153

Doch darf aus der Anzahl der Ordensverleihungen nicht auf die Anzahl der davon betroffenen Offiziere geschlossen werden – sie betrug nämlich von 1850 bis 1865 nur 91, so daß, statistisch gesehen, auf jeden Offizier 1,68 Auszeichnungen kamen. Tatsächlich gab es große Unterschiede. Mit jeweils vier Verleihungen wurden Philipp v. Faber und Wilhelm Rinck v. Baldenstein am häufigsten dekoriert. Ersterer war Artillerieoffizier und erhielt 1850 als Hauptmann das Ritterkreuz, 1856 als Oberst und Kommandant des Artillerieregiments das Kommandeurkreuz, im folgenden Jahr in gleicher Eigenschaft das Eichenlaub und schließlich 1865 als Generalmajor und Kommandant der Artillerie den Stern dazu. Wilhelm Rinck v. Baldenstein erhielt 1853 als Major der Infanterie das Ritterkreuz, als Oberst vier Jahre später das Eichenlaub, 1860 als Kommandant der 2. Infanteriebrigade das Kommandeurkreuz und zuletzt als Generalmajor 1862 das passende Eichenlaub.

Werden die Jahre betrachtet, in denen die Verleihungen stattfanden, so ist deutlich zu erkennen, daß zu Beginn der Reorganisation des Armeekorps die Ordensverleihung sehr restriktiv gehandhabt wurde; erst als Prinz Friedrich 1852 die Regentschaft antrat, gestaltete er die Auszeichnungspraxis in diesem und dem folgenden Jahre großzügiger. Ähnlich verhielt es sich in den Jahren 1856 und 1857, als er sich

Tabelle K.5: Verleihungen des Ordens vom Zähringer Löwen an verschiedene Offizierschergen in Baden 1850 bis 1865

Charge	Anzahl der Verleihungen
Generallieutenant	5
Generalmajor ¹⁷	14
Oberst	43
Oberstlieutenant	37
Major	26
Rittmeister	3
Hauptmann	21
Oberlieutenant	4
Summe	153

verehelichte und den Titel eines Großherzogs annahm; diesmal regnete es eine wahre Ordensflut über die Offiziere.

Tabelle K.6: Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen in verschiedenen Jahren 1850 bis 1865¹⁸

	RK	RKmE	EzRK	KK	KKmE	Ez KK	Stern zKK	GK	Ges.
1850	1	–	–	–	–	–	–	–	1
1851	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1852	6	–	–	2	–	–	1	–	9
1853	7	–	–	3	–	–	–	–	10
1854	1	–	1	1	1	–	–	–	4
1855	2	–	–	1	–	–	–	–	3
1856	12	–	9	7	–	4	4	1	37
1857	8	1	5	4	–	5	1	–	24
1858	1	–	–	–	–	–	–	–	1
1859	1	–	1	–	–	–	–	–	2
1860	1	–	6	4	–	–	–	1	12
1861	1	–	–	–	–	–	–	–	1
1862	6	–	–	1	–	2	1	–	10
1863	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1864	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1865	10	–	15	9	–	1	3	1	39
	57	1	37	32	1	12	10	3	153

¹⁷ Darunter mit Ernst Holtz (1794–1867) ein Generalmajor a. D., der wenige Wochen nach seiner Pensionierung mit dem Charakter als Generalmajor das Kommandeurkreuz 2. Klasse erhielt.

¹⁸ Es bedeuten: RK = Ritterkreuz, RKmE = Ritterkreuz mit Eichenlaub, EzRK = Eichenlaub zum Ritterkreuz, KK = Kommandeurkreuz, KKmE = Kommandeurkreuz mit Eichenlaub, EzKK = Eichenlaub zum Kommandeurkreuz, SternzKK = Stern zum Kommandeurkreuz, GK = Großkreuz und Ges. = Gesamt.



14 Damian Ludwig

* Aschaffenburg 26.1.1804 – 8.11.1871 Karlsruhe

Artillerieoffizier. 1850–1851 Kommandeur der Bundesfestung Rastatt, 1854–1868 Präsident des Kriegsministeriums, 1868 Charakter als General der Infanterie. Er trägt u.a. folgende Orden: am Hals: Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, darunter: preußischer Roter Adler-Orden 1. Klasse. Linke Brust: Stern des russischen St. Annen-Ordens 1. Klasse. Rechte Brust, von links nach rechts und von oben nach unten: Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse, Ehrenkleinkreuz des großherzoglich oldenburgischen Hausordens, Ritterkreuz des niederländischen Ordens der Eichenkrone, Stern des Ordens vom Zähringer Löwen, Stern des Großkreuzes des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen, Stern des preußischen Roten Adler-Ordens, Stern des Großkreuzes des württembergischen Friedrich-Ordens, Stern des Großkreuzes des belgischen Leopold-Ordens. – Die undatierte Abbildung wurde wohl nach 1867 von L. Höfling gezeichnet und bei J. Juny in Frankfurt a.M. gedruckt. – Quelle: WGM Rastatt, Signatur P-LU/100.

Dennoch war das Maximum an Ordensverleihungen eines Jahres noch nicht erreicht – es blieb mit 39 Ehrungen dem Jahr 1865 vorbehalten. Die Großkreuze als höchste vergebene Stufe des Ordens vom Zähringer Löwen gingen 1856 an den Generalmajor und Oberstallmeister v. Seldeneck, 1860 an den stellvertretenden Gouverneur der Bundesfestung Rastatt, Generalleutenant Dreyer, und schließlich 1865 an den langjährigen Präsidenten des Kriegsministeriums, Generalleutenant Ludwig.

Die einzelnen Stufen des Ordens vom Zähringer Löwen waren zwar nicht explizit an eine bestimmte Charge gekoppelt, dennoch war deutlich, daß der Grundsatz galt, je höher der Dienstgrad, desto höher die Stufe des Ordens. Die Ritterkreuze gingen in der Regel an die Chargen Hauptmann bis Oberstleutnant – nur vier Offiziere wurden bereits als Oberleutnant damit dekoriert, nämlich 1852 Rudolf Frhr. Rüdts v. Collenberg (Adjutant des Kommandanten der Reiterei) und Carl Theodor Hippolyth Wirth (Adjutant Dragonerregiment Nr. 1), 1853 Karl Friedrich Sachs (Adjutant Infanteriekommando) und 1856 Wilhelm Pleikhard Ludwig v. Gemmingen (Ordonnanzoffizier des Regenten). Das Eichenlaub zum Ritterkreuz war den Stabsoffizieren vorbehalten – nur Johann August Schneider vom Generalstab (zuvor Ordonnanzoffizier) kam 1865 als einziger Hauptmann in seinen Besitz. Die Kommandeurkreuze wurden vornehmlich an Obristen verliehen; nur der bereits beabschiedete Generalmajor Ernst Holtz erhielt es 1852 und lediglich vier Oberstleutnants: 1852 Philipp Ludwig Schuler (Flügeladjutant), 1855 Friedrich Michael v. Boeckh (Kriegsministerium), 1856 Ludwig Waag (Füsiliersbataillon 1) sowie schließlich Friedrich Keller (Chef des Generalstabes). Das Eichenlaub zu dieser Stufe ging ausschließlich an Obristen und Generalmajore; der Stern zum Kommandeurkreuz endlich war, wie das Großkreuz, den Generalmajoren und Generalleutenants vorbehalten. Die Zuordnung von Ordensstufe und militärischer Charge zeigt, daß ein relativ starres System eingehalten wurde, das fast nur Offiziere auf hervorgehobenen Dienstposten durchbrechen konnten.

Von den 91 dekorierten Offizieren gehörten 44 dem Adels- und 47 dem Bürgerstand an, so daß beide Gruppen etwa paritätisch vertreten waren – allerdings zum Nachteil des Adels, der fast während des gesamten Zeitraumes mehr als die Hälfte der Stabsoffiziere stellte. Was den konfessionellen Aspekt betrifft, so waren unter den 91 ausgezeichneten Offizieren 55 evangelisch (60,44 %) und nur 36 (39,56 %) katholisch, obwohl ihr Anteil am Offizierskorps teilweise deutlich über diesem Wert lag. Bei dieser Betrachtung zeigt es sich erneut, daß vor allem der Adel den evangelischen Anteil stellte – von den 44 adligen Offizieren waren 29 evangelisch (66 %) – während bei den bürgerlichen Offizieren die Katholiken stärker vertreten waren (von 47 Offizieren waren ‚nur‘ 26 (55 %) evangelisch).

Die Anlässe, Orden zu vergeben, waren zahlreich. Dabei konnte der Monarch sie sinngemäß steuern. So kann die traditionsbildende Funktion nicht übersehen werden, wenn Großherzog Friedrich am 9. September 1869, seinem 43. Geburtstag, die Fahnenverleihung an die neugebildeten dritten Bataillone damit verband, an den pensionierten Generalmajor Heinrich Frhr. v. Roggenbach, *als dem ältesten Badischen Offizier, der noch an den schwersten & entscheidendsten Kämpfen deutscher*

Vergangenheit beteiligt war, das Großkreuz mit den Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen¹⁹.

Der Großherzog konnte mit einer Dekoration aber auch einer Bitte oder einem Vorschlag nachkommen und damit den Petenten näher an sich binden. So bat Ende 1849 der Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krautheim für seinen Sohn Leopold, der 1848 als österreichischer Offizier verwundet wurde, um *Verleihung eines öffentlichen Zeichens*; der Bitte wurde kurz darauf mit dem Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen entsprochen²⁰.

IV. Karrieren

Unter Karrieren wird hier nicht die Beschreibung des typischen Laufbahnverlaufes aufgefaßt, sofern es so etwas überhaupt gab, sondern die Vermittlung einer Übersicht über die brilliantesten Lebensläufe einiger badischer Offiziere. Darunter werden nicht nur diejenigen verstanden, die die höchste Charge oder die höchsten Auszeichnungen erhielten; hier soll auch Platz sein für ehemalige Unteroffiziere, die auf die Stufe des Stabsoffiziers vorrückten.

Die Generalität unterteilte sich in Baden, wie in den meisten anderen deutschen Staaten auch, in die Dienstgrade Generalmajor, Generalleutnant und General einer Waffe (in Baden nur General der Infanterie oder Kavallerie). Je höher der Dienstgrad, desto seltener wurde er vergeben; die 106 Generäle, die es zwischen 1815 und 1870 gab, verteilten sich wie folgt: 64 Generalmajore, 35 Generalleutenants und 7 Generäle²¹. Bei den Letztgenannten handelte es sich um Ludwig Markgraf von Baden (General en Chef, 1763–1830), Großherzog Karl Leopold von Baden (General der Infanterie, 1790–1852), Großherzog Friedrich von Baden (General der Infanterie, 1826–1907), Wilhelm Markgraf von Baden (General der Infanterie, 1792–1859), Friedrich Wilhelm Frhr. Gayling v. Altheim (General der Kavallerie, 1786–1861), Karl Frhr. v. Geusau (General der Kavallerie, 1741–1829) und Damian Ludwig (General der Infanterie, 1804–1871). Allein in vier Fällen handelte es sich um Angehörige des großherzoglichen Hauses, so daß die Karriere der verbleibenden drei Generäle um so eindrucksvoller wirkt. Für den eigentlichen Untersuchungszeitraum kommen davon nur der Frhr. Gayling v. Altheim und Damian Ludwig in Betracht; letzterer wurde allerdings nach seiner Beförderung zu den Offizieren von der Suite versetzt, während ersterer noch aktiv in seinem Dienstgrad diente, so daß er die glänzendste Karriere vorwies.

¹⁹ BadFA Cor 13 Bd. N 499, Konzept Großherzog Friedrichs, Eppingen 9.9.1869.

²⁰ BadFA Cor 10 Bd. 19, Constantin Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krautheim an Großherzog Leopold, Hersberg am Bodensee 10.11.1849 und 27.2.1850.

²¹ Die Angaben beruhen auf *Schröder*, Generalität 1 S. 5–115; also ohne Generalleutnant v. Beyer und unabhängig davon, ob in dem Dienstgrad noch aktiv eine Funktion ausgeübt wurde oder ob mit der Ernennung der Offizier in Pension ging.

1786 in Karlsruhe als Sohn des badischen Geheimen Rates, Kammerherrn und Justizministers Christian Heinrich Frhr. v. Gayling (1743–1812) und der Auguste Wilhelmine Freiin v. Berstett (1750–1831) am 1. September geboren, trat er schon am 15. Juli 1800 als Junker zum preußischen Infanterieregiment Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen und wechselte nach der Niederlage von Jena zur badischen Armee, wo er am 4. November 1807 das Patent als Lieutenant mit Rang vom 31. Oktober 1806 im leichten Dragonerregiment erhielt; nach jeweils drei weiteren Jahren avancierte er zum Oberlieutenant und Stabs-Rittmeister²². Während der Jahre 1806 bis 1815 nahm er an mehreren Feldzügen teil und erlitt in den Schlachten von Jena und Wagram Schuß- und Hiebverletzungen. Auch in der Friedensperiode wurde er rasch befördert: zum Major im Januar 1816²³, zum Oberstlieutenant im September 1826, zum Oberst im November 1832, zum Generalmajor im Oktober 1843 und zum Generalleutnant im Exil am 31. Juli 1849; General der Kavallerie wurde er im Rahmen der Feierlichkeiten zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum in badischen Diensten am 4. November 1857²⁴.

Seine zahlreichen Verdienste brachten ihm außer Beförderungen und Orden auch die Anerkennung des österreichischen Kaisers ein, der 1858 meinte: *Ja, das muß ein ganz besonders würdiger Mann sein, eh ein prächtiger alter Soldat!*²⁵ Als er am 7. Juni 1861 auf seinen eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt wurde, dankte ihm die Bundesmilitärkommission für seine elfjährige Tätigkeit als Gouverneur der Festung Rastatt und wünschte ihm, *daß Euer Excellenz – am Ende einer so thatenreichen militärischen Laufbahn – sich noch lange der wohlverdienten Ruhe erfreuen und der Militärcommission ein freundliches Andenken bewahren mögen*²⁶; er verstarb jedoch schon nach vier Monaten am 13. Oktober desselben Jahres in Karlsruhe. Die Bundesversammlung beschloß daraufhin, *zum ehrenden Andenken* an ihn das bisherige Werk 44 im Norden der Rastatter Festung als „Werk Gayling“ zu bezeichnen²⁷.

Die erfolgreichste Karriere der 1848 zum Offizier beförderten Unteroffiziere konnte nach 1848/49 Christoph Schmich vorweisen, der aus dem bauerlichen Milieu

²² Die Patente befinden sich, mit Ausnahme jenes zum General der Kavallerie, in FGAG Gayling D 131. Personalbogen in GLA 59/624; Gotha Frhr. 1848 und 1940; BB 1; BMA, 8. Jg. 1861 S. 117–131 – der umfangreichste Nekrolog, der dort je einem General gewährt wurde, der nicht zur großherzoglichen Familie gehörte.

²³ Das Patent stammte jedoch erst vom 30.5.1819 und wurde von Großherzog Ludwig und dem Präsidenten des Kriegsministeriums v. Schaeffer ausgestellt, da es von Großherzog Karl „vergessen“ wurde. Nach dessen Tod wurden häufig solche „vergessene“ Patente nachträglich ausgehändigt.

²⁴ Militär-Zeitung X. Jg. Nr. 91 vom 14.11.1857, S. 125 in: FGAG Gayling D 132. Danach war er 1800 als Junker ins preußische Infanterieregiment eingetreten und nach dem Tilsiter Frieden am 4.11.1806 in das badische Dragonerregiment v. Freystedt.

²⁵ Brief eines Offiziers des Regiments v. Benedek an den Regimentskommandeur, Prag 21.11.1858; FGAG Gayling D 132.

²⁶ FGAG Gayling D 132; Frankfurt am Main 18.6.1861.

²⁷ Gouvernement der Bundesfestung Rastatt an Frhr. v. Gayling, Rastatt 27.7.1862, FGAG Gayling D 132.

stammte und als 21jähriger im Frühjahr 1843 beim Dragonerregiment v. Freystedt zuing. Der April 1848 brachte auch für ihn ohne vorherigen Besuch der Kadettenanstalt die Beförderung zum Lieutenant, der jeweils im Abstand von fünf Jahren die Ernennungen zum Oberlieutenant und Rittmeister folgten. Während der Mairevolte gehörte er zu der in Landau befindlichen, treu gebliebenen späteren Dragonerschwadron und bewährte sich seit Beginn der zweiten Hälfte der 1850er Jahre in der Mitarbeit bei der Remontekommission, so daß er Ende 1860 Vorstand deren zweiten Bezirks (Bruchsal) wurde. Wohl seine Bedeutung für die Traditionsbildung in Baden, bedingt durch seine Zugehörigkeit zu dem treu gebliebenen Truppenteil, war mitbestimmend dafür, daß er am 10. März 1868 nicht, wie fast alle seiner Kameraden von 1848, die noch im Dienst waren, in den Ruhestand bzw. zur Landwehr versetzt wurde, sondern als einziger die Beförderung zum Major als weiterhin aktiver Offizier erhielt²⁸.

²⁸ GLA 59/634 und 238/1687; *2.4.1822 Dossenheim, kath; V.: Landwirt, † 1861; M.: geb. Stemler, † 1832; StM.: geb. Riedinger, † 1836; Geschw.: 1 Br., Landwirt und Ratschreiber, 1 Schw., ∞ Landwirt Riedinger. Auch die an ihn verliehenen Orden heben ihn von seinen ehemaligen Kameraden ab.

L. Ausbildung und Erziehung zum Offizier

I. Entstehung und Entwicklung des Kadettenkorps

Die Geschichte der Kadetten im ehemaligen Großherzogtum Baden ist bis heute noch nicht geschrieben und wird auch hier nicht grundgelegt¹. Lediglich der preußische Oberst *Poten* nahm sich in einer inzwischen fast 100jährigen Publikation diesem Thema an².

Sich mit den Kadetten in einer Arbeit über das Offizierskorps zu beschäftigen, ist deshalb geboten, weil hier die Auslese für das Korps stattfand und die jungen Menschen wesentlich für ihr späteres Leben geprägt wurden. Das vorliegende Kapitel ist also unumgänglich, um die kollektive Biographie möglichst umfassend darzustellen; es ist eingebunden in die bisherigen Aussagen zum Offizierskorps.

Ebenso wie beim übrigen Heereskörper war an eine umfassende Organisation des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens in Baden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu denken; erst jetzt waren die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Baden in den ausgedehnten Rationalisierungsprozeß einzubinden³. Wohl gab es schon früher Überlegungen zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses, aber es handelte sich dabei in der Regel um kurzlebige Formen oder Institutionen, die nur wenige Schüler ausbildeten, wie die „Pagerie“ und die „École militaire“⁴. Der eigentliche Beginn eines Kadetteninstituts in Baden ist daher mit dem 1. Mai 1820 anzunehmen; damals wurde der Kurs mit 26 Kadetten eröffnet. Als während des liberalen Landtags im Gefolge der Julirevolution von 1830 das Militär ins Schußfeld der Abgeordneten geriet, wirkte sich dies auch auf den Offiziersersatz und dessen Ausbildung aus, die nun in der „allgemeinen Kriegsschule“ stattfand⁵; sie bestand neben einer,

¹ GLA 238 beinhaltet erhebliche Aktenbestände, die Aufschluß über Unterrichtsinhalte, Normallehrpläne, Kadetten, Hausordnung usw. geben. Zeitweise hießen die Kadetten ‚Kriegsschüler‘, das Kadettenhaus ‚Kriegsschule‘; im folgenden werden die Bezeichnungen synonym gebraucht. Unbeachtet bleibt die ‚höhere Offiziersschule‘, an der für Lieutenants zweijährige Kurse durchgeführt wurden.

² *Poten* behandelt im ersten Band neben Baden (S. 17–50) auch Bayern, Braunschweig und Colmar. Im wesentlichen referiert er Organisationsgeschichte und Unterrichtsinhalte von den Anfängen bis zur Übereinkunft mit Preußen in den 1860er Jahren. Die Stärke des Kadettenkorps ist zwar sporadisch angegeben, doch fehlen durchweg Angaben zur soziologischen Zusammensetzung, zum „Klima“, zu den Problemen des Lehrbetriebes.

³ Vgl. zur Rationalisierung *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft.

⁴ *Poten* S. 19–22, auf die mangelnde Quellsituation für die frühe Zeit hinweisend.

⁵ *Ebd.* S. 29–35.

der Fortbildung dienenden, „höheren Kriegsschule“ bis zur Mairevolution von 1849. Im Rahmen der Reorganisation wurde sie wiederaufgebaut, seit 1852 allerdings als „Kadettenhaus“ bezeichnet⁶.

Nach dem Verlust des Krieges von 1866 wurde das bisherige Ausbildungssystem radikal geändert. Bereits 1867 gingen die ersten badischen Offiziere und Unteroffiziere auf die Schießschule nach Spandau; sie bildeten ab Februar 1868 das Lehrpersonal auf der neu eingerichteten Infanterieschießschule in Rastatt, auf der in achtwöchigen Kursen je Regiment zunächst 2 Lieutenants sowie je 5 Unteroffiziere und Gemeine mit den Neuerungen bekanntgemacht wurden. 1868 beteiligte sich Baden mit demselben Anteil am Schießkurs wie die norddeutschen Kontingente und konnte zudem 2 Lieutenants und 2 Unteroffiziere für vier Monate an die Berliner Artillerieschießschule entsenden⁷.

Nachdem der Kurs des Winters 1867/68 beendet war, wurde die Kadettenanstalt aufgehoben; die Zöglinge besuchten fortan preußische Einrichtungen, die Aufsichts-offiziere⁸ gingen in ihre Stammtruppenteile zurück. Im Mai 1868 kamen jene Kadetten wieder, die bereits im Oktober 1867 als erste an die Schule nach Engers geschickt wurden. Ihnen folgten im März 1868 weitere zehn Offiziersaspiranten, die allerdings die preußische Kriegsschule in Kassel besuchen sollten⁹. Baden gab damit recht früh ein geeignetes Mittel aus der Hand, den eigentümlichen Charakter des Offizierskorps zu bewahren. In Württemberg dauerte es immerhin noch sechs weitere Jahre, bis auch dort 1874 die Kadettenanstalt aufgelöst und das preußische Ausbildungssystem in Anspruch genommen wurde, freilich um den Preis, daß sich die Mentalität der württembergischen Offiziersaspiranten dem preußischen Vorbild anglich¹⁰.

II. Zulassungsvoraussetzungen

In den *Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps* sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Offiziersschüler geregelt; es soll hier genügen, auf jene einzugehen, die seit 1846 gültig waren¹¹. Anspruch auf eine Offiziersstelle sollten im Frieden künftig nur noch *Kenntnisse und Bildung bei angemessener Dienstzeit* gewähren. *Jeder Badener*, der die notwendigen *Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse nebst practischer Dienstbefähigung* besaß und mit einem *untadelhaften Lebenswandel* verband, konnte Offizier werden, und zwar unerheblich, ob als Freiwilliger oder als Konskribierter. Freiwillige mußten zwischen 16 und 19 Jahre alt sein, einen

⁶ Poten S. 42–50.

⁷ GLA 456 F4 59.

⁸ VOBK 1868 S. 435f. AHB vom 30.5.1868.

⁹ GLA 456 F4 59; Krhr. Ztg. Nr. 53 vom 3.3.1868.

¹⁰ Fischer S. 113f.

¹¹ RegBl. Nr. XXXIX vom 1.10.1846 S. 253–264, die Bestimmungen vom 29.6.1846 enthaltend. Für die Zeit davor vgl. Mielitz S. 149–155 sowie Unter dem Greifen S. 109–111.

gesunden fehlerfreien Körper haben, den Nachweis *über sittliches Betragen und gutes Benehmen* führen, über Kenntnisse verfügen, wie sie an den *gelehrten Mittelschulen* bis einschließlich der Oberquarta (4. Klasse) verlangt wurden, d.h. in den Fächern Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Mathematik, Geographie, Naturwissenschaften, Geschichte und Zeichnen. Die Eltern mußten ein *hinreichendes Vermögen* der Kadetten nachweisen, das es ihnen erlaubte, die notwendige Ausrüstung und den Lebensunterhalt bis zur Beförderung zum Lieutenant 1. Klasse zu bestreiten.

Für die Konskribierten galten dieselben Bedingungen; sie mußten aber bereits ein halbes Jahr gedient haben und durften die Altersgrenze um drei Jahre nach oben überschreiten. Hatte der Vorstand der Militärprüfungskommission die Angemeldeten zur Vorprüfung zugelassen, so mußten sie zum Bestehen in mindestens zwei Drittel der oben genannten Fächer die mittlere Note (‚ziemlich gut‘) der fünfstufigen Notenskala erreichen, wobei Deutsch und Mathematik unabdingbar vertreten sein mußten. Eine bestandene Vorprüfung und Annahme *auf Officiers-Beförderung* begründeten noch keinen Rechtsanspruch auf die Ernennung zum Offizier; ebenso konnte jeder Kriegsschüler jederzeit von der Schule verwiesen werden¹².

Die Kurse der Kriegsschule begannen jeweils zum 1. November, wobei bereits die Schüler der untersten Klasse der Militärgerichtsbarkeit unterworfen waren und den Grad eines Gefreiten erhielten, sofern sie noch keine andere militärische Charge innehatten; nach bestandener erster Klassenprüfung rückten sie zum Korporal auf. Zunächst trugen alle die Uniform der Infanterie; ein Unterschied zwischen den Konskribierten und den Freiwilligen bestand jedoch darin, daß erstere Bekleidung und Ausrüstung unentgeltlich erhielten, während letztere sich auf eigene Kosten montieren mußten, ohne Sold zu beziehen. Jeder hatte die Ausgaben für Bücher und Unterrichtsmaterialien selbst zu bestreiten. Erst vor dem Eintritt in die oberste Klasse wurden die Kadetten einer Waffe zugeteilt – und zwar abhängig vom Leistungsprofil, wobei niemand gegen seinen Willen in einen berittenen Truppenkörper kam. Der Zugang zur Artillerie war ebenfalls eingeschränkt; zugelassen wurde nur, wer in den Fächern Mathematik, Waffenlehre, Zeichnen und Reiten mindestens die Note ‚ziemlich gut‘ erreichte. Erst jetzt waren die Uniformen der jeweiligen Waffe zu tragen.

Die letzte Hürde auf der Kriegsschule stellte die *Fähnrichs-Prüfung* dar. Sie war vor einer Kommission aus mindestens zwei Angehörigen der *Militär-Studien-Kommission* und den Lehrern der Kriegsschule abzulegen, und galt als bestanden, wenn wenigstens die Punktezahl erreicht wurde, die schon für das Bestehen der Vorprüfung vorgeschrieben war. Künftige Artilleristen mußten dieselben Kriterien erfüllen, wie sie schon für das Einreihen zu jener Waffe nötig waren, und darüber hinaus *in der Fortification*, also der Befestigungslehre, ein weiteres ‚ziemlich gut‘ erbringen.

¹² Dazu die Kapitel *Anspruch auf Officiersstellen* und *Annahme* im RegBl. (vgl. S. 253/Anm. 11). Das Fach Deutsch hatte mit 7 den höchsten Faktor, gefolgt von Mathematik mit Faktor 6; vier Fächer hatten Faktor 5 und schließlich kam die mit 4 am niedrigsten bewertete Gruppe, bestehend aus Latein, Griechisch und Zeichnen.

Das Ergebnis der Prüfung erlaubte, die *Location* eines jeden Prüflings genau festzulegen; diese Abfolge war das Hauptkriterium für den Großherzog, nach dem er die Kadetten in den Rang eines Fähnrichs einwies. Der Dienstrang wirkte sich finanziell aus. Zwar trugen alle nach erfolgter Eidesleistung und Verpflichtung die Uniformen der Oberfeldwebel bzw. Oberwachmeister mit der entsprechenden Säbelquaste – jedoch den Offizierssäbel bzw. -degen, aber von den Konskribierten erhielten nur die 11 Rangältesten bei der Infanterie, die ersten 6 bei der Reiterei und die beiden Ältesten bei der Artillerie jetzt die Bezüge eines Feldwebels oder Wachmeisters 2. Klasse. Die anderen mußten warten, bis sie nachrückten oder zum Offizier ernannt wurden; die Freiwilligen gingen ohnehin leer aus.

Wer die Prüfung nicht bestand, konnte die letzte Klasse wiederholen; auch hier gab es Ausnahmen für die Artillerie. Wer zwar die Prüfung, nicht aber den speziellen Artillerieeil im geforderten Umfang bestand, konnte wählen, ob er die Klasse repetieren, oder sofort zu einer anderen Waffe wollte. Wer an der Fähnrichsprüfung teilnahm, ohne Kriegsschüler zu sein, konnte nach dem Nichtbestehen entweder in den alten Stand zurücktreten oder um die Aufnahme in die oberste Klasse nachsuchen; einmaliges Wiederholen war auch hier möglich.

Schließlich galt es, die *Officers-Prüfung* zu bestehen, die frühestens nach sechs Monaten praktischen Dienstes als Fähnrich absolviert werden durfte. Je nach Offiziersbedarf wurden die Fähnriche in der Reihenfolge ihrer Lokation zum Examen vorgeladen. Da mehr Fähnriche zu jeder Prüfung geladen wurden, als Offiziere nötig waren, ergab sich eine neue Lokation, auf deren Basis der Großherzog nun zum Offizier beförderte. Wer durch die Prüfung fiel, mußte zu seinem Truppenteil zurück und wurde erst nach sechs Monaten erneut zur Prüfung zugelassen; genügte er den Anforderungen auch diesmal nicht, so hatte er den *Anspruch auf Officers-Beförderung auf immer verloren*. Freiwillige waren nun zu entlassen, Konskribierte wurden als Feldwebel 2. Klasse beibehalten. Für die Artillerieaspiranten galten wieder die bereits oben erwähnten Sonderregeln.

Die Märzrevolution des Jahres 1848 wirkte sich auch auf die Regularien des Offiziersersatzes aus. Künftig konnte nur Lieutenant werden¹³, wer mindestens 20 Jahre alt und ledig war sowie bereits über zwei Jahre Truppenerfahrung verfügte. Von den offenen Stellen waren zwei Drittel mit wissenschaftlich gebildeten Aspiranten zu besetzen, das restliche Drittel sollte befähigten Unteroffizieren vorbehalten bleiben, die mindestens den Dienstgrad Feldwebel bzw. Wachmeister hatten.

Mit der Reorganisation des Armeekorps wurde wieder an die Bestimmungen von 1846 angeknüpft. Noch im April 1850 wies das Kriegsministerium die Kommandostellen darauf hin, *daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der freiwillige Zugang möglichst zu beschränken ist*; die Abteilungskommandanten hatten deshalb für jeden Einzelfall die Zustimmung der übergeordneten Führung einzuholen. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, daß alle, die Offizier werden wollten, ihre Studien fortsetzen sollten, weil *gesteigerte Ansprüche auf wissenschaftliche Bildung ge-*

¹³ GLA 238/1741; Ordre Nr. 93 vom 10.8.1848.

stellt werden dürfen¹⁴; die Aufnahmebedingungen für den Winterkurs 1850/51 erschienen im Herbst¹⁵. Danach konnten an der Eingangsprüfung außer Soldaten auch *ungediente Freiwillige [...] der außergewöhnlichen Verhältnisse wegen* teilnehmen, wenn sie ein Mindestalter von 16 Jahren vorwiesen. Prüfungsrelevant waren Kenntnisse, wie sie an den Mittelschulen bis einschließlich zur 4. Klasse (Oberquarta) gelehrt wurden; daneben wurden Kenntnisse in den alten Sprachen gern gesehen. Außer den einschlägigen Unterlagen¹⁶ war ein Zeugnis vorzulegen, *welches die Mittel zum Lebensunterhalt als Kriegsschüler, sowie zur Equipirung als Portepeefähnrich und als Offizier nachweist*.

Anfang April 1850 wurde die Charge der *Portepeefähnriche* wieder eingeführt und an solche Kriegsschüler vergeben, welche die *Austritts-Prüfung* bestanden hatten; mit ihrem Rang waren wieder dieselben äußeren Merkmale wie früher verbunden¹⁷. Noch am selben Tage wurden alle 18 Kriegsschüler der *Oberen Abtheilung* und Adolph Seyb aus der 1. Klasse zu dieser Charge ernannt¹⁸. Damit entsprachen die Verhältnisse weitgehend denen in Württemberg, denn dort war das Abitur nicht gefordert, um überhaupt den Offiziersbedarf leidlich decken zu können¹⁹.

Als im Frühjahr 1855 eine Anzahl von Kadetten wegen des außergewöhnlichen Offiziersbedarfes infolge des Krimkrieges vorzeitig das Institut verlassen hatte, um in der Truppe zu dienen, sank die Zahl der verbleibenden Kadetten auf 38. Das Kommando des Generalstabes bat deshalb im März das Kriegsministerium, eine außerordentliche Aufnahme von Kadetten zu bewilligen, weil 38 Kadetten nicht ausreichten, um die anfallenden Kosten zu decken, und bei unverändertem Stand im dritten Quartal des Kurses von 1854/55 mit einem Fehlbetrag von 164 fl. 35 kr. zu rechnen sei²⁰.

Andere junge Badener, die nicht an der Kadettenanstalt ausgebildet wurden, sondern eine Gelehrtenschule besuchten, aber wie die Kadetten von auswärts kamen, mußten sich in einem der wenigen Orte einquartieren, die über eine solche Bildungseinrichtung verfügten. Die selbst zu tragenden Kosten betrugen im Zeitraum von 1850 bis 1870 etwa 40 bis 50 fl. für die jährliche Miete und etwa das Dreifache für die Kost, so daß insgesamt mindestens 160 fl. aufzuwenden waren; das Preisniveau der ausgewählten Stadt sowie die Güte von Kost und Logis beeinflussten die Ausgaben, so daß manche Schüler auch auf Beträge von etwa 400 fl. kamen²¹. Somit war diese

¹⁴ VOBlKM 1850 S. 118; VO. vom 2.4.1850.

¹⁵ Ebd. S. 227f.; VO. vom 7.9.1850.

¹⁶ Tauf- und Impfschein, Leumunds- und Schulzeugnisse.

¹⁷ VOBlKM 1850 S. 109f.; AHE Nr. 106 vom 9.4.1850.

¹⁸ Ebd. S. 110f.; AHE Nr. 107 vom 9.4.1850; von den 19 Portepeefähnrichen kamen 17 zur Infanterie und nur Robert Klüber und Karl Frhr. v. Schilling, zuvor Kriegsschüler der Artillerie, zur Reiterei; 238/290 Grundliste vom 2.12.1849.

¹⁹ Fischer S. 101f.

²⁰ GLA 238/412 Kommando des Generalstabes an das Kriegsministerium, Karlsruhe 29.12.1855.

²¹ Koppenhöfer Tabelle 22 S. 273.

zivile Ausbildung kaum günstiger als die an der Kadettenanstalt; dort waren jährlich 300 bzw. 350 fl. aufzuwenden, seit die Ausbildung in Preußen stattfand sogar 455 fl²². Allein schon an dem höheren Betrag für die Kadettenpension wird das Bestreben deutlich, solche Kreise, die bisher in Baden Offizier werden konnten, künftig vom Zugang zum Offizierskorps auszuschließen.

III. Lehrorganisation

Das Militär zählt nach soziologischem Verständnis zu den Berufen, die auf der Stufe der Profession stehen. Dieser Prozeß der Professionalisierung begann mit dem Aufkommen der stehenden Heere in der Renaissance, so daß das Militär bereits recht früh diesen Stand erreichte²³. Charakteristikum jeder etablierten Profession ist die „Zunftstruktur“ des Berufs²⁴. Daraus folgt, daß sich eine solche soziale Gruppe von der Gesamtgesellschaft abhebt, wobei mehrere Merkmale den Unterschied begründen. Dazu zählt, daß die Mitglieder sich durch eine berufliche Identität auszeichnen und über gemeinsame Wertvorstellungen verfügen, aber auch, und das ist hier besonders wichtig, daß die professionelle Gruppe ihre Mitglieder bezüglich ihres Verhaltens kontrolliert und ihre Nachfolger selbst produziert, das heißt, die Kontrolle über die Selektion der Professionsaspiranten ausübt. Um dies zu gewährleisten, isolieren die „klassischen Professionen – die Priester, das Militär und die Medizin – ihren Nachwuchs nahezu vollständig von Laienkontakten, etablieren ein neues (professionelles) Ich-Ideal und zu dessen Stützung adäquate Bezugsgruppen. Sie führen ihren Studenten die absolute Abhängigkeit von der Profession für ihre Berufskarriere deutlich vor Augen und belegen unerwünschte Einstellungen und Verhaltensweisen mit negativen Sanktionen“²⁵.

Um den Standort des badischen Offizierskorps in der deutschen Militärgeschichte zu bestimmen, muß dessen Anteil an der Bildungsgeschichte berücksichtigt werden, waren doch die bürgerlichen Bildungsideale wesentlich für deren Aufstieg in der Armee²⁶. Daß es in den Militärschulen nicht nur um Vermittlung der Lehrinhalte und schon gar nicht immer zimperlich zugeht, belegen die Erinnerungen des ehemaligen Kadetten Emil L. Betz, der 1845 in die Armee eintrat und immerhin bis zum Oberst avancierte. Er berichtet von einem Hauptmann, der schon als Lehrer an der Kriegsschule auffällig war, bevor er 1849 in die Heilanstalt Illenau überstellt wurde. Hoch-

²² MVOBl 1869 S. 101 Bekanntmachung vom 21.12.1869; für die Kadetten, die bereits 1868 und 1869 in die Anstalt eintraten, galten noch die alten Sätze.

²³ Wilensky S. 199; zu den einzelnen Stufen der Professionalisierung S. 199–205. Bereits am Ende des Mittelalters bildeten sich noch vor den Militärs die Juristen, Geistlichen, Professoren und zum Teil die Mediziner heraus.

²⁴ Goode S. 157; zu den Merkmalen vgl. ebd. S. 157f.

²⁵ Ebd. S. 160.

²⁶ Bald, Sozialgeschichte S. 24–30.

gradig erregt rannte er [der Lehrer] einmal mit gezogenem Degen auf einen Kadetten [...] los, und hätte diesen unfehlbar durchstoßen, wäre es demselben nicht gelungen, dem Stoße geschickt auszuweichen, so daß der Degen tief in die große Tafel, vor welcher der Kadett stand, eindrang, worüber der Hauptmann dann in ein höllisches Lachen ausbrach²⁷.

Ähnliche Erfahrungen machten auch die Kadetten anderer Staaten; denn auch dort war das Leben, *man kann wohl sagen, bewußt und gewollt rauh*²⁸. Dies hing damit zusammen, daß das Ziel der Erziehung im Kadettenhaus nicht auf die Wissensvermittlung beschränkt war, sondern ebenso *auf eine gesunde Entwicklung des Körpers und des Willens* Wert gelegt wurde; infolgedessen wurden *Tatkraft und Verantwortungsfreudigkeit [...] ebenso hoch bewertet als Wissen*. Dieser Art der Ausbildung wurde sogar *eine gewisse Stärke* konzidiert, weil sie auf das *Recht und die Pflicht des freien selbständigen Handelns* vorbereitete und die Kadetten vor *Weltfremdheit* bewahrte²⁹. Nach einem Urteil Hindenburgs behielt noch im Jahre 1911, als er sich zur Ruhe setzte, die *herzhafte Tat [...] den Vorrang vor den Künsteleien des Verstandes* und blieben *Geistesgegenwart und Charakterfestigkeit [...] höher im kriegesischen Kurs als Feinheiten der Gedankenschulung*³⁰. Er brachte deshalb auch wenig Verständnis auf für *die humanistische Bildung anderer Schulen, soweit sie sich vorherrschend mit den alten Sprachen beschäftigt*, weil ihm der *praktische Nutzen für das Leben* unklar blieb. Er favorisierte statt *Latein und Griechisch die lebenden Sprachen, neuere Geschichte, Deutsch, Geographie und Turnen*³¹. Zu den Fächern, die an der Karlsruher Kadettenanstalt gelehrt wurden, zählte auch der Schwimmunterricht; es wurde dabei unterschieden zwischen den Kadetten, die noch an der Stange oder der Leine ausgebildet wurden und jenen, die schon eine Probe von 15 bzw. 30 Minuten Schwimmen bestanden³².

Auf einen Vergleich des Lehrplans der Kadettenschule mit den Lehrplänen entsprechender Einrichtungen anderer Staaten oder anderer badischen Schulen wird verzichtet³³, denn die Ergebnisse eines solchen Vergleiches dürfen nicht überbewertet werden. Er allein sagt noch nichts über die Qualität des Unterrichts aus. So beschrieb im Juni 1848 Professor Demoustier die Zustände an der polytechnischen Schule in den düstersten Farben³⁴. Er sah den Bestand der Schule gefährdet, sollten nicht innerhalb kürzester Zeit durchgreifende Änderungen stattfinden. Über große

²⁷ Betz S. 94f.

²⁸ Hindenburg S. 9.

²⁹ Ebd. S. 9 und 11; zu Hindenburgs Erfahrungen in der Kadettenanstalt von 1859 bis 1866 ebd. S. 9–15.

³⁰ Ebd. S. 64f.

³¹ Ebd. S. 9.

³² GLA 238/412. Anfang September 1855 waren von den 37 Kadetten noch 1 auf die Stange und 4 auf die Leine angewiesen.

³³ *Poten* hat die Lehrpläne der verschiedenen militärischen Schulen aller deutscher Staaten aufgenommen, so daß der interessierte Leser selbst vergleichen kann.

³⁴ BadFA Cor 13 Bd. 17, Demoustier an Prinz Friedrich, 5.6.1848.

Teile des Lehrpersonals brach er den Stab; die Lehrer seien oberflächlich, machten wenig ansprechenden, monotonen Unterricht, der Direktor lege im kommenden Monat sein Amt nieder; andere, sehr gute Lehrer, kommen eine halbe Stunde oder noch mehr zu spät, andere kommen gar nicht. *Ce sont des abus intolérables! D'autres ne donnent pas les heures d'après le Programme, mais d'après leurs fantaisies.* Er schlug deshalb vor, die Stelle eines Schulinspektors zu schaffen, der über die Schule wachen sollte; auch gedachte er das Fach Religion vom Stundenplan zu verbannen. *Ce sont des choses qu'ils savent.*

Berührungspunkte mit der Polytechnischen Schule hatte insbesondere die Artillerieschule. Die Unteroffiziere hatten ihre Hauptprüfung 1852 in den Fächern *Arithmetik I+II, Empirische Mechanik, Artillerie-Unterricht, Pferdekunde, Höhere Mathematik, Artilleriewissenschaft und Chemie* abzulegen, wobei unter anderem die *Vorträge in der polytechnischen Schule* prüfungsrelevant waren³⁵.

IV. Umfang des Kadettenhauses 1845 bis 1867

In der Regel handelte es sich im genannten Zeitraum³⁶ um eine Ausbildung in drei Klassen; Ausnahmen machten nur das Frühjahr 1845 mit zwei Klassen, der Winter 1849, als eine zusätzliche Obere Abteilung gebildet wurde, und schließlich der November 1859 mit einer 2. und 3. Klasse, da für die Mobilmachung im Sommer Offiziere benötigt wurden und die fortgeschrittensten Kadetten zu solchen befördert worden waren. Neben den badischen Kadetten wurde auch den Offiziersschülern anderer Kontingente, den sogenannten „Hospitanten“, vereinzelt die Teilnahme an der Ausbildung gewährt³⁷; als solche erschienen in Einzelfällen auch badische Kadetten, weil sie zum Beispiel das geforderte Mindestalter noch nicht erreicht hatten³⁸.

Die Soll-Stärke des Kadetteninstituts lag bei 60 Zöglingen. Als im Frühjahr 1855 bei der Mobilmachung die Kadetten der 1. Klasse zu der Truppe versetzt wurden und damit nur noch 38 Zöglinge das Institut besuchten, bat das Kommando des Generalstabes, man möge diesen Abgang *durch eine außerordentliche Aufnahme* bereits zum Sommerkurs ersetzen³⁹. Als Gründe wurden angeführt, daß es *unter den ob-*

³⁵ BadFA Pers 13 Bd. 7, *Hauptprüfung an der Großherzoglichen Artillerieschule am 28^{ten} Februar 1852*; aus den Handakten des Prinzen Friedrich.

³⁶ Diese Phase wurde gewählt, weil nur sie mit Quellen belegbar ist; GLA 238/290 *Grund- und Classen-Listen der Cadetten von 1845 bis 1867*; ab 1851 wurden die Tabellen nicht mehr so ausführlich wie zuvor geführt.

³⁷ Sie wurden in den Verzeichnissen gesondert aufgeführt, werden aber im folgenden mitberücksichtigt, wenn nichts anderes vermerkt wird.

³⁸ So im November 1846 bei der 3. Klasse die Gefreiten Ludwig v. Stetten, Georg Geiger und Karl Holtz, die alle noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatten. Im folgenden Jahr fanden sie dann als ordentliche Kadetten Aufnahme.

³⁹ GLA 238/412; Kommando des Generalstabes an das Kriegsministerium, Karlsruhe 29.12.1855.

waltenden Verhältnissen überhaupt wünschenswert erschien, wenn die Anzahl der Offiziersaspiranten vermehrt werde; es wäre auch nützlich, wenn die vorhandenen verfügbaren Offiziers-Aspiranten nicht zu bald aufgebraucht, sondern wenn eine größere Anzahl junger wissenschaftlich vorgebildeter und militärisch erzogener junger Leute von guter Familie vorhanden und man demzufolge nicht genöthigt ist, zu ähnlichen Auskunftsmitteln wie im Jahr 1848 zu greifen.

Dies gelte insbesondere für die Reiterei, da bei ihr auch Kadetten aus der 2. Klasse zur Truppe versetzt wurden und deshalb erst wieder in drei Jahren mit regelrechtem Offiziersersatz gerechnet werden könne. Wenige Tage später teilte das Kriegsministerium mit, daß der Regent keinen Anlaß sehe, vom normalen Geschäftsgang abzuweichen⁴⁰.

1. Der Adel

Der Anteil des Adels bei den Kriegsschülern erlaubt in Grenzen Voraussagen auf die Entwicklung des Offizierskorps⁴¹. Es ist ganz deutlich zu erkennen, daß der Anteil der adligen Kadetten in Baden im Vorfeld der Revolution bei etwa 20 % lag und am Vorabend der Maiereignisse wegen der außerordentlichen Erhöhung der Anzahl der Schüler drastisch sank. Diese Beobachtung korrespondiert mit der Entwicklung des Adelsanteils bei den Lieutenants. In der Phase der Reaktion unter dem Kriegsministerialpräsidenten August Frhr. v. Roggenbach stieg ihr Anteil kontinuierlich, bis er 1854 fast den doppelten Wert des Jahres 1850 erreichte; in der Folgezeit stellten die Adligen, mit Ausnahme von 1857, bis einschließlich 1866 stets mehr als 30 %, konnten 1858 einen relativen Höhepunkt und schließlich vier Jahre später den absoluten Spitzenwert von fast 50 % verzeichnen. Dann folgte der Niedergang; 1867 war der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht. Erst als die Ausbildung in preußische Einrichtungen verlegt wurde, änderte sich die Situation wieder.

In Bayern⁴² ist eine solche Tendenz nicht zu erkennen; die Werte wechseln sprunghaft. War 1864 ein Tiefstand von nur 6 % zu verzeichnen, so folgte bereits zwei Jahre später der absolute Höhepunkt mit 53 %; allenfalls ist nach 1866 ein starker Verfall des adligen Anteils zu konstatieren.

⁴⁰ GLA 238/412, Kriegsministerium an Generalstab, Karlsruhe 7.4.1855.

⁴¹ Zur Rolle des Adels vgl. *Zabel* S. 27–48.

⁴² Die Angaben für Bayern sind *Rumschöttel* Tabelle 3 S. 63 entnommen; er gab weder absolute Zahlen noch eine Definition dessen, was er alles zu den Kriegsschülern zählte – ob nur die jeweils oberste Klasse oder etwa die Stärke der gesamten Schule. Unter „1845a“ ist die Aufstellung vom Januar 1845, unter „1845b“ diejenige vom November 1845, unter „1849a“ diejenige vom Februar 1849 und unter „1849b“ diejenige vom Dezember desselben Jahres zu verstehen; bei letzterer ist auch die „Obere Abtheilung“ miteinbezogen – bleibt sie außer Betracht, so ergeben sich 14 adlige bei insgesamt 70 Kadetten, was einem Anteil von 20 % entspricht.

Tabelle L.1: Adelsquote der Kadetten in Baden und Bayern 1845 bis 1868

Jahr	Gesamt	Adel	Adelsanteil %	
			Baden	Bayern
1845 a.	50	12	24,00	–
1845 b.	52	10	19,23	–
1846	67	14	20,98	–
1847	63	15	23,81	–
1849 a.	107	16	14,95	–
1849 b.	88	18	20,45	–
1850	64	14	21,88	–
1851	56	13	23,21	–
1852	57	16	28,07	–
1853	55	17	30,91	–
1854	56	23	41,07	–
1855	55	18	32,73	–
1856	58	21	36,21	–
1857	47	14	29,79	–
1858	52	21	40,38	35
1859	34	13	38,24	17
1860	59	23	38,98	13
1861	59	22	37,29	35
1862	59	29	49,15	9
1863	41	17	41,46	17
1864	41	15	36,59	6
1865	32	10	31,25	31
1866	29	9	31,03	53
1867	34	8	23,58	34
1868	–	–	–	20

2. Wiederholer und Aufsteiger

Unter den 234 (253) Absolventen der 1. Klasse im Zeitraum von 1850 bis 1865⁴³ entstammten 76 (82), also 32,48 % (32,41 %), dem Adelsstand. Doch die Zahl aller Kadetten dieses Zeitraumes liegt um etliches höher, da nicht alle, die ins Kadettenhaus eintraten, auch die 1. Klasse erreichten, sondern schon aus einer der unteren Klassen ausschieden. Ebenso verkehrt wäre die Annahme, daß alle Absolventen der 1. Klasse Offizier wurden. Von 1850 bis 1865 fanden sich 20 dieser Kadetten (darunter 3 Adlige) nicht als Offizier in Baden wieder – nur 6 von ihnen wurden im Verordnungsblatt als Portepeefähnrich erwähnt⁴⁴; fast alle wurden in dieser Charge aus der

⁴³ Summe aller Schüler der 1. Klasse des angegebenen Zeitraumes; davon müssen noch vier Wiederholer abgezogen werden. Die Zahl in Klammer ergibt sich bei Addition der Schüler der 2. Klasse von 1858, die bei der Mobilmachung von 1859 zu Offizieren befördert wurden, also die 1. Klasse nicht zu besuchen brauchten.

⁴⁴ Ed. Reiß (1855), Ludwig Wandt (1856/57), Gottlieb Schock (1857), August Würth (1861), Carl Bode (1862 und 1864), Otto Kuenzer (1864/65) und Ernst Koch (1867), der allerdings erst nach 1865 die Kadettenanstalt verließ.

Armee entlassen, zumeist vorbehaltlich ihrer Konskriptionspflicht⁴⁵. Insgesamt gehörten von Februar 1845 bis zum Ende des Instituts im Jahr 1867/68 diesem 554 Kadetten an⁴⁶; davon absolvierten lediglich 379 (68,41 %) oder 2 von 3 Kadetten die 1. Klasse. Etwa 30 % aller Kadetten verließen also das Institut vorzeitig.

Obwohl die Organisation des stehenden Heeres als sehr festgefügt und reglementierter Bereich der menschlichen Gesellschaft gilt, ist hier nichts beständiger als der Wandel, und die Ausnahme ist die Regel. So blieb es nicht aus, daß diese Maxime ihre Spuren beim badischen Kadettenkorps hinterließ. Wenn auch die meisten Schüler in der 3. Klasse begannen, so gab es doch eine ganze Reihe, die, wohl aufgrund ihrer Vorbildung, erst in die 2. oder gar 1. Klasse einstiegen. In die 1. Klasse unmittelbar wurden aufgenommen: 1847 der *Cadet-Sergeant* Edmund v. Baratti aus auswärtigen Diensten als Hospitant (hohenzollerischer Obervogt), im Februar 1849 der Feldwebel Ludwig Stephani (Regierungsrat), der Soldat Carl Wentz († Kanzleidier) und als Hospitanten die Feldwebel Leopold Zimmermann (Polizeidiener), Lorenz Meyer (Wirt in Wertheim) und Carl Friedrich Bilharz (Färber); 1850 August Holzmann (Ministerialregistrator), 1855 August Koch (Oberstlieutenant) sowie 1864 Ludwig Lehr (*Adlerwirth in Heidelberg*)⁴⁷.

Daneben gab es auch einige, die direkt von der 3. in die 1. Klasse versetzt wurden: So geschehen 1849/50 bei Eugen Weizel († Domänenverwalter), 1850/51 bei Johann Krehbiel⁴⁸ († Kaufmann), 1855/56 bei Georg Koch (Stadtpfarrer von Mannheim) und Anton v. Froben (Kriegsrat) und schließlich 1866/67 bei Carl Frhr. Gayling von Altheim (Kämmerer und Grundherr)⁴⁹.

Außer diesen positiven Entwicklungen gab es aber auch Erscheinungen, die damals wie heute von den Betroffenen als negativ empfunden werden, obwohl sie in allen Schulen vorkamen: etwa die Wiederholung einer Klasse. Im Zeitraum von November 1845 bis November 1867 kam das 64mal vor⁵⁰; der Adel war daran mit

⁴⁵ Nur Carl Bode wurde am 4.8.1864 der Abschied für fremde Dienste bewilligt, s. VOBK. 1864, S. 55; er war fast zwei Jahre zuvor Portepeefähnrich geworden. Maximilian v. Friedeburg, Sohn des Oberstlieutenants Ferdinand v. F. (1794–1871) und Bruder des späteren Majors Ludwig v. F. (*1827), trat im November 1855 in die 1. Klasse ein und starb am 22.10.1856.

⁴⁶ Diese Zahl ergibt sich bei Addition aller Absolventen der 1. Klasse (abzüglich der Wiederholer, aber einschließlich der 2. Klasse von 1858, deren Schüler alle ohne Besuch der 1. Klasse Offiziere wurden) (398), der Abgänger der 2. und 3. Klassen von 1845 bis 1866 (134) und der 2. und 3. Klasse von 1867 (22).

⁴⁷ In Klammern die Profession des Vaters.

⁴⁸ GLA 238/290 und 238/1673; *16.4.1831 Mannheim, ev.; V.: Kaufmann, † 3.2.1851; M.: geb. Hack; G.: 2 Br. (beide Kaufleute), 2 Schw.; Krehbiel wurde 1852 Portepeefähnrich und am 28.7.1853 Lieutenant; am 15.2.1856 wurde er aus dem Infanterieregiment Nr. 4 entlassen, ohne Offizier des Armeekorps geworden zu sein.

⁴⁹ In Klammer: Beruf des Vaters; die Jahreszahlen bedeuten Eintritt in das Kadettenkorps und Aufnahme in die 1. Klasse.

⁵⁰ Rechnet man Prinz Friedrich zu Salm-Reifferscheidt als Wiederholer dazu, der am 24. Dezember 1860 zur 3. Klasse angemeldet wurde und im November 1861 in der 3. Klasse saß, so ergibt sich die Gesamtzahl von 65 Wiederholungen; wenn im Anschluß Zahlen in Klammern gesetzt sind, so ist er eingerechnet.

23 (24) Schülern beteiligt, was einem Anteil von 35,94 (36,92) % entsprach. Im Zeitraum von 1850 bis 1865 änderte sich das Bild allerdings zu Lasten der Letztgenannten: an 47 (48) Wiederholungen waren sie in 21 (22) Fällen beteiligt, waren also mit 44,68 (45,83) % erheblich häufiger vom „Sitzenbleiben“ betroffen, als es ihrem Anteil am gesamten Kadettenkorps entsprach. Über die Gründe kann mangels Quellenmaterial nur spekuliert werden. Es mag sein, daß sich manche adlige Sprösslinge aufgrund ihrer Abstammung des Offizierspatentes zu gewiß waren, als daß sie dafür die geforderten schulischen Leistungen zu erbringen bereit waren; möglicherweise wurden sie auch von ihrer Familie aus Tradition zu diesem Beruf gepreßt⁵¹, ohne daß sie die innere Bereitschaft dazu mitbrachten. Manche sahen den Aufenthalt im Kadettenhaus vielleicht auch nur als lästigen Zeitvertreib, bis sie den Familienbesitz übernehmen konnten; wieder andere wurden möglicherweise auf die Kadettenanstalt geschickt, weil sich die Eltern davon neben der Wissensvermittlung auch einen gewissen Erziehungserfolg versprachen oder einfach, weil sie nicht glauben konnten, daß ihr Sprößling an einer anderen Schule das Ausbildungsziel erreichen könne und nun hofften, den weniger intelligenten Nachwuchs bei der Armee unterzubringen. Doch ihre Erwartungen haben sich, wie man sieht, nicht immer erfüllt.

Andererseits machen diese Zahlen auch deutlich, daß die badische Militärführung trotz aller Nachwuchsprobleme, insbesondere in Krisenzeiten, nicht bereit war, jeden zum Offizier zu machen. Nur in den Jahren 1849 (Februar und Dezember), 1855, 1857, 1864 und 1866 – mit Ausnahme von 1857 alles Krisenjahre mit einem außerordentlichen Offiziersbedarf – gab es keine Wiederholungen. Dagegen waren die Jahre 1845, 1851, 1852 und 1861 jene, in denen jeweils 6 Kadetten eine Klasse wiederholen mußten; 1847 sowie 1863 waren es gar 8 Schüler; im letzten Jahre waren die Adligen mit 6 Wiederholern so hoch betroffen wie nie zuvor. Von 1850 bis 1865 gab es in der 1. Klasse nur 4 Fälle von „Sitzenbleibern“; es folgten die 2. und schließlich die 3. Klasse mit 13 bzw. 30 (31) Fällen. Demnach stellte schon die unterste Klasse die größte Hürde für die Kadetten dar, denn auf sie entfielen 63,83 % aller Wiederholungen, während auf die folgenden Stufen nur noch 27,66 % bzw. 8,51 % zukamen.

Im Zeitraum von 1845 bis 1866 gingen insgesamt 134 Kadetten vor Erreichen der 1. Klasse aus der Schule ab, von denen 36 (26,87 %) dem Adelsstande angehörten; 71 (52,99 %) verließen das Institut aus der 2. Klasse, nur 63 (47,01 %) aus der 3. Klasse. Für die Zeit von 1850 bis 1865 ergeben sich folgende Zahlen: 73 Abgänger (davon 27 oder 36,99 % aus dem Adel); 41 (56,16 %) kamen aus der 2. und 32 (43,84 %) aus der 3. Klasse. Rechnet man nun die 253 Absolventen der 1. Klasse hinzu, so besuchten in dem angegebenen Zeitraum 326 Kadetten eine Bildungseinrichtung, an der der Adel mit 109 Schülern (33,44 %) beteiligt war. Während also die unterste Klasse diejenige war, die am häufigsten wiederholt werden mußte, so war sie doch nicht automatisch auch jene, aus der die meisten vorzeitig ausschieden. Zwischen Adligen und Bürger-

⁵¹ So auch *Schulte* S. 185; einen weiteren Grund, weshalb Adlige Offiziere wurden, sieht er in den geringeren Ausbildungskosten gegenüber einem Jura- oder Medizinstudium.

lichen gab es keine signifikanten Unterschiede. Jeder Zögling des Kadettenhauses hatte damit ohne Ansehen von Stand und Herkunft dieselben Chancen; wenn es also Unterschiede in der Behandlung von Adel und Bürgertum gegeben haben sollte, so mußten sie entweder bereits vor Aufnahme ins Kadettenkorps oder aber nach Verlassen desselben zum Tragen gekommen sein.

Die Prinzen des großherzoglichen Hauses wurden nicht im Kadettenhaus ausgebildet, sondern durch Privatlehrer erzogen. Auch die Sprößlinge anderer Herrscherhäuser und von Standesherrn schienen im badischen Kadettenkorps keine anstrebenswerte Ausbildungseinrichtung gesehen zu haben; die einzige Ausnahme machte hier Prinz Friedrich zu Salm-Reifferscheidt, der 1860 im Alter von 17 Jahren zur 3. Klasse angemeldet wurde und ihr auch noch im Winterkurs 1861/62 angehörte⁵².

3. Die Altersstruktur der Kadetten

Im Gegensatz zu den heutigen Schulen, in denen fast nur Gleichaltrige zu Klassen zusammengefaßt sind und deren homogene Altersstruktur allenfalls noch in Ausnahmefällen von Schülern durchbrochen wird, die mehr als zwei Jahre älter sind als der Klassendurchschnitt, boten die Klassen der badischen Kadettenanstalt ein sehr heterogenes Bild. Ältester Schüler war der Sohn eines Karlsruher Seifensieders, Karl Friedrich Soder⁵³. Im Februar 1849 besuchte er als Korporal der Artillerie die 2. Klasse der Kadettenschule und wies dabei ein Alter von mehr als 28 Jahren auf; im Dezember kam er in die 1. Klasse und schaffte das Klassenziel, denn im April 1851 wurde ihm als Portepeefähnrich die Entlassung aus der Armee bewilligt.

Im November 1851 traten erstmals seit 1845 Kadetten in die 3. Klasse ein, die noch keine 16 Jahre alt waren; Hermann Waizenegger, Sohn eines Stabsoffiziers, war 1858 der erste, der mit 14 Jahren und 11 Monaten unter der Altersgrenze von 15 Jahren blieb. Es dauerte zwei weitere Jahre, bis mit Julius v. Beck wiederum ein 14jähriger ins Kadettenkorps aufgenommen wurde; es folgten 1861 Ernst Beck und Otto Schai-ble, 1864 Ernst Koch und Richard Stempf, 1866 Karl Kunkel und Alfred Frhr. v. Beust sowie schließlich 1867 Fidel Rinck v. Baldenstein, der mit 14 Jahren und 4 Monaten als Sohn eines Generals der jüngste badische Kadett von 1845 bis 1867 war.

Eine Momentaufnahme des Durchschnittsalters der Schüler der 3. Klasse ergibt für das Jahr 1845 18 Jahre und 2 Monate, für 1855 16 Jahre und 4 1/2 Monate und schließlich für 1865 16 Jahre und 2 1/4 Monate⁵⁴. Es ist ganz deutlich zu erkennen, daß das Alter der Kadetten zwar kontinuierlich abnahm, die entscheidende Zäsur aber zwischen 1845 und 1855 lag; denn nun erst stabilisierte sich der Wert bei etwa 16 Jahren – im November 1866 lag er bei 15 1/2 Jahren⁵⁵.

⁵² GLA 238/290.

⁵³ Ebd. und VOBKM 1851 S. 142.

⁵⁴ Auswertung der entsprechenden Listen in GLA 238/290. Es wurden dabei die angegebenen Jahre und die vollen Monate berücksichtigt.

⁵⁵ GLA 238/290; jedoch nur, wenn der 18jährige Carl Rheinländer außer acht bleibt, der erst im Februar 1867 in die Klasse kam.

Damit nahm Baden mit seiner Forderung nach dem Mindestalter für die Kadetten eine Spitzenstellung im Vergleich mit anderen Kadetteninstituten Deutschlands jener Zeit ein. Sowohl in Preußen als auch in Bayern waren die Zöglinge erheblich jünger. Der spätere Generalfeldmarschall und Reichspräsident v. Hindenburg beginnt seine Erinnerungen mit dem Satz, daß er 1859 *als 11jähriger Knabe am Gittertor des Kadettenhauses zu Wahlstatt in Schlesien meinem Vater Lebewohl*⁵⁶ sagte.

4. Die Sozialstruktur

Von ähnlicher Aussagekraft wie bei den Offizieren kann auch für die Kadetten die soziale Herkunft sein; denn ebenso wie an den „normalen“ Schulen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen der Summe aller Angehörigen und den Schülern der Abschlußklasse bestand, kann auch bei der Kadettenanstalt davon ausgegangen werden, daß zahlreiche Schüler darauf verzichteten, aus welchen Gründen auch immer, die letzte Klasse zu absolvieren und erst recht daran scheiterten, trotz abgeschlossener Ausbildung in den Offiziersstand aufgenommen zu werden.

Aus einer Untersuchung zur sozialen Herkunft von Schülern badischer Gelehrtenschulen geht hervor, daß sie sich erheblich von jener des Kadetteninstituts unterscheidet. Bei einer Stichprobe von acht Gelehrtenschulen bot sich folgendes Bild⁵⁷:

Tabelle L.2: Soziale Herkunft der Schüler an acht badischen Gelehrtenschulen 1855, 1860, 1865 und 1870 (in Prozent)

Gruppe	1855	1860	1865	1870
Akademiker	16,4	16,0	15,2	14,9
Akademische und sonstige Beamte u. Angestellte, freie Berufe	46,4	45,0	46,2	43,0
darunter Offiziere	1,7	1,7	1,7	1,6
Fabrikanten	1,0	0,8	1,8	2,8
kaufm. Berufe	9,1	12,7	12,7	13,9
Handwerker, Wirte, Gewerbetreibende	25,2	22,2	19,6	19,8
Landwirte	10,8	13,2	11,5	11,1

Was die Leistungsbereitschaft der Schüler dieser acht Schulen betraf, so zeigte es sich, daß, mit Ausnahme des Jahres 1855, die Söhne akademisch gebildeter Väter

⁵⁶ Hindenburg S. 3. Für Bayern vgl. z.B. die Biographie des Generals Maximilian Ludwig Aldosser, der, an Weihnachten 1816 geboren, von 1827 bis 1835 das bayerische Kadettenkorps besuchte; Das Bayerische Kadettenkorps S. 55.

⁵⁷ *Koppenhöfer*; hier Auszüge aus dessen Tabelle 3 S. 246f., in der die Schulen von Tauberbischofsheim, Rastatt, Konstanz, Mannheim, Heidelberg, Wertheim, Lahr und Lörrach berücksichtigt sind. Es handelt sich dabei um Prozentangaben, die bezogen sind auf 1 297 Schüler (1855), 1 159 (1860), 1 176 (1865) und 1 301 (1870).

häufiger auf den ersten drei Klassenplätzen vertreten waren, als es nach der sozialen Verteilung zu erwarten war. Noch leistungsbereiter als sie waren gar die Bauernsöhne, die 1870 fast doppelt so oft einen der vorderen Plätze einnahmen, als es ihrem Anteil entsprach. Am eifrigsten aber waren die Pfarrerssöhne, die zur Gruppe der Akademiker zählen – fast immer waren sie 6fach und öfters auf den ersten Plätzen⁵⁸. Hinter den Erwartungen zurück blieben hingegen die Söhne mittlerer und unterer Beamter sowie die der Kaufleute. Häufiger als erwartet mußten die Kinder der kleinen Gewerbetreibenden und der Lehrer, vor allem aber jene der unteren Beamten, eine Klasse repetieren; am beständigsten erwiesen sich auch hier die Bauernsöhne⁵⁹. Tabelle K.3 berücksichtigt demgegenüber 12 Schulen⁶⁰. Ein Vergleich von 10 badischen Gelehrtenschulen mit den „humanistischen Gymnasien“ Bayerns erhellt, daß bayerische Offizierssöhne erheblich häufiger in diesen Bildungseinrichtungen vertreten waren als die badischen⁶¹.

Tabelle L.3: Soziale Herkunft der Schüler an zwölf badischen Gelehrtenschulen 1860, 1865 und 1870 (in Prozent)

Gruppe	1860	1865	1870
Akademiker	16,5	17,2	15,7
Akademische und sonstige Beamte u. Angestellte, freie Berufe	46,8	49,0	43,4
davon Offiziere	1,9	2,6	1,7
Fabrikanten	1,8	2,5	4,7
kaufm. Berufe	10,3	11,1	11,5
Handwerker, Wirte, Gewerbetreibende	23,2	19,2	20,4
Landwirte	11,2	10,9	9,3

Bei der badischen Kriegsschule lassen sich hingegen ganz andere Präferenzen als an den Gelehrtenschulen ausmachen. Die Kadetten rekrutierten sich erwartungsgemäß aus denselben Bevölkerungsschichten wie auch die Offiziere. Offiziere und Beamte stellten bevorzugt ihre Söhne in die Kadettenanstalt ein. Alle anderen Berufs-

⁵⁸ *Koppenhöfer* Tabelle 20a S. 266.

⁵⁹ *Ebd.* Tabelle 19 S. 264. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1860 und die in Tabelle XI.2 (acht Schulen) genannten Zahlen mit Ausnahme von Tauberbischofsheim. Vgl. dessen Tabelle 18 S. 263; auch bei der sozialen Auslese waren bei den Landwirten die geringsten Ausfälle zu konstatieren, ja, als einziger Gruppe sogar positive Zuwachsraten zu verzeichnen; *ebd.* S. 268.

⁶⁰ *Ebd.* Tabelle 4 S. 248f. Die Gesamtschülerzahlen lauten 1 985 (1860), 2 045 (1865) und 2 222 (1870). Neben den bereits genannten acht Schulen wurden die von Offenburg, Freiburg, Karlsruhe und Pforzheim in die Wertung aufgenommen.

⁶¹ *Ebd.* Tabelle 11 S. 255; sie waren in den Regierungsbezirken unterschiedlich anzutreffen: Bayern 2,6 %, Mittelfranken 2,0 % und die Pfalz 1,5 % – im Vergleich dazu Baden mit 1,1 %.

gruppen führten nur ein Schattendasein, wobei die fast gänzliche Abstinenz der Landwirte, Kaufleute und Gewerbetreibenden auffällt, die an den Gelehrtenschulen zusammen immerhin etwa 40 % aller Schüler ausmachten.

Tabelle L.4: Soziale Herkunft badischer Kadetten (in Prozent)

Jahr	1845 (50 = 100 %)	1855 (55 = 100 %)	Abgänger aus 2. + 3. Klasse 1859 bis 1865 (29)
Offiziere	32,0	25,5	34,5
Beamte und Hofchargen	54,0	60,0	44,8
Kirchenbeamte	4,0	3,6	–
kommunale Funktionsträger	–	1,8	–
Partikuliere	–	–	13,8
freie Berufe:	2,0	–	3,4
Ärzte			
Apotheker			
Gewerbe:	4,0	3,6	–
Gastwirte			
Posthalter			
Kaufleute,			
Händler	2,0	1,8	–
Grundherren	–	3,6	–
Standesherren	–	–	3,4
Landwirte	2,0	–	–

Auch die Pfarrersöhne spielten nur eine untergeordnete Rolle; einer der wenigen war Hermann Eberlin⁶². Sein Vater war der Kirchenrat August Christian Eberlin, der 1845 das „Kirchenblatt für die evangelisch-protestantische Kirche in Baden“ gründete, 1848 als Pfarrer von Wiesloch wegen seiner Fürstentreue von den Freischärlern abgesetzt wurde und sich als Gegner des Liberalismus hervortat.

Bei der Durchsicht der Kadettenlisten fallen die zahlreichen Bemerkungen auf, in denen auf den Tod mindestens eines Elternteils hingewiesen wird. Von den 50 Eleven des Jahres 1845 hatten 9 keinen Vater, 2 keine Mutter mehr und 2 weitere waren gar Vollwaise, so daß immerhin 30 % aus einer unvollständigen Familie kamen. Zehn Jahre später waren 7 der 55 Kadetten ohne Vater (12,7 %). Inwieweit die Aufnahme solcher Schüler in die Kadettenanstalt im Rahmen der kostenfreien Plätze als staatliche Fürsorge gewertet werden kann, soll hier nicht weiter untersucht werden⁶³. Als Extrembeispiel ist an dieser Stelle des Schicksals von Eduard Fritsch zu gedenken, der als 16jähriger im Oktober 1867 Kadett wurde und seine Ausbildung in Berlin fortsetzte. Er wurde erst am 26. Februar 1851 in Karlsruhe geboren, nachdem sein Vater als badischer Oberstleutnant und Kommandeur des III. Infanteriebataillons

⁶² GLA 238/290; er trat im November 1863 in die 2. Klasse ein, kam im Jahr darauf in die 1. Klasse, stieg aber nicht zum Offizier auf. Zum Vater: *Neu* S. 127 und BB 4 S. 93. Zum älteren Bruder des Kadetten, August, der Pfarrer und Dekan in Schopfheim war, *Neu* S. 127.

⁶³ Zu dieser Thematik, die Kadettenanstalt aber nicht berücksichtigend, vgl. *Schwall-Düren*.

während der Truppenverlegung nach Preußen bereits Ende Oktober des Vorjahres in Perleberg verstorben war⁶⁴.

Welchen Beruf ergriffen die Schüler der Gelehrtenschulen? Bei den Abiturienten von Heidelberg, Konstanz und Rastatt rangierte das Berufsziel „Offizier“ auf einem der letzten Plätze und nahm zudem von 1850 bis 1879 kontinuierlich ab. Waren es im ersten Jahrzehnt immerhin noch 2,5 %, die diesen Beruf ergriffen, so waren es in den beiden folgenden nur noch je 1,4 % – wohl eine Folge des zunehmend stärkeren preußischen Einflusses auf das Militär⁶⁵? Sie gaben dagegen zunehmend einer akademischen Ausbildung den Vorzug; fast 40 % wurden später Pfarrer⁶⁶. Die Söhne von Offizieren, die an diesen Schulen waren, wurden von 1850 bis 1869 in einem Fall katholischer Pfarrer und in zwei Fällen Jurist. Die beiden stärksten Gruppen, aus denen die künftigen Juristen hervorgingen, waren zum einen die Juristen selbst und, fast genauso stark, die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden⁶⁷.

In Mannheim wurden von den Abgängern der höheren Bürgerschule im Zeitraum von 1843 bis 1853 nur 11 (2,3 %) Beamte im Militärdienst oder Offiziere; von den Abgängern der obersten Klasse jener Schule von 1843 bis 1867 gingen gar nur 4 (1,9 %) zum Militär. Im Vordergrund des Interesses stand eine Tätigkeit im „Handelsstand“⁶⁸. Anders sah es bei den Schulabbrechern des Karlsruher Lyzeums im Zeitraum 1856 bis 1859 aus: Hier gingen 8 von 216 (3,7 %) zum Militär.

Die konfessionelle Zugehörigkeit der Kadetten wird nicht weiter untersucht, weil sie nur schwer zu erschließen ist⁶⁹; man darf aber annehmen, daß sie jener der Offiziere weitgehend entsprach. Mit dieser Erkenntnis läßt sich das Kadettenhaus einreihen in die übrigen höheren Schulen Badens. Auch dort waren die protestantischen Schüler über- und die katholischen unterrepräsentiert; im Gegensatz zu den zivilen Schulen, in denen israelitische Eleven überproportional stark vertreten waren, fehlte

⁶⁴ GLA 59/623 und 238/1666; *26.2.1851 Karlsruhe, kath.; V.: Eduard Friedrich Fritsch (GLA 238/1665), *25.4.1793 Mannheim, † 27.10.1850 Perleberg, ev.; bad. Oberstleutnant und Bruder des Johann Jakob Ritter v. Fritsch (1786–1852), dem als bayerischer Generalmajor der Personaladel verliehen worden war. Vgl. *Schröder*, Generalität 1 S. 219, diese verwandtschaftliche Beziehung nicht erkennend (Das Bayerische Kadettenkorps S. 40); M.: Ida Mors; G.: Richard (GLA 59/623 und 238/1665), *19.3.1844 Rastatt, kath., bad. Offizier.

⁶⁵ Zum Vergleich: In Frankfurt/Oder wurden von 1789 bis 1903 fast 6 % der Abiturienten des Gymnasiums Offizier; *Koppenhöfer* Tabelle 27a S. 280. Für das Gymnasium Kassel gibt er in Tabelle 29 S. 282 folgende Werte: 1860–1864 3,7 %, 1865–1869 11,1 % und 1870–1874 gar 13,5 %.

⁶⁶ *Koppenhöfer* Tabelle 24 S. 275. Damit lag der Anteil der Schüler, die Offizier wurden, etwa gleich auf mit jenem der Hochschulprofessoren, aber erheblich unter demjenigen der vor der Berufsausübung verstorbenen Schüler. Den stärksten Zulauf in der Gruppe der Akademiker hatten die Ärzte, Juristen und Kameralisten zu verzeichnen, dagegen nahmen die Pfarrer ab.

⁶⁷ Ebd. Tabellen 26a–e S. 277–279.

⁶⁸ Ebd. Tabellen 31a–b S. 284.

⁶⁹ Für die Kadetten, die später die Ernennung zum Offizier erhielten, ist die Religionszugehörigkeit leicht über die Personalakten oder Qualifikationsberichte zu erschließen. Für die nicht geringe Zahl der früher ausgeschiedenen Aspiranten wären umfangreiche Recherchen erforderlich, auf die aus Zeitgründen verzichtet wurde.

diese Schülergruppe am Kadetteninstitut allerdings gänzlich. Das Maximum an relativem Schulbesuch erreichten die Katholiken an den Gelehrtenschulen um das Jahr 1860, wobei sie noch eher auf den Gymnasien als auf den Realschulen zu finden waren; anschließend sank ihr Anteil kontinuierlich, so daß sie 1877 zum ersten Mal von den Protestanten eingeholt wurden. Mitte der 1850er Jahre kamen auf 224 Israeliten, 398 Protestanten und 513 Katholiken je 1 Schüler der entsprechenden Konfession, der eine Gelehrtenschule besuchte⁷⁰.

V. Ausscheidende Kadetten

Die Gründe für das Verlassen des Kadettenhauses sind so zahlreich wie für das Ausscheiden der Offiziere aus dem Militärdienst. Während für letztere aber Personalunterlagen geführt wurden, die in vielen Fällen Auskunft über diese Entscheidung erteilen, sind solche für die Kadetten nicht überliefert und also nur schwer zu eruieren⁷¹. Am einfachsten sind dabei noch Todesfälle zu klären, wie bei den beiden Abgängern der 2. Klasse des Jahrgangs 1863/64, Udo v. La Roche und Julius v. Faber.

Die erste Hürde, an der künftige Kadetten scheitern konnten, war die Aufnahmeprüfung, die regelmäßig im Herbst eines Jahres stattfand. Die Anzahl der zu besetzenden Schülerstellen ergab sich aus der Differenz der bereits vorhandenen Kadetten zum Normalstand von 60 Schülern. Die Prüfung erstreckte sich dabei nicht nur auf schulisches Wissen, sondern auch auf die körperliche Befähigung; sie war es, die für viele die Hoffnung auf eine militärische Karriere beendete.

Welche Folgen das haben konnte, verdeutlicht das Schicksal von Julius Schmidt⁷². Er war der Sohn des Vorstehers am Zucht- und Arbeitshaus in Freiburg, der im Späthjahr 1853 nach Abschluß der Oberquarta um Aufnahme seines Sohnes in das Kadetteninstitut bat. Wegen Kurzsichtigkeit abgelehnt, wurde das Kind im Juli des folgenden Jahres erneut vom Freiburger Regimentsarzt untersucht und für tauglich befunden; der Vater meldete es abermals zur Aufnahmeprüfung an. Doch fürchtend, die Prüfungskommission werde am einmal gefällten Urteil festhalten und so eine Karriere als Offizier vereiteln, zog er die Anmeldung zurück und versuchte auf Vorschlag des österreichischen Bundespräsidialgesandten Frhr. v. Prokesch-Osten, den Sohn im dortigen Militär unterzubringen. Da ihn das badische Staatsministerium jedoch nicht vom Militärdienst befreite, scheiterte dies Vorhaben.

⁷⁰ Koppenhöfer S. 39.

⁷¹ Allerdings beinhalten GLA 238/412 und 238/413 die *Annahme-Abweisung und Entlassung der Cadetten* im Zeitraum von 1855 bis 1860 bzw. 1861 bis 1867; auf den Aktendeckeln ist verzeichnet *II. Theil* bzw. *III. Theil* – der erste Teil, der wohl die Revolutionsperiode umfaßte, ist nicht vorhanden.

⁷² GLA 238/412.

Der Vater meldete also seinen Sohn wiederum zum badischen Kadetteninstitut an⁷³. Der Generalstab regte an, den Aspiranten der Militärprüfungskommission vorzustellen. Sie überließ die Entscheidung über die Aufnahme jedoch dem Regenten, darauf hinweisend, daß der Zeitpunkt regelwidrig, die körperliche Tauglichkeit fraglich, die Schulzeugnisse ungünstig seien und zudem keine Aufnahmeprüfung absolviert wurde. Dennoch billigte der Regent ausnahmsweise die Aufnahme, wenn die körperliche Tauglichkeit gegeben sei; das ärztliche Gutachten attestierte sie wenigstens bedingt, so daß Schmidt am 23. Januar als Kadett anfang⁷⁴. Aber schon im September wurde er vorbehaltlich der Erfüllung der Konskriptionspflicht entlassen⁷⁵. Wenige Monate später meldete sich Schmidt beim Jägerbataillon als Freiwilliger⁷⁶.

Aus dem Jahre 1855 ist eine Aufstellung überliefert, in der die Kadetten in die Kategorien *unbedingt* und *bedingt* geeignet eingeteilt wurden⁷⁷; zur Einreihung in letztere waren ausnahmslos körperliche Mängel ausschlaggebend. Da war die Rede von *Spuren einer frühern Herzkrankheit, Kurzsichtigkeit in geringem Grad, etwas kurzsichtig, körperlich seinem Alter noch nicht entsprechend entwickelt* oder einem *Krampfaderbruch*.

Auch Ernst Karl Johann v. Lammerz, Sohn eines verstorbenen badischen Hauptmannes, wurde *wegen eines leichten körperlichen Fehlers* am 27. Juli 1851 aus der 3. Klasse der Kadettenanstalt entlassen, nachdem er 7 Jahre auf dem Gymnasium und 1 Semester am Polytechnikum zugebracht hatte⁷⁸. Er wurde später beim Zoll angestellt und war von 1872 bis zu seiner Pensionierung im Mai 1896 Hauptzollamtsassistent.

Die revolutionären Ereignisse von 1848 und 1849 führten zu einem höheren Bedarf an Kadetten, so daß unmittelbar vor Ausbruch der Meuterei im Februar 1849 107 Schüler gezählt wurden. Nach Beginn der Reorganisation waren es immer noch 88, die auf die Kriegsschule gingen. Doch von diesen 88 waren nur 61 bereits zu Jahresanfang mit dabei, so daß also 46 die Anstalt verlassen mußten; darunter wohl manche wegen ihres Engagements während der Meuterei. Nach ihnen wurde später gefahndet, wie nach Ferdinand Bott⁷⁹, Theobald Fath, Albin Fischer, Friedrich

⁷³ GLA 238/412, Schmidt an Kommando des Generalstabes, Freiburg 2.1.1855.

⁷⁴ Ebd., Kriegsministerium an Kommando des Generalstabes, Karlsruhe 23.1.1855.

⁷⁵ Ebd., Kriegsministerium an Kommando des Generalstabes, Karlsruhe 6.9.1855.

⁷⁶ Ebd., Kriegsministerium an Kommando des Jägerbataillons, Karlsruhe 9.1.1856; man riet der Truppe von der Aufnahme Schmidts mit Hinweis auf dessen Strafliste beim Kadettenkorps ab.

⁷⁷ GLA 238/290.

⁷⁸ Ebd., Verzeichnis vom Dezember 1850; für die weitere Laufbahn GLA 76/11968; *4.8.1830 Konstanz, † 14.6.1907, kath.; V.: Philipp v. Lammerz (*Mainz/Darmstadt; † 7.9.1838 Rastatt); ∞ I. 26./27.7.1865 ? aus Achern; ∞ II. 10.12.1879 Sofie, T. d. Privatiers Philipp Moritz Fischer, *23.3.1845 Schweinfurt.

⁷⁹ Krhr. Ztg. Beilage zur Nr. 213 vom 7.9.1849. Nach GLA 238/290 war Kanonier Bott Sohn eines Bruchsaler Gestütsinspektors.

Mon(n)e und Dürr⁸⁰. Möglicherweise trifft das auch auf Ludwig Stephani⁸¹, später Generaldirektor in Budapest, sowie auf Carl Anton Wilhelm Vogt zu, die noch im Februar 1849 Kadetten waren. Letztgenannter war der jüngste Sohn des pensionierten badischen Oberwachmeisters Franz Xaver Vogt, der von ihm erhoffte, daß er Offizier würde⁸². Doch daraus wurde nichts; er verdingte sich als Arzt in Australien und kehrte erst nach dem Tod des Vaters wieder nach Freiburg zurück, wo er 1908 77jährig als Privatier verstarb⁸³.

Ebenso wie bei den Offizieren gab es auch unter den Kadetten zahlreiche, die sich von einem Wechsel nach Österreich bessere Lebensaussichten versprochen. So trat zwar Albert Bodenius, Sohn eines Heidelberger Postmeisters, im November 1859 im Alter von fast 18 Jahren in die 2. Klasse des Kadettenhauses ein, gehörte ihr aber schon im folgenden Jahr nicht mehr an⁸⁴; statt dessen versuchte er von 1861 bis 1867 vergeblich, als Kadett des österreichischen 1. Jägerbataillons das Offizierspatent zu erlangen⁸⁵. Erfolgreicher war Karl Rudolf Frhr. v. Werdt, der, aus einer alten Berner Familie stammend⁸⁶, seit November 1863 dem badischen Kadettenkorps angehörte, aber dann in die kaiserliche Armee übertrat und für kurze Zeit Unterlieutenant im Infanterieregiment Nr. 75 wurde; noch in den 1860er Jahren wechselte er in den Zivildienst und wurde Bauoberkommissär bei den österreichischen Staatsbahnen⁸⁷. Auch Alfons Graf v. Rüdiger wechselte den Dienstherren⁸⁸. Als 16jähriger besuchte

⁸⁰ Krhr. Ztg. Beilage zur Nr. 226 vom 22.9.1849 und Krhr. Ztg. Nr. 233 vom 30.9.1849.

⁸¹ GLA 238/290. StadtAFR H 21542f. *22.6.1824 Wertheim, ev.; V.: Franz St., Oberkirchenrat, † 6.12.1860 Karlsruhe/Mannheim; M.: Albertine, geb. Zobel, † 12.12.1879 Freiburg; Geschw.: Franz, *20.5.1823 Wertheim, † 22.10.1883 Mannheim, Bezirksarzt; Karl Friedrich, *30.10.1825 Wertheim, † 1903/1904 O'Jallon St. Clair County, Illinois/USA; Charlotte Elise, *13.9.1828 Wertheim, † 24.11.1906 Freiburg. Ludwig Stephani war wohl verehelicht, denn zum Nachlaßgericht entsandte er seinen Sohn Erwin v. Stephani.

⁸² StadtAFR H 10788; † 6.9.1867 Freiburg; er war Witwer und hinterließ bei seinem Ableben noch 6 von ehemals 8 Kindern. Im Testament vom 27.4.1849 verfügte er u.a.: *Mein Sohn Anton Wilhelm Vogt, ledig, 18 Jahre alt, dormalen Kriegsschüler im zweiten Infanterieregiment dahier, soll, wenn ich es erlebe, daß er zum Officier avancirt, aus dem Gesamtvermögen noch die Summe von Vierhundert Gulden als Erbtheil erhalten.*

⁸³ StadtAFR H 22031; † 23.3.1908 Freiburg; V.: Franz Xaver Vogt; M.: Franziska, geb. Klumpp; Geschw.: Karl Anton, Pfarrer; Franz Xaver, Domänenverwalter; Max, Wurster (Metzger); Adolf Michael, Expeditior; Maria Theresia; Juliane Genofeva Theresia; Emilie; ∞ Emilie, geb. Vogt. Die Ehe blieb kinderlos.

⁸⁴ GLA 238/290, Liste vom 15.11.1859.

⁸⁵ Militärschematismus 1861/62 bis 1867; in den ersten drei Jahren als „Franz Bodenius“, erst ab 1865 als „Albert Bodenius“.

⁸⁶ Gotha Frhr. 51. Jg. 1901 S. 858f. und GHdA Freiherrl. Häuser B III S. 476f.

⁸⁷ GLA 238/290; Militärschematismus 1867–1868; *7.5.1847 Toffen bei Bern, † Innsbruck 25.11.1925, ev./ref.; V.: Friedrich Karl Rudolf (1804–1861), Mitglied des Großen Rates in Bern; M.: Franziska Salesia, geb. Freiin v. Merhart zu Bernegg; ∞ 1877 Christiane Franziska Gräfin v. Gatterburg (1854–1941), kath.; K.: 5.

⁸⁸ Seine Schwester Mathilde (1804–1872) ehelichte 1823 Friedrich Maximilian v. Mandelsloh (1790–1871), der 1842 zum sächsischen Generalmajor befördert wurde; *Schröder*, Generalität 2 S. 1055. V.: ursprünglich reußischer Hauptmann Graf Gustav Adolf v. Rüdiger; M.: Marie Freiin v. Schrottenberg.

er die 3. Klasse des badischen Kadettenkorps⁸⁹ und war 1858 Unterlieutenant im 52. österreichischen Infanterieregiment. Er avancierte 1871 zum Hauptmann und wurde fünf Jahre später beim 26. Ungarischen Infanterieregiment mit Wartengebühr beurlaubt und schließlich noch zum 60. Infanterieregiment versetzt⁹⁰.

Als Pharmazeut in Renchen setzte Adolf Frhr. v. Langsdorff seine Karriere fort, nachdem er im November 1847 in die 3. Klasse der Kadettenschule eingetreten und im Februar 1849 noch in der 2. Klasse geführt worden war, dann aber die Schule verlassen hatte⁹¹. Nach einem Verwandten von ihm, Heinrich v. Langsdorff, wurde im Sommer 1849 gefahndet, weil er als Soldat im 2. Infanterieregiment die Meuterei mit angestiftet haben soll⁹². Heinrich Rudolf Jägerschmid entsagte dem Militär erst während der Reorganisationsphase⁹³ und wurde anschließend Ingenieur, erst in Köln, dann im russischen Zarenreich⁹⁴.

Wilhelm Emelé besuchte seit Ende 1849 die 3. Klasse, war also aus der Revolution unbelastet hervorgegangen⁹⁵. Doch schon im folgenden Jahr verließ er die Schule, um sich in Mannheim bei dem bekannten Historien- und Schlachtenmaler Feodor Dietz ausbilden zu lassen; weitere Stationen waren Antwerpen, Paris, München, Wien und Berlin, wo er sich vor allem als „Bataillenmaler“ der Kämpfe der badischen Armee im Kriege von 1870/71 einen Namen machte⁹⁶.

Andererseits mußte ein Verlassen der Kadettenschule nicht gleichbedeutend sein mit der Aufgabe des Berufsziels Offizier. Eine ganze Reihe von Offizierszöglingen, die vorzeitig diese Bildungseinrichtung verließen, erhielt einige Jahre später doch noch die begehrten Schulterstücke. So zum Beispiel Albert Eyth, der im November 1854 der 3. Klasse beitrat, aber schon am 1. April 1856 nach Beendigung der folgenden Klasse aus Kadettenanstalt und Armee ausschied⁹⁷. Die Mobilmachung 1859, bei der er sich am 16. Mai als Freiwilliger meldete, bot ihm die Chance auf das Offiziers-

⁸⁹ GLA 238/290; Gotha Graf 1868 und 1878. Das evangelische Geschlecht der Rüdiger wurde am 4.7.1792 vom Kurfürsten Carl Theodor von Pfalzbayern in den bayerischen Grafenstand erhoben.

⁹⁰ Militär-Schematismus, 1858 bis 1876.

⁹¹ GLA 238/290; *Becke-Klüchtzner*; er war ein Sohn des russischen Staatsrates a. D. Georg Heinrich Frhr. v. Langsdorff, der am 29.6.1853 in Freiburg verstarb; Verlassenschaftsakt in StadtAFR.

⁹² Beilage zur Krhr. Ztg. Nr. 229 vom 26.9.1849.

⁹³ GLA 238/290; er gehörte im Dezember 1850 noch der 1. Klasse an, nachdem er erst im Februar 1849 in die 3. Klasse eingetreten war.

⁹⁴ Die Angaben mußten den Verlassenschaftsakt der Eltern entnommen werden; die Schreibweise variierte dabei: „Jaegerschmid“, „Jaegerschmidt“, „Jägerschmid“ und „Jägerschmidt“, StadtAFR H 8401 und H 11168. V.: Gustav Jägerschmid, Geheimer Rat, † 5.4.1869 Freiburg; M.: Catharine, geb. Nast, † 29.6.1861 Freiburg; Geschw.: 5 Schw. und 4 (5) Br., u.a. den Major a. D. Carl Alfred Achilles J., *18.7.1830 Rheinbischofsheim.

⁹⁵ GLA 238/290, hier allerdings als „Wilhelm Emmele“, Kadett der 3. Klasse für das 1. Infanteriedepot im Alter von 19 1/2 Jahren; *1830 Buchen, † 1905 Freiburg; V.: Gastwirt in Buchen.

⁹⁶ *Beringer* S. 44; zu F. Dietz ebd., S. 42f.

⁹⁷ GLA 59/622, 238/290; *19.3.1839 Karlsruhe, ev.; V.: Leihhauskassier, † 1853; M.: geb. Kiefer, † 1864; Geschw.: 1 Br., Architekt bei der Baudirektion, 1 Schw.

patent, das er am 19. Juni erhielt. Da er bei der Armee blieb, und ihr nicht wie viele seiner Kameraden nach Abklingen der Krise den Rücken kehrte, wurde er im Juni 1866 zum Oberleutnant im Leib-Grenadierregiment befördert.

Andere wiederum wurden bereits aus einer der unteren Klassen heraus zum Offizier befördert. Doch dies war die Ausnahme und deshalb auch nur dann zu beobachten, wenn in Krisensituationen die badische Armee, und hier auch ihr Führerkorps, personell zu ergänzen war. Das war bei der Mobilmachung von 1859 der Fall, als alle Angehörigen der 2. Klasse des Jahrganges von 1858 zu Offizieren aufstiegen. 1866 kam es nochmals dazu, allerdings in abgeschwächtem Maße - diesmal stiegen nur die drei besten Kadetten der 2. Klasse, August v. Bismarck, Oskar Regenauer und Friedrich Waizenegger, zu Offizieren auf.

Da das Kadettenkorps als militärische Bildungseinrichtung galt, wurde in ihm auch gesteigerter Wert auf die Einhaltung der Disziplin gelegt. Kadetten, die sich gegen sie auflehnten oder sich sonst im Gegensatz zu den geforderten Umgangsformen befanden, hatten mit einer Verweisung zu rechnen. So wird berichtet, ein Kadett *war fortgesetzt bei allen Exzessen der Cadetten beteiligt, erschien in jeder Strafliste und hat auch beim Schulunterricht sich immer nur mittelmäßig gezeigt*⁹⁸; dieses Verhalten gab schließlich dem Direktor der Militärbildungsanstalten Anlaß, den Vater des Delinquenten aufzufordern, seinen Sohn aus der Anstalt abziehen.

Nach Verlassen der Kadettenanstalt war für viele das Kapitel Bildung abgeschlossen; zumindest berichtet das der preußische General v. Fransecky in seinen Erinnerungen an die Zeit als Lieutenant in Düsseldorf Mitte der 1820er Jahre⁹⁹. Die Ursache dafür lag nicht nur an der inneren Einstellung der jungen Offiziere, sondern auch an den äußeren Gegebenheiten. So besaß damals das 16. Infanterieregiment keine Offiziersbibliothek und die *Benutzung einer Leihbibliothek verbot sich, da sie Geld kostete, für die meisten von selbst*. Selbst die Zeitungslektüre stieß auf Schwierigkeiten, da in Düsseldorf nur eine Lokalzeitung erschienen sein soll, die vor allem von Geschäftsleuten gelesen wurde, *während die großen auswärtigen Zeitungen nur in den Casinos und Kaffeehäusern auslagen, wohin aber auch nur jene Offiziere kamen, die sich den Besuch solcher Etablissements, die zu Geldausgaben nötigten, gestatten konnten*. Deshalb waren die jüngeren Offiziere auf die Äußerungen und Bemerkungen der Kameraden in höher dotierten Stellungen angewiesen¹⁰⁰, wodurch natürlich auch eine Übernahme der traditionellen Wertvorstellungen erleichtert wurde.

⁹⁸ BadFA Cor 13 Bd. 29; Wilhelm v. Neubronn an Friedrich, Karlsruhe 27.9.1860.

⁹⁹ Fransecky S. 67.

¹⁰⁰ Ebd. S. 103.

VI. Erziehungsmethoden und Ausbildungsziele

Welches waren die Grundlagen und Hintergründe, die die Kadetten mitbrachten und auf denen das Kadetteninstitut aufbaute? Allgemeingültige Aussagen lassen sich hier schwerlich machen, aber den Lebenserinnerungen des Generals v. Deimling kommt wohl mehr zu als nur die Bedeutung eines Einzelschicksals. Als er mit neun Jahren zu Weihnachten Helm und Säbel geschenkt bekam, faßte er angeblich den Entschluß, General zu werden¹⁰¹; zunächst mußte er sich *allerdings mit der Rolle eines Hauptmanns unserer aus ein Dutzend Buben bestehenden Jugendwehr begnügen, die mit Holzgewehren bewaffnet war und über einen weit hörbaren Trommler verfügte*. Aber auch bei so harmlos anmutenden Kinderspielen wie einer Schneeballschlacht hielt die große Politik Einzug, denn manchmal gab es Probleme mit den *Buben aus den Nachbardörfern, die sich nicht immer taktvoll in ihre Rolle als besiegte Franzosen finden wollten*¹⁰².

Neben den üblichen Methoden des Vortrages und Lehrgespräches versuchte Oberstleutnant v. Renz vom Generalstab, in dessen Zuständigkeit das Kadetteninstitut fiel, durch den Einsatz von Anschauungsobjekten den Ausbildungserfolg zu sichern und zu vergrößern. Nach seiner Anschauung war es klar, *daß die Phantasie der jungen Leute schon durch das, was sie täglich vor Augen haben, in militärischem Sinne angeregt und belebt werde* und durch dieses Vorgehen nachhaltigerer Einfluß auf den Erziehungserfolg ausgeübt wird, *als durch die gründlichsten theoretischen Vorträge*¹⁰³. Deshalb hat er die Porträts badischer Generale, soweit sie ihm erreichbar waren, im Unterhaltungssaal der Kadetten aufhängen lassen und wollte zusätzlich *mehrere fremde Fahnen*, die früher wohl von badischen Truppen erobert wurden und bislang unbeachtet im Zeughaus lagerten, im Kadettenhaus dauernd ausstellen, wobei so den Offizierszöglingen *bei Zeiten u. durch alle Mittel ein militärischer Geist u. eine freudige Begeisterung für ihren Beruf im Allgemeinen u. für den badischen Kriegerstand insbesondere erweckt werden soll*. Er versäumte auch nicht zur Stützung seines Vorschlages auf das preußische Kadettenhaus zu verweisen, wo Hut und Degen Napoleons, die in der Schlacht von Waterloo dem Kaiser durch preußische Füsiliere abgenommen worden seien, allen Offiziersgenerationen präsentiert wurden¹⁰⁴.

Der Regent ging nicht sofort auf den Vorschlag ein, sondern wollte zunächst geklärt haben, von welchen Staaten die Fahnen stammten und bei welcher Gelegenheit sie erobert wurden. Dabei stellte sich heraus, daß es sich nicht um fremde, sondern zumeist um badische Fahnen handelte, die von Großherzog Karl zwar in Paris geordert, aber nie an die Truppen ausgegeben wurden; so reduzierten sich die Siegestrophäen auf eine Tiroler Landsturmflagge und einen kleinen französischen Adler¹⁰⁵.

¹⁰¹ Deimling S. 13.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ GLA 238/411 Generalstab an Kriegsministerium, Karlsruhe 1.7.1855.

¹⁰⁴ Vgl. zu den Problemen der militärischen Erziehung auch Zabel S. 58–84 und 182–222.

¹⁰⁵ GLA 238/411, Generalstab an den Regenten, Karlsruhe 11.7.1855.



15 Heinrich Ludwig v. Renz

* Karlsruhe 5.9.1814 – 28.6.1879 Karlsruhe

Infanterieoffizier. Chef des Generalstabs 1852–1859, anschließend bei der Gendarmerie, 1868 Charakter als Generalmajor. Er trägt u.a. folgende Orden: am Hals: Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, darunter: Komturkreuz 2. Klasse des württembergischen Friedrich-Ordens, darunter: Komturkreuz 2. Klasse mit Schwertern des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen. An der Ordensschnalle von links nach rechts: preußischer Roter Adlerorden 3. Klasse, Gedenkmedaille für 1849, Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse. Brustmitte: Stern zum Orden vom Zähringer Löwen. – Undatierte Fotografie (nach 1869). – Quelle: WGM Rastatt, Signatur: P-R/21.

Wie schon Graf Mondion in seinen Erinnerungen darauf verweist, daß in den 1820er Jahren die Prügelstrafe noch alltäglich angewendet wurde, ja *Hiebe [...] überhaupt die Haupt Drèsour des deutsche[n] Soldat[en]* waren, zumeist ausgeführt von den Unteroffizieren, die *von Morgens bis Abends [...] die Hasselnußstöcke [!] bei sich* hatten, ihre Schläge mit *feinen auserlesene[n] Ausdrücken* begleitend¹⁰⁶, so berichtet der spätere Stabsoffizier Betz noch aus der zweiten Hälfte der 1840er Jahre von denselben Übeln. Die Kadetten des unmittelbaren Vormärz erhielten ihre *Jagdhiebe* inzwischen mit dem Putzstock¹⁰⁷.

Welche Vorurteile gegen die Kadettenanstalten bei den Gymnasiasten bestanden, beschrieb Hillard in seiner Autobiographie sehr anschaulich. Er selbst sah in seinem Lebensplan die Offizierslaufbahn nicht für sich vor, gab aber schließlich dem elterlichen Drängen nach, nachdem der Vater, Kriegsfreiwilliger von 1870, seinen Beruf als Direktor der Kruppschen Reederei in Rotterdam nicht mehr ausüben konnte¹⁰⁸. Als daher der Primus vom Gymnasium in die Kadettenanstalt wechselte, bekam er zu spüren, daß diese *dem gymnasialen Dünkel als eine Zwangspresse für Minderbegabte galt. Die Promethiden betrachteten mich als einen Verräter an der Freiheit und einen Überläufer zu den Böotiern*.¹⁰⁹

Damit deckten sich seine Erfahrungen mit dem Meinungsbild, wie es gut 60 Jahre zuvor 1835 in Baden bestand, wo in einer Karikatur auf badische Kadetten von *Gehirnrevision* die Rede war¹¹⁰. Dabei lag der wesentliche Unterschied zwischen den zivilen Oberschulen und der Kadettenanstalt nicht in den wissenschaftlichen Anforderungen der Lehrpläne, denn die entsprachen sich in etwa, ja, *in manchem lagen sie sogar höher*¹¹¹. Verschieden waren allerdings die Ziele der Ausbildung; während auf den Gymnasien versucht wurde, den Schülern die „Universalität“ des Seins zu vermitteln, verfuhr man auf der Kadettenanstalt nach dem Grundsatz: *Nicht Universalität, sondern Einseitigkeit macht schneidig für den Zweck*¹¹².

Gemäß dieser Maxime galten in den Kadettenhäusern des Kaiserreiches, *dem Zwekeinstitut für die Heranbildung von Offizieren*, auch andere Erziehungsmittel, um dieses Ziel zu erreichen¹¹³. Das wurde im Tagesablauf schon mit dem Wecken deutlich, das ein Trommelwirbel einleitete. Die Trommel begleitete den Kadetten dann den ganzen Tag über und gab schließlich auch das Zeichen für die Nachtruhe. *Und immer folgte dem Trommeln sofort die menschliche Stimme als Befehl*. Trotz dieser Trommelsignale, die für alle Kadetten galten, bestanden zwischen ihnen erhebliche Unterschiede. Am sinnfälligsten war dabei von einem Außenstehenden der

¹⁰⁶ GLA 65/11303 S. 46.

¹⁰⁷ Betz S. 18f.

¹⁰⁸ Hillard S. 9–39.

¹⁰⁹ Ebd. S. 39.

¹¹⁰ Karikatur in: Unter dem Greifen S. 109; Grundzüge 1 S. 140.

¹¹¹ Hillard S. 48.

¹¹² So nach einem Ausspruch Roons vor dem Parlament, zit. nach Hillard S. 45.

¹¹³ Die folgenden Aussagen beruhen auf Hillard S. 40–62, der ein differenziertes und farbiges Bild vom Leben im Kadettenhause zeichnet.

Stellenwert der neu aufgenommenen Kadetten, der *Schnappsäcke*, wahrzunehmen, wenn der Kompanieführer beim Antreten als erstes befahl: *Säcke rechts raus!* Neben dieser sehr groben, sofort erkennbaren Differenzierung der Kadetten gab es noch eine weitere, die jedem Kadetten einen bestimmten Platz in der Rangfolge zuwies. Doch das Avancement richtete sich nicht, wie in den „normalen“ Schulen, lediglich nach den „intellektuellen Fähigkeiten“, sondern darüber hinaus nach den „charakterlichen Eigenschaften“ der Eleven.

VII. Interne Kritik am Ausbildungswesen

Ausbildungseinrichtungen und Lehrinhalte stießen keineswegs auf ungeteiltes Verständnis. Gerade nach dem verlorenen Krieg von 1866, der eine ganze Reihe von Mängeln an der oberen Führung der badischen Felddivision offenbarte, wurde Kritik am mittelstaatlichen Ausbildungswesen laut. Für Baden meldete sich der Oberleutnant und langjährige Lehrer am Kadettenhaus Karl August Schneider zu Wort, der den Feldzug im Leib-Grenadierregiment mitmachte; er glaubte sich zu seiner Publikation verpflichtet, weil er zwar unmittelbar nach der Niederlage von höheren badischen Offizieren Vorsätze vernahm, die festgestellten Mißstände zu beseitigen und *für das Schaffen einer von ächtem Kriegergeist durchwehten Militärmacht* einzutreten, während tatsächlich aber wenige Wochen später dieser Reformwille verlorenging¹¹⁴.

Indem er die Offiziere der Hauptkontrahenten des Deutschen Krieges gegeneinanderstellte, gewann er seine Einsichten. Besonders das Aschaffenburg Gefecht Mitte Juli 1866 lieferte ihm den Beweis, daß die österreichische Armee für einen langandauernden Krieg völlig unzureichend sei, weil es dem Vielvölkerstaat unmöglich sei, alle Ressourcen auf ein gemeinsames Ziel auszurichten und den Offizieren die *durch höhere Bildung verliehene moralische Kraft* fehle. Ganz anders schätzte er dagegen den preußischen Offizier ein, der Karriere nur dann machen konnte, wenn er *die unbedingte Zufriedenheit seiner [...] von klaren Prinzipien geleiteten höchsten Vorgesetzten besitzt*. Bei den badischen Offizieren vermißte er indessen diese *klaren Prinzipien*, so daß es möglich sei, deren Zufriedenheit bereits *durch Eingehen auf ein geistloses pedantisches Formenwesen, wenn nicht am Ende gar durch persönliche Liebenswürdigkeit oder einen correcten Anzug* zu erheischen. Er vermißte insbesondere *ein Erziehen der jungen Offiziere zum selbstthätigen Denken und zum selbstständigen Handeln*, ein Manko, das sich später in den höheren Chargen äußerst verhängnisvoll bemerkbar mache¹¹⁵. Den Sieg hatten die Preußen nach Schneiders Ansicht vor allem durch ihr *kühnes Wagen und rücksichtsloses Angreifen* errungen; eine Eigenschaft, die er bei den in Westdeutschland eingesetzten Bundestruppen gänzlich vermißte. Sie ergriffen nur selten die Initiative; statt dessen leiteten *übertriebene Vor-*

¹¹⁴ Schneider S. 112.

¹¹⁵ Ebd. S. 64f.

sicht und Phantasien von Umgehungen die verantwortlichen Führer, die zudem teilweise den preußischen Offizieren an Qualität nachstünden. Die Ursache für diese Schwerfälligkeit erkannte er im Erziehungs- und Beförderungssystem der Mittelstaaten. Abhilfe konnte, wie er meinte, nur geschaffen werden durch eine bessere Auswahl der Stabsoffiziere, *eifrigeres Erziehen der jungen Offiziere zum selbstthätigen Denken und selbstständigen Handeln, Wecken des Unternehmungsgeistes und Aufhören des kleinlichen Tadelns, welches die Selbstständigkeit untergräbt*¹¹⁶.

Besonders beim badischen Generalstab meinte Schneider *eine da und dort zu Tage tretende allzu große Aengstlichkeit* ausmachen zu können, ja, er hielt ihn geradezu *für zu schwarz sehend*; von seiner Kritik nahm er jedoch den Prinzen Wilhelm aus¹¹⁷. Weil die Schwarzseherei so ausgeprägt war, konnte sie auch der Truppe nicht verborgen bleiben, die deshalb den Eindruck hatte, *daß man den Preußen, so bald man ihnen nahe gekommen war, [...], wieder aus dem Wege marschirte* und schließlich *keine Lust mehr zu diesem Kriege* hatte¹¹⁸.

Seine Kritik beschränkte sich jedoch nicht auf die Generalprinzipien der Ausbildung, sondern erstreckte sich auch auf Konkreteres, wie etwa die mangelnde Kriegs- oder Gefechtsnähe der Ausbildung. Er bemängelte insbesondere die Reiterei, die sich *meist nur in der Reitbahn und auf dem Exerzierplatz*, nicht aber im Gelände bewege, so daß die Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse dieser Waffe mit wenigen Ausnahmen ein völlig falsches Bild vermittelten¹¹⁹.

Schneider stand mit seiner Kritik nicht allein. Noch im Sommer des Jahres 1868 stellte Prinz Wilhelm nach der Offiziersprüfung Mängel in *Dienstkenntniß, der Elementartaktik und dem Zeichnen* fest; er setzte sich deshalb dafür ein, daß die angehenden Offiziere, die künftig während der ersten sechs Monate ihrer *Führungsdienstzeit* keinen Urlaub mehr erhalten sollten, nur solchen Kompaniechefs unterstellt werden, denen die militärische Erziehung zugetraut werden kann¹²⁰.

Andererseits waren den badischen Offiziere die Vorteile einer erfolgreichen Ausbildung durchaus schon früher bekannt. In einer Publikation über den Krimkrieg beklagte bereits 1854 der badische Generalstabschef v. Renz in diesem Feldzug den Mangel *kühner und genialer Conceptionen der Feldherren*¹²¹. Vor allem auf türkischer Seite suchte er *umsonst nur nach einer einzigen, klug eingeleiteten und kühn durchgeführten Operation*, wofür er interne Gründe wie Undiszipliniertheit und eine hohe Deserptionsquote verantwortlich machte, die den Türken nur die Taktik des *kleinen Krieges* erlaubten – eine Taktik, die kurzfristig wohl einige Siege versprach, aber auf Dauer erfolglos bleiben mußte, weil es sich dabei lediglich um ein *passives, nie die Situation beherrschendes, stets sich dem Gegner fügendes* Verfahren handelte¹²².

¹¹⁶ Schneider S. 112.

¹¹⁷ Ebd. S. 16f., 48–52, 108.

¹¹⁸ Ebd. S. 71–74.

¹¹⁹ Ebd. S. 66.

¹²⁰ GLA 456 F 4, 46; Generalleutnant Wilhelm von Baden, Karlsruhe 13.6.1868.

¹²¹ Der russisch-türkische Krieg S. 132.

¹²² Ebd. S. 134–136.

Da der badische Generalstab die Vorzüge *kühner und genialer Conceptionen* kannte und pries, darf man sicherlich annehmen, daß er in dieser Richtung zu wirken trachtete. Wenn im Krieg von 1866 dennoch kein Beweis davon gegeben werden konnte, so hängt dies vermutlich auch mit der Funktion zusammen, welche die badische Armee im Rahmen der Verteidigungspläne des Deutschen Bundes zu erfüllen hatte. Sie sollte im Falle eines französischen Angriffs als Teil des VIII. Armeekorps zusammen mit dem VII. Armeekorps das Rheintal verteidigen, indem sich die Truppen im Raum Gernersheim und Rastatt versammeln. Hier sollten sie einen Angriff auf das Schlüsselgelände um Ulm vereiteln. *Die nächste Bestimmung der Armee am Ober-Rhein muß daher defensiv seyn; sie muß sich schlagen und sie hat dabey im Anfange des Krieges an keine strategische Bewegungen zu denken; diese Rolle bleibt der Armee des Mittel-Rheins vorbehalten; denn sie hat aus dem Gebieth des Mains und des Neckars durch eine Flanken-Vorrückung ins Rheinthal die offensiven Operationen des Feindes gegen den Schwarzwald und die Donau zu bedrohen, und durch eine entschiedene Bewegung der Armee am Ober-Rhein zu Hülfe zu kommen, wenn die letztere gedrängt werden sollte*¹²³.

¹²³ Punktation vom 28.11.1840, zit. nach Veit-Brause S. 284f.

M. Das badische Offizierskorps in besonderer Lage

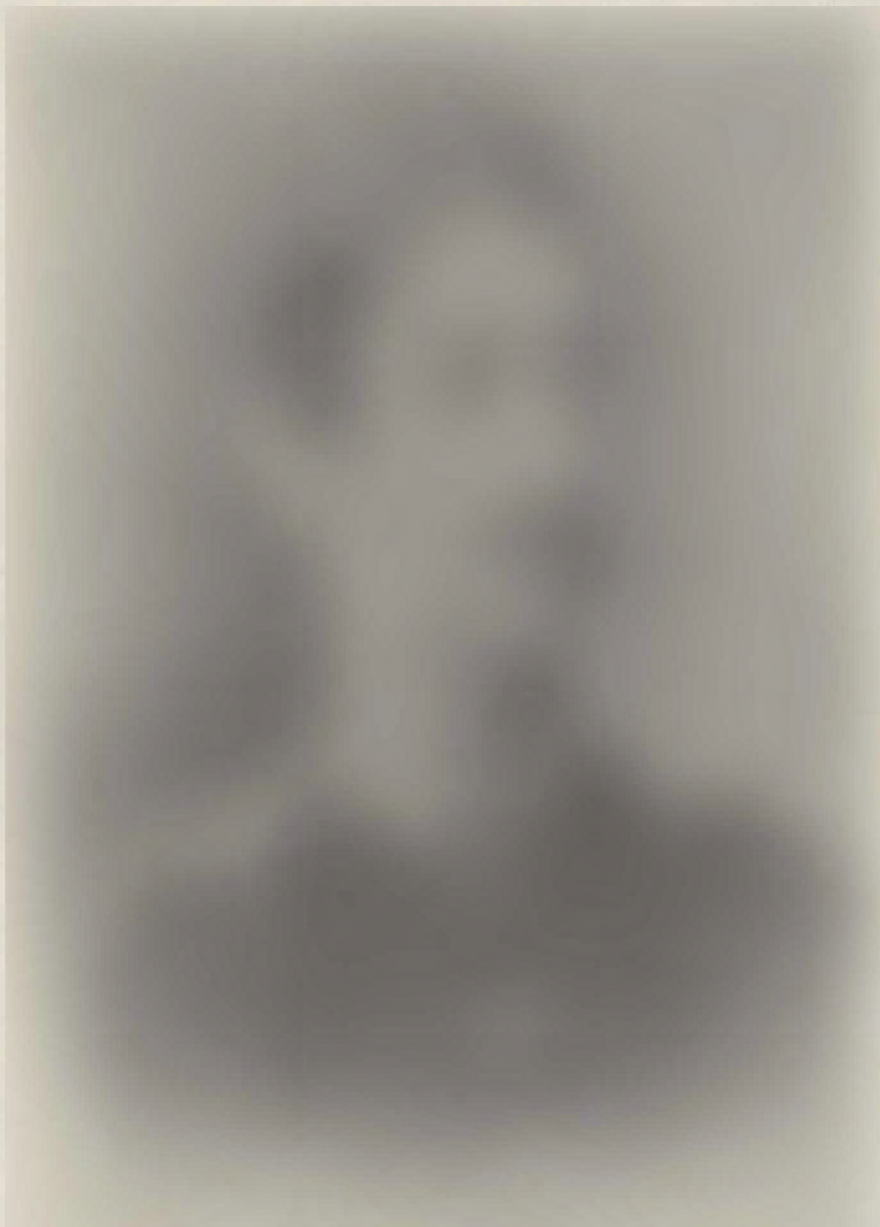
Im folgenden Abschnitt werden die Jahre 1848/49 und ihre Bedeutung für das badische Offizierskorps skizziert; diese kurze Zeitspanne stellte eine Bewährungsprobe für die militärische Führung Badens dar. Es geht hier allerdings nicht darum, das Verhalten der Offiziere im einzelnen aufzuarbeiten; Quellenbestände und Umfang der vorliegenden Arbeit lassen dies nicht zu. Was hier geboten wird, ist einen Überblick über die Aufstände und die Reorganisation der Armee zu geben. Zwar sind die Ereignisse um die Mitte des Mai 1849 in der Literatur bereits mehrmals detailliert bearbeitet worden, doch scheint es gerechtfertigt, wenigstens die Erlebnisse der für dieses Thema wichtigsten Personen nochmals in Erinnerung zu rufen.

I. Das Jahr 1848 als Voraussetzung für den Niedergang

Die Märzrevolution von 1848 ließ Baden nicht nur nicht unverschont, sondern erreichte hier mit dem Heckerzug sogar einen ihrer Höhepunkte, dem im Herbst desselben Jahres noch der Struveputsch folgte¹. Das badische Militär mußte im Verein mit württembergischen, hessischen, nassauischen und bayrischen Truppen gegen die Aufständischen eingesetzt werden. Doch es zeigte sich, daß die Soldaten nicht unberührt blieben von den modernen und demokratischen Ideen. Anlässlich einer Parade nach dem Gefecht von Freiburg, das für die reguläre Armee siegreich verlaufen war, sprach sich Prinz Friedrich zwar lobend über sie aus, versäumte aber auch nicht, sie *wegen der früher vorgefallenen meuterischen Auftritte* zu rügen². Diese Verhaltensweise billigte der Märzminister General Hoffmann nicht, so daß der Prinz daraufhin *einen sehr schönen Tagesbefehl* herausgab, um den bei der Ansprache erzeugten *Eindruck wieder zu verwischen*. Auch nach Ansicht des Oberstlieutenants v. Roggenbach war des Prinzen Auftreten nicht angebracht; er bescheinigte ihm zwar *Verstand und viel soldatischen Takt*, vermißte aber *die Leutseligkeit und herzliche Freundlichkeit, mit welcher unsere Fürsten uns vielleicht verwöhnt haben*. In Übereinstimmung mit General Hoffmann glaubte er, daß der *Geist der Truppen nun wirklich allgemein*

¹ Im folgenden wird das Problem, das sich mit der Revolution von 1848/49 auftat, nur in einigen Aspekten beleuchtet; eine Studie, wie sie Calliess vorlegte, darf also nicht erwartet werden. Aus der zahlreichen Memoirenliteratur sei nur Struve genannt.

² GLA 46/7211, so Oberstlieutenant August Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Freiburg 28.4.1848.



16 Karl Josef Eichfeld

²⁴ Mannheim 30.10.1815 – 1858

Infanterieoffizier. 1835 Freiwilliger beim Leib-Infanterieregiment, 1849 Präsident des Kriegsministeriums der revolutionären Regierung. – Nicht bezeichnet und nicht datiert. – Quelle: WGM Rastatt Signatur: P-Ei/40.

ein vortrefflicher sei – man darf wohl daraus schließen, daß er vorher zu wünschen übrig ließ. Es scheint, als habe er sich parallel zur Entwicklung der militärischen Lage verhalten.

Schon 1848 beteiligten sich Soldaten und sogar Offiziere an den Unternehmungen der Bewegungspartei. So vermutlich Carl v. Riedmüller, der 1845 die 3. Klasse des badischen Kadettenhauses als Angehöriger des Leib-Infanterieregiments besuchte, dann aber in den Militärakten nicht mehr erschien und 1853 in Amerika verstorben sein soll³. Ein *Karl Riedmüller* aus Konstanz stand im Winter 1848/49 wegen Teilnahme am Heckerzug in Untersuchung und wurde in einer Liste von 42 Personen geführt, für welche die Amnestie des Großherzogs nicht galt; er wurde hier in einem Zuge mit Friedrich Hecker, Josef Ignaz Peter, Franz Peter Sigel und dem ehemaligen preußischen Lieutenant v. Willich genannt⁴. Mit Franz Peter Sigel ist die Rede auf die Sinsheimer Revolutionsbrüder gekommen. Albert Sigel⁵, ein jüngerer Bruder des bekannteren Franz, war am 1. April 1843 als Freiwilliger dem Infanterieregiment Nr. 2 zugegangen und dort seit September 1846 Lieutenant; aber 15 Monate nachdem er zum Infanterieregiment Nr. 3 versetzt worden war, mußte er am 16. Juni 1848 *durch kriegsgerichtliches Urtheil wegen versuchter Aufwiegelung, Ungehorsam u. Treulosigkeit* dimittieren und wurde zusätzlich zu einer einjährigen schweren Festungshaftstrafe verurteilt⁶. Doch bevor er seine Strafe vollständig verbüßt hatte, wurde er am 14. Mai 1849 zusammen mit dem ehemaligen Oberlieutenant Karl Josef Eichfeld und anderen aus der Festung Kislau befreit⁷, beteiligte sich anschließend an der Revolution und brachte sich rechtzeitig in Sicherheit, so daß er nach Amerika gehen konnte, wo er im Sezessionskrieg als Oberst eines Kavallerieregimentes teilnahm⁸.

Die Ereignisse des Jahres 1848 waren für zahlreiche Offiziere Grund genug, ihrer in den Glückwunschschreiben zum neuen Jahr an den Großherzog zu gedenken. Sie versicherten Leopold ihrer *Gesinnungen der Treue, Anhänglichkeit und Hingebung* und riefen Gott an, der dafür Sorge tragen möge, daß der Fürst im folgenden Jahr entschädigt werde *für die Sorgen, den Kummer und den Verdruß, den das abgelaufene Jahr in so hohem Maaße veranlassen mußte*⁹.

³ GLA 238/290; *Becke-Klüchtzner* S. 363. *Konstanz 1826, † 1853 Amerika; V.: Registrator Franz v. Riedmüller (1786–19.7.1849 Konstanz); M.: Crescentia, geb. Auer.

⁴ GLA 234/2059 Justizministerium an den Staatsanwalt am Hofgericht des Oberrheinkreises, Karlsruhe 16.12.1848.

⁵ GLA 238/1687; *15.11.1827 Sinsheim, kath.; V.: Moritz (1788–17.8.1863 Illenau), Oberamtmann; M.: Maria, geb. Lichtenauer (*1798 Sasbach), sie war eine Schwester des Offiziers Eduard L. (1807–1860); Geschw.: 3 Br. und 2 Schw.

⁶ Die kriegsgerichtlichen Akten sind im GLA nicht mehr vorhanden; es steht nur noch jener Vermerk in der Personalakte.

⁷ GLA 255/341; hier die Aufforderung und der Fahndungsaufruf des Oberamtes Bruchsal vom 9.11.1849, sich zur Gestehung der Strafe zu melden; auch abgedruckt in der *Krhr. Ztg.* Nr. 273 vom 17.11.1849 sowie den Beilagen vom 18. und 20.11.1849.

⁸ *Kaufmann* S. 553; er starb am 15.3.1884 in St. Louis, USA.

⁹ GLA 46/7211, Oberst Constantin Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Mannheim 31.12.1848.

II. Offiziere während der Revolution

1. Verhalten der treuen Offiziere

Aber das Jahr 1849 brachte noch mehr Verdruß als das verflossene. Als Leopold am 13. Mai 1849 nach der Rastatter Meuterei flüchtete, konnte er noch nicht ahnen, wie sich die Dinge weiterentwickeln würden. Er konnte sich zunächst glücklich schätzen, auf seiner Flucht in der Festung Germersheim unterzukommen; der ihn begleitende Troß, zahlreiche Offiziere seiner Armee und Bedienstete, wurde vor den Toren abgewiesen¹⁰. Daß die Lage für die großherzogliche Familie dennoch äußerst unangenehm war, geht aus dem Briefwechsel des Prinzen Friedrich mit seinem Vertrauten, Hauptmann Wilhelm Frhr. v. Neubronn, hervor; noch am 14. Mai schrieb er ihm, sie wären in Germersheim angekommen und wollten *vorerst hier bleiben*. Von seinen Onkeln wußte er nur wenig, vom Unterkommen des ehemaligen Armee-korpskommandanten, des Markgrafen Wilhelm, *gar nichts* – da Friedrich *nicht das Geringste* bei sich hatte, sollte Neubronn die Bagage nachschicken¹¹.

Kriegsministerialpräsident Hoffmann entschloß sich indessen, den Brückenkopf bei Germersheim aufzugeben, weil er glaubte, ihn ohne Infanterie nicht halten zu können, und die Mannschaft bei einem wiederholten Alarm *total demoralisiert* gewesen wäre¹². Sein Ziel war es nun, *nach Berathung mit den übrigen Offizieren*, über die Brücke bei Ladenburg den Neckar zu überqueren und sich in Hessen der Zentralgewalt zu unterstellen. Der Troß erreichte zwar gefahrlos die Brücke, allein sie war nach Auskunft der Artillerieoffiziere Oberst Schuberg und Hauptmann Großmann nicht in einem solchen Zustand, daß sie bei Nacht mit den Kanonen hätte passiert werden können. Nach einer neuen Lagebeurteilung entschied sich deshalb Hoffmann dafür, ein Lager bei Edingen zu beziehen, damit rechnend, während der Nacht überfallen zu werden. Doch auch diesmal blieb der erwartete Angriff aus. Als am Morgen zur Rekognoszierung ausgesandte Offiziere mit der Nachricht zurückkamen, daß die kleine Abteilung von Bürgerwehren und meuternden Liniensoldaten fast umschlossen sei und der General die Mannschaft nicht in die Lage bringen wollte, *gegen ihre eigenen Cameraden zu fechten oder ihren Offizieren den Gehorsam verweigern zu müssen*, führte er die Truppe aus der drohenden Gefahr in die württembergischen Orte Fürfeld und Bondorf, wo sie allerdings auf *unfreundliche Aufnahme* stießen. In diesem Biwak erlagen sie auch ihren Verfolgern; der Freitod des Hauptmanns Großmann bezeugte ihre hoffnungslos erscheinende Situation¹³.

¹⁰ GLA 48/2669. In einem Brief an den König von Preußen vom 24.5.1849 beschrieb Leopold seine Flucht. Seine Absicht, nach Frankfurt zu gehen, sei durch die Umstände vereitelt worden. Sein Weg führte ihn von Germersheim über das Elsaß (wegen der Revolution in der Rheinpfalz) schließlich nach Koblenz. Zum Aufenthalt im Elsaß vgl. ausführlich *Schaeffer*.

¹¹ BadFA Cor13 Bd. 29, Prinz Friedrich an Wilhelm v. Neubronn, Germersheim 14.5.1849. Vgl. zu Markgraf Wilhelm *Schwarzmaier*, Das Memoirenwerk S. 177–198.

¹² GLA 46/7178, Generalleutnant Hoffmann an Großherzog Leopold, Frankfurt am Main 20.5.1849; die anschließende Darstellung folgt Hoffmanns Schilderung in diesem Brief.

¹³ *Blankenhorn*, Badens Wehr S. 196 f; *Die Militärmeuterei* S. 40–42.

In der Nacht wurde die Abteilung Oberst v. Hinckeldeys bei Fürfeld von badischen, hessischen und württembergischen Bürgerwehren angegriffen und verlor die Kanonen; Hoffmann erachtete einen Kampf gegen die gegen ihn heranrückende *sehr gut organisierte* Heilbronner Bürgerwehr als aussichtslos und stellte es deshalb der noch treuen Mannschaft frei, ob sie nach Hause gehen oder bei den Offizieren bleiben wollte, von denen sie schließlich *mit Thränen* Abschied nahm. Die Offiziere aber wurden von *Bürgerwehr u[nd] Gesindel aller Art* bedroht, so daß sie um ihr Leben fürchteten, das sie nur dem Einschreiten der Heilbronner Bürgerwehr zu verdanken hatten. Jene übergab die gefangenen Offiziere an einen Regierungskommissär, der sie mit der Eisenbahn nach Ludwigsburg bringen ließ. Dort fanden sie freundliche Aufnahme, so daß Hoffmann nach einer Audienz beim König das württembergische Kriegsministerium *vorschußweise* um die Verabfolgung einer Monatsgage für seine Offiziere bat. Nachdem er erfahren hatte, daß der Großherzog in Frankfurt angesagt sei, machte er sich sofort auf den Weg dorthin und bat ihn, möglichst bald aus dem französischen Asyl nach Deutschland zurückzukehren¹⁴.

Für die großherzogliche Familie war die Situation auch einige Tage nach Ausbruch der Meuterei nicht klar. Am 18. Mai schrieb Prinz Friedrich aus Hagenau an seinen Vertrauten: *Wie wir hierherkamen, kann ich Ihnen nun nicht schildern & wohin es weitergeht, weiß auch Niemand*. Er wollte *um jeden Preis* nach Frankfurt, hoffend, dort auch den Baggagewagen anzutreffen, denn er war *seit Carlsr[u]h[e] im selben Anzug*. Der Großherzog kam schließlich auf der Festung Ehrenbreitstein beim preussischen Koblenz unter¹⁵.

In Frankfurt bemühte sich unterdessen General Hoffmann um Hilfe für die geflohenen badischen Offiziere und erhielt die Zusage für *Geldverpflegung aus Reichsmitteln*¹⁶, so daß er guten Gewissens die Offiziere hierher rufen konnte. Ein ihm ebenfalls angebotenes Divisionskommando nahm er vorbehaltlich der Genehmigung durch den Großherzog an, lehnte aber zugleich die an ihn gestellte Forderung ab, einen Aufruf an die Soldaten zu richten, in dem ihnen Amnestie versprochen wurde. Die militärische Lage beurteilte er in Übereinstimmung mit Mathy und dessen Bruder so, daß wohl mit einer Truppe von 5 000 bis 10 000 zuverlässigen Soldaten die provisorische Regierung in einem Handstreich zu stürzen sei, aber diese Truppen nicht zur Verfügung stünden und jetzt auch nicht vom Reichskriegsministerium bereitgestellt werden könnten, so daß man *leider zuwarten* müsse, *bis die Preußen disponibel sind*, die nach Auskunft Bassermanns willens und fähig seien, *alsbald* eine Streitmacht von 70 000 bis 80 000 Mann aufzubieten und einzusetzen, *aber erst dann, wenn die badische Regierung diese Einschreitung nachsucht*. Daher pflichtete Hoffmann einem Promemoria Meysenbugs bei, in dem sich dieser offen für die badische

¹⁴ Hoffmann nahm dabei den Umweg über Ansbach in Kauf, um nicht nochmals Heilbronn passieren zu müssen und kam am Abend des 19. Mai in Begleitung des Oberstleutenants August Frhr. v. Roggenbach in Frankfurt an, wo er dem benutzten Briefpapier nach zu urteilen im „Hôtel de l'Empereur Romain“ residierte.

¹⁵ BadFA Cor 13 Bd. 29, Prinz Friedrich an Wilhelm Frhr. v. Neubronn, Hagenau 18.5.1849.

¹⁶ GLA 46/7178, Hoffmann an Großherzog Leopold, Frankfurt 22.5.1849.

Anerkennung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Oberhoheit aussprach, die allerdings mit den Forderungen nach *Garantie des verfassungsmäßigen Bestandes des Großherzogthums* und einer gleichberechtigten Stellung desselben neben den königlichen Höfen verbunden werden sollte¹⁷.

Das Staatsministerium schickte also ein Hilfeersuchen an das Reichsministerium und, da von ihm keine Hilfe zu erwarten war, an Preußen¹⁸. Der norddeutsche Militärstaat entsprach der Bitte, allerdings mit zeitlichem Verzug und nicht in der von Baden gewünschten Form. Die Preußen kamen im Juni unter dem Befehlshaber Prinz Wilhelm nicht im Auftrag des Reiches, sondern lediglich als ein Bundesgenosse, der einem anderen hilft. Daneben entsandte das Reich eine weitere Interventionsarmee unter General Eduard v. Peucker, so daß schließlich eine „doppelte Intervention“ stattfand¹⁹.

Doch die preußische Hilfe hatte ihren Preis. Noch ohne Antwort auf den Brief vom 24. Mai 1849 geblieben, erging schon am 31. Mai ein weiteres Schreiben Leopolds nach Berlin²⁰. Darin erläuterte er den Zweck der Sendung Meysenbugs und empfahl dem König, die modifizierte Verfassung anzunehmen, weil er sich davon eine gute Wirkung auf Baden versprach; seine *erste und dringendste Bitte, um Eurer Majestät kräftige und schleunige militärische Hülfe*, sah er durch die Truppenansammlungen schon zum Teil erfüllt. Um seinen Dank zu dokumentieren, wolle er die ihm nahegelegten Reformen der Ministerien vollziehen, *welche nichts Anderes bezwecken, als ein vollkommenes, unbedingtes Einvernehmen mit Eurer Majestät, meinem hohen und starken Beschützer, herzustellen*. Am 3. Juni teilte er General Hoffmann von Ehrenbreitstein aus die Umbesetzungen des Staatsministeriums mit Ausnahme seiner Person mit und wies ihn gleichzeitig an, *den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums davon Kenntniß zu geben, daß Ich letzteres von heute an in seiner politischen Wirksamkeit als aufgelöst betrachte*²¹. Das nachfolgende Entlassungsgesuch des Kriegsministerialpräsidenten lehnte Leopold am 6. Juni trotz dessen *sehr angegriffener Gesundheit* für den jetzigen Zeitpunkt ab, gestand aber zu, darauf *so bald als möglich die gewünschte Rücksicht zu nehmen*²². Dies war schon zehn Tage später der Fall, als am 16. Juni in Mainz der bisherige Oberstlieutenant im General-

¹⁷ Das Promemoria sandte Hoffmann als Anlage zu seinem Brief an den Großherzog; GLA 46/7178.

¹⁸ Dieser Sachverhalt ist dargestellt bei *Real*, Die Revolution S. 145 f. Im Schreiben vom 25. Mai an die Frankfurter Zentrale legten die Staatsminister v. Dusch, Hoffmann und v. Stengel dar, daß sie das Reichsministerium anriefen, um bei der preußischen Regierung zu vermitteln, damit „durch diese der Reichsschutz für Baden geleistet werden möge“. Im Brief vom 24. Mai (GLA 48/2669) dankte Leopold, der noch seinem Sohn nach Frankfurt folgen wollte, für die Aufnahme in Koblenz und bat gleichzeitig, daß der preußische König, *jene mächtige Hülfe baldmöglichst angedeihen lassen möchte[n], welche allein im Stande seyn würde, dem anarchischen Treiben im südwestlichen Deutschland ein Ziel zu setzen*.

¹⁹ Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte 2 S. 875–877.

²⁰ GLA 48/2669.

²¹ GLA N Hoffmann 1.

²² Ebd.

stab August Freiherr v. Roggenbach zum Obersten und Präsidenten ernannt wurde²³.

Am 14. Juli erklärte der Großherzog sein Armeekorps bis auf zwei Ausnahmen für aufgelöst; nur die 4. Schwadron des Dragonerregimentes Nr. 2, die seit Anfang Mai nach Landau kommandiert war, und das in Schleswig stehende 1. Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 4 sollten weiterbestehen²⁴. Drei Tage später erging der Befehl zur Reorganisation der Armee; es war beabsichtigt, mit der Vergangenheit zu brechen, was von den Offizieren auch verstanden wurde. So schrieb Ferdinand Wolff in seinen Erinnerungen: *Aber während der Gott verfluchten Revolution 1849 hörten nicht nur die bisherigen Namen der Regimenter, sondern auch mit ihnen die Regimentsgeschichten auf*²⁵.

2. Offiziere der Reichsverfassungskampagne

Neben den Offizieren, die gleich dem Großherzog sofort mit Ausbruch der Unruhen außer Landes gingen, gab es eine ganz ansehnliche Anzahl solcher, die noch im Land blieben. Zum Teil setzten sie sich einige Tage später ab, nachdem sie dem Landesausschuß ihr Ehrenwort gegeben hatten, nichts gegen ihn und seine Anordnungen zu unternehmen²⁶. Als Mitte Mai 1849 zu den Offizierswahlen geschritten wurde, befanden sich 101 aktive Offiziere unter den Gewählten, von denen 55 in eine höhere Charge aufrückten²⁷. Dabei gab es deutliche Unterschiede in den verschiedenen Waffengattungen, ja selbst in den Regimentern, zu beobachten. Im Leib-Infanterieregiment war kein einziger der ehemaligen Offiziere mehr vorhanden, im Infanterieregiment Nr. 1 waren es 21, im Infanterieregiment Nr. 2 46, im Infanterieregiment Nr. 3 20 und im Infanterieregiment Nr. 4 schließlich 5, so daß bei der Infanterie 93 aktive Offiziere dienten. Bei den Dragonern und der Artillerie begaben sich jeweils nur 4 Offiziere in den Dienst des Landesausschusses. Zum Dragonerregiment Großherzog gibt es keine Angaben, dafür waren es im Dragonerregiment Nr. 1 4 Lieutenants, von denen 1 zum Rittmeister avancierte; im Dragonerregiment Nr. 2 mußten alle Stellen durch Unteroffiziere besetzt werden. Bei der meuternden Artillerie waren 3 Lieutenants und 1 Hauptmann verblieben, von denen bis auf 1 Lieutenant alle in eine höhere Charge aufrückten; es blieb also vor allem das Offizierskorps der Infanterie in Baden.

²³ GLA 238/1685; Ernennungsurkunden in FGAG VII E. Struve berichtet unrichtig, daß bei dem Gefecht von Schriesheim und Ladenburg am selben Tag Oberst v. Roggenbach – gemeint war Constantin – getötet worden sein soll; Struve S. 296.

²⁴ Vgl. Rau S. 77.

²⁵ GLA 65/11381 S. 22; deshalb beginnen die in *Mohr* aufgeführten Regimentsgeschichten auch zumeist erst 1850/52.

²⁶ In den RegBl. XXXV (6.) vom 24.5. und XXXVII (8.) vom 26.5.1849 befindet sich eine Namensliste von solchen Offizieren, die dem Infanterieregiment Nr. 1, dem Infanterieregiment Nr. 3 und der Artillerie angehörten.

²⁷ Auswertung des RegBl. XLIV (15.) vom 10.7.1849, S. 355–362. Unter den Gewählten waren häufig ehemalige Unteroffiziere, die erst im April 1848 Lieutenant wurden; insofern ist Vollmer, Der Nachlaß S. 342 zuzustimmen.

Doch reichten diese Offiziere nicht aus, um alle Stellen zu besetzen, so daß auf Unteroffiziere zurückgegriffen werden mußte. Darüber hinaus erließ des „Kriegsministers Stellvertreter“, Oberstlieutenant Mersy, am 23. Mai einen „Aufruf“, in welchem er alle pensionierten Offiziere aufforderte, sich zu melden, wenn sie *Willens sind, die Freiheit und die Rechte des Volkes zu verfechten*²⁸. Bis dahin fanden sich nur wenige Ehemalige bei den Aufständischen ein; an erster Stelle ist wohl Franz Sigel zu nennen, der als Lieutenant 1847 von der Armee abging und schon am 25. Mai als Major zum Oberbefehlshaber der badischen Truppen und der Volkswehr aufstieg; am selben Tage wurde Eichfeld Kommandeur des Leib-Infanterieregiments und Rudolf Mayerhofer als Hauptmann Stellvertreter des Kriegsministers²⁹. Letzterer war im Oktober 1831 Lieutenant bei der badischen Artillerie, quittierte aber sechs Jahre später den Dienst³⁰ und soll bis 1849 in der Rheinpfalz gelebt haben. Anschließend suchte er beim badischen Kriegsministerium um eine Anstellung nach; zunächst Oberguide in Rastatt, machte er sich um die gefangenen Offiziere um Glaubitz verdient, stieg aber dennoch bis zum Stellvertreter des Kriegsministers auf³¹. Zur Reihe der bereits pensionierten Offiziere zählten auch der im April 1845 entlassene Hauptmann Thome³², der nun die Stelle eines Majors und Kommandeurs des Infanterieregiments Nr. 2 bekleidete³³, und der ehemalige Major v. Biedenfeld, den ebenso wie den früheren Lieutenant Tiedemann noch ein trauriges Schicksal erwarten sollte.

Unter den 162 gewählten Unteroffizieren³⁴, die künftig Offiziersstellen besetzten, befanden sich 42 Oberfeldwebel/Oberwachmeister, 87 Feldwebel/Wachmeister, 17 Corporale, je 1 Gefreiter und 1 Kanonier, sowie 11 Fouriere, 1 Oberguide und 2 Inspektoren aus dem Zeughaus. Bei der Infanterie waren die meisten Stellen zu besetzen; allein 96 ehemalige Unteroffiziere avancierten hier³⁵; bei der Reiterei waren es 27³⁶ und bei der Artillerie schließlich 37³⁷. Während also bei der Infanterie etwa zunächst gleich viele Offiziere und Unteroffiziere in die Stellen gewählt wurden, domi-

²⁸ RegBl. XXXIV (5.) vom 23.5.1849 S. 307.

²⁹ RegBl. XXXVIII (9.) vom 27.5.1849, S. 326.

³⁰ GLA 238/8 und GLA N Mone, Bd. 28, Bl. 89f.; das Jahr der Ernennung zum Offizier gibt er mit 1834 an und täuscht sich damit ebenso wie Handbuch für Baden S. 77 und 84, das die Entlassung auf 1835 vorverlegt. Vgl. dazu RegBl. 1831, S. 208 und 1837, S. 50. Mayerhofer wurde in Gernsbach geboren und war katholisch.

³¹ Auf der Flucht wurde er gefaßt und im Karlsruher „Waldhorn“ arretiert. *Man hätte glauben solle(n), daß er so gut wie Elsenhans den Tod verdient habe.* Doch lebte er wohl noch in den 1860er Jahren in Karlsruhe. GLA N Mone 28 Bl. 89. Zu Ernst Elsenhans (1815–1849) vgl. *Bischof*, Ernst Elsenhans S. 157–178.

³² GLA 238/675 (jetzt im StAFR), 238/1689; *16.6.1802 Rot, kath.; V.: Ratschreiber; M.: geb. Back; ∞ 23.6.1825 Antoinette, T. d. Hofrats und Oberamtmanns Baur. K.: u.a. Ferdinand Felix August, bad. Offz.

³³ RegBl. XLIV (15.) vom 10.7.1849.

³⁴ Auswertung des Verzeichnisses der gewählten und bestätigten Offiziere, RegBl. Nr. XLIV (15.) vom 10.7.1849 S. 355–362.

³⁵ Auf diese Weise gab es 16 neue Hauptleute, 33 Oberlieutenants und 47 Lieutenants.

³⁶ 1 Major, 17 Rittmeister, 7 Oberlieutenants und 12 Lieutenants.

³⁷ 1 Major, 7 Hauptleute/Rittmeister, 12 Oberlieutenants und 19 Lieutenants.

nierten in den beiden anderen Waffen eindeutig die Unteroffiziere, vor allem bei der Artillerie. Im allgemeinen rückten die Unteroffiziere entsprechend ihrer innehabenden Charge in die Offiziersränge auf, d.h. die Oberfeldwebel besetzten hauptsächlich die Stellen der Hauptleute, die Feldwebel die der Oberlieutenants usw.; so übernahm Oberwachmeister Thomann im völlig von Offizieren entblößten Dragonerregiment Nr. 2. in Mannheim die Majorsstelle. Es gab aber auch Ausnahmen. Bemerkenswert ist, daß im Leib-Infanterieregiment ein Corporal zum Hauptmann aufstieg, bei der Festungsartillerie Wachmeister Heilig gar zum Major, und bei der Fußartillerie der Kanonier Valentin Blind zum Lieutenant.

Aber selbst die Unteroffiziere reichten nicht aus, alle Stellen zu besetzen, so daß, vor allem nach Beginn der Kampfhandlungen, auch auf völlige militärische Laien zurückgegriffen wurde, die das international zusammengesetzte Heer führen sollten³⁸. Daß der Landesausschuß nicht unbedingt auf die Loyalität der übernommenen Offiziere rechnen konnte, ergibt sich aus einer *Aufforderung*, die der Kriegssenat am 27. Mai veröffentlichte³⁹: *Mehrere Officiere, welche den Eid auf die Reichsverfassung und die Anordnungen des Landesausschusses geleistet haben, sind heimlich aus ihren Garnisonen entwichen. Ihre Absichten können nicht zweifelhaft sein; sie schmieden Verrath gegen die Sache des Volkes.*

Nach dem Fall der Festung Rastatt hielten die siegreichen Preußen dort vermutlich 176 Offiziere und 5 398 Mann als Gefangene⁴⁰. Nach Mone sollen darunter 97 Offiziere von den badischen Linientruppen gewesen sein⁴¹.

III. Pläne zur Reorganisation

Noch während mit Preußen verhandelt wurde, bereitete Hoffmann die Reorganisation der Armee vor. Er sammelte die Offiziere in Frankfurt, seinem interimistischen Amtssitz, und in Mainz, wo der Kommandeur des Dragonerregiments Nr. 2, Oberst Constantin Frhr. v. Roggenbach, ranghöchster badischer Offizier war. Nachdem er sein Kommando in Mannheim niedergelegt hatte, fuhr er geschlossen mit den Offizieren seines Regimentes in die dortige Festung, wo die kleine Reisegruppe freundlich empfangen wurde; anschließend unterrichtete er das Reichskriegsministerium von den Vorgängen in Mannheim⁴². In regelmäßigen Meldungen an den Großherzog hielt er an der allmählichen Wiedervereinigung des Offizierskorps, der Kriegsbeamten und Mannschaften fest. Waren Anfang Juni erst 68 Offiziere in

³⁸ Zum Engagement der Polen s. *Boberach* S. 50–102.

³⁹ RegBl. Nr. XXXVIII (9.) vom 27.5.1849 S. 325.

⁴⁰ Beilage zur Krhr. Ztg. Nr. 180 vom 30.7.1849

⁴¹ GLA N Mone 28 Bl. 48–57 *Die Casemattengefangenen*; es soll sich dabei um 1 General, 2 Obristen, 8 Majore, 21 Hauptleute, 21 Oberlieutenants und 26 Lieutenants gehandelt haben, die im Juli ins Fort A bzw. die Bastion XXX verlegt wurden.

⁴² GLA 46/7211, Constantin Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Mainz 18.5.1849.

Frankfurt und 35 in Mainz versammelt, so waren es am 14. schon 127 in der Mainmetropole, während die Anzahl für Mainz unverändert blieb⁴³. Zwei Tage später, dem Tag des Amtswechsels im Kriegsministerium, standen insgesamt schon 172 Offiziere zur Verfügung⁴⁴.

Oberst August Frhr. v. Roggenbach erreichte gleich am ersten Tage seiner Amtsführung, daß der Reichsminister August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg den Befehl zurücknahm, die „Badische Legion“ nach Friedberg zu verlegen. Die Offiziere hatten jetzt die Möglichkeit, bei einzelnen Verbänden der preußischen Armee und der Reichstruppen eingesetzt zu werden, wobei sich besonders Generalleutenant v. der Gröben aus Mangel an Generalstabsoffizieren entgegenkommend zeigte, *berittene Officiere als Galoppins aufzunehmen, was die Officiere dem Eintritt in ein Regiment natürlich vorziehen*⁴⁵. Betrübt zeigte sich Frhr. v. Roggenbach hingegen über die Behandlung, die übergelaufenen badischen Soldaten widerfuhr. So sei am 14. Juni *ein ganzes Piket* von 13 Mann, Unteroffiziere, Trompeter und Mannschaften, vom Dragonerregiment Nr. 2 zum Peuckerschen Korps übergetreten, wo ihnen im Hauptquartier die Pferde abgenommen worden seien, was sie *auf das tiefste verletzt hat*, zumal sie *keine Spur der Indisciplin an sich* trugen. Bei einer solchen Behandlung dürfe man sich nicht wundern, wenn künftig keine weiteren Soldaten zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Roggenbach klagte in diesem Zusammenhang auch den Vertreter Badens bei der Bundesmilitärkommission an, da Oberst Krieg v. Hochfelden *in dieser Beziehung die diesseitigen Interessen nicht vertreten hat*. Er protestierte deshalb auch persönlich beim Kriegsminister des Reiches und hat die Soldaten einstweilen *getröstet so gut* er konnte. Gleichzeitig entsandte er den Oberleutenant v. Holzing zu General v. Peucker, der am Neckar im Gefecht stand, damit er die reitende Batterie zum Übertritt veranlasse.

Zehn Tage nach der Amtsübernahme traf Roggenbach mit dem Prinzen von Preußen zusammen, der sein Hauptquartier inzwischen im Karlsruher Schloß aufgeschlagen hatte; er nahm ihn *ernst, aber im Ganzen sehr wohlwollend* auf⁴⁶. Bei dieser Mission übergab Roggenbach die Aufträge des Großherzogs an den preußischen Prinzen und klärte die Angelegenheit der badischen Regierungskommissäre, die den Besatzungstruppen zur Seite gestellt werden sollten. Dabei zeigte sich, daß man badischerseits bislang von falschen Voraussetzungen ausging, weil man glaubte, daß die Besatzungstruppen unter einer einheitlichen Führung stünden und es ausreichen würde, dem Befehlshaber einen Regierungsvertreter zur Unterstützung zu geben. Statt dessen waren die Verhältnisse komplizierter; jedes Armeekorps sollte einen

⁴³ Vgl. die Stärkemeldungen in GLA 46/7178 vom 5.6., 10.6. und 14.6.1849; für den 11.6. ist ein ausführliches namentliches Verzeichnis vorhanden.

⁴⁴ GLA 46/7211; die Meldung vom 16.6.1849 ist bereits von Roggenbach signiert, während die des Vortages von Major Kuntz „a.B.“, also „auf Befehl“, unterzeichnet wurde.

⁴⁵ GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Frankfurt 16.6.1849.

⁴⁶ Ebd., A. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 26.6.1849. Roggenbach kam in der Nacht des 25. Juni in Karlsruhe an; da der Prinz schon schlief, wurde er erst am folgenden Morgen empfangen.

Regierungsvertreter erhalten und der Prinz einen eigenen, der im Range über den übrigen stand. Frhr. v. Roggenbach verhandelte dazu mit Karl Friedrich v. Savigny, *einem ruhigen, billigen Mann*, mit dem es aber bald zu Differenzen kam, weil er den badischen Minister des Innern für den Prinzen reklamierte, ein Ansinnen, das Roggenbach mit dem Hinweis ablehnte, *daß eine solche Stelle nach den constitutionellen Grundsätzen von einem verantwortlichen Minister nicht eingenommen werden könne*.

Der Kriegsministerialpräsident arbeitete unter sehr ungünstigen Verhältnissen. Erst nach mehr als einer Woche konnte er den nächsten Tätigkeitsbericht vorlegen, was er damit begründete, daß, durch den Zusammenbruch der *Hierarchie der Militair-Einrichtungen* bedingt, *jeder bis zum Gemeinen herab unmittelbar an ihn* sich wenden müsse und er zudem die Juristen vom Dienst suspendieren müsse, weil sie, bis auf einen, der provisorischen Regierung den Eid geleistet hätten und also mit den preußischen Beamten keinen Kontakt haben sollten; wirksame Unterstützung erhalte er zur Zeit nur durch den dienstälteren Oberst v. Fabert⁴⁷. Hoffend, daß nach Einnahme der Murgstellung größere Teile der badischen Linientruppen zu ihrer Pflicht übergehen würden, hielt er sich am 29. und 30. Juni im Gefolge des preußischen Prinzen auf, bereit, die überlaufenden Truppenkörper zu übernehmen – allein die Hoffnung trog. Einen weiteren Rückschlag mußte er hinnehmen, als er von dessen Armeebefehl vom 26. Juni erfuhr, wonach alle badischen Soldaten, die überlaufen oder als Gefangene eingebracht würden, unterschiedslos zu entwaffnen und nach Heidelberg zu verbringen seien. Diese Maßregel, die nach Auskunft Roggenbachs *auch die Treugebliebenen* umfaßte, hat ihm *vielen Verdruß gemacht; überhaupt habe ich schon manche harte Pille zu schlucken gehabt*.

Dennoch hielt er unbeirrt daran fest, die Kader für den Neuaufbau der Armee zu sammeln; dazu beurlaubte er die Soldaten und hielt *anfänglich nur ganz zuverlässige erprobte Unterofficiere* im Dienst, die er in Gottesau unterbrachte, wo er bereits ein Depot des Dragonerregiments Großherzog und des Dragonerregiments Nr. 1 eingerichtet hatte. Die weiteren Grundsätze bestanden darin, die Infanterie zu beurlauben, *damit diese schlechten Stoffe nicht beisammen gähren*, und die Reorganisation nur ganz langsam voranzutreiben. *Einstweilen muß eine Säuberung des Officiers-Corps vorgenommen werden, über deren Mittel ich Tag und Nacht nachsinne*.

Noch während Roggenbach nachdachte, wurde bereits erste Kritik an seinem zögerlichen Vorgehen geäußert. Hauptmann v. Neubronn berichtete *von ältern Offizieren, die nicht in der Lage sind, unseren Dienst zu verlassen* und nun zu Selbsthilfemaßnahmen greifen; sie beabsichtigten, sich ihre Kameraden selbst auszusuchen und den Verkehr mit jenen abubrechen, die sie für kompromittiert ansehen. Ein solches Vorgehen sei zwar bedauerlich, aber verständlich angesichts des gereizten Klimas: *Man mag nicht über die Strafe gehen, wegen den Begegnungen, welche man zu er-*

⁴⁷ GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 4.7.1849.

warten hat, man scheut sich, einen fremden Offizier zu begrüßen, weil man nicht weiß, ob er einem mit Mißtrauen erwidert.⁴⁸

Prinz Friedrich beklagte nach diesen Nachrichten bezüglich der *Purifikation des Offizierskorps* [...] die sehr große Langsamkeit und wünschte sehr, eingreifen zu dürfen. Das Gesetz zur Entlassung der Staatsdiener fand er gut, allein dessen Ausführung ließ ihn täglich mehr an den zuständigen Ministern zweifeln. Zusammen mit Neubronn wollte er die Reorganisation übernehmen, denn er glaubte, daß sie besser zu Streich kämen als der gute Roggenbach, der, wie mir scheint, all sein Wissen & Können auf dem Bureau stumpf schreibt⁴⁹. Er strebte an, von seinem Vater nach Karlsruhe vorausgeschickt zu werden, um eben diese Angelegenheit der Offiziere in seinem Namen rasch betreiben zu helfen. Doch seine Absicht stieß auf keine Gegenliebe und es blieb ihm verwehrt, in die Residenzstadt reisen zu dürfen; deshalb entschloß sich Neubronn, Ende Juli Karlsruhe zu verlassen, um den Prinz aufzusuchen, denn er fühlte, wie bitter die Stunden sind, die jener durchlebte⁵⁰.

IV. Die Gerichte

Noch als die Belagerung der Bundesfestung Rastatt andauerte, aber die Niederlage der Insurgenten bereits als sicher anzusehen war, wies der siegreiche Prinz Wilhelm den Großherzog von Baden auf die zu ergreifenden Aufgaben und Maßnahmen hin, um das Land zu pazifizieren⁵¹. In diesem als Schlüsseldokument zu wertenden Brief entwarf er ein Programm, wie die Armee wiedererrichtet werden könne, das später tatsächlich fast lückenlos verwirklicht wurde. *Diese Reorganisation ist das Wichtigste, was in Aussicht steht; von derselben hängt die ganze Zukunft Badens ab.* Unter anderem forderte er, daß nach einer Auflösung des Armeekorps die Kriegsgerichte über die eidbrüchigen Soldaten zu urteilen hätten und zudem jeder Offizier und Militärbeamte von einer Militärkommission zum Zwecke der „Ehrenreinigung“ zu vernehmen sei.

Fast gleichzeitig machte sich das Staatsministerium Gedanken, wie das Land zu befrieden und wie die Verfehlungen zu ahnden wären. Da der Sieg nur mit Hilfe der Preußen möglich war, sollten sie als *Hilfsarmee* an diesem Prozeß *in vollem Maaße beteiligt* werden. Im Staatsministerium ging man deshalb davon aus, daß von der preußischen Armee Kriegsgerichte einzurichten seien, die allerdings nach badischen Vorschriften Recht sprechen sollten. Freilich sah man auch die Bedenken der Preußen. Sie wollten nur diejenigen vor ein Kriegsgericht bringen, die den eigenen Trup-

⁴⁸ BadFA Cor 13 Bd. 29, Wilhelm Frhr. v. Neubronn an Prinz Friedrich 5.7.1849.

⁴⁹ Ebd., Prinz Friedrich an Wilhelm Frhr. v. Neubronn, Mainz 7.7.1849.

⁵⁰ Ebd., Wilhelm Frhr. v. Neubronn an Prinz Friedrich, Karlsruhe 25.7.1849. Es handelte sich dabei um ein Antwortschreiben Neubronns auf einen Brief vom 23.7., der nicht in der Korrespondenz überliefert ist.

⁵¹ Kaiser Wilhelm S. 210–214; identisch mit Militärische Schriften S. 278–282. Eine Abschrift befindet sich auch in den Handakten des Prinzen Friedrich, BadFA Pers. 13 Bd. 10.

pen zum Nachteile gereichten, und auch nur preußisches Recht anwenden. Da ihre Vorschriften jedoch nicht so hart und umfangreich waren wie die badischen, wären viele Insurgenten nicht erfaßt worden. Es blieb dann nur noch die Möglichkeit, jene vor badische Kriegsgerichte zu stellen, was bedeutete, daß mit zweierlei Maß gemessen würde; die Anrufung von Zivilgerichten sollte wegen des Standrechts und der schleppenden Verhandlungsführung unterbleiben. Dem Großherzog wurde deshalb vorgeschlagen, mit dem Prinzen von Preußen darin übereinzukommen, er möge alles Nötige zur *Handhabung der militärischen Gerichtsbarkeit in vollem Umfange und nach den diesseitigen Gesetzen durch sein Kriegsheer* vorbereiten⁵². Bald verkündete das Regierungsblatt den einzuhaltenden Modus⁵³: Die preußische Armee führte die Standgerichte nach Maßgabe der badischen Gesetze vom 7. Juni 1848 und 9. Juni 1849 durch, allerdings mit den Änderungen, daß Ankläger und Verteidiger jeder badische Staatsbürger sein konnte und die Urteile von dem badischen Kriegsministerium zu prüfen waren. Prinz Wilhelm wies also das badische Ansinnen zurück, die Standgerichtsverfahren allein zu verantworten, indem er auf badischer Beteiligung bestand.

Der badische Kriegsministerialpräsident wußte die Standrechtsangelegenheit *nun endlich in Ordnung* und hoffte, daß *sofort* Sprüche der Gerichte erfolgen würden, auch wenn er dem Großherzog gegenüber äußerte, die ihm zugedachte Stellung sei nicht gerade *die angenehmste*; aber er werde *dieses Odium durchmachen können, wenn es nur das Wohl des Vaterlandes begründen möchte*⁵⁴. Frhr. v. Roggenbach drängte auch deshalb auf einen möglichst raschen Beginn der Standgerichtsverfahren, weil der Großherzog in sein Land zurückkehren wollte, sobald diese Urteile gesprochen und vollzogen waren⁵⁵.

Doch die Fortschritte ließen auf sich warten. Da der preußische Prinz beabsichtigte, alle Befugnisse, die nach dem badischen Standrechtsgesetz vom 7. Juni 1848 dem Kommandierenden zustanden, an Frhr. v. Roggenbach abzutreten, beschloß jener zwar, *die ganze Last, die Niemand von Preussischer Seite tragen wollte*, auf sich zu nehmen und *sogleich* von den Ministerien der Justiz und des Innern das nötige Personal zu erbitten sowie die Offiziere für die Untersuchungsgerichte zu requirieren; doch obwohl er *gearbeitet wie ein Pferd, um den Vollzug dieser, eine Lebensfrage bildenden, Maasregeln nicht länger aufgehalten zu sehen, da die Gutgesinnten schon zu verzweifeln angefangen haben*⁵⁶, türmten sich von anderer Seite Schwierigkeiten auf. Zum einen gaben die preußischen Auditoren die Akten nicht schnell genug an die Gerichte ab, so daß Frhr. v. Roggenbach bei den ersten Fällen darauf verzichtete, die gefällten Urteile zu prüfen, damit sie innerhalb von 24 Stunden vollzogen werden

⁵² GLA 233/33620, Vortrag des Staatsministeriums beim Großherzog vom 14.7.1849.

⁵³ RegBl. Nr. XLIII vom 21.7.1849; ausgestellt in Mainz, den 19.7.1849.

⁵⁴ GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 22.7.1849.

⁵⁵ Ebd., Großherzog Leopold an den Präsidenten des Kriegsministeriums, Mainz 24.7.1849.

⁵⁶ Ebd., A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 29.7.1849.

konnten⁵⁷; zum anderen veranlaßte ihn das Verhalten der Juristen wiederholt zur Kritik: *Es ist sich kaum ein Begriff zu machen, wie sich die Herrn Juristen sperren, in den fraglichen Untersuchungen und Aburtheilungen als Richter, Ankläger und Verteidiger zu fungiren.*

Viele fielen mit der Begründung aus, „krank“ zu sein – es blieb Frhr. v. Roggenbach nur übrig zu hoffen, daß die Arbeiten in der folgenden Woche aufgenommen wurden, um *endlich der öffentlichen Moral die verlangten Sühnopfer zu liefern*⁵⁸. Die drei Standgerichte befanden sich in Mannheim (Unterrheinkreis), Rastatt (Mittelrheinkreis) und Freiburg (Oberrhein- und Seekreis); als badische Ankläger fungierten die Hofgerichtsräte Amann, Haaß und Eimer, wobei letzterer am 3. August 1849 durch Assessor Lacoste ersetzt werden mußte⁵⁹. Da die preußischen Truppen nicht über die badischen Standgerichtsvorschriften verfügten, wurden sie ihnen am 31. Juli zugestellt; gleichzeitig erwartete das Kriegsministerium, *daß mit den Untersuchungen des Standgerichts bald begonnen werden möge*. Von badischer Seite drang man dabei darauf, zunächst *die schwersten Fälle zur Verhandlung zu bringen*, wobei freilich jeder Einzelfall vom Kriegsministerium zu genehmigen war⁶⁰.

Mehr als eine Woche später mußte dem Generalkommando des Neckarkorps eingeräumt werden, daß man vergessen hatte, auch ihm die Verordnung vom 19. Juli zuzusenden. Dieses Versehen sollte jedoch nicht so gewertet werden, daß dem Neckarkorps die Abhaltung von Standgerichten entzogen sei, das Staatsministerium hielt es im Gegenteil *sogar für zweckmäßig, wenn auch in Donaueschingen oder Constanz ein Standgericht für die im Seekreis gemachten, vor das Standgericht gehörigen Gefangenen gebildet wird*⁶¹. Ein Vorschlag, der jedoch nicht mehr aufgegriffen wurde.

Endlich, eine Woche nach seinem letzten Brief, konnte Roggenbach melden, die Verhandlungen seien *in vollem Gang*; er gedenke nach dem Grundsatz zu verfahren, daß *vorerst die Strenge walten muß und die Milde erst später*.⁶² Das Standgericht in Rastatt nahm als erstes seine Aufgabe wahr. Unter seinem Vorsitzenden, dem preußischen Major May, fällten die sechs preußischen Richter in den Dienstgraden Musketier bis Hauptmann unter Beteiligung der badischen Untersuchungsbeamten v. Stengel und v. Dusch dann auch die ersten Todesurteile⁶³. Ende August mußte eine Verhandlungspause von einer Woche eingelegt werden, weil die Preußen ihre Truppen neu dislozierten und deshalb auch das Gericht teilweise neu zu besetzen

⁵⁷ GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 31.7.1849.

⁵⁸ Ebd., A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 4.8.1849.

⁵⁹ Krhr. Ztg. Nr. 185 und Nr. 186 vom 5. bzw. 7.8.1849. Dabei wurden Hofgerichtsrat Eimer und Assessor Schmidt erst am 30.7.1849 zum Ankläger für Freiburg bestellt; GLA 234/10210.

⁶⁰ GLA 234/10210; Badisches Kriegsministerium an die preußischen Abteilungen in Baden.

⁶¹ GLA 233/33620, Bad. Staatsministerium an das Generalkommando des Neckarkorps, Karlsruhe 9.8.1849.

⁶² GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 12.8.1849.

⁶³ Krhr. Ztg. Nr. 186 vom 7.8.1849. Im Monat August war dann in obiger Zeitung fast täglich die Vollstreckung eines Todesurteiles zu lesen; hier fielen u.a. die Namen: Elsenhans, Biedenfeld, Heilig, Tiedemann, Böhning, Zenthöfer, Lenzinger, Niewski, Jacobi, Schade.

war⁶⁴. Ende Oktober wurden die Gerichte in Mannheim und Freiburg mit der Begründung aufgehoben, daß die Tätigkeit des Standgerichts auf künftige Straffälle zu beschränken und daher das Rastatter Gericht ausreichend sei⁶⁵. In diesem Monat wandte der Kriegsministerialpräsident auch erstmals sein Recht an, ein gefällttes Urteil zu revidieren. Er tat dies im Fall Mögling, wobei er augenscheinlich sehr hart mit sich um diesen Entschluß rang, hatte er sich doch vorgenommen, *keinem Begnadigungs-Gesuch nachzugeben*. Ausschlaggebend war für ihn, daß sich erstmals das gesamte Richterpersonal sowie der Untersuchungsrichter für die Umwandlung des Urteils aussprachen, wobei sie als Gründe sowohl Möglings Benehmen vor Gericht als auch dessen körperlichen Zustand anführten, der *eine regelmäßige Hinrichtung* unmöglich mache, sondern eher eine *Metzelei* bedeuten würde. Dies berücksichtigend, wandelte er das Todesurteil in ein zehnjähriges Hafturteil um, obwohl er zuvor noch Eingaben eines Beauftragten des württembergischen Königs und dessen Minister Römer abgelehnt hatte; auch wartete er nicht die Weisung des Großherzogs ab, weil es ihm als seine Pflicht schien, *die heilige Person Euer Königlichen Hoheit bei meinen Entschlüssen in dem Rächeramte nicht zu betheiligen*⁶⁶.

Die bisher angesprochenen gemischten Gerichte wurden in Freiburg noch durch ein rein preußisches ergänzt, das nach preußischem Recht über preußische Untertanen urteilte und dessen obere Instanz der Kommandierende General des I. Armee-korps der Operationsarmee v. Hirschfeld war. Demnach bestanden in Freiburg zwei Gerichte⁶⁷.

Zusammensetzung und Praxis der Standgerichte blieb bei den Zeitgenossen und in der Literatur nicht ohne Widerspruch; während sich diese darüber beklagten, daß die Verfahren *gegen die Häupter der Revolution, Brentano, Peter, Mördes* noch Ende Oktober 1849 nicht begonnen hatten⁶⁸, meldeten Historiker wie *Valentin* juristische Bedenken an⁶⁹. Da der Oberkommandierende der Besatzungsarmee nicht der Landesherr, sondern der Prinz von Preußen war, so wäre nach *Valentin* entweder ein Standgericht der Besatzungsarmee oder aber ein Kriegsgesicht nach badischen Ver-

⁶⁴ Krhr. Ztg. Nr. 211 vom 5.9.1849. Wegen der preußischen Truppenbewegungen kam es mehrmals zu Unterbrechungen, so auch wieder Ende September, als das Verfahren gegen den ehemaligen Hauptmann Ruppert vertagt werden mußte; Krhr. Ztg. Nr. 231 vom 28.9.1849. Der bisherige Vorsitzende, Major Wundersitz, wurde erst nach einer Woche durch den Major Paszkow ersetzt; Krhr. Ztg. Nr. 239 vom 7.10.1849. Es handelt sich wohl um Johann Wundersitz; Offizier-Stammliste S. 232.

⁶⁵ GLA 234/10210; RegBl. 1849 Nr. LXVIII; Krhr. Ztg. Nr. 295 vom 13.12.1849.

⁶⁶ GLA 46/7211, A. Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 19.10.1849.

⁶⁷ Vgl. dazu Krhr. Ztg. Nr. 194 vom 16.8.1849 und Nr. 202 vom 25.8.1849. Wer von diesem Gericht zu Haftstrafen verurteilt wurde, verlor zumeist auch die *preußische Nationalkokarde*. Die dortigen Richter bestraften Dortu, der schon vor dem Aufstand *wegen Teilnahme an der Potsdamer Eisenbahn-Zerstörung* steckbrieflich gesucht wurde, zum Tode; Krhr. Ztg. Nr. 185 vom 5.8.1849. Er war zuvor preußischer Auskultor und Unteroffizier im 24. Landwehrregiment gewesen.

⁶⁸ Krhr. Ztg. Nr. 238 vom 6.10.1849.

⁶⁹ *Valentin* 2 S. 536–540.

ordnungen möglich gewesen. Die gewählte Mischform jedenfalls sei anstößig, zumal daneben auch noch Kriegsgerichte eingesetzt wurden. Bei der Hinrichtung des ehemaligen badischen Majors Ernst Gustav Benjamin Frhr. v. Biedenfeld sieht er gar „alle Merkmale eines groben Justizmordes“ verwirklicht⁷⁰. *Blos* ging noch einen Schritt weiter und stellte fest: „Die ‚Rechtsfrage‘ bezüglich der Standgerichte untersuchen wir nicht; es ist dies ohne Werth. Eine Anzahl der tapfersten Männer fiel unter den Standrechtskugeln“⁷¹.

Wie bereits angeführt, bestanden bei der badischen Regierung noch vor der Niederwerfung Rastatts Pläne zur Reinigung der Staatsdienerschaft. Unklar war allerdings, nach welchen Kriterien diese Purifikation erfolgen sollte; Hauptmann Frhr. v. Neubronn äußerte gegenüber Prinz Friedrich, daß sich *keine bestimmte That als allgemeine Grenze ziehen lasse* und schlug deshalb als *praktischen Maaßstab* vor: *Der Beamte ist unfähig, ferner dem Staate zu dienen, wenn er, unter den Warnungen der Revolution, eine dem Staatswohl nachtheilige That begangen hat*. Diese Formulierung hielt er selbst auf Offiziere anwendbar, *indem außer Zweifel steht, daß ein Offizier, welcher eine Insubordination nur duldet, dem Staat gefährlich ist, wie viel mehr, wenn er einer meuterischen Truppe auch nur eine Secunde Gehör schenkt*.⁷²

Er befürwortete aus diesem Grunde auch eine rasche Selektion des Offizierskorps, denn *äußerst lästig ist die Begegnung so Vieler*, von denen man wisse, daß sie künftig ihre Staatsdienereigenschaft verlieren würden; erst gestern aß er *in einem Gasthof und mußte mit vier Offizieren den Tisch theilen, die ihre Ehre auf das empfindlichste verletzt haben, aber sie sind eben noch badische Offiziere*.

Nachdem die Stand- und Kriegsgerichte ihre Arbeit bereits seit Wochen aufgenommen hatten, erging am 21. September ein *Provisorisches Gesetz*, das die Zusammensetzung des Ehrengerichts regelte. In vier Artikeln war festgelegt, daß das *außerordentliche Ehrengericht*, das bereits am 14. Juli angekündigt wurde, aus 1 Generalleutnant als Vorstand, 2 Generalmajoren, 2 Obristen, 4 Oberstlieutenants oder Majoren, 2 Hauptleuten bzw. Rittmeistern, 2 Oberlieutenants und schließlich 2 Lieutenants bestehen sollte. Entscheidend war Artikel 2, der bestimmte: *Die Mitglieder des Ehrengerichts können zur Hälfte aus dem Armee-corps eines anderen deutschen Bundesstaates genommen werden*⁷³. Eine Verordnung vom gleichen Tage erweiterte die Zusammensetzung um einen badischen Protokollführer im Range eines Subalternoffiziers; im übrigen behielt es sich der Großherzog vor, den Vorstand zu ernennen. Die Mitglieder setzten sich je zur Hälfte aus preußischen Offizieren, die der Prinz von Preußen berief, sowie aus noch zu wählenden badischen Offizieren

⁷⁰ *Valentin* 2 S. 536. Zu Biedenfeld vgl. *Gartner*; er starb also nicht 1847, wie *Schröder* Generalität 1 S. 21, wohl im Anschluß an *Becke-Klüchtzner*, angibt.

⁷¹ *Blos*, Die deutsche Revolution S. 594.

⁷² Hauptmann Wilhelm v. Neubronn an Prinz Friedrich, Karlsruhe 4.7.1849.

⁷³ VOBK 1849 S. 98f.

zusammen. Die für jede Charge zu bestimmenden Stellvertreter wurden ebenfalls paritätisch bestimmt⁷⁴.

Anfang Oktober trat das Ehrengericht zusammen, vor dem sich alle aktiven und pensionierten Offiziere zu rechtfertigen hatten; Vorstand war Generalleutnant Frhr. Gayling v. Altheim⁷⁵. Die weiteren Mitglieder dieses Gerichtes waren zu wählen. Von den 385 wahlberechtigten Offizieren waren 214 Bürgerliche (55,58 %); wählbar waren 341, davon 188 Bürgerliche (55,13 %)⁷⁶. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Bürgerlichen am aktiven Offizierskorps bei Ausbruch der Revolution (etwa 370 Offiziere) in den Dienstgraden Lieutenant bis Generalleutnant gut 61 %, also 6 % mehr. Als Mitglieder der Kommission wurden schließlich gewählt: Generalmajor v. Rotberg, Oberst v. Noël, Oberstleutnant v. Porbeck, Major v. Theobald, Hauptmann Zeroni, Oberleutnant Geres und Lieutenant Rüdert v. Collenberg – weniger als ein Drittel Bürgerliche⁷⁷. Am 5. März 1850 war die Arbeit dieses Kollegiums beendet⁷⁸.

Insgesamt ergingen als Ergebnis der gerichtlichen Untersuchungen gegen Soldaten 820 Urteile; 170 verurteilte Personen waren flüchtig⁷⁹. Es wurden verurteilt: 70 Offiziere, 317 Unteroffiziere und 433 Mannschaften; davon zum Tode 1 Offizier, 11 Unteroffiziere und 38 Mannschaften⁸⁰. Bei den Offizieren ergingen 31 Urteilssprüche des Ehrengerichtes, 24 des Kriegsgerichtes und 2 des Standgerichtes; 13 Offiziere wurden aus der Armeeliste gestrichen, weil sie flüchtig waren. Wie viele der ausgesprochenen Strafen tatsächlich vollstreckt wurden, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit

⁷⁴ VOBKM 1849 S. 105–109. Im weiteren wurden auch Zuständigkeit und Verfahrensweise des Gerichtes geregelt und in § 13 festgelegt, daß die Akten mit dem Spruch des Ehrengerichtes beim Kriegsministerium einzureichen sind, welches es dem Großherzog vorlegt. Doch im GLA Karlsruhe sind diese Akten nicht vorhanden.

⁷⁵ AHO Nr. 71 vom 3.10.1849 in VOBKM 1849 S. 129f.

⁷⁶ Die Aussagen beruhen auf einer Auswertung der Verzeichnisse, wie sie in VOBKM Nr. VII vom 20.10.1849, S. 113–127, veröffentlicht wurden; der Präsidialbefehl Nr. 34 vom 20.11.1849 ergänzte diese Auflistung durch den Oberstleutnant Pförner von der Suite der Infanterie.

⁷⁷ VOBKM Nr. IX vom 17.11.1849, S. 149; bei den Stellvertretern war das Verhältnis umgekehrt, hier gab es nur zwei Adlige.

⁷⁸ RegBl. Nr. XIV vom 25.3.1850 S. 105.

⁷⁹ Die Urteilssprüche werden nach Truppenzugehörigkeit differenziert wiedergegeben in VOBKM Nr. XI vom 26.7.1850. Vgl. auch *Blankenhorn*, Badens Wehr S. 203.

⁸⁰ Vgl. *Krieger* S. 113; er gibt als Opfer an: „etwa 40 besonders hervorgetretene Teilnehmer am Aufstand wurden erschossen, zahlreiche weitere zu Zuchthaus und anderen Freiheitsstrafen verurteilt“. Fast wörtlich hat er es wohl von *Weech*, Badische Geschichte S. 576 übernommen. Den Standgerichten fielen 27 oder 28 Revolutionäre zum Opfer; vgl. *Scherrer* S. 66f. und *Blos*, Die deutsche Revolution S. 594–597. *Barthel* zitiert ein Verzeichnis, das 93 Personen namentlich benennt; davon wurden 28 zum Tode, 1 zu lebenslänglicher, 59 zu 10jährigem, 2 zu 6jährigem und 3 zu 5jährigem Zuchthaus verurteilt. Die Beilage zur Krhr. Ztg. Nr. 180 vom 30.7.1849 bezeugt, daß nach dem Fall von Rastatt dort an Gefangenen 176 Offiziere und 5 398 Mann lagen.

feststellen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch nur, daß etwa 15 % der Angehörigen des Offizierskorps, also etwa jeder 7. Offizier, verurteilt wurde⁸¹.

Die entscheidende Auslese im Offizierskorps fand dabei nicht in den Stand- und Kriegsgerichten, sondern im Ehrengerichtsverfahren statt⁸². Zu ahnden waren vorwiegend der Treubruch gegenüber dem Großherzog und die Eidesleistung für die revolutionäre provisorische Regierung, selbst wenn der Offizier später nicht für diese kämpfte⁸³. Es sollen sich 96 Offiziere, zumeist solche der Bundesfestung Rastatt, *jenes größten Verbrechens schuldig gemacht* haben und anschließend vor der Revolutionsregierung geflohen sein⁸⁴. Frhr. v. Roggenbach und Staatsminister Klüber setzten sich deshalb mit dem preußischen Gesandten am Karlsruher Hof, Savigny, in Verbindung; Roggenbach machte klar, daß die Urteile zahlreiche Familien ruinieren und mithin zu entsprechenden Beschwerden führen würden. Savigny sollte sich aus diesem Grunde bei General v. Peucker dafür einsetzen, daß zwischen jüngeren und erfahreneren Offizieren unterschieden werde und nur die letzteren hart bestraft werden sollten. Ein Vorschlag, dem der General zustimmte, so daß nur 10 Offiziere pensioniert und 21 entlassen wurden.

Dennoch traf dieses Vorgehen nicht auf die ungeteilte Zustimmung im Offizierskorps. Besonders General Hoffmann erklärte sich mit dem Verfahren ganz und gar nicht einverstanden und empfand die Tatsache, daß auch er vor das Ehrengericht sollte, als persönliche Kränkung. Er lehnte es ab, künftig aktiv Dienst zu leisten⁸⁵. Frhr. v. Roggenbach erklärte, daß es ihm vor allem darum gehe, sich den zu erwartenden *unendlichen Verleumdungen und Verdächtigungen* des Auslandes entgegenzustellen, um so *zur Niederschlagung aller falschen Gerüchte und Verdächtigungen* beizutragen. Aus diesem Grunde lud er *im Interesse des Einzelnen wie des ganzen Officiers-Corps* alle Offiziere vor dieses Gericht. Lade er nur jene vor, deren Verhalten nicht einwandfrei war, so wären sie um so mehr kompromittiert. Frhr. v. Roggenbach, in seiner Meinung durch viele Berater bestärkt, glaubte folglich, daß *durch die Allgemeinheit jede Gehäßigkeit und Partheilichkeit beseitigt war*.

Hoffmann stand mit seiner Kritik nicht allein. So beanstandete die ‚Deutsche Zeitung‘ vom 17. Januar 1850 insbesondere die gemischte Zusammensetzung der Ehren-

⁸¹ Basis ist die Zahl von 476 Erkenntnissen (100 %) in den Ehrengerichtsverfahren. Blos, Badische Revolutionsgeschichten kritisierte das unterschiedliche Vorgehen gegen die einzelnen Dienstgradgruppen; er teilt S. 114–126 Biographien der zum Tod verurteilten Zivilisten mit.

⁸² Die Verhandlungsprotokolle der Ehrengerichte konnten bislang nicht aufgefunden werden; sie befanden sich weder im GLA, noch im WGM, noch in der Erinnerungsstätte für Freiheitsbewegungen in Rastatt. Offensichtlich sind nur wenige Protokolle erhalten; dagegen sind Urteilssprüche häufiger vorhanden; so lagert z.B. jener über den damaligen Hauptmann W. v. Neubronn im WGM.

⁸³ Bereits am 31.7.1849 forderte das Kriegsministerium alle Offiziere und Kriegsbeamten auf, sich bei der zuständigen Untersuchungskommission zu melden, sofern sie zwar den Eid für die provisorische Regierung geleistet, aber weder eine höhere Stelle angenommen noch an einem Kampf teilgenommen hatten; VOB1KM 1849 S. 15–17.

⁸⁴ Savigny an Schleinitz, Karlsruhe 13.1.1850, S. 422f. in Savigny.

⁸⁵ A. v. Roggenbach an Hoffmann, Karlsruhe 22.12.1849; GLA N Hoffmann 1.

gerichte aus badischen und preußischen Soldaten. Sowohl die ‚Karlsruher Zeitung‘ als auch die ‚Deutsche Wehr-Zeitung‘ wiesen die Vorwürfe zurück. Gerade letztere hielt es für ihre Pflicht, *den mehr oder weniger versteckten Anschuldigungen eines Correspondenten der Deutschen Zeitung nachdrücklich entgegenzutreten*. Mit dem Ausbruch der Revolution hätten sich im badischen Offizierskorps zwei Parteien gebildet, von denen die eine flüchtete, um nicht zum Dienst an der revolutionären Sache gezwungen zu werden, und die andere im Lande blieb, hoffend, bei geeigneter Gelegenheit die Soldaten wieder auf den rechten Weg führen zu können. Deshalb seien der *Esprit-de-Corps und das wechselseitige Vertrauen im Offizier-Corps* tief erschüttert und es werde daher *zur Lebensfrage für das Badische Offizier-Corps, daß ein Gericht über das Verhalten vor und bei dem Aufstande eines jeden einzelnen Offiziers urtheile*. Ohne die Bestimmung eines paritätisch besetzten Ehrengerichts *würden die Sprüche wahrscheinlich um vieles strenger ausgefallen sein, als sie in der That ausgefallen sind, obgleich auch ohne dies schon manche militairische Existenz vernichtet worden ist und vernichtet werden mußte, wenn der ganze militairische Körper nicht den fressenden Krebs in sich behalten sollte*⁸⁶.

Die in der Mehrzahl preußenfreundlich eingestellten Liberalen zeigten sich dagegen mit der Praxis der Ehrengerichte einverstanden. So schrieb der Heidelberger Historiker Ludwig Häusser an den gleichgesinnten Gervinus im Oktober 1850 hinsichtlich der *Angelegenheit unserer badischer Offiziere [...], über die freilich jetzt schon Gras gewachsen ist*:⁸⁷ *Die Statthalterschaft hat nach meiner Ansicht Recht gehabt, dem preussischen Ehrengericht konnte sich jeder unterwerfen und die sich unterworfen haben, sind auch angekommen. Einzelne wie Ruppert*⁸⁸ *haben sich durch den badischen Dünkel abhalten lassen, und ihnen ist Recht geschehen, dass man sie zurechtwies*.

Die Schuldspiele der Gerichte vernichteten nicht nur einzelne Soldatenexistenzen, sondern machten auch manche Familientraditionen zunichte. An dem Aufstand hatten sich seitens des Militärs nicht nur „Auf- und Aussteiger“ beteiligt, sondern auch eine ganze Reihe alteingesessener Familien, die seit Bestehen des Großherzogtums teilweise enge Beziehungen zum Herrscherhaus unterhielten oder über Generationen hinweg den Soldatenberuf ausübten.

Zu nennen ist etwa der Lieutenant Adolf Schwartz, Sohn des Generalmajors und Kommandanten der Residenz Anton Schwartz⁸⁹. Erst 1844 als Kadett zur Armee gekommen und im September 1846 zum Offizier aufgerückt, wanderte er wegen sei-

⁸⁶ *Die Badischen Ehrengerichte* S. 969–971 in: Deutsche Wehr-Zeitung 2. Jg. Nr. 155 vom 10.2.1850.

⁸⁷ Zit. nach Kaltenbach S. 408–410, hier S. 410.

⁸⁸ Wohl Joseph Ruppert, Hauptmann; GLA 238/1685. Sein Bruder war der Bauingenieur Karl Georg Ritter von Ruppert, der 1871 in den österreichischen Ritteradel aufstieg.

⁸⁹ GLA 238/1687; Schröder, Generalität I S. 97, *28.12.1785 Bruchsal, † 19.1.1856 Karlsruhe, kath.; ∞ 30.3.1815 Caroline, T. d. Direktors der evangelischen Kirchensektion Hoffmann; K.: 3 S., 1 T. Schwartz war mit den beiden Märzministern verschwägert.

ner Teilnahme am Aufstand von 1849 nach Amerika aus⁹⁰. Sein älterer Bruder Emil⁹¹ konnte zwar die Revolution als Hauptmann unbeschadet überstehen, aber als er im Juli 1854 in den Ruhestand trat, beendete er gleichzeitig eine Familientradition.

V. August Frhr. v. Roggenbach, Präsident des Kriegsministeriums 1849 bis 1854

Wie soll ich kranker Mann diese Last tragen, wo die in so schwerer Zeit nöthigen Kräfte hernehmen; ich fühle wohl, daß ich es nicht lange werde durchführen können; allein ich halte es jetzt für heilige Pflicht, dem Vertrauen des Großherzogs mich unterzuordnen. Das sollen die Worte des Freiherrn August v. Roggenbach gewesen sein, als ihn Großherzog Leopold am 16. Juni 1849 im Exil zum Präsidenten des Kriegsministeriums berief⁹². Auf welchem familiären und beruflichen Fundament stand dieser neue Mann an der Spitze der badischen Armee?

Die Freiherren v. Roggenbach waren ein altes oberrheinisches Adelsgeschlecht, das sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen läßt und erst im 20. Jahrhundert ausstarb. Wiewohl einige wichtige Persönlichkeiten für die Landesgeschichte diesem Geschlecht entstammten, ist es um die Literatur dazu schlecht bestellt. Besondere Bedeutung kommt daher der Arbeit von Max von Roggenbach aus dem Jahre 1888 zu⁹³.

Was mag Großherzog Leopold bewogen haben, mit Roggenbach einen seit 1833 gichtkranken Soldaten zum Präsidenten des Kriegsministeriums zu berufen? Nach der Ansicht von *Blankenhorn* konnte jener nichts vorweisen, was ihn für diese herausgehobene Stellung prädestinierte, so daß seine Ernennung nur als Zufall zu werten sei⁹⁴. Doch im Gegensatz zu diesem Urteil steht Roggenbachs militärischer Werdegang⁹⁵.

Nach dem kombinierten Geschäftsverteilungsplan von Kriegsministerium und Generalstab, wie er am 21. September 1848 unter dem Präsidenten Hoffmann aufgestellt wurde, waren dem Kriegsministerium Oberst v. Fabert, Major v. Boeckh und Hauptmann v. Seutter beigeordnet, dem Generalstab Oberstlieutenant v. Roggen-

⁹⁰ Jülischer S. 21.

⁹¹ GLA 238/1687; *7.11.1818 Rastatt, kath.

⁹² Zit. nach BMA 1854 S. 83; ähnlich auch zitiert bei *Blankenhorn*, August Freiherr von Roggenbach S. 69.

⁹³ *Roggenbach*, Chronik. In der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Verdienste dieses Geschlechts fand bisher vorwiegend Franz v. Roggenbach (1825–1907) Beachtung; vgl. *Samwer* und *Einhaus*. Die Vernachlässigung der Erforschung der Roggenbachs hatte einige Verwirrungen zur Folge; *Real* führt im Personenregister zu Savigny zwar Franz Xaver August Frhr. v. Roggenbach auf, doch beziehen sich die meisten Fundstellen auf Franz v. Roggenbach. Siehe jetzt auch *Zander*, Roggenbach.

⁹⁴ *Blankenhorn*, August Freiherr v. Roggenbach S. 70.

⁹⁵ Die folgenden Angaben basieren auf dem Nekrolog im BMA 1854 und der Personalakte GLA 238/1685. Vgl. *Lutz*, Die Freiherren S. 61f.

bach und Major Kuntz⁹⁶. Der Kriegsministerialpräsident behielt sich die Verhandlungen mit dem Reichsministerium und den auswärtigen Kriegsministerien ebenso vor, wie die Inspektion der badischen Truppen, das Organisationswesen und schließlich das Personalwesen seines Ministeriums. Oberst v. Fabert war für die Bewaffnung und Ausrüstung von Armee, Gendarmerie und Bürgerwehr zuständig, mit dem Schwerpunkt für die Artillerie; Major v. Boeckh hatte das Personalwesen der Mannschaften unter sich, die Organisation von Infanterie, Bürgerwehr und Gendarmerie sowie das Budgetwesen; Hauptmann v. Seutter hatte den Präsidenten zu unterstützen und sich um Schule und Vorschriften ebenso zu kümmern wie um den Bau der Bundesfestung und das Bibliothekswesen.

Im Generalstab war die Aufteilung so, daß Roggenbach das Personalwesen der Offiziere leitete und deshalb auch für die Verwendung der Generalstabsoffiziere und die Militär-Bildungsanstalten verantwortlich war; darüber hinaus hatte er als Kavallerieoffizier für die Organisation der Reiterei Sorge zu tragen sowie die Remontierung des gesamten Armeekorps zu übernehmen. Für Major Kuntz blieb der taktische Bereich; er koordinierte die Truppenbewegungen, legte Übungen an und bearbeitete die Vorschriften der Infanterie; er mußte sich auch um den Garnisons- und Festungsdienst, die Geographie und Topographie, die Statistik, die Kriegsgeschichte und Geschichte des Armeekorps kümmern.

Nach dieser Geschäftsverteilung standen als Nachfolger Hoffmanns nur zwei Bewerber zur Auswahl, nämlich Oberst v. Fabert und Oberstlieutenant v. Roggenbach; die anderen Mitglieder kamen wegen des niedrigen Dienstgrades nicht in Frage. Hatte auch der Erstgenannte den Vorteil der höheren Charge, so mußte es sich gerade in einer anstehenden Reorganisation negativ auswirken, daß sein Sachgebiet im weitesten Sinne auf das Ausrüstungs- und Artilleriewesen beschränkt war. Für die Reorganisation einer Armee, in deren Mittelpunkt die Überprüfung des Personalstandes und des Verhaltens der Offiziere während des vergangenen Debakels stand, war es deshalb naheliegend, denjenigen Stabsoffizier in eine verantwortliche Position zu berufen, der in dieses Sachgebiet bereits eingearbeitet war – und das war Roggenbach. Er änderte dann auch nach seiner Berufung an die Spitze des Ministeriums wenig an dessen personeller Besetzung und bestehender Aufgabenverteilung, sondern setzte auf Kontinuität⁹⁷.

Bestimmt hat auch sein freundschaftliches Verhältnis zu Markgraf Wilhelm positiv auf seine Ernennung gewirkt. Noch am 16. Juni 1849 schrieb ihm dieser aus Augsburg, er erwarte schon lange, daß General Hoffmann nicht mehr länger Präsident des Kriegsministeriums bleiben könne, denn *sein ganzes Benehmen war von der Art, daß er wohl die Früchte desselben zu genießen bekommen mußte. [...] Wenn ich mich nun umsehe, wer den Letztern ersetzen kann, so kenne ich nur eine Person, und dieß*

⁹⁶ GLA 238/3.

⁹⁷ Ebd. *Geschäfts-Vertheilung* vom 16.10.1849.

sind Euer Hochwohlgebohren, in deren Händen ich die neue Organisation unserer Truppen gelegt zu sehen wünsche.⁹⁸

Indessen schien sich der Markgraf nicht direkt beim Großherzog für Roggenbach verwendet zu haben. Er erfuhr lediglich aus der „Allgemeinen Zeitung“, daß das Ministerium abgetreten sei und war *sehr beruhigt*, nachdem er die neue Zusammensetzung erfahren hatte⁹⁹. Roggenbach, seinem heimlichen Kandidaten, brachte er nun seine Freude über die Ernennung zum Ausdruck und versicherte ihn der Unterstützung aller für das Opfer, das er *der guten Sache* bringe; er vergaß auch nicht, den neuen Präsidenten auf dessen Selbstzweifel anzusprechen, die aber keiner mit ihm teile¹⁰⁰.

Nach Roggenbachs eigenem Urteil führte ihn auf diese Stelle, *zu der ich ja weder den Behuf noch die Vorbildung erhalten hatte [...] eigentlich nur der Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit*; er entschied sich denn auch *nur nach dem größten Kampfe* mit sich selbst zur Annahme dieses Amts, vor allem aber, *weil meine unerschütterliche Vasallentreue und glühende Vaterlandsliebe es mir damals als eine Ehrensache* erschienen ließ, *vor keiner Schwierigkeit zurückzubeugen, selbst nicht vor dem Mißtrauen zu meiner eigenen Kunst, wenn es sich darum handelte, dem Rufe meines gnädigsten Fürsten zu folgen*.¹⁰¹

Als charakteristisch sollten sich künftig für ihn seine Selbstzweifel und der hohe Stellenwert der Ehre erweisen. Indizien dafür sind die Bemerkungen in mehreren Briefstellen; Markgraf Wilhelm wurde schon genannt. Im Februar 1851 tröstete ihn sein Bruder Heinrich, als er wegen des Konfliktes, den ihr Bruder Constantin mit Professor Häusser hatte, die Absicht hatte zurückzutreten¹⁰².

Seine Neigung, auftretende Probleme mit Rücktritt zu beantworten, scheint ein bestimmendes Merkmal gewesen zu sein. Drei solcher Absichtserklärungen zu unterschiedlichen Phasen sind überliefert. Die erste fällt in die Zeit, als Großherzog Leopold plante, Markgraf Maximilian zum Kommandierenden des Armeekorps zu machen, und den Präsidenten des Kriegsministeriums beauftragte, einen Entwurf über die Kompetenzenabgrenzung vorzulegen. Jener antwortete, daß er sich schon

⁹⁸ Markgraf Wilhelm an August Frhr. v. Roggenbach 16.6.1849; FGAG Roggenbach VII E. Fast wörtlich äußerte sich Markgraf Wilhelm zwei Tage zuvor gegenüber Hauptmann Wilhelm Frhr. v. Neubronn; BadFA Cor 11 Bd. 11 A: *Daß General Hoffmann unmöglich geworden, dachte ich mir schon lange. Die Art seines Benehmens kann ihm keine Freunde machen. Ich wünsche sehr Roggenbach an seiner Stelle zu sehen, der der Einzige ist, den ich für tauglich halte.*

⁹⁹ BadFA Cor 10 Bd. 8, Markgraf Wilhelm an Großherzog Leopold, Augsburg 9.6.1849 und ebd. 26.6.1849.

¹⁰⁰ Markgraf Wilhelm an August Frhr. v. Roggenbach, Augsburg 27.6.1849; FGAG Roggenbach VII E.

¹⁰¹ Briefkonzept August Frhr. v. Roggenbach an den Regenten, ohne Ort und Datum (wohl 1853), FGAG Roggenbach VII E.

¹⁰² Heinrich v. Roggenbach an August v. Roggenbach, Freiburg 11.2.1851, FGAG Roggenbach XXVI 2 G.

seit einiger Zeit überlege, *wie diese neue Stelle in den bisherigen Staats- und Militair-Organismus einzufügen seyn möchte*. Allein, bei einer Unterordnung unter das Kriegsministerium sei die Wirksamkeit des Markgrafen *beinahe Null*; weise man dagegen beide Stellen auf Zusammenarbeit an, so habe das den Verlust von *Raschheit und Kraft* zur Folge und führe zu einer Ansehenseinbuße beider Institutionen, was nicht ohne Rückwirkungen auf die Disziplin der Truppe bliebe. Weil er wegen seiner Krankheit wohl nicht mehr lange im Amt bleibe, wolle er seinen Nachfolger nicht festlegen und bat deshalb um seinen Rücktritt, zumal er auch noch nicht die Zulage des Kriegsministers zu seinem normalen Gehalt als Oberst beziehe und somit der Staatskasse durch seinen Abschied keine unangemessenen Ruhegehaltsforderungen entstünden – zwei Punkte, die er regelmäßig auch bei den weiteren Gesuchen anführte¹⁰³.

Das nächste Gesuch folgte in der zweiten Februarhälfte, als sich Prinz Friedrich als Kommandant des 1. Reiterregimentes am 19. Februar 1852 darüber beschwerte, daß er seit einiger Zeit vom Kriegsministerium Befehle und Erlasse erhalte, die lediglich von Verwaltungs- und Justizbeamten unterschrieben seien, weil der Präsident verhindert sei. Da er indessen nur eine Befehlsgebung von militärischen Vorgesetzten anerkenne, sei er außerstande, künftig sein Kommando zu führen und bat darum, von seiner Funktion abgelöst zu werden, bis die Sache entschieden sei¹⁰⁴. Frhr. v. Roggenbach sah dies als Angriff auf seine Person an und gab um seinen Rücktritt ein, weil er sich zu einem dem Throne so nahestehenden Prinzen *grundsätzlich nie* in Opposition befinden wolle¹⁰⁵. Schließlich faßte er seinen Entschluß zur Demission nochmals in seinem 40. Dienstjahr (1853/54), als er sich mit dem Regenten Friedrich über § 19 des Entwurfs einer neuen Strafprozeßordnung überwarf und in der abweichenden Haltung des Prinzen einen Angriff auf seine Fähigkeiten und *militairischen Einsichten* zu erkennen glaubte¹⁰⁶.

Sein äußeres Erscheinungsbild war durch die Merkmale seiner Krankheit geprägt. Der spätere Reichskanzler v. Bismarck charakterisierte Roggenbach 1851 anlässlich der Einweihung eines Denkmals als eine gelehrte, allerdings von der Gicht gekenn-

¹⁰³ Konzept August Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, ohne Ort und Datum; FGAG Roggenbach VII E. Als Datum ist Ende 1851/Anfang 1852 anzunehmen, denn am 9.2.1852 notierte Constantin, daß wegen der Krankheit des Großherzogs am Hofe *vollkommene Apathie* herrsche; allein beim Militär habe die Ernennung des *Markgrafen Max eine sehr freudige Sensation gemacht*, obwohl man wisse, daß das Verhältnis zum Kriegsministerium nicht geklärt sei, so daß *es halt wieder beim Alten* bliebe. Constantin Frhr. v. Roggenbach an Heinrich Frhr. v. Roggenbach, Karlsruhe 9.2.1852; FGAG Roggenbach VIII G.

¹⁰⁴ Oberst Prinz Friedrich von Baden an das Kommando der Reiterei vom 19.2.1852, FGAG Roggenbach VII E.

¹⁰⁵ Konzept August Frhr. v. Roggenbach an einen Staatsrat (Rüdt v. Collenberg?), 21.2.1852, FGAG Roggenbach VII E.

¹⁰⁶ Konzept August Frhr. v. Roggenbach an den Regenten, ohne Ort und Datum, FGAG Roggenbach VII E.



17 Heinrich Adam Frhr. v. Roggenbach

* Pruntrut 15.9.1787 – 1870 Freiburg i. Br.

Kavallerieoffizier. 1805–1816 Kavallerieoffizier in Österreich, 1831–1848 Kommandant des Dragonerregiments v. Freystedt Nr. 2 (Mannheim). Öl auf Leinwand (62×52 cm), nicht näher bezeichnet. Das Bild ist um 1839/40 entstanden und zeigt ihn als Oberst mit folgenden Orden: am Hals: Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. An der Ordensschnalle von links nach rechts: Felddienstauszeichnung, Dienstauszeichnungskreuz, österreichisches Armeekreuz (Kanonenkreuz). – Quelle: FGAG Freiburg.

zeichnete Persönlichkeit¹⁰⁷. Die Krankheit bedingte auch die häufigen Vertretungen durch andere Mitglieder des Kriegsministeriums¹⁰⁸.

Seine fachliche Leistung als Präsident des Kriegsministeriums fand über alle Parteilinien hinweg ungeteiltes Lob. Jedenfalls waren in der regierungsnahen „Karlsruher Zeitung“ vom Januar zwei Mitteilungen, die Roggenbachs Beförderung zum Generalmajor positiv würdigten und voll der Anerkennung für ihn waren. *Nur einem entschiedenen Manne – einem Charakter – konnte es gelingen, die allseitig sich aufthürmenden Schwierigkeiten bei der Lösung seiner Aufgabe zu bewältigen; nur einem kräftigen Geiste war es möglich, seinen schwachen Körper so zu beherrschen, daß er übermenschliche Anstrengungen ertragen konnte*¹⁰⁹.

Ein Artikel im „Schwäbischen Merkur“¹¹⁰ stand dieser Beurteilung nicht nach und hob die Schwierigkeiten hervor, mit denen Roggenbach fertig werden mußte. *Als ihm im Jahr 1849 die Verwaltung der Militärangelegenheiten übertragen wurde, war er ein Kriegsminister zwar nicht ohne Portefeuille, aber ohne Armee. Mit einer ganz geringen Ausnahme waren alle militärischen Bande gelöst, es gab keine Offiziere und keine Soldaten mehr, denn jene mußten ausgewählt und diese aus den Trümmern des Armeekorps gesammelt werden, d.h. auf dem erschütterten und verwüsteten Boden mußte ein durchaus neuer Bau errichtet werden.*

¹⁰⁷ Bismarcks Briefe S. 1, Bismarck an Gerlach, Frankfurt am Main 22.6.1851: Roggenbach ist in vorgerücktem Stadium der Rückenmarkskrankheit nicht mehr vollständig Herr seiner Füße, eine Figur wie Stockhausen, aber anscheinend weicher in seinem Wesen; seiner Conversation nach ein sehr gelehrter Generalstabsoffizier, faßt er seine jetzige Aufgabe, wie mir schien, vorzugsweise aus dem Gesichtspunkt ritterlicher Treue gegen seinen Landesherrn auf.

¹⁰⁸ GLA 238/4, Meldung des Obersten v. Fabert an den Großherzog, Karlsruhe 11.8.1850, worin er wegen Roggenbachs heftigen Gichtanfalls die Übernahme der Leitung des Ministeriums mitteilt; nach Ansicht des Arztes war damals Roggenbach zwar [...] sehr leidend, dessen Zustand zur Zeit aber nicht gefährlich.

¹⁰⁹ Krhr. Ztg. Nr. 5 vom 7.1.1852.

¹¹⁰ Hier zit. nach Krhr. Ztg. Nr. 6 vom 8.1.1852.

N. Selbstverständnis und Mentalität

I. Vorbemerkungen

An die Darstellung der Sozialstruktur haben sich nun das Selbstverständnis des Offizierskorps, also die subjektive Einschätzung, und die Beurteilung aus der „Sicht der anderen“, die Außenansicht, anzuschließen. Allein die Quellenlage läßt hier nur eingeschränkte Aussagen zu. Während sich moderne Studien dem „Militär als einer Lebenswelt, die sich in vielfältiger Weise von der zivilen Umwelt unterscheidet“, nur schwer nähern können, weil quantitative Methoden, die häufig lediglich „Oberflächen-Phänomene“ abbilden können, dafür nur eingeschränkt geeignet sind, und zudem jede Studie darüber einer behördlichen Genehmigung bedarf¹, stößt eine Untersuchung über eine bereits versunkene Welt auf noch weitergehende Probleme. Das kleine badische Offizierskorps spiegelt sich in einer nur begrenzt vorhandenen Literatur; während für die Zeit der Napoleonischen Kriege mehr Material vorhanden ist, setzt eine neue Welle erst wieder für die Zeit der Reichsgründung ein. Diese späteren Werke beziehen sich zumeist auf die Verhältnisse nach 1870 und geben insofern keine originär badischen Eindrücke wieder. Was die Korrespondenz der Offiziere angeht, so erwies sich der Bestand des Badischen Familienarchives als besonders ergiebig. Doch läßt auch das überlieferte Schriftgut keine vollständige Rekonstruktion des historischen Geschehens zu, weil oft nur mündlich verhandelt wurde. So entschuldigte Prinz Friedrich die Kürze und Eile eines Briefes mit *einer bedeutenden Aufregung. In solchem Falle werden Sie begreifen & mir beipflichten, wenn ich es vorziehe, zu schweigen, als meine aufgeregten Gedanken niederzuschreiben. Später werden wir darüber reden*².

Daß dieses Thema nicht nur aus der heutigen Sicht anziehend ist, sondern seine Bedeutung auch schon von den Zeitgenossen erkannt wurde, beweist ein Befehl Großherzog Friedrichs vom April 1863, in dem er die Kommandanten der Regimenter und der selbständigen Bataillone aufforderte, ihm regelmäßig Meldungen zu erstatten, in denen sie sich aussprechen³:

¹ So Vogt im Vorwort zu *Militär als Lebenswelt* S. 5–7.

² Prinz Friedrich an W. Frhr. v. Neubronn, Mainz 15.7.1849. Einen weiteren Hinweis gab Friedrich, als er am 27.3.1856 aus Koblenz wegen des Ausscheidens zweier Offiziere aus der Armee an seinen Adjutanten schrieb, darüber noch mündlich sprechen zu wollen. Sicherlich lagert auch noch manches greifbare Material in Privatarchiven.

³ VOBlKM 1863 AHB Nr. 17 vom 20.4.1863 S. 23f.

1. *über den militärischen Geist und die Gesinnung des Offizierscorps der Abtheilung,*
2. *über dessen kameradschaftliches Leben,*
3. *über dessen geselligen Verkehr mit andern Ständen,*
4. *über sein wissenschaftliches Streben und Schaffen und*
5. *über alle Verhältnisse und Vorkommnisse, welche zur Charakteristik des Offizierscorps etwa dienen können.*

Dabei waren jene Offiziere namentlich aufzuführen, die besonders positiv oder negativ in Erscheinung traten und sogleich vorzuschlagen, was mit ihnen geschehen solle. Diese Meldungen wären also eine Quelle allerersten Ranges für diese Fragestellung; sie wurden bisher jedoch nicht aufgefunden.

Der Begriff des Korps ist mehrdeutig. Mit ihm wird sowohl ein militärischer Großverband bezeichnet, der mehrere Divisionen umfaßt, als auch eine Vereinigung von Studenten. Darüber hinaus kann er im Sinne von ‚Korpsgeist‘, und damit dem französischen ‚esprit de corps‘ entsprechend, das „Selbstbewußtsein von Offiziersgruppen und Corpsstudenten“ charakterisieren⁴. Es ist deshalb naheliegend zu fragen, ob „das Offizierkorps mehr als eine eigenwillige Bezeichnung für einen Berufsstand mit bestimmten soziologischen Merkmalen“ war⁵. Dabei wird schnell die Eigentümlichkeit offenbar, daß in der deutschen Geschichte das Offizierskorps „als wirkende Kraft existent war, aber nicht als Institution wie etwa das Militärkabinett oder das Kriegsministerium, deren Geschichte aus ihren Aktenbeständen herausgelesen werden kann“⁶.

Gerade für die Kaiserzeit wird das preußische Offizierskorps als weitgehend homogene Gruppe aufgefaßt. Die Frage ist, ob dies auch für Baden konstatiert werden kann. Manchmal mag bezweifelt werden, daß der sprichwörtliche Zusammenhalt mehr als eine leere Worthülse war. Wie anders sind die Bedenken des Kriegsministerialpräsidenten und Generalmajors Hoffmann im April 1848 anläßlich der Einstellung des Majors v. Gillmann zu deuten, *daß dadurch die Eifersucht der Cavalerie-Officiere erregt werden könnte, die darin vielleicht einen Einschub in Aussicht gestellt finden würden*⁷. Aber auch ohne solche Eifersüchteleien war eine Solidarität im badischen Offizierskorps kaum zu erwarten. Die Ausführungen zur Zusammensetzung des Korps machten bereits deutlich, wie heterogen diese Gruppe war. Weder stammten die Mitglieder aus vergleichbaren sozialen Verhältnissen, noch war für die Offiziere ein einheitlicher Ausbildungsgang vorgeschrieben; wenn der Dienstherr schon keinen Einfluß auf das soziale Herkommen nehmen wollte oder konnte, so vergab er damit die Möglichkeit, wenigstens einen gleichmäßigen Wissensstand zu schaffen, der natürlich auch meinungsbildend auf die Offiziere einwirkte.

⁴ Brockhaus Enzyklopädie 10 S. 522.

⁵ Untersuchungen S. 11.

⁶ Ebd. S. 12.

⁷ BadFA Cor 13 Bd. 25, Generalmajor Hoffmann an Prinz Friedrich, Freiburg 28.4.1848.

Die Säuberung des Offizierskorps nach dem Maiaufstand von 1849 zeigt, daß der Zusammenhalt der Offiziere nicht so stark gewesen sein kann und die Purifikation manch unschuldiges Opfer gekostet hat; jedenfalls empfand das der betroffene Major Peter v. Rechthaler so. Bei Prinz Friedrich, unter dessen Kommando er kurze Zeit gestanden hatte, beklagte er sich über die ungerechte Behandlung. *Durch eine Intrigue wurde ich aus meiner durch 37 Jahren ehrlich und pflichtreu [!] befolgten Laufbahn herausgeworfen und zwar in dem Augenblick, wo ich auf der Stufe stand, das Ziel meines eifrigsten Strebens zu erreichen [...]. Meine jüngeren Kameraden steh'n an der Spitze ihrer Bataillone und ich bin charakterisierter Major mit einer Pension, die weit geringer ist, als die des Hauptmann Schweikard, der unter der revolutionären Regierung Major war.*

Er bat deshalb um Rehabilitation und um die Aufnahme in die Laufbahn der aktiven Offiziere, wenigstens aber in die der aktiven Suite mit entsprechendem Rang und Sold, wie dies bei Major Silberrad und Oberstlieutenant v. Theobald der Fall war. Erklärend und entschuldigend fügte er noch hinzu: *Ich weiß, ich habe Feinde, gerade da befinden sie sich, wo sie mir am meisten schaden können*⁸.

Wie Rechthaler erging es auch dem Obersten v. Hinkeldey. Als er im Januar 1850 erfahren hatte, daß auf seine weiteren Dienste kein Wert gelegt wurde, war er *auf das schmerzlichste niedergeschmettert*. Er glaubte unbegründete, aber dafür *gehässige Verdächtigungen* als Ursache zu erkennen. *Mißtrauen* und *Ungunst* hätten diese Intrige ermöglicht. Schon seit er zum Begleiter der Prinzen auserkoren worden war, habe er dies gefühlt, *da viele Familien sich in ihren Hoffnungen getäuscht fanden, welche alle gewünscht hatten, irgend einen ihrer Verwandten in diese Stellung zu bringen*. Er sah sich in seiner *Ehre als Officier* und seiner *Würde als Mann auf das schmerzlichste angegriffen* und bat darum, zum Dienst *in irgend einer Verwendung* wieder zugelassen zu werden⁹. Im April 1851 wurde er schließlich zum Kommandanten der Bundesfestung Rastatt berufen¹⁰.

Dissonanzen machten sich indes nicht nur bei der Reorganisation bemerkbar, auch wenn sie hier sicherlich augenfällig auftraten, bot sich doch die Gelegenheit, unliebsame Gruppenmitglieder unter dem Deckmantel vermeintlicher Verfehlungen aus dem Korps auszuschließen. Daß aber auch für die Zeit nach der Reorganisation die Ansicht nicht zutrifft, nach der das Offizierskorps eine Gruppe war, die sich durch uniforme Denkstrukturen auszeichnete und unberührt blieb vom gesellschaftlichen und politischen Wandel, bezeugen die internen Konflikte. Sie werden in der Literatur über die Militarismusk Diskussion allzu häufig negiert¹¹.

In Baden standen neben den skizzierten Problemen weitere Rahmenbedingungen der Ausbildung eines homogenen Offizierskorps mit einem ausgesprochenen Korpsgeist entgegen. Während in Preußen das Avancement der Offiziere innerhalb

⁸ BadFA Cor 13 Bd. 29, Major P. v. Rechthaler an Prinz Friedrich, Rastatt 22.7.1850.

⁹ BadFA Cor 10 Bd. 16; Oberst v. Hinkeldey an Großherzog, Karlsruhe 19.4.1850.

¹⁰ VOBK 1851 S. 159.

¹¹ Für Baden ist etwa an die Vorgänge im Dragonerregiment Nr. 3 Ende 1855 zu denken.

des Regiments geschah, bildeten in Baden, und ähnlich in Bayern und Württemberg, die drei Waffen sowie der Generalstab je einen eigenen Beförderungsverband¹², so daß eine Beförderung für den Offizier häufig mit einer Versetzung einherging. Damit war es natürlich äußerst schwer, eigene Regimentstraditionen zu begründen und eine Identifikation mit dem jeweiligen Korps herbeizuführen¹³. Sie wurde auch durch die zahlreichen Formations- und Namensänderungen im Armeekorps erschwert, die vor allem die Zeit des Vormärz prägten¹⁴.

Es darf auch bezweifelt werden, daß die Offiziere aus dem Unteroffiziersstand als gleichberechtigte Mitglieder des Korps behandelt wurden. Dies offenbarte sich nicht nur im Beförderungswesen, das kaum einem ehemaligen Unteroffizier ermöglichte, in der aktiven Laufbahn zum Stabsoffizier aufzusteigen. Ihnen fiel häufig nur eine Außenseiter- und Lückenbüßerrolle zu, fehlten ihnen doch schon in ihrem Elternhause die erzieherischen Grundlagen, die für ein Leben am Hof unabdingbar waren. Diese mangelnde Integration war sicherlich mit ein Grund, daß sich so viele dieser Männer in der Mairevolte von 1849 auf seiten der Demokraten engagierten.

Mit der Reorganisation der badischen Truppen nach dem preußischen Vorbild in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre hielt auch die Landwehr in Baden wieder Einzug. Mit ihrem Aufbau war das Aufkommen einer neuen Schicht von Offizieren verbunden, die sich nun zwischen die bereits vorhandenen Kategorien, nämlich den aktiven Offizieren und denen des Armeekorps, schoben. Während die ersteren sehr leicht zu klassifizieren sind, zeichneten sich die letzteren durch eine Kombinationsvielfalt von Merkmalen aus. Sie können unterschieden werden in solche mit und ohne Pension, mit oder ohne die Erlaubnis, die Uniform zu tragen, und schließlich in solche, die noch aktiv ihren Dienst versahen¹⁵. Die Landwehroffiziere bildeten gewissermaßen das Bindeglied zwischen diesen beiden Gruppen.

Die Kommandeure für die zehn neu geschaffenen Landwehrebataillone stammten ausnahmslos aus dem Armeekorps bzw. der Suite. Neben einigen Obristen, die in Bruchsal, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg und Donaueschingen kommandierten, wurden auch fünf ehemalige Hauptleute als Kommandeure ausgewählt, die nun als charakterisierte Majore ihre Funktionen in Mosbach, Heidelberg, Rastatt, Lörrach und Stockach versahen¹⁶. Sie bekamen nicht nur die schlechteren Standorte zugewie-

¹² VOBlKM 1852 S. 103–106 und 189–191.

¹³ Während das Regimentsavancement in Baden nach 1870/71 eingeführt wurde, folgte Württemberg 1875, Bayern gar erst 1883; freilich überall mit dem Ziel „für einen ‚einheitlichen Guß der Offizierkorps‘ zu sorgen“; zit. nach *Fischer* S. 121.

¹⁴ Die häufigen Wechsel waren auch verantwortlich dafür, „daß bei den Truppen selbst wie bei der Bevölkerung ein Sinn für die ruhmreiche Vergangenheit der Regimenter [...] niemals Fuß faßte, und somit der festeste, der geistige Halt gegenüber den zersetzenden Fluthen der demagogischen Ideen fehlte.“ BB 2 S. 248.

¹⁵ Zur aktiven Suite zählte etwa Friedrich Johann Gottlieb Oettinger, der zunächst als Konkribierter der Artillerie angehörte, von 1833 bis 1842 in griechischen Diensten stand, ab 1844 zur aktiven Suite der Infanterie und ab 1853 zur Gendarmerie in Baden rechnete. GLA 238/1681; *3.2.1805 Edelfingen, ev.

¹⁶ HofStHdb. 1869 S. 426–430.

sen, sondern waren durchweg aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangen. Statt sie in der aktiven Truppe in dieser Charge agieren zu lassen, wurden sie in die Landwehr versetzt. Aber nicht nur in der Personalbesetzung trat das ungleiche Rangverhältnis von Landwehr und aktiver Truppe zutage, sondern auch im Umgang miteinander. Das Divisionskommando mußte dabei in einer Auseinandersetzung zwischen dem Dragonerregiment Nr. 2 und dem Landwehrbataillon Nr. 5 (Rastatt) schlichten und grundsätzlich klären, daß es, wie in der preußischen Armee seit 1817 üblich, kein gleiches Rangverhältnis zwischen den beteiligten Kommandeuren geben könne und dem *militairischen Takt* hier die entscheidende Bedeutung zukomme¹⁷.

Ein Diktum in der Literatur zum Kaiserreich und der Militarismusforschung ist die hervorragende Rolle des Militärs. Diese Einstellung tritt auch in den folgenden Äußerungen junger Soldaten zutage, die den Sprung zum Offizier schafften – und damit *Herr der Welt*¹⁸ waren. Sicherlich spielte dabei auch die persönliche Freude über das Erreichen eines Zieles eine Rolle. *Im April 1873 wurde ich zum Second-Leutnant ernannt. Es war erreicht! Mit welchem Hochgefühl ich als Zwanzigjähriger zum erstenmal die Epauletten durch Freiburgs Straßen trug, den Säbel an der Seite, kann nur der Ermessen, der es an sich selbst erlebt hat. Zweifellos war ich von der Bedeutung meiner neuen Stellung mehr durchdrungen, als es gerechtfertigt war. Aber wer führen will, muß auch stolz sein auf seine Verantwortung, sonst taugt er nicht zum Führer.*¹⁹

Ähnlich erlöst äußerte sich Heinrich Frhr. v. Gayling, als er im Juli 1868 nach 17 1/2 Monaten Dienstzeit zum Dragoneroffizier befördert wurde. *Gestern bin ich Leutnant geworden, Gott sei dank, daß nun die Zeit des langen Wartens endlich vorüber ist*²⁰. Mehr als vierzig Jahre zuvor, nämlich bereits im April 1825, avancierte der spätere General v. Fransecky zum preußischen Lieutenant *und war darüber sehr stolz*²¹.

Doch welches waren nun die *Vorrechte der Militair Personen*? Eine nüchterne Antwort darauf gibt eine Ausbildungsschrift für badische Soldaten. Danach erschöpften sich die Vorrechte auf das Tragen von Ehrenzeichen für Treue und Tapferkeit, auf die Möglichkeit, in den Invaliditäts- oder Pensionsstand zu treten und Dienststellen im Zivilen verliehen zu bekommen (als Gendarm, Zollgardist, Polizei, Kanzlei- oder Amtsdienner) sowie auf einen besonderen Gerichtsstand²². Für die Offiziere selbst galten im wesentlichen dieselben Grundsätze. Im Unterschied zu den Unteroffizieren waren sie aber kraft ihres Ranges hoffähig.

¹⁷ GLA 238/1919, Divisionskommando an Kavalleriebrigade und 2. Infanteriebrigade, Karlsruhe 26.2.1870.

¹⁸ So die Überschrift des Kapitels, in dem Hillard S. 135 auf seine Leutnantszeit eingeht.

¹⁹ Deimling S. 24.

²⁰ So in einem Brief an seinen Vater, Carl Stephan, Bruchsal 13.7.1868; FGAG Gayling D 126–133.

²¹ Fransecky S. 60f. und S. 68.

²² GLA 238/860 §§ 12 und 17.

II. Offizierskorps und Politik

Das Verhältnis der Militärs zur Politik ist ein sehr weites Feld, dem mit den unterschiedlichsten Fragestellungen und Methoden nachgespürt werden kann. Dieser Problembereich erfreut sich deshalb nicht nur des historischen Interesses, sondern war und ist ein zentraler Forschungsgegenstand in der deutschen Politikwissenschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei Untersuchungen zu den Entscheidungsprozessen in den Führungsgremien der Armee, zum administrativen Aufbau und zur Einbindung in das politische System sowie auch zur Integration jedes einzelnen Soldaten in Staat und Gesellschaft²³. Fast alle Fragen kreisen dabei um das Problem, inwieweit durch das Militär der „Primat der Politik“ anerkannt wird.

Ein analoges Vorgehen wäre natürlich auch für die obersten Militärbehörden des badischen Heerwesens möglich und reizvoll, sprengt aber den Rahmen dieser Arbeit. Um so mehr entspricht es den selbstgewählten Zielsetzungen, wenn statt dessen dem Verhältnis der Offiziere zur Politik nachgegangen wird, weil damit nicht nur ein Einzelaspekt zu Worte kommt, der dafür umso eindringlicher dargestellt werden kann, sondern ein Sachverhalt aus einer Vielzahl von Blickwinkeln betrachtet wird, wodurch zwar manches nur oberflächlich berührt werden kann, aber dafür eine größere Breite erzielt wird. Traditionell war der deutsche Offizier des 19. Jahrhunderts politisch nur in dem Sinne, daß er monarchisch orientiert war²⁴. Die Frage ist, ob dies auch für das badische Offizierskorps konstatiert werden kann.

1. Verwandtschaft zu Politikern

Erste und unmittelbarste Berührungspunkte zum weiten Feld der Politik boten dabei schon verwandtschaftliche Beziehungen zu Politikern; diesen zufälligen Kontakten konnte sich der spätere Offizier nicht entziehen und verschließen, wenn er in solche Kreise hineingeboren war. Im Gegensatz dazu unterlag es seiner freien Entscheidung, ob er als Erwachsener am politischen Leben teilhaben wollte oder nicht. Familiäre Kontakte dieser Art waren nicht einmal ausgesprochen selten – immer wieder fanden sich Nachkommen und Brüder von Abgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern zum Offiziersberuf hingezogen. Dem Charakter der Studie entsprechend soll deshalb zunächst diesen Verbindungen nachgespürt werden.

Bereits dem ersten badischen Landtag von 1819 gehörte einer der Wortführer des vormärzlichen Liberalismus an – Ludwig August Friedrich Frhr. v. Liebenstein²⁵,

²³ Hornung S. 22; Militär als Lebenswelt – ein Buch, dem es laut Vorwort darum geht, „Diskrepanzen zwischen dem politisch-proklamierten und gesetzlich fixierten Anspruch der Inneren Führung und ihrer [...] deformierten Praxis bewußt zu machen“.

²⁴ Fischer S. 126–128, wonach sich die Offiziere subjektiv als unpolitisch verstanden, in ihrem Trachten, „den status quo zu erhalten“, aber monarchistisch waren.

²⁵ BB 2 S. 23–28; *1781 Birkenfeld, † 26.03.1824 Durlach. Immer noch unverzichtbar die Biographie von Schnabel, Ludwig von Liebenstein.

der für den Wahlbezirk Emmendingen in das Parlament einzog. Seine strikte Gegnerschaft zu dem überzogenen Militäretat und gegen das Vorgehen der Regierung in der Frage des Adelsediktes trug wesentlich dazu bei, daß der Landtag ergebnislos vertagt wurde. Zum Ausgleich zwischen Regierung und Opposition kam es erst 1821; er wurde auch dadurch deutlich, daß Liebenstein in die Gesetzgebungskommission berufen wurde; hier ließ er sein liberales Gedankengut in die Gesetzesvorlagen einfließen. Aber schon Anfang 1823 verlor er diese Stelle und ging als Kreisdirektor nach Durlach, wo er im März 1824 verstarb²⁶. Zwei Wochen vor seinem Tod kam sein Sohn Gustav Adolf²⁷ zur Welt, der 1841 als Freiwilliger zur Reiterei ging, bei der er als Lieutenant bis zu seiner Entlassung am 24. November 1846 blieb. Obwohl er unmöglich durch seinen Vater beeinflußt sein konnte, hätte jener sicherlich diese Entscheidung gebilligt, war er doch selbst Führer einer Landsturmabteilung und Verfasser mehrerer Schriften, die das Militär zum Gegenstand hatten²⁸.

Auch Friedrich Sautier²⁹ war Sohn eines Abgeordneten des ersten Landtags – des Geisinger Gastwirts und Posthalters Josef Anton Sautier³⁰, der vorrangig in den Kommissionen für Petitionen und für das Budget tätig war, ohne dabei in krassen Gegensatz zur Regierung zu geraten³¹. Von seinen fünf Kindern stellte er seinen zweitgeborenen Sohn im Sommer 1823 anlässlich der Revue in Villingen dem Großherzog vor; im November des folgenden Jahres ging dieser als Kadett der Armee zu, wurde im Oktober 1826 Lieutenant beim Infanterieregiment Nr. 3, erlebte die Revolution als Hauptmann und wurde im Mai 1858 als charakterisierter Major in den Ruhestand versetzt; bis Juli 1859 folgten noch Verwendungen als Garnisonsverwaltungs-offizier und Platzmajor in Mannheim sowie im Stab des Hauptquartiers des VIII. Armeekorps. Der ältere Bruder von Friedrich, Hermann Sautier, übernahm später den Gasthof; er wurde zeitweise auf dem Straßenheimer Gut bei Mannheim erzogen, das Cornelius Maas führte³².

Dieser gehörte wie Sautier bis 1823 der Zweiten Kammer als Abgeordneter an³³. Einer seiner Enkel, Theodor Valentin Maas³⁴, ging im November 1847 der Kriegs-

²⁶ Zur Tätigkeit Liebensteins s. a. Hörner passim.

²⁷ GLA 238/1675; Gotha Frhr. 1890; *11.3.1824 Karlsruhe, ev.

²⁸ Die Schriften Rottecks und Liebensteins über die Organisation des Militärs gehören zu den zentralen Bestandteilen des liberalen Wehrgedankens; Mielitz S. 95–113.

²⁹ GLA 59/634, 238/1687; v. Hennin S. 34–41 und 141; *12.3.1807 Geisingen, † 1.1.1869 Konstanz, kath.; V.: Josef Anton S.; M.: geb. Elsässer, † 1835; Geschw.: 1 Br. (Hermann, Posthalter), 3 Schw.; ∞ 12.3.1835 Amalie, T. d. Handelsmanns Beuter; K.: 2 T.

³⁰ Becht S. 493. *18.2.1779 Geisingen, † 17.2.1833 ebd.; kath., er studierte unter anderem an den Universitäten Salzburg und Göttingen, bevor er den elterlichen Betrieb übernahm.

³¹ Jäck S. 44–58.

³² Ebd. S. 60f.

³³ Becht S. 482.

³⁴ GLA 59/629; *22.12.1830 Straßenheim, kath.; V.: Bernhard M., Gutsbesitzer; M.: geb. Kramer, † 1831; StM.: geb. Weren; Geschw.: 2 Br., 3 Schw.; ∞ 15.10.1864 Louise, T. d. Müllermeisters Cramer; K.: 2 T., 1 S. (Ferdinand M., *2.5.1868 in Konstanz, der ebenfalls Offizier wurde; Haehling v. Lanzener S. 186).

schule zu, kam nach der Reorganisation ins Infanteriebataillon Nr. 9 und diente bis 1871 ausschließlich im Infanterieregiment Nr. 4, zuletzt als Hauptmann.

Gleich zwei Söhne, die später Infanterieoffizier wurden, hatte der Abgeordnete Christian Friedrich Platz³⁵, der von 1835 bis 1846 das Mandat für den Stadtwahlbezirk Wertheim ausübte. Während seiner Kammerzugehörigkeit unterstützte er die jeweiligen Regierungen, so daß ihn *Becht* in die Rubrik „entschiedene Regierungsanhänger“ einordnete, zu denen im 7. Landtag (1835) auch Bohm, Rettig, Winter, Schaaf, Regenauer und Trefurt gehörten; im 11. Landtag (1842) waren von dieser Gruppe nur noch Platz, Rettig, Schaaf, Regenauer und Trefurt vertreten – neu hinzukamen indessen Böhme, Fauth und Bannwarth. Carl Heinrich³⁶ und Ernst³⁷ Platz erhielten 1853 bzw. 1855 das Offizierspatent; am Krieg gegen Frankreich nahmen beide als Hauptmann teil.

Karl Raimund Bannwarth³⁸ war von 1827 bis 1832 der erste Oberbürgermeister von Freiburg und gehörte seit Anfang der 1840er Jahre der Regierung des Ober rheinkreises an, bis er 1862 in Pension ging. Der nachgeborene Sohn Adolph³⁹ trat bereits 1844 als Freiwilliger in die badische Infanterie ein, wurde zwei Jahre später Lieutenant, überstand auch die Mairevolution dank seiner Flucht in die Schweiz ohne Blessuren⁴⁰ und konnte so Offizier bleiben, bis er im März 1868 als charakterisierter Major pensioniert wurde.

Friedrich Theodor Schaaf⁴¹ gehörte indessen mehr als dreieinhalb Jahrzehnte der Zweiten Kammer an. Er schlug nach dem Jurastudium und einem Intermezzo als Landwehroffizier während der Befreiungskriege die Beamtenlaufbahn ein und stieg noch im Vormärz zum Direktor des Unterrheinkreises auf. 1848 infolge der politischen Entwicklung und wegen seiner konservativen Einstellung in den Ruhestand versetzt, wurde er nach dem Ende des Maiaufstandes „General-Landescommissair“ bei dem siegreichen preußischen Prinzen Wilhelm; als der im folgenden Jahr das Land verließ, wurde Schaaf zunächst Direktor der Regierung des Ober rheinkreises und später Mitglied des Innenministeriums sowie „Landescommissär“. Beweise sei-

³⁵ BB 3 S. 125f.; *Becht* S. 487f. und 522–525. 2 seiner 4 Söhne ergriffen wie er den Beruf des Lehrers, die beiden anderen wurden Offiziere.

³⁶ GLA 59/632; *31.10.1831 Wertheim, ev.; M.: geb. Breisky, † 1843; StM.: Amalie Friederike Charlotte Marie (1804–1879), T. d. großherzoglich hessischen Offiziers Karl Friedrich Erdmann v. Ochsenstein; Geschw.: 3 Br., 1 Schw.; ∞ 19.6.1868 Margaretha, geb. Oldohus.

³⁷ GLA 59/632; Bad. Militärvereinskalender 1901; *17.1.1835, Wertheim; † 20.3.1900 Freiburg, ev.; ∞ 1.2.1866 Ernestine, geb. Schmitt; K.: 2 S., darunter Philipp Albert Wilhelm (*17.8.1868), preußischer Offizier; vgl. zu ihm: *Hübner* S. 100f.

³⁸ *7.3.1795 Wien, † 16.6.1864 Freiburg, kath.; ∞ 1816 Nanette (Freiburg 1796–ebd. 1862), T. d. Kaufmanns Hummel; Handbuch für Baden S. 46; *Eckert* S. 103–125; der Artikel enthält zahlreiche biographische Daten; zu den Kindern insbesondere S. 106 Anm. 15.

³⁹ GLA 59/519, 238/1657; StadtAFR H 16416; *24.9.1826 Freiburg, † 17.1.1892, kath.; Geschw.: 3 Br., 4 Schw.; ∞ 10.10.1857 Luise, T. d. Physikus Himmelseher; K.: 2 S., davon August Raimund B. (*15.8.1858 Konstanz), der 1881 Offizier wurde; s. zu ihm *Haehling v. Lanzenauer* S. 144f.

⁴⁰ *Eckert* S. 122f.

⁴¹ BB 2 S. 242f. und BB 3 S. 212; *9.11.1792 Karlsruhe, † 3.9.1876 Heidelberg.

nes politischen Wirkens geben auch seine Zugehörigkeit zum Vorparlament von 1848 sowie zum Erfurter Volkshaus. Sein einziger Sohn, Adolph Gustav Friedrich⁴², war seit April 1844 Freiwilliger bei der Artillerie, wechselte zwei Jahre später in die Infanterie, wo er im März 1848 Lieutenant wurde; allerdings erhielt er, wie sein Schwager und weitere Offiziere, schon im Januar 1850 den Abschied.

Aus Bad Säckingen stammte Arnold Malzacher⁴³, der im November 1854 seine militärische Karriere im Kadettenhaus begann, Lieutenant im Leib-Dragoneregiment wurde, sich aber schon im Juli 1862 beabschieden ließ. Nach Einführung der Landwehrorganisation in Baden diente er im Landwehrbataillon Donaueschingen und war während des Krieges von 1870/71 Rittmeister bei der 2. Proviantkolonne. Anschließend trat er wieder in den Zivilstand zurück und widmete sich in Bad Säckingen der Landesgeschichte⁴⁴. Sein Vater war Johann Nepomuk Fidel Malzacher, Gewerbetreibender und Posthalter in Säckingen, der von 1839 bis 1842 Abgeordneter für die Ämter Säckingen, Laufenburg und Schönauf war⁴⁵.

Ferdinand Sander⁴⁶, seit April 1859 Lieutenant in der badischen Artillerie, aber schon im September 1866 den Abschied als Oberlieutenant bewilligt erhaltend, war der Sohn des linksliberalen Abgeordneten Adolf Sander⁴⁷. Nach dem Jurastudium in Heidelberg war er Assessor beim Kriegsministerium und anschließend an den Hofgerichten Meersburg und Rastatt. Als er 1842 im Zusammenhang mit der Urlaubsfrage eine Versetzung als Oberamtmann nach Hornberg hinnehmen mußte, quittierte er den Staatsdienst und wirkte als Hofgerichtsadvokat in Rastatt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit zog er bereits 1833 als „politischer Weinhändler“ für den 25. Wahlbezirk (Baden-Baden, Gernsbach, Steinbach) in die Zweite Kammer ein, der er bis zu seinem natürlichen Tod 1845, zuletzt als zweiter Vizepräsident, angehörte. Er rechnete zu „den parlamentarischen Koryphäen Badens“ und war im Vormärz „neben Itzstein wohl der größte ‚Sprecher‘“⁴⁸. In die Landtagsarbeit brachte er mehrere Motionen ein, so 1841/42 eine, mit der beabsichtigt war, die Heidelberger Universität aufzuheben; 1842 setzte er sich in einer weiteren vehement für die Pressefreiheit ein⁴⁹. Zu seinen politischen Freunden rechneten Bassermann, Gerbel, Hecker, Itzstein, Mathy und Richter, mit denen er im August 1844 gemeinsam gegen den Etat

⁴² GLA 238/1687; *23.2.1827 Mosbach, ev.; M.: geb. Fesch; Geschw.: 3 Schw., davon heiratete Mathilde 1844 den Oberlieutenant Carl Ludwig Frhr. v. Stetten.

⁴³ GLA 59/629, 238/730, 238/1677; *26.11.1838 Bad Säckingen, kath.; V.: Johann Nepomuk Fidel M., Posthalter (Bad Säckingen 1797–1871 ebd.); M.: geb. Brogli; Geschw.: 2 Br., 2 Schw.; er heiratete zweimal.

⁴⁴ Vgl. seinen Briefwechsel mit dem Großherzog, GLA 76/5066.

⁴⁵ *Becht* S. 482f.; er hatte 1839 ein Steuerkapital von 10 710 fl. und hinterließ bei seinem Tode etwa 150 000 fl.

⁴⁶ GLA 59/634; *Jülicher* S. 33; *10.10.1840 Rastatt, ev.; V.: Adolf S., (20.4.1801–9.3.1845 Rastatt); M.: geb. Zimmermann, † 1843; Geschw.: 1 Br., 1 Schw.; ∞ 20.7.1865 Sophie, T. d. Generalmajors v. Boeckh; K.: 1 T.

⁴⁷ BB 2 S. 233–235; ADB 30 S. 344f.; *Becht* S. 492f.

⁴⁸ BB 2 S. 233.

⁴⁹ *Müller*, *Liberales Presse* S. 49f.

stimmte, so daß er wie Duttlinger, Itzstein, Mördes, Rotteck und Welcker zu Recht zu den „entschieden Oppositionellen“ gerechnet wird⁵⁰.

Gleichfalls im April 1859 wurde Erwin (v.) Mohl⁵¹ Lieutenant bei der Artillerie. Hier avancierte er 1868 zum Hauptmann und machte als solcher den Krieg von 1870/71 mit; nach der Übernahme in die preußische Armee stieg er noch zum Generalmajor auf, bis er im Juni 1894 als Kommandeur der 14. Feldartilleriebrigade zur Disposition gestellt wurde. Sein Vater war der bekannte Staatsrechtler Robert (v.) Mohl⁵², der während des Vormärz an der Tübinger Universität lehrte und kurz vor der Revolution einem Ruf an die Heidelberger Universität folgte. Die Revolutionsphase erlebte er als Justizminister der Paulskirche. Nach deren Scheitern stand er wieder den badischen Belangen zur Verfügung, indem er seit Anfang der 1860er Jahre der Ersten Kammer angehörte und zunächst Bundestagsgesandter, später Gesandter am bayerischen Hof war.

Auch unter den Freiwilligen der Mobilmachung von 1859 fand sich ein Abgeordneter: Maximilian Hildebrandt⁵³, Sohn des späteren Kreis- und Hofgerichtspräsidenten, der von 1847 bis 1853 und wieder nach 1859 Deputierter der Kammer für den Wahlkreis der Ämter Bischofsheim und Gerlachsheim (1850) war und von 1873 bis 1875 auch in die Erste Kammer berufen wurde. Er war liberal ausgerichtet und ein Anhänger Bekks⁵⁴.

Eine herausragende Karriere wies Karl Wilhelm Ludwig Waag⁵⁵ auf. 1826 als Kadett der Armee beigetreten, stieg er als Truppenoffizier bis zum General der Infanterie auf, als welcher er 1873 von seiner Funktion als Gouverneur der Festung Rastatt in den Ruhestand trat. Zu seinen Geschwistern gehörte auch Maximilian Waag, der von 1841 bis 1845 Mitglied der Zweiten Kammer war, in die er als Amtmann und „politischer Weinhändler“ einzog. Er zählte wie Vogelmann, Posselt, Leiblein, Seltzam, Jörger und Weizel zu den „gemäßigten Regierungsanhängern“⁵⁶.

Letzterer war der ältere (Stief-)Bruder des späteren Artilleriehauptmanns Eugen Weizel⁵⁷. Gideon Weizel⁵⁸ studierte an den Universitäten Tübingen und Heidelberg

⁵⁰ *Becht* S. 521–526.

⁵¹ GLA 59/629; *Jülicher* S. 33f.; Gotha Briefadel 1907 und 1937; *2.12.1839 Tübingen, † 15.10.1895 Karlsruhe, ev.; M.: geb. Becher; Geschw.: 1 Br., Ottmar (*1846, Dr. iur., preussischer Kammerherr, Wirklicher Geh. Legationsrat), 2 Schw.

⁵² BB 3 S. 85–109.

⁵³ GLA 238/1670; *19.12.1839 Gerlachsheim, kath.; V.: Georg Martin Hildebrandt, *1811 Mannheim, † 19.3.1877; M.: geb. Volk; Geschw.: 2 Br., 1 Schw.

⁵⁴ Vgl. BB 3 S. 56–59.

⁵⁵ GLA 59/638; BB 3 S. 193–195; *Schröder*, Generalität 1 S. 112; DGB 81 S. 437–460; *21.2.1812 Karlsruhe, † 19.6.1879 Bad Gastein, ev.; V.: Friedrich (1771–14.11.1833, s. Handbuch für Baden S. 198), Generalstaatskassier; M.: Charlotte, geb. Fueßlin; Geschw.: 5 Br., 3 Schw.; ∞ 3.12.1844 Julie, T. d. Oberstlieutenants v. Preen, † 7.10.1869; K.: 1 S. (Hermann, *16.1.1846, fällt als bad. Oberlieutenant am 18.12.1870 im Gefecht von Nuits), 1 T.

⁵⁶ *Becht* S. 502 und 524 f. *7.11.1804 Karlsruhe, † 4.7.1873 ebd.

⁵⁷ GLA 59/638; *Jülicher*; *9.7.1831 Waghäusel, † 8.4.1876, ev.; V.: Domänenverwalter, † 1833; M.: geb. Steinmetz, † 1859; Geschw.: 1 Br., Gideon Weizel.

⁵⁸ BB 2 S. 438–440; *Stockach 10.8.1807, † 1.2.1872.

und trat bald danach in den badischen Staatsdienst, in dem er 1841 zum Domänenrat aufstieg. Im gleichen Jahr zog er in die Zweite Kammer ein, der er bis zur Revolution angehörte; danach war er noch Mitglied des Erfurter Parlaments und auch der Ersten Kammer in Baden. Einen Höhepunkt in seiner Beamtenlaufbahn bedeutete die Berufung zum Präsidenten des neu geschaffenen Handelsministeriums im Jahr 1860. Seit 1864, inzwischen zum Staatsrat aufgestiegen, stand er schließlich dem Verwaltungsgerichtshof vor.

Schließlich sollte noch Hans Frhr. v. Soiron⁵⁹ erwähnt werden, der erst kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870/71 Lieutenant wurde und als solcher seinen militärischen Werdegang beendete. Er war das jüngste von den sechs Kindern des badischen Oberhofgerichtsadvokaten Alexander Frhr. v. Soiron⁶⁰, der im Vormärz für die liberale Sache weit über Baden hinaus Bedeutung erlangte. Obwohl erst 1845 in die Zweite Kammer als Vertreter der Stadt Lahr gewählt, entwickelte er sich bis 1848 zu einem der profiliertesten Vertreter des Liberalismus und gehörte bis 1851 allen gesamtdeutschen Parlamenten an.

Aber nicht nur Abgeordnetensöhne waren unter den Offizieren zu finden, sondern auch solche von Ministern. Zu nennen ist etwa Wilhelm Nebenius, der zweitgeborene Sohn des 1857 verstorbenen Staatsrats Karl Friedrich Nebenius, der für die badische Geschichte von besonderer Bedeutung ist, weil er sich vor allem um die Verfassung von 1818 verdient gemacht hat. Als 1830 mit Winter ein Liberaler an die Spitze des Innenministeriums berufen wurde, stieg der mit ihm befreundete Nebenius zum Staatsrat auf, der sich nun den Ablösungsgesetzen widmete, das Schulsystem neu organisierte und den Bau der Staatsbahn vorantrieb. Nach Winters Tod war er für etwa eineinhalb Jahre Innenminister, bis er wegen Differenzen mit dem konservativen Staats- und Außenminister v. Blittersdorf das Amt aufgeben mußte, das er übrigens von 1845 bis 1846 nochmals bekleidete⁶¹. Sein Sohn⁶² ging bereits im März 1841 als Freiwilliger bei der Artilleriebrigade zu, wurde im Januar 1844 Lieutenant, verblieb im Sommer 1849 beim Neckarkorps im aktiven Dienst, wurde 1867 Major und im September 1870 Oberstlieutenant, als welcher er schließlich im Juni 1871 seinen Abschied bewilligt bekam.

In der Periode zwischen Nebenius' erster und zweiter Amtsführung war Franz Frhr. Rüd. v. Collenberg⁶³ Präsident des Innenministeriums. Von seinen vier Söhnen waren alle, wenigstens für kurze Zeit, badische Offiziere: Der älteste, Rudolf⁶⁴, ge-

⁵⁹ GLA 59/634; Gotha Frhr. 1913 S. 906f. *27.6.1849 Mannheim, † 16.3.1900 ebd., ev. Das Geschlecht derer v. Soiron ist bei *Becke-Klüchtzner* nicht verzeichnet.

⁶⁰ BB 2 S. 301–303; *2.8.1806 Mannheim, † 6.5.1855 Heidelberg, ev.; ∞ 2.8.1840 Margaretha Bissinger (1818–1893).

⁶¹ BB 2 S. 99–105.

⁶² GLA 59/630; *Jülicher* S. 45f. *25.1.1825 Karlsruhe, † 23.3.1893, ev.; V.: Karl Friedrich Nebenius, *29.9.1784 Rhodt/Rheinpfalz, † 8.6.1857; M.: geb. Sommerschu; Geschw.: 1 Br. (Friedrich, 1869 Oberamtsrichter am Amtsgericht Karlsruhe), 3 Schw.

⁶³ BB 2 S. 223f.; *Becke-Klüchtzner* S. 385–390. Lebensdaten: 1789–1860.

⁶⁴ GLA 59/633; Alphabetisches Verzeichnis 1 bis 5; BB 5 S. 678–680; *8.8.1836 Rastatt, ev.; ∞ 1.7.1865 Mathilde, T. d. Obersten Felix H. v. Noël; K.: 3.

hörte nur als Freiwilliger des Jahres 1859 der Armee an, ansonsten verfolgte er eine Karriere als Jurist in Staatsdiensten, die er als Geheimer Regierungsrat beendete; Carl⁶⁵ trat im Mai 1859 der Armee bei, verließ sie aber schon Ende 1863 wieder als Lieutenant; Johann Ernst⁶⁶ war ab November 1853 Kadett und ließ sich, seit 1868 Hauptmann in der Infanterie, im Juni 1871 beabschieden; der jüngste schließlich, Eduard⁶⁷, trat im November 1860 ins Kadettenhaus ein, war nach der Ausbildung zunächst Artillerieoffizier, bis er im Dezember 1870 zur Infanterie wechselte – 1872 ging er als Oberlieutenant ab.

Zur gleichen Zeit, als Frhr. Rüd't v. Collenberg dem Innenministerium vorstand, tat dies Christian Friedrich (v.) Boeckh⁶⁸ dem Finanzministerium, dem er seit Anfang der 1820er Jahre bis 1844 ununterbrochen präsidierte, und dem Staatsministerium, dem er allerdings nur wenige Jahre vorstand und das er 1846 an den liberaleren Johann Baptist Bekk⁶⁹ abgeben mußte. Boeckh wurde 1825 in seiner Eigenschaft als Finanzminister in den erblichen Adelsstand erhoben. Sein ältester Sohn, Friedrich Michael⁷⁰, ging im November 1822 als Kadett zur Armee; aber schon nach einigen Jahren Truppenerfahrung wurde er nach dem Besuch der höheren Offiziersschule im Kriegsministerium und im Generalstab eingesetzt, so daß er seit Mai 1859 als Generalmajor Direktor des Kriegsministeriums war. Seine Karriere endete im August 1866 als Generallieutenant und Bevollmächtigter Badens bei der Bundesmilitärkommission.

Aber nicht nur im Vormärz ergriffen Ministersöhne den Beruf des Offiziers; die Revolution stellte in dieser Hinsicht keinen Bruch dar. Hierher gehört etwa Robert Anton Ludwig (v.) Klüber⁷¹, Sohn des Staatsministers, der nach der Revolution bis 1850 die Staatsgeschicke leitete, wobei er sich eng an Preußen anlehnte. Klüber ging bereits 1846 als Freiwilliger der Reiterei zu, erlebte die Jahre 1848/49 als Kadett, wurde im Juni 1850 Lieutenant und blieb bis zum April 1870 bei der Armee, seit 1869 als Major.

⁶⁵ GLA 59/633; *9.8.1837 Rastatt, ev.

⁶⁶ GLA 59/633; *Haehling v. Lanzenauer* S. 74; *24.9.1838 Rastatt, † 20.8.1878 Schuls (Graubünden), ev.; ledig.

⁶⁷ GLA 59/633; *Jülicher* S. 51. *21.2.1845 Karlsruhe, ev.

⁶⁸ BB 1 S. 95–104; *1777, † 1855, ev.; V.: Georg Matthäus (1735–1790), Notar und Hofsekretär in Karlsruhe; M.: Marie Salome Hörner (1745–1815); Geschw.: u.a. August (Karlsruhe 1785–1867 Berlin), Professor der Philologie – zu ihm: BB 1 S. 104f.; NDB 2 S. 366f.

⁶⁹ BB 1 S. 61–71; NDB 2 S. 24; *29.10.1797 Triberg, † 22.3.1855 Bruchsal, kath.

⁷⁰ GLA 59/619; *Schröder*, Generalität 1 S. 22; Gotha Briefadel 1909; *Becke-Klüchtzner*; *1.4.1806 Mannheim, † 15.6.1890 Freiburg, ev.; M.: geb. Spengel; Geschw.: 2 Br., 4 Schw., davon heiratete eine den Offizier Ludwig Kessler; ∞ 14.12.1844 Sophie, T. d. Malers Fritz (Karlsruhe 1819–1889 Freiburg); K.: 7 T., wovon eine Oberlieutenant Sander ehelichte.

⁷¹ GLA 59/627; *Becke-Klüchtzner* S. 234f. und 616; *1.3.1830 (Nieder-) Ingelheim, † 26.12.1887 Baden-Baden, ev.; V.: Friedrich Adolf K. (Erlangen 1793–1858 Karlsruhe), Staatsminister des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; M.: Jacobine, geb. Overlack (Düsseldorf 1803–Ingelheim 1830); Geschw.: 2 Br., beide Offiziere, 2 Schw.; ∞ 31.5.1860 Anna, T. d. Staatsministers (v.) Stabel; K.: keine.

Zu nennen sind auch die Brüder Albert Wilhelm Reinhard⁷² und Julius⁷³ (v.) Stabel⁷⁴. Während der jüngere der beiden erst 1863 als Konskribierter zur Armee stieß und 1871 als Oberleutnant ins Infanterieregiment Nr. 6 der preußischen Armee übernommen wurde, ging Julius als Freiwilliger im Mai 1859 zum Militär und avancierte im April 1871 im Leib-Grenadierregiment zum Hauptmann, als welcher er in preußische Dienste trat; aber schon zwei Jahre später nahm er seinen Abschied, fungierte bis Ende 1893 bei der badischen Gendarmerie und war schließlich Kammerherr und Oberschloßhauptmann in Karlsruhe. Ihr Vater war Anton (v.) Stabel⁷⁵, der in Baden als beamteter Jurist Karriere machte. Noch während des Maiaufstandes wurde er für wenige Monate Justizminister; im folgenden Jahr war er Abgeordneter im Erfurter Unionsparlament, wurde 1851 Oberhofrichter sowie Geheimer Rat und gelangte Ende 1853 in die Erste Kammer. Mit Beginn der „Neuen Ära“⁷⁶ wurde er an die Spitze des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses als auch an jenes der Justiz berufen; im Jahr darauf gab er als Staatsminister das Ressort des Äußeren an Franz Frhr. v. Roggenbach ab. Obwohl der Krieg gegen Preußen 1866 seine Karriere beendete – er wurde lediglich 1867/68 nochmals als Justizminister aktiv – waren seine Verdienste inzwischen so groß, daß ihn Großherzog Friedrich im April 1877 anlässlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums in den erblichen Adelsstand erhob.

Die „Neue Ära“ in Baden, begründet durch die Osterproklamation des Großherzogs vom April 1860⁷⁷, bedeutete auch das Ende der politischen Karriere des Innen- und Justizministers Franz v. Stengel⁷⁸, der seine Ämter vier Jahre bekleidete und schon einmal 1848/49 Justizminister war. Sein jüngerer Bruder, Wilhelm Leopold⁷⁹, trat 1826 als Kadett in die Armee ein; in ihr diente er als Kavallerieoffizier, bis er im November 1857 als charakterisierter Major in den Ruhestand ging, der durch Verwendungen als Verwaltungsoffizier in den Garnisonen Rastatt und Karlsruhe sowie, seit 1869, als Kommandeur des Invalidenkorps ausgefüllt war. Darüber hinaus ergriffen 2 der 3 Söhne des Staatsministers und Präsidenten der Oberrechnungskam-

⁷² GLA 59/634; *29.6.1842 Freiburg, ev.; M.: geb. Müller; Geschw.: 2 Br., davon starb einer als Kind, der andere ist Julius, bad. Offizier; 3 Schw., davon heiratete Anna den späteren Major Ludwig Robert Anton (v.) Klüber. ∞ 15.1.1875 Mina, geb. v. Renz.

⁷³ GLA 59/634; Alphabetisches Verzeichnis 1 bis 5; v. *Hennin* S. X und 143; *13.8.1838 Mannheim, ev.; ∞ 14.11.1861 Bertha v. Doxat; K.: 1 T.

⁷⁴ Zum Geschlecht: *Becke-Klüchtzner* S. 455.

⁷⁵ BB 3 S. 163–178; *9.10.1806 Stockach, † 22.3.1880; ∞ 1832 Creszentia, T. d. fürstlich löwensteinschen Domänendirektors Müller.

⁷⁶ *Ottstad* S. 70–75.

⁷⁷ *Fenske*, *Der liberale Südwesten* S. 125–131.

⁷⁸ BB 2 S. 311–315; *5.10.1803 Bruchsal, † 22.9.1870. 1861 wurde er zum Präsidenten der Oberrechnungskammer berufen, ein Amt, das er bis zu seinem Tode innehatte.

⁷⁹ GLA 59/634, 238/1687; Gotha Frhr. 1859, 1893; *6.3.1811 Mannheim, kath.; V.: Ernst Leopold (1769–1851), Oberhofgerichtskanzler; M.: geb. Wolff, † 1818; Geschw.: 2 Br.: Jakob (1799–1879), bad. Forstmeister; Franz; 2 Schw.; ∞ 10.6.1851 Anna, T. d. Obersten Bayer; K.: 4 T.

mer den Offiziersberuf, nämlich Karl Leopold Wilhelm⁸⁰ und Adrian Frhr. v. Stengel⁸¹.

Neben diesen von der Natur vorgegebenen Verwandtschaftsbeziehungen bestanden auch solche, die freiwillig eingegangen wurden. Es kam vor, daß Offiziere in die Familie eines Abgeordneten einheirateten; ebenso ist auch der umgekehrte Fall belegt. So ging eine jüngere Schwester des Hauptmanns Karl Lichtenberg⁸², der seit 1815 bei der Infanterie im Dienst stand, die Ehe mit dem späteren Hofgerichtsrat Christian Bohm⁸³ ein.

Sicherlich sagt die bloße genetische Abstammung von einem Politiker noch nichts darüber aus, ob die Abkömmlinge Interesse für dieses Feld in sich spüren. Sie kamen aber wenigstens mit dem engeren Freundeskreis und den grundlegenden politischen Ideen in Berührung. Die vorangehende, keineswegs vollständige Reihe von Beispielen von Offizieren⁸⁴ macht daher deutlich, daß sowohl vor als auch nach der Revolution, sowohl vor als auch nach Beginn der „Neuen Ära“, immer wieder Männer den Beruf des Soldaten ergriffen, unabhängig davon, ob es sich um Familien mit liberalen oder konservativen Politikern handelte, ob sie konfessionell gebunden waren oder nicht, ob adelig oder bürgerlich.

2. Politische Aktivitäten badischer Offiziere

Das politische Engagement kann sich in vielerlei Hinsicht äußern – man denke nur an Wahlbeteiligung, Stellungnahme zu politischen Entscheidungen, Sympathisieren mit einem politischen Verein, Parteimitgliedschaft usw. Gerade in einem Land wie Baden, das recht früh eine konstitutionelle Verfassung erhielt und als Zentrum des Liberalismus galt⁸⁵, hätte es mannigfache Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Politik geben können. Ob sie wenigstens in Ansätzen genutzt wurden, soll der folgende Überblick zeigen.

⁸⁰ GLA 59/634; *Haebeling v. Lanzenauer* S. 59; *15.8.1845 Karlsruhe, † 6.4.1883 Brandenburg a. d. H. als Hauptmann, kath.

⁸¹ GLA 59/634; *Hennin* S. 80 und 143; *9.6.1850 Karlsruhe, kath; ging 1889 als Hauptmann außer Dienst.

⁸² GLA 48/4460, 238/1675, N Hoffmann 4; *24.4.1798 Gernsbach, † 4.12.1847 Mannheim, kath.; V.: französischer Advokat, Emigrant; M.: geb. Lapiere; Geschw.: Br., Konditor in Lahr; Schw., ∞ Christian Bohm. ∞ 5.7.1842 Antonie, T. d. Domänenverwalters Sigel; K.: 1 S., *1843.

⁸³ BB 1 S. 107; *Becht* S. 459.

⁸⁴ Die Reihe kann mühelos fortgesetzt werden mit den Brüdern und Subalternoffizieren Constantin Johann und Adolph Gerber, deren jüngerer Bruder Philipp (Konstanz 1831–1902 Erlenbad bei Achern) als Pfarrer im katholischen Pressewesen politisch aktiv war (BB 6 S. 265–268) und den beiden Infanterieobersten Friedrich (1789–1848) und Ludwig Wilhelm Eichrodt (1791–1856), Brüder des Innenministers von 1844. Nennenswert auch Kneippenberg, Kűswieder, Kuntz, Morstadt, Osiander, Ratzel, Regenauer und Steiglehner.

⁸⁵ *Fenske*, *Der liberale Südwesten* und *Gall*, *Liberalismus*.

a. Stellung zur Verfassung

Die badische Verfassung vom 22. August 1818, die vorrangig „Existenz und Einheit des Staates“⁸⁶ gewährleisten sollte, beinhaltete zwar auch Aussagen zum Militär, doch eignete sie sich nicht als Militärverfassung. Allerdings besagte § 9, daß alle Staatsbürger der drei christlichen Konfessionen *zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern ihrer Confession gleiche Ansprüche*⁸⁷ hatten; mit dem Gesetz vom 17. Februar 1849 entfiel diese konfessionelle Bindung.

Da der Konstitution in jedem Staatswesen eine zentrale Rolle zukommt, ist es bedeutsam zu eruieren, wie die militärische Führung zu ihr steht. Im Vorfeld der 25-Jahrfeier führte Markgraf Wilhelm als Kommandierender des Armeekorps Gespräche mit hochstehenden Militärs; sie kamen darin überein, daß die Offiziere in den verschiedenen Garnisonen den kirchlichen Feierlichkeiten nur beiwohnen sollten, wenn ihre Teilnahme angezeigt erschien, *allen andern Feierlichkeiten aber sich enthalten*⁸⁸ sollten. Um ganz sicher zu gehen, verlässigte sich Markgraf Wilhelm auch bei der Regierung; da sie die Entscheidung jedem einzelnen Offizier überlassen wissen wollte, entschied er, Militär *nirgends in Corpore* auftreten zu lassen. Sich namentlich gegen den großen Zapfenstreich aussprechend, gab er seinem Bruder gegenüber der Hoffnung Ausdruck, *daß wenigstens durch das Militair nirgends Anlaß zu schiefen Urtheilen im Ausland gegeben wird, und hoffe ich dadurch Deiner Intension [!] zu entsprechen, da wohl die Feierlichkeit überall geduldet, nirgends aber provocirt werden soll*⁸⁹.

Scheint es hier, als wurde die Verfassung von der militärischen Führung eher erduldet und erlitten als begrüßt, so zeugt das Verhalten der Offiziere während der Mairevolte doch von einer gewissen Ambivalenz. Sicherlich ist kaum zu beurteilen, welches die Motive jedes einzelnen Offiziers waren, sich auf seiten der Reichsverfassungskampagne zu beteiligen. Wohl hatte sich der Großherzog, dem sie als Soldaten zur Treue verpflichtet waren, außer Landes begeben, andererseits waren sie auf die Landes- und auf die Reichsverfassung verpflichtet, für deren Einführung sie sich nun aktiv einsetzten. Deshalb sollte ihrer doch auch gedacht werden, wenn es darum geht, Beispiele für den militärischen Ungehorsam gegen die politische Führung zu nennen⁹⁰.

⁸⁶ Gall, Gründung S. 22–25.

⁸⁷ So in der abgedruckten Verfassung im HofStHdb 1869, S. 7–24, hier S. 8.

⁸⁸ BadFA Cor 10, Bd. 8, Markgraf Wilhelm an Großherzog Leopold, Karlsruhe 25.7.1843.

⁸⁹ Ebd., Markgraf Wilhelm an Großherzog Leopold, Rothenfels 6.8.1843. In einem Schreiben vom 9.8.1843 sorgte sich der Markgraf darüber, mit Unannehmlichkeiten seitens des Militärs konfrontiert zu werden. Zu seiner konservativen Grundhaltung vgl. auch Schwarzmaier, Memoirenwerk S. 181f.

⁹⁰ Sie beschränken sich eben nicht auf den militärischen Widerstand im Dritten Reich und auf den fast geschlossenen Rücktritt des kurhessischen Offizierskorps, wie Wagemann S. 34 anführt. Zu den Vorgängen in Kurhessen s. Bach S. 170–173 und Arndt S. 39–44.

b. Offiziere als Wahlmänner und Kammermitglieder

Wenn schon zahlreiche Anknüpfungspunkte mit dem Politikbereich durch die Verwandschaftsbeziehungen vorgegeben waren, so erhebt sich die Frage, ob sich dies in Form von eigener politischer Aktivität bei den Offizieren niederschlug. Von wesentlicher Bedeutung für das Verhältnis von Offizieren zur Politik war deren Möglichkeit, am politischen Leben teilzunehmen. An erster Stelle stellt sich hier die Frage nach dem aktiven und passiven Wahlrecht.

Nach dem Text der badischen Verfassungsurkunde waren die Soldaten weder vom aktiven noch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Ersteres hatten gemäß § 36 alle badischen Staatsbürger, sofern sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt hatten und im Wahlbezirk wohnten oder ein öffentliches Amt bekleideten; wer diese Voraussetzungen erfüllte, konnte zum Wahlmann gewählt werden. Wer als Abgeordneter in die Zweite Kammer der Ständeversammlung einziehen wollte, mußte indessen mindestens 30 Jahre alt sein und, wenigstens bis zu den Verfassungsänderungen von 1849 und 1867, einige weitere Voraussetzungen erfüllen, die aber für einen Offizier keine Schwierigkeiten bereiteten, wenn er nicht gerade auf sein Gehalt als Soldat angewiesen war. Einschränkungen gab es für die Offiziere, die Mitglied der Ersten Kammer waren oder bei der Wahl der Grundherren mitstimmen konnten; sie durften sich an Wahlakten für die Zweite Kammer nicht beteiligen.

Der in der Verfassung festgelegte Rahmen war in einer Wahlordnung präzisiert⁹¹; eine landesherrliche Zentralkommission hatte über alle auftretenden Streitfragen in Zusammenhang mit der ersten Wahl zur Zweiten Kammer zu entscheiden. Neben acht weiteren Mitgliedern gehörte ihr der damalige Präsident des Kriegsministeriums, Konrad Rudolf Frhr. v. Schaeffer, an⁹². Dieses Kollegium sprach sich in der Frage des passiven Wahlrechts für Staatsdiener und Soldaten dafür aus, daß die Offiziere sowohl zum Wahlmann als auch zum Abgeordneten wählbar seien, ein Mandat jedoch nur annehmen durften, „so weit es ihr Dienst erlaubt, und sie die gesetzlichen (!) Eigenschaften hierzu haben“⁹³.

So wie die Offiziere an badischen Volksvertretungen teilhaben konnten, stellten sich ihnen auch bei anderen Gremien kaum Hindernisse in den Weg. Für die Wahl zum Erfurter Unionsparlament war jeder *selbständige unbescholtene Badener* stimmfähig, der mindestens 25 Jahre alt war. Als ‚selbständig‘ galt dabei unter anderem, wer als Staatsdiener ein Gehalt oder Ruhegehalt bezog, eine *militärische Charge bekleidet*, oder *als Soldat im wirklichen Dienste sich befindet*; allerdings mußte dieser Personenkreis zusätzlich eine *Grund-, Gefäll-, Häuser-, Gewerbe-, Kapital- oder Klassensteuer* bezahlen⁹⁴.

Das Wahlrecht zu besitzen ist eine Sache, eine andere, es tatsächlich wahrzunehmen. Man darf davon ausgehen, daß sich Offiziere aktiv an den Urwahlen beteilig-

⁹¹ Hörner S. 60–71.

⁹² Ebd. S. 84–87.

⁹³ Ebd. S. 144f. und 253; dort auch das Zitat, das GLA 233/32594, 22.1.1819, entnommen ist.

⁹⁴ Krhr. Ztg. Nr. 294 vom 12.12.1849 S. 1; RegBl. Nr. LXXVIII vom 7.12.1849.

ten, vermochten sie doch sogar mehrmals als Wahlmann auf den Ausgang der Abgeordnetenwahl Einfluß zu nehmen. Freilich waren sie nur in den Stadtwahlkreisen erfolgreich; 1819 gelang es 1, 1830 3, 1842 7 sowie 1846 5 Offizieren, Wahlmann zu werden. Mit Ausnahme des Jahrs 1819 rangierten sie damit stets vor den Geistlichen, häufig auch vor den Professoren. Trotzdem war der Anteil der Offiziere an den Wahlmännern recht gering, nahm doch deren Anzahl von knapp 2 500 im Jahr 1819 auf etwa 3 100 im Jahr 1846 zu⁹⁵.

Offiziere als Abgeordnete – war das also ein Thema? Hier muß zwischen Erster und Zweiter Kammer unterschieden werden; denn schon die Genese der Verfassung von 1818 machte deutlich, daß das Zweikammersystem mit Bedacht gewählt wurde; bei einem Konflikt konnte die Regierung beide Kammern gegeneinander ausspielen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Entsprechend setzte sich die Erste Kammer aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Standesherrn, Vertretern der protestantischen Kirche, 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels, je 1 Vertreter der Landesuniversitäten und höchstens 8 vom Großherzog ernannten Mitgliedern zusammen, während in der Zweiten Kammer die gewählten Abgeordneten der Städte und Ämter saßen. Die Zusammensetzung der Ersten Kammer war also weitgehend vom Großherzog zu bestimmen, war er doch Oberhaupt der großherzoglichen Familie, oberster Repräsentant der unierten Kirche und Dienstherr aller Beamten – lediglich die Standesherrn und die 8 gewählten Vertreter des grundherrlichen Adels unterstanden ihm nicht unmittelbar. Für die Zusammensetzung der Zweiten Kammer war dagegen die Rolle des Monarchen unbedeutend, sieht man von dessen Auflösungsrecht und der Möglichkeit ab, gewählten Beamten den für die Teilnahme an den Kammersitzungen notwendigen Urlaub zu entziehen⁹⁶. Allerdings beeinflusste häufig die Regierung die Wahl.

In der Zweiten Kammer waren zwischen 1840 und 1870/71 keine aktiven Offiziere als Abgeordnete vertreten – wohl aber in der Ersten; sieht man von den Prinzen ab, so gehörten sie ihr entweder als Repräsentanten des grundherrlichen Adels oder, weit häufiger, als vom Großherzog berufene Mitglieder an. Von Bestehen der Ständerversammlung bis 1871 waren 24 aktive oder ehemalige Offiziere Mitglieder; davon 6 als Vertreter des grundherrlichen Adels. Drei Viertel entstammten dabei dem Adelsstand; als erster bürgerlicher Offizier kam 1851 Oberstlieutenant Damian Ludwig in die Kammer, der er bis zu seiner Ernennung zum Kriegsministerialpräsidenten angehörte. Der Großherzog berief bis zur Militärkonvention mit Preußen für jede Sitzungsperiode mindestens einen Offizier in die Kammer; nach 1871 sah er von dieser Möglichkeit ab, hatte er doch seine militärischen Kompetenzen an Preu-

⁹⁵ Hörner S. 205–231, insbesondere die Tabellen 40 S. 206f. und 41 S. 209f.

⁹⁶ Die Maßnahme der Urlaubsverweigerung wurde mit zunehmender Gültigkeit der Verfassung immer seltener angewandt; erinnert sei hier an den „Urlaubsstreit“ der Ära Blittersdorff.

Tabelle N.1: Offiziere in der Ersten Kammer der badischen Ständeversammlung⁹⁷

	Konfession	Amtszeiten
1. Als Abgeordnete des grundherrlichen Adels		
a. Oberhalb der Murg		
Frhr. v. Türckheim, Christian Friedrich	ev.	1835–1844
Frhr. Böcklin v. Böcklinsau, Friedrich Wilhelm	ev.	1842–1844
Frhr. v. Roggenbach, Constantin Johann	kath.	1845–1848
Frhr. Böcklin v. Böcklinsau, Leopold August	ev.	1866–1870
Frhr. Roeder v. Diersburg, Felix Philipp Karl	ev.	1871–1874
Frhr. Roeder v. Diersburg, Wilhelm Ludwig Philipp	ev.	1891–1904
b. Unterhalb der Murg		
Frhr. Göler v. Ravensburg, August	ev.	1839–1841, 1861–1862
Frhr. v. Laroche, Wilhelm Ludwig	ev.	1845–1848.
Frhr. v. Gemmingen, Wilhelm Dietrich	ev.	1871–1874, 1889–1899
2. Als vom Großherzog ernannte Mitglieder		
Frhr. v. Geusau, Karl	ev.	1819–1822
Frhr. v. Schaeffer, Konrad Rudolf	ev.	1819–1828
Frhr. v. Freystedt, Karl Friedrich Hermann	ev.	1819–1844
Frhr. v. Lasollaye, Carl Felix	kath.	1831–1849
Frhr. Stockhorner v. Starein, Karl Ludwig Wilhelm	ev.	1833–1842
Frhr. v. Fischer, Ludwig Wilhelm	ev.	1845–1848
Frhr. v. Roggenbach, August Franz Xaver	kath.	1848–1849
v. Noël, Felix Hyacinth	kath.	1850
Frhr. v. Reck, Karl	ev.	1850
Ludwig, Damian	kath.	1851–1854
Hilpert, Carl Theodor	kath.	1854–1856
v. Porbeck, Friedrich	ev.	1855–1858
Kuntz, Gustav	ev.	1859–1863
v. Faber, Philipp	kath.	1859–1860
Hoffmann, Friedrich Ludwig Karl	ev.	1861–1863
Keller, Friedrich	kath.	1863–1866
Graf v. Sponeck, Carl	ev.	1867–1870
Waag, Ludwig Karl Wilhelm	ev.	1870

ßen abgetreten und brauchte folglich keinen militärischen Vertreter mehr in der Kammer⁹⁸.

Zu den herausgehobenen Funktionen einer jeden Ständekammer zählte das Amt des Präsidenten. Interessanterweise wurde es für die Erste Kammer von 1819 bis 1858 von Markgraf Wilhelm, die längste Amtszeit innehabend, ausgeübt, der so

⁹⁷ Zusammengestellt nach dem Verzeichnis von *Bauer*, Mitglieder, ergänzt durch die Personalakten. Unberücksichtigt blieben die Mitglieder der großherzoglichen und der standesherrlichen Familien.

⁹⁸ BadFA Cor 13 Bd. 26, Großherzog an Jolly, Schloß Mainau 8.11.1871.

wenig Interesse an den Verfassungsfeierlichkeiten zeigte; es darf vermutet werden, daß er in entsprechender Weise auf das Armee-korps einwirkte⁹⁹.

Die badischen Offiziere einer politischen Richtung oder einem politischen Lager zuzuordnen, stößt auf Schwierigkeiten, weil die Parteiorganisationen erst im Entstehen begriffen waren; Parteimitgliedschaften als Kriterien scheiden also aus. Dessen ungeachtet bildeten sich politische Strömungen schon seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts heraus, so daß sehr wohl verschiedene politische Ansichten miteinander konkurrierten und auch die Offiziere daran partizipieren konnten. Allerdings ist von keinem, der in der Zeit von 1850 bis 1865 aus eigenem Entschluß die Armee verließ, bekanntgeworden, daß er sich mit ganzem Herzen der Politik gewidmet hätte. Es gibt aber, vor allem für den Ausklang des Untersuchungszeitraumes und die Phase des frühen Kaiserreiches, Hinweise darauf, daß sich manche politisch betätigten. Auch hier kann das Thema nur angeschnitten und die Forschung angeregt werden.

1866 mußte der Oberleutnant Karl August Schneider den aktiven Dienst verlassen¹⁰⁰. Ältestes Kind eines Oberamtmanns, war er seit November 1852 als Kadett bei der Armee, wo er Ende 1855 Lieutenant und im Mai 1862 Oberleutnant wurde, als welcher er bis 1866 Lehrer am Kadetteninstitut war. Den unglücklichen Verlauf des Feldzuges für die österreichische Seite nahm er zum Anlaß, sich sehr kritisch mit dem mittelstaatlichen Militärwesen auseinanderzusetzen, indem er, zunächst anonym, scharfe Spitzen gegen Kriegsministerium, Generalstab und Offiziersausbildung vorbrachte und eine Armeeorganisation nach preußischem Vorbild forderte, was im Oktober 1866 zu seiner Entlassung führte. Er betätigte sich fortan im bekannten Bankhaus des Schwiegervaters. Im Krieg gegen Frankreich kurzzeitig zu den Waffen gerufen, war er als Hauptmann Etappenkommandant in Karlsruhe und Straßburg. 1871 zum Stadtverordneten in Karlsruhe gewählt, einem Amt, das er bis 1898 innehatte, bildete die Fächerstadt auch künftig seinen Lebensmittelpunkt. Hier war er Vorsitzender des Militärvereins, gründete 1880 sein eigenes Bankhaus und war Präsident der Handelskammer. Von 1881 bis 1884 war er als Nationalliberaler Mitglied des Reichstags und von 1883 bis 1889 der badischen Zweiten Kammer. Eher dem linken Flügel seiner Fraktion zuneigend, zog er sich nach deren konservativen Wendung aus der Parteilarbeit zurück. Die dadurch gewonnenen Freiheiten nutzte er zum intensiven Engagement im Flottenverein und auf ökonomischem Gebiet¹⁰¹.

⁹⁹ *Bauer*, Mitglieder S. 7; der Erste Vizepräsident mit der längsten Amtszeit war Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, der von 1819 bis 1852 amtierte, und Offizier, wenn auch inaktiver, war.

¹⁰⁰ GLA 59/634, 237/39206 und 238/1687. *27.10.1837 Tauberbischofsheim, kath.; † 14.1.1911; ∞ 12.9.1865 Mathilde, T. des Karlsruher Bankiers Kölle.

¹⁰¹ BB 6 S. 714–716; *Schwarz* S. 455; Nationalliberale Parlamentarier S. 53 und 393 – hier-nach war er 1 von 5 Offizieren a. D. im Reichstag, während im badischen Landtag nur 1 Offizier a. D. saß, der jedoch nach Lage der Dinge nur Ferdinand Frhr. v. Bodman gewesen sein konnte, so daß die Angaben in der Literatur nicht korrekt sind.

Ebenfalls als Vertreter der nationalliberalen Partei gehörte der Jurist Karl Anton Ernst Baer¹⁰² der badischen Zweiten Kammer (1873–1882, Wahlkreis Bruchsal) und dem Reichstag (1874–1879, Wahlkreis Offenburg–Oberkirch–Kehl) an; er war der in Bruchsal geborene Sohn des späteren Obersten und Kommandanten des Leib-Dragoneregiments Karl Baer, der im September 1859 als charakterisierter Generalmajor in den Ruhestand ging¹⁰³. Während der Mobilmachung dieses Jahres sich als Freiwilliger meldend, wurde er Lieutenant und ließ sich noch selben Jahr wieder entlassen. Anschließend setzte er seine juristische Laufbahn fort. 1868 Kreisgerichtsrat geworden, war er seit August 1870 als charakterisierter Landwehrhauptmann auf Kriegsdauer beim Kriegsministerium. In der Parteitätigkeit stellten für ihn die Entwicklungen Mitte der 1880er Jahre, wie die „Heidelberger Erklärung“ und die Parteitage in Berlin und Offenburg, die eine Annäherung an die Konservativen präjudizierten, einschneidende Erlebnisse dar, die ihn auf Distanz zur Partei gehen ließen¹⁰⁴.

Freilich sollte auch das Engagement des Prinzen Wilhelm von Baden für die badischen Konservativen in den späten 1870er Jahren betrachtet werden. Er hatte immerhin in den 1860er Jahren maßgeblichen Einfluß auf die badische Armee, in der er nach seiner Rückkehr aus preußischem Dienst Spitzenfunktionen bekleidete¹⁰⁵.

c. Diplomatischer Dienst

Während der untersuchten Periode gab es kaum einen Offizier, der diplomatische Aufgaben wahrnahm, wenn man von dem Vertreter Badens bei der Bundesmilitärkommission absieht. Im Gegensatz dazu wurden in früherer Zeit vereinzelt Offiziere für solche Tätigkeiten herangezogen – hier sollen nur Generallieutenant v. Tettenborn und Major v. Hennenhofer genannt werden. Friedrich Karl Frhr. v. Tettenborn (1778–1845) entstammte einer thüringischen altadeligen Familie¹⁰⁶ und kam erst 1818 aus russischen Diensten nach Baden, dem er fortan als Gesandter in Wien bis zu seinem Tode, also für mehr als 25 Jahre, diente.

Aufsehererregender war die Laufbahn Heinrich v. Hennenhofers¹⁰⁷. Er entstammte einer bürgerlichen Familie und krönte seine militärische Laufbahn als Direktor der diplomatischen Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, einer Funktion, die ihm als Rittmeister und Flügeladjutant im Juni 1828 übertragen wurde und der am 25. August die Beförderung zum Major folgte¹⁰⁸. Bald nach dem Amtsantritt des liberaleren Großherzogs Leopold kam das Ende für Hennen-

¹⁰² *24.10.1833 Bruchsal, ev.: † 8.5.1896 Montreux.

¹⁰³ GLA 59/619; *11.9.1799 Karlsruhe, † ebd. 5.1.1861, ev.; ∞ 13.10.1828 Magdalena, T. d. Bruchsaler Bürgermeisters Ursini.

¹⁰⁴ BB 5 S. 24–26; Nationalliberale Parlamentarier S. 372; Schwarz S. 258.

¹⁰⁵ Vgl. Wolf S. 156–174.

¹⁰⁶ Schröder, Generalität 1 Nr. 99 S. 107; Blankenhorn, Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn S. 150–152.

¹⁰⁷ StadtAFR H 5197; † 20.1.1850 Freiburg; Geschw.: Wilhelm, bad. Hauptmann.

¹⁰⁸ RegBl. 1828 S. 138 und 170.

hofer, der im Juni 1831 *seiner unterthänigsten Bitte gemäß*, als Major mit der Uniform von der Suite der Kavallerie in den Ruhestand versetzt wurde¹⁰⁹. Das Schillern-
de an ihm besteht darin, daß er bis heute in enge Verbindung mit der Kaspar-Hauser-
Affäre gebracht wird und die Forschung noch keine abschließende Würdigung sei-
nes Verhaltens vorlegen konnte¹¹⁰.

3. Haltung zu ausgewählten Problemen

a. Deutschlandpolitik

Sofern sich badische Offiziere zur Deutschlandpolitik äußerten, so stand dabei nicht das politische, sondern das militärische System Deutschland im Vordergrund. Auf die Sicherung der Grenzen mußte von einem so exponierten Land, wie Baden es war, besonderes Gewicht gelegt werden. Vom Ende der napoleonischen Ära bis zur siegreichen Beendigung des Krieges von 1870/71 galt Frankreich als der große Angstgegner der deutschen Fürsten; es lastete wie ein Alptraum auf ihnen – Erlösung brachte erst der Krieg. Nur so ist auch die große Bedeutung der Sedan-Feiern im Kaiserreich zu verstehen.

Folglich war es für das badische Militär, das allein zu schwach war, dem Nachbarn zu widerstehen, ein Gebot der Stunde, sein Heil in einer Militärallianz zu suchen. Als zum Jahresende 1848 wieder einmal der Ausbruch eines Krieges ins Kalkül gezogen wurde, empfahl Oberst Frhr. v. Rotberg, es *mußte Alles aufgebothen werden, um mit vereinten deutschen Kräften fremder Anmaßung gebührend entgegen zu treten, sonst läßt sich meines Dafürhaltens nur Unheil für Deutschland vorhersagen*¹¹¹.

Zehn Jahre später wies Großherzog Friedrich den Geheimrat Nüsslin, der ein neues evangelisches Kirchenbuch zusammenstellen sollte, an, in jedem Gottesdienst der Predigt eine Fürbitte anzuschließen, *die in kurzen warmen Worten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Wohl gedenkt*, um so das *Gefühl der Gemeinsamkeit* zu kräftigen¹¹². Man darf annehmen, daß solches Vorgehen auf das mehrheitlich evangelische Offizierskorps nicht unwesentlich eingewirkt hat.

Teile des Offizierskorps, und wenn wir Schneider glauben, sogar *weite Teile*, setzten nach dem verlorenen Krieg von 1866 all ihre Hoffnungen auf Preußen; nur unter seiner Führung glaubten sie, eine schlagkräftige Armee für Deutschland bilden zu können. In ihren Augen war das österreichische und mittelstaatliche System zu degeneriert, um noch bestehen zu können. Damit setzte in Baden der plötzliche Um-

¹⁰⁹ RegBl. 1831 S. 88 und 139.

¹¹⁰ Vgl. die Literaturangaben in *Lautenschlager* 6 Nr. 34474–34476 und ebd. 8 Nr. 49410. Zur Kaspar-Hauser-Affäre vgl. *Leonhardt*.

¹¹¹ BadFA Cor 13 Bd. 31, Oberst Karl Theodor Frhr. v. Rotberg an Prinz Friedrich, Lörrach 25.12.1848.

¹¹² BadFA Pers 13 Bd. 48; Konzept Großherzog Friedrichs, Rippoldsau 9.8.1858.

schwung nach der Schlacht von Königgrätz, den deshalb manche als „ungeheuren Umschlag“¹¹³ empfanden, früher als in Württemberg ein. Dort wurde Preußen erst nach 1870/71 „zum bestimmenden Richtpunkt“¹¹⁴.

b. Verhältnis zu Krieg und Frieden

Karl Friedrich Christian Pfnor¹¹⁵, ein seit 1835 pensionierter Oberstlieutenant, der durch mehrere Schriften teils philosophischen Inhalts hervortrat, äußerte sich auch zu diesem Thema. *Krieg und Frieden sind im Völkerleben die eigenthümlichen Erscheinungen der beiden nothwendigen Gegensätze, wodurch Bewegung und Leben erhalten werden muß; sie sind thatsächlich das kategorische Nein! und Ja! da beide nur das Eine durch das Andere denkbar und daher unzertrennlich sind. Sie bilden daher den Dualismus des allgemeinen Natur- und Lebensprinzips und müssen sich, wenn sie nicht sinnlos sein sollen, auf einen gemeinschaftlichen Punkt, Interesse oder Gegenstand beziehen.*¹¹⁶ Da beide so vital notwendig sind, wird die Frage aufgeworfen, welches Prinzip bei allem Dualismus das überwiegende sein sollte. Die Antwort wird zwei Seiten später gegeben: *Das grundsätzliche Ziel des Krieges sollte daher immer nur den Frieden bedeuten.*

Diesen mehr philosophischen Betrachtungen stand das reale Fühlen und Wollen der Mehrzahl der Offiziere entgegen. Nicht umsonst schrieb der Großherzog seinem zweitgeborenen Sohn, der 1848 mit nach Schleswig-Holstein ausmarschiert war und von Jugend an zum Offiziersberuf erzogen wurde, es tue ihm seinetwegen aufrichtig leid, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen worden ist, bevor es zum Kampfeinsatz kam, aber aus höheren politischen Rücksichten könne er diese Entwicklung nur begrüßen¹¹⁷. Im gleichen Sinne, allerdings ohne die höhere Einsicht, wandte sich sein ehemaliger Regimentskommandant an ihn¹¹⁸: [...] *und habe recht aufrichtig meinen gnädigsten Herr, so wie die Truppen bedauert, einen so weiten Marsch erfolglos gemacht zu haben; wenn es doch nur zu einigen Gefechten gekommen wäre, so würde der Soldat für Mühe und Entbehrung doch einigermmaßen einen Ersatz gehabt haben.*

Wenig später sprach Rotberg mit französischen Offizieren; sein Eindruck war der, daß die Armee, wie alle Armeen gerne Krieg hätte, daß die Nation aber demselben völlig abgeneigt wäre¹¹⁹. Der Krieg als Bewährungsprobe – diese Vorstellung bestimmte das Denken auch zu Beginn der 1860er Jahre. So lehnte der noch in preußi-

¹¹³ Wundt S. 9.

¹¹⁴ Fischer S. 128–133.

¹¹⁵ BB 2 S. 135f.

¹¹⁶ Pfnor S. IX.

¹¹⁷ BadFA Cor 13 Bd. 4, Großherzog Leopold an Prinz Friedrich, Baden-Baden 7.9.1848.

¹¹⁸ Ebd. Bd. 31, Oberst Karl Theodor v. Rotberg an Prinz Friedrich, Freiburg 8.10.1848.

¹¹⁹ Ebd., Oberst Karl Theodor Frhr. v. Rotberg an Prinz Friedrich, Lörrach 25.12.1848.

schen Diensten stehende Prinz Wilhelm von Baden im Frühjahr 1861 das Angebot seines Bruders ab, die Stelle des Gouverneurs der Bundesfestung Rastatt zu übernehmen, obwohl damit zugleich eine Rangerhöhung verbunden war. Er wollte nicht Karriere machen, ohne zuvor die nötige Kriegserfahrung gesammelt zu haben, und der nahende Krieg mit Dänemark schien alle Voraussetzungen dafür zu bieten. Die Teilnahme an einer *feurigen Kriegführung* war ihm wichtiger als das beschauliche Garnisonsleben. *Ein Krieg, er mag losbrechen wo er will, wird mich stets unter's Gewehr rufen.*¹²⁰ Bereits im Frühjahr 1855 hatte er an den Prinzregenten geschrieben: *Möge es Gott gefallen Alles Unheil vom Lande abzuhalten, aber unsern Badenzern einen guten Krieg zu gewähren. Wie sehr thut dies hier auch Noth! Wie viele Schwerter sind verrostet in der Scheide und wie groß sind die Vorurtheile, in denen wir uns bewegen!!*¹²¹

Auch der spätere Reichspräsident v. Hindenburg, der 18 Jahre jünger als der badische Prinz war und von 1859 bis 1866 seine Ausbildung als Kadett erhielt, gestand, daß er und seine Kameraden sich nicht den Kopf zerbrachen über die Gründe, die zum Krieg von 1864 führten. Vielmehr wurden sie von dem *stolzen Empfinden* beherrscht, *daß in das matte und haltlose Wesen des Deutschen Bundes endlich einmal ein erfrischender Wind gefahren war, und daß die Tat wieder mehr gelten sollte als das Wort und die Aktenbündel*¹²². Selbst noch nach dem Deutschen Krieg, den die Badener mit verloren, bat ein preußischer Landwehroffizier den Prinzen Wilhelm von Baden darum, in die badischen Truppen aufgenommen zu werden, um so seinen *höchsten Wunsch, zur Linie überzutreten, realisirt zu sehen*, weil er erwartete, *daß es doch wieder über kurz oder lang zu einem frischen, fröhlichen Kriege kommen dürfte*¹²³.

Auf jeden Fall aber sahen wenigstens Teile des badischen Offizierskorps den engen Zusammenhang von Politik und Militär. So bestand nach Ansicht des Generalstabschefs das *Ungewöhnliche und Außerordentliche* des Krimkrieges nicht im Mangel an strategischen Plänen, sondern *in der großen Abhängigkeit der militärischen Situationen von den politischen. Die Bewegungen der Armeen sind in diesem Feldzug nur wenig das Ergebniß kühner und genialer Conceptionen der Feldherren, sondern unselbständige, von den jeweiligen Wendungen der Politik abhängige Gelegenheits-Manöver*¹²⁴.

¹²⁰ BadFA Cor 13 Bd. 8, Prinz Wilhelm von Baden an Großherzog Friedrich, Berlin 28.4.1861.

¹²¹ Ebd. Bd. 7, Prinz Wilhelm von Baden an den Prinzregenten, Berlin 5.3.1855. Zum Begriff der „Badenzer“ s. Bender, S. 139f.

¹²² Hindenburg S. 14.

¹²³ GLA 238/1927, Kurt Wiecke an Prinz Wilhelm, Frankfurt a. d. Oder 29.11.1867.

¹²⁴ Der russisch-türkische Krieg S. 132. Die anonym erschienene Schrift wird dem Generalstabschef v. Renz zugeschrieben; er zog es vor, *die politischen Verhältnisse* nur zu berücksichtigen, wo sie unmittelbaren Einfluß auf die Gefechte hatten; ansonsten versicherte er: *Politische Parteiensichten vertritt diese Schrift nicht*, ebd. S. IV.

c. Offiziere zur Militärkonvention

Äußerungen von badischen Offizieren zur Militärkonvention konnten kaum aufgefunden werden. Allerdings ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß nicht alle vom gleichen Enthusiasmus beseelt waren, wie Frhr. v. Stockhorn, der in einer Monographie, die er anlässlich der Zentenarfeier über den Feldzug badischer Soldaten gegen Vorarlberg und Tirol herausgab, die *Soldatentreue jener Braven* für traditionswert hielt, zumal sie *noch keine Ahnung haben konnte[n] von der noch in der Zeiten Hintergrund schlummernden Herrlichkeit des unter Preußens glorreicher Führung geeinten deutschen Vaterlandes*¹²⁵.

Gerade die hohe Zahl von Offizieren, die von 1866 bis 1871 aus der Armee austraten – sei es, daß sie freiwillig gingen, sei es, daß sie wegen vermeintlichen oder tatsächlichen Unvermögens gehen mußten – legt den Schluß auf eine ambivalente Haltung innerhalb des Offizierskorps nahe. Dies bestätigt auch Oberleutnant Schneider, der später als kleindeutsch orientierter nationalliberaler Abgeordneter in Baden und im Reich auftrat – bekennt er doch im Vorwort zur ersten Auflage seiner Schrift über den Krieg von 1866, daß er seine Arbeit anonym erscheinen lassen muß, weil es *keinem badischen Militär gestattet ist, irgend ein geistiges Produkt ohne vorherige Vorlage beim Kriegsministerium mit Namensunterschrift zu veröffentlichen*. Er hofft, seine Ansichten mögen *als das aufgefaßt werden, was sie sind, als die Ueberzeugung eines großen Theils des badischen Offizierscorps*!¹²⁶ Dafür spricht auch, daß nur sechs Wochen später bereits die dritte Auflage erschien¹²⁷. Offenbar bestand ein Gegensatz zwischen ihm und dem Kriegsministerium, weshalb er die Arbeit dort auch nicht begutachten ließ. Obgleich sich das Werk noch nicht auf die Konvention von 1870 beziehen kann, so weisen Schneiders Forderungen doch ganz eindeutig in diese Richtung. Er verlangt ein neues Ausbildungskonzept, will die allgemeine Wehrpflicht und eine Landwehr einführen, hält überhaupt den *Anschluß an das preußische Heerwesen* für das Beste und ist bereit, die Führung aller deutscher Truppen Preußen anzuvertrauen¹²⁸. Weiterhin verlangt er von den *Herren in mittelstaatlichen Kriegsministerien, welche trotz ihrer Gemüthsruhe während des Krieges, auch jetzt noch ihre Portefeuilles besitzen*, die Truppen schon im Frieden felddiensttauglich zu gliedern und die Mobilmachungspläne umzuarbeiten, damit sie auch für eine längere Kriegsdauer tauglich sind, wie etwa auf den Kriegsschauplätzen auf der Krim, in Nordamerika und Mexiko¹²⁹.

Der damalige Kriegsministerialpräsident Ludwig war ganz und gar nicht dieser Ansicht, zumindest nicht mit dieser Konsequenz, so daß Schneider entlassen wurde. Doch der Minister konnte sich auch nicht mehr lange halten und mußte bald weichen, nachdem ein preußischer Stabsoffizier in den badischen Generalstab berufen

¹²⁵ Der Feldzug S. III.

¹²⁶ Schneider S. 3f.

¹²⁷ Ebd. S. 4 im Vorwort zur dritten Auflage.

¹²⁸ Ebd. S. 112–114.

¹²⁹ Ebd. S. 54 und 51 in der dritten Auflage.

worden war. Mag sein, daß es sich beim Konflikt Ludwig – Schneider lediglich um persönliche Dissonanzen handelte – möglicherweise handelte es sich aber auch um einen Generationenkonflikt. Dafür spricht die hohe Zahl von Stabsoffizieren, die seit 1866 aus der Armee ausschieden. Es waren jene Altersklassen, die teilweise noch unter Großherzog Ludwig ihre militärische Karriere begonnen hatten, die aus den Erzählungen ihrer Vorgesetzten noch die erfolgreichen Kriegszüge der badischen Armee kannten und sich schließlich in den 1850er Jahren erfolgreich dem preußischen Anerbieten erweherten. Sie konnten sich von einer Übernahme in die preußische Armee nicht viel versprechen. Für die Vermutung vom Generationenkonflikt spricht auch eine weitere Äußerung Schneiders, in der er konstatierte, *höhere Offiziere fassen die Broschüre anders auf, und sie werden den Verfasser vielleicht aus den Reihen eines Corps bringen, dem er mit vollem Herzen angehörte*¹³⁰.

Ganz anders die junge Generation, die noch in den Subalternrängen stand. Diese Offiziere waren weder durch die badische Militärtradition so stark geprägt wie ihre älteren Kameraden, noch waren sie durch eine Familie an Baden gebunden. Hinzu kommt, daß das Erlebnis des verlorenen Krieges sie für das preußische Militärmodell empfänglicher machte, schrieben sie die Niederlage doch weitgehend den eigenen, schlecht ausgebildeten und unschlüssigen Offizieren zu. Allerdings darf auch das Generationenproblem nicht überbewertet werden; selbst hohe Offiziere wie der Generaladjutant Frhr. v. Neubronn, befürworteten eine engere Zusammenarbeit mit Preußen.

Altgediente Offiziere führten freilich die Anhänglichkeit an ihren Fürsten ins Feld, wenn sie der Konvention ablehnend gegenüberstanden, wie etwa der bereits pensionierte Generalmajor Constantin Freiherr v. Roggenbach, der folgendes antwortete, als von ihm eine Stellungnahme gefordert wurde, ob er es in Ausführung des Artikels 16 der Militärkonvention wünsche, in die preußische Armee einzutreten:¹³¹ *Wenn es mir auch zur besonderen Ehre gereichen würde, mich der Zahl der tapferen Generale der glorreichen Preussischen Armee anzuschließen, so muß ich mich dennoch dahin aussprechen, daß ich, aus Anhänglichkeit an mein angestammtes Fürstenhaus, dem ich unter den 6 Großherzogen, die bis jetzt regiert haben, während 62 Jahren gedient habe, es vorziehe, mich in meiner bis jetzt getragenen Uniform begeben zu lassen.*

Manche Offiziere wandten sich auch an die Presse, um auf Mißstände aufmerksam zu machen. So war im „Pfälzer Boten“, der Zeitung des politischen Katholizismus, vom 28. April 1870 über einen Major der Artillerie zu lesen, der auf Befehl eines Generals den Dienst aus Gesundheitsgründen kündigte, obwohl er vollkommen gesund war; es handelte sich dabei vermutlich um Friedrich v. Kleudgen¹³². Kurz danach

¹³⁰ Schneider S. 113.

¹³¹ FGAG Roggenbach XXXII B; Briefentwurf, Karlsruhe 27.5.1871; Lutz, Freiherren S. 59.

¹³² GLA 238/1919; GLA 59/627; *30.1.1824 Karlsruhe, † 30.10.1881, ev.; er gehörte seit Frühjahr 1841 der Armee an, wurde am 30.1.1844 Lieutenant und am 10.3.1868 Major.

fragte das Kriegsministerium an, ob nicht Major Frhr. v. Stetten wegen seiner Verbindungen zu dieser Zeitung aufgrund *Verletzung der Dienstverschwiegenheit* vor ein Ehrengericht zu stellen sei. Die Division riet von einem ehrengerichtlichen Verfahren ab, weil es wohl erfolglos bliebe, glaubte aber disziplinarisch gegen den Offizier vorgehen zu können, und schlug vor, ihn als Kommandeur der Strafabteilung abzulösen, fiel er doch schon mehrfach *durch einen gereizten Ton seiner Correspondenz* auf, was offenlege, *daß er seine Stellung als Stabsofficier nicht richtig begreift*. Die Gesamtsituation beurteilend, resümierte der Divisionsstab: *Der Zusammenhang der Presse mit dem OfficierCorps ist eine der bedenklichsten Momente für die Untergrabung der Disciplin, wo ein solcher entdeckt wird, zumal wie hier in einer unschicklichen Weise, würde Nachsicht wohl ein unangenehmes Präcedenz schaffen*¹³³.

III. Offizierskorps und Gesellschaft

Ist vom Verhältnis des Militärs zu anderen Gruppen die Rede, so ist aus der Sicht des ersteren zuvörderst der Bereich des Zivilen gemeint, der wohl in sich sehr differenziert gesehen werden muß, zumal in der beginnenden Industrialisierungsphase, aber als Gattungsbegriff geeignet ist, weil er die Gesamtheit dessen umfaßt, was nicht zum Militär zählt¹³⁴. Es gilt also zu untersuchen, ob und inwieweit die Haltung, wie sie uns aus dem folgenden Witz um die Wende des 19. Jahrhunderts entgegentritt, auch in Baden verbreitet war¹³⁵. (*Vom Exerzierplatz.*) *Unteroffizier: „Leute, der Parademarsch muß so schön anzusehen sein, daß alle Civilisten über ihr verfehltes Dasein weinen“.*

Diese Überhöhung des Militärischen vor allem Zivilen, die insbesondere für das Kaiserreich in der Literatur sehr häufig festgestellt wurde, spricht aus diesem Scherz. Das Verhältnis zwischen Militär und Gesellschaft fragt nach den wechselseitigen Beziehungen. Dabei sind zunächst die Begriffe zu klären. Unter Militär kann das militärische Personal vom einfachen Soldaten bis zum obersten Befehlshaber subsumiert werden, also Personen, zwischen denen erhebliche Diskrepanzen in Bildung und Vermögen bestanden. Eine eigene Definition dessen, was zur Gesellschaft gerechnet werden mußte, gab *Hillard* in seiner Autobiographie: „Gesellschaft, das war in einer preußischen Haupt- und Residenzstadt korporativ Militär und Regierung, denen

¹³³ GLA 238/1919, Schriftwechsel des Kriegsministeriums mit dem Divisionskommando, Karlsruhe 1. und 2.6.1870. Es handelt sich dabei wohl um Christian Ludwig Frhr. v. Stetten (*30.3.1823 Rastatt). Obwohl langjähriger Adjutant des Markgrafen Wilhelm und während der Revolution oft vom Großherzog als Kurier eingesetzt, wurde er, seit 1861 Major, 1866 in den Ruhestand versetzt; einige Tage später war er Führer der Strafkompagnie. Bald nach dem Pressevorfall wurde er seines Postens enthoben und zum Eisenbahn-Etappenkommandanten in Lauda ernannt, bis er am 27.6.1871 endgültig in Pension ging. GLA 59/634.

¹³⁴ Zur Problematik der „Dichotomisierung in ‚zivil‘ und ‚militärisch““, die hier aus Vereinfachungsgründen gewählt wurde, vgl. *Lippert* S. 121–132.

¹³⁵ Bad. Militärvereins-Kalender 1901, S. 56.

sich in Einzelmitgliedschaft der Adel, reiche Familien der Industrie und des Handels ankristallisierten, meist über das Reserveoffizierstum oder durch Offiziersheiraten der Armee zugewendet. Aus der Kasinoperspektive gab es dann noch eine apokryphe Gesellschaft, die akademischen Kreise, die Welt der Roben und Barett und der höheren Bildung sowie die begüterte Kaufmannschaft¹³⁶.

Dabei nahm die „apokryphe Gesellschaft“ einen deutlich niedrigeren Stellenwert ein. Allerdings schieden sich preußisches und badisches Verständnis vom Umgang mit der Öffentlichkeit ganz erheblich voneinander; Unterschiede, die besonders in den 1870er Jahren zutage traten, als preußische Offiziere in das nunmehrige XIV. Armee-korps kamen. So berichtet Deimling, daß der Oberst Dunin v. Przychowski als Kommandeur des Freiburger Infanterieregiments *einen furchtbaren Krach* machte, nachdem er erfahren hatte, wie *ein alter badischer Leutnant nach des Dienstes Mühsal zusammen mit Zivilisten in Hemdsärmeln zu kegeln pflegte*. Doch für badische Offiziere war der ungezwungene Umgang mit anderen Kreisen üblich - sie kannten *den Begriff der Exklusivität nicht* -, so daß Deimling die Umorientierung des gesellschaftlichen Lebens des Offizierskorps nach den preußischen Grundsätzen bedauerte. Wie er dachten viele seiner Kameraden, weshalb sich in den Regimentern *zwei Cliques* bildeten, *die Preußen und die Badener, die am liebsten unter sich blieben*¹³⁷.

Damit entsprachen sich die Verhältnisse in Baden und Württemberg wohl weitgehend. Zwar blieb die württembergische Armee nach 1870/71 von dem Schicksal der badischen verschont, aber auch hier machte sich der preußische Einfluß zunehmend bemerkbar. Die Interpretation dessen, was als „standesgemäß“ galt, wurde „offensichtlich rigoroser“; sie wirkte sich aus auf die Berufswahl der Reserveoffiziere, auf die Wahl der Ehefrauen und auf den gesellschaftlichen Umgang des Offiziers. Die Geringschätzung von Öffentlichkeit und Parlament äußerte sich unter anderem im Rückzug des Offizierskorps aus der „zwanglosen Geselligkeit“ der Museums-gesellschaften und Wirtshäuser in die neuerrichteten Kasinos; dennoch war die Abschließung des Korps nie so kraß wie in Preußen, aber doch erheblich ausgeprägter als vor den Einigungskriegen¹³⁸. Auch für die Offiziere der Garnison Karlsruhe war die Mitgliedschaft in der „Museums-Gesellschaft“, deren Zweck in der *Beförderung geistiger Bildung und gesellige[r] Unterhaltung* bestand und der *jede gebildete und selbstständige Person* beitreten konnte, üblich gewesen¹³⁹.

Zu unterscheiden ist zwischen den Beziehungen, die das Offizierskorps als Institution zu anderen Gruppen einging und denjenigen, die der einzelne Offizier unterhielt. Differenzen ergaben sich dadurch, daß erstere durch Kodex und genossenschaftliche Übereinkunft limitiert waren, während letztere vorgegeben waren, ohne daß sie weitreichende Einflußmöglichkeiten von seiten des Offiziers zuließen. An erster Stelle sind hier Stand und Beruf des Vaters und der Geschwister zu nennen.

¹³⁶ Hillard S. 148.

¹³⁷ Deimling S. 25f.

¹³⁸ Fischer S. 121–124.

¹³⁹ GLA 59/1268, Statuten für die Museums-Gesellschaft in Karlsruhe. 1857. Die Gesellschaft behielt es sich jedoch vor, den Zugang zu beschränken.

Als Beispiel für Verbindungen von internationalem Ausmaß mag Adrian Heinrich Jonkher van der Hoeven stehen¹⁴⁰. Als Sohn eines niederländischen Diplomaten wurde er im Königreich Sardinien geboren, trat im November 1848 in die badische Armee ein und ging im September 1866 als Rittmeister ab. Von seinen Geschwistern war ein älterer Bruder ebenfalls badischer Offizier, der als Lieutenant bereits 1851 den Abschied nahm und fortan bei den kurhessischen Husaren diente. Ein weiterer Bruder war niederländischer Offizier; ein anderer niederländischer Diplomat. Eine Schwester vermählte sich mit einem württembergischen Kammerherrn, eine andere mit einem badischen Offizier. Er selbst heiratete im August 1862 Nadejda Nadine v. Apreleff, Tochter eines russischen Generalmajors.

Dafür, daß schon im Baden des Vormärz umfangreiche Beziehungen zwischen Offizieren und dem Bürgertum bestanden, gibt die Äußerung des in der Mannheimer Garnison dienenden Infanterieoffiziers Graf Mondion – *meine meisten Freunde gehörten der Bürgerschaft an* – beredtes Beispiel. Für diesen Kreis war der Donnerstag der jour fixe für das gemeinsame Tarockspiel¹⁴¹.

Verbindungen bestanden auch zur Kunstszene. Hier muß Karl Lessing genannt werden¹⁴². Anfang März 1864 als Kadett der badischen Armee beigetreten, wurde er am 12. Juli 1866 Lieutenant im Infanterieregiment Nr. 4 und im Februar 1871 Oberlieutenant, als welcher er in den preußischen Armeeverband übernommen wurde. Sein Vater war ein Großneffe des Dichters und erst 1858 von Düsseldorf nach Karlsruhe übersiedelt, als er schon einen Namen als Landschafts- und Historienmaler hatte¹⁴³. Zusammen mit Johann Wilhelm Schirmer, der 1854 aus Düsseldorf an die Spitze der neugegründeten Karlsruher Kunstschule berufen wurde, und dessen Mitarbeiter L. Des Coudres¹⁴⁴ gründete er einen Künstlerverein, der das gesellschaftliche Leben in der Residenz zunehmend bereicherte. Die musische Ader dieser Familie wird dadurch unterstrichen, daß ein Bruder des Offiziers Bildhauer in Berlin war und die ältere Schwester den preußischen Hofschauspieler Koberstein heiratete.

Albrecht Hector v. Bayer¹⁴⁵ war Sohn des badischen Hofmalers und späteren Vorstandes der neugegründeten Altertumshalle in Karlsruhe. Dieser zeichnete sich besonders als Architekturmaler katholisch-kirchlicher Bauwerke aus und galt „als ein monumental empfindender, koloristisch und luministisch auf eigenem Boden stehender Künstler“ der Spitzenklasse in Baden, weshalb er 1853 auch zum Konserva-

¹⁴⁰ GLA 59/625; *16.10.1827 Turin, ev.; V.: niederländischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am sardinischen Hofe, † 1858 Mannheim; M.: geb. v. Reindl-Rechsparg, † Mannheim 1857.

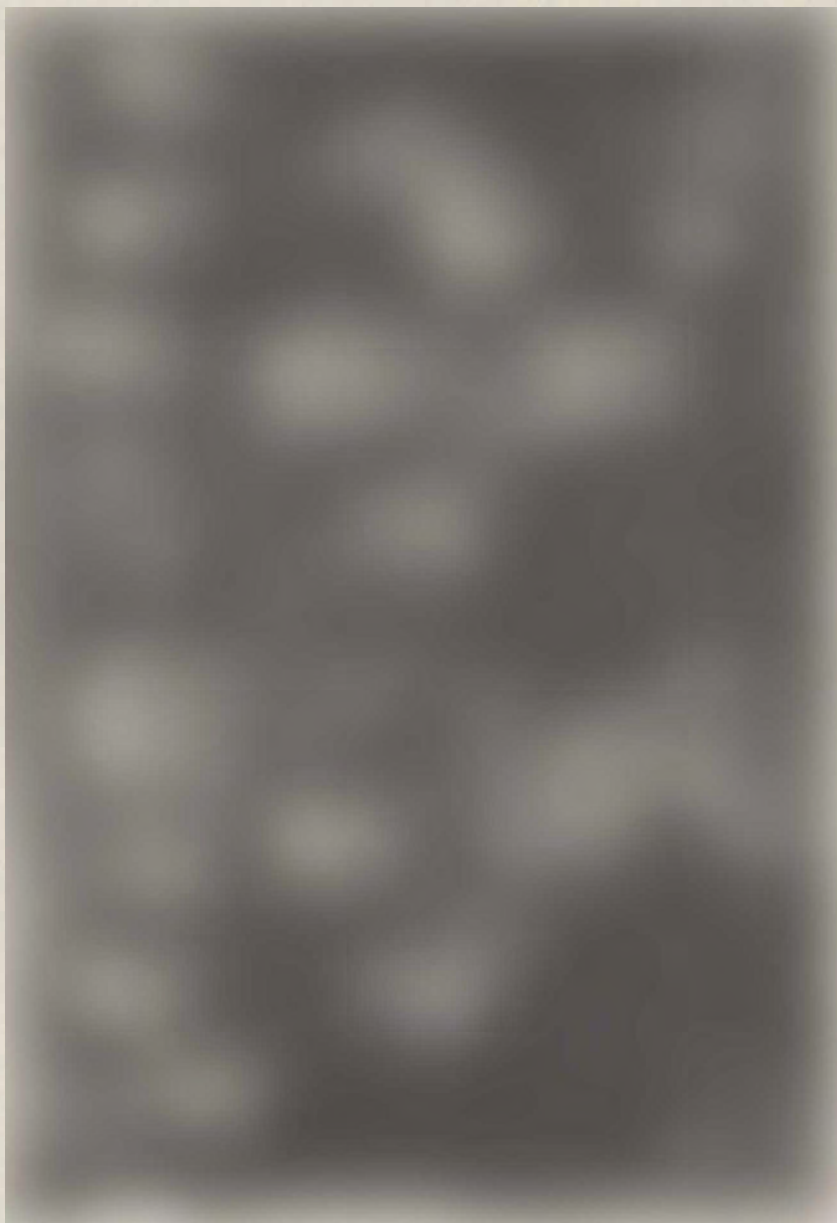
¹⁴¹ GLA 65/11303 S. 176.

¹⁴² GLA 59/628; *6.9.1847 Düsseldorf, ev.; V.: Professor und Historienmaler Carl Friedrich L. (1808–1880), Träger des Pour le mérite und Direktor der bad. Gemäldegalerie; M.: geb. Heuser; Geschw.: 1 Br., 1 Schw.

¹⁴³ Beringer S. 53–55.

¹⁴⁴ Ebd. S. 53; zu Schirmer ebd. S. 49–52.

¹⁴⁵ Jülicher S. 48; GLA 238/1657 und 238/1658; *16.3.1843 Baden-Baden, kath.; V.: August v. Bayer (Rohrschach 1803–1875 Karlsruhe); M.: geb. Lamey; Geschw.: 1 Br., 2 Schw.



18 Museumsgesellschaft

Gruppe von kartenspielenden und pfeiferauchenden Männern: Beamte, Bürger und Jägeroffiziere. Die Offiziere tragen den Überrock und das Band des Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen im Knopfloch. – Lithographie von A. Bootz 1831. – Quelle: GLA Karlsruhe, Signatur: J-N-K 7.

tor der badischen Baudenkmäler berufen wurde¹⁴⁶. Der junge Bayer begann seine militärische Karriere im November 1858 mit der Aufnahme ins Kadettenhaus, wurde anschließend Portepeefähnrich beim Leib-Dragonerregiment, kam aber schon mit der Beförderung zum Lieutenant ein knappes Jahr später zur Artillerie. Bei dieser blieb er, bis ihm mit der Ernennung zum Oberstlieutenant im März 1889 gleichzeitig der Abschied bewilligt wurde.

Weniger von der Malerei, dafür um so mehr von der Musik war Friedrich Nieser beeinflusst, der von 1838 bis Ende 1849 den Dragonern, zuletzt als Oberlieutenant, angehörte¹⁴⁷. Sein Vater war Hofsänger, bevor er sich als Partikulier zurückzog. Wie Nieser stammte auch Ludwig Gervais von einem Hofmusikus ab¹⁴⁸; er stieß im Februar 1841 als Konskribierter zum Infanterieregiment Nr. 1 und ließ sich im Januar 1848 als Lieutenant beabschieden. Als Kunstfreund und Kenner der Karlsruher Kunstszenen ist auch Oberst Karl Frhr. v. Reck bezeugt, der 1850 kurzzeitig Mitglied der Ersten Kammer war¹⁴⁹.

Auch die Beziehungen zur Wirtschaft wurden nicht ausgeblendet. Obgleich im betrachteten Zeitraum die Wirtschaftsstruktur Badens agrarisch geprägt war – die Industrialisierung stand erst am Anfang – so sind Verbindungen nicht zu übersehen. Dem Charakter der Arbeit entsprechend, werden die persönlichen Kontakte in den Vordergrund gestellt. Bereits zu Ende der 1840er Jahre machten die größten Betriebe Badens in der sogenannten „Drei-Fabriken-Frage“ von sich reden. Beteiligt waren dabei die Maschinenfabrik Kessler in Karlsruhe, die Spinnerei und Weberei Ettlingen und die Zuckerfabrik in Waghäusel, die zusammen 3 500 Beschäftigte hatten und in Zahlungsverzug gerieten, als das Bankhaus Haber, das allen drei Betrieben Kredite gewährt hatte, selbst in Schwierigkeiten geriet¹⁵⁰.

Ein Bruder des Gründers der Maschinenfabrik Kessler, der auch in Esslingen investierte, war der spätere badische Oberst Ludwig Kessler¹⁵¹. Er trat am 19. November 1822 als Kadett in die badische Armee ein und gehörte ihr als aktiver Offizier an, bis er am 30. Januar 1855 als charakterisierter Major in die aktive Suite versetzt wurde. Seit Mai 1859 Oberstlieutenant, war er bis zum Oktober 1864 dem Kriegsministerium zugeordnet. Während der Reorganisationsphase war er wiederholt Komman-

¹⁴⁶ Beringer S. 83f., allerdings als „Adolf von Bayer“. Siehe auch BB 1 S. 52–55.

¹⁴⁷ GLA 238/1679; VOBIM 1850, S. 35, 36 und 277. *29.1.1821 Mannheim, kath.; M.: geb. Steimmig, † 1829; StM.: geb. v. Manger; Geschw.: 1 StSchw.; 1 Schw., Johanne, ∞ 1846 den damaligen Hauptmann und späteren Generalmajor Stephan Bayer; † 1860; vgl. dazu GLA 59/619.

¹⁴⁸ GLA 238/1667; *16.12.1820 Karlsruhe, kath.; V.: Hofmusikus; M.: geb. Mittel; Geschw.: 1 Br., Kaufmann in Pest.

¹⁴⁹ GLA 238/1685; *1.3.1794 Winnigen bei Koblenz, † 18.11.1884 Karlsruhe, ev.; V.: bad. Obervogt, † 1800 Gernsbach; M.: Sybille, geb. v. Vispach, † 1814; ∞ 8.5.1827 Elise, T. d. Bankiers v. Meerwein. Vgl. BB 4 S. 327–329.

¹⁵⁰ Ott S. 106.

¹⁵¹ GLA 59/627; *19.6.1806 Karlsruhe, ev.; V.: Johann (Marburg 1769–Baden-Baden 1824), bad. Major, † 1824; M.: Wilhelmine geb. Posselt, † 1807; StM.: Cornelia ‚Katharina‘ (Lichtenau 1778–Stuttgart 1858), geb. Schübler, † 1858; ∞ 19.6.1833 Julie, T. d. Staatsministers v. Boeckh.

dant des Militärpolizeidistrikts Wertheim-Mosbach. Seit 1839 befaßte er sich vorwiegend mit Fragen der Bewaffnung und der Schießausbildung. Stationen waren dabei: 1839 Mitglied der Kommission zur Abänderung von Steinschloßgewehren in Perkussionswaffen, 1842 Kommissionsmitglied zur Prüfung gezogener Handfeuerwaffen und des Wildschen Büchsensystems, 1854 Gewehrrevisor für die Infanterie, 1855 Vorstand der Kommission zu Versuchen mit österreichischen Handfeuerwaffen, 1855 bis 1857 Vorträge über Waffenkunde, 1857 Kommissionsvorstand zu Schießversuchen mit den Kolbenpistolen der Reiterei, 1859 Lehrer an den Militärbildungsanstalten.

Ein Sohn eines anderen Karlsruher Unternehmers war Emil Macklot¹⁵². Der Vater hatte eine florierende Hofbuchhandlung, die schließlich dessen Erstgeborener übernahm. Im April 1835 mit 17 Jahren als Freiwilliger beim Infanterieregiment Nr. 1 zugegangen, wurde er zwei Jahre später im Infanterieregiment Nr. 3 Lieutenant und 1843 schließlich Oberlieutenant, bevor ihn im Juni 1848 der Tod ereilte. Lange vor diesen beiden meldeten sich die Brüder Ignaz¹⁵³, Friedrich¹⁵⁴ und Adam Speck¹⁵⁵ zum Militär. Sie waren Söhne eines Hauptmannes und Stückgießers, der die Bronzekanonen für den Aufbau der badischen Artillerie nach 1780 fertigte¹⁵⁶.

Immer wieder stößt man in Bekanntmachungen hinsichtlich der Vergabe von Jagdpässen auf die Namen von Offizieren, so daß es berechtigt ist, die Jagdleidenenschaft in enge Beziehung zum Offiziersberuf zu setzen. Die Soldaten gerieten auf diese Weise in Kontakt mit Angehörigen anderer Berufsgruppen, die ebenfalls dieser Passion frönten¹⁵⁷. Vor allem bürgerliche Offiziere waren auf die kommunale Jagderlaubnis angewiesen, während adlige Grundherren auf ihrem eigenen Besitz auf die Pirsch gehen konnten.

Außer den freiwilligen und also erwünschten Kontakten der Offiziere mit der Gesellschaft kam es auch zu unangenehmen. So gab es im Juli des Jahres 1869 gleich mehrere Auseinandersetzungen zwischen jungen Offizieren und Polytechnikern. In der Nacht warteten die Lieutenants v. Peternell und Stemmermann auf dem Bahnhof

¹⁵² GLA 238/1677 und 288/Zug. 1933 Nr. 3, Fasz. 243; RegBl. 1848, S. 181; *2.10.1817 Karlsruhe, † 7.6.1848 Rastatt, ev.; V.: Philipp M. (15.11.1771–1.9.1848); M.: geb. Fischhaber, † 1839; Geschw.: Camill (21.10.1809–2.8.1886), Hofbuchhändler; Sophie, ∞ Ökonomierat Hübschmann; Amalie, ∞ Hofapotheker Gustav Wagner in Rastatt; Fanny, ∞ Hofrat Medizinalrat Wilhelm Macklot; Melanie, ∞ Hauptmann Beck in Stuttgart.

¹⁵³ GLA 238/1687, *18.5.1793 Mannheim, † 24.1.1856 ebd. als Major von der Suite der Inf., kath.; V.: † 1806; ∞ 31.3.1824 Josephine, T. d. bayer. Geh. Sekretärs Lagache in Mannheim; K.: 3 Söhne, u.a. Carl August, bad. Hauptmann.

¹⁵⁴ *Jülicher* S. 19; *1797 Mannheim, † 7.7.1863 Karlsruhe als Gendarmerie-Oberstlieutenant, kath.

¹⁵⁵ GLA 238/1687; *23.3.1801 Mannheim, † 1.11.1844 Rastatt als Hauptmann, kath.; ∞ 21.11.1836 Louise, T. d. Rastatter Oberbürgermeisters Höllmann; K.: 4 T.

¹⁵⁶ Unter dem Greifen S. 26f. und 50–53.

¹⁵⁷ MhmJl. Nr. 252 vom 23.10.1855; unter den 39 Personen, für die Jagdpässe ausgestellt wurden, befanden sich mit Oberlieutenant Ludwig Rigel und Oberstlieutenant Wachs zwei bürgerliche Offiziere.

auf den Zug, als etwa 30 Polytechniker *lärmend erschienen. Einer derselben urinierte den Lieutenant Stemmermann dicht vor den Füßen*, so daß er einen in der Nähe befindlichen Polizisten anwies, *solche Schweinereien* nicht zu dulden. Daraufhin kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf Peternell den Degen zog und sowohl den Polytechniker verletzte als auch den Polizisten, der zwischen die Kontrahenten gegangen war¹⁵⁸.

IV. Die Wertvorstellungen

Einen festen Bestandteil einer Betrachtung zum Selbstverständnis einer gesellschaftlichen Gruppe stellen die an sie herangetragenen Anforderungen anderer Gruppen als auch die selbstgewählten Kodizes dar. Wie es tatsächlich hinter einer so aufgebauten Fassade aussah, und welchen Stellenwert der einzelne Offizier diesen Werten beimaß, also inwieweit er sie verinnerlicht hatte, kann kaum festgestellt werden. Selbst heute bereitet es erhebliche Schwierigkeiten, ein Bild des Offiziers zu entwerfen, obwohl durch moderne Methoden, Umfragen und ungeheure Schriftlichkeit genügend Material und Zugänge zu diesem Thema bestehen – um wieviel schwieriger muß es sein, dem Bild des badischen Offiziers gerecht zu werden, wenn es denn ein solches gab?

1. Die Ideale

Als Quellen, die für diese Fragestellung herangezogen werden können, eignen sich besonders die Tagesbefehle und Aufrufe der Truppenkommandanten zu besonderen Anlässen. So forderte Prinz Friedrich im Befehl Nr. 1 des neu aufgestellten Reiterregiments von seinen Offizieren, *daß sie im Untergebenen den Waffenbruder erkennen und ihn als solchen lieben & achten; sie werden in steter Selbstbildung voranschreiten und den Untergebenen all' die Tugenden lehren, welche den Mann zieren & dem Soldaten unumgänglich sind: – Muth, Selbstverläugnung, Treue in Wort & That, Manneskraft und würdiger Stolz, strenge Moralität, ausgedrückt durch sittlich anständiges Benehmen und vor Allem, unbeugsamen Gehorsam, der allein den ehrenhaften Mann auch zum Soldaten stempelt*.¹⁵⁹

Wenn Prinz Friedrich in seinem Regimentsbefehl auf die Tugenden der „Treue“ und des „unbeugsamen Gehorsams“ abhob, so nannte er damit jene Eigenschaften, deren der Großherzog in fast allen Briefen von seinen Offizieren versichert wurde. Insbesondere in den Glückwünschen zu dessen Geburtstag und zum Jahreswechsel erhielt er stets Beweise der „Treue“ und der „Anhänglichkeit“ – es waren dies die

¹⁵⁸ GLA 238/1919, Generalstabschef an Kriegsministerium, Karlsruhe 8.7.1869. Eduard S. war Vater des Generals der Artillerie Wilhelm Stemmermann; BB NF 3 S. 263f.

¹⁵⁹ BadFA Pers 13 Bd. 7, hier zitiert nach dem Konzept; in den Unterlage befindet sich auch eine Prachtausgabe dieser Weisung.

zwei zentralen Begriffe im Umgang des Offizierskorps mit der großherzoglichen Familie¹⁶⁰. Der Großherzog wußte andererseits aber auch, daß er auf die Loyalität seiner Offiziere angewiesen war, wollte er das Machtinstrument Armee in seinen Händen behalten. Er hatte daher bei Entscheidungen, welche das Heer betrafen, immer auch die Anliegen seiner Führer zu berücksichtigen, wollte er nicht Gefahr laufen, einen Keil zwischen sie und ihn zu treiben, wie dies im Kurfürstentum Hessen-Kassel der Fall war, als im Jahre 1850 fast das gesamte Offizierskorps das Abschiedsgesuch einreichte¹⁶¹.

So wußte denn auch Großherzog Leopold um die Brisanz seiner Entscheidung vom Frühjahr 1848, den auswärtigen General Friedrich v. Gagern mit dem Kommando über die badischen mobilen Truppen zu betrauen, obwohl er damit zugleich dokumentieren konnte, daß er den Heckerzug nicht als rein badische Angelegenheit, sondern als gesamtdeutsches Problem ansah, zu dessen Lösung niemand mehr berufen sein konnte, als der Bruder des Wortführers in der Paulskirche¹⁶². Er richtete deshalb an den Generaladjutanten und die beiden Brigadekommandanten, die Generalmajore v. Cloßmann und Frhr. Gayling v. Altheim, einen Brief, in dem er auf den *Drang außergewöhnlicher Umstände* verwies, weshalb er zu einer *nur vorübergehenden Maasregel* gegriffen habe, *welche von Manchen falsch beurtheilt werden könnte*. Er forderte seine Generäle auf, nicht nur Gagern zu unterstützen, sondern auch im Offizierskorps dahin zu wirken, *irrige Ansichten über diese Sache zu berichtigen und Mir die Treue und Anhänglichkeit desselben, von welchen Ich stets die erfreulichsten Berichte empfang, ungetrübt zu erhalten*¹⁶³.

Die Treue war jedoch nicht nur ein fester Bestandteil des Selbstverständnisses der Offiziere, sondern sollte auch von den Mannschaften als Wert akzeptiert werden. In einer Ausbildungsvorschrift aus der zweiten Hälfte der 1830er Jahre war definiert, was Treue heißt¹⁶⁴: *Die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung aller Obliegenheiten und Pflichten, die der Soldat bei seinem Eintritt in den Militäristand übernommen hat, und die größte Anhänglichkeit und Liebe zum Großherzog und Vaterland*. Symbol für diese hohe Tugend, wie für die der Treue, war für den Soldaten die Fahne, *bei welcher derselbe verpflichtet wird, und die er mit seinem Leben zu vertheidigen hatte*¹⁶⁵.

¹⁶⁰ BadFA passim, hier nur als Beleg: Cor 10 Bd. 18, Roeder an Großherzog Leopold, Freiburg 31.12.1844 und ebd., Freiburg 28.8.1846.

¹⁶¹ Bach S. 170–173; Kersten/Ortenburg, Hessisches Militär S. 6; Arndt S. 39–44.

¹⁶² Zum freiherrlichen Geschlecht Gagern: NDB 6 S. 29–37.

¹⁶³ GLA 46/7189, Großherzog Leopold an Generalleutenant Frhr. v. Lasollay, Karlsruhe 16.4.1848. Gleichlautende Schreiben mit lediglich marginalen Unterschieden ergingen an die beiden anderen genannten Generäle.

¹⁶⁴ GLA 238/860 3^{tes} Infanterie Regiment über Zweck und Einrichtung des Militärstandes im Allgemeinen vom Großherzoglichen ArmeeCorps. Zwar ohne Jahresangabe, doch läßt sich aus den Amtszeiten der genannten Kommandanten der Entstehungszeitraum auf die Jahre 1836 bis 1839 eingrenzen.

¹⁶⁵ GLA 238/860, § 9.

Auf das besondere Verhältnis, in dem Großherzog und Armee zueinander standen, weist auch eine solche Äußerlichkeit hin, wie der Aufbau der Gliederung des offiziellen *Hof- und Staats-Handbuches des Großherzogthums Baden*¹⁶⁶. Bis weit in die 1860er Jahre hinein wurde dabei das Gliederungsschema des ersten Buches aus dem Jahr 1834 beibehalten, in dem den Kapiteln über das „Großherzogliche Haus“, den „Hofstaat“ und die „Großherzoglichen Orden“ an vierter Stelle die Ausführungen zum „Militärstaat“ folgten; erst danach rangierten „Civilstaat“, „Kirche“ und „Öffentlicher Unterricht“; diese Rangfolge ist insofern bedeutsam, als der „Civilstaat“ nicht nur der umfangreichste Abschnitt war, sondern erst hier die Landstände, die Ministerien und die ihnen nachgeordneten Verwaltungszweige zur Sprache kamen. Allerdings nahm das Departement des Krieges unter den Ministerien stets die letzte Stelle ein. Von der bisher skizzierten Reihenfolge wurde erstmals im Handbuch für das Jahr 1869 abgewichen; nun war alles Militärische an den Schluß verwiesen¹⁶⁷.

Um sich der Treue des Militärs zu versichern, baute Großherzog Friedrich nach den Erfahrungen der Soldatenmeuterei von 1849 nicht nur auf die Offiziere, sondern auch auf die Unteroffiziere, die sich ja in erheblich umfangreicherem Maße an dem Aufstand beteiligt hatten. Dies kündigte sich schon kurz nach den Ereignissen an, als er, noch als Prinz, bei offiziellen Feierlichkeiten den Umgang mit ihnen suchte¹⁶⁸. Bald nach Übernahme der Regentschaft schuf er die „Unteroffiziersgarde“, eine militärische Abteilung, in der solche Oberfeldwebel und Oberwachmeister Aufnahme fanden, die nach einer langen Dienstzeit nicht mehr in der Lage waren, im Zivildienst eine angemessene Anstellung zu finden, aber andererseits noch so rüstig waren, unter Aufsicht des Flügeladjutanten Ordonnanzdienste beim Großherzog zu versehen. Neben der Nähe zum Fürsten, die ansonsten den Offizieren vorbehalten war, wurden die Angehörigen dieser neuen Garde dadurch ausgezeichnet, daß sie ein Gehalt erhielten, das dem eines Lieutenants entsprach¹⁶⁹.

Ob freilich die Bindung des Offizierskorps an den Großherzog so eng war, wie die der württembergischen Offiziere an ihren König, muß noch dahingestellt bleiben. Allein nach dem Merkmal der Eidesleistung zu urteilen, sind ähnliche Ergebnisse zu erwarten, denn in beiden Armeen hatten die Offiziere stets den Eid auf den Monarchen zu leisten, lediglich unterbrochen durch einige Jahre nach 1848, als sie auf die Verfassung schwören mußten. Analog zu den Württembergern, bei denen die Monarchentreue mit dem „Bekennnis zum Partikularismus“¹⁷⁰ einherging, mußte

¹⁶⁶ Vgl. die Bücher des Zeitraumes von 1834 bis 1873.

¹⁶⁷ Geringere Änderungen gab es schon früher; so bildete ein dreigliedriger Komplex (Abstammung des Herrscherhauses und Entstehung des Staats, Verfassungsurkunde und schließlich Genealogie des Herrscherhauses) den Einleitungsteil, dem erst die Ausführungen zum Hofstaat und die anderen Teilbereiche folgten.

¹⁶⁸ So wie nach der Parade anlässlich des Namenstages von Großherzogin Stephanie; Krhr. Ztg. Nr. 306 vom 28.12.1850.

¹⁶⁹ AHB Nr. 100 vom 10.10.1852, VOBK 1852 S. 136–138.

¹⁷⁰ Fischer S. 120f.

bei den Badenern eine Hinwendung nach Preußen zu konstatieren sein. Tatsächlich verlief der Anpassungsprozeß auch ohne große Zwischenfälle, wobei freilich nicht übersehen werden sollte, daß mehrere Offiziere mit der Entwicklung unzufrieden waren und lieber großherzoglich badische Offiziere geblieben wären als königlich preußische zu werden.

Besonders die Ereignisse zu Ende der 1840er Jahre veranlaßten Offiziere zu Äußerungen über ihr Verhältnis zum Soldatenberuf. So stellte der die Entwicklung auf politischer Ebene beklagende Kavallerieoberst Karl Theodor Frhr. v. Rotberg fest, *wir wollen unser Handwerk so fortreiben und wenig um das kümmern, was uns nichts angeht; im Sattel und unter den Waffen aber, da wollen wir suchen, es nach Möglichkeit recht zu machen, um einst, wenn der Sturm sich ganz wird wieder gelegt haben, sagen zu können, wir haben vom ersten Tag der Revolution an bis zum letzten, als braves ehrenfestes Regiment immer fleckenlos gedient und unverdrossen stets unsere Pflicht erfüllt*¹⁷¹.

Der Offizier hat das Prinzip der Arbeitsteilung verinnerlicht – die Politik den Politikern, aber der Waffendienst den Soldaten¹⁷². Und wie der Dienst zu versehen ist, wird auch gesagt, nämlich „brav, ehrenfest, fleckenlos und pflichtbewußt“. Der Pflichterfüllung kommt ein sehr hoher Stellenwert zu; sie zu erfüllen allein genügt aber nicht, sie muß ehrenhaft erfüllt werden. Die Tugend der Ehre wird damit, wie im Regimentsbefehl des Prinzen Friedrich nach der Revolution, erneut hervorgehoben, so daß sie als kontinuierlicher Faktor im Selbstverständnis des Offizierskorps in Rechnung zu stellen ist.

Der Begriff der Ehre geht auf die Germanen zurück, wird aber auch von christlichen und antiken Traditionen beeinflusst, die zur Ausbildung der mittelalterlichen Standesehre des Ritters führen und so zum Fundament des Ehrbegriffes des neuzeitlichen Offizierskorps werden. Weil der Krieg als Bestimmung des Offiziers galt, hatte der Ehrenkodex diesen mit vorzubereiten¹⁷³. In einer Beschreibung des badischen Armeekorps war schon 1840 zu lesen: *Denn, wie wir schon früher sagten, nicht Belohnung in Geld ist es, was den ächten Soldaten, neben der Liebe zu Fürst und Vaterland, antreibt, seine Pflichten in vollstem Maße zu erfüllen, sondern die Ehre; sie ist der Sporn, welcher Jeden, ohne Unterschied des Dienstgrades, ermuntert, mit Muth und Ausdauer die im Kriege unvermeidlichen Gefahren zu bestehen und sich bei jeder Gelegenheit hervorzuthun und auszuzeichnen*¹⁷⁴.

Für den zu beurteilenden Zeitraum konnte kein schriftlich niedergelegter Ehrenkodex aufgefunden werden. Wohl aber gab es aus der Zeit des Kaiserreiches Kodifizierungen in diesem Bereich, die von ehemals badischen Offizieren stammten. Zu

¹⁷¹ BadFA Cor 13 Bd. 31, Karl Theodor Frhr. v. Rotberg an Prinz Friedrich, Lörrach 15.3.1849.

¹⁷² Auch dies belegt, daß die Offiziere den Primat der Politik anerkannten.

¹⁷³ Siehe zum Ehrbegriff ausführlich Mader S. 1–18. Vgl. auch Vowinkel, Vom edlen Ritter S. 193–207.

¹⁷⁴ Haffner S. 8.

einem Standardwerk entwickelte sich das zweistellige Auflagen erlebende Opus von Camill *Schaible*, der zur Zeit der Militärkonvention noch badischer Hauptmann war¹⁷⁵. Sich im zweiten Abschnitt mit den „Ehrenpflichten“¹⁷⁶ befassend, führt er einen Kanon von sechs Gruppen „besonderer Ehrenpflichten“ auf. Er gliedert sie in die „Treue bis in den Tod“ und die „Wahrung der Standesehre“, die sich darin ausdrückt, daß sich die politische Betätigung in einer kaiserfeindlichen Partei verbiete; hier appelliert er auch an die Solidarität, wenn er etwa den Hinweis gibt, darauf zu verzichten, die Notlage eines Kameraden auszunutzen, oder wenn er mahnt, nicht schlecht vom eigenen Stand zu sprechen. An dritter Stelle folgen die „Kavalierspflichten“, die Vornehmheit im Denken, Fühlen und Auftreten erfordern. Auf die „Erfüllung des Ehrenworts“ folgen schließlich Ratschläge, die das „Verhältnis des Vorgesetzten zur Ehre der Untergebenen“ betreffen. Die empfohlenen Verhaltensmaßregeln decken alle Lebensbereiche des Offiziers mit dem Ziel ab, ihn auf den Stand einer jederzeitigen „Kriegsfertigkeit“ zu bringen. Dazu ist neben der ständigen Weiterbildung in der Taktik ein gesunder Körper Voraussetzung; dies bietet *Schaible* die Gelegenheit, auch auf das Verhältnis zum anderen Geschlecht einzugehen¹⁷⁷.

2. Die Realitäten

Wie es tatsächlich um die Werteskala badischer Offiziere bestellt war, geht aus der Kritik des Kriegsministerialpräsidenten hervor. Er beklagte im Juli 1849, daß *leider der ächte Soldatengeist leicht in den materiellen Genüssen und in dem Hang zu allzugroßer Bequemlichkeit unterzugehen pflegte*, was er als *Hauptübel* bei den badischen Offizieren ansah. *Es ist leider bei ihnen überall wenig Aufopferungsfähigkeit und ein allzugroßer Hang zum Familien-Leben. Die Familie geht über Alles, dann kommen die Genüsse und endlich erst der Dienst.* Er vermisse bei seinen Kameraden *das Pflichtgefühl*, das gerade bei den Preußen *sehr rege* ausgeprägt sei und die deshalb in dieser Beziehung als vorbildlich gelten könnten¹⁷⁸.

Wie es um die Dienstauffassung in den 1820er Jahren bestellt war, geht aus den Lebenserinnerungen des späteren Obersten Wolff hervor. *Auf der Schloßwache, namentlich wenn ein lustiger Hauptmann darauf kam, ging es mitunter bunt her. Ganze Waschkörbe voll Krüge mit Bier wurden auf die Wache gebracht, und manches fiel*

¹⁷⁵ *Schaible*. Er ging 1889 als Oberst ab; s. *Haehling v. Lanzenauer* S. 73f.

¹⁷⁶ *Schaible* S. 15–25.

¹⁷⁷ „Nichts schädigt, wie wir alle wissen – abgesehen vom Mißbrauch des Alkohols – den Körper so sehr wie der Verkehr mit liederlichen Frauenzimmern, der nur geeignet ist, Leib und Seele zu verderben.“ *Schaible* S. 38.

¹⁷⁸ GLA 46/7211, August Frhr. v. Roggenbach an Großherzog Leopold, Karlsruhe 20.7.1849. Seine herbe Kritik am Stellenwert der Familie mag daher rühren, daß er selbst eine kinderlose Ehe führte.

dort vor, was man heut zu Tage nicht nachmachen würde; so konnte es nicht wundern, daß der Wachdienst die Offiziere teuer zu stehen kam¹⁷⁹.

In Baden war es immerhin möglich, daß ein Offizier, der ein uneheliches Kind hatte, weiterhin im Dienst bleiben konnte¹⁸⁰. Andererseits war es mit der Ehre in der Regel unvereinbar, in der Öffentlichkeit zuzugeben, wegen eines Deliktes die Armee verlassen zu haben. Nur wenn wegen der Art der Straftat ein kriegsgerichtliches Verfahren der Entlassung vorausgegangen war, und kein Vertuschen mehr möglich war, wurde das aktenkundig. In Fällen leichter Vergehen nahmen die Offiziere regelmäßig wegen der angeblich angeschlagenen Gesundheit ihren Abschied¹⁸¹. Nachweisbar ist das im Fall des Oberleutenants Michaelis. Erst seit kurzem im Zuge des Offiziersaustausches aus der preußischen Armee nach Baden übergetreten, hatte er bald danach *in trunkenem Zustande sich an öffentlichen Orten standeswidrig benommen*, so daß an ein ferneres Verbleiben in der Armee nicht mehr zu denken war. Der Frevler sah sein Fehlverhalten ein und bat deshalb *auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses* um seinen Abschied, eine Vorgehensweise, die vom Kriegsministerialpräsidenten v. Beyer ausdrücklich befürwortet wurde, *zur Vermeidung größern Aufsehens [...] statt der verdienten Stellung vor ein Ehrengericht*¹⁸².

V. Einzelbereiche

1. Lektüreangebot

Einiges zum Selbstverständnis einer sozialen Gruppe läßt sich daraus ersehen, welche Literatur sie bevorzugt las. Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß manche Offiziere für sich andere Schwerpunkte setzten und daher nicht in dieses Schema passen.

Den badischen Offizieren standen im wesentlichen an dienstlichen Möglichkeiten die Regimentsbüchereien und die Bibliothek des Kriegsministeriums zur Verfügung. Im *Verzeichnis der neu angeschafften Bücher der Bibliothek des Dragoner Regiments Großherzog seit Aufstellung des Catalogs 1841*¹⁸³, das sich in den Handakten des

¹⁷⁹ GLA 65/11381 S. 26–28. Die vier Lieutenants, die an den Toren von Karlsruhe (Durlacher-, Ettlinger-, Linkenheimer- und Mühlburger-Tor) ihre Wache beziehen mußten, legten deshalb zusammen, um wenigstens *eine Stütze braunes Bier sogen. Eselsseich* zu 24 kr. zu erhalten.

¹⁸⁰ GLA 390/1927 S. 855; der Oberleutnant Ludwig Schumacher vom Infanterieregiment Nr. 2 erkannte im Jahre 1839 die Vaterschaft für den am 21.9.1838 von Caroline Klenk in Straßburg geborenen Heinrich Louis an; GLA 238/8 und N Hoffmann 4.

¹⁸¹ Dies macht es unmöglich, eine Statistik aufzustellen, aus der die wahren Entlassungsgründe hervorgehen.

¹⁸² BadFA Cor 13 Bd. 16, Beyer an Großherzog Friedrich, Karlsruhe 13.11.1868; Michaelis war auf Beyers Empfehlung hin in Baden angestellt worden.

¹⁸³ BadFA Pers 13 Bd. 7; darin enthalten sind die Bücher mit den laufenden Nummern 72–133, nicht jedoch die Bände 1–71.

Prinzen Friedrich fand, waren 34 Titel, also mehr als die Hälfte, dem Themenkreis der Kriegsgeschichte zuzuordnen. An zweiter Stelle folgten 11 Druckschriften, die sich mit dem unmittelbaren Dienst einer Reitereinheit befaßten, nämlich Pferdezucht, Pferdeheilkunde, Kavallerie- und allgemeiner Waffendienst. Mit je 2 Bänden waren die Themenkreise badische Landeskunde, Regimentsgeschichten, Biographien von Soldaten (Napoleon sowie der badische Präsident des Kriegsministeriums v. Schaeffer), Heerwesen des Deutschen Bundes und schließlich Betrachtungen über einen bevorstehenden deutsch-französischen Krieg vertreten. Dieser Kanon, der leicht unter einem weiter gefaßten Begriff der Militärgeschichte subsumiert werden kann, wurde ergänzt durch eine Bibliographie zur Militärliteratur, durch die in Paris erscheinende Zeitschrift „Le Spectateur Militaire“ und Gockels Handbuch zum Schriftverkehr. Über den engeren militärischen Bereich gingen nur hinaus: Hackländers Beschreibung einer Orientreise, die Geschichte der Französischen Revolution von Mignet, eine Betrachtung über „26 Friedensjahre“ und das „Conversations Lexikon für die gebildeten Stände“.

Von einiger Bedeutung mag auch ein Hinweis auf die Erscheinungsorte der genannten Werke sein. Allein in Darmstadt wurden 18 Bücher verlegt; es folgten Berlin mit 7, Stuttgart mit 6, Leipzig mit 5, Karlsruhe mit 4 sowie Paris und Kassel mit je 2 Titeln¹⁸⁴. Auch war eine Konzentration bestimmter Autoren vorhanden; an erster Stelle stand mit 10 Veröffentlichungen der Historiker Schneidawind¹⁸⁵, dem mit großem Abstand, nämlich mit lediglich 3 Publikationen, ein Franzose folgte.

Das Interesse der Offiziere an kriegsgeschichtlicher Literatur bestätigt auch das *Verzeichniß der Subscribenten auf die Feldzüge des Markgrafen Ludwig von Baden wider die Türken* – eine Publikation des badischen Obersten v. Roeder. Zu den Subskribenten gehörten neben dem Großherzog mit allein 125 Exemplaren sowie zahlreichen badischen Offizieren die Bibliotheken des Generalstabes, der Kriegs- und der Artillerieschule sowie mehrerer Regimenter¹⁸⁶. Großherzog Leopold machte sich um die Arbeiten dieses Verfassers in unterschiedlicher Weise verdient. Da seiner Ansicht nach gerade *dieses Werk jedem Militair, und insbesondere dem Badischen, von Interesse seyn muß*, gab er einzelne Bände als Geschenk an die badischen Truppen¹⁸⁷. Ähnliche Ansichten finden sich auch in den Vorworten von zahlreichen wei-

¹⁸⁴ Manche Bücher waren ohne Angabe des Erscheinungsortes, die restlichen wurden in jeweils anderen Orten verlegt.

¹⁸⁵ Franz Joseph Adolph Schneidawind (*Bamberg 1799, † Marienbad 1857), 1827–1856 Professor am Aschaffenburg Lyzeum. Zu seinen Hauptarbeitsgebieten zählte die Französische Revolution und deren Folgen; nach ADB 32 S. 101f. gehört er „entschieden mit zu den Ersten, [...], welche den Weg zu einer nationalen Geschichtschreibung [...] anbahnten“. Unter seinen zahlreichen Arbeiten findet sich eine Biographie des Prinzen Wilhelm von Preußen. Literatur mit Werkverzeichnis in DBI 1124 S. 381 f.

¹⁸⁶ BadFA Cor 10 Bd. 18. Ein Beitrag zur badischen Militärgeschichtsschreibung steht noch aus; der erwähnte Oberst publizierte weitere Werke und edierte zum „Türkenlouis“ eine Quellenpublikation, die damals sehr lobend aufgenommen wurde; vgl. seine Briefe an Großherzog Leopold, Karlsruhe 26.3.1850 und 14.5.1851.

¹⁸⁷ GLA 46/7189, Großherzog Leopold an Generalmajor v. Lasollaye, Karlsruhe 2.12.1839.

teren Publikationen zur Kriegsgeschichte. So etwa in der des badischen Generalstabschefs zum Krimkrieg; seiner Ansicht nach eine Auseinandersetzung, in der *die bestorganisirten Armeen, die größten Heere und die größten Flotten des Welttheils sich im Kampfe begegnen, [...] – welcher Militär würde nicht seine Augen dahin richten und sich zum Studium der Begebenheiten angezogen fühlen?*¹⁸⁸

Der Eindruck, wie er aus der Zusammensetzung der Regimentsbibliothek und der Subskribentenliste bisher gewonnen wurde, wird bestätigt durch einen Blick auf die hinterlassenen Bücher eines Kavallerieobersten zu Beginn der 1850er Jahre. Der Nachlaß umfaßte etwa 50 Bücher und eine erkleckliche Anzahl von Karten. Neben einem Konversationslexikon gehörten je 7 Monographien den Bereichen Kriegsgeschichte und Kriegskunst an; 4 Werke zur Reitlehre und eine Abhandlung über das Heerwesen des Deutschen Bundes rundeten das unmittelbar dem Beruf zuzuordnende Lesematerial ab. Auffallend in dem Bestand sind 8 Bücher zur Geographie, auch wenn sie teilweise militärischen Inhalts sind; sie werden ergänzt durch eine Vielzahl von Karten. In diesem Zusammenhang kann wohl auch der Band über Mathematik gesehen werden. 4 weitere Bände befassen sich ausgiebig mit dem Land Baden; ebensoviele mit den Sprachen Französisch, Italienisch und Englisch. An schöngeistiger Literatur dominieren die altrömischen und altgriechischen Autoren über die deutschen Dichter. Der kärgliche Rest wird von der Logik, 2 Bänden aus Boileaus Werken, dem 9. Band von Rottecks Weltgeschichte und schließlich der Abhandlung des Heidelberger Professors Ludwig Häusser über die Revolution in Baden in Beschlag belegt¹⁸⁹.

Nicht wesentlich anders stellte sich der Bestand der *Allgemeinen Kriegs-Bibliothek* dar, der allen Offizieren zur Verfügung stand¹⁹⁰. Deren Fundus war in folgende sechs Hauptabteilungen gegliedert:

	Anzahl der Titel
I. Militairische Hülfswissenschaften	733
II. Militairische Wissenschaften	1186
III. Periodische Schriften	42
IV. Encyclopädien, Wörterbücher, Bücher- und Karten-Kunde, Miszellen	106
V. Landkarten und Pläne	495
VI. Zeichnungen und Abbildungen	56

¹⁸⁸ Der russisch-türkische Krieg S. III f.

¹⁸⁹ GLA 288 Zug. 1933 Nr. 3 Fasz. 240. Verlassenschaftsakten von Wilhelm Heinrich Frhr. v. Hinckeldey, Oberst und Kommandant von Rastatt (Kleinheubach 1793 – 1852 Rastatt); er hinterließ ein stattliches Reinvermögen von annähernd 116 000 fl.

¹⁹⁰ Katalog 1854. Nach der Bibliotheksordnung betrug die Lesezeit höchstens zwei Monate; Nachschlagewerke und Karten waren nur im Lesesaal einzusehen. Der bibliographisch nachgewiesene ‚Katalog über die Großherzoglich Badischen Militairbildungsanstalten‘, Karlsruhe 1841, war im Leihverkehr nicht erhältlich.

Unter den Hilfswissenschaften, zu denen etwa die Naturwissenschaften, die Geographie, das Erziehungs- und Bildungswesen oder die Reitkunst rechneten, nahmen die Zweige Mathematik und Topographie mit 177 Titeln sowie *Politische Geschichte, Biographien und Alterthümer* mit 196 Titeln Spitzenstellungen ein. Zu den Militärwissenschaften zählten das Kriegswesen, die Dienstvorschriften, die Taktik, die Waffenlehre, das Fortifikationswesen, der Generalstabsdienst, die Militärgeographie, die Kriegskunst und schließlich die Kriegsgeschichte. Mit 483 Titeln stellte hier letztere einschließlich der Militärbiographien die stärkste Unterabteilung; es folgten die Reglements mit mehr als 200 Bänden sowie die Kriegskunst und die Taktik mit je etwa 100 Titeln. Von den 214 Dienstvorschriften entfielen allein 76 auf Baden, 32 auf Preußen, 24 auf Frankreich und nur 13 auf Österreich; auf das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Hessen bezogen sich 16 bzw. 6.

Das Studium der Kriegsgeschichte stand im 19. Jahrhundert bei den Offizieren aller deutschen Kontingente in hohem Ansehen. Auch der spätere Reichspräsident v. Hindenburg wurde bereits als zwölfjähriger preußischer Kadett von seinem Mentor an die Kriegsgeschichte herangeführt; ihr blieb er während seines ganzen Lebens treu. *Ist doch die Kriegsgeschichte der beste Lehrmeister für die höhere Truppenführung*¹⁹¹.

Neben der reinen Fachliteratur waren auch Bücher aus dem Bereich *Moral, Philosophie, [...] schöne Literatur* vorhanden. Hierzu zählten die griechischen und lateinischen Klassiker; selbstverständlich sämtliche Werke Goethes und Schillers (Lessing fehlte), desgleichen die von Wieland, Gellert, Fichte, Klopstock und Körner. Die internationale Literatur war vertreten durch d'Alembert, Beaumarchais, Cervantes, Molière und Rousseau. Die Trivialliteratur fehlte gänzlich. Es bestätigt sich also, was *Ostertag* für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts feststellte, daß sich nämlich der „deutsche Süden [...] seiner eigenen kulturellen Ausstrahlung“ bewußt war¹⁹².

2. Offiziere und Traditionsbildung

Die reorganisierte Armee von 1850 sollte ursprünglich keine Anknüpfungspunkte an das vorrevolutionäre Heer erhalten. Doch schon 1852 wurden durch die Wiedereinführung der Regimentsstruktur Anleihen bei den alten Zuständen gemacht. In einem weiteren Schritt wurde neuerlich die Namensverleihung an die Regimenter zugelassen. Ganz abgesehen davon war auf dem Personalsektor die Kontinuität ganz offensichtlich. Wohl sind die höheren Kommandostellen fast ausschließlich neu besetzt worden, aber während der ganzen Reorganisationsphase wurde auch nur ein fremder Offizier in die badische Armee aufgenommen. Sind schon dadurch ganz wesentliche traditionsfähige Elemente aus der vorrevolutionären Epoche übernommen worden, so galt es nun, diese noch zu verstärken.

¹⁹¹ Hindenburg S. 11.

¹⁹² *Ostertag* S. 167–196, Zitat S. 196.

Im Todesjahr von August Frhr. v. Roggenbach erschien der erste „Badische Militär-Almanach“ in Karlsruhe bei der Hofbuchdruckerei Braun¹⁹³. Ohne in einem Vorwort auf die Zielsetzung einzugehen, wurden darin die Genealogie des Fürstenhauses ebenso abgehandelt wie die Kriegs- und Organisationsgeschichte der badischen Armee seit dem frühen 17. Jahrhundert; aufgenommen waren auch Nekrologe badischer Generäle. Einen festen Platz hatte die Einteilung der Offiziere und Beamten in die Segmente der Armee und die *Rang- und Anciennitäts-Liste* des Offizierskorps.

Der ersten Ausgabe war ein „Badischer Geschichtskalender“ vorangestellt, der für jeden Monat einige Daten aus der badischen Geschichte beinhaltete. Als frühestes Datum ist die Schlacht von Wiesloch vom 25. April 1622 vermerkt, bei der Markgraf Georg Friedrich und Graf Mansfeld gegen Tilly antraten; aktuellstes Datum war der 10. Oktober 1852, der Tag, an dem Prinzregent Friedrich die neuen Fahnen an die Verbände verliehen hatte. Auf diese Weise wurde 16 Anlässen im 17. Jahrhundert, 38 im 18. Jahrhundert und schließlich 72 im 19. Jahrhundert gedacht. Aufnahme fanden zwar hauptsächlich Ereignisse aus der Militärgeschichte, aber auch Lebensdaten badischer Fürsten und manchmal sogar Eckdaten der politischen Geschichte. So war unter dem 1. Januar 1834 zu lesen: *Anschluß des Großherzogthums Baden an den Zollverein*. Viel Raum wurde den Kämpfen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und dem Verlauf des Aufstands von 1849 gewidmet. Vergeblich sucht man aber unter dem 22. August einen Hinweis auf die Verfassung; lediglich die Verbrennung von Stadt und Schloß Baden durch die Franzosen 1689 und der badisch-französische Frieden zu Paris 1796 sind erwähnt¹⁹⁴.

3. Offiziere und Konfession

Inwieweit die Zugehörigkeit zu einer Konfession von größerer als nur statistischer Bedeutung war, ist nur selten nachzuvollziehen. Einige Hinweise wurden schon gegeben, als die Gründe für den Abbruch der militärischen Karriere erörtert wurden. Es hat sich gezeigt, daß die Konfession kaum Einfluß auf Entscheidungen der Offiziere hatte, allerdings in Verbindung mit den politischen Ereignissen der 1860er Jahre an Bedeutung gewann.

Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß sich einige sehr stark in dieser Richtung engagierten. Zu den hervorragendsten Vertretern der Katholiken gehörte Generalmajor Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden. Er hatte sehr enge Beziehungen zu Mone und seinem Kreis; ihn selbst bezeichnete er als seinen *vieljährigen Freund* und *Jugendfreund*¹⁹⁵. Seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß sich Krieg bei Hofe für die Belange der Kurie einsetzte¹⁹⁶.

¹⁹³ Insgesamt erschienen bis 1863 zehn Jahrgänge bei dieser Druckerei.

¹⁹⁴ BMA 1854 S. 1–10.

¹⁹⁵ GLA N Mone 14, Briefe Nr. 177–241 passim, z.B. Krieg v. Hochfelden an Fredegar Mone, Baden-Baden 28.10.1858.

¹⁹⁶ Vgl. ADB 17 S. 162f.

Auch was das Verhältnis zu den Juden angeht, ist Krieg ein Gewährsmann dafür, daß es freundschaftliche Beziehungen zwischen Offizieren und Semiten gab¹⁹⁷. Ebenso wies *Deimling* in seinen Memoiren auf einen jüdischen Schulfreund hin, der später als Rechtsanwalt in Freiburg tätig war¹⁹⁸. Im übrigen gab es auch Ehen zwischen christlichen Offizieren und jüdischen oder aus dem Judentum konvertierten Frauen, wie das Beispiel des katholischen Oberstleutnants Ludwig v. Klock zeigt, der 1825 die Tochter des Hofbankiers (v.) Haber heiratete¹⁹⁹. Ein weiteres Indiz dafür, daß dem badischen Offizierskorps Antisemitismus generell nicht vorgeworfen werden kann, ist der Militär-Kalender aus dem Jahr 1842, der neben den christlichen auch die jüdischen Feiertage auswies²⁰⁰.

4. Duell

Auch das Großherzogtum Baden blieb vom Duellwesen nicht verschont²⁰¹. Wie in anderen Ländern, etwa Österreich oder Preußen, wo sich insbesondere Friedrich II. in seiner Dissertation gegen den Zweikampf aussprach und entsprechende Gesetze schuf²⁰², erließ auch der badische Landesherr Verordnungen, um dem Duellwesen Einhalt zu gebieten. Die für das Offizierskorps maßgeblichen Bestimmungen sind bereits in den Kriegsartikeln aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts enthalten, indem sie das Duell unter den *gemeinen Verbrechen* ausweisen und in Artikel 19 festlegen: *Alle Duelle sind verboten; der Herausforderer wird, wie der Herausgeforderte, nach geschעהner Anzeige mit Festungsarrest bis auf drei Jahre bestraft; im Fall einer Entleibung tritt die Strafe des Todtschlägers ein.*²⁰³ Im April 1851 paßte Großherzog Leopold das Strafmaß dem des Strafgesetzbuches an und legte ferner fest, daß im Falle eines Zweikampfes zwischen Soldaten, die in einem gegenseitigen Vorgesetzten- bzw. Untergebenenverhältnis stehen, zusätzlich zur Strafe für beide Teile auf Demission oder Kassation zu erkennen sei²⁰⁴.

Trotz dieser Verbote kam es immer wieder zu Duellen oder wenigstens zu Forderungen. Allerdings vermitteln die Aktenbestände den Eindruck, als sei es in Baden

¹⁹⁷ GLA N Mone 126, Max v. Haber an Mone, Frankfurt/M. 7.7.1841; Haber schreibt, er habe die Nachricht *dem Freund Krieg mitgeteilt*.

¹⁹⁸ *Deimling* S. 20.

¹⁹⁹ GLA 238/1673; *28.12.1796 St. Blasien, kath.; V.: Hofrat und Oberamtmann; Geschw.: Carl Heinrich, Archivrat; Nepomuk, Hauptmann; ∞ 16.7.1825 Eleonore v. Haber.

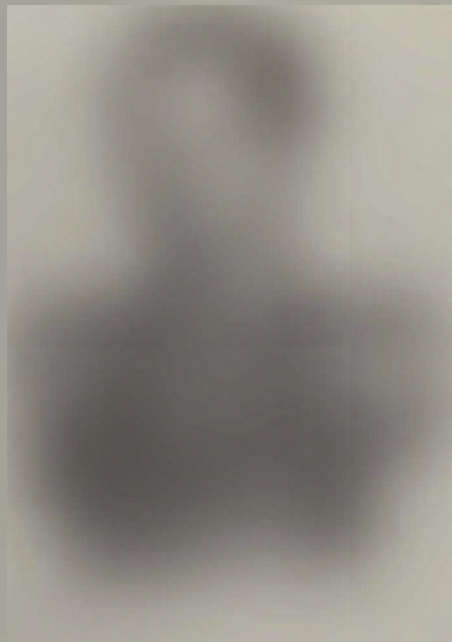
²⁰⁰ GLA N Hoffmann 3.

²⁰¹ *Guttandin* und *Mader*. Letzterer gibt einen auf Österreich beschränkten Überblick über das Begriffspaar Ehre – Duell, die Regeln des Duells bei den verschiedenen Arten des Zweikampfes und schließlich über die opponierenden Kräfte gegen das Duell.

²⁰² *Mader* S. 113–119. Zu den zahlreichen Versuchen, das Duellwesen einzudämmen s. *Slawig*.

²⁰³ Zit. nach der Anlage E zur *Dienstweisung für die untersuchungsführenden Offiziere* vom 3.10.1850, VOBKM 1850 S. 287.

²⁰⁴ AHB Nr. 27 vom 22.4.1851, VOBKM 1851 S. 157f.



19 Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden

* Rastatt 18.2.1798 – 11.12.1860 Baden-Baden

Infanterieoffizier. 1830–1852 Flügeladjutant der Infanterie, 1838–1854 Militärbevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission (mit Unterbrechungen). – Er trägt u.a. folgende Orden: am Hals: Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, Kommandeurkreuz des bayerischen Verdienstordens vom Hl. Michael, Kommandeurkreuz des Ordens der württembergischen Krone, Kommandeurkreuz des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens. An der Ordensschnalle, von links: preußischer Roter Adler-Orden 3. Klasse, Verdienstorden der Bayerischen Krone, russischer St. Wladimir-Orden 4. Klasse. Unterhalb des Kragens: Felddienstauszeichnung (1839), Dienstauszeichnungskreuz. – Lithographie, signiert mit *Schertle 1847*, wohl Valentin Schertle (1809–1885), gedruckt bei Ed. Gustav May in Frankfurt a. M. – Quelle: WGM Rastatt, Signatur P-K 519.

wie in Württemberg „nur selten“ zu solchen Zweikämpfen gekommen²⁰⁵. Tatsächlich ist dies eine Frage der Interpretation; jedenfalls liegt bis jetzt kein Verzeichnis der Duelle in Baden vor²⁰⁶. Einen ersten Eindruck vermitteln allerdings die regelmäßigen Veröffentlichungen über die Anzahl der bei den Hof- und Oberhofgerichten anhängigen Zivil- und Strafprozesse, die manchmal auch Zweikämpfe ausweisen²⁰⁷; allein auf diese Weise ist von 1830 bis 1833 jährlich mindestens ein Duell auf Pistolen oder mit *krummen Säbeln* bekanntgeworden²⁰⁸. Freilich geht aus diesen Statistiken nicht hervor, ob sich daran auch Offiziere beteiligten.

Der Theologieprofessor Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851)²⁰⁹, der von 1811 bis 1844 an der Heidelberger Universität lehrte, sah sich veranlaßt, insbesondere gegen die Duellvereine an den Hochschulen zu Felde zu ziehen²¹⁰. Er unterschied ganz bewußt Zweikämpfe zwischen Soldaten von solchen unter Studenten; erstere seien nämlich *bestimmt, in Waffen geübt zu seyn und persoentlichen Muth zu beweisen*, was für letztere nicht zutreffe.

Freilich war das Duell von einem gläubigen Katholiken abzulehnen. Für diese Gesinnung trat auch eine im Freiburger Herder-Verlag erschienene Schrift ein, in der sich der Verfasser bemühte nachzuweisen, wie *Christenthum, Vernunft, geselliges und Staatsleben dem Duell feindlich gegenüber stehen*²¹¹. Es soll hier genügen, einige zentrale Stellen für die Argumentation auf der religiösen Ebene wiederzugeben. *Niemand begreift den Werth der Ehre besser, als der Katholik; niemand ist bereiter als er, Glut und Blut für eine Idee zu opfern; niemand schlägt das Leben als Leben geringer an, als er, denn er weiß es, daß sein Leben Gott gehört, und nicht ihm*²¹².

Das Leben dürfe deshalb *nie und in keinem Falle autonomisch geopfert werden* – was ja beim Duell geschehe, und deshalb dem Christenthum Hohn spreche. *Das Opfer des eigenen Lebens ist also unstatthaft, und jeder Vertheidiger des Duells ein geborner Lobredner des Selbstmordes*²¹³. Auch die *reine Standesehre* sei kein Gut,

²⁰⁵ In GLA 238 sind unter der Rubrik „Duelle“ nur zwei Kämpfe aus den Jahren 1830 und 1843 verzeichnet. Für Württemberg: *Fischer* S. 124 f., der für den Zeitraum von 1871 bis 1918 die Zahl von 13 Duellen und 15 Forderungen nennt, weshalb der Antiduell-Liga „Württemberg als eine ‚Oase des Friedens im Gebiet der Duell-Unsitte‘“ erschien.

²⁰⁶ Die bekanntesten Duelle waren wohl jene, die im Rahmen der Haber-Göler-Affäre im Herbst 1843 stattfanden und bei denen drei Menschen umkamen; vgl. *Wirtz* S. 130–145.

²⁰⁷ Vgl. RegBl. ab 1825 passim. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß Duelle nur in den seltensten Fällen aktenkundig wurden. *Frevert* S. 560 geht deshalb davon aus, daß zwar für Deutschland der Nachweis von einigen tausend Duellen geführt werden könne; sie vermag in dieser Zahl aber „allenfalls die Spitze des Eisberges“ zu erkennen.

²⁰⁸ RegBl. 1832 Beilage zu Nr. 46; RegBl. 1834 S. 279–285. Dabei wurden alle in Untersuchung genommenen Personen, insgesamt 29 Mann, zu Gefängnisstrafen verurteilt, einer gar zu Zuchthaus.

²⁰⁹ *Drüll* S. 201f.

²¹⁰ Paulus, *Ueber Akademische Duellanten-Vereine sowie ders., Verwirrungen*.

²¹¹ *Das Duell* S. 120.

²¹² Ebd. S. 48.

²¹³ Ebd. S. 49f. und 68.

das ein Duell rechtfertige; nur von *einem herz- und grundsatzlosen Menschen* sei hierin eine andere Ansicht zu erwarten²¹⁴.

Nach dieser Interpretation war einem Katholiken die Teilnahme am Duell verwehrt, weshalb sie als Offiziere in der preußischen Armee auch „unerwünscht waren“²¹⁵. Ob dies Argument mit ein Grund war für den geringen Anteil der Katholiken am badischen Offizierskorps, mag dahingestellt bleiben.

VI. Der Konflikt Häusser gegen Roggenbach

Trotz der Niederschlagung des badischen Aufstandes durch die preußischen Truppen und der im Zuge der Reorganisation erfolgten Purifikation der Armee war für die Offiziere dieses düstere Kapitel nicht abgeschlossen; die Vergangenheit holte sie immer wieder ein. Symptomatisch für diesen Prozeß war die 1851 einsetzende Auseinandersetzung zwischen dem Obersten der Reiterei Constantin Frhr. v. Roggenbach²¹⁶ und dem liberalen Heidelberger Professor für Geschichte Ludwig Häusser²¹⁷.

Noch im Herbst des Jahres 1849 erschien anonym aus der Feder des Generalleutnants Hoffmann eine Monographie, in der er die Ursachen des Maiaufstandes aus der Sicht des Offizierskorps beschrieb²¹⁸. Der Autor vermerkte im Vorwort, ihm gehe es darum, *eine getreue Darstellung des Vorspiels der badischen Umwälzung zusammenzutragen*. Die Schrift rechtfertigte das Verhalten der Offiziere sowohl vor als auch während des Aufstandes und wies die Schuld an den Vorgängen eindeutig den politischen Zuständen zu²¹⁹.

Es ist Häussers Verdienst, als erster Nichtmilitär in einer Monographie ausführlich die Ursachen des Aufstandes untersucht zu haben²²⁰. Er macht zwar vor allem die Zustände in der badischen Armee verantwortlich, beläßt es aber nicht bei einem monokausalen Erklärungsversuch, sondern vermag einen wahren Katalog an Gründen aufzustellen, der von späteren Bearbeitern dieses Themas regelmäßig wiederholt

²¹⁴ Das Duell S. 66.

²¹⁵ Fischer S. 109.

²¹⁶ Personalakte in GLA 238/1685; GLA 69 Freydorf 76, N Hoffmann 1 und Schröder, Generalität S. 90 f., der fälschlich als Beförderungsjahr zum Oberst 1843 und als Abgang 1856 angibt. Zum Werdegang auch: Lutz, Freiherren S. 55–59.

²¹⁷ Literatur- und Quellenangaben in Drüll S. 98. Vgl. auch das Standardwerk von Kaltenbach; dort umfangreiche Literatur. Knapp auch bei Bauer S. 339.

²¹⁸ Es handelt sich dabei um das Werk: Militärmeuterei in Baden; Manuskript in GLA N Hoffmann.

²¹⁹ GLA N Hoffmann 1; bereits am 9.12.1849 schrieb Oberst Holtz an General Hoffmann einen Brief, in dem er ihn zu dem *mit ebenso treuen als wahren Farben entworfenem Bilde* des Aufstandes, auch im Namen seines Bruders, beglückwünschte. Das Buch sei wichtig, denn: *Jedermann muß die Ueberzeugung dadurch gewinnen, daß die meuterischen Auftritte beim Militär nur ein integrierender Theil der Volksrevolution gewesen sind.*

²²⁰ Häusser, insbesondere S. 12–21 und 272–281.

wird. So konstatiert er, die Masse der Soldaten sei weder gegen den Großherzog noch für die Republik gewesen, sondern zeichnete sich lediglich durch die *Auflösung jeder Disziplin* aus.

Verantwortlich dafür seien mehrere Faktoren: die kurze Exerzierzeit, die ausersparrisgründen dazu führte, daß in den Kompanien oft nur 25 bis 40 Mann präsent waren; es habe ein *fremdes Verhältnis zwischen Offizier und Soldat* bestanden, das insbesondere durch das hochfahrende Auftreten der ersteren und deren grobe Behandlung gegenüber den letzteren verursacht wurde, so daß das menschliche Vertrauensverhältnis fast gänzlich fehlte. Aus Selbstüberschätzung war den Offizieren *jenes junkerhafte und vornehmthuende Wesen* zu eigen, *daß hier der Roheit und dem Uebermuth, der Frivolität und der Mittelmäßigkeit zu jeder Zeit zu viel Spielraum gelassen war*. So prangerte Häusser auch nicht die Strenge und Härte des Dienstes an, die er vielmehr vermifste, sondern *jenes fremde, hochfahrende und nicht selten brutale Wesen*, das sich kein preußischer Soldat hätte gefallen lassen. Dem Offizierskorps fehlte nach seiner Einschätzung auch jegliche Homogenität. Da standen die älteren, die noch die Kriege der Ära Napoleons mitgefochten hatten, pedantisch den jüngeren gegenüber, die nur die Friedenszeit kannten. Gemeinsam war beiden Gruppen nur die Neigung zu den *nobeln Passionen*, nämlich dem Spiel und dem Zeitvertreib mit Hunden und Pferden.

Entscheidende Wirkung mißt er der Märzrevolution zu. Schon der Einsatz gegen Hecker im April 1848 habe gezeigt, daß das innere Gefüge der Armee brüchig war. Der Versuch, es durch Aufnahme von Unteroffizieren ins Offizierskorps zu kitten, habe das Gegenteil erzeugt; mit der Ernennung von 54 Mann zu Offizieren sei bei den nicht Beförderten der Neid genährt worden und habe so zur Spaltung im Unteroffizierskorps geführt. Ungünstig sei auch die Einbehaltung der Einstandsgelder gewesen, zumal gerade viele Unteroffiziere sich als Einstecher verdingten und nun um ihre Versorgung fürchteten. Neben diesen unglücklichen Maßnahmen der Regierung dürfe die auf Bundesbeschluß zurückgehende Vermehrung des Kontingentes auf zwei Prozent der Bevölkerung nicht vergessen werden²²¹. Dadurch gelangten viele Demokraten und Radikale in die Armee, die sich aktiv auf seiten Heckers oder Struves an Umsturzversuchen beteiligten und durch ihre Beredsamkeit nun auf die einfachen Soldaten einwirkten. Unterstützt wurden sie durch die Agitation der Volksvereine, die den Soldaten allerlei Versprechungen machten. Die Richter taten im ersten Schwurgerichtsfall in Baden ein übriges, als sie Struve nur zu einer geringen Haftstrafe verurteilten, so daß die Soldaten Beschimpfungen wie *Vatermörder* oder *Brudermörder* über sich ergehen lassen mußten, weil sie sich im Herbst 1848 an der Niederkämpfung des Putsches beteiligten. Die Folge war nun Unverständnis über das Urteil und das Gefühl, von den bisherigen Autoritäten im Stich gelassen worden zu sein²²².

²²¹ Vgl. dazu GLA 233/31958 *Die Einkleidung und Ausrüstung der Kontingentsvermehrung auf zwei Prozent der Bevölkerung* und die Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung der Ständekammer vom 14.10.1848 S. 143–188.

²²² Zum Prozeß gegen Struve und Blind siehe Reimann.

Soweit zur Interpretation Häussers. Aus seinem Werk spricht die Überzeugung, daß schon lange vor dem Mai 1849 die militärischen Zustände in Baden schlechter *als in den meisten andern deutschen Armeen* waren²²³. Häusser erlangte für die badische Landespolitik besonders in der ersten Hälfte der 1860er Jahre einige Bedeutung, weil er sowohl dem Großherzog als auch den maßgeblichen Ministern freundschaftlich verbunden war²²⁴. Sein Ziel war der „deutsche Staat mit preußischer Spitze“; daher konnte man von ihm als politisch engagiertem Gelehrten keine „leidenschaftslose Darstellung erwarten, und oft genug ist Häussers Kritik von ätzender Schärfe“, so daß seine Betrachtungen durchaus als „eine Kampfschrift“ interpretiert werden müssen²²⁵. In seiner Monographie ging er mit dem badischen Offizierskorps sehr ins Gericht, insbesondere mit dem Kommandanten des Dragonerregimentes Nr. 2, dem er dessen Untätigkeit im Mai 1849 vorwarf.

Der Präsident des Kriegsministeriums fühlte sich deshalb Anfang Dezember 1850 bemüht, seinem Bruder mitzuteilen, daß der Angriff Häussers *natürlich immer lebhafter in allen Kreisen besprochen* werde und schon einige Anfragen an ihn gerichtet worden seien; warum bisher keine Reaktion erfolgte; er müsse ihn daher auf diese *unangenehme* als auch für seine *Ehre höchst wichtige Sache* aufmerksam machen und beklagte, daß Constantin nicht früher mit ihm ausführlich gesprochen habe. Der Generalauditor Wilhelm Brauer²²⁶ rate von einem gerichtlichen Vorgehen ab und glaube, daß nichts übrig bleibe, als *eine kleine Broschüre* zu veröffentlichen. Das Kriegsministerium sei bereit, alle Akten zur Verfügung zu stellen, denn es handle sich darum, *ein bereits der Geschichte übergebenes Factum zu berichtigen*²²⁷.

Schon am folgenden Tag beschloß daher Constantin, sich gegen die Vorwürfe Häussers zu verwahren und kündigte an, *in einer wahrheitstreuen Darstellung jene Vorgänge und die Beweggründe meines Handelns der Oeffentlichkeit zu übergeben*²²⁸; er führte daraufhin einen Briefwechsel mit Beteiligten, Offizieren und Zivilisten, um seine Handlungsweise rechtfertigen zu können. Deren Beiträge und eigene

²²³ Häusser S. 276.

²²⁴ Der Großherzog war ein Schüler von ihm; mit August Lamey war er über die Familie Dyckerhoff verschwägert und über seinen Schulfreund Hermann Frhr. v. Roggenbach (1816–1859) hatte er auch mit dieser Familie erste Kontakte. Die Freundschaft mit Franz Frhr. v. Roggenbach, dem Außenminister der „Neuen Ära,“ datiert erst später; vgl. *Kaltenbach* S. 21, 23 und 209f.

²²⁵ *Marcks* S. 312f. *Mielitz* läßt wegen der parteipolitischen Ausrichtung das Werk zur badischen Revolution sogar außer acht. Auch der SPD-Abgeordnete Wilhelm *Blos*, *Badische Revolutionsgeschichten* S. 136, hielt nicht viel von Häusser, „dessen gehässiges Pamphlet über die badische Revolution nicht als Geschichtsquelle betrachtet werden kann“, vgl. auch ebd. S. 127.

²²⁶ Vgl. zu Brauer BB 4 S. 53–57.

²²⁷ August an Constantin Frhr. v. Roggenbach, Karlsruhe 5.12.1850, FGAG Roggenbach XXXI B.

²²⁸ *Krhr.* Ztg. Nr. 294 vom 13.12.1850; der Artikel ist allerdings signiert mit „Konstanz, den 6. Dezember 1850“. Häusser antwortete in derselben Zeitung am 17.12., Nr. 297, er könne dieser Darlegung nur *mit Spannung entgegensehen* und forderte gleichzeitig, daß diese *angeblichen oder wirklichen Berichtigungen nicht mit dem plumpen Vorwurf der ‚Unwahrheit‘ um sich werfen, sondern den Ton einhalten, der in Verhandlungen zwischen gebildeten Leuten Sitte ist.*

Überlegungen ergaben den ersten Entwurf für eine Broschüre, die er seinem Bruder August übersandte. Dieser prüfte die Vorstellungen Constantins zusammen mit Oberstleutnant Theodor Hilpert und dem Generalauditor Brauer *auf das sorgfältigste*²²⁹. Hilpert gehörte seit 1842 in führender Stellung dem Dragonerregiment Nr. 2 an, war 1849 Roggenbachs Stellvertreter, aber auch Duzfreund und zugleich Augenzeuge und wurde im Januar 1850 Oberst und Kommandeur des 2. Reiterregimentes. Sie waren überzeugt, daß die *Ausfälle gegen Häußer zu scharf und das Ganze zu positiv rechthaberisch gehalten sey, daher ohne Zweifel die Häußersche Erwiderung hervorgerufen würde*. Wiederum folgte der Bereitschaft zur Hilfe der Ausdruck des Bedauerns darüber, *daß wir nicht mündlich darüber sprechen können*. Da der erste Entwurf einige Ungereimtheiten aufwies, arbeitete ihn August um und überließ Constantin nun die Wahl, welche Fassung zu veröffentlichen sei; jedoch nicht ohne darauf hinzuweisen, welches sein bestimmendes Motiv gewesen war, nämlich *alles, was Häußer zu einer Erwiderung, bezüglich Kritik veranlassen könnte, zu beseitigen*. Seine Hoffnung sollte aber enttäuscht werden.

Schließlich wurde keiner der Entwürfe publiziert; der Einleitungsteil und vor allem der stark erweiterte Schlußpassus wurde völlig neu formuliert, wobei nicht zu verkennen ist, daß gerade in letzterem versucht wird, Häusser zu widerlegen. Auffallend ist auch die Rücksicht, die in der Druckfassung auf das großherzogliche Haus genommen wurde. Während in den Vorlagen von der *Flucht des Großherzogs* die Rede war, so hieß es jetzt *Abreise des Großherzogs*; wurde erst für den Entschluß in Mannheim zu bleiben geltend gemacht, die Stadt und die *gutgesinnten Bürger* schützen zu wollen, so kam später hinzu, daß in der Stadt *auch noch ein Glied des fürstlichen Hauses, die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie, weilte*²³⁰.

Gegen Roggenbachs *Darstellung* verfaßte Häusser seinerseits eine Broschüre. Roggenbach betrachtete die Ausführungen des Professors im „Mannheimer Journal“ als weiteren Angriff auf seine Person, der *in einer so perfiden, malitiösen und mich verletzenden Weise* ausgeführt wurde, daß er Oberst Hilpert und Major v. Glaubitz bat, als seine Sekundanten zu fungieren, und Häusser auf den 22. Februar 1851 zum Pistolenduell herausforderte²³¹. Der lehnte jedoch mit Hinweis darauf, daß er Familienvater sei und auch gar nicht an eine Beleidigung gedacht habe, die Herausforderung ab²³².

Schon drei Tage danach erschien bei Roggenbach eine Deputation der Reiterregimenter, um ihm ihre Entrüstung über Häussers Schrift, aber auch die Versicherung kund zu tun, daß *durch dieselbe ihrer Hochachtung für ihren verehrten Chef kein*

²²⁹ August an Constantin Frhr. v. Roggenbach, Karlsruhe 5.1.1851; FGAG Roggenbach XXXI B.

²³⁰ Vgl. dazu die Broschüre *Darstellung*; sie wurde nicht in den Buchhandel aufgenommen, sondern gelangte auf anderem Wege zur Verteilung.

²³¹ Constantin Frhr. v. Roggenbach an Theodor Hilpert, o.O. und o.D.; FGAG Roggenbach XXXI B.

²³² Deutsches Volksblatt 4. Jg. Nr. 47 vom 25.2.1851 S. 1.

*Eintrag gethan worden sei*²³³. Ihr schlossen sich 2 Tage später Deputationen der Artillerie, der Strafkompagnie sowie der Bataillone III, IV, V und VII an; am 1. März folgten Kriegsministerium, Generalstab sowie die Bataillone I und II²³⁴. Schriftlich solidarisierten sich Anfang März noch die Infanteriebataillone VI, VIII und IX, die in Donaueschingen, Konstanz, Lörrach und Villingen disloziert waren, und selbst das Invalidenkorps; somit stand das gesamte Offizierskorps hinter dem Kommandanten der Reiterei²³⁵. Deshalb kann tatsächlich davon gesprochen werden, daß die Auseinandersetzung nicht auf zwei Personen beschränkt war, sondern die liberale Anschauung Häussers auf den geschlossenen Korpsgeist der badischen Offiziere traf.

Darüber, wie sich die großherzogliche Familie, und insbesondere Prinz Friedrich, der ja mit beiden Beteiligten in seiner Jugend Umgang hatte, zu dieser Auseinandersetzung stellten, war nur wenig zu erfahren. Allerdings wurde wenigstens Prinz Friedrich von anderen Offizieren mit dem Vorfall konfrontiert. Major Schuler, Stabsoffizier in dem vom Prinzen kommandierten 1. Reiterregiment, übermittelte ihm einen Brief des Artilleriemajors v. Faber an den Kommandeur des 2. Reiterregiments, Oberst Hilpert, der ihm durch jenen und Generalmajor Frhr. v. Rotberg zugestellt wurde. Beide stimmten mit Fabers Ansicht überein, daß Häussers Werk *eine bösertige, mit der gewandtesten Sophistik durchgeführte Schrift eines leidenschaftlichen Parteimannes* sei und waren deshalb mit dessen Vorschlag einverstanden, Roggenbach eine Solidaritätsadresse aller Offiziere zukommen zu lassen. Wichtig sei nur, daß ein Offizierskorps beginne – die anderen würden nachziehen. Unentschieden waren sich die Offiziere darin, welches Regiment den Anfang machen sollte. Nach Schulers Ansicht, der *unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit* gleichzeitig mitteilte, daß Hilpert schon den Auftrag habe, zum Pistolenduell zu fordern, ging es dabei nicht um Roggenbach allein, sondern darum, ob ein böswilliger Publicist, der ohne Zweifel hier das Instrument irgend einer Intrike[!] ist, im Stande seyn kann, auf dem eingeschlagenen Wege einen hochgestellten Offizier zu stürzen?²³⁶

Am Vorabend des Duelles beklagte sich Oberst Hilpert darüber, daß er von Prinz Friedrich noch immer keine Nachricht erhalten habe²³⁷. In dessen persönlichen Papieren fand sich lediglich ein Aufruf an die drei Reiterregimenter, in dem die Offiziere

²³³ Krhr. Ztg. Nr. 49 vom 27.2.1851.

²³⁴ Krhr. Ztg. Nr. 51 vom 1.3.1851 und Nr. 53 vom 4.3.1851.

²³⁵ FGAG Roggenbach XXXI B. Wie sich das X. Bataillon verhielt, war nicht zu erfahren.

²³⁶ BadFA Cor 13 Bd. 32, Major Ludwig Schuler an Prinz Friedrich, Karlsruhe 13.2.1851 sowie Abschrift des Briefes von Faber, Karlsruhe 12.2.1851.

²³⁷ BadFA Cor 13 Bd. 25, Oberst Hilpert an einen unbekannten Major (wahrscheinlich Faber), Bruchsal 21.2.1851. Er wollte sich tags darauf mit Major v. Glaubitz in Heidelberg treffen. *Ist er der Meinung, daß eine Deputation genügt[,] dann in Gottes Namen, will ich mich auch damit einverstanden erklären.*

re zur Solidarität mit Roggenbach aufgerufen wurden – er war bezeichnenderweise nicht signiert²³⁸.

Der Prinz scheint sich also offiziell neutral verhalten zu haben, kam es doch nicht zu der ursprünglich vorgesehenen schriftlichen Adresse aller Offiziere, sondern lediglich zu der mündlichen Versicherung einzelner Deputationen, bei welcher der Prinz nicht unbedingt persönlich erscheinen mußte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er näher zu Häusser als zu Roggenbach stand. Zu dieser Vermutung berechtigen der weiterhin angeregte Briefwechsel mit dem Historiker, während zum Offizier ein solcher nicht bestand, und eine Äußerung Friedrichs über Roggenbach im Zusammenhang mit der Reorganisation. Bekanntlich wurde die badische Armee noch während des Aufstandes bis auf die Schwadron in Landau und das Infanteriebataillon in Schleswig-Holstein aufgelöst. Zu Beginn der Meuterei gab es auch in Landau 15 untreue Soldaten, die deshalb durch Rittmeister v. Seldeneck entwaffnet und anschließend in die Heimat entlassen wurden; diese kompromittierten Soldaten trafen Anfang Juli wieder in Landau ein und hätten bei Wiederaufnahme den Erfolg der Neubildung bereits von Anfang an gefährdet. Als Friedrich davon erfuhr, ließ er die Soldaten umgehend aus der Schwadron entfernen. Als Urheber verdächtigte er den Reiterobersten, *der nun um jeden Preis sein bisheriges Regiment sammeln möchte und dadurch den wiederholten Beweis seiner Unfähigkeit an den Tag legt*²³⁹.

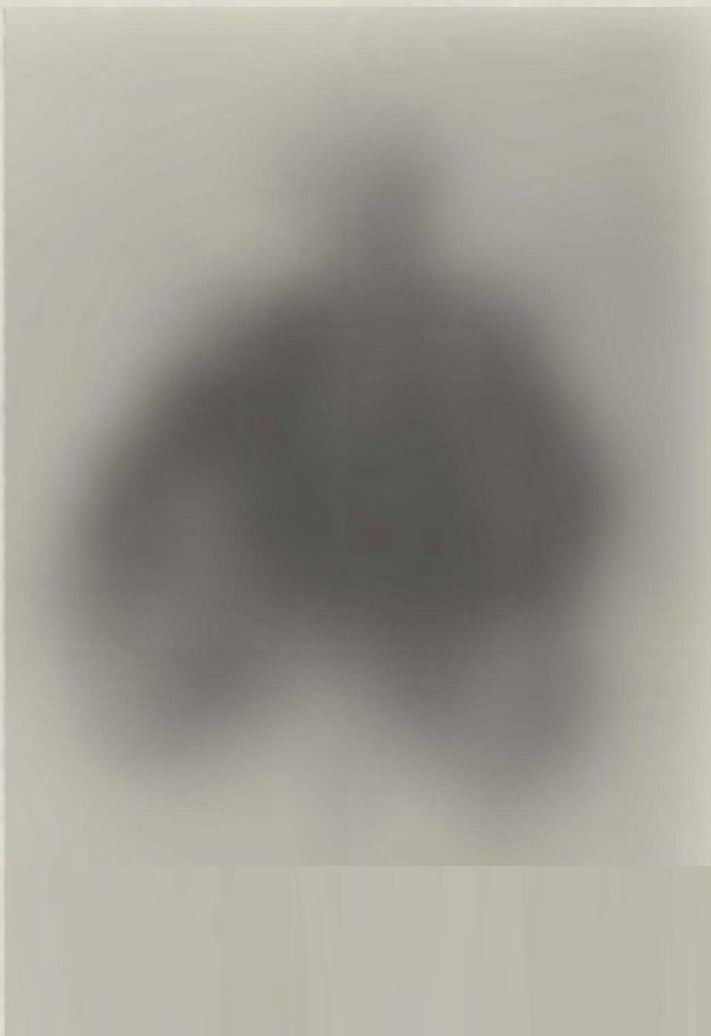
Die zeitgenössische Publizistik griff den Konflikt bereitwillig auf. Die in Augsburg erscheinende altliberale „Allgemeine Zeitung“ stützte dabei Häussers Ablehnung des Duells, weil weder eine persönliche Beleidigung vorgelegen habe noch dadurch die Argumente erhärtet worden wären. Zudem sei zu Zeiten geltenden Kriegesrechtes der Waffengebrauch für Bürger verboten. Der Autor empfahl daher, zwischen der *Ehre der Person* Roggenbachs, die unbestritten sei, und den Tatsachen zu unterscheiden; danach sei zwar für sein Verhalten Verständnis aufzubringen, er hätte aber nicht nachgeben dürfen und die Waffenehre 1849 verteidigen müssen²⁴⁰.

Es sollte bei einer Bewertung Roggenbachs auch berücksichtigt werden, daß er nicht nur Regimentskommandeur war, sondern in seiner Funktion als Garnisonskommandant von Mannheim für alle Truppen der Stadt mitverantwortlich war, also auch für das Infanterieregiment, das er nicht ohne weiteres zurücklassen konnte. Gleichzeitig zeigt der Vorfall, daß das Verhältnis des Infanteriekommandanten zu Frhr. v. Roggenbach nicht bestens war, denn sonst hätte er ihn früher von der Gefahr informiert. Andererseits ist letzterem anzulasten, daß er nicht rechtzeitig die Situation in ihrem vollen Ausmaß erfaßte und sich um einen raschen Entschluß bemühte, damit er durch beherztes Auftreten Herr der Lage bleiben konnte. Vielmehr wartete

²³⁸ BadFA Pers 13 Bd. 7; der Aufruf ist im Konzept vorhanden und datiert mit: *im Febr.*; wahrscheinlich handelt es sich um ein dem Prinzen zur Begutachtung gegebenes Exemplar.

²³⁹ Vgl. dazu den Briefwechsel Friedrichs mit Wilhelm v. Neubronn vom 6. und 7.7.1849; BadFA Cor 13 Bd. 29.

²⁴⁰ *Zwei Soldaten in der Stunde des Aufstands*, in der Beilage zu Nr. 90 der Allgemeinen Zeitung vom 31.3.1851.



20 Constantin Frhr. v. Roggenbach

* Schopfheim 16.4.1794 – 4.4.1876 Karlsruhe

Kavallerieoffizier. 1843–1849 Kommandant des Dragonerregiments v. Freystedt Nr. 2 (Mannheim), 1850 Kommandant der Reiterei. Er trägt folgende Orden: am Hals: Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, darunter: russischer St. Annen-Orden 2. Klasse, Kommandeurkreuz des niederländischen Ordens der Eichenkrone, darunter: Kommandeurkreuz des kurfürstlich hessischen Wilhelms-Ordens. Ordensschnalle von links nach rechts: Ritterkreuz des Militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, Felddienstauszeichnung (1839), Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse, preußischer Roter Adler-Orden 3. Klasse. Bruststerne: Sterne zu den genannten niederländischen und kurhessischen Orden. In der rechten Hand trägt er den Generalshelm mit dem Stern des Hausordens der Treue. – Lithographie um 1853 von Meyer. – Quelle: GLA Karlsruhe, Signatur J-Ac-R/94.

er auf Befehle, die aber ausblieben, und ihn so veranlaßten, die Truppe den Aufständischen preiszugeben. Überliefert ist lediglich eine Weisung des Generals Hoffmann vom 14. Mai aus Rheinsheim, daß alle auf jenen Tag angeordneten Maßnahmen zu unterbleiben haben, weil die Sicherheit des Großherzogs bereits gewährleistet sei²⁴¹.

VII. Das badische Offizierskorps – Außenansichten

Prinz Wilhelm von Baden, ein jüngerer Bruder des späteren Großherzogs Friedrich, trat nach Niederschlagung des Aufstandes noch 1849 der preußischen Armee bei und gehörte ihr bis zu seiner Rückkehr als Armeekorpskommandeur in Baden an. Dennoch ließ er sich die Entwicklung des Heerwesens in seinem Vaterlande angelegen sein. Als die Reorganisation bereits in vollem Gange war und die Zeitungen über den Fortgang berichteten, gab er seiner Hoffnung Ausdruck, *daß überhaupt die Qualität der Officiere eine bessere, womöglich vorzügliche werden möchte. Bey der Cavallerie scheint ziemlich Alles gut zu seyn, bey der Infanterie aber!! ... da ist es das Gegentheil. [...] Wie falsch viele Officiere die Behandlung ihrer Untergebenen auffassen und wie unrichtig sie d.h. – viele von ihnen – ihre Leute behandeln, bewies mir einst Deine Äußerung u. z. dahin lautend: man müsse mit den Leuten das (scheußliche) Bauerndeutsch reden, um von ihnen verstanden zu werden*²⁴².

Nach dem Tode des Kriegsministerialpräsidenten Frhr. v. Roggenbach teilte er seinem Bruder mit²⁴³: *Wenn nicht Alles taugt[!], so schaffst Du Dir ein Officiers Corps, dessen Werth sich erst in der Zukunft entwickeln wird, während es fürchterlich ist zurückzuschauen auf die alten Kracher und ungeschliffenen Corporale der Vorzeit.*

Im gleichen Schreiben riet er ihm auch, den Gesandtschaften Offiziere beizugeben, *um ihnen die weite Welt, die doch so vielen verschlossen ist, zu öffnen und damit den engen Horizont zu erweitern.* In diese Richtung ging auch sein Vorschlag, die Offiziere Reisen machen zu lassen, namentlich in den Orient; sie könnten dazu ja pro forma vorher den Abschied einreichen, in England und Frankreich werde dies regelmäßig praktiziert.

Doch schon im Herbst desselben Jahres konnte er ihn zum Zustand seiner Truppen beglückwünschen; einige preußische Offiziere, die auf einer längeren Reise auch das Großherzogtum besucht hatten, teilten ihm mit, die badischen Soldaten *sähen wie Preussen aus*²⁴⁴.

²⁴¹ FGAG Roggenbach XXXII B.

²⁴² BadFA Cor 13 Bd. 7, Prinz Wilhelm an Prinz Friedrich, Potsdam 12.6.1851.

²⁴³ BadFA Cor 13 Bd. 7, Prinz Wilhelm von Baden an den Regenten Friedrich, Berlin 26.5.1854.

²⁴⁴ BadFA Cor 13 Bd. 7, Prinz Wilhelm an Prinz Friedrich, o.O. 21.9.1854. Bei den reisen-den Herren handelte es sich um Lieutenant Karl Hermann Braun vom Garde-Artillerieregi-ment und einen Lieutenant v. Prittwitz und Gaffron, der Adjutant des Prinzen Albrecht war.

Doch als Prinz Wilhelm in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre als Armeekorpskommandeur in Baden bestrebt war, die Reorganisation der Truppe nach dem preußischen Vorbild voranzutreiben, sah er das hauptsächliche Hindernis wieder im Offizierskorps. *Der Stein des Anstoßes wird immer im OfficiersCorps liegen und in dessen geringer Welt- und politischer -Bildung*²⁴⁵.

²⁴⁵ BadFA Cor 13 Bd. 8, Prinz Wilhelm an Großherzog, Schloß zu Berlin 25.1.1867.

Schluß

Die Studie nähert sich ihrem Ende, so daß nun der Konvention folgend das Fazit aus dem Arbeitsprozeß zu ziehen ist. Freilich kann es, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht genügen, einfach die Zwischenergebnisse der vorausgegangenen Kapitel aneinanderezureihen.

Aus der Zusammensetzung des Offizierskorps ließen sich einige wesentliche Resultate gewinnen. Die Armee, die in engem Zusammenhang mit den territorialen Vergrößerungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgebaut wurde und ihre Schlagkraft während der Napoleonischen Kriege unter Beweis gestellt hatte, war in jener Phase auf fremde Offiziere angewiesen, weil der junge badische Staat verständlicherweise noch nicht fähig war, binnen kurzer Frist ein tüchtiges Offizierskorps aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Baden konnte dabei unter anderem von der Niederlage Preußens von 1806 profitieren, die dem Land eine drastische Reduzierung der Armee auferlegte und so Offiziere freisetzte, die nun ein Unterkommen in anderen Ländern suchten.

Am Ende der Napoleonischen Ära bestand das etwa 350 Mann starke badische Offizierskorps aus zahlreichen Nichtbadenern, die in höchste Stellen aufzurücken vermochten und bis nach der Revolution von 1848/49 im Dienst waren. Unterdessen nahm der Anteil einheimischer Offiziere in den Friedensjahren kontinuierlich zu, wenngleich der Zustrom an Ausländern nie ganz versiegte. Obwohl sich das Offizierskorps nach den Befreiungskriegen zusehends aus dem eigenen Land rekrutierte, spiegelte es Regionen und Konfessionen nicht so wider, wie es deren Anteil an Staat und Volk entsprach. Besonders der Seekreis war stark unterrepräsentiert; auch der Oberrheinkreis blieb zurück, konnte aber durch Freiburg wieder einiges wett machen, denn aus der Breisgaumetropole kamen stets Offiziersaspiranten.

In engem Zusammenhang mit den regionalen Unregelmäßigkeiten standen die konfessionellen Ungleichgewichte. Die Katholiken vermochten nie den ihnen angemessenen Anteil einzunehmen. Sie erreichten ihn selbst dann nicht, wenn sie in Ausnahmesituationen häufiger vertreten waren, wie etwa nach den Befreiungskriegen und in Zeiten, in denen das Offizierskorps durch beförderte Unteroffiziere ergänzt wurde. Weder dem Großherzog noch der Regierung gelang es, die eingangs gestellte zentrale Frage nach der Integration der südlichen Landesteile, die im ersten Jahrzehnt an den neuen Staat fielen, hinreichend zu lösen.

Selbst die Aristokratie war nur begrenzt in den verfügbaren Offiziersstellen vertreten. Sicher, der Anteil des Adels, der infolge der kriegेरischen Ereignisse und dem

damit verbundenen Ausbau der badischen Militärmacht zu Beginn des 19. Jahrhunderts dramatisch sank, wurde im Vormärz durch eine, wie es scheint, bewußte Personalpolitik nach oben korrigiert, aber das war eine Erscheinung, die auch in anderen Armeen beobachtet werden konnte. Bemerkenswert bleibt indessen, daß sich mehr als die Hälfte aller adeligen Geschlechter entweder gar nicht oder nur selten für den badischen Militärdienst entschied; nicht wenige zogen die sehr viel größere österreichische Armee vor.

Andererseits zeugt der im Vergleich zu Preußen relativ geringe Adelsanteil am Offizierskorps von dessen wenig exklusivem Charakter. Hauptsächlich Offiziere und hohe Beamte waren es, die ihre Söhne dem Militär zur Verfügung stellten. An dieser Praxis änderte sich im ganzen untersuchten Zeitraum nur wenig. Selbst die Revolution von 1848/49 bildete nur indirekt eine Zäsur, denn schon in deren Vorfeld nahm bei den Lieutenants die Quote der Selbstrekrutierung, die ehemals weit über 50 % lag, erheblich ab. Stellten die Offiziers- und Beamtensöhne im Jahr 1846 noch annähernd 90 % aller Offiziere dieser Charge, so fiel ihr Anteil zwar 1849 auf 60 %, bewegte sich dann aber bis 1868 um die 70 %, ohne große Ausschläge nach oben oder unten aufzuweisen. Der Rest entfiel vorrangig auf Angehörige des Handelsstandes und zunehmend auch Rentiers, seltener auf solche aus Handwerk und Landwirtschaft – auf sie nur dann, wenn wegen außerordentlichen Offiziersbedarfs sich für Unteroffiziere die Möglichkeit zum Aufstieg bot. Dieses soziale Gefüge trug mit dazu bei, daß der mittel- und nordbadische Raum, allen voran die Residenzstadt Karlsruhe, überproportional stark im Offizierskorps repräsentiert waren; hier waren die meisten Behörden und Truppenteile angesiedelt.

Wie schon die Masse der aktiven Offiziere aus dem Beamten- und Soldatenmilieu stammte, zog es auch jene, die den Dienst in jungen oder mittleren Jahren quittierten, dorthin zurück; viele der ausgeschiedenen Offiziere schlossen sich einer anderen Armee an oder wurden Hof- bzw. Zivilbeamte. Jene, die aber in der badischen Armee dienten, bis sie aus Altersgründen in den Ruhestand gingen, konnten ohne Ansehen ihres Standes oder ihrer Konfession in fast alle Ämter aufsteigen. Ausgenommen waren nur solche Stellen, denen ein hoher repräsentativer Charakter zu eigen war, wie der des Postens des Gouverneurs der Bundesfestung Rastatt, oder denen eine zentrale Funktion zukam, wie der des Kommandanten des badischen Armeekorps, der bis zum engeren Zusammenarbeiten mit Preußen stets ein Mitglied der regierenden Fürstenfamilie war.

Nach der Konvention mit Preußen, die das Ende der badischen Militärmacht besiegelte, zeigten sich die unterschiedlichen Strukturen und Mentalitäten beider Offizierskorps. In kurzer Zeit stieg der relativ geringe Adelsanteil sprunghaft an; der bisherige ungezwungene Umgang zwischen Offizieren und Zivilisten wich dem Kasinoleben. Auch gab es in Preußen kaum Unteroffiziere, die zu Offizieren aufstiegen, während Baden in Krisenzeiten regelmäßig auf sie zurückgriff.

Andererseits waren es gerade die ehemaligen Unteroffiziere, die eine zu ausgeprägte Homogenität im Offizierskorps verhinderten. Es ist sicherlich auch nicht irrig anzunehmen, daß sich die beiden Gruppen im Offizierskorps – ‚ordentliche‘ Offi-

ziere und ehemalige Unteroffiziere – doch reserviert gegenüberstanden; jedenfalls erklärte dies den relativ hohen Anteil an ehemaligen Unteroffizieren, die sich 1849 auf seiten der Revolutionäre beteiligten, während die Offiziere mehrheitlich außer Landes gingen. Für die Rekrutierungspraxis erwies sich die Reorganisation nach 1849 nicht als Zäsur; was sich an Konfessionsanteilen und am Adelsanteil änderte, wirkte sich nur kurzfristig aus und war vor allem auf die hohe Zahl der entlassenen, weil an der Revolution beteiligten Unteroffiziere zurückzuführen.

Dagegen ist die dritte einleitend gestellte Frage, nämlich ob sich die Berufung der liberalen Regierung von 1860 in irgendeiner Weise auf das Offizierskorps auswirkte, zu bejahen. In keinem Zeitraum davor schieden mehr katholische Subalternoffiziere aus dem aktiven Dienst als in der ersten Hälfte der 1860er Jahre.

Vor allem deshalb, weil dem badischen Offizierskorps jene Homogenität fehlte, wie sie etwa Preußen aufwies, vermochte es nicht zu einem vergleichbaren Selbstverständnis zu gelangen; dafür waren die Offiziere durch ihre vielfältigen Kontakte zu Staat, Wirtschaft und Gesellschaft davor gefeit, dieselbe Entwicklung zu nehmen wie Preußen. Die badischen Verhältnisse waren in dieser Beziehung moderner; das Tor ins Offizierskorps stand einem breiten Publikum offen, nicht nur den ‚erwünschten Kreisen‘, auch wenn Beamten- und Offizierssöhne bevorzugt wurden. Man darf deshalb wohl zu Recht vermuten, daß das Problem des Militarismus sich, wenn überhaupt, ganz anders gestellt hätte, wäre Baden nicht nur auf der politischen Ebene richtungsweisend gewesen.

Wenn anfangs als Zäsuren in der badischen Militärgeschichte die Jahre 1840 als Neuanfang und 1870/71 als Ende eines eigenständigen badischen Kontingents gewählt wurden, so ist nun zumindest die letzte der beiden zu relativieren. Obwohl beide Einschnitte außenpolitisch motiviert waren, wirkten sie doch auch zurück auf die Organisation des badischen Heerwesens. Bildete die Rheinkrise den Auftakt für eine Verstärkung der Armee, so markierte der Übergang in das preußische Kontingent allenfalls das Ende einer Entwicklung, die nach 1866 verstärkt zutage trat, und behielt insofern als außenpolitische Weichenstellung seine Berechtigung.

Tatsächlich aber erfolgten ganz erhebliche Verschiebungen im Offizierskorps bereits vor diesem Datum, so daß die Zäsur durchaus um einige Jahre vorverlegt werden kann. Dabei ist in erster Linie nicht nur an 1866 zu denken, sondern vielmehr an 1868. Damals wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die Infanterie wurde kräftig vermehrt, eine Landwehr wurde gebildet, preußische Offiziere hatten die wichtigsten Funktionen inne und eine Reihe badischer Offiziere wurde entlassen und teilweise in die Landwehr versetzt. Damit hatte das überkommene badische Militärsystem nur noch wenig gemein, das preußische Vorbild war überall spürbar, so daß die Militärkonvention vom November 1870 nur noch einen Schlußstrich unter diesen Entwicklungsprozeß setzte; am Gefüge der Armee war aber nicht mehr viel zu ändern.

Nicht immer konnten alle Aspekte so eindringlich untersucht und dargestellt werden, wie es zu wünschen gewesen wäre. Dies ist häufig genug darin begründet, daß Studien zur badischen Militärgeschichte noch nicht in ausreichender Zahl vorliegen.

Vielfach mußte man sich deshalb damit begnügen, Hinweise auf Desiderate zu geben oder bestenfalls erste, freilich unvollständige Linien aufzuzeichnen; aber auch das erschien angebracht, hätte doch eine Detailstudie mit einer tiefschürfenden Fragestellung den Nachteil gehabt, relativ unvermittelt im weitmaschigen Beziehungsgeflecht der badischen Militärgeschichte zu stehen. Weitergehende Forschungen sind noch auf fast allen zur Sprache gekommenen Feldern möglich; so können, um nur einige Beispiele zu geben, quantifizierende Studien, die nicht nur einzelne Dienstgradgruppen, sondern das gesamte Offizierskorps über einen längeren Zeitraum erfassen, die hier vorliegenden Ergebnisse noch präzisieren. Akten aus Privatarchiven, die nicht zur Auswertung kamen, können ebenso noch einige interessante Schlaglichter auf das Selbstverständnis des Offizierskorps werfen wie eine Analyse der badischen Felddienstvorschriften. Freilich wird in jedem Fall aber das hier bisher Zusammengetragene mehr sein als nur ein Gedankenanstoß.

Personenregister

Das Register erschließt die im Text genannten Personennamen. Dabei wurden die Personen unter den Familiennamen aufgenommen. Fürsten, Grafen und Herren werden unter der Bezeichnung ihres Territoriums aufgeführt; Frauen unter ihren Geburtsnamen. Ist von deren Vätern nur der Nachname bekannt, wurden diese nicht eigens ins Register aufgenommen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Autoren von Literatur, auch wenn sie im Text genannt werden.

- Achenbach, Clara, verh. Gräfin v. Bismarck (1851–nach 1893) 203
 Adam, Wilhelm Philipp (1804–1847) 214
 Adam, Viktor (1831–nach 1871) 214
 Adelsheim (adliges Geschlecht) 214
 Adelsheim, Adalbert Franz Gustav Frhr. v. (1802–1860) 200
 Adelsheim, Heinrich Friedrich Ferdinand Frhr. v. (1826–1849) 200
 Adelsheim, Wilhelm August Nikolaus Hubert Frhr. v., (1815–1863) 182
 Aldosser, Maximilian Ludwig (1816–1893) 265
 d'Alembert, Jean Baptiste le Rond, gen. (1717–1783) 344
 Alston of Odell Castle, Isabelle Jane, verh. Heusch (um 1815–nach 1860) 156
 Alston Esquire of Odell Castle, Justinian (um 1790–nach 1844) 156
 Am(m)ann, Carl (?–nach 1849) 293
 Andlau (auch: Andlaw, adliges Geschlecht) 130
 Andlau-Birseck (adliges Geschlecht) 132
 Andlau-Homburg, Camill Joseph Graf v. (1849–1917) 131
 Andlau, Heinrich Frhr. v. (1802–1869) 57
 Anselm, Johann Martin (vor 1820–nach 1859) 220
 Anselm, Wilhelm (1839–1907) 220
 Apreleff, Nadine Nadejda v., verh. v. der Hoeven (um 1830–1869) 332
 Arnold, Burkhard (1798–1841) 162
 Arnold, verh. Schellenberg (?–1862) 162
 Artaria (Geschlecht) 201
 Artaria, Julius Emil Dominik (1838–nach 1864) 201
 Artaria, Stephan (um 1810–1852) 201
 Asbrand, Ernst (1786–1864) 90
 Asbrand, Friedrich (1782–1856) 90
 Asbrand, Johann Hartmann (vor 1765–1798) 90
 Auer, Crescentia, verh. v. Riedmüller (1803–nach 1845) 282
 Aweyde(n), Karl Ludwig Theodor v. (1829–1891) 228
 Back, verh. Thomé (vor 1780–1836) 287
 Baden, Amalie Christine Caroline Prinzessin von, verh. Fürstin von Fürstenberg (1795–1869) 161
 Baden, Carl Friedrich Markgraf, Kurfürst (seit 1803), Großherzog (seit 1806) von (1728–1811) 16f., 63f., 128f., 243
 Baden, Christoph Markgraf von (1717–1789) 166
 Baden, Friedrich I. Wilhelm Ludwig Großherzog von (1826–1907) 3, 22f., 29, 32f., 40, 58, 65, 112f., 117, 124f., 137–140, 154f., 163, 173, 175f., 178f., 182, 185, 192, 197, 199–201, 206–208, 211, 225f., 219, 221–223, 234, 236f., 244–246, 248f., 258–260, 270, 273f., 280, 283–285, 291, 295, 301f., 305–307, 313, 317, 321f., 325–327, 336, 338f., 341f., 345, 351, 353f., 356–358
 Baden, Friedrich II. Wilhelm Ludwig Großherzog von (1857–1928) 212, 218
 Baden-Durlach, Georg Friedrich Markgraf von (1573–1638) 345

- Baden, Karl Ludwig Friedrich Großherzog von (1786–1818) 2, 9, 17, 63f., 93, 115, 124, 129, 131, 165, 250, 274, 358
- Baden, Karl Friedrich Gustav Wilhelm Maximilian Prinz von (1832–1906) 113
- Baden, Leopold Karl Friedrich Markgraf, Großherzog (seit 1830) von (1790–1852) 1–3, 7, 27, 33, 57, 65, 73, 100f., 106, 115, 128, 135, 166, 173, 176, 178, 183, 185, 193, 223f., 244, 249, 255, 280, 282–286, 288–297, 299, 301f., 304, 307, 319, 322, 324
- Baden, Ludwig Wilhelm August Markgraf, Großherzog (seit 1818) von (1763–1830) 2, 17, 63f., 93, 99f., 129, 135, 165, 185, 243, 249f., 311, 322, 329, 358
- Baden, Ludwig Erbgroßherzog von (1824–1858) 199, 243, 307
- Baden, Luise Großherzogin von, siehe: Preußen
- Baden-Baden, Ludwig Wilhelm Markgraf von („Türkenlouis“) (1655–1707) 122, 342
- Baden, Maximilian Friedrich Johann Ernst Prinz und Markgraf von (1796–1882) 109, 214, 301f.
- Baden, Sophie Großherzogin von, siehe: Schweden, Prinzessin von (1801–1865)
- Baden, Stephanie Großherzogin von, siehe: Beauharnais
- Baden, Wilhelm Ludwig August Graf von Hochberg, Markgraf von (1792–1859) 8, 17, 101, 124, 161, 169f., 178, 183, 193, 249, 283, 300f., 319, 322f., 330
- Baden, Wilhelm Ludwig August Prinz und Markgraf von (1829–1897) 23, 32, 113, 163, 170, 172f., 278, 324, 327, 356f.
- Baer, Karl (1799–1861) 229, 244, 324
- Baer, Karl Anton Ernst (1833–1896) 324
- Baier, verh. Koch (um 1800–nach 1850) 162
- Bannwarth, Adolf (1826–1892) 312
- Bannwarth, August Raimund (1858–nach 1912) 312
- Bannwarth, Karl Raimund (1795–1864) 312
- Barack, Max (1832–1901) 217
- Barack, Michael (um 1800–1864) 217
- Baratti, Edmund v. (1827–1863) 262
- Barschewisch, Balthasar Ernst Karl Theophil v. (1854–nach 1919) 228
- Bassermann, Friedrich Daniel (1811–1855) 284, 313
- Baumbach, Friedrich v. (1777–1828) 214
- Baumbach, Theodor Friedrich v. (1809–1875) 214
- Baur, Catharina, verh. v. (seit 1827) Peternell (um 1780–1838) 51
- Baur, Antoinette, verh. Thomé (um 1800–nach 1862) 287
- Bayer, Anna Christine Franziska, verh. Frhr. v. Stengel (1823–1889) 91, 317
- Bayer, Albrecht Hector Karl v. (1843–nach 1913) 332, 334
- Bayer, August, Adolf^e v. (1803–1875) 332, 334
- Bayer, Joseph (1789–1848) 91, 317
- Bayer, Stephan (1816–1893) 91, 334
- Bayern, Maximilian I. Joseph König von (1756–1825) 86f.
- Beau, siehe: Lebeau
- Beauharnais, Stephanie Luise Adrienne, verh. Großherzogin von Baden (1789–1860) 124, 338, 352
- Beaumarchais, Pierre Augustin de (1732–1794) 344
- Becher, Pauline, verh. (v., seit 1870) Mohl (1808–1894) 314
- Becht, Maria Augusta, verh. Maurus (um 1810–1843) 156
- Bechtold (v. Ehrenschwerdt, seit 1810), Anton Mathias (1781–1835) 92, 134
- Beck (unbekannter Hauptmann) 335
- Beck (Kirchenrat) 160
- Beck, Amalie v., verh. v. Holle (1791–1847) 94
- Beck, Emilie, verh. Hoffmann (um 1830–nach 1871) 160
- Beck, Ernst (1846–nach 1866) 264
- Beck, Franz Maximilian Joseph (1763–1794) 149
- Beck, Georg Ludwig Karl v. (1759–1818) 94, 149
- Beck, Julius Leonhard Philipp v. (1846–nach 1918) 264
- Becker, verh. Ullrich (um 1800–1848) 202
- Beh, Wilhelm (?–nach 1871) 96
- Beh, Wilhelm Christian Carl (1842–nach 1871) 96
- Beidinger, verh. Maier (um 1765–1813) 163
- Bekk, Johann Baptist (1797–1855) 314, 316
- Benazet, Jacques (1778–1848) 122
- Beneckendorff und Hindenburg, Paul Ludwig Hans Anton v. (1847–1934) 227, 258, 265, 327, 344
- Benedek, Ludwig Ritter v. (1804–1881) 113
- Berckheim (adliges Geschlecht) 131
- Berckheim, Carl Christian Frhr. v. (1774–1849) 243
- Berg, Adolph Frhr. v. (1824–1885) 202

- Berg, Eberhard Friedrich v. (1776–1843) 202
 Berg, Gustav Friedrich Frhr. v. (1803–1892) 202
 Berlichingen (adliges Geschlecht) 131 f.
 Berlichingen, Maximilian Ludwig Frhr. v. (1787–1847) 129
 Berlichingen, Friedrich Wolfgang Götz Graf v. (1826–1887) 131
 Beroldingen, v., verh. Bayer (um 1760–nach 1789) 91
 Berstett (adliges Geschlecht) 131
 Berstett, Amalie Freiin v., verh. v. Holzing (1836–1907) 215
 Berstett Auguste Wilhelmine Freiin v., verh. Gayling v. Altheim (1750–1831) 250
 Bettendorf(f) (adliges Geschlecht) 131
 Betz, Emil Ludwig (1827–1895) 257, 276
 Beust, Alfred Frhr. v. (1851–1872) 264
 Beust, Carl Frhr. v. (1816–1877) 176, 242 f.
 Beust, Franz Josef Frhr. v. (1776–1858) 68
 Beuter, Amalie, verh. Sautier (um 1810–1857) 311
 Beyer, Friedrich Gustav (v. seit 1859) (1812–1889) 37, 96, 166, 168 f., 176, 224 f., 249, 341
 Biedenfeld, Ernst Gustav Benjamin Frhr. v. (1793–1849) 287, 293, 295
 Bilharz, Carl Friedrich (1825–nach 1854) 262
 Bismarck, August Wilhelm Julius Graf v. (1849–1920) 203, 273
 Bismarck, Constanze Maria Amalie Clara Gräfin v., verh. Wille (1851–1946) 203
 Bismarck, Friedrich Wilhelm Graf v. (1783–1860) 203
 Bismarck(-Schönhausen), Otto Eduard Leopold v. (Graf seit 1865, Fürst seit 1871) (1815–1898) 36, 52, 58 f., 203, 302, 304
 Bissinger, Margaretha, verh. v. Soiron (1818–1893) 315
 Bleidorn, Emilie, verh. Löhlein (um 1840–nach 1892) 211
 Blind, Karl (1826–1907) 350
 Blind, Valentin (1824–1849) 288
 Blittersdorf(f), Friedrich Landolin Karl Frhr. v. (1792–1861) 315, 321
 Blonay, Roger v. (vor 1810–1839) 146
 Blum, Friedrich Sigmund (1809–nach 1871) 162
 Blum, Hugo Theodor (1854–1933) 162
 Bluntschli, Johann Caspar (1808–1881) 131
 Bode, Carl (1842–nach 1861) 261
 Bode, Friedrich (1841–1866) 198
 Bode, Philipp (vor 1815–nach 1866) 198
 Bodenius, Albert ‚Franz‘ (1842–nach 1867) 271
 Bodman(n), (adliges Geschlecht) 130 f.
 Bodman, Ferdinand Johann Heinrich Franz Frhr. v. und zu (1839–1920) 207, 323
 Boeckh, August (v. seit 1825) (1785–1867) 316
 Boeckh, Christian Friedrich (v. seit 1825) (1777–1855) 316–334
 Boeckh, Friedrich Michael (v. seit 1825) (1806–1890) 248, 299 f., 313, 316
 Boeckh, Georg Matthäus (1735–1790) 316
 Boeckh, Julie (v. seit 1825), verh. Kessler (1808–1881) 316, 334
 Boeckh, Sophie Elisabeth Karoline v., verh. Sander (1845–nach 1921) 313, 316
 Böcklin v. Böcklinsau (adliges Geschlecht) 131, 160
 Böcklin v. Böcklinsau, Friedrich Wilhelm Ludwig Maximilian Frhr. (1803–1873) 322
 Böcklin v. Böcklinsau, Leopold August Alexander Frhr. (1805–1887) 322
 Böhme, Karl Ludwig (1803–1869) 312
 Böhning (auch: Boening), Georg (1788–1849) 293
 Bohlen, Julius v. (um 1815–nach 1834) 69
 Bohm, Christian (1800–1869) 312, 318
 Boileau-Despréaux, Nicolas (1636–1711) 343
 Boll, Bernhard (1756–1836) 56
 Bom, Johanna v., verh. Maurus (um 1800–nach 1832) 156
 Bonaparte, Napoléon, siehe: Napoleon
 Bons, v., verh. v. Doxat (vor 1780–1841) 95
 Booker, Molly, verh. Frfr. Schilling v. Canstatt (1842–1881) 204
 Bootz, A. (?–?) (Porträtmaler) 333
 Bossert, Johann (1821–1879) 221
 Bothmer, Auguste Gräfin v., verh. Frfr. v. Seldeneck (1769–1835) 91
 Bott, Ferdinand (1820–nach 1849) 270
 Brandenstein (adliges Geschlecht) 130
 Brandl, Anna, verh. Deimling (1794–1874) 138
 Brauer, Artur Karl Ludwig Wilhelm (v. seit 1881) (1845–1926) 215
 Brauer, Wilhelm Johann Emanuel Friedrich (v. seit 1881) (1809–1890) 215, 351 f.
 Braun (Kaplan) 122
 Braun (Hofbuchdruckerei) 345
 Braun, Karl Hermann (1824–nach 1854) 356
 Braun, verh. Fuchs (um 1810–1855) 219
 Braunwarth, Franz (1822–nach 1869) 209

- Brecht, Charlotte Ottilie, verh. Hoffmann (vor 1800–nach 1871) 88, 160
- Breisky, verh. Platz (um 1810–1843) 312
- Breiten-Landenberg (adliges Geschlecht) 131
- Brentano, Lorenz Peter Karl (1813–1891) 294
- Brogli, Dominika verh. Malzacher (um 1810–nach 1837) 313
- Brückner, Anton (1776–1836) 209
- Brückner, Franz (17??–nach 1850) 209
- Brückner, Gustav (1822–nach 1894, aber vor 1898) 209
- Brückner, Ludwig Johann (1768–1832) 209
- Brulliot, Carl (vor 1840–nach 1869) 199
- Brummel, Franz Emil (1832–1877) 162
- Bunsen, Christian Karl Josias Frhr. v. (seit 1858) (1791–1860) 138
- Buol-Löwenberg (adliges Geschlecht) 132
- Bussche, August v. dem (um 1780–nach 1849) 196
- Buß, Franz Joseph Ritter v. (seit 1863) (1803–1878) 57
- Cancrin, Ferdinand v. (1843–1897) 180
- Caprivi, Georg Leo Graf v. (1831–1899) 132
- Carlos, Maria Isidoro de Borbón Don (1788–1855) 206
- Carlowitz, Hans Wilhelm Ferdinand v. (1842–1902) 228
- Carry, Maria Anna, verh. Hoffmann (um 1830–nach 1864) 160
- Centhöfer, siehe: Zenthöfer
- Cervantes Saavedra, Miguel (1547–1616) 344
- Chelius, Franz (v. seit 1866) (1821–1899) 137, 216
- Chelius, Maximilian Josef (v. seit 1866) (1794–1876) 137
- Chelius, Maximilian Philipp Anton Franz Carl (v. seit 1866) (1827–1892) 137, 216
- Chelius, Oskar Philipp (v. seit 1866) (1859–1923) 137
- Chelius, Philipp Ernst Maximilian (v. seit 1866) (1820–1911) 137, 216
- Chelius, Thekla Anna Rosa Luise (v. seit 1866), verh. v. Frankenberg-Ludwigsdorf (1826–1897) 137, 216
- Closmann, Karl Theodor (1784–1853) 90, 189
- Cloßmann, August v. (1823–1871) 7
- Cloßmann, Johannes Josef v. (1755–1826) 16
- Cloßmann, Wilhelm Nikolaus v. (1788–1855) 172, 337
- Conradi, Hedwig, verh. Müller (1813–1897) 139, 234
- Crailsheim, Gustav Adolph Frhr. v. (1843–1928) 70
- Cramer, Amelie, verh. Wolfram (1807–1868) 204
- Cramer, Louise, verh. Maas (um 1835–nach 1870) 311
- Crousaz de Prélaz, Pierre (vor 1790–nach 1837) 95
- Crousaz de Prélaz, Fanni, verh. v. Doxat (um 1810–nach 1848) 95
- Dalberg, Carl Theodor Frhr. v. (1744–1817) 17, 74, 128
- Dalberg, Emmerich Josef Frhr. v. (1773–1833) 17
- Davans (auch: Dawans), Franz v. (1771–1845) 211
- Davans, Franz Anton Arnold v. (1818–1895) 211
- Davans, Ludwig Philipp Ritter und Edler v. (1811–1877) 211
- Degenfeld (adliges Geschlecht) 131, 162
- Degenfeld, Wilhelm Frhr. v. (?–?) 216
- Degenfeld-Schomburg (adliges Geschlecht) 132
- Degenfeld zu Neuhaus, Alfred Emil Ludwig Frhr. v. (1816–1888) 175
- Degenfeld-Ehrstädt, Edmund Frhr. v. (1817–1870) 242
- Deimling, verh. Seubert (um 1820–nach 1870) 138
- Deimling, verh. Eichner (um 1820–nach 1870) 138
- Deimling, verh. (v. seit 1896) Kraus (um 1835–nach 1870) 138
- Deimling, Berthold Gottfried (1823–1876) 138
- Deimling, Berthold Karl Adolf (v. seit 1905) (1853–1944) 2, 138, 274, 331, 346
- Deimling, Elise, verh. Hoffmann (um 1825–1849) 138
- Deimling, Friedrich Ludwig (v. seit 1876) (1833–1906) 138, 176, 178
- Deimling, Ludwig Friedrich (1791–1861) 138
- Deimling, Max Adolf Ernst (v. seit 1876) (1870–nach 1917) 138
- Deimling, Otto (1821–1875) 137
- Deimling, Otto (v. seit 1876) (1863–1923) 138
- Deimling, Sophie, verh. Hoffmann (um 1825–nach 1870)
- Delorme, Friedrich (1847–1871) 198

- Delorme, Heinrich Ludwig (1813–1875) 175, 198
 Delorme, Hermann (1843–1866) 197
 Demeter, Ignaz (1773–1842) 56
 Demoustier, Anton Theodor (um 1800–nach 1850) 258 f.
 Deschler, Sophie v., verh. Schlaar (?–vor 1866) 204
 Des Coudres, Ludwig (1820–1878) 332, 334
 Dewitz, Kurt v. (1850–1916) 228
 Dickhut (um 1800–?) 122
 Dienst, Philipp (1812–nach 1866) 179
 Dietz, verh. Leist (vor 1815–nach 1870) 207
 Dietz, Feodor (1813–1870) 272
 Diez, August (vor 1810–nach 1841) 146
 Dilger, Eduard (1809–1864) 203
 Dilger, Hubert (1836–1911) 203 f.
 Dittler, Emma Maria, verh. (v. seit 1900) Müller (1854–1935) 140, 234
 Dönitz, Karl (1891–1981) 159
 Döring, Friederike E. Wilhelmine, verh. v. Friedeburg (1809–1842) 159
 Donop, Franz v. (1854–1938) 228
 Doreck (Kaufmann) (um 1800–?) 122
 Dortu, Johann Ludwig Maximilian (1826–1849) 294
 Doxat, Bertha Eugenie v., verh. (v. seit 1877) Stabel (1841–1914) 95, 139, 317
 Doxat, Samuel Heinrich (Henri) Benjamin v. (1795–1874) 95, 139
 Dreyer (auch: Dreier), Carl (1796–1886) 175, 248
 Dürr (Geschlecht) 203
 Dürr, Emmiline, verh. Dilger (?–1838) 203
 Dürr, Casimir (um 1780–?) 203
 Dürr, Louis (um 1800–nach 1860) 204
 Dürr, Ludwig Wilhelm August (1822–1891) 176, 216
 Dufner, Franz Joseph (1816–1891) 221
 Dunin v. Przychowski, Alexander Fritz Franz August (1826–1916) 331
 Dusch, Alexander Frhr. v. (1851–1923) 212
 Dusch, Alexander Anton Frhr. v. (1789–1876) 285
 Dusch, Gottfried Frhr. v. (1821–1891) 293
 Duttlinger, Johann Georg (1788–1841) 139, 314
 Duvernois, verh. Rheinau (um 1810–nach 1870) 217
 Dyckerhoff (Geschlecht) 351
 Eberlin, August (1838–1887) 267
 Eberlin, August Christian (1805–1884) 267
 Eberlin, Hermann (1842–nach 1865) 265
 Eckenberger, Albrecht (um 1810–nach 1835) 146
 Eckstein, Josephine, verh. Schweickhart (vor 1825–nach 1850) 91
 Edelman, Johanna Luise, verh. Stolze (1722–1819) 94
 Eichfeld, Karl Josef (1815–1858) 7, 217, 281 f., 287
 Eichfeld, Hermann (1845–1917) 217
 Eichner, (Kaufmann) (um 1820–?) 138
 Eichrodt (Geschlecht) 161
 Eichrodt, Carl (1830–1866) 97
 Eichrodt, Friedrich (1789–1848) 210, 318
 Eichrodt, Julius (1826–1894) 210
 Eichrodt, Karl Friedrich (1754–1817) 210
 Eichrodt, Ludwig (1827–1892) 210
 Eichrodt, Ludwig Friedrich (1798–1844) 210, 318
 Eichrodt, Ludwig Wilhelm (1791–1856) 210, 318
 Eichrodt, Richard (1840–1908) 210
 Eimer, Theodor (um 1810–nach 1870) 293
 Elsässer, verh. Sautier (um 1775–1835) 311
 Elsenhans, Ernst (1815–1849) 287, 293
 Emelé (auch: Emmele), Wilhelm (1830–1905) 272
 Emerich, Thekla, verh. v. (seit 1827) Peternell (um 1820–?) 51
 Enderlin, Georg (1816–nach 1859) 179
 Enzberg (adliges Geschlecht) 130
 Enzenberg (adliges Geschlecht) 130
 Enzenberg, Carl Ernst Ignaz Graf v. (1813–1887) 191
 Erbach-Fürstenau (adliges Geschlecht) 132
 Erhard, Amalie, verh. Bode (um 1815–?) 198
 Ewald, Charlotte, verh. v. Kalenberg (um 1790–nach 1813) 93
 Ewald, Johann Ludwig (1748–1823) 93
 Eyth, Albert (1839–1884) 272 f.
 Faber, Franz (1761–1831) 136
 Faber, Hermann (v. seit 1840) (1805–1878) 136
 Faber, Julius v. (1847–1864) 136 f., 269
 Faber, Philipp (v.) (1756–1844) 136
 Faber, Philipp (v. seit 1840) (1807–1874) 136, 224, 245, 322, 353
 Faber, Philipp (v. seit 1840) (1837–1870) 136
 Faber, Theodor Philipp v. (1843–nach 1892) 136 f.

- Fabert, Carl Joseph Iganz v. (1790–1860) 211, 290, 299f., 304
- Fabert, Ludwig Carl Friedrich v. (1827–1885) 211f.
- Fahnenberg (adliges Geschlecht) 132
- Falkenstein (adliges Geschlecht) 131
- Fath, Theobald (1828–nach 1849) 270
- Fauth, Franz Burkhardt (1796–1874) 312
- Federer, Julius (1823–1871) 178
- Fellmeth, Henriette, verh. Frfr. v. Adelsheim (um 1800–1826) 200
- Fels (Schloßverwalter) 211
- Fesch, verh. Schaaf (um 1800–nach 1850) 313
- Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814) 344
- Fick v. Angelthürn (adliges Geschlecht) 131
- Fischer, Albin (1826–nach 1849) 270
- Fischer, Carl (vor 1800–vor 1850) 96
- Fischer, Karl Friedrich (Frhr. v. seit 1819) (1760–1821) 165
- Fischer, Ernst Anton (1788–1860) 191
- Fischer, Friedrich Wilhelm (1842–nach 1913) 219
- Fischer, Gustav (um 1810–?) 219
- Fischer, Leopold Simon Achilles (1831–1903) 191
- Fischer, Ludwig Wilhelm (Frhr.) v. (1784–1859) 101, 169, 171, 322
- Fischer, Pauline, verh. v. Seebach (um 1825–nach 1860) 96
- Fischer, Philipp Moritz (um 1820–?) 270
- Fischer, Sofie, verh. v. Lammerz (1845–?) 270
- Fischer, Wilhelm Ernst (1833–nach 1862) 191
- Fischhaber, verh. Macklot (um 1785–1839) 335
- Fleischmann, Carl (1837–nach 1862) 162
- Franckenstein (adliges Geschlecht) 132
- Frank, verh. Peternell (?–1811) 51
- Frankenberg-Ludwigsdorf, Moritz Leopold Friedrich Ludwig v. (1820–1890) 137–216
- Franquemont, Friedrich Graf v. (1770–1842) 46
- Fransecky, Eduard Moritz v. (1807–1890) 113, 273, 309
- Frey, Louise, verh. Rigel (?–1870) 92
- Freydorf (adliges Geschlecht) 134, 160
- Freydorf, Alfred v. (1832–1867) 196
- Freydorf, Berthold Michael v. (1820–1878) 178
- Freydorf, Eugen Karl Wilhelm (v. seit 1806) (1781–1854) 46f., 165f., 168, 196
- Freydorf, Karl v. (1809–1878) 46, 151
- Freydorf, Rudolf Karl v. (1819–1882) 206
- Freystedt (adliges Geschlecht) 134, 160, 243
- Freystedt, Carl Friedrich Hermann (v. seit 1777) (1749–1795) 16
- Freystedt, Heinrich Gustav Ludwig Karl (Frhr. seit 1846) v. (1809–1885) 46, 242f.
- Freystedt, Karl Friedrich Hermann (Frhr. seit 1846) v. (1776–1851) 46, 165, 171, 176, 243, 322
- Friedeburg (adliges Geschlecht) 159
- Friedeburg [ehem. Stiefbold], Ferdinand (v.) (1794–1871) 134, 159, 262
- Friedeburg, Friedrich Wilhelm v. (1836–1888) 134
- Friedeburg, Hans-Georg v. (1895–1945) 159
- Friedeburg, Ludwig Heinrich Ernst Friedrich v. (1827–1892) 134, 262
- Friedeburg, Maximilian Karl Friedrich v. (1838–1856) 134, 262
- Fritsch, Eduard (1851–1920) 267f.
- Fritsch, Eduard Friedrich (1793–1850) 267f.
- Fritsch, Johannes Adam (vor 1795–1841) 90
- Fritsch, Johann Jakob (Ritter v. seit 1817) (1786–1852) 268
- Fritsch, Richard (1844–1920) 268
- Fritsch, Wilhelm Peter (1814–1885) 90f.
- Fritschi, Julius Adolf (1836–1866) 197
- Fritz (Maler) 316
- Fritz, Sophie, verh. (v. seit 1825) Boeckh (1819–1889) 316
- Froben, Anton Franz Christoph Leopold (Frhr. seit 1905) v. (1839–1910) 234, 262
- Froben, August Friedrich Konrad Philipp v. (1800–1871) 234
- Frohmüller, Elise Caroline, verh. (v. seit 1876) Deimling (1834–nach 1917) 138
- Fuchs, Adolf (1833–1908) 219f.
- Fuchs, Carl Ludwig (1831–nach 1855) 219
- Fürstenberg (adliges Geschlecht) 72, 74, 82, 161
- Fürstenberg, Karl Egon II. Fürst von (1796–1854) 117, 161, 323
- Fürstenberg, Karl Egon III. Leopold Maria Fürst von (1820–1892) 109, 161
- Füssel, Carl (1786–1846) 91
- Fueßlin, Charlotte, verh. Waag (1781–1850) 314
- Fueßlin, Hermine, verh. v. Renz (1818–1846) 154
- Fueßlin, Karl Ludwig (1783–1854) 154
- Fugger von Babenhausen, Anselm Maria Fürst (Reichsfürst 1803) (1766–1821) 86f.

- Gaedke, Richard (1852–1926) 105
 Gagern (adliges Geschlecht)
 Gagern, Friedrich Balduin Karl Moritz Frhr. v. (1794–1848) 337
 Gagern, Heinrich Wilhelm August Frhr. v. (1799–1880) 337
 Gansauge, Hermann Friedrich Karl v. (1798–1871) 175
 Garibaldi, Giuseppe (1807–1882) 206
 Gartner, Ignaz (1818–1859) 196
 Gatterburg, Christiane Franziska Josefine Marie Philippine Gräfin v., verh. (Frhr. seit 1897) v. Werdt zu Toffen (1854–1941) 271
 Gayling v. Altheim (adliges Geschlecht) 131
 Gayling v. Altheim, Carl Frhr. (1849–1916) 262
 Gayling v. Altheim, Carl Stephan Christian August Frhr. (1814–1896) 250, 309
 Gayling v. Altheim, Christian Heinrich Frhr. (1743–1812) 250
 Gayling v. Altheim, Friedrich Wilhelm Frhr. (1786–1861) 113, 151, 172–174, 193, 245, 249 f., 296, 337
 Gayling v. Altheim, Heinrich Christian Carl Frhr. (1847–1940) 309
 Geiger, Georg (1831–nach 1849) 259
 Gellert, Christian Fürchtegott (1715–1769) 344
 Gemehl, Berthold (1832–1897) 210
 Gemehl, Kaspar (vor 1800–1834) 210
 Gemming, Juliane, verh. Frhr. v. Reischach (1820–1865) 216
 Gemmingen (adliges Geschlecht) 79 f., 129, 131 f.
 Gemmingen-Gemmingen, August Karl Franz Johann Frhr. v. (1792–1870) 215
 Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, Augusta Laura Luise Freiin v., verh. Frhr. v. Hardenberg (1809–nach 1875, vor 1924) 213
 Gemmingen, Joseph Karl Frhr. v. (1804–1873) 191
 Gemmingen-Hagenschieß-Steinegg, Julius Alfred August Frhr. v. (1838–1912) 191
 Gemmingen-Hagenschieß-Steinegg, St. Clair Friederike Josephine Wilhelmine Freiin v. (1863–nach 1924) 191
 Gemmingen, Sigmund Frhr. v. (vor 1800–1843) 129
 Gemmingen-Guttenberg-Gemmingen, Wilhelm Dietrich Frhr. v. (1827–1903) 322
 Gemmingen-Gemmingen, Wilhelm Pleikard Ludwig Frhr. v. (1823–1903) 215, 248
 Génioi, Alfred Conrad Franz (1839–nach 1898) 95 f.
 Génioi, August Ernst (1841–nach 1898) 95 f.
 Génioi, Henri Bartholomäe Alfred (?–1863) 95
 Gerbel, Christian Wilhelm (1791–1853) 313
 Gerber, Adolph (1819–?) 318
 Gerber, Constantin Johann (1826–?) 318
 Gerber, Philipp (1831–1902) 318
 Geres, Constantin Joseph (1824–1891) 218, 296
 Gerlach, Leopold v. (1790–1861) 52, 304
 Gerstner, Philippine, verh. Seitz (um 1835–nach 1869) 207
 Gervais, Ludwig (1820–nach 1903) 334
 Gervinus, Georg Gottfried (1805–1871) 57, 298
 Gesell, verh. Rayle (um 1800–1868) 193
 Geusau, Karl Frhr. v. (1741–1829) 165, 249, 322
 Geusau, Karl Frhr. v. (1775–1826) 214
 Geusau, Luise Karoline Friederike Freiin v., verh. Frhr. v. Baumbach (1819–1900) 214
 Geyer zu Lauf, Emmerich v. (1819–1899) 212
 Geyer zu Lauf, Jakob Joseph Johann Nepomuk v. (1786–1867) 189, 212
 Geyer zu Lauf, Maria Katharina v., verh. Frhr. Rüdert v. Collenberg (1818–1887) 189
 Gilbert, Heinrich Jakob (1827–nach 1902) 50 f.
 Gillmann, Emil v. (1825–nach 1898) 192, 238
 Gillmann, Ernst v. (um 1800–nach 1860) 306
 Gilm zu Rosenegg, Josef (1803–1881) 112
 Girardi (adliges Geschlecht) 132
 Glaubitz und Altengabel, Alphons (Alfred) Frhr. v. (1842–1877) 201 f., 244
 Glaubitz und Altengabel, Franz Theodor Frhr. v. (1802–1865) 192, 201, 244, 287, 352 f.
 Gleichauf (v. Gleichenstein) (adliges Geschlecht) 131 f.
 Gnam, Balthasar (um 1820–nach 1876) 154
 Gneisenau, siehe: Neithardt v. Gneisenau
 Gockel, Christian Friedrich (1798–nach 1876) 342
 Göbel v. Harrant, Edmund (1836–1875) 97
 Göhringer, Jakob (1819–1902) 179
 Göler v. Ravensburg (adliges Geschlecht) 131
 Göler v. Ravensburg, Adolph Eberhard Friedrich Frhr. (1819–1880) 189, 222
 Göler v. Ravensburg, August Franz Wilhelm Frhr. (1809–1862) 176, 199, 322

- Göler v. Ravensburg, Benjamin Franz Wilhelm Bernhard Frhr. (1782–1834) 199
- Göler v. Ravensburg, Carl Friedrich Alexander Frhr. (1824–1884) 189
- Göler v. Ravensburg, Johann Friedrich August (1790–1849) 93, 189
- Göler v. Ravensburg, Joseph Frhr. (1752–1822) 93
- Göler v. Ravensburg, Julius Frhr. (1814–1843) 193, 195, 206, 348
- Göler v. Ravensburg, Ludwig A. K. Frhr. (1787–1849) 93, 193
- Göler v. Ravensburg, Sigmund Karl Ernst Frhr. (1831–1906) 178
- Goerger, Amalie, verh. v. Vincenti (1795–1865) 190
- Goethe, Johann Wolfgang v. (1749–1832) 344
- Gohr v. Nahrstett, Adolfine Maria Theresia Alexandra Freiin, verh. Frhr. v. Leoprechting (1835–1879) 191
- Graeff, Emil (um 1830–?) 219
- Graeff, Franz (um 1810–1855) 219
- Graeff, Franz Friedrich (1855–1902) 219
- Graeff, Karl (1838–nach 1880) 219
- Graeff, Ludwig Karl Anton (1836–1870) 219
- Gramm, Theodor (1826–1874) 201
- Grimmer, Max (?–?) 61, 69
- Grock, verh. Schneider (um 1800–1867) 50
- Groeben, Karl Graf v. der (1788–1876) 289
- Grolmann, Ludwig v. (?–1813) 17
- Großmann, Carl (1801–1849) 194, 196, 283
- Gruber, Johann (1833–nach 1891) 219
- Haaß, Karl (um 1815–nach 1869) 293
- Haber (Bankhaus) 334
- Haber, Eleonore (v. seit 1829), verh. v. Klock (1797–1877) 346
- Haber, Max (v. seit 1829) (1809–1882) 346
- Haber, Moritz (v. seit 1829) (1802–1874) 193, 206, 348
- Haber, Salomon v. (seit ?) (1768–1839) 346
- Habsburg (Haus, siehe auch: Österreich) 72–74, 86, 131
- Hack, verh. Krehbiel (um 1810–nach 1856) 262
- Hackländer, Friedrich Wilhelm (Ritter v., seit 1860) (1816–1877) 342
- Häusser, Ludwig (1818–1867) 51, 58, 298, 301, 343, 349–354
- Hanfstaengl, Franz Seraph (1804–1877) 75
- Hardenberg, Johann Friedrich Erasmus Frhr. v. (1807–1841) 212f.
- Hardenberg (zu Ober-Wiederstedt), Carl August Johannes Frhr. v. (1829–1895) 212f.
- Harsch v. Almedingen, Carl Frhr. v. (?–?) 198
- Harter, Johann Nepomuk (1825–nach 1847) 218
- Hauser, Heinrich (1823–nach 1868) 180
- Hauser, Kaspar (Prinz von Baden?) (1812–1833) 135, 325
- Hecht, August (1807–1854) 194
- Hecker, Friedrich Franz Karl (1811–1881) 49, 73, 172, 204, 280, 282, 313, 337, 350
- Heckmann, Carl (1822–nach 1880) 208
- Hedemann, Wilhelm (?–nach 1868) 70
- Heide, verh. Weber (vor 1790–1852) 149
- Heilig, Konrad (?–1849) 288, 293
- Helmstatt (adliges Geschlecht) 132
- Henking, Auguste, verh. Hoffmann (um 1820–nach 1867) 161
- Henking, Ferdinand Christian Joseph (vor 1800–1833) 161
- Hennenhof, Heinrich (v. seit 1827) (1793–1850) 135, 324f.
- Hennenhof, Wilhelm (1790–1842) 135, 324
- Hennin (adliges Geschlecht) 130
- Herdegen, Josephine, verh. Lindau (um 1815–nach 1860) 190
- Herder (Verlag) 348
- Herwarth v. Bittenfeld, Hans (1835–1894) 228
- Hesse, verh. v. Scheurer (um 1820–nach 1870) 196
- Hessen, Amalie Friederike Landgräfin von, verh. Markgräfin von Baden (1754–1832) 215
- Hessen, Friedrich Wilhelm Kurfürst (seit 1842) von (1802–1875) 194
- Hessen-Darmstadt, Ludwig X. Landgraf von (seit 1806 Großherzog Ludwig I.) (1753–1830) 129
- Heusch, Bernhard (um 1780–1840) 156
- Heusch, Cäsar (1814–1860) 154, 156
- Heusch, Cäsar (1846–1922) 156
- Heusch, Justinian (1848–1871) 156
- Heuser, verh. Lessing (vor 1830–nach 1871) 332
- Hieronimus, Karl (1823–nach 1903) 179
- Hildebrandt, Georg Martin (1811–1877) 314
- Hildebrandt, Maximilian (1839–nach 1880) 314
- Hilpert, Carl Theodor (1794–1856) 108, 151, 175, 322, 352f.

- Himmelseher, Luise, verh. Bannwarth (um 1830–nach 1892) 312
- Hinckeldey, Frieda v. (1829–1847) 124
- Hinckeldey, Heinrich Wilhelm v. (1793–1852) 93, 123–125, 175, 178 f.
- Hinckeldey, Johanna Gabriele v., verh. Frfr. v. Hornstein (1833–1858) 93
- Hindenburg, Paul v., siehe: Beneckendorff und Hindenburg
- Hirscher, Johann Baptist v. (1788–1865) 57
- Hirschfeld, Moritz Karl Ulrich v. (1790–1859) 294
- Hochberg (adliges Geschlecht, siehe auch: Baden) 94
- Hochstetter, Elisabeth, verh. (v. seit 1866) Chelius (1824–1899) 137
- Höfling, L. (Porträtmaler) 247
- Höhnstett (adliges Geschlecht) 130
- Höllmann, Louise, verh. Speck (um 1810–?) 335
- Hörner, Marie Salome, verh. Boeckh (1745–1815) 316
- Hoeven, Adrian Heinrich Jonkheer van der (1827–1896) 332
- Hoeven, Johann Jonkheer van der (1823–nach 1871) 182, 332
- Hofer, Johann Baptist Joseph Karl (v. seit 1819) (1759–1838) 88
- Hofer, Maria Theresia (v. seit 1819), verh. (v. seit 1841) Pfnorr (1804–1873) 88, 136
- Hoffmann (Geschlecht) 160
- Hoffmann (unbekannter Offizier) (um 1830–nach 1849) 61, 69
- Hoffmann, Adolf Julius Friedrich (1822–1899) 138
- Hoffmann, Carl (1845–nach 1880) 138
- Hoffmann, Caroline, verh. Schwartz (um 1790–nach 1856) 298
- Hoffmann, Eduard Ludwig (1827–1849) 160
- Hoffmann, Friedrich Ludwig (1762–1830) 298
- Hoffmann, Friedrich Ludwig Karl (1795–1879) 7, 22, 113, 138, 165, 168 f., 176 f., 280, 283–285, 288, 297–301, 306, 322, 349, 356
- Hoffmann, Heinrich (1786–1854) 88, 160
- Hoffmann, Karl Georg (1796–1865) 138, 285, 298
- Hoffmann, Karl Friedrich (1816–1883) 160
- Hoffmann, Karl (1841–1902) 160
- Hoffmann, Leopold (1831–1897) 88, 161
- Hoffmann, Otto (1823–1892) 160
- Hoffmann, Rudolf Heinrich (1818–1863) 160
- Hoffmann, Rudolf Max Baptist (1847–nach 1913) 138
- Hoffmann, Theodor (1816–1890) 88, 161
- Hohenlohe-Langenburg, Hermann Ernst Franz Fürst zu (1832–1913) 109, 161
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Victor Moritz Carl Prinz von, siehe: Ratibor, Victor Moritz Carl Prinz von
- Hohenzollern (adliges Geschlecht, siehe auch: Preußen) 10, 203
- Holle, Albertine v. (1829–nach 1850) 94
- Holle, Johann August v. (1786–1850) 94, 149
- Holtz (Geschlecht) 160
- Holtz, August (1824–1865) 160
- Holtz, Ernst Friedrich (1794–1867) 160, 246, 248, 349
- Holtz, Ernst (1822–nach 1853) 160
- Holtz, Friedrich Leopold (1805–1853) 186
- Holtz, Karl (um 1760–1823) 160
- Holtz, Karl (1795–1859) 160
- Holtz, Karl (1830–1891) 160, 221, 259
- Holtz, Leopold Friedrich (1837–1876) 160
- Holtz, Wilhelm (1841–nach 1868) 160
- Holzinger, Adelheid v., verh. Frfr. Göler v. Ravensburg (1813–1864) 199
- Holzinger-Berstett, Adolf Joseph Albert Karl Frhr. v. (1865–1909) 215
- Holzinger(-Berstett), Adolf Wilhelm Franz (Frhr. seit 1898) v. (1819–1905) 151, 176, 178, 215, 289
- Holzinger, Elisabeth Auguste Freiin v., verh. Willard (1780–?) 194
- Holzinger, Joseph Maria Frhr. v. (1788–1866) 215
- Holzinger-Berstett, Karola Luise Ida Amelie Freiin v., verh. (v. seit 1881) Brauer (1868–1965) 215
- Holzinger-Berstett, Marie Luise Freiin v., verh. Frfr. Kaschnitz v. Weinberg (1901–1974) 215
- Holzinger-Berstett, Max Reinhard August Frhr. v. (1867–1936) 215
- Holzmann, August (1830–nach 1850) 262
- Hornstein (adliges Geschlecht) 131 f.
- Hornstein, Feodor Hans Karl Christoph Frhr. v. (1829–1898) 93, 189
- Hornstein, Ferdinand Karl August Frhr. v. (1823–1894) 93 f., 189
- Hornstein, Friedrich Karl Frhr. v. (1789–1871) 93, 189
- Hornstein, Leopold Alfred August Frhr. v. (1821–1873) 93, 189

- Hornstein, Philippine Freiin v., verh. Frfr. Roth v. Schreckenstein (1820–1886) 189
 Hosp, Luise Therese, verh. Frfr. v. Hornstein (1834–1929) 189
 Hoyer, Amalia, verh. Adam (um 1805–1843) 214
 Huck, Marie, verh. Schneider (um 1850–nach 1871) 50
 Hübschmann, Cristian Friedrich (vor 1800–nach 1840) 335
 Huetlin, Karl (um 1805–?) 119
 Hummel, Nanette (Anna), verh. Bannwarth (1796–1862) 312
 Hundheim (adliges Geschlecht) 131
 Hunolstein, siehe: Vogt v. und zu Hunolstein
 Hunzinger, Katharina, verh. (v. seit 1806) Noël (um 1800–1841) 92
 Ingelheim, gen. Echter v. und zu Messelbrunn (adliges Geschlecht) 132
 Ironside, Mary Jane, verh. Génioi (um 1840–nach 1870) 95
 Itzstein, Johann Adam v. (1775–1855) 313 f.
 Jacobi (auch: Jacoby), Karl (?–1849) 293
 Jacobi, Friedrich (1825–1905) 234
 Jägerschmid, Carl Alfred Achilles (1830–1873) 272
 Jägerschmid, Gustav Friedrich (1780–1869) 272
 Jägerschmid, Heinrich Rudolf (1831–nach 1869) 272
 Jörger, Josef (1792–1858) 314
 Jolly, Julius August Isaak (1823–1891) 322
 Joseph II., Kaiser (seit 1765) (1741–1790) 4, 57
 Junk, Christian (1790–1863) 207
 Juny (Verlagshaus) 247
 Junker v. Imthurn (adliges Geschlecht) 132
 Kageneck (adliges Geschlecht) 130
 Kalenberg, Alexander Wilhelm Carl v. (1775–1858) 93
 Kalenberg v., verh. v. Struve (nach 1796–nach 1820) 93
 Kanitz, Wilhelm Graf v. (1846–1912) 228
 Kanzler, Hermann Karl Leopold (v. seit 1867) (1822–1888) 204–206
 Kanzler, Marcus Anton (1797–1874) 204
 Kanzler, Rudolf (v.) (1864–1924) 204
 Kaschnitz v. Weinberg, Guido Frhr. (1890–1958) 215
 Katz, Eduard (1804–1851)
 Kaufmann, Kaspar (1810–1855) 123
 Keller, Franz Anton (1808–1874) 218
 Keller, Friedrich (1814–1867) 171, 176, 224, 248, 322
 Keller, Josefine Theresia Elisabetha (?–?) 8
 Kessler, Johann (1769–1824) 334
 Kessler, Ludwig Friedrich Bernhard Peter (1806–1875) 316, 334 f.
 Kessler, Emil (v., seit 1854) (1812–1867) 334
 Ketterer, verh. Müller (um 1800–?) 212
 Kiefer, verh. Eyth (um 1800–1864) 272
 Kieser, Carl Josef (1827–1883) 180
 Kirch, Franziska, verh. Frfr. v. Seldeneck (um 1810–?) 91
 Kirch, Joseph (?–?) 91
 Klenk, Heinrich Louis (1838–nach 1839) 341
 Klenk, Caroline (um 1815–nach 1839) 341
 Kleudgen, Friedrich Frhr. v. (1824–1881) 329
 Kley (?–?) 122
 Klingel, Karl (1848–1871) 194
 Klingenfuß, Luise, verh. Sonner (um 1820–nach 1847) 220
 Klitzing, Richard v. (1842–1907) 228
 Klock, Carl Heinrich Leopold Alois v. (1790–nach 1850) 346
 Klock, Carl Nepomuk Xaver v. (1800–1850) 346
 Klock, Ludwig Josef Xaver v. (1796–1871) 346
 Klopstock, Friedrich Gottlieb (1724–1803) 344
 Klor, verh. Straub (um 1800–1856) 164
 Klüber, Friedrich Adolf (1793–1858) 93, 140, 297, 316
 Klüber, Marie Friederike Antonie, verh. Frfr. v. Hornstein (1828–1865) 93
 Klüber, Robert Anton Ludwig (v. seit 1874) (1830–1887) 139 f., 256, 316 f.
 Klumpp, Franziska, verh. Vogt (um 1800–um 1865) 271
 Kneippenberg (Geschlecht) 318
 Knittel, Georg (1824–1887) 230
 Koberstein, Karl Jakob Wilhelm Ferdinand (1836–1899) 322
 Koch, August (1837–1871) 182, 196, 262
 Koch, Ernst (1850–nach 1867) 261, 264
 Koch, Friedrich (1806–1866) 196, 262
 Koch, Georg (1837–nach 1856) 262
 Koch, Gustav (?–?) 50
 Koch, Mathias (1822–nach 1850) 162

- Kölle, verh. Schneider (um 1840–nach 1865) 323
- Kölle, Eduard (1810–1881) 323
- Körner, Theodor (1791–1813) 344
- Krähmer (auch: Krehmer), Maria Magdalena, verh. Kanzler (um 1800–?) 204
- Kramer, verh. Maas (um 1800–1831) 311
- Kraus, Eduard (v. seit 1896) (1818–1899) 138f.
- Krehbiel, Johann (1831–nach 1856) 262
- Kreidel (?–nach 1858) 199
- Krieg v. Hochfelden, Georg Heinrich Frhr. (1798–1860) 179, 289, 345–347
- Kronbach, verh. Oettinger (um 1780–1805) 209
- Kromer, Carl (um 1815–nach 1838) 61, 69
- Krupp(sche Reederei) 276
- Krust, Franziska, verh. v. Davans (1822–1883) 211
- Kübler, Charles (Karl) (1807–nach 1834) 89
- Kühne, Franz Konrad (1849–1926) 229
- Kuenzer, Adolf (1820–nach 1900) 218f.
- Kuenzer, Alexander (1826–1900) 218f.
- Kuenzer, Eduard (1824–1890) 218
- Kuenzer, Josefine Theresia Elisabetha, verh. Keller (1821–?) 218
- Kuenzer, Otto (1846–nach 1863) 261
- Küßwieder (Geschlecht) 318
- Kullmann, Eduard (1828–nach 1865) 179
- Kunkel, Karl (1852–1867) 264
- Kuntz (Geschlecht) 318
- Kuntz, Gustav Karl Jakob (1807–1887) 171, 175, 289, 300, 322
- Lacoste, Friedrich (?–?) 293
- Lagache, Josephine, verh. Speck (um 1808–nach 1831) 335
- Lamey, August Franz Friedrich (1816–1896) 203f., 351
- Lamey, verh. v. Bayer (um 1810–?) 332
- Lammerz, Ernst Karl Johann v. (1830–1907) 270
- Lammerz, Philipp v. (um 1790–1838) 270
- Lang, Amalie, verh. v. Friedeburg (um 1815–nach 1846) 159
- Lang, verh. Sonner (um 1790–1866) 220
- Langsdorff, Adolf Frhr. v. (1830–nach 1849) 272
- Langsdorff, Georg Heinrich Frhr. v. (?–1853) 272
- Langsdorff, Heinrich Frhr. v. (?–nach 1849) 272
- Lapierre, verh. Lichtenberg (um 1775–?) 318
- La Roche, Edle Herren v. Starkenfels, gen. v. Vultée (adliges Geschlecht) 131
- La Roche, Alfred v. (um 1815–nach 1836) 69
- La Roche, Edle Herrin v. Starkenfels, gen. v. Vultée, Emma Wilhelmine Luise Freiin v., verh. Frfr. v. Leoprechting (1807–1864) 191
- La Roche, Edler Herr v. Starkenfels, gen. v. Vultée, Udo Frhr. v. (1844–1864) 269
- La Roche, Edler Herr v. Starkenfels, gen. v. Vultée, Wilhelm Ludwig Frhr. v. (1782–1848) 322
- Lasollaye [auch: La Sollaye], Carl Felix Frhr. v. (1784–1863) 172, 174, 176, 322, 337, 342
- Laßberg, Alexander Frhr. v. (1772–1840) 162
- Laßberg, Egon Frhr. v. (1823–nach 1856) 161f.
- Lauer, Julie Friederike Alexandrine, verh. (v. seit 1908) Seubert (1846–1912) 218
- Laumayer (auch: Laumeyer), Anton (um 1780–1834) 92
- Lebeau (auch: Le Beau), August Philipp (v. seit 1898) (1827–1900) 161, 202
- Lebeau, Aurel (v. seit 1898) (1866–1922) 161
- Lebeau, Karl Leopold Ludwig Wilhelm Philipp (1834–1888) 161, 180
- Lebeau, Philipp (1790–1850) 161
- Lebeau, Wilhelm August Philipp (1820–1896) 161
- Lebrun, Antoinette, verh. Mersy (?–1829) 156
- Leger, verh. Klingel (um 1820–nach 1871) 194
- Lehr, Ludwig (1844–1870) 262
- Leibheimer, Adelheid, verh. Maier (um 1800–1835) 163
- Leiblein, Alban Alois (1787–1871) 314
- Leiningen-Billigheim, Friedrich Graf zu (1826–1869) 244
- Leiningen-Billigheim, Karl Theodor August Graf zu (1794–1869) 128, 244
- Leiningen-Hartenburg, Karl Friedrich Wilhelm Emich Fürst von, (1804–1856) 161
- Leist, Gustav Lorenz (1833–1900) 179, 207
- Leist, Karl Ludwig (um 1800–?) 207
- Leist, Robert August (1840–nach 1903) 207
- Lenin (Wladimir Iljitsch Uljanow) (1870–1924) 216
- Lenzinger, Konrad (um 1825–1849) 293
- Leoprechting (adliges Geschlecht) 131
- Leoprechting, August Karl Augustin Ferdinand Christian Frhr. v. (1789–1863) 191

- Leoprechting, Franz Ludwig Maximilian Josef Frhr. v. (1821–1894) 191 f.
- Leoprechting, Karl August Maximilian Ludwig Peter Damian Frhr. v. (1818–1864) 191
- Lessing, Bertha, verh. Koberstein (vor 1847–nach 1899) 332
- Lessing, Carl Friedrich (1808–1880) 332
- Lessing, Gotthold Ephraim (1729–1781) 344
- Lessing, Karl (1847–nach 1880) 332
- Leszczynski, Paul Stanislaus Eduard v. (1830–1918) 36, 70, 96, 171, 221, 224 f., 336
- Leth, Carl Leopold Alfred v. (1832–1866) 197
- Leth, Johann Baptist v. (1792–1862) 197
- Leth, Wilhelm Adalbert Hugo v. (1834–1909) 197
- Leuchsenring, Carl Ludwig Ignaz (v.) (1805–1869) 98
- Leuchsenring, Friedrich (v.) (vor 1800–nach 1848) 98
- Leutrum und Ertingen (adliges Geschlecht) 130 f.
- Leutrum und Ertingen, Antonia Freiin v., verh. Frfr. v. Mentzingen (1794–1869) 192
- Leutwein, Theodor Gotthilf (1849–1921) 232
- Leyen (adliges Geschlecht) 128
- Lichtenauer, Eduard (1807–1860) 282
- Lichtenauer, Maria Anna Paulina, verh. Sigel (1798–nach 1848) 282
- Lichtenberg, Karl (1798–1847) 318
- Lichtenberg, verh. Bohm (um 1800–nach 1847) 318
- Liebenstein, Ludwig August Friedrich Frhr. v. (1781–1824) 9, 310 f.
- Liebenstein, Gustav Adolf Frhr. v. (1824–1892) 311
- Limburger, siehe: Reichenbach
- Lindau, Jakob Johann (1833–1898) 190 f.
- Lindau, Johann Jakob (um 1800–1858) 190
- Lindau, Wilhelm (1839–1897) 190
- Lingg v. Linggenfeld, Eduard (1822–nach 1880) 135, 201
- Lingg v. Linggenfeld, Johann Baptist (1765–1842) 17, 135, 201
- Lingg v. Linggenfeld, Leopold (vor 1822–nach 1856) 135, 201
- Lingk, Johann Georg (?–?) 135
- Lipp, verh. Fleischmann (um 1815–1862) 162
- Loch, verh. Lebeau (?–1799) 161
- Löhlein, Theodor (um 1800–?) 211
- Löhlein, Wilhelm Ludwig (1837–1892) 206, 210 f.
- Löhlein, verh. Lutz (um 1840–nach 1871) 211
- Löhlein, verh. Fels (um 1840–nach 1871) 211
- Löhr, Anna Maria, verh. Zeitler (um 1800–1856) 194
- Löw (?–?) 206
- Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Georg Wilhelm Ludwig Fürst von (1775–1855) 161
- Lotzbeck (adliges Geschlecht) 131
- Louis, Joseph (1802–1863) 192
- Ludwig, Damian (1804–1871) 108, 151, 166, 168, 175, 185, 247–249, 321 f., 328 f.
- Lüder, Ludwig v. (1795–1862) 170
- Maas, Bernhard (um 1800–nach 1871) 311
- Maas, Cornelius (1776–1823) 311
- Maas, Ferdinand (1868–nach 1904) 311
- Maas, Theodor Valentin (1830–1893) 311 f.
- Macklot, Amalie, verh. Wagner (vor 1817–nach 1848) 335
- Macklot, Camill (1809–1886) 335
- Macklot, Emil (1817–1848) 335
- Macklot, Fanny, verh. Macklot (um 1800–nach 1848) 335
- Macklot, Melanie, verh. Beck (um 1810–nach 1849) 335
- Macklot, Philipp (1771–1848) 335
- Macklot, Sophie, verh. Hübschmann (um 1810–vor 1848) 335
- Macklot, Wilhelm (um 1800–?) 335
- Mahr, Franz (?–nach 1870) 104
- Mai (?–?) 122
- Maier, verh. Lebeau (?–?) 161
- Maier, Conrad (1793–1852) 163
- Maier, Joseph (1815–1876) 180, 192
- Malzacher, Arnold Johann Claudius (1838–1915) 313
- Malzacher, Johann Nepomuk Fidel (1797–1871) 313
- Mandelsloh, Friedrich Maximilian v. (1790–1871) 271
- Mandrot, Johann Louis Ewald v. (1859–1906) 232
- Manger, v., verh. Nieser (um 1810–nach 1846) 334
- Mansfeld, Ernst II. Graf (1580–1626) 345
- Manteuffel, Otto Theodor Frhr. v. (1805–1882) 58
- Marschall v. Bieberstein, Adolf Ludwig Frhr. (1806–1891) 290
- Marx, Karl(-Heinrich) (1818–1883) 216
- Mathy, Karl Friedrich Wilhelm (1807–1868) 57, 284, 313

- Maubuisson, siehe: Petit
 Maurer, Johann Wilhelm (1799–1852) 220
 Maurer, Karl (1832–nach 1900) 220
 Maurer, Wilhelm Dettmar (1825–1888) 220
 Maurus, verh. Wetzels (um 1795–nach 1843) 156
 Maurus, Carl (1794–1843) 156
 May (preuß. Offizier) (?–nach 1849) 293
 May, Eduard Gustav (Druckerei) 347
 Mayer, siehe: Meyer
 Mayerhofer, Rudolf (um 1810–nach 1868) 146, 287
 Meerwein (Bankier) 334
 Meerwein, Elise, verh. v. Reck (1810–1882) 334
 Meerwein, Karl Wilhelm Georg (1842–?) 70
 Mehlin, verh. Silberrad (?–1791) 95
 Melchior, verh. Hoffmann (?–1819) 88
 Mentzingen (adliges Geschlecht) 131
 Mentzingen, Christian Ernst August Frhr. v. und zu (1790–1870) 192
 Mentzingen, Ernst Frhr. v. und zu (1823–nach 1855) 191 f.
 Merhart, Edle zu Bernegg, Franziska Salesia Katharina Frein v., verh. v. Werdt (1821–1860) 271
 Mersy, August Carl Ernst Theodor (1821–?) 156, 287
 Mersy, Sigmund (1794–1847) 156
 Merz, Anton (?–?)
 Messier, Marie Agnes, verh. (v. seit 1806) Noël (1759–1836) 92
 Meyer, August (1777–1853) 163
 Meyer, Fanny, verh. Göbel v. Harrant (um 1843–?) 97
 Meyer, Franz (um 1815–?) 97
 Meyer, Lorenz (1822–nach 1849) 262
 Meyer, Marie, verh. Strauß (um 1820–nach 1843) 194, 206
 Meyer, Wilhelm Hermann Leopold (1847–nach 1867) 97
 Meysenbug, siehe: Rivalier v. Meysenbug
 Michaelis, Ernst (1845–nach 1867/vor 1911) 341
 Mignet (?–?) 342
 Mittel, verh. Gervais (um 1800–?) 334
 Mitzlaff, v. (um 1830–nach 1903) 228
 Mniewski, siehe: Niewski
 Mögling, Theodor (1814–1867) 293
 Mördes, Florian (um 1825–1850) 294
 Mördes, Franz Bernhard (1798–1846) 314
 Mohl, Erwin (v. seit 1870) (1839–1895) 137, 314
 Mohl, Ottmar (v. seit 1870) (1846–nach 1917) 314
 Mohl, Robert (v. seit 1870) (1799–1875) 137, 314
 Molière, eigentlich: Jean Baptiste Poquelin (1622–1673) 344
 Molitor (v. Mühlfeld), Karl Frhr. (1806–1878) 98
 Mollenbeck, Karoline Ernestine Luise, verh. Pfnor (1753–1812) 88
 Moltke, Helmuth Karl Bernhard Graf v. (1800–1891) 196
 Mondion de Favancourt, Louis Graf (um 1800–nach 1850) 88, 122, 194, 243, 276, 332
 Mone, Franz Josef (1796–1871) 57
 Mone, Fredegard (1829–1900) 206, 288, 345 f.
 Mone, Friedrich (1825–nach 1849) 270 f.
 Montgomery of Alamein, Bernhard Law First Viscount (1887–1976) 160
 Mors, Ida, verh. Fritsch (um 1810–nach 1850) 268
 Morstadt (Geschlecht) 318
 Morstadt, Ferdinand (1839–1861) 196
 Müllenheim-Rechberg, Frein v., verh. Brückner (vor 1800–1834) 209
 Müller, verh. Maier (auch: Meyer) (um 1820–?) 97
 Müller, Anna, verh. Göler v. Ravensburg (1826–1869) 189
 Müller, Arwed (1839–nach 1902) 150
 Müller, C. F. (Verlag) 155
 Müller, Carl Friedrich August (v. seit 1880) (1822–1885) 140
 Müller, Crescentia, verh. (v. seit 1877) Stabel (1814–1879) 317
 Müller, Eugen (v. seit 1900) (1844–1912) 139, 234
 Müller, Jakob (um 1800–?) 212
 Müller, Johann Georg (1792–1866) 139, 234
 Müller, Victor (1834–nach 1891) 211 f.
 Müllern, Caroline, v., verh. v. Harsch (?–1861) 198
 Müllern, Rudolph Alexander Moritz v. (1829–?) 198
 Mutscheller (?–nach 1849) 69
 Napoleon I., Kaiser der Franzosen (1769–1821) 1 f., 6, 8, 18, 44, 55, 64, 72, 90, 92, 98, 102, 105, 125, 130, 226, 228, 245, 274, 305, 325, 342, 350, 358

- Nast, Catherine, verh. Jägerschmid (1788–1861) 272
- Nebenius, Friedrich (um 1825–nach 1880) 315
- Nebenius, Karl Friedrich (1784–1857) 315
- Nebenius, Wilhelm (1825–1893) 315
- Neithardt (Graf seit 1814) v. Gneisenau, August (1760–1831) 173
- Neithardt (Gräfin seit 1814) v. Gneisenau, Agnes, verh. v. Scharnhorst (1800–1822) 173
- Neßler, Friedrich Wilhelm (1816–nach 1871) 207
- Neßler, Johann Friedrich (1786–1860) 207
- Neubronn v. Eisenburg (adliges Geschlecht)
- Neubronn v. Eisenburg, Friedrich Emil Anton Frhr. (1839–1915) 140
- Neubronn v. Eisenburg, Friederike Christiane Freiin, verh. Frhr. v. Reischach (1782–1828) 216
- Neubronn v. Eisenburg, Ludwig Leopold Ernst Frhr. (1811–1892) 151
- Neubronn v. Eisenburg, Ludwig Wilhelm Frhr. (1815–1895) 175 f., 178, 192, 197, 200, 207, 211, 221, 244, 273 f., 283 f., 290 f., 297, 301, 305, 329, 354
- Neuenstein (adliges Geschlecht) 130 f.
- Neuenstein-Rodeck, Friedrich August Gustav Frhr. v. (1836–1897) 202
- Neuenstein, Friedrich Sebastian Maria Frhr. v. (1879–1917) 202
- Neuenstein, Josef Karl Franz Xaver Frhr. v. (1767–1838) 17
- Neuenstein-Rodeck, Karl August Leopold Friedrich Frhr. v. (1802–1866) 202
- Neuenstein, Leopold Franz Frhr. v. (1844–1909) 202
- Neuenstein, Maximilian Karl Ignaz (1837–1878) 202
- Neveu v. Windschläg (adliges Geschlecht) 131
- Nieser, Friedrich (1821–nach 1850) 334
- Nieser, Johanne, verh. Bayer (um 1825–1869) 334
- Niewski, Teofil (?–1849) 293
- Noël, Felix Hyacinth (v. seit 1806) (1789–1856) 92, 220, 296, 315, 322
- Noël, Carl (v. seit 1806) (1848–1870) 92
- Noël, Mathilde Maximiliane Friederike (v. seit 1806), verh. Frhr. Rüd. v. Collenberg (1846–1921) 220, 315
- Noël, Peter Franz (v. seit 1806) (1736–1809) 92
- Nostiz-Drzewiecki, Constantin v. (1849–nach 1903) 228
- Nußlin, August (1812–nach 1881) 325
- Oberkirch (adliges Geschlecht) 131 f.
- Ochs, verh. Gartner (um 1790–1835) 196
- Ochsenstein, Amalie Friederike Charlotte Marie v., verh. Platz (1804–1879) 312
- Ochsenstein, Karl Friedrich Georg Leberecht Erdmann v. (1766–1842) 312
- Oelzen, Friedrich Max (?–?) 3
- Österreich, Franz Joseph Kaiser (seit 1848) von, König von Ungarn (1830–1916) 250
- Österreich, Joseph II., siehe: Joseph II.
- Österreich, Rudolf II., siehe: Rudolf II.
- Oettinger, Friedrich Johann Gottlieb (1805–nach 1880) 209, 308
- Oidtman(n), Wilfried Adalbert August Ludwig (v. seit 1838) (1837–1916) 228
- Oldohus, Margaretha, verh. Platz (vor 1850–nach 1870) 312
- Osiander (Geschlecht) 318
- Ottmann, Joseph (um 1810–nach 1850) 122
- Overlack, Jacobine, verh. Klüber (1803–1830) 316
- Ow (adliges Geschlecht) 132
- Paravicini, verh. Stiefbold (um 1770–1833) 134
- Paskow (?–nach 1849) 294
- Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob (1761–1851) 348
- Pepoli, Marchesa Letizia, verh. Kanzler (um 1825–um 1855) 204
- Peter, Josef Ignaz (1789–1872) 282, 294
- Peternell, Carl v. (seit 1827) (1815–1850) 51, 135
- Peternell, Carl Christoph v. (seit 1827) (1769–1830) 51, 135
- Peternell, Gustav v. (1845–1890) 135, 335 f.
- Peternell, Gustav Julius v. (seit 1827) (1819–1899) 135
- Peterso(h)n, Henriette, verh. Lebeau (?–1831) 161
- Peterso(h)n, Christian Gottfried (?–1792) 161
- Petit des Landes et de Maubuisson, Anna Maria Barbara Baronne de, verh. Frhr. v. Leoprechting (1796–1833) 191
- Peucker, Eduard v. (1791–1876) 285, 289, 297
- Pfeil, Carl Ernst Otto v. (1831–1871) 197

- Pfnor(r) (Geschlecht) 135
 Pfnorr, Christoph Heinrich (1700–1764) 136
 Pfnor(r), Karl Friedrich Christian (1784–1867) 88–90, 135 f., 296, 326
 Pfnorr, Ludwig (v. seit 1841) (1781–1853) 88, 90, 135 f.
 Pfnorr, Johann Georg Heinrich (1744–1818) 88
 Pierron, Ignaz v. (1789–1855) 354
 Pierron, Leopoldine Theresia v., verh. v. Davans (1786–1824) 211
 Piloty, Hermann Johann (1861–nach 1918) 232
 Pius IX., (Papst 1846–1878) (1792–1878) 58
 Platz (Geschlecht) 161
 Platz, Carl Heinrich (1831–nach 1913) 312
 Platz, Christian Friedrich (1800–1876) 312
 Platz, Ernst (1835–1900) 312
 Platz, Philipp Albert Wilhelm (1868–nach 1918) 311
 Poinsignon, Gustav Adolf Martin (1836–1900) 150, 217 f.
 Poquelin, siehe: Molière
 Porbeck, Heinrich Philipp Reinhard (v. seit 1799) (1771–1809) 17
 Porbeck, Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich v. (1802–1867) 296, 322
 Posselt, Karl Ludwig (1782–1845) 314
 Posselt, Wilhelmine, verh. Kessler (1783–1807) 334
 Pozzi, verh. Scheyrer (um 1815–?) 212
 Preen, Johann Friedrich v. (1785–1832) 314
 Preen, Julie Anna Friederike Freiin v., verh. Waag (1819–1869) 314
 Preußen, Albrecht Friedrich Wilhelm Nikolaus Prinz von (1837–1906) 356
 Preußen, Friedrich II. der Große König (in) von (1712–1786) 346
 Preußen, Friedrich Wilhelm IV. König von (1795–1861) 283, 285
 Preußen, Luise Marie Elisabeth Prinzessin von, verh. Großherzogin von Baden (1838–1923) 215
 Preußen, Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen (1797–1888) 40, 140, 148, 166, 285, 289–292, 294 f., 312, 342
 Preußen, Wilhelm II. Friedrich Viktor Albert, Deutscher Kaiser und König von (1859–1941) 137, 140, 148, 215
 Prittwitz und Gaffron, Karl Heinrich Hans Wenzel v. (1833–1890) 356
 Prokesch, Anton (Frhr. seit 1845) v. (seit 1871 Graf v. Osten) (1795–1876) 269
 Racknitz (adliges Geschlecht) 132
 Racknitz, Karl Friedrich Frhr. v. (1756–1829) 129
 Raglovich zum Rosenhof, Clemens Wenzelaus Karl Josef v. (1766–1836) 170
 Ratibor, Victor Moritz Carl Herzog von, Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1818–nach 1862) 113
 Ratzel (Geschlecht) 318
 Rauch, Alfred Gustav Guido v. (1829–1901) 228
 Rayle, Otto Ernst Gustav (1831–1900) 193
 Rayle, Theodor (1826–1864) 186, 193
 Raynaud, Hannibal (um 1830–1895) 197
 Rechthaler, Peter Eugen v. (1800–1869) 307
 Reck (adliges Geschlecht) 132
 Reck, Amalie v., verh. Frhr. Göler v. Ravensburg (1785–1853) 199
 Reck, Elise Freiin v., verh. Des Coudres (1828–nach 1903, vor 1915) 334
 Reck, Karl (Frhr. ab 1882) v. (1794–1884) 132, 322, 334
 Reck, Karl Heinrich Johann v. (1743–1797) 132
 Regenauer, Franz Anton (1797–1864) 208, 312
 Regenauer (Geschlecht) 318
 Regenauer, Oskar (1849–1902) 273
 Reichenbach, Therese, verh. (v. seit 1859) Beyer, verw. Limburger (um 1805–1879) 37
 Reichlin v. Meldegg, Anna Amalie Walpurga Rosa Freiin, verh. v. Vincenti (1819–1863) 190
 Reichlin v. Meldegg, Karl Alexander Frhr. (1801–1877) 213 f.
 Reichlin v. Meldegg, Kuno Karl Alexander Maria Frhr. (1836–nach 1871, vor 1901) 213 f.
 Reindl-Rechsparg [auch: Richsberg], Pauline v., verh. van der Hoeven (um 1800–nach 1851) 332
 Reischach (adliges Geschlecht) 130 f.
 Reischach, Carl Frhr. v. (1811–1898) 216
 Reischach, Carl Gottlob Eberhard Benjamin Frhr. v. (1777–1816) 216
 Reischach, Carl Ludwig Frhr. v. (1809–1883) 216

- Reischach, Franz Carl Ludwig Frhr. v. (1841–1876) 216
- Reiß, Caroline Maria, verh. v. Friedeburg (1805–1830) 159
- Reiß, Eduard (1836–nach 1855) 261
- Reitzenstein (adliges Geschlecht) 132
- Reitzenstein, Sigismund Karl Johann Frhr. v. (1766–1847) 16, 55
- Renn, verh. v. Laßberg (um 1785–1852) 162
- Renz, Carl Friedrich Joseph Ferdinand v. (1818–1870) 197
- Renz, Heinrich Ludwig v. (1814–1879) 151, 171, 224, 274 f., 278, 327, 342
- Renz, Mina v., verh. (v. seit 1877) Stabel (1846–1890) 317
- Rettig, Friedrich Christian (1781–1859) 312
- Reuß (adliges Geschlecht) 20, 271
- Reuß zu Schleiz-Köstritz, gen. von Reuß und Plauen, Heinrich LII. Graf (1763–1851) 46
- Rheinau, Eugen Ernst Alfred (1833–1903) 217
- Rheinau, Friedrich (um 1800–1844) 217
- Rheinau, Otto (1836–nach 1869) 217
- Rheinländer, Carl (1848–nach 1913) 264
- Richter, Franz Joseph (1801–1863) 313
- Riedinger, verh. Schmich (um 1800–1836) 251
- Riedmüller, Carl v. (1826–1853) 282
- Riedmüller, Franz v. (1786–1849) 282
- Riedmüller, Karl (?–?) 282
- Riegler, Christine, verwitwete Frfr. v. Adelsheim, verh. Mersy (?–?) 156
- Rigel, verh. Laumayer (?–?) 92
- Rigel, Franz Xaver (1783–1852) 6, 92 f.
- Rigel, Ludwig (1827–1878) 92, 335
- Rinck v. Baldenstein (adliges Geschlecht) 131
- Rinck v. Baldenstein, Fidel Karl Rudolf Frhr. (1853–1893) 264
- Rinck v. Baldenstein, Karl Maria Fidel Maximilian Frhr. (1851–1923) 232
- Rinck v. Baldenstein, Heinrich Karl Fidelis Frhr. (1829–1901) 191
- Rinck v. Baldenstein, Wilhelm Franz Fidelis Frhr. (1805–1867) 245, 264
- Risenfels, Sophie Freiin v., verh. Frfr. v. Neuenstein (1849–1909) 202
- Rivalier Frhr. v. Meysenbug, Wilhelm (1813–1866) 58, 284
- Rodeckher v. Rotteck, Joseph Ferdinand (1806–1884) 119
- Rodeckher v. Rotteck, Karl Wenzeslaus (1775–1840) 9, 119, 311, 314, 343
- Rodt (adliges Geschlecht) 130
- Roeder v. Diersburg (adliges Geschlecht) 131, 160
- Roeder v. Diersburg, Felix Philipp Karl Rudolf Frhr. v. (1811–1885) 322
- Roeder v. Diersburg, Philipp Wilhelm Friedrich Karl Frhr. (1801–1864) 151, 175, 235, 243 f., 337, 342
- Roeder v. Diersburg, Wilhelm Ludwig Philipp Frhr. (1832–1909) 97, 232, 235, 243, 322
- Römer, Friedrich v. (1794–1864) 294
- Roggenbach (adliges Geschlecht) 10 f., 131, 299
- Roggenbach, August Franz Xaver Frhr. v. (1798–1854) 11, 26, 100, 139, 165–169, 187, 208, 260, 280, 282, 284–286, 289–294, 297, 299–302, 304, 322, 340, 345, 351 f., 356
- Roggenbach, Constantin Johann Nepomuk Julius Frhr. v. (1794–1876) Einband, 11, 51, 112, 178, 192, 248, 282, 286, 288, 301 f., 322, 329, 349, 351–356
- Roggenbach, Franz Frhr. v. (1825–1907) 299, 317, 351
- Roggenbach, Heinrich Adam Frhr. v. (1787–1870) 11, 248 f., 301–303
- Roggenbach, Hermann Frhr. v. (1816–1859) 351
- Roggenbach, Maximilian Ludwig Joseph Frhr. v. (1824–1888) 299
- Roggenbach, Walter Friedrich August Frhr. v. (1831–1869) 51
- Ronge, Johannes (1813–1887) 57
- Roon, Albrecht v. (1803–1879) 276
- Rotberg (adliges Geschlecht) 131
- Rotberg, Clothilde Freiin v., verh. Frfr. v. Neuenstein-Rodeck (1808–1882) 202
- Rotberg-Rheinweiler, Constantin Carl Eduard Julius Frhr. v. (1832–1905) 197
- Rotberg-Rheinweiler, Karl Theodor Frhr. v. (1793–1876) 113, 296, 325 f., 339, 353
- Roth, Robert Maximilian (1812–1885) 194, 206
- Roth v. Schreckenstein (adliges Geschlecht) 131
- Roth v. Schreckenstein, Carl Heinrich Leopold Eusebius Frhr. (1823–1894) 189
- Rotteck, siehe: Rodeckher
- Rottenberg-Petershain, Amalie Luise Henriette v., verh. v. Kalenberg (?–1798) 93
- Rousseau, Jean Jacques (1712–1778) 344
- Rudolf II., Kaiser (seit 1576) (1552–1612) 137
- Rüdiger (adliges Geschlecht) 272

- Rüdiger, Alfons Graf v. (1835–nach 1878, vor 1885) 271 f.
- Rüdiger, Gustav Adolf Graf v. (1805–1868) 271
- Rüdiger, Mathilde Gräfin v., verh. v. Mandelsloh (1804–1872) 271
- Rüdt v. Collenberg (adliges Geschlecht) 131
- Rüdt v. Collenberg, Carl Reinhard Frhr. (1837–nach 1896, vor 1914) 316
- Rüdt v. Collenberg, Carl Alexander Frhr. (vor 1790–1815) 189
- Rüdt v. Collenberg, Eduard F. Frhr. (1845–1908) 316
- Rüdt v. Collenberg, Johann Ernst Frhr. (1838–1878) 316
- Rüdt v. Collenberg-Eberstadt, Franz Carl Julius Frhr. (1789–1860) 193, 213, 220, 315 f.
- Rüdt v. Collenberg, Ludwig Carl Friedrich Frhr. (Graf seit 1877) (1799–1880) 302
- Rüdt v. Collenberg, Rudolf Heinrich Frhr. (1836–1900) 200, 315 f.
- Rüdt v. Collenberg-Eberstadt, Rudolf Wilhelm Frhr. (1814–1872) 189, 248, 296
- Rüdt v. Collenberg, Sophie Eleonora Freiin, verh. Frfr. v. Hardenberg (1839–nach 1888) 213
- Rüttger, Anna, verh. Artaria (um 1810–nach 1864) 201
- Rummer, Friedrich (1816–1882) 213
- Ruppert, Karl Georg (Ritter v. seit 1871) (1813–1881) 298
- Ruppert, Joseph (1810–1865) 294, 298
- Sachs (Geschlecht) 161
- Sachs, Friederike, verh. v. Noël (1819–1902) 92
- Sachs, Julius (1823–1855) 186
- Sachs, Karl Friedrich (1826–1874) 248
- Sachsen-Altenburg, Eduard Prinz von (1804–1852) 46
- Sachsen-Altenburg-Hildburghausen, Friedrich Herzog von (1763–1834) 46
- Sachsen-Weimar-Eisenach, Hermann Bernhard Georg Prinz von (1825–1901) 46
- Sachsen-Weimar-Eisenach, Karl Alexander August Johann Prinz (Großherzog seit 1853) von (1818–1901) 207
- Sachsen-Weimar-Eisenach, Carl August Wilhelm Nikolaus Alexander Erbgroßherzog von (1844–1894) 207
- Saint André, Julie Henriette Freiin v., verh. (v. seit 1870) Mohl (1845–nach 1927) 137
- Sala, verh. Scharnberger (um 1800–?) 222
- Sallwürk v. Wenzelstein (adliges Geschlecht) 210
- Sallwürk v. Wenzelstein, Julie, verh. Eichrodt (1838–nach 1918) 210
- Salm-Reifferscheid-Krautheim, Constantin Fürst zu (1798–1856) 128, 249
- Salm-Reifferscheidt, Friedrich Prinz zu (1853–?) 262, 264
- Salm-Reifferscheid-Krautheim, Leopold Carl Maria Fürst zu (1833–1893) 249
- Sander, Adolf (1801–1845) 313 f.
- Sander, Ferdinand (1840–1920) 313, 316
- Sarachaga-Uria, George v. (1811–1843) 193, 195
- Sartori (Kaufmann) (?–?) 122
- Sautier, Friedrich (1807–1869) 311
- Sautier, Hermann (1806–nach 1869) 311
- Sautier, Josef Anton (1779–1833) 311
- Savigny, Karl Friedrich v. (1779–1861) 290, 297
- Sayn-Wittgenstein-Berleburg, August von (1788–1874) 289
- Schaaf, Adolph Gustav Friedrich (1827–nach 1850) 313
- Schaaf, Friedrich Theodor (1792–1876) 312 f.
- Schaaf, Mathilde, verh. Frfr. v. Stetten (1823–1893) 313
- Schaal, Katharina, verh. Schweickhart (um 1800–1843) 91
- Schade, L. P. (?–1849) 293
- Schade, Charlotte, verh. v. Berg (um 1790–?) 202
- Schädel, Clara Luise Helene, verh. Frfr. v. Reischach (1843–nach 1914) 216
- Schaeffer, Konrad Rudolf (v. seit 1816) (Frhr. seit 1817) (1770–1838) 134, 136, 165 f., 168 f., 250, 320, 322, 342
- Schaeffer, Leopoldine Caroline Maria Luise (Freiin seit 1817) v., verh. Génioi (?–1882) 95
- Schäfflein, verh. Strauß (um 1790–?) 194
- Schaible, Camill Carl Ludwig Joseph (1837–1906) 340
- Schaible, Otto (1847–nach 1880) 264
- Schalberg, Karoline v., verh. v. Neuenstein (1849–1873) 202
- Scharnberger, Franz (um 1800–1862) 222
- Scharnberger, Friedrich (1831–nach 1880) 221
- Scharnberger, Peter Carl (1829–nach 1869) 221 f.

- Scharnhorst, Gerhard Johann David (v. seit 1802) (1755–1813) 4, 94, 173
- Scharnhorst, Wilhelm Heinrich Gerhard (v. seit 1802) (1786–1854) 173 f.
- Schauenburg (adliges Geschlecht) 132
- Schauenburg, Antonie Freiin v., verh. Gräfin v. Andlau-Homburg (1824–1906) 131
- Schellenberg, verh. Blum (vor 1819–nach 1871) 162
- Schellenberg, Georg Wilhelm (1784–1858) 162
- Schellenberg, Gottlob Georg Wilhelm (1819–1879) 162
- Schellenberg, Johann Friedrich Theodor (1821–1862) 162
- Schellhaaß, Katharina, verh. Mersy (um 1800–?) 156
- Schenk v. Stauffenberg (adliges Geschlecht) 130
- Scherer, v., verh. Heusch (um 1780–1835) 156
- Schertle, Valentin (1809–1885) 347
- Scheüch, Paul August (1858–1906) 232
- Scheurer, Alfred v. (1842–1870) 196
- Scheyrer, Erasmus (um 1815–1877) 212
- Scheyrer, Ferdinand (1842–nach 1903) 193, 212
- Scheyrer, Max (1895–nach 1913) 212
- Scheyrer, Max (1830–nach 1907) 212
- Scheyrer, Waldemar (1888–nach 1913) 212
- Schiller, Friedrich (Johann Christoph v.) (1759–1805) 344
- Schilling v. Canstatt (adliges Geschlecht) 131, 160
- Schilling v. Canstatt, Elisabeth Freiin, verh. (v. seit 1866) Chelius (1831–1874) 137
- Schilling v. Canstatt, Franz Wilhelm Frhr. (1832–1895) 204
- Schilling v. Canstatt, Heinrich Frhr. (1849–1903) 218
- Schilling v. Canstatt, Karl Ludwig Julius Frhr. (1829–1877) 256
- Schilling v. Canstatt, Ludwig Ernst Frhr. (1799–1867) 137
- Schilling v. Canstatt, Ludwig Karl Frhr. (1831–nach 1914, vor 1924) 204
- Schilling v. Canstatt, Wilhelm Ludwig Frhr. (1802–1862) 218
- Schimmelmann, Gustav Bernhard Karl Thilo Frhr. v. (1816–1873) 70
- Schirach, Hermann Christian Adolf v. (1848–nach 1918) 228
- Schirmer, Johann Wilhelm (1807–1863) 332
- Schlaar, Carl (1837–nach 1903) 204
- Schlaar, Frieda, verh. Trützschler (1839–?) 204
- Schlaar, Karl (?–1866) 204
- Schlaar, Leontine (1847–nach 1866) 204
- Schleinitz, Alexander v. (1807–1885) 297
- Schlemmer, verh. Closmann (um 1750–1813) 90
- Schlutter, Elise Barbara, morganatisch verbunden mit Karl Friedrich Markgraf und Großherzog von Baden (um 1730–nach 1777) 16
- Schmalzigang, Fanny Emilie, verh. Scharnberger (um 1840–nach 1868) 222
- Schmich, Christoph (1822–1873) 250 f.
- Schmidt (Assessor 1849) (?–?) 293
- Schmidt, Balthasar (um 1815–nach 1856) 269 f.
- Schmidt, Gustav (1835–1866) 196
- Schmidt, Julie, verh. Hoffmann (vor 1835–nach 1863) 160
- Schmidt, Julius (?–?) 269 f.
- Schmidt, Oscar (?–?) 204
- Schmitt, Adam (unbekannter Offizier 1869) 61
- Schmitt, Ernestine, verh. Platz (um 1840–nach 1870) 312
- Schneidawind, Franz Joseph Adolph (1799–1857) 342
- Schneider Adolf (1837–?) 50
- Schneider, Johann August (1825–1889) 248
- Schneider, Johann Werner (1795–1870) 50
- Schneider, Karl August (1837–1911) 170 f., 216, 277 f., 323, 325, 328 f.
- Schnorr (?–nach 1858) 199
- Schock, Gottlieb (1837–nach 1859) 261
- Schönau-Wehr (adliges Geschlecht) 131
- Schrickel, August Wilhelm (1836–1879) 197
- Schrottenberg, Marie Freiin v., verh. Gräfin Rüdiger (1812–1863) 271
- Schuberg, Georg (1788–1859) 283
- Schübler, Caroline Catharina, verh. Kessler (1778–1858) 334
- Schürer, Sophie, verh. Eichfeld (1856–?) 217
- Schuler, Philipp Ludwig (1805–1885) 176, 192, 230, 248, 353
- Schumacher, Wilhelm Heinrich Ludwig (1812–1841) 146, 341
- Schurz, Carl (1829–1906) 49, 204
- Schwartz, Adolf (1828–1872) 298 f.
- Schwartz, Anton (1785–1856) 298
- Schwartz, Emil (1818–nach 1854) 299

- Schweden, Sophie Wilhelmine Prinzessin von, verh. Großherzogin von Baden (1801–1865) 194
- Schweickhart, Bernhard (1789–1861) 91, 307
- Schweinitz, v. (um 1850–nach 1903) 228
- Seebach, Hans Carl Friedrich August (1782–1850) 96
- Seebach, Julius Adolf v. (1823–1883) 96
- Seel, Mathias (1832–1883) 210
- Seidel, Emil (um 1810–?) 213
- Seidel, Wilhelm (1839–nach 1901) 213
- Seippel, Johanna Sophie, verh. Frfr. Göler v. Ravensburg (1759–1831) 93
- Seitz, Franz (um 1800–?) 207
- Seitz, Ludwig (1829–nach 1871) 207f.
- Seldeneck (adliges Geschlecht) 131, 134, 160
- Seldeneck, Eduard Frhr. v. (1831–1886)
- Seldeneck, Elsa Freiin v., verh. Frfr. v. Holzinger-Berstett (1875–1941) 215
- Seldeneck, Leopold Frhr. v. (1825–nach 1865) 201
- Seldeneck, Ludwig Carl v. (1800–1865) 91
- Seldeneck, Ludwig Wilhelm Frhr. v. (1766–1827) 91
- Seldeneck, Maximilian Frhr. v. (1827–nach ?) 201
- Seldeneck, Rudolf Frhr. v. (1807–1867) 91, 192, 354
- Seldeneck, Rudolf Wilhelm Frhr. (seit 1889) v. (1849–1925) 215
- Seldeneck, Wilhelm Frhr. v. (1796–1874) 46, 73, 75, 176, 201, 248
- Seldeneck, Wilhelm Frhr. v. (1824–1865) 201
- Seltzam, Philipp Ludwig (1785–1858) 314
- Sensburg, Maria Anna Freiin v., verh. (v. seit 1866) Chelius (1797–1867) 216
- Seubert, Maximilian Friedrich August (v. seit 1908) (1837–1914) 218
- Seubert, Moritz (?–1863) 138, 218
- Seutter v. Lötzen, Carl Stefan (Frhr. seit 1880) (1811–1884) 173f., 176, 299f.
- Seyb, Bernhard Heinrich (1829–1884) 70
- Seyb, Adolph (1826–1868) 256
- Seybold, Theresia, verh. Maier (um 1800–nach 1852) 163
- Sigel, Albert (1827–1884) 282
- Sigel, Antonie, verh. Lichtenberg (um 1810–nach 1843) 318
- Sigel, Franz Peter (1824–1902) 7, 49, 282, 287
- Sigel, Moritz (1788–1863) 282, 318
- Silberrad, Christian ‚Christoph‘ Friedrich (1786–1860) 95, 307
- Simony, Johanna, verh. Frfr. Schilling v. Canstatt (um 1860–?) 218
- Soder, Karl Friedrich (um 1820–nach 1851) 264
- Soiron (adliges Geschlecht) 315
- Soiron, Alexander Frhr. v. (1806–1855) 315
- Soiron, Hans Frhr. v. (1849–1900) 315
- Sommerschu, verh. Nebenius (um 1790–?) 315
- Sonner, Felix Anton (1812–nach 1876, vor 1880) 220
- Sonntag, Anna, verh. Bossert (um 1830–nach 1863) 221
- Sonntag, Gustav Friedrich Nikolaus (um 1800–?) 221
- Sontheim, Johann Georg Graf v. (1790–1860) 46
- Sparre v. Cronenberg, gen. v. Bettendorff (auch: Sparre-Kroneberg, adliges Geschlecht) 131
- Speck, (Geschützgießer) (vor 1765–1806) 335
- Speck, Adam (1801–1844) 335
- Speck, Carl August (1831–nach 1880) 335
- Speck, Friedrich (1797–1863) 335
- Speck, Ignaz (1793–1856) 335
- Spengel, verh. (v. seit 1825) Boeckh (1782–1860) 316
- Speth v. Untermarchtal, Auguste Freiin, verh. Frfr. v. Hornstein (1793–1871) 93, 189
- Sponeck, August Graf v. (1817–1867) 179
- Sponeck, Carl Graf v. (1816–1904) 175, 230, 322
- Sponeck, Carl Wilhelm Graf v. (1772–1830) 214
- Sponeck, Wilhelm Graf v. (1813–1886) 214
- Stabel, Anna Maria (v. seit 1877), verh. (v. seit 1874) Klüber (1840–1914) 139f., 316f.
- Stabel, Anton (v. seit 1877) (1806–1880) 139, 210, 316f.
- Stabel, Elisabeth Antonie Anna Marie (v. seit 1877), verh. Frfr. Neubronn v. Eisenburg (1845–1911) 140
- Stabel, Julius (v. seit 1877) (1838–1915) 95, 139, 210, 317
- Stabel, Reinhard Albert Wilhelm Friedrich (v. seit 1877) (1842–1906) 139, 317
- Stall, verh. Morstadt (?–1849) 196
- Staudenmaier, Franz Anton (1800–1856) 57
- Stauffenberg, siehe: Schenk von Stauffenberg
- Steiglehner (Geschlecht) 318
- Steimmig, verh. Nieser (um 1800–1829) 334
- Steinmetz, verh. Weizel (um 1780–1859) 314

- Stemler, verh. Schmich (um 1800–1832) 251
 Stemmermann, Eduard (1843–nach 1912) 335 f.
 Stemmermann, Wilhelm (1888–1944) 336
 Stempf, Richard (1849–nach 1880) 264
 Stengel, Jakob Franz Gottfried (1799–1879) 317
 Stengel, Adrian Wilhelm Leopold Frhr. v. (1850–1905) 318
 Stengel, Charlotte v., verh. Bayer (1788–1848) 91
 Stengel, Ernst Joseph Leopold Frhr. v. (1769–1851) 317
 Stengel, Franz Leopold Frhr. v. (1803–1870) 285, 317 f.
 Stengel, Gustav Franz Leopold Frhr. v. (1851–1910) 232
 Stengel, Karl Leopold Wilhelm Frhr. v. (1845–1883) 318
 Stengel, Stefan Christian Franz Nikolaus v. (1750–1822) 91
 Stengel, Wilhelm Leopold v. (1811–1878) 91, 317
 Stephani, Charlotte Elise (1828–1906) 271
 Stephani, Erwin v. (?–nach 1906) 271
 Stephani, Franz (um 1800–1860) 271
 Stephani, Franz (1823–1883) 271
 Stephani, Karl Friedrich (1825–1904)
 Stephani, Ludwig (1824–nach 1860) 262, 271
 Stetten (adliges Geschlecht) 92, 131 f.
 Stetten, Carl Ludwig Friedrich Leopold Frhr. v. (1818–1887) 313
 Stetten, Christian Ludwig Frhr. v. (1823–nach 1870) 179, 330
 Stetten, Ludwig Frhr. v. (1830–?) 259
 Stetten-Buchenbach, Luise Karoline Friederike Freiin v., verh. Bechtold (v. Ehrenschwerdt, seit 1810) (1792–1832) 92
 Steuben, v. (?–1822) 134
 Stiefbold, Ferdinand, siehe: v. Friedeburg
 Stiefbold (bad. Offizier) (?–1819) 159
 Stockhausen, August Wilhelm Ernst v. (1791–1861) 304
 Stockhausen, v. (preuß. Offizier) (um 1835–nach 1890) 228
 Stockhorner v. Starein, Karl Ludwig Wilhelm Frhr. (1773–1843) 17, 322
 Stockhorner v. Starein, Carl (um 1815–nach 1836) 69
 Stöcklern v. Grünholzegg, Julius (1798–nach 1871) 178
 Stölzel, Otto (1823–1897) 210, 227
 Stolz, Alban Isidor (1808–1883) 190
 Stolze, Ernst Heinrich Friedrich (1720–1800) 94
 Stolz, Nikolaus (1754–1834) 94
 Stotzingen (adliges Geschlecht) 132
 Straub, Anton (1816–1878) 221
 Straub, Konrad (1838–1878) 164
 Straub (Porträtmaler) 167
 Strauß, Hugo (1812–nach 1843) 194, 206
 Streng, Carl v. (1808–1880) 146
 Striegel, Philipp (um 1810–?) 122
 Struve, Gustav (v. bis 1847) (1805–1870) 73, 280, 286, 350
 Struve, Saint Claire Friederike v., verh. Frfr. v. Gemmingen (1842–1863) 191
 Struve, Amand Friedrich v., russ. Kollegienrat (um 1800–nach 1836) 93
 Stumpf, verh. Seitz (um 1800–?) 207
 Suckow, Albert Heinrich Wilhelm v. (1828–1893?) 23
 Sydow, v., verh. Großmann (?–?) 196
 Tann, v. der (adliges Geschlecht) 131
 Tannstein gen. Fleischmann, Georg v. (1817–1865) 72, 196
 Tannstein gen. Fleischmann, Gottfried Karl Ignaz Joseph Theodor v. (1765–1832) 196
 Temple, Sir Granville (um 1800–nach 1861) 154
 Temple, Adele Blanche, verh. Zepf (1838–1909) 154
 Tessin (adliges Geschlecht) 130
 Tettenborn, Friedrich Karl Frhr. v. (1778–1845) 94, 122, 324
 Theobald, Joseph Karl Valentin Frhr. v. (1800–1862) 296, 307
 Thomann (?–nach 1849) 288
 Thomé, Ferdinand Felix August (1830–nach 1886) 287
 Thomé, Lorenz (1802–nach 1868) 287
 Tiedemann, Elise, verh. Dilger (um 1840–?) 204
 Tiedemann, Gustav Nikolaus (1808–1849) 124, 204, 287, 293
 Tilly, Johann Tserclaes Graf v. (1559–1632) 345
 Toussaint, Marie, verh. v. Hinckeldey, gesch. Frfr. v. Malsburg (um 1800–nach 1852) 124
 Traitteur-Brauneberg, Johann Andreas Graf v. (um 1780–nach 1810) 136
 Traitteur-Brauneberg, Maria Anna Philippine

- Gräfin v., verh. (v. seit 1840) Faber (1810–1866) 136
- Traitteur-Brauneberg, Amalie Christine Karoline Gräfin v., verh. Frhr. v. Glaubitz und Altengabel (1808–1888) 201
- Trapp v. Ehrenschild, Emil (1833–1912) 228
- Trefurt, Christof Franz (1790–1861) 312
- Trost, verh. Maurus (vor 1780–1835) 156
- Türzschler, Adolf (um 1835–?) 204
- Türkheim (adliges Geschlecht) 131
- Türkheim zu Altdorf, Christian Friedrich Jakob Frhr. v. (1782–1846) 322
- Türkheim zu Altdorf, Otto Theoderich Adolf Frhr. v. (1826–1897) 178
- Ueberbruck v. Rodenstein (adliges Geschlecht) 132
- Uexküll v. Gyllenband (adliges Geschlecht) 132
- Uljanow, Wladimir Iljitsch, siehe: Lenin
- Ulrich, Eugen (1828–nach 1884) 202
- Ulm (adliges Geschlecht) 132
- Unger, Ludwig Wilhelm August (1827–nach 1879) 202
- Unger, Robert (v., nach 1871) (1828–1887) 139
- Uria-Sarachaga, siehe: Sarachaga-Uria
- Ursini, Magdalena, verh. Baer (um 1800–nach 1828) 324
- Vannutelli, Laura, verh. Kanzler (um 1830–nach 1864) 204
- Venningen (adliges Geschlecht) 132, 162
- Venningen, Friedrich August Frhr. v. (vor 1800–1832) 129
- Verschuer, Ernst Moritz Wilhelm Friedrich Philipp Frhr. v. (1787–1860) 200
- Verschuer, Hermann Frhr. v. (1814–nach 1853, vor 1871) 200
- Vicari, Hermann v. (1773–1868) 56–58, 62, 190
- Vigny, Caroline Luise Friederike Ernestine v., verh. v. Kalenberg (?–1808) 93
- Vigny, Hieronymus Ludwig (?–1793) 93
- Villiez, Theodor Josef Karl Frhr. v. (1813–1878) 175
- Villinger, Hermann (1850–nach 1880) 196 f.
- Villinger, Hermine (Pseudonym: H. Willinger) (1849–1917) 196
- Vincenti, Ferdinand Roman Anton Friedrich v. (1777–1838) 190
- Vincenti, Julius v. (1821–1878) 189 f.
- Vispach, Sybille v., verh. v. Reck (um 1750–1815) 334
- Vögelin, Carl (1835–1866) 197
- Vogel, Friedrich Franz Karl Otto v. (1828–1889) 178
- Vogel, Georg Josef v. (1796–1855) 178
- Vogelmann, Vollrath (1808–1871) 314
- Vogt, Adolf Michael (1826–nach 1867) 271
- Vogt, Carl Anton Wilhelm (1830–1908) 271
- Vogt, Emilie, verh. Vogt (um 1830–nach 1908) 271
- Vogt, Emilie (?–?) 271
- Vogt, Franz Xaver (1784–1867) 271
- Vogt, Franz Xaver (1819–nach 1869) 271
- Vogt, Juliane Genovefa Theresia (1819–nach 1849/vor 1867) 271
- Vogt, Karl Anton (1828–nach 1908) 271
- Vogt, Maria Theresia (1839–nach 1867/vor 1908) 271
- Vogt, Max (1824–nach 1867/vor 1908) 271
- Vogt v. und zu Hunolstein, gen. Stein-Kallenfels, Carl Alexander August Frhr. (1802–1881) 193
- Vogt v. und zu Hunolstein, gen. Stein-Kallenfels, Elisabeth Karoline Freiin, verh. Scheyrer (1855–nach 1914) 212
- Vogt v. und zu Hunolstein, gen. Stein-Kallenfels, Otto Frhr. (1842–1863) 193
- Vogt v. und zu Hunolstein, gen. Stein-Kallenfels, Otto Friedrich Georg Frhr. (1804–1887) 193
- Vogt v. und zu Hunolstein gen Stein-Kallenfels, Raimund Rudolf Friedrich Frhr. (1845–1909) 193
- Vogt v. und zu Hunolstein, gen. Stein-Kallenfels, Wilhelmine Freiin, verh. Scheyrer (1848–1885) 193, 212
- Volk, verh. Hildebrandt (um 1815–nach 1859) 314
- Waag, Karl Friedrich (1771–1833) 314
- Waag, Hermann (1846–1870) 197, 314
- Waag, Ludwig Karl Wilhelm (1812–1879) 97, 151, 174, 197, 248, 314, 322
- Waag, Maximilian (1804–1873) 314
- Waag, Sophie, verh. Eichrodt (1808–1885) 97
- Wachs, Ludwig (?–?) 335
- Wagner, Gustav (vor 1800–nach 1840) 335
- Waizenegger (Geschlecht) 161
- Waizenegger, Friedrich (1849–1894) 273
- Waizenegger, Hermann (1843–1901) 264

- Waldenspiel, Auguste, verh. Closmann (vor 1790–nach 1844) 90
- Waldkirch (adliges Geschlecht) 130
- Waldner von Freundstein (adliges Geschlecht) 132
- Wallraff, verh. Löhlein (?–1850) 211
- Walter, Philipp (1850–1883) 179
- Walz, Johann Leonhard (?–1860) 207
- Walz, verh. Neßler (um 1820–?) 207
- Wambolt v. Umstadt (adliges Geschlecht) 132
- Wandt, Ludwig (1837–nach 1857) 261
- Warth, Constantin (1813–nach 1867/vor 1892) 51
- Weber, Johann Baptist (1805–1867) 149
- Weber, Maximilian (1864–1920) 62 f.
- Weber, verh. Zepf (um 1800–nach 1868) 154
- Wechmar, Friedrich Frhr. v. (1801–1869) 208
- Wehrle, Josef (1829–nach 1884) 220
- Weiler, Adolph Philipp Frhr. v. (1812–1894) 243
- Weizel, Veronika Clara Luise, verh. Fischer (um 1845–?) 219
- Weizel, Eugen (1831–1876) 262
- Weizel, Gideon (1807–1872) 219, 314
- Welcker, Karl Theodor (1790–1869) 100, 314
- Wentz, Amalie, verh. Lebeau (um 1800–?) 161
- Wentz, Carl Johann (1824–1876) 262
- Werdt zu Toffen, Friedrich Karl Rudolf Frhr. v. (1804–1861) 271
- Werdt zu Toffen, Karl Rudolf Frhr. v. (1847–1925) 271
- Werefkine, v. (russischer Offizier) (?–1843) 195
- Weren, verh. Maas (um 1800–nach 1864) 311
- Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl Frhr. v. (1774–1860) 57, 74
- Westphalen, Caroline Auguste Freiin v., verh. Asbrand (vor 1800–1855) 90
- Wick, verh. Morstadt (?–?) 196
- Wiecke, Kurt (?–nach 1867) 70, 327
- Wieland, Christoph Martin (1733–1813) 344
- Wielandt, Amalie, verh. Maurer (um 1800–?) 220
- Wielandt, Caroline, verh. Großmann (um 1810–?) 196
- Wild (Büchsenmacher) (um 1800–?) 335
- Wilhelmi, Lina, verh. Frfr. Schilling v. Canstatt (1817–1882) 218
- Wilhelmi, Heinrich (um 1790–?) 218
- Wille, Ulrich (1848–1925) 203
- Williard, Carl Friedrich (17??–18??) 194
- Williard, Leopold (1810–1834) 194
- Willich, August v. (1810–1878) 282
- Winsloe, verh. Raynaud (um/nach 1840–?) 197
- Winsloe, Eduard (v. seit 1894) 140
- Winsloe, Eliza Matilda, verh. Frfr. v. Rotberg-Rheinweiler (1837–1922) 197
- Winsloe, George (1841–nach 1893) 140
- Winsloe, William Herbert (1843–1870) 140, 197
- Winter, Ludwig Georg (1778–1838) 100, 312, 315
- Wirth, Carl Theodor Hippolyth (1821–1878) 248
- Wiser (adliges Geschlecht) 130
- Wittenbach zu Ratten und Thurnstein (adliges Geschlecht) 131 f.
- Wohnlich, Anna, verh. Frfr. Rüd v. Collenberg (1798–1842) 189
- Wolff, Ferdinand (1791–1861) 18, 122, 200, 286, 340 f.
- Wolff, Ferdinand Joseph Carl (1818–1841) 141
- Wolff, Ferdinand Wilhelm Joseph (v. seit 1882) (1826–1913) 139, 141, 149
- Wolff, Friedrich Wilhelm Gottlieb Ferdinand (1834–?) 141
- Wolff, Josefa Franziska, verh. Frfr. v. Stengel (1777–1818) 317
- Wolff, Joseph Karl Ferdinand (1825–1859) 141, 200
- Wolff, Karoline, verh. Schlaar (?–?) 204
- Wolfram, Amelie, verh. Schmidt (um 1830–?) 204
- Wolfram, Josef (um 1800–nach 1850) 204
- Wolfram, Leopold (1830–nach 1852) 204
- Württemberg, Philipp (1830–1895) 51
- Würth, August Anton (1840–nach 1895) 213, 261
- Würthle, Thekla, verh. Hoffmann (um 1820–1855) 160
- Württemberg, Karl I. König von (seit 1864) (1823–1891) 232
- Württemberg, Wilhelm I. König von (seit 1816) (1781–1864) 243, 284, 294
- Wundersitz, Johann (um 1810–nach 1849) 294
- Zähringer (adliges Geschlecht) 131, 345
- Zandt, verh. Wolff (um 1795–?) 200
- Zeitler, Josef (1831–1870) 194
- Zeitler, Lorenz (um 1800–1846) 194

- Zenthöfer (auch: Centhöfer), Philipp (um 1825–1849) 293
 Zepf, Artur Richard Eugen (1862– nach 1918) 154
 Zepf, Eugen (1831–1895) 154
 Zepf, Ida (1837–1917) 154
 Zepf, Johann Nepomuk (um 1800–1859) 154
 Zepf, Richard (1827–1889) 154
 Zeppelin, Ferdinand Graf v. (1838–1917) 140, 197
 Zeroni, Mathias (1812–1864) 296
 Ziegler, Caroline, verh. Beh (um 1820–?) 96
 Zimmermann, Emilie, verh. Sander (1806–1843) 313
 Zimmermann, Leopold (1820–nach 1849) 262
 Zimmermann, Wilhelm (1810–nach 1859) 179
 Zobel, Albertine, verh. Stephani (um 1800–1879) 271
 Zobel-Giebelstadt (adliges Geschlecht) 132
 Zorn v. Bulach (adliges Geschlecht) 132
 Zyllnhardt, Karl Philipp Frhr. v. (vor 1800–1828) 129

Orts- und geographisches Register

Das Register erschließt die im Text genannten Orte und Flüsse sowie weitere geographische Begriffe einschließlich ihrer adjektivischen Verwendung mit Ausnahme von Baden.

- Achern 53 f., 80, 90, 219, 270, 318
 Adelsheim 53 f., 80
 Allmannshausen (bei Heiligenberg) 220
 Altbayern 44, 78
 Altenheim 162
 Altmark 68
 Amerika 22, 51, 196, 203 f., 223, 282, 299
 Amorbach 149
 Anhalt-Bernburg 20
 Anhalt-Dessau 20
 Anhalt-Köthen 19 f.
 Ansbach 284
 Antwerpen 272
 Arnsberg 164
 Aschaffenburg 247, 277, 342
 Aspern 17
 Auerstedt 17
 Aufen 180
 Augsburg 16, 87, 112, 189, 217, 300 f., 354
 Augustenburg 70
 Australien 197, 271
 Baden(-Baden), Stadt 53 f., 80–84, 88 f., 122, 140, 156, 197, 215, 219, 313, 316, 326, 332, 334, 345, 347
 Baden-Baden, Markgrafschaft 1, 7, 9 f., 12, 16, 41, 78, 104, 128
 Baden-Durlach, Markgrafschaft 1, 7, 9 f., 12, 16, 41, 78, 128
 Baden-Württemberg 10
 Bamberg 342
 Basel 50, 55, 211 f.
 Bauland 55
 Bayern 4, 20–23, 43–46, 48, 55, 66, 73, 78, 86 f., 90 f., 102–104, 112, 128, 132 f., 137, 148 f., 161, 166, 168, 170, 172, 191, 193, 197, 200, 232, 252, 260 f., 265 f., 268, 272, 280, 308, 314, 335, 347
 Bebenhausen (Württ.) 232
 Belgien 164, 247
 Bensheim 3
 Beresina 17
 Berlin 8, 23, 37, 58, 70, 105, 138, 173, 175, 215, 225, 231, 243, 253, 267, 272, 285, 316, 324, 327, 332, 342, 356 f.
 Bern 50, 214, 271
 Beuern (Baden-Baden) 83
 Bietingen (bei Blumenfeld) 93, 189
 Birkenfeld 132, 310
 Bischofsheim (Tauber) siehe: Tauberbischofsheim
 Blumenfeld 53 f., 79, 81, 93
 Bodensee 15, 52–54, 83, 128, 155, 162, 249
 Böhmen 201
 Bollsteg (Schweiz) 189
 Bonfeld/Bad Rappenau 194, 196
 Bondorf (Württ.) 283
 Bonn 138
 Bonndorf (Schwarzwald) 53 f., 79 f., 219
 Boxberg 53 f., 80 f.

- Bräunlingen 53 f.
 Brandenburg 231
 Brandenburg a. d. Havel 318
 Braunschweig 20, 45, 137, 252
 Breisach 53 f., 79–81, 117 f., 203, 221
 Breisgau 15, 73 f., 218, 358
 Bremen 20
 Breslau 79
 Bretten 15, 53 f., 80 f., 134, 219
 Bruchsal 16, 33, 53–55, 77, 79–83, 91, 116, 118, 120 f., 124 f., 137, 178, 201, 204, 210, 251, 270, 282, 308 f., 316 f., 324, 353
 Brüssel 212
 Buchen 53 f., 81, 194, 206, 272
 Budapest (siehe auch: Pest) 271
 Büdingen 89
 Bühl 53 f., 80 f., 118
 Bunzlau (Schlesien) 93
 Burgberg (Überlingen) 196

 Calw 218
 Carlsberg (Bayern) 161
 Castelfidaro 205
 Cleveland (USA) 51
 Colmar 252

 Dänemark 172, 327
 Danzig 17
 Darmstadt 88, 137, 160, 211 f., 243, 270, 342
 Deutsch-Südwestafrika 232
 Deutscher Bund 2, 6, 18 f., 41, 57, 121, 127, 133, 171–173, 279, 342 f.
 Deutschland 3, 11 f., 15, 17, 19, 22, 40 f., 45, 48, 50, 57 f., 63, 66, 74, 86, 104, 111, 114, 118, 129, 131, 140, 148 f., 169, 172 f., 188, 190, 194, 197, 200, 203, 206, 215, 217, 221, 243, 248 f., 254, 257 f., 277, 284 f., 295, 297 f., 310, 315, 325–328, 337, 342, 344, 348, 351 f.
 Donau 55, 279
 Donaueschingen 77, 79–81 f., 117 f., 162, 200, 212, 220, 293, 308, 313, 353
 Donauwörth 15
 Dossenheim 79, 251
 Dreisam- und Wiesenkreis 73
 Dresden 91
 Durlach 53 f., 58, 77, 80 f., 83, 97, 116, 118, 121, 125, 139, 156, 189, 196, 217, 310 f., 341
 Düsseldorf 197, 273, 316, 332

 Eberbach 53 f.
 Eberstein 211

 Eckartsau (Österreich) 202
 Edelfingen 308
 Edingen(-Neckarhausen) 283
 Ehrenbreitstein 284 f.
 Ehrstädt (Sinsheim) 162
 Elsaß(-Lothringen) 132, 140, 227 f., 232, 234, 283
 Emmendingen 53 f., 79, 82, 311
 Engen (Hegau) 53 f., 79–81
 Engers 253
 England (siehe auch: Großbritannien) 95, 156, 173, 210, 343, 356
 Eppingen 53 f., 80 f., 249
 Erfurt 313, 315, 317, 320
 Erlangen 316
 Erlenbad bei Achern 318
 Esslingen (Neckar) 334
 Ettenheim 53 f., 79, 81, 212, 214
 Ettlingen 53 f., 80, 116, 118, 202, 334, 341
 Europa 17, 104, 222

 Franken 78
 Frankenland 74
 Frankfurt am Main 19 f., 52, 158, 247, 250, 283–285, 288 f., 304, 314, 346 f.
 Frankfurt an der Oder 70, 327
 Frankreich 6, 15–18, 39, 44, 88 f., 92, 94–97, 104, 122, 132, 197, 234 f., 254, 274, 279, 284, 312, 318, 323, 325 f., 342–345, 356
 Freiburg/Breisgau 22, 51, 53–57, 62, 68, 74, 76 f., 79–83, 91, 97, 113, 116–121, 125, 131, 135, 139, 154, 160, 162, 164, 178, 182 f., 190, 196, 201, 204, 207, 210, 212 f., 215, 218–220, 222, 231, 235, 266, 269–272, 280, 293 f., 301, 303, 306, 308 f., 312, 316 f., 324, 326, 331, 337, 346, 348, 358
 Friedburg 289
 Fürfeld (Württ.) 283 f.
 Fürstenberg, Fürstentum 15, 17, 91 f., 162, 200

 Gaggenau 189 f.
 Galizien 200 f.
 (Bad) Gastein 314
 Geisingen 311
 Gemmingen 79
 Gengenbach 53 f., 80, 118
 Gerlachsheim 53 f., 80 f., 314
 Gernersheim 279, 283
 Gernsbach 53 f., 80, 135 f., 206, 211, 287, 313, 318, 334
 Göttingen 311

- Gotha 243
 Gottesau 116, 119–121, 290
 Graben bei Karlsruhe 193
 Grafenau (Bayern) 213
 Graubünden 316
 Graz 201
 Greenfield (USA) 203
 Griechenland 209, 254, 258, 308, 343 f.
 Grombach 83
 Großbritannien (siehe auch: England) 154, 197
 Großengottern 96
 Großmöhringen 175
 Guatemala 50

 Hagenau 284
 Hambach (a. d. Weinstraße) 119
 Hamburg 3, 20
 Hanau 196
 Hannover 20, 23, 44 f., 94, 96, 134, 149, 168, 196
 Haslach (im Kinzigtal) 53 f., 80, 154
 Hausen (Breisach) 79
 Hechingen 92, 134
 Heidelberg 53–55, 77, 79–81, 83, 92, 118, 137, 149, 190 f., 213–216, 218, 220, 262, 265, 268, 271, 290, 298, 308, 312–315, 324, 343, 348 f., 353
 Heilbronn 222, 284
 Heiligenberg 53 f., 117
 Heitersheim 79
 Hemishofen/Schweiz 222
 Hersberg, Schloß am Bodensee 128, 249
 Hessen 22, 44, 88, 90, 129, 132, 280, 284
 Hessen-Darmstadt 18, 20 f., 26, 43–46, 48, 88, 103 f., 136, 160, 240, 247, 275, 283, 312, 344, 347
 Hessen-Homburg 20
 Hessen-Kassel, Kurfürstentum 20, 22, 45, 90, 194, 196, 319, 332, 337, 355
 Hirsau 218
 Hofwyl 214
 Hohenwettersbach 204
 Hohenzollern 15 f., 56, 92, 210, 234, 262
 Hohenzollern-Hechingen 20, 134
 Hohenzollern-Sigmaringen 20, 210
 Holland (siehe auch: Niederlande) 89 f.
 Holstein 20
 Holzgau 79
 Hornberg (Ortenau) 53 f., 79, 117, 313
 Hüfingen 53 f.
 Hundheim (Külsheim) 198

 Iffezheim 122
 Ihringen 196
 Illenau bei Achern 162, 211, 257 f., 282
 Illinois 271
 Ingelheim 316
 Innsbruck 271
 Isonzo 202
 Italien 44, 84, 136, 194, 206, 343 f.

 Jena 17, 250
 Jestetten 53 f., 79

 Kaltbrunn (Wolfach) 218
 Kaltenherberg 217
 Kappelrodeck 202
 Karlsruhe 21, 33, 39 f., 47, 51, 53–55, 57 f., 68, 70, 75–83, 88, 91, 93–97, 113, 116–121, 124 f., 128, 134, 137–139, 141, 149, 154 f., 160–163, 167, 171, 175, 177–179, 189, 191–200, 202, 204, 206–208, 210–212, 214 f., 217–221, 227, 229, 231, 234 f., 238, 244, 247, 250, 257 f., 260, 266, 268, 270–275, 278, 282, 284, 287, 289–298, 302, 304, 307–309, 311 f., 314–319, 323 f., 329–332, 334–337, 340–343, 345, 351–353, 355, 359
 Kassel 90, 253, 268, 342
 Kehl 39, 53–55, 90, 116–119, 136, 211, 222, 227, 324
 Kenzingen 53 f., 79, 81
 Kirchheim (Buchen) 194
 Kislau 91, 116, 118, 149, 282
 Kleinheubach 123, 343
 Koblenz 175, 192, 211, 227, 283–285, 305, 334
 Köln 57, 212, 227, 243, 272
 Königgrätz 97, 221, 235, 326
 Konstanz 53 f., 56, 68, 74, 77, 79, 81, 83, 86, 116–119, 121, 149, 191, 203, 213, 217, 227, 265, 268, 270, 282, 293, 311 f., 318, 351, 353
 Kopenhagen 243
 Kork 80, 213
 Korntal(-Münchingen) 234
 Krautheim (Jagst) 53 f., 80 f.
 Kreuzlingen 217
 Krim 256, 278, 327 f., 342
 Kronau 161

 Ladenburg 53 f., 163, 283, 286
 Lahr 53 f., 70, 77, 80–82, 95, 118, 227, 265, 315, 318
 Landau (Pfalz) 172, 251, 286, 354
 Landstuhl 175

- (Bad) Langenbrücken 198
 Langensteinbach 83, 213
 Lauda 330
 Lauenburg 20
 Laufenburg 313
 Lausanne 95
 Lech 15
 Leiningen, Fürstentum 17
 Leipzig 8, 17, 37, 225, 342
 Lemberg 202
 Lichtenau 334
 Liechtenstein, Fürstentum 20
 Lilienhof 203
 Limburg 20
 Linkenheim 341
 Lippe-Detmold 20
 Lisaine 217
 Lörrach 50, 53–55, 73, 77, 79, 81 f., 118, 196,
 217, 220, 265, 308, 325 f., 339, 353
 Löwenstein, Fürstentum 92, 317
 Ludwigsburg (Württ.) 82, 177, 284
 Ludwigshafen(-Bodman) 83, 213
 Lübeck 20
 Luxemburg 20, 172

 Main 212, 279
 Mainau 155, 322
 Mainz 56, 128, 136, 172, 270, 285, 288 f., 292,
 305
 Mannersdorf 202
 Mannheim 33, 53–55, 68, 77, 79–83, 86, 90–
 92, 101, 116–122, 124 f., 128, 135–137, 139,
 156, 163 f., 191–193, 201, 209–211, 217–
 219, 222, 262, 265, 268, 271 f., 281 f., 288,
 293 f., 303, 311, 314–318, 332, 334 f., 354 f.
 Marburg 334
 Marienbad 342
 Marksburg, Festung 136
 Mecklenburg-Schwerin 20, 45, 70
 Mecklenburg-Strelitz 20, 45
 Meersburg 53 f., 79, 135, 156, 313
 Meiningen 213
 Mentana 205 f.
 Meran 193
 Meringerau 189
 Meßkirch 53 f.
 Metz 150, 213
 Mexiko 96, 328
 Mimmehausen (Salem) 209
 Mingsolsheim 118
 Mittelbaden 121, 359
 Mitteleutschland 45

 Mittelefranken 11
 Mittelrheinkreis 53 f., 67–69, 71–73, 76–88,
 116, 118, 131, 168, 231, 293
 Möhringen 53 f.
 Montreux 324
 Mosbach 53 f., 81 f., 308, 313, 335
 Mühlburg 201, 341
 Mühlhausen (Elsaß) 227
 Müllheim 53–55, 79, 81 f., 118, 162, 213
 München 79, 204, 209, 217, 272
 Münster i. W. 215
 Murg 290, 322

 Nassau 19 f., 45, 56, 88, 136, 206, 280
 Neckar 212, 279, 283, 289, 293, 315
 Neckarbischofsheim 53 f., 79, 139
 Neckargemünd 53 f., 80
 Nellenburg, Grafschaft 15
 Neubreisach/Elsaß 227
 Neuershausen (March) 191
 Neustadt(-Titisee) 53 f., 91, 213
 New York 50, 204
 Niederlande (siehe auch: Holland) 141, 200,
 247, 332, 355
 Niedernfels 193
 Nordamerika 49 f., 200, 203 f., 328
 Nordbaden 73, 76, 117, 121, 359
 Norddeutscher Bund 21, 104
 Norddeutschland 45, 104, 234, 253, 285
 Norsingen 220
 Nürnberg 218
 Nuits 92, 197, 314

 Oberallgäu 86
 Oberbayern 213
 Oberhessen 21
 Oberkirch 53 f., 80, 324
 Oberrhein 57, 153, 279, 299
 Oberrheinkreis 53 f., 62, 67–69, 71–73, 76, 78–
 88, 116, 118, 131, 157 f., 168, 231, 282, 293,
 312, 358
 Oberschwaben 86
 Odenwald 55, 58, 128
 Ötlingen 50
 Österreich 4, 12, 15, 17, 19–21, 23, 26 f., 52,
 58, 66, 73, 84, 86, 96 f., 113, 117, 121, 130–
 133, 135 f., 161, 171, 173, 190, 200–202, 206,
 215, 232, 235, 244, 249 f., 269, 271 f., 274,
 277, 298, 303, 323, 325, 335, 344, 346, 359
 Offenburg 53 f., 77, 79 f., 117 f., 156, 218, 227,
 266, 308, 324
 O'Jallon St. Clair County/USA 271

- Oldenburg 19 f., 45, 202, 247
 Olmütz 19
 Orient 356
 Orth (Österreich) 202
 Ostdeutschland 234
 Ostpreußen 48, 231
 Otschwaben 86
- Paderborn 150
 Parchim 196
 Paris 95, 272, 274, 342, 345
 Perleberg 268
 Pest (siehe auch: Budapest) 334
 Pfalz 16, 55, 78, 90, 128, 266, 329
 Pfalz, Kurfürstentum 91
 Pforzheim 53 f., 77, 80–82, 118, 139, 198, 235, 266
 Pfullendorf 53 f., 79–81
 Philippsburg 53 f.
 Polen 287
 Pommern 231
 Posen 213, 231
 Potsdam 294, 356
 Prag 96, 250
 Preußen 2, 5 f., 8 f., 10, 12, 17, 19–22, 24, 26 f., 36, 39 f., 41, 52, 58, 63 f., 66, 69 f., 92 f., 96 f., 102–104, 111, 113–115, 117, 123, 131, 134, 136–140, 156, 162–166, 168, 171, 173, 176, 180, 185 f., 196 f., 200, 202 f., 210, 212 f., 215 f., 218 f., 221, 224–229, 231 f., 234 f., 239, 243, 247, 250, 252 f., 257, 260, 265, 268, 270, 273–275, 277 f., 282, 284 f., 288–294, 297 f., 306–309, 312, 314, 316 f., 321–332, 339–341, 344, 346 f., 349–351, 355–360
 Pruntrut 303
- Radolfzell 53 f., 79, 117, 189
 (Bad) Rappenu 194
 Rastatt 1 f., 27 f., 32 f., 41, 68, 77, 79–81, 83 f., 96 f., 100, 108, 116, 118, 120–123, 125, 149, 156, 162 f., 165, 171–175, 190, 196 f., 207, 220, 227, 245, 247 f., 250, 253, 265, 268, 279, 283, 287 f., 291, 293–297, 299 f., 307–309, 313–317, 327, 330, 335, 343, 347, 359
 Reichenau, Insel im Bodensee 162
 Rendsburg 172
 Renenes, Schloß bei Lausanne 95
 Repten 36
 Rhein 6, 15, 28, 48, 53–55, 103, 109, 172, 279, 360
 Rheinbayern 16, 92
 Rheinbischofsheim (Rheinau) 53 f., 80, 83, 272
 Rheinbund 17, 41, 92, 129
 Rheinpfalz 283, 287, 315
 Rheinsheim 356
 Rhodt (Rheinpfalz) 315
 (Bad) Rippoldsau 325
 Rohrschach 332
 Rom 204–206, 215, 343
 Rot (St. Leon-Rot) 287
 Rothenfels 319
 Rotterdam 276
 Rüppurr 207
 Rußheim bei Karlsruhe 79, 162
 Rußland 17, 92–94, 105, 123, 137, 192, 195, 247, 272, 332, 347, 355
- Sachsen 20, 45, 74 f., 91, 103, 128, 202, 206 f., 271
 Sachsen-Altenburg 20
 Sachsen-Coburg-Gotha 20
 Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 20, 56, 213
 Sachsen-Weimar-Eisenach 20, 56
 Sadowa 221
 (Bad) Säckingen 53 f., 79, 213, 313
 Salem 53 f.
 Salm, Fürstentum 17, 92
 Salzburg 311
 St. Blasien 53 f., 79–81, 346
 St. Johann (Bayern) 92
 St. Louis (USA) 282
 St. Peter (Schwarzwald) 57
 St. Petersburg 243
 Sardinien 332
 Sasbach (Achern) 282
 Schaffhausen (Schweiz) 222
 Schaumburg-Lippe 20, 56
 Schlatt (Staufen) 221
 Schlesien 79, 93, 265
 Schleswig-Holstein 45, 136, 201, 286, 326, 354
 Schlettstadt/Elsaß 228
 Schönau (Schwarzwald) 53 f., 79–81, 313
 Schopfheim 53 f., 79–81, 166, 213, 267, 355
 Schottland 140, 197
 Schriesheim 286
 Schuls 316
 Schwaben 15, 78, 86 f., 130, 189, 304
 Schwäbischer Kreis 7, 15, 18, 104, 117, 129
 Schwarzburg-Rudolstadt 20, 134

- Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum 20, 134
 Schwarzwald 55, 279
 Schweden 134
 Schweinfurt 270
 Schweiz 66, 74, 95, 136, 189, 214, 223, 232, 312
 Schwerin 70
 Schwetzingen 53 f., 116, 118, 128, 198, 212
 Sedan 325
 Seekreis 53 f., 62, 67–69, 70–73, 76–88, 116, 118, 131, 203, 209, 231, 293, 358
 Sennones 92
 Sigmaringen 163
 Singen 204
 Sinsheim 53 f., 80, 129, 162, 282
 Solferino 58
 Spandau 253
 Spanien 6, 17, 95, 194, 206 f.
 Speyer 16, 56, 115
 Stade 94
 Staufen (Breisgau) 53 f., 79–81, 221
 Steinbach (Baden-Baden) 313
 Stetten am kalten Markt 53 f.
 Stettin 36, 79, 138
 Stockach 53 f., 79, 117 f., 308, 314, 317
 Stockholm 243
 Stolpmünde 52
 Stralsund 17
 Straßburg 56, 153, 219, 323, 341
 Straßenheim 311
 Stühlingen 53 f., 79 f., 212
 Stupferich 196
 Stuttgart 23, 75, 203, 217, 243, 334 f., 342
 Südbaden 72–74, 86
 Süddeutschland 19, 23, 36, 44–46, 56 f., 70, 72, 92, 104, 130, 191, 200, 221, 231, 344
 Südschwarzwald 74
 Südwestdeutschland 48, 128, 234, 285
 Sulzburg 213
 Sulzfeld 189, 199
 Talavera 17
 Tauberbischofsheim 53 f., 77, 265 f., 314, 323
 Temeschburger Banat 197
 Texas 194, 223
 Thüringen 45
 Thunstetten 50
 Tiefenbach 207
 Tiefenbronn 154
 Tilsit 250
 Tirol 17, 79, 86, 274, 328
 Toffen (Bern) 271
 Triberg 53 f., 79, 81, 316
 Trouville 207
 Tübingen 137, 314
 Türkei 278, 342
 Turin 332
 Überlingen (Bodensee) 53 f., 196, 203
 Ulm (Donau) 172, 279
 Ungarn 17, 197, 200, 272
 Unterrheinkreis 53 f., 67–69, 71–73, 76 f., 78–88, 116, 118, 131, 231, 293, 312
 USA, siehe: Vereinigte Staaten von Amerika
 Usingen 88
 Vatikan 204–206
 Vereinigte Staaten von Amerika 51, 204, 271, 282
 Villingen(-Schwenningen) 53 f., 79 f., 118, 311, 353
 Vorarlberg 15, 17, 86, 328
 Vorderösterreich 128
 Waghäusel 314, 334
 Wagram 93, 250
 Wahlstatt 265
 Waldeck 20, 56
 Waldkirch (Breisgau) 53 f., 79–81, 118, 211
 Waldshut 53 f., 79, 211
 Walldürn 53 f., 207
 Warlington 154
 Weimar(er Republik) 3, 227, 243
 Weingarten (Durlach) 156, 204 f.
 Weinheim (Bergstraße) 53 f., 83
 Weltenwerder (Java) 141
 Werbach 197
 Werschetz/Ungarn 197
 Wertheim 53 f., 77, 81 f., 92, 202, 220, 262, 265, 271, 312, 335
 Wesel 93
 Westdeutschland 277
 Westfalen 90, 92, 94, 134, 164, 215, 231
 Wetzlar 228
 Wien 18, 86, 94, 122, 129, 136, 166, 201 f., 272, 312
 Wiesloch 53–55, 267, 345
 Wildenstein, Schloß 91
 Willstätt 50
 Wimpfen 15
 Winnigen (Mosel) 334
 Wolfach 53 f., 80 f., 162
 Wolfegg 15

Worms 15, 56

Württemberg 6, 9, 15 f., 18–23, 43–46, 48, 52,
56, 66, 78, 82, 93, 103 f., 117, 127, 131–134,
142, 160, 168, 189, 200, 203, 232, 240 f., 243,
247, 253, 256, 275, 280, 283 f., 308, 321, 326,
332, 338, 344, 347 f.

Würzburg 56, 197 f.

Zabern (Saverne) 228

Zurzach 214

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 3-17-013146-X